

Geschichte

von

Kloster Heilsbrunn

von der Urzeit bis zur Neuzeit,

von

Georg Müd,

Pfarrer in Poppenreuth, vormals in Heilsbrunn.

Zweiter Band.

Hördlingen.

C. F. Beck'sche Buchhandlung.

1879.

1993

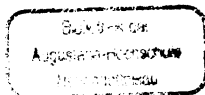
**Verlag für Kunstreproduktionen
Christoph Schmidt
Nürnberger Straße 29**

91413 Neustadt an der Aisch

ISBN 3-923006-90-X

Nachdruck der Ausgabe von 1879

**Druck:
Druckerei Scheffel + Verlag GmbH
90530 Wendelstein**



1993. 1638

Sechster Abschnitt.

Stand des religiös-sittlichen Lebens in den sämtlichen heilsbrunnischen Klosterpfarreien im Reformationsjahrhundert.

Am Schluß des III. Abschn. hieß es: „Die wohlgemeinten Bestrebungen der Aebte und der Markgrafen, durch Einführung der Reformation das religiös-sittliche Volksleben zu reformiren, hatten nicht den gewünschten Erfolg. In ihren oben mitgetheilten Erlassen dieses Betreffs versichern sie mit innigem Bedauern, daß im Reformationszeitalter das Volksleben, wider Erwarten, nicht besser, sondern im Gegentheil vielfach schlimmer wurde. Viefst man die Klagen der Aebte, Markgrafen und ihrer Rätthe über Zunahme der Irreligiosität und Unsittlichkeit im Reformationsjahrhundert, so drängt sich einem die Frage auf: ob nicht die Klagen den zu schwarz gesehen und allzurigoristisch geurtheilt haben? Um diese Frage gründlich und wahrheitsgetreu beantworten zu können, ist es nöthig, die darauf bezüglichen ausführlichen aktenmäßigen Verhandlungen einzusehen, welche über das damalige Treiben in den Gemeinden und Familien, besonders in den Pfarrfamilien, Aufschluß geben.“ Dieser Aufschluß soll im vorliegenden Abschnitte gegeben werden, und zwar durch eine Rundschau nicht bloß in einigen wenigen, sondern in sämtlichen, damals 21 Pfarrgemeinden des Klostergebietes. Leider ergibt sich aus dieser Akteneinsicht, daß obige Klagen gegründet, daß die religiös-sittlichen Zustände im Reformationsjahrhundert recht traurig waren.

In Würzburg, Nürnberg und Onolzbad hatte das Kloster nur Vikariate zu besetzen. In Nördlingen war es zwar alleiniger Pfarrpatron, verlor aber das Patronat bald nach dem Reformationsanfang, wie oben Bd. I beim 26. Abt ausführlich berichtet wurde. Es blieb nach diesem Verluste noch Patron von 21 Pfarreien und mit diesen in stetem Verkehr. Seine Verhandlungen mit denselben waren bis 1871 in Heilsbronn noch vollständig vorhanden, so daß der ehemalige Stand des religiös-sittlichen Lebens in den Gemeinden, insonderheit in den Pfarrhäusern, vom Schreiber Dieses genau ermittelt werden konnte. Es sollen hier zuerst die in der Probstei Bonhof gelegenen Pfarreien, dann die entfernteren besprochen werden, zuletzt Heilsbronn selbst.

1. Bürglein.

Um die Zeit des Reformationsanfanges war Kaspar Bernbeck Pfarrer daselbst, über dessen Tagfahrt vor dem Abt wegen Zehnten Bd. I beim 26. Abt berichtet wurde. Im Jahr 1526 verkaufte er einen von seinen Eltern geerbten Hof in Raubenheim an seinen Bruder Hans Bernbeck, Bürger in Windsheim, und bat den Abt, dem Kaufbriebe das Abts- und das Klosteriegel anzuhängen. An den Markgrafen Kasimir, der während des Bauernkrieges in Heilsbronn schaltete, schrieb er: „Die jährlichen Einkünfte des Gotteshauses in Bürglein reichen nicht aus zur Unterhaltung der Kirche. Ersparte 30 fl. sind uns des Nachts geraubt worden. Unser Filial Gottmannsdorf hat etwas mehr Borrath, welcher in Heilsbronn verwahrt wird. Bitte um 15 fl. davon zur Reparatur unserer Kirche. Die Gottmannsdorfer sind dagegen, weil ihre eigene Kirche der Reparatur bedürfe; allein es ist Pflicht, zuvor der Pfarrkirche und rechten Mutter zu helfen.“ Bernbeck wurde, wie oben bereits erwähnt, in Folge des Befundes bei der Kirchenvisitation abgesetzt und verhaftet, auf Fürbitte seines Pfarrpatrons, des Abts Wenk, aus dem Gefängniß zu Onolzbad auf Urphed entlassen. Aus der von ihm geschworenen Urphed erhellt, was seine Verhaftung und Remotion herbeigeführt hat. Die Urphed lautete: „Ich Kaspar Bernbeck, Pfarrer zu

Bürglein, bekenne, als ich dieser Tage um wohlverschuldeter Sachen willen in des Herrn Markgrafen Georg Gefängniß gen Onolzbach gekommen bin, nämlich darum: 1) daß ich der Herren Kasimir und Georg ausgegangene Ordnung, Abschied und christliche Deklaration nicht annehmen wolle; 2) daß ich keinem meiner Pfarrkinder in Todesnöthen das Sakrament habe geben wollen, er bekenne denn und glaube, daß die päpstliche römische Kirche die rechte, wahre christliche Kirche sei; 3) daß ich vergangenen Osters- tag auf der Kanzel gepredigt: Welcher in der Fasten kein Fleisch gegessen und gebeichtet, der habe genug für seine Sünden gethan, der solle auf Ostern Fleisch essen und sich mit der Urstend (Auf- erstehung) Christi freuen; welcher aber Fleisch in der Fasten ge- essen und nicht gebeichtet habe, der solle Kröten und Schlangen fressen und sich freuen im Teufel und Judas, der sich gehenket; 4) daß ich als ein Concubinarius in offener Schande und Vastern bei meinen Pfarrkindern und ihnen zum großen Aergerniß ge- wesen bin; 5) daß ich, nachdem etliche meiner Pfarrkinder oft gen Kleinhaslach (zum dortigen Frühmesser Hiller, I, 266) gegangen, um das alleinseligmachende Wort Gottes und das Sakrament unter beiderlei Gestalt zu empfangen, in der Beicht etliche meiner Pfarrkinder gefragt, ob sie das Sakrament zu Klein- haslach empfangen, ihnen geantwortet: Habt ihr dann der Böse- wicht Herrgott auch einen genommen; 6) daß ich bei der auf Befehl des Herrn Markgrafen Georg angeordneten Visitation nicht willige noch einige Antwort hab geben wollen. Für das Alles wäre ich aufs Höchste zu strafen gewesen. Aber auf Fürbitte des Herrn Abts Johannes (Went) und Anderer bin ich aus solchem Gefängniß entlassen worden, habe vor dem ehrbaren Sebastian Weissenmeier und Vogt zu Onolzbach gelobt und einen Eid ge- schworen, daß ich solch Gefängniß weder gegen den Herrn Mark- grafen Georg noch sonst Jemand efern noch rächen will; daß ich alle Azung zahlen, in acht Tagen meine Pfarr zu Bürgleß mit einem treuen gelehrten Priester permutiren, mich von derselben und außer der Herren Markgrafen Obrigkeit und Gebiet thun will. Ich setze zu Bürgen meinen Bruder Hans Bernbeck, meinen

Schwager Eucharis Mayer, Beide des Raths, und Ludwig Regel, alle drei Bürger in Windsheim, welche, wenn ich Obgeschriebenes nicht halten sollte, nach mir trachten, mich wieder ins Gefängniß bringen oder sich selbst stellen werden. Deß zu Urkund habe ich die edlen und besten Herren Jörgen Bogler, marktgräflichen Kanzler, und Friedrichen von Haldermannstetten, genannt Stettner, gebeten, daß sie ihre Siegel beidrücken. Onolzbach, Montag nach Nikolai 1528.“ Des Landes verwiesen, begab sich Bernbeck vermuthlich nach Windsheim, seine Vaterstadt, welche, dem heilsbronnischen Gebiete gegenüber, nach den damaligen Territorialverhältnissen, Ausland war. Sein Nachfolger Jod. Stoll blieb nicht lang auf der Stelle. Agnese, dessen Ehefrau, gab mancherlei Aergerniß, insonderheit durch gemeines Verhalten gegen die Wirthin von Bonhof, „das wohl peinlich zu strafen gewesen wäre.“ Um dieses zu verhüten, nahm der Abt Schopper, auf Bitten der beiden Pfarrer von Radolzburg und Ammerndorf, die Sache selbst in die Hand. Die Pfarrerin leistete Abbitte und Ehrenerklärung und zahlte 2 fl. Strafe. Weiter heißt es in der gerichtlichen Verhandlung: „Wer von beiden Theilen wieder schmähzt, zahlt 10 fl. Dieß zu halten haben beide Frauen in Gegenwart ihrer Männer, ferner des Kunz Haslacher von Münchzell, Oswald Schneiders, des Pfarrherrn Schwäher, und des Sekretarius Sturm versprochen.“ Abt. Schmidt, Stolls Nachfolger, starb 1553, während seiner drei letzten Lebensjahre, vermöge eines vom Abt Wirsing genehmigten Kontrakts, vertreten von einem heilsbronner Mönch, Leonhard Kettner, nachmals Kaplan in Mtt. Erlbach. Der folgende Pfarrer J. Entenberger verklagte gleich in seinem ersten Amtsjahre seinen Meßner, einen Töpfer, von welchem er nicht nur „Bösewicht, Diebs- und Hurenpfaff“ gescholten, sondern auch im Meßnershause zu Boden geworfen und geschlagen worden war. Der Meßner wurde verhaftet, zwar auf Urphaid und Bürgschaft entlassen, er mußte aber bis Vichtmeß sich unter eine fremde Herrschaft thun. Entenberger starb schon 1556. Seinem Nachfolger Mich. Grimm gaben Abt und Richter bei der Bd. I besprochenen Kirchenvisitation von 1558

das Zeugniß, daß sie gegen seine Lehre und seinen Wandel nichts einzuwenden hätten. Allein bald darauf hatten sie sehr viel gegen ihn einzuwenden. Denn Grimm verklagte bei ihnen seinen Parochianen Engelbert aus Bürglein, „der ihn geschmäht, ihm sein Gütlein verkauft habe, aber den Kauf nicht halte.“ Einen andern Parochianen, Vorster zu Weiterndorf, verklagte er, „weil er ihn an einem Tisch voll Leute ausgeschrieen, als gehe er den Weibern nach, und weil er ihn auch sonst noch beschimpft habe. Das habe er bei einem Leichtrunk dem Verklagten vorgehalten.“ Der Verklagte deponirte dagegen bei Gericht: „Der Pfarrer hat gesagt: er gebe nicht einen Dreck für meinen gnädigen Herrn (den Abt) von Heilsbronn. Viele hätten das mitangehört, die solle man vernehmen.“ Eine Klage anderer Art stellte Grimm beim Abt, abermals gegen einen seiner Parochianen in Weiterndorf, den Bauer Hörnlein, „einen ältlichen Mann, der seit Jahren nicht mehr zum Abendmahl gekommen sei, der nicht beten könne und daher bestraft werden müsse.“ Abt, Verwalter und Richter beriefen den Kläger und den Verklagten und fragten diesen: „Warum er sich so lang des Abendmahls enthalten habe?“ Auf die Antwort: „Weil er nicht beten könne“, wurde er ermahnt, fleißiger in die Kirche und zum Katechismus zu kommen und dann, wenn er wohl unterrichtet sei, auch zum Abendmahl. Hörnlein versprach es, hielt aber nicht Wort und wurde daher auf's Neue vom Pfarrer verklagt. Abermals vorgerufen, erhielt er vom Abt, Verwalter und Richter den Bescheid: bis zur nächsten Kirchenvisitation im Dezember 1572 zum Pfarrer in das Haus zu gehen und beten zu lernen, um bei der Visitation zu bestehen; widrigenfalls würde man ihn, als einen Unchristen, nicht länger hinter dem Kloster dulden. Allein der Verklagte erschien abermals nicht, weder beim Pfarrer, noch in der Kirche. Mittlerweile nahte die Kirchenvisitation. Noch vor derselben ließen Abt, Verwalter und Richter den Verklagten gefänglich einziehen und baten den Markgrafen um Bescheid, wie weiter zu verfahren sei. Der Bescheid lautete: „Von Gottes Gnaden Georg Friedrich zc. Ihr habt wohl gethan, da gute Worte nichts halfen,

Ernst zu zeigen. Da aber die Gemeinde Weiterndorf, des Verklagten Sohn und Freundschaft um seine Erledigung nachgesucht haben und Niemand zum Glauben und Sakrament gezwungen werden soll, und Buße und Glaube eine Gabe Gottes ist, welche nicht in der Menschen Gewalt steht, so ist unser Befehl: ihr wollet ihn nach Bezahlung seiner Azung entlassen, aber zuvor mit dem Herrn Pfarrer zu ihm gehen und ihn ermahnen, daß er sich bessere, beten lerne, die heiligen Sakramente gebrauche und vorstellen, was er, wenn er es thue, künftig für einen Lohn bekommen werde; wo aber nicht, daß ihm ewige Verdammniß bevorstehe; auch daß er, wenn er sein Leben nicht ändere, nach seinem Tode nicht auf den Kirchhof unter die Christgläubigen, sondern wie ein Heide außs Feld begraben werde; daß er ihm selbst zu Gute mit Gefängniß bestraft worden sei, damit er sich bessere und durch Neue und Buße dem Teufel entfliehe und selig werde. Und weil solchen Personen nur gute Worte gegeben werden müssen, so wollet ihr seinem Pfarrer anzeigen, daß er allen Fleiß anwende, sich oft zu ihm verfüge, um ihn zu belehren und zu befehren. Wird dieses bei ihm helfen, wohl und gut; wo nicht, so ist er nach seinem Absterben außs Feld bestatten zu lassen ohne Geläut und Prozeßion."

Das „Messnersdienstlein“ des Ortes besetzte der jeweilige Ortspfarrer. Eine Schule war damals noch nicht vorhanden. Da aber der Pfarrer Grimm für seine eigenen Kinder einen Lehrer zu haben wünschte, so übertrug er im J. 1593 die Messnererei einem gewissen Mich. Kilian, der zugleich Schulunterricht zu ertheilen im Stande war, aber bald in Unfrieden schied und nach Kolmberg zog. „Darauf hat der Pfarrer (laut Bericht der Klosterbeamten an das Konsistorium) einen Studiosum Erkinger Kießer von Gunzenhausen angenommen. Allein Pfarrer und Messner vertrugen sich eine Zeit hero sehr übel, wird keine Schule gehalten und ist immer ihr Gezänk beim Delan. Wir schlagen vor, daß das Dienstlein künftig vom Consistorio besetzt werde, damit der Schulmeister auch Schuß habe und nicht dem Pfarrer unterworfen sei; sonst wird der Pfarrer, welcher sui juris sein

will, nicht leichtlich sich mit Einem vertragen. Der Kießer wird sich schwerlich in des Pfarrers seltsamen Kopf richten. Wir möchten die Pfründ lieber dem Schneider Hans Marg geben, welcher der Fürstenschul (in Heilsbronn) von Anfang her beige-wohnt hat.“ Pfarrer Grimm fungirte noch während der letzten Jahre des Reformationsjahrhunderts in Bürglein. Die dortigen Zustände waren während dieser ganzen Periode unerfreulich und wurden durch die Reformation nicht besser. Ueber die dortigen Zustände vor und nach dem Reformationsjahrhundert wird im VII. Abschnitt berichtet werden.

2. Petersauradj.

Von dem wüsten Treiben daselbst in der Reformationszeit war oben wiederholt die Rede. Aus den Gerichtsakten des Richters Hartung geht hervor, daß drei aufeinander folgende Pfarrer und deren Familien auf einer sehr tiefen Bildungsstufe standen und großes Aergerniß gaben. Wegen eines großen Nußbaumes und eines Gartenzaunes haberten der Pfarrer Bauer und sein Nachbar Scherzer sammt dessen Weib fortwährend in gemeinster Weise miteinander, bis der Richter Frieden gebot und den Bescheid gab: „Wer ferner zur Unnachbarkeit Ursach gibt, zahlt 5 fl. an den Abt, was sie auch mit Hand und Mund zugesagt.“ (1541.) Pfarrer Bischof, Bauer's Nachfolger, predigte darüber, daß Etliche sich nicht ihrem Stande gemäß kleideten. Nach der Predigt lief der Krämer in das Haus des Pfarrers und hätte diesen an seinem Leibe verlegt, wenn nicht ein Nachbar zugegen gewesen wäre. Der Pfarrer machte Anzeige beim Gericht, welches Beiden Unrecht gab und Beiden im Wiederholungsfalle Strafe androhte. Bald darauf verklagte der Pfarrer des Krämers Frau, weil sie ihn einen Bösewicht, französischen Pfaffen und viel Anderes gescholten habe; worauf die Frau angab, daß sie vom Pfarrer, von dessen Kindern und Gesinde gleichfalls geschmäht worden sei. Auch hier gab der Richter Keinem Recht und gebot Beiden Frieden. Des Pfarrers Kinder warfen einem Schneider sechs Fenster Scheiben ein. Der Pfarrer war zum glüt-

lichen Ersatz nicht zu bewegen, mußte bei Gericht erscheinen und durch Gerichtszwang Ersatz leisten. Er und seine Frau wurden wegen Schmähungen wiederholt bestraft. „Wegen seines unchristlichen Wandels“ wurde er fortwährend von der Gemeinde bei den Behörden verklagt. Auch gab Aergerniß, daß er Bier schenkte. Der Eintrag im Gerichtsbuch am 1. Mai 1547 lautet: „Pfarrherrin zu Petersaurach klagt zu der Krämerin auf dem Thorhaus: Am Sonntag hab sich ein Zank erhoben in ihrem Pfarrhof; sei sie, die Pfarrherrin, von der Krämerin eine öffentliche Hure gescholten worden, und daß sie eine solche sei, sehe man an ihrer Nase, die nicht heilen wolle. Weiter habe die Krämerin zu ihr gesagt: Dein Mann hat dich dem Hentzer vom Strick genommen. Darauf habe sie geantwortet: sie sei keine solche und habe 25 Jahre zu Nürnberg bei Reich und Arm gedient.“ Gleich darauf heißt es im Gerichtsbuche: „Pfarrerin allhie klagt wider Jak. Pirlein auf dem Thorhaus. Der sei zu ihr in's Haus gekommen und habe ihren Herrn mit vielen bösen Worten angesprochen. Habe sie den Pirlein zum Haus hinaus gewiesen, worauf er gesagt: Du pfäffische Hure, ich habe so viel Macht hierin wie Du. Am nächsten Sonntag hat Pirlein zum Fenster heraus gesungen: Du pfäffische Hure, ist deine Nase geheilt? Um solche Schmach begehre sie Abtrag und Gerichtshilf.“ Im folgenden Jahr nach diesen Scenen wurde auf Bitten der Gemeinde „der Pfarrer wegen seines unchristlichen Wandels abgeschafft.“ Leider war sein Nachfolger, Joh. Stigler, ein Mann von gleichem Kaliber, der bald verklagt wurde „wegen Hochmuth, Wässerung zc.“, bald Klage führte bei Abt und Richter. 1550 klagte er: „Ich saß nechten mit Weib und Nachbarn vor meinem Hause. Kommt der Zimmermann Seubold schwörend und mit einem gezückten Beil, mich zu erschlagen, schreiend: ich gäbe Andern unsern Herrgott, und sei selbst ein Schelm und mein Weib eine Hure.“ Der Häfner Reithart läuft mit dem Degen des Nachts dem Pfarrer vor das Haus, von da in das Wirthshaus, verwundet einen fremden Schäfer und wird arretirt. Weiter klagt der Pfarrer über Verweigerung von Zehnthühnern. Dann

wird er verklagt von einer Näherin, die seiner Tochter Unterricht ertheilt hatte, aber einen halben Gulden Lehrgeld nicht von ihm erhalten konnte. Dann klagte er wieder, weil man ihn beschuldigte, er habe von der Nichte der Wirthin heimlich Wein angenommen. Am Tage nach Palmarum 1556 gab er beim Klosteramt klagend zu Protokoll: „Ich saß in meiner Stube und las. Da kam der Schneider Zan zu meiner Tochter an der Thüre und sagte: Du Pfaffenhure, und deine Mutter ist auch eine! Dann ging er in das Wirthshaus und schalt mich einen diebischen Pfaffen.“ Wie der Pfarrer Stigler des Gottesdienstes wartete, erhellt daraus, daß er den Bader oder dessen Sohn zur Verwaltung des heiligen Abendmahles gebrauchte. Länger konnte er nicht auf seiner Stelle belassen werden; bis Michaelis 1556 sollte er dieselbe verlassen. Seine nachlässige Amtsführung bekennend, bat er, noch diesen Winter bleiben zu dürfen, was ihm aber nicht gestattet wurde. Nach seinem Wegzuge besorgte die Pfarrgeschäfte ein von Melanchthon empfohlener ausländischer Kandidat, Porphyrius, welcher aber schon nach einigen Wochen Klosterprediger in Heilsbronn wurde, wo wir ihn nachher näher kennen lernen werden.

Eben so anstößig, wie im Pfarrhause, war das Leben in der Gemeinde. Der Meßner Stenglein stahl Getreide, welches die Heiligenpfleger auf dem Kirchenboden aufgeschüttet hatten. Stenglein sagte den Kirchenpflegern ab und entwich. Im Wirthshause und auf der Gasse fortwährend Kaufhandel und tödtliche Verwundungen. Wagner wird vom Schneiderssohn Zan des Nachts auf der Gasse mit einem Rappier erstochen. Rieger von Westernach, Amtmann zu Windsbach, durch Kauf Gutsherr von Neuendettelsau, „der Edel und Best“, war ein Störenfried für die Umwohnenden, insonderheit für heilsbronnische Unterthanen. Er ließ seine Schafherden in die Felder und Wälder der Gemeinde Wollersdorf treiben, welche sich durch Pfändung dreier Schafe dafür entschädigte. Westernach revanßirte sich, indem er mit Gewappneten auszog und den Wollersdorfern ein Pferd wegnahm. Am Johannisstage 1549 insultirte er sammt seinen

Knechten „auf dem Mist vor dem Wirthshaus zu Petersaurach“ den dortigen Zimmermann Jak. Seubold, welcher deßhalb beim Abt Wirsing klagte. Der Abt fragte bei Westernach nach dem Grund seines Grolles gegen Seubold und erhielt zur Antwort: „Ich hielt am Johannistage auf einem Ritt am Wirthshause zu Petersaurach, that einen Trunk, traf den Seubold und fragte ihn, wer er sei? Anstatt zu antworten, hielt er die Thüre zu, griff zur Wehr, forderte seine Brüder auf, zuzuhauen und rief: „Wenn der Edelmänner zehn wären, so müßten sie sterben, sie hätten gleich rothes Blut wie er.“ Eine andere gefürchtete Persönlichkeit im Orte war der Wirthsknecht Hans Seubold, welcher ganz Petersaurach terrorisirte. Vor seinem Muthwillen und Gotteslästern war des Nachts Niemand auf der Gasse sicher. Als er am Ostertag 1550 im Wirthshause vom Leder zog, wurde er gebunden und in das Gefängniß nach Heilsbronn gebracht, aber vom Abt auf Urpheid und Bürgschaft wieder entlassen. Schalkhauserin kommt blutend und klagend nach Heilsbronn, vom Schneider Jan und seinem Weibe geschlagen wegen Schadens, den Kinder und Gänse einem Ader zugefügt hatten. Gegen die im Orte herrschende Unsittlichkeit erließ der Richter Weikersreuter im J. 1556 folgendes Mandat: „Mein gnädiger Herr (der Abt) hat in Erfahrung gebracht, daß in Petersaurach allerlei Zerrüttung ist: Ungehorsam gegen die Bürgermeister, Unzucht und Gotteslästerung der jungen Gesellen und der Jungfrauen bei Tänzgen, Rodenlichtern und Hairlossen. Sein Gnaden setzen daher als Amtmann des Orts den Fриз Mehlführer, welcher neben den Dorfmeistern dieses abschaffen soll. Auch soll jeder Hausherr über Gesinde und Kinder wachen. Zuwiderhandelnde werden mit der Geige oder Pfeife bestraft.“ Das Mandat erwies sich als unwirksam. Man versuchte daher durch andere Strafarten dem Uebel, insonderheit der Unzucht, zu steuern. In einem Erlaß des Markgrafen Georg Friedrich vom 17. Mai 1576 hieß es: „Apollonia Scherzer von Petersaurach hat sich vor sechs Jahren zu einem Knecht ehelich versprochen, aber mit demselben nicht zur Kirche und Straße gehen wollen, sondern sich an einen Andern,

L. Beck, gehangen und mit demselben Unzucht getrieben. Die- weil denn solche Laster je länger je mehr einreißen, so will von- nöthen sein, daß die Verbrecher, Andern zum Abscheu, desto härter gestraft werden. Wir befehlen euch demnach, ihr wollet den L. Beck zwei Tage lang im Thurm, die Apollonia aber eben so lang in Eisen mit Wasser und Brot speisen und hernach unseres Fürstenthums zu ewigen Zeiten verweisen lassen.“

Besonders roh und zügellos ging es bei den Sonntags- und Kirchweih Tänzen her, obgleich der Amtsknecht von Heilsbronn das Friedgebote ausrief und den Kirchweihschuß hielt. Die bei diesen Gelegenheiten verübten Exzesse hatten gerichtliches Ein- schreiten zur Folge, wobei gewöhnlich Mord, Ehebruch, Dieberei und andere Laster und Verbrechen an den Tag kamen. Auch fehlte es dabei nicht an Anschuldigungen und Untersuchungen wegen Zauberei und Druterei. Hier ein Beispiel: Eine Frau aus Petersaurach wurde 1593 wegen Grabsens in dem Ader eines Bauern in Ziegendorf gepfändet. Sie rächte sich in der Weise, daß sie zweien Töchtern des Bauern auflauerte und ihnen Stich- wunden beibrachte. Die beiden Mädchen waren eines Sonntages nach Petersaurach in die Besper, nachher zum Tanz gegangen. Des Abends auf dem Heimwege wurden sie von der Frau mör- derisch überfallen. Es hieß: die böse Frau habe dem Bauer ge- droht, sie werde es ihm anthun, daß auf seinem Felde kein Körnlein mehr wachse. Und wirklich sei über die Felder des Bauern ein Hagelwetter gekommen. Ferner habe die Frau bei dem mörderischen Unfall Einem der Mädchen den Zopf ausge- rissen und dabei geschrien: sie werde mit diesen Haaren dem Mädchen anthun, daß es verkrümmen und verlahmen müsse. Ueber das Alles erstattete der Richter in Heilsbronn Anzeige nach Onolzbach, worauf er beauftragt wurde: „die Sache weiter zu untersuchen, weil die Frau nicht nur die beiden Mädchen ver- wundet habe, sondern auch weil wider sie nicht geringer Verdacht der Druterei und Hexerei vorliege.“ Diesem Auftrag zufolge wurde die Frau vom Richter nicht bloß wegen des Mordversuches, sondern auch wegen Druterei inquirirt und befragt: „Ob sie eine

Drut sei, von wem sie dieses Handwerk gelernt und ob sie der böse Feind gebuhlt habe?" Die Frau antwortete: „Dem Vernehmen nach hat jede Drut ein Zeichen an sich; man möge sie untersuchen; finde sich ein solches Zeichen an ihr, so möge man sie bestrafen.“ Ob die Frau visitirt, ob ein Zeichen an ihr gefunden, ob und wie sie bestraft wurde, melden die heilsbronner Aufschreibungen nicht, da das Klostergericht in Kriminalfällen zwar die Voruntersuchung besorgte, das weitere Verfahren aber in der Regel benachbarten Freischngerichten überließ. Siehe Abschnitt V, B. Weitere Nachrichten über Petersaurach aus der Zeit vor und nach dem Reformationsjahrhundert gibt der VII. Abschn.

3. Weissenbrunn.

Grasse Auftritte kamen dort im Reformationsjahrhundert nicht so häufig vor, wie in Petersaurach. Im Allgemeinen war aber auch dort in jener Zeit das religiös-sittliche Leben höchst unerfreulich. In den Untersuchungsakten von 1548 (das Dorf zählte damals 38 Feuerstellen) heißt es: „In jedem Hause des Dorfes wohnt eine Hure.“ Dem P. Kolb daselbst wurde aufgegeben, wegzuziehen, weil sich sein Weib der Hurerei mit Ehemännern schuldig mache und diese verführe. Dem Wirth befahl der Abt Wirsing: „solch öffentliche Hurerei in seinem Hause nicht zu dulden.“ In dem eingepfarrten Orte Haag wurde des Keyl Ehefrau „wegen schändlichen und öffentlichen Ehebruchs und Hurerei verhaftet, in das marktgräfliche Halsgericht nach Windsbach gebracht und dann, nachdem ihr durch Fürbitte etlicher Weiber das Leben erbeten worden war, des Landes verwiesen.“ Ihr Ehemann wendete sich hierauf an den Abt mit der Bitte, daß ihm, im Hinblick auf seine neun Kinder, gestattet werden möge, ein anderes Weib zu nehmen. Der Abt befürwortete die Bitte in Onolzbach, insonderheit bei dem dortigen Pfarrer Moninger. Gleichzeitig (1550) ergab sich ein ähnlicher Fall in dem eingepfarrten Orte Mich. Zwischen den Pfarrern und der Gemeinde war viel Zwiespalt. Der letzte Pfarrer vor der Reformation war Joh. Reim, welcher 1525 wegen Krankheit resignirte. Noch im

Jahre vor seiner Resignation mußte er den Abt Wenk bitten, wegen Zehntverweigerung in Wollersdorf einzuschreiten. Nach seiner Resignation versah seine Stelle eine Zeit lang Sebastian Wagner, Mönch zu Heilsbronn, nachmals der 28. Abt, lutherisch gesinnt. Die Otkroyirung der Reformation stieß in Weißenbronn, wie überhaupt auf dem Klostergebiete, beim Volke auf keine Opposition. Der nachfolgende Pfarrer Ul. Prunner „hielt zwar die Meß und predigte das Evangelium nach des gnädigen Herrn (Markgrafen Georg) Landesordnung“, hatte aber gleichwohl (1529) dieselben Kämpfe wegen des Zehnten, wie sein vor-reformatorischer Chevorgänger Reim. Pfarrer Ul. Reisader (1537) heirathete die reiche Wittwe des Baders Eberlein, welche aber frühzeitig starb, worauf der Abt Schopper den Kindern aus der ersten Ehe Vormünder setzte und ihnen das von ihrem Vater Eberlein zugefallene Vermögen sicherte. Der auf Reisader folgende Pfarrer Joh. Winkler schlug seinen Beichtsohn H. Freund sammt dessen Weib. Die Kinder der beiderseitigen Familien schmäheten einander. Der Richter Hartung gebot beiden Theilen Frieden und verurtheilte den Pfarrer zur Zahlung von drei Ort an seinen Widersacher. Des Pfarrers Schopp ist oben bei der Kirchenvisitation im J. 1558 Erwähnung geschehen. Die Wollersdorfer erklärten, ihm den Zehnten zu verweigern, wenn er nicht ihre Kinder in der (damals noch stehenden) Kirche zu Wollersdorf taufen werde. Für ihn spricht seine Berufung nach Großhaslach; die dortige Gemeinde hatte (1567) gebeten, ihre Pfarrstelle dem Pfarrer Schopp von Weißbronn zu verleihen. Nach ihm erhielt seine Stelle Joh. Hauseder, gleichfalls der Besseren Einer. Als Student in Wittenberg erhielt er vom Abt jährlich 50 fl. Stipendium. Er wurde erst Kaplan in seiner Vaterstadt Roth und kam dann nach Weißenbronn auf Bitten der dortigen Gemeinde. Leider starb er schon nach zwei Jahren. Sein Nachfolger Kon. Stillkraut klagte beim Abt gegen seine Gemeinde wegen Verweigerung des Zehnten von umgerissenen Wiesen, von den darauf gepflanzten Obstbäumen und von den in Stoppelfeldern gebauten Früchten. Der Bescheid lautete: „Von

den umgerissenen Wiesen und von den Obstbäumen darauf muß der Zehnte geben werden, dagegen nicht von den in Stoppelfeldern erbauten Früchten. Wer von beiden Theilen dieser Entscheidung zuwider handelt, zahlt 5 fl. Strafe.“ Nach Stillkrauts Tod war mehrere Jahre lang Joh. Redlein aus Rohr Pfarrer in Weißenbronn. In einer seiner vielen Klagen gegen Zehntpflichtige schrieb er: „Wernlein will mich nicht bezahlen. Wenn ich aus dem Hause gehe, kommt Eines seiner Kinder, schändet mich vor den Leuten und ruft: Der Pfaff zu Weißenbronn hat meinen Vater beschissen.“ Von den durch Zauberei und Druterei in der Gemeinde Weißenbronn veranlaßten Scenen wird nachher bei Mertendorf die Rede sein; von Weißenbronn vor und nach dem Reformationsjahrhundert im VII. Abschnitte.

4. Großhaslach.

Im Jahr 1567 verließ der 35. Abt Wunder die dortige Pfarrstelle dem Pfarrer Schopp von Weißenbronn, welchen sich, wie oben erwähnt wurde, die Gemeinde Großhaslach erbeten hatte. Er fungirte daselbst 33 Jahre lang bis zu seinem im J. 1600 erfolgten Tode. Während seiner langen Amtsführung rief er nicht, wie viele andere Geistliche, die wir im Reformationsjahrhundert auf dem Klostergebiete kennen gelernt haben und noch kennen lernen werden, triviale Scenen hervor. Dasselbe Zeugniß gilt seinem Vorgänger Pct. Braun, welcher von 1554 bis 66 in Großhaslach war und dann nach Windsbach kam. Dagegen gewähren die Verhandlungen aus der Zeit der vier früheren Pfarrer in Großhaslach einen recht schmerzlichen Einblick in das dortige Gemeinde- und Pfarrhausleben. Von 1502 an war 30 Jahre lang Mich. Preuß Pfarrer daselbst, sonach zur Zeit des Reformationsanfanges und des Bauernkrieges. An dem Kriege theilte sich Großhaslach nicht; doch ergaben sich, wie oben beim 26. Abt Went berichtet wurde, aufrührerische Reden, Widersetzlichkeiten und Arreststrafen. Aus den auf Befehl des Abts Went im J. 1524 gepflogenen Verhandlungen ergab sich, daß die Mißstimmung der Gemeinde größtentheils durch den Pfarrer Preuß

hervorgerufen worden war, welcher schon lang vor dem Kriege „wegen Abbruch von Opfergeldern, Kleinzehnten und etlichen Hüllern“ mit seiner ganzen Gemeinde gehadert und beim Abt geklagt hatte. 1525 richtete er beim Abt eine neue Klage ein, welche dem Markgrafen Kasimir und den Räten zur Entscheidung vorgelegt wurde. Vorläufig begab sich der Richter Hartung nach Großhaslach und befahl der Gemeinde, bis zur Entscheidung den Pfarrer unbekümmert zu lassen. Dem Pfarrer befahl er auf Grund eines markgräflichen Erlasses: „seine Magd von ihm zu thun.“ 1526 stritt der Pfarrer wider den Bader in Kleinhaslach über Marktsteine, wider Hofmodel in Steinbach, der ihm in Gegenwart Anderer gesagt habe: „Pfaff, was forderst du? ich bin dir nichts schuldig! worauf er (der Pfarrer) ihm mit der flachen Hand über das Maul gefahren.“ Hofmodel referirte den Vorgang seinem Lehensherrn, dem Junker Rothan zu Bruckberg und betheuerte: „der Pfarrer habe gesagt, daß er auf ihn und seinen Junker hofire.“ Der Junker beschwerte sich deßhalb beim Richter Hartung, welcher darauf den Junker bat, dem Pfarrer nicht zu zürnen, ihm zu seinem Recht zu verhelfen und den Hofmodel zu verwarnen. 1527 verklagte der Pfarrer, wie oben beim 26. Abt berichtet wurde, seinen Kaplan, welcher sich in Kleinhaslach lutherische Neuerungen erlaubte. Gleichzeitig verklagte er beim Abt Went den Ziegelknecht Wening, der während der Messe mit einer Stange, an deren Spitze eine Schelle hing, in die Kirche getreten und klingelnd um den Altar gegangen sei. Am Osterfest sei dieser Gottlose, als er, der Pfarrer, gepredigt und die Messe gelesen habe, um den Altar gegangen und habe auf diesen einen Stein gelegt. Unter den vielen Gegnern des Pfarrers war Sebastian von Gib zu Bestenberg, dessen reformatorische, aber unlautere Gesinnung wir oben beim 26. Abt kennen gelernt haben. In seinem Bereiche lag ein Grundstück, dessen Gefälle von einem Gemeindeangehörigen, Odenberger, zur Abhaltung einer alljährlichen Seelenmesse in der Ortskirche vor Zeiten gestiftet worden waren. Sebastian von Gib verbot nach Einführung der Reformation die Abreichung jener Gefälle an den Pfarrer, worauf

die Todtenfeier unterblieb. Nachdem aber der Markgraf Kasimir sich auf die antilutherische Seite geneigt und befohlen hatte, daß die eingegangenen Stiftungen wieder gehalten werden sollten, reklamirte der Pfarrer das gedachte Reichniß und zeigte zugleich an, daß er die Todtenmesse wieder halten werde. Es kam jedoch nicht zum Vollzuge, da Kasimir während der Verhandlungen starb und unter dem Markgrafen Georg die Reformation ihren Gang ging. Von allen Seiten beengt und gedrängt verließ Preuß Großhaslach und wurde Chorherr in Spalt. Durch sein Verschulden waren die Pfarrgebäude herabgekommen. Der Abt Schopper schrieb daher an ihn nach Spalt: er möge ehestens nach Großhaslach kommen und auf seine Kosten die Baureparaturen vollziehen lassen.

Dem darauffolgenden Pfarrer, Gg. Schmidt, schrieb (1535) der Abt Schopper: „Wir erfahren, daß man fast allenthalben, sonderlich in Großhaslach, den markgräflichen Mandaten nicht nachkommt, so daß, während in der Kirche gepredigt oder christliche Uebung mit den Kindern gehalten wird, auf dem Kirchhof rohe gottlose Menschen stehen und gehen und ein solch Geschrei haben, daß die in der Kirche geärgert werden.“ Der Pfarrer publicirte das der Gemeinde nebst einer beigefügten Strafsandrohung. Gleichwohl wurde es schlimmer als zuvor. Der Pfarrer wurde daher zwei Jahre darauf beauftragt, Folgendes zu publiciren: „Das Mandat unseres Herrn Markgrafen gegen das Gotteslästern, Zusaufen, unter der Predigt keinen Brantwein feil zu haben und nicht auf den Kirchhöfen zu stehen, ist bei euch zweimal verkündigt worden. Dem will aber bis auf jegige Stunde nicht Folge geschähen. Denn wir vernehmen, daß dem Mandat weniger als sonst Folge geschieht und daß sich die Bauern auf eurem Kirchhose unter der Predigt und dem Abendmahl mit Schreien und aller Ungebührlichkeit, viel mehr als an andern Orten leichtfertig und dermassen ungehorsam erzeigen, daß wir uns mit Verwundern entsetzen. Ihr wollet das Mandat daher zum dritten Mal ob offener Kanzel verkünden, damit solche Ungeschicklichkeit denen von Großhaslach nicht nachgesagt werde. Die zuwider handeln, werden wir gebührlich strafen.“

Der nachfolgende Pfarrer, Gg. Fabricius, belangte seine Zehntholden beim Abt Schopper wegen Defraudation von „Flachs, Dattel, Kartel, Hirse, Erbsen, Linsen, Hopfen, Obst, Schweinen, Gänsen, Hühnern und Enten“, und charakterisirte zugleich seine Parochianen in folgender Weise: „Sie achteten es gering, wenn dem Pfarrer gar nichts gegeben würde. Ueber 20 fl. sind ohnehin schon der Pfarrei von den zufälligen Einkünften entwendet worden. Die Arbeit eines Pfarrers hat sich gemehrt, die Belohnung gemindert. Das faßt aber der Pöbel nicht zu Herzen; meint: wenn ein Pfaff — wie sie die Priester nennen — nicht wie sie mit der Hand arbeitet, so sei er kein Pfaff für sie. Haben auch keinen gern, der gern ihnen das Wort Gottes auf das Fleißigste vortragen wollte. Denn sie sind dem Worte Gottes und der Verkündigung desselben aufs Aeußerste feind, und wenn sie nicht die Obrigkeit fürchteten, würde man bald sehen, was sie mit den Priestern, die sie, wie sie sagen, ernähren sollen, anfangen würden. Eichelrecht, Holzrecht und Anderes, was sie doch dem Hirten, Bader und Meßner nicht vorenthalten, das wird von ihnen dem Pfarrer vorenthalten, dem sie doch wohl mehr thun sollten, als einem andern gemeinen Knecht, wenn sie Gottes Wort lieb hätten. Es könnte Gue Gnaden kein besseres Gedächtniß im Himmel und auf Erden machen, als wenn E. G. die Pfarrer, so E. G. mit Lehnen verwandt sind, mit guter Ordnung und ziemlichem Einkommen versehen würde. Denn man sieht augenscheinlich, wie alle Menschen den Pfarrherren zu entziehen geneigt sind. Und ist zu besorgen, es werde je länger je ärger werden.“ Der Abt verbot hierauf jede Zehntdefraudation bei einem Gulden Strafe. Gleichzeitig entschied er, nach vorgängiger Einvernehmung der Spruchmänner, in einem Prozeß zwischen des Pfarrers Weib und des Bogels Weib. Der Pfarrer Fabricius kam mit Frau und Kindern nach Mertendorf, wo wir ihn nachher wieder finden werden.

Der nachfolgende Pfarrer Joh. Winkler und seine Frau haberten fortwährend mit dem Nachbar Beck, wobei der Richter meist beiden Parteien Unrecht gab und Frieden gebot. Einmal

ist in den Akten bemerkt: „Pfarrer Winkler ist eines Bauernweibes halben in Verdacht.“ Der Wirth Seider beschuldigt ihn des Diebstahls, der Verführung seiner Gäste, die Pfarrerin der Hurerei. Die Pfarrerin schimpft den Wirth einen Schelm und Unflath, der seinen Zehnten nicht gebe. Beide Theile geloben vor dem Richter, Frieden zu halten. 1549 verklagte Winkler mündlich und schriftlich seine ganze Gemeinde: „Der Hirt verderbe ihm durch die Herde Wiese und Hopfengarten; etliche Gemeindeglieder zerrissen ihm Zäune und Lantern; die Andern hätten ihr Frohlocken daran.“ Der Abt zitiert die Dorfmeister, welche erklären: „Auf der Pfarrwiese sei von jeher gehütet worden; der Pfarrer dürfe nur seinen Hopfengarten einlantern; übrigens möge er seines Berufes fleißiger warten.“ Gleichzeitig verklagte der Pfarrer einen Zehntholden, welcher von vier Züchet Gänsen nur zwei Stück gegeben habe. Der Meßner Horbacher verklagt den Pfarrer, dessen sechs Gänse dem Meßner das Gras auf dem Kirchhofe verdarben. Der Abt zitierte den Pfarrer, zugleich die Heiligenpfleger und andere Gemeindeglieder, welche erklärten: „Der Meßner Horbacher ist ein Zimmermann und daher meist auswärts. Bedarf man seiner bei Feuersnoth, so ist er nicht da. Er feindet nicht nur den Pfarrer an, sondern auch Andere und hat geäußert: er habe bereits Einen ermordet und werde noch Einen ermorden, und Dieser müsse ein Pfaff sein. Sein Weib ist auch nichts nuß. Wir haben ihm den Dienst aufgesagt und statt seiner einen Schneider gedingt, der täglich daheim bleibt und seines Amtes warten kann.“ Der Abt erklärte sich damit einverstanden. An einem unverheiratheten, ältlichen und geisteschwachen Manne übte der Pfarrer Winkler Kirchengucht in der Weise, „daß er dessen Begräbniß auf dem Kirchhofe verweigerte, weil er in 22 Jahren die Kirche nicht besucht, das Sacrament nicht empfangen, die ihn dahin gewiesen geschmäht, Gott gelästert habe und nicht beten lernen wollte.“ Kein Pfarrer durfte aber in einem derartigen Falle ohne höhere Genehmigung verfahren. Winkler erhielt vom Abt die nachgesuchte Genehmigung nicht, sondern folgenden Bescheid: „Der Verstorbene war

sein Leben lang ein armer elender Mensch, nicht bei Vernunft, der an keinem Orte blieb und nie beten oder sonst etwas lernen konnte. Doch hat er die Taufe empfangen und ist daher auf den Kirchhof zu begraben, wenn auch an die Mauern.“ Oben beim 27. Abt wurde berichtet, daß Winkler ein Zögling der Schopper'schen Schule war und ein ehrenvolles Zeugniß erhielt. Nicht ehrenvoll war sein Verhalten in Großhaslach bis zu seiner Ueberjiedelung nach Mtt. Erlbach im J. 1553. Nach seinem Abzuge wurde der von ihm zurückgelassene Feldbau auf Anrufen eines Gläubigers wegen einer Schuld in Beschlag genommen. Auch in Mtt. Erlbach war sein Verhalten unwürdig. Würdig war dagegen das Verhalten seiner schon gedachten Nachfolger Braun und Schopp. Allein auch diesen gelang es nicht, der Gemeinde einen reformatorischen, bessern Geist einzuhauchen. 1566 handelte sich's um eine Reparatur des Kirchendaches. In Auftrag des Abts verkündigte der Pfarrer Braun von der Kanzel: „Der Markgraf wüßte zu erfahren, ob die Pfarrkinder bereit seien, zur Reparatur auch etwas gütlich beizutragen, und im Bejahungsfalle — wie viel, außer den Hand- und Spanndiensten.“ Die Parochianen in Großhaslach selbst waren insgesammt heilsbronner Unterthanen, ingleichen die in Ketteldorf; die in den übrigen eingepfarrten Ortschaften aber waren meist vestenbergisch, brudbergisch, eibisch, nürnbergisch oder marktgräpisch. Die in Ketteldorf verweigerten jeglichen Beitrag mit dem Beifügen: „sie hätten erst kürzlich ihre Kapelle aus ihren Mitteln repariren müssen, das Kloster sei vermöglich genug, die ihm zustehende Kirche zu erhalten.“ Die übrigen Pfarrkinder verstanden sich zu einem Beitrag von 36 fl., welcher aber kaum den dritten Theil des Bedarfs deckte. Der Pfarrer zeigte dieses Ergebnis dem Abt an mit dem Bemerken: „Gerade die Ketteldorfer machten ihm am Meisten zu thun; er könne von ihnen nichts erhalten, könne sie nicht dahin bringen, ihre Kinder in die Katechismuslehren zu schicken, daher man ihren Unverstand in der Spezialvisitation wohl finden werde; sie seien nicht bedacht auf ihr Seelenheil, fragten weder nach Gott, noch nach seinem Worte und gäben

nichts auf den Pfarrer.“ Der Abt sandte die Verhandlung an den Markgrafen mit dem Bemerken: „Das Gotteshaus in Großhaslach ist so arm, daß es dem Pfarrer die althergebrachten Jahrtage nicht mehr reichen kann.“ Ueber Großhaslach vor und nach dem Reformationsjahrhundert siehe Abschn. VII.

5. Ammerndorf.

In und über Ammerndorf wurde im Reformationsjahrhundert sehr viel verhandelt, aber nur ein einziges Mal über Religion, und zwar bezüglich einer religiösen Setze, welche dort, wie nachher berichtet werden wird, vorübergehend auftauchte. Die übrigen Verhandlungen zeigen, wie höchst traurig dort während jener ganzen Periode das Gemeinde- und Pfarrhausleben gestaltet war. Beim 26. Abt Went ist berichtet worden, daß Joh. Kopp von 1526—30 Pfarrer daselbst war, doch nur dem Namen nach; denn er bezog zwar die Pfarreinkünfte, wohnte aber als Domvikar in Würzburg und ließ seine Stelle in Ammerndorf durch einen Andern versehen. Im Jahr der Konfessionsübergabe in Augsburg (1530) bezog Vor. Lobenherbst die Pfarrstelle in Ammerndorf. Gleich bei seinem Amtsantritt mußte der Abt Schopper in Gegenwart des Pfarrers und der ganzen Gemeinde darüber Bescheid geben: „Ob der Pfarrer auch in Abwesenheit des Zehntpflichtigen auszählen dürfe? ob er seinen Zehnten von Kraut und Rüben sogleich wegschaffen müsse? ob schon von 2 bis 6 Krautbeeten der Zehnte zu geben sei, ob von 3 bis 8 Hühnern eines?“ u. s. w. Lobenherbst mußte vom Abt aufgefordert werden, einen Bürger von Schwabach, der wegen einer Schuld wiederholt angerufen hatte, doch endlich zu befriedigen. Die in allen heilsbronnischen Pfarreien, sonach auch in Ammerndorf oktroyirte Reformation hatte Lobenherbsts Verhelicung, aber keine Reform seines pastoralen und häuslichen Lebens zur Folge. Er wurde von seinen Parochianen Hans Reiter beim Klostergericht verklagt, weil er, der Pfarrer, unter dem Spittler Thor zu Nürnberg auf ihn gehauen und gestochen habe. Nach Vernehmung der Augenzeugen, welche von Nürnberg in das Klostergericht Bonhof

berufen wurden, ergab sich, daß des Pfarrers Frau von dem Kläger unter dem Thor zu Nürnberg geschlagen worden war. Dem Spruch des Richters und der beiden Theidingsmänner zufolge mußte der Kläger an die Pfarrersfrau als Vergütung für die empfangenen Schläge neun Pfund zahlen. Schließlich verglichen sich beide Theile durch Handgelübde dahin: „Wer diesen Vergleich bricht, zahlt 4 fl. an den Abt.“

Der nächstfolgende Pfarrer Joh. Herzog klagt wegen Zehntbeeinträchtigung. Der Abt Schopper entscheidet: „Dem Pfarrer gebührt der Blutzehnte auch von importirten Schweinen, Gänsen zc., wenn sie nicht auswärts verzehntet worden sind u. s. w.“ In Folge dieser Entscheidung brachte des Häfners Frau nach langem Hader eine schuldige Zehntgans in das Pfarrhaus, schon beim Eintritt schmähend über den eben abwesenden „Bösewichts-, Diebs- und Hurenpfaffen.“ Die Pfarrerin entgegnete: „Du Hure bringst mir die Gans!“ riß dann die Ueberbringerin zu Boden, schlug sie mit Fäusten und trat sie mit Füßen unter Assistenz der herbeigerufenen Magd. Der Abt, bei welchem der Pfarrer wegen dieses Vorfalles eine Klagschrift eingereicht hatte, beauftragte den Granarius sammt dem Cellarius und dem Richter Hartung, den Handel auszutragen. Pfarrer und Pfarrerin waren bereit, sich zu vergleichen; Häfner und Häfnerin aber erklärten: „sie wollten die Sache mit Recht austragen, und sollte ihr Häuslein darauf gehen.“ Gleichzeitig wurde der Pfarrer wegen Schmähungen über das Gericht von einem andern Parochianen denunzirt und zog den Kürzeren. Gleichzeitig stellte der Pfarrer den Antrag beim Abt, entweder ihm die Wirthschaftsgerechtigkeit zu ertheilen, oder seine Besoldung zu bessern; würde ihm weder das Eine noch das Andere gestattet, so wüßte er seine Pfarrstelle aufgeben.“ Der Wildmeister und der Raftner Jäger in Radolzburg befürworteten beim Abt das erstere Begehren, weil durch Ertheilung der Schenkergerechtigkeit, durch das Umgeld der herrschaftlichen Kasse ein Gewinn zugehe. Der Abt war aber anderer Meinung und dekretirte: „Ueber den Pfarrer Herzog und sein unordentliches Leben wird von den Ammerndorfern stets geklagt. Wirth-

ſchaft und Weinhandel ziemen ſich nicht für ihn; er bedarf dergleichen auch nicht, da er bekanntlich von ſeiner Pfarrei ein gutes Auskommen hat. Mehr Wohlgefallen, als an dem Gewinn durch das Umgeld, würde der Markgraf daran haben, wenn ſich der Pfarrer nach S. F. G. Kirchenordnung hielte und nach St. Pauli Lehre nüchtern, züchtig, nicht weinsüchtig ſeines Berufes wartete, ſeine Gemeinde mit dem Worte Gottes verſorgte, wozu ihm fleißiges Leſen nöthiger ſei, als Tag und Nacht Gaſtung zu halten, Eſſen und Trinken aufzutragen, anderen Wirthen zum Hohn und Trutz. Will er ſeine Pfarre vertauſchen oder niederlegen, ſo wollen wir es ihm nicht abſchlagen.“ Der Pfarrer hatte ſeinen Antrag durch ein althergebrachtes Recht motivirt; denn in dem alten von den Mönchen zuſammengetragenen Baudungsbüchlein heiße es: „Item die von Ammerndorf haben die Gerechtigkeit, daß ein Jeglicher Macht hat, zu ſchenken: Ruhhirt, Sauhirt, Pfarrer, Bauern und Rößler mögen ums Geld Wein verkaufen; aber übernachten und Gaſtung halten gebührt nur denen, die Erbſchenkſtatt haben.“ In einer andern beim Abt eingereichten Klagschrift ſchrieb der Pfarrer: „Gehe ich des Nachts vor meiner Thüre der Nothdurft nach, ſo bin ich meines Lebens nicht ſicher vor den Meſſern und andern Waffen der Knechte, die über mein Thor ſteigen, um bei des Nachbars Magd zu fenſtern zc.“ Der Abt ließ durch den Gerichtsknecht Augenschein nehmen und nach Ammerndorf ein beſonderes Mandat gegen das Fenſtern ergehen. 1541 kam Herzog als Pfarrer nach Mt. Erlbach, wo wir ihn und ſeine Frau unverändert wieder finden werden.

Sein Nachfolger in Ammerndorf war Joh. Eberlein, früher in Trautskirchen. Zu ſeiner Zeit befehdeten die Gemeinden Ammerndorf und Radolzburg einander wegen des Fiſchens im Reichenbach. Den Radolzburgern zum Trutz zogen die Ammerndorfer, darunter der Pfarrer ſammt Ubeligen, gewappnet zum Fiſchzug aus. 1548 herrſchte in der Gemeinde eine ſo unchriſtliche, ärgerliche und ſträfliche Unordnung, daß kein Wiedermann im Dorf auf der Gaſſe von und zu ſeinem Eigenthum ſicher wandeln konnte. In den Wirthshäuſern wurde gehadert, gerauſt, geſchlagen

und Gotteslästerung getrieben. Der Amtmann Hans Schuh und die Vierer des Ortes sahen durch die Finger und machten keine Anzeige beim Vogt Steinmez in Bonhof.“ Daher gebot der Abt Wirsing dem Amtmann und den Vierern, einzuschreiten, die Anstifter aufzugreifen und in das Gefängniß nach Bonhof zu führen. 1550 blutige Händel zwischen Burschen und Männern des Orts im Wirthshause und auf der Gasse. Diese Händel waren immer blutiger Natur durch den Gebrauch von Schwertern. Diese zu tragen war damals allgemein gestattet, während man übrigenß die freie Bewegung auf die kleinlichste Weise beschränkte.

Bisweilen ruft ein Extrem das andere hervor. So trat auch in Ammerndorf, im Gegensatz zu der herrschenden religiös-sittlichen Verwilderung, ein Religionschwärmer, der dortige Hausgenosse Frits Beck auf „und verführte und betrog etliche Manns- und Weibspersonen mit unchristlicher Lehre, worüber er, ein Uebelthäter und Bösewicht, entfloh.“ Die Sache wurde kriminell behandelt, daher nicht weiter vom Klostergerichte, sondern vom Amtmann in Radolzburg, welcher einige Anhänger des Inkrimnirten gefänglich einziehen ließ, aber wieder frei gab, da der Abt Wirsing vermittelnd eintrat und dem Gerichtshofe in Onolzbach vorstellte: „die Verhafteten seien nur von jenen Buben verführt worden, hätten aber nichts Ungefeßliches begangen und seien bereit, sich auf rechten christlichen Glauben weisen zu lassen.“ Was diese Sektirer lehrten und wie sich der Pfarrer Eberlein denselben gegenüber verhielt, geht aus den heilsbronner Aufschreibungen nicht hervor. Eberlein erkrankte und starb 1558, daher sein Richterzeichen bei der oben besprochenen Kirchenvisitation. Der Abt Beck präsentirte als seinen Nachfolger den Kaplan Kon. Mair von Roßstall und bat in Onolzbach, denselben zu examiniren und zu ordiniren. Mair hatte vor dem Abt und in Ammerndorf gepredigt und gefallen. Bei dem Examen ergab sich, daß er in der Schrift wohl erfahren war, aber kein Latein verstand; daher mußte ein Anderer präsentirt werden. Der Abt präsentirte den Kaplan Wolfinger von Diethenhofen, erhielt aber von den Examinatoren zur Antwort: „Wolfinger verstehe zwar Latein und

habe auch sonst gute Kenntnisse; allein in Kreglingen und Wildenholz, wo er im Schul- und Kirchendienst gewesen, sei er wegen üblen Verhaltens entlassen worden.“ Nun schrieb der Abt an die Examinatoren: „Ammerndorf ist seit langer Zeit ohne Pfarrer und beklagt sich darüber. Den Mair habt ihr nicht würdig erachtet, weil er kein Latein versteht; die Gemeinde möchte ihn aber noch jetzt gerne annehmen. Da meldete sich bei uns Uriel Bader, hielt hier auch eine Predigt, ist aber im Predigen noch ungeübt, dürfte daher lieber als Kaplan angestellt werden.“ Bader bestand im Examen nicht, worauf schließlich doch Mair, obgleich des Lateins unkundig, aber vom Abt und der Gemeinde gewünscht, als Pfarrer in Ammerndorf bestätigt wurde und bis zu seinem Tode (1604) dort blieb. Auch er hatte viel Streit wegen des Kleinzehnten; das Gericht entschied aber gegen ihn. 1581 zeigte er dem Klostergerichte an: „Eine Magd hat heimlich und ohne Hilfe einer Hebamme geboren; das neugeborene Kind ist aber von der jüngeren Schwester der Mutter ins Wasser getragen worden. Da nun diese gleichfalls im Ruf der Hurerei steht und solch schreckliche Sünd und Laster ohne alle Scheu im Schwang geht, so zeige ich den Vorfall zur Bestrafung an.“ Der Richter Faber von Heilsbronn zeigte den Kriminalfall in Radolzburg an, ohne sich weiter damit zu befassen, weshalb seine Verhandlungen keinen weiteren Aufschluß geben; doch ist am Rande bemerkt: „Die Dirne ist entlaufen.“ Auch über einen andern, die Pfarrersfamilie selbst betreffenden Kriminalfall berichten die heilsbronner Aufzeichnungen nichts Näheres, während ein im zweiten Jahresbericht des mittelfränkischen historischen Vereins von 1831 mitgetheiltes Manuskript den Fall genau bezeichnet. Das Manuskript enthält die in den Jahren 1575 bis 1603 dem onolzbachischen Nachrichten erteilten Aufträge. Während der drei letzten Jahre des letzten Abts wurden durch den Nachrichten folgende Individuen bestraft: 104 durch die Folter; 9 durch Territion; 9 durch den Daumenstoß; 38 durch den Staubbesen; 1 durch Abhauen der Finger wegen Meineids; 1 durch Ohrenabschneiden; 2 durch Ertränken wegen Kindsmords; 54 durch Hinrichtungen anderer

Art, namentlich durch das Rad. Die folgenden Jahre weisen eher eine Zunahme als Abnahme nach. Im Jahre 1591 heißt es u. A.: „22 Hingerichtete, darunter 6 Druten aus den Aemtern Heilsbrunn und Radolzburg.“ Im Jahre 1603: „4 bestraft durch den Daumenstock, darunter die Frau des Pfarrers Maier zu Ammerndorf wegen Ehebruchs.“ Weiteres über Ammerndorf im VII. Abschnitt.

6. Linden.

Die dortige Pfarrstelle war wegen ihres geringen Einkommens in der ersten Reformationszeit bisweilen Jahre lang erledigt. So vom Jahre 1534 an, nachdem der Pfarrer weggezogen war, weil er sich nicht mehr halten konnte. Die Gemeinde mußte für Predigt und Sakramentreichung die Frühmesser von Mkt. Erlbach und Trautskirchen bestellen gegen Vergütung aus der Lokalkirchenstiftung. 1539 fand die Gemeinde einen Priester, Joh. Eberlein, der sich mit dem geringen Einkommen begnügen wollte, und bat den Abt Schopper, ihr diesen zum Pfarrer zu geben, vorerst aber das von einem marktgräflichen Jäger bewohnte Pfarrhaus räumen zu lassen und dem Pfarrer einzuweisen, „damit sie nicht länger, wie das unverständige Vieh, des Wortes Gottes entbehren müßten.“ Ohne Zweifel hatte der Abt selbst oder der Richter Hartung diese Bitte angeregt. Allein das Pfarrhaus blieb noch lange Zeit Forsthaus und die Pfarrstelle unbesezt. Der Abt Beck besserte Haus und Besoldung und verlieh 1559 die kombinierte Pfarrstelle Linden und Jobstgreuth einem ganz jungen unerfahrenen Manne, Thom. Hirn, da kein älterer aufzufinden war. Der junge Mann hielt sich aber gut, so daß er schon nach zwei Jahren mit einem ehrenvollen Abschied befördert wurde. Sein Nachfolger Derlein blieb sechs Jahre in Linden. 1567 verlieh der Abt Wunder die Stelle dem Kaplan Joh. Münch zu Mkt. Erlbach. Münch war bis 1555 ein Zögling der Schopper'schen Schule und hatte in derselben so viel gelernt, daß der Abt Schörner ihn für die Kaplanei in Mkt. Erlbach vorschlugen und seine Prüfung in Onolzbach beantragen konnte.

Die Prüfung fiel so günstig aus, daß der Magister Rarg und die übrigen Examinatoren ihm bezeugten: „Wir achten ihn wegen seiner Erudition und Frömmigkeit zu diesem Pfründlein (Kaplanei in Mtt. Erlbach) tauglich.“ Münch entsprach den Erwartungen, die man damals von ihm hegte, nicht. Nachdem er zwölf Jahre lang Kaplan in Mtt. Erlbach und darauf einige Jahre lang Pfarrer in Vinden gewesen war, brachte ihn der Abt Wunder für Merkendorf in Vorschlag und wies ihn zur abermaligen Prüfung an die Examinatoren, deren Prüfungszeugniß nunmehr, nicht wie das frühere, also lautete: „Münch hat sich zwar zum Examen gestellt, wobei sich aber fand, daß er ein guter einfältiger Mann ist und sehr großen Mangel am Gesicht hat.“ Er lebte 13 Jahre in Vinden, querulirte stets beim Abt, Verwalter und Richter, welche in einem von der Regierung von ihnen verlangten Berichte „seine und seines Weibes lieberliche Haushaltung“ besonders urgirten. In einem seiner Berichte an den Abt schrieb er: „Man nimmt hier ohne alle Schœu, wo man es findet. Mir ist in zwei Nächten Stroh aus meiner Scheune gestohlen worden. Meine Aeder sind lang verpachtet gewesen, in 40 Jahren kaum zweimal gedüngt worden, leiden dazu durch das Wild. Dabei hab ich sechs Mäuler zu versorgen.“ Der Schulz und Wirth Mantel beklagte sich in einem Schreiben an den Abt: „daß der Pfarrer öffentlich über ihn schände, alle seine Predigten gegen ihn richte, ihn nicht bezahle und das ganze Dorf gefährde. Denn er habe bei dem Hans Wischer Hausfuchung thun lassen, dabei nichts gefunden, diesen (Wischer) aber dadurch so aufgebracht, daß man von ihm Alles zu befürchten habe, nämlich daß er sich zu dem gefährlichen Bösewicht Eberlein gesellen werde, dessen Sohn Hans neulich in Vinden verhaftet, nach Neuhof geführt, zum Feuertod verurtheilt und in Mtt. Erlbach verbrannt worden sei.“ Der Pfarrer erwiderte auf diese vom Abt ihm mitgetheilte Klage: „Der Wirth und neugeborene Schultheiß thut, als wäre er in Vinden die Herrschaft selbst, ist voll Unverschämtheit gegen mich, weil ich seine wucherischen Händel nicht bemäntele, im Katechismo und Predigt gegen Schwelger rede; möchte selbst gern Pfarrer

sein, mehr Feiertage haben, als durch die brandenburgische Kirchenordnung eingeführt sind, während er selbst keine Feiertage hält und keine Predigt besucht. Daß er mich mit dem Dolch überlaufen, kann ich durch Herrn Pfarrer Lorenz zu St. Peter beweisen. Mit dem mit Landsknechten herumziehenden Vater des Bödhans habe ich nichts zu schaffen, vielleicht aber der Wirth, um mir zu schaden. Daß er wuchert und schlechten Wein ausshentt ist offenkundig.“ Beide Theile erhielten einen Verweis wegen ihrer Rachsucht, der Pfarrer überdieß wegen seiner fortwährenden Streitigkeiten mit seinen Weichkindern. Senior und Rufios des Kapitels Langenzenn hielten die Kirchenvisitation in Vinden (1572) und theilten dem Abt Wunder folgendes Visitationsergebniß mit: „Die Klosterunterthanen in Vinden führen ein solch gottlos Leben gegen das heilige Ministerium und das Wort Gottes, und befeißigen sich gegen ihren Pfarrherrn aller Undankbarkeit, Verachtung und Muthwillens, daß wir dergleichen nicht gehört. Es ist zu erbarmen, solches bei Christenmenschen zu erfahren. Zauberei, Winkeltänze, Rodenstuben, Fenstern, an Feiertagen reiten, fahren und arbeiten geschieht ungeachtet und ungestraft. Und dieses bei so hellem Licht des Evangelii und bei so vielfältigen christlichen Mandaten. Des Schmözers Weib ist in öffentlicher Beziichtigung der Zauberei. Die ganze Gemeinde klagt über den Wirth, daß er die Maas Wein, die ihn 12 Pfennige kostet, um 24 verkauft, und um 8 Pfennige ein Brot, das ihn 6 kostet.“ Der Abt eröffnete dieses seinem Vogt Röhn zu Neuhof mit dem Beifügen: „Wiewohl wir dir unserer gnädigen Herrschaft gedruckte Polizeivorschrift und wie du dich mit Mezgern, Beden und Wirthen zu verhalten, zugeschiedt und befohlen haben, darob zu halten, so ist doch solches von dir die ganze Zeit her verblieben; daraus folgt, daß die Wirthe, sonderlich der zu Vinden, Wein und Brot ihres Gefallens geben. Dazu werden Zauberei, Winkeltänze zc. ungeachtet getrieben, wie die Visitatoren berichten. Wir befehlen dir, gegen die Verächter des göttlichen Wortes streng einzuschreiten, des Schmözers Weib mit Gefängniß zu strafen zc.“ Dem Pfarrer war auferlegt worden, die durch

seine liederliche Haushaltung herbeigeführten Baumängel mit einem Aufwand von 5 fl. selbst wenden zu lassen. Auf ein Gesuch des Pfarrers, ihm diese 5 fl. zu erlassen und ihm sein Haus zu bessern, erwiderte der Abt: „Das Pfarrhaus wurde vor einigen Jahren auf Kosten des Klosters neu gebaut, vom Amtmann zu Neustadt, Friedrich von Lentersheim, als Jagdhaus benützt, dann aber wieder Pfarrhaus, aber durch Pfarrer Münchs liederliche Haushaltung so vernachlässigt, daß ihm die 5 fl. auferlegt werden mußten. Gleichwohl beschwert er sich fort und fort, obgleich sein Einkommen merklich gebessert worden ist, was aber bei seiner und seines Weibes liederlicher Haushaltung nicht reichen will. Ist sonach abzuweisen und zum besseren Haushalten anzuhalten.“ In einem Gesuch um 2 fl. zu Ofen- und Fensterreparaturen schrieb der Pfarrer: „Ich kann nicht bergen, daß mich die bösen Buben zum sechsten Mal angegriffen, bei mir eingebrochen, mir an 30 fl. Werth gestohlen und mir auch das übernächtige Stück Brot nicht gelassen haben, was insonderheit meine Kinder beweint, so daß ich des Morgens früh bei den Nachbarn einen Laib Brot hab müssen entlehnen. Ich sitze sammt Sieben zu Tisch.“ Am 13. Juli 1580 wurde der Pfarrer auf dem Heimwege von Mt. Erlbach mörderisch überfallen und, nachdem ihm zwei Finger abgehauen waren, dermaßen am Kopfe verwundet, daß er am siebenten Tage starb. Als der Thät verdächtig wurde Mich. Redel, ein wegen Ehebruchs bereits schlecht beleumundetes Subjekt, eingezogen und in Neustadt inquirirt.

Münchs Nachfolger war der bisherige Kaplan in Trautskirchen, Chph. Wittig, den sich die Gemeinde Linden zum Pfarrer erbeten hatte. Der Erklärungsgrund zu diesem Erbitten ist schwer zu finden, da, wie nachher berichtet werden wird, Wittig schon in Trautskirchen übel beleumundet war, was der Nachbargemeinde Linden doch wohl bekannt sein mußte. Sein Verhalten war während seines vieljährigen Aufenthalts in Linden, wie zuvor in Trautskirchen, ansößig. In einem amtlichen Bericht des Klosterverwalters und des Richters an die Regierung im J. 1582 lautet das Urtheil über ihn: „Nimmt sich mehr um die Wirthshäuser

als um die Kirche und seine eigene Haushaltung an, vertrinkt Alles.“ Er selbst schildert seine Lage als kümmerlich: „Vier Morgen Pfarracker am ipsheimer Wald sind wegen des Wildes in 24 Jahren nicht bebaut worden. Ungebretterte Stuben und Kammern im Pfarrhause. Schwerer Haushalt, neun Kinder. Weil das Dorf an der Landstraße liegt, großer Anlauf von Armen, Landsknechten, Handwerksgefelln.“ Eben so betäubend lauten die Berichte der Dorfmeister, z. B. vom Jahre 1581: „Der Abendmahlstschelch ist des Nachts gestohlen worden. Unser Feldbau ist durch das Wild so herabgekommen, daß der Zehnt, welcher sonst für 26 Gra. verliehen wurde, jetzt kaum um 4 Gra. verliehen werden kann. Wir sind vom Wald umgeben, müssen Tag und Nacht hüten, können unsere Gült unmöglich schütten, müssen des Tags dieselbe Kleidung tragen, in welcher wir des Nachts unsere Felder vor dem Wild hüten. Unsere Armuth ist unaussprechlich.“ Die Klosterbeamten bestätigten die Wahrheit dieser Aussagen und legten Fürbitte bei den Rätthen ein. Der Markgraf war abwesend. Inmitten dieses Elends: vieljähriger Prozeß der Heiligenpfleger gegen die Gemeinde Ipsheim über Wiese und Wald, Chikanen der Beamten und Edelleute. Der Prozeß war 1587 bereits im Gang und 1596 noch nicht beendigt. Weiteres über Linden im VII. Abschnitte.

7. Trautskirchen.

Schon lang vor Anfang der Reformation lebte dort ein Pfarrer Namens Düring, welcher aber 1506 resignirte und wegzog. Der Abt Bamberger zeigte seine Resignation dem Bischof Lorenz in Würzburg an, erwählte zu seinem Nachfolger den Pfarrer Fischer und bat, diesen zu investiren. Düring stiftete ein Stipendium. Studirende aus Trautskirchen sollten vorzugsweise berücksichtigt werden. Die Stiftung berechtigt zu der Annahme, daß Düring ein Mann des Friedens war. Aber nach seiner Zeit wurde in der Gemeinde der Friede oft gestört. Der Pfarrer Schmit haderte wegen seiner Besoldung mit den Heiligenpflegern. Dem nachfolgenden Pfarrer Mad gestatteten die Heiligenpfleger

nicht, die seine Besoldung betreffenden Dokumente einzusehen, so daß der Abt eingreifen mußte. Gegen Zehnholden mußte Mac das Gericht anrufen. Unter seinem Nachfolger Crämer störten die Dorsherren von Lochinger und von Sedendorf, welche ein Schloß im Orte hatten, den Frieden. Es war diesen fortwährend ein Dorn im Auge, daß Heilsbronn sowohl die Hauptpfarrstelle als auch die Kaplanei des Ortes besetzte und die Lokalkirchenschaft kuratelamtlich überwachte. Daher ihre steten Chikanen gegen Heilsbronn und gegen die im Orte selbst und in Neuhof wohnenden heilsbronner Unterthanen. Die Bewohner von Trautskirchen waren theils heilsbronnisch, theils edelmännisch, theils deutschordenisch. Neuhof hatte damals noch keinen eigenen Pfarrer; den Gottesdienst daselbst besorgten die Kapläne von Trautskirchen. Dieses zu thun war 1569 der damalige Kaplan Hezer wegen Alter und Krankheit außer Stand. Der Dekan von Langenzenn wies daher den jüngeren und rüstigeren Hauptpfarrer Crämer an, „je über den dritten Sonntag in Neuhof zu predigen, den Katechismus zu traktiren und der Jugend fürzuhalten.“ Dieser Anordnung widersetzten sich nun die Edelleute, indem sie verfuhrten wie folgt: Wolf Lochinger zu Trautskirchen starb und hinterließ eine Tochter, Walburga, deren Vormünder Joachim von Sedendorf zu Hochsberg und Friesdorf, Ludwig Lochinger zu Walkershofen, Gottfried Lochinger zu Archshofen und Ropp von Ehenheim zu Hohlach waren. Diese Vier geboten dem Pfarrer Crämer, nicht mehr nach Neuhof zu gehen. Der Pfarrer zeigte das dem Dekanate an und erhielt von diesem den Auftrag, das angefangene Werk fortzusetzen, was er auch that. Da beriefen ihn die Vormünder in das Schloß und erneuerten ihr Verbot mit dem Bedeuten: „er solle seiner Kirche in Trautskirchen anstatt in Neuhof warten; wo nicht, so würden sie einen andern Pfarrer annehmen, der bei seiner Pfarrkirche bleibe; solches zu befehlen, hätten sie von Altersher Recht und Macht.“ Der Pfarrer theilte diesen Befehl dem Abt Wunder mit und bat um Verhaltungsbefehl. Zugleich beschwerten sich die Neuhöfer bei dem Abt, welcher nun an die Vormünder schrieb und sie bat, den

Pfarrer Krämer nicht weiter zu hindern. Er erhielt aber zur Antwort: „Kein Pfarrherr (Hauptpfarrer) in Trautskirchen ist schuldig, außer bei Krankenkommunionen, nach Neuhof zu gehen, sondern die Neuhöfer haben nach Trautskirchen zu kommen, um die Predigt zu hören, taufen zu lassen zc. Wir haben niemals gehört, daß ein Pfarrherr zu Trautskirchen sich kein Neuhof hat brauchen lassen, wie durch den jetzigen Pfarrherrn geschehen, welcher der Fresser- und Trinkerei nachgelassen. Wir haben ihm angezeigt, sich der Predigt in Neuhof zu enthalten und seines Amtes in Trautskirchen zu warten. Doch wollen wir aus guter Nachbarschaft zulassen, daß ein Kaplan je zu Zeiten dem alten Brauch nach derselben (heilsbronnischen) Unterthanen zu Neuhof mit dem Wort Gottes und Sakrament versehen.“ So standen die evangelischen Brüder in Trautskirchen und Heilsbronn zueinander. Die Lochinger'sche Mündel heirathete den Junker Hans Joachim von Sedendorf, Herrn von Trautskirchen, welcher den Kampf gegen Heilsbronn Jahrzehnte lang fortsetzte, daneben beim Reichskammergericht zu Speier wegen der Jagd prozessirte, bis er (1620) nach Anfang des 30jährigen Krieges die Herrschaft Trautskirchen an seine Söhne Ernst und Valentin abtrat. Allein auch diese setzten, trotz der Kriegsdrangsale, den Kampf fort.

Hier noch ein paar Beispiele von gegenseitigen Quälereien. Heilsbronn war in Trautskirchen alleiniger Pfarrpatron und alleinige Kuratelbehörde über die vermögende Kirchenstiftung. Letztere bestritt die Ausgaben für Kultusbauten. Reichten die Mittel nicht aus, so schob Heilsbronn zu. Hans Joachim von Sedendorf wollte aber die volle Baulast Heilsbronn aufbürden, das Kirchenvermögen mitverwalten zc. Die Regierung entschied (1587) für Heilsbronn, welches nach diesem Entscheid, um jeden Schein eines edelmännischen Anspruches zu beseitigen, vom Kirchturm die Uhrtafeln (Zifferblätter) mit dem Sedendorf-Lochinger'schen Wappen abnehmen ließ. Schließlich gestattete Heilsbronn zwar das Sedendorf'sche Wappen auf der dem Sedendorf'schen Schloß zugekehrten Seite des Thurmes, aber nicht auf der Seite gegen die Gasse und das Wirthshaus hin. Heilsbronn besetzte (1612) die Todten-

gräbersstelle. Da es aber ohne Sedendorf'sche Genehmigung geschah, so legte der Sedendorf'sche Vogt ein Vorhängschloß an die Thüre der Todtengräberswohnung, damit der Neuernannte nicht einziehen konnte. Da kam der heilsbronnische Vogt, ließ zwar das Schloß unversehrt, aber den Kloben herauswiegen und den Todtengräber einziehen.

Zur Zeit des gedachten Junkers Hans Joachim lebte in Trautskirchen der Kaplan Chph. Wittig. Die Examinatoren hatten ihn als Kandidaten geprüft, tüchtig befunden und dem Abt Wunder zur Präsentation empfohlen, nicht ahnend, daß sie einen Unwürdigen empfohlen hatten. Beim Antritt seiner Stelle (1573) hat er bei der damaligen Theuerung um Addition und erhielt 20 fl. und ein Simra Korn. Die Besoldung seines obengenannten Vorgängers Hezer belief sich auf 102 fl. 2 Ort, 8 dl und 3 Hühner (z. B. 5 fl. Zins aus 90 fl. Pfarrcapital, Handlohn von drei Weingärten an der Winterleiten bei Trautskirchen zc.) Der Kaplan hatte den Hauptpfarrer zu unterstützen, die beiden Feldbrecht zu pastoriren, auch Neuhof, wo er vom dortigen heilsbronner Vogt verköstigt wurde. Schon im zweiten Jahr seiner Amtsführung gab Wittig solches Uergerniß, daß sein Vorgesetzter, der Hauptpfarrer Johann Jon, sich veranlaßt sah, an den Abt Wunder Folgendes zu schreiben: „Von meinem Gewissen gedrängt muß ich anzeigen, was für Uergerniß der Kaplan Wittig gibt. Einem Mann dahier verkaufte er Korn, nahm das Geld dafür, gab ihm aber kein Korn. Vom Müller in Wilhermsdorf kaufte er zwei Schweine, verschrieb sich für die Zahlung, zahlte aber gleichwohl nicht, so daß zwei Neuhöfer, welche für die Zahlung eingestanden waren, zahlen mußten. Dem Wirth zu Neudorf verkaufte er Haber und erhielt 3 fl. Draufgeld. Da sich aber ergab, daß er gar keinen Haber hatte, so schlug der Wirth ihm die Haut voll. Dann lieferte er zwar dem Wirth ein Malter Haber, den er aber einem frommen Mann zu Friedendorf abgeschweift hatte. Kolberger in Neuhof verlangte auf dem Sterbebett das heilige Abendmahl, welches ihm der Kaplan nicht eher reichte, als bis er ihm 5 fl. zu leihen versprach. Kolberger starb

balb darauf. Der Vorfall gab allgemeines Vergerniß. In seinem Haus führt er Gotteslästerung und Fluchen, wie sein Weib selbst ausfragt. In seiner Scheune hat er Lager und anderes Holzwerk ausgebrochen und verbrannt. Es wird allgemein über ihn geschmäht. Er ist aus Hochmuth wohl in einem halben Jahr hier nicht in die Kirche gekommen, hat weder Confitentes gehört, noch zu einer Leichenbestattung geholfen. Auch hat er sich in Windsheim für mich, den Pfarrer von Trautskirchen ausgegeben und auf meinen Namen geborgt.“ Der Abt schickte dieses Schreiben nach Onolzbach an die Rätthe, welche den Kaplan aufforderten, am 27. Mai beim Magister Karg sich zu melden und vor dem Konsistorium zu erscheinen. Wie die Gemeinde Linden sich diesen Mann zum Pfarrer erbitten konnte, ist schwer zu begreifen.

So viel über die unerfreulichen Zustände in Trautskirchen, nachdem die Reformation dort allgemein eingeführt war. Im Gegenß zu diesen Konflikten innerhalb der protestantischen Gemeinde wird ausdrücklich berichtet, „daß bis 1588 die Lutheraner mit den Katholiken dorthierum friedlich verkehrt und ihre kirchlichen Akte bei ihren treffenden Kirchen gesucht haben.“ Dann aber störte ein katholischer Pfarrer in dem benachbarten Sondernohe den konfessionellen Frieden. Der zur Gemeinde Trautskirchen gehörende lutherische Bauer Förster in Buch wurde in Trautskirchen kopulirt, verlor seine Frau, heirathete wieder und wollte sich daselbst trauen lassen. Es wurde zur Trauung geläutet, aber das Brautpaar erschien nicht; es ließ sich vom katholischen Pfarrer zu Sondernohe trauen, dazu bewogen vom dortigen Pfarrer und vom Romthur zu Birnsberg, dessen Unterthan der Bräutigam war. Der Pfarrer Dölberlein zu Trautskirchen, welcher vergebens hatte läuten lassen, zeigte den Hergang beim Konsistorium an, welches hierauf den Romthur aufforderte, dergleichen Neuerungen abzustellen. Dölberlein war früher Kaplan in Mtt. Erlbach, wo wir ihn unten als einen achtungswerthen Mann kennen lernen werden. Näheres über Trautskirchen und Neuhof vor und nach dem Reformationsjahrhundert im VII. Abschnitt.

8. Kirdfarrnbach

war in der Vorzeit ein Filial von Mkt. Erlbach und wurde von dort aus pastorirt. Durch den 22. Abt Köppler (1433—63) wurde Kirdfarrnbach eine selbstständige Pfarrei. Wie allenthalben, so war auch hier viel Hader zwischen den Pfarrern und ihren Zehntholden, und zwar schon lange vor der Reformation, z. B. 1476 zur Zeit des Pfarrers Hans Eberhard. Kein Pfarrer in jener vorreformatorischen Zeit weilte lang. Von 1497 bis zum Reformationsanfang mußten die Aebte vier Pfarrer ernennen: Fingerhut, Kilian Beck, Georg Beck und Lorenz Beck. Die Oetropirung der Reformation erfolgte zur Zeit des Pfarrers Kerer. Diesem folgte 1533 Erhard Fuchs, „gewesener alter Mönch, Franziskanerordens aus dem Kloster Langenzenn, welcher die Lehr göttlichen Wortes lauter und rein gepredigt und die Sacramente nach Christi Einsetzung ausgeheilt und gelebt hat bis 1550, da er am 5. Okt. selig verschieden und in der Kirche vor dem Altar begraben worden.“ Er hinterließ Frau und Kinder. Gleich nach seinem Tode verließ der Abt Wirsing die Stelle dem Kaplan von Langenzenn, Paul Stodt, welchen sich die Gemeinde Kirdfarrnbach erbeten hatte. Stodt mußte sein geringes Einkommen mit den Relikten seines Vorgängers Fuchs theilen und zog daher schon im folgenden Jahre weg, da er mit seiner Familie Hunger litt. Zwei angehende Geistliche, welchen der Abt die Stelle anbot, schlugen sie aus. Endlich fand sich ein Bewerber, der Kandidat Pet. Braun aus Windsbach, welcher vom Abt an die Examinatoren gewiesen wurde und von diesen das Zeugniß erhielt: „Hat einen feinen Verstand, Kenntniß auch in Theologia. Wir zweifeln nicht, er werde in der Kirche Nutzen schaffen und bitten daher, ihn auf die Pfarrei kommen zu lassen. Hoffen auch, er werde sich nicht, wie die andern jungen ungeschickten Pfaffen halten, welches ihr ihm auch im Jurament einbinden wollet.“ Braun hielt in seinem Heimathsorte Windsbach Hochzeit und zog dann nach Kirdfarrnbach, begleitet von fünf Bauernknechten, welche seiner Hochzeit beigewohnt hatten und mit ihm auf dem Wege friedlich im Wirthshause zu Heilsbrunn einkehrten. Hier trafen

sie den bezehnten Wildmeister von Onolzbach und Einen von Mang von Kuedorf, welche Zweien jener Knechte die Flinten abnahmen. Der auf Anrufen herbeigeeilte Richter Hartung schritt gegen die Ruhestörer ein, befahl ihnen, die Flinten zurückzugeben und friedliche Unterthanen unangefochten zu lassen. Dann ging der Hochzeitszug weiter nach Kirchfarnbach. Dort fand der junge Pfarrer die Scheune so eingegangen, daß man kein Getreide darin aufbewahren konnte; im ganzen Pfarrhause kein Schloß, so daß Niemand bei Tag und Nacht darin sicher war. Auf seine Bitte um Abhilfe verfügte der Abt: „Die Heiligenpfleger hätten aus dem Gotteshaus, die Gemeinde mit Stroh und Diensten zu helfen, er selbst werde das Bauholz geben.“ Braun war schon nach zwei Jahren so leidend, daß er das Pfarrlehen dem Abt zurückgeben mußte. Ihm folgte der Kandidat Ambrosius Pretorius, der nach bestandnem Examen in Onolzbach sein Jura-ment in Heilsbronn that und, wie alle Klosterpfarrer jener Zeit, dem Abt angelobte: „das Wort Gottes zu lehren und die Sa-kramente zu verwalten nach unseres gnädigen Herrn Kirchenord-nung.“ Wir haben vorhin Klosterpfarrer kennen gelernt, die von den Examinatoren tüchtig befunden wurden, in der Praxis sich aber nicht bewährten. Zu diesen gehörte auch Pretorius. In seinem Filial Hirschneuses wurde vor der Reformation all-wöchentlich eine Messe gelesen und der Pfarrer dafür jährlich mit 3 fl. remunerirt. Nach Einführung der Reformation wurde dort gegen dieselbe Remuneration alle 14 Tage gepredigt. Pretorius erklärte aber dem Abt, daß er für einen so geringen Lohn nicht alle 14 Tage predigen könne; er zerreiße auf dem Wege dahin für mehr als 3 fl. Schuhe. Gleichzeitig bat er den Abt, den Bauernsohn Schwarz von Dippoldsberg und dessen Mutter zu bestrafen. Auf die Fragen: „Ob er ein Sünder sei? ob er beten könne? wodurch er selig werden wolle? wer für ihn gestorben sei?“ konnte der Bursche nicht antworten, worauf ihm Pretorius das Abendmahl verweigerte mit dem Auftrage: vorerst zu ihm zu kommen und sich unterrichten zu lassen. Darauf überließ und schmähete die Mutter den Pfarrer, daher dessen Strafantrag. Der

Abt antwortete: „Wenn der Bursche nicht beten kann und keinen Bescheid weiß, so fällt die Schuld auf den säumigen Pfarrer und dessen Vorgänger. Um so mehr thut es Noth, fleißiger in der Kirche zu sein und desto lieber alle 14 Tage und öfter nach Neuses zu gehen, um den Katechismus zu dociren, ohne auf den geringen Lohn zu sehen, sondern auf Beruf und Amt. Der Mutter wird das Schmähen bei Strafe der Geige oder Pfeife durch den Bogt von Neuhoß untersagt werden.“ Pretorius blieb nicht lang in Kirchfarnbach. Ihm folgte Gg. Vogel, ein wohlgesinnter Mann, der aber bald weiter zog, zum großen Leidwesen der Gemeinde, die beim Kundwerden seines Vorhabens an den Abt schrieb: „Ihr Pfarrer wolle wegziehen, da sie doch keine Klage über ihn hätte, er wohl auch keine über sie, es sei denn über die geringe Besoldung.“ Der Abt stellte dem Pfarrer vor: „nicht nur auf die geringe Besoldung, sondern auch und viel mehr auf das Seelenheil der Gemeinde zu sehen; der Markgraf sei eben im Begriff, Pfarresoldungen aufzubessern; wolle er gleichwohl wegziehen, so möge er einen andern Pfarrer vorschlagen.“ Vogel brachte gemeinschaftlich mit dem Dekan von Langenzenn einen Joh. Reinhard in Vorschlag, welcher bisher Vikar im Papstthum gewesen war, nun von den Examinatoren geprüft, aber nicht tauglich befunden wurde, „da er im Latein wenig erfahren sei und in christlicher Lehre keinen Verstand habe.“ Der Abt schlug vor: „Der Dekan von Langenzenn möge den Zurückgewiesenen als Kaplan verwenden, damit er nicht in das Papstthum zurückfalle.“ Auf Vogel's weitere Empfehlung präsentirte der Abt den bisherigen Pfarrer zu Wüstenrügling, Kaspar Keßler, welcher das Examen bestand und die Pfarrei Kirchfarnbach erhielt. Man hätte vielleicht besser gethan, dem Nichtlateiner die Stelle zu verleihen; denn Keßler war ein Mann, „der sich um fremde Dinge mehr bekümmerte, als um Kirche und Predigt, der eigenmächtig und eigennützig über Gotteshausgelder verfügte.“ Zu seiner Zeit wurde das Pfarrhaus auf Kosten des Klosters mit einem Aufwand von 371 fl. umgebaut. Während des Baues wohnte er in einem Nachbarhäuschen, welches er erst gemiethet,

und dann von einem Juden gekauft hatte. Er bezog dasselbe eigenmächtig schon zwei Jahre vor dem Umbau und blieb darin noch ein Jahr lang nach Vollendung des Baues, indem er, oder vielmehr seine Frau, behauptete, das Haus sei noch nicht völlig ausgebaut. Auf Grund dieser Behauptung machte er ungemessene Hauszinsforderungen, wurde aber in Heilsbronn und Onolzbach abgewiesen. Um sich für den nichtbewilligten Hauszins zu entschädigen, zog er 11 fl. und 21 fl. Gotteshausgelder an sich, wie die Heiligenpfleger zu Protokoll erklärten. Ueber den Zehnten hatte er stets zu kämpfen, besonders mit dem Bauer Kunz Löslein in Oberndorf, dessen Lehensherr, Wolf Balth. von Sedendorf zu Jochsberg und Weidenbach, die Flamme der Zwietracht nährte, um dem Pfarrer den Zehnten zu entreißen. Der Abt Wunder dagegen schützte den Pfarrer und beantwortete Sedendorf's gereizte Zuschriften mit seiner gewohnten Ruhe und Offenheit unter Mittheilung der urkundlichen Nachweise. Auf Befehl der Regierung, welche für den Pfarrer entschied, wurde Löslein, da er sich der Entscheidung: zu verkaufen und wegzuziehen, nicht fügte, zu Heilsbronn bei Wasser und Brot in den Thurm gesperrt und angefettet. Nach fünfzehntägiger Haft versprach Löslein in einer eingereichten Bittschrift, sich zu fügen, worauf die Regierung befahl, ihn gegen Bürgschaft und Urphed zu entlassen. Die am 2. Mai 1575 geschworene Urphede lautete: „Ich Kunz Löslein, als ich um wohlverschuldeter Sachen willen, nämlich daß ich Treue, Pflicht und Eid gegen meine gnädige Herrschaft zu Heilsbronn vielfältig vergessen, mich zum dickenmal widersässig erzeigt, auch des durchlauchtigsten Fürsten Georg Friedrich Befehl verachtet, anderer von mir begangener Unzucht und Vuberei zu geschweigen, in derselben Gefängniß gekommen bin: so hab ich doch auf Anhalten meines Weibes und meiner Kinder und Freunde Milderung der Strafe erlangt und mit erhobenen Fingern einen gelehrten Eid geschworen, daß ich dieses Gefängniß nimmermehr will effern oder rächen, weder an meinem gnädigen Fürsten, noch an ihren Unterthanen, noch an meinem gnädigen Herrn zu Heilsbronn. Zum Andern, daß ich alle Un-

kosten zahlen, bis Lichtmeß 1576 verkaufen und hinter Heilsbronn ziehen will. Zum Dritten, daß ich mich mit dem Pfarrer zu Kirchfarnbach des kleinen Zehnts halben vertragen und ihm für seine Kosten 20 fl. erlegen und ihm nichts Böses gewarten lassen will. Damit nun meine gnädige Herrschaft zu Heilsbronn desto gewisser sein möge, habe ich ihnen zu rechten Bürgen gestellt Konz Mair zu Weiterndorf zc., dergestalt, ob ich diese Urphed brechen würde, daß sie alsdann verpflichtet sein sollen, für mich 200 fl. meinen gnädigen Herren zu Heilsbronn zu erlegen, zu verkaufen und wegzuziehen. Wir, die Bürgen bekennen, daß wir uns zu dem Allen verpflichten und daß wir neben dem Hauptsacher einen gelehrten leiblichen Eid zu Gott geschworen haben. Deß zu wahrer Urkund haben wir die Bürgermeister und Rath zu Bonhof gebeten, ihr Gerichtsiniegel hier vorzudrucken. Geschehen den 21. Mai 1575.“ Trotz all dieser Feststellungen fügte sich Vösklein nicht und appellirte an das kaiserliche Landgericht. 1578 wurde der Pfarrer Reßler, „welcher etwas betrunken von einer Hochzeit heimging, von ihm angefallen und geschlagen.“ In diesem Jahr starb der letzte Abt Wunder, zwei Jahre darauf auch Vösklein; aber seine Söhne setzten den Streit fort, aufgestachelt von ihren Lehensherren, dem vorgenannten W. B. von Sedendorf und den Herren Buchner und Trummer, Spitalmeistern zu Nürnberg. Wiederholt hatte der Pfarrer gebeten, versetzt zu werden, um aus seiner karglichen und verdrießlichen Lage zu kommen. Endlich wurde (1588) seine Bitte gewährt. In seiner Bittschrift sagte er: „Ich bin 1562 gen Kirchfarnbach gezogen, habe zwei Kirchen und acht Dörflin versehen, alle Jahre sechs Weiher besetzen und fischen müssen, meine Nahrung zu erwerben, habe mich im Wasser sehr verkältet und abgearbeitet, also daß ich solch schwere Arbeit nicht mehr ertragen kann. Dieweil ich aber 55 Jahre alt bin und meine Tage lieber in meinen operibus denn im kalten Wasser verzehren wollte, so ist mein hochfleißiges Bitten, ihro Durchlaucht möchten einen jüngeren Mann, der solchen Fischereien besser vorstehen möchte, an meine Statt, und mich anderswo versehen.“ Jobst Wagner, Reßlers Nachfolger, ver-

weilte nur zwei Jahre unter steten Behntstreitigkeiten. Ihm folgte 1591 Joh. Landes, Einer der 100 Alumnen, mit welchen neun Jahre zuvor die Fürstenschule in Heilsbronn eröffnet worden war. Er kam von Heilsbronn aus als Stipendiat nach Wittenberg und unmittelbar von da aus als Pfarrer nach Kirchfarnbach. Ueber das Gemeinde- und Pfarrhausleben zu seiner Zeit kann nichts berichtet werden.

In Betreff der Schulverhältnisse berichtet der Vogt von Neuhoß unterm 25. Juli 1608: „Vor zwölf Jahren beantragten die Heiligenpfleger H. Schmidlein und Konz Löslein zu Kirchfarnbach, dort ein Schulhaus zu bauen, der lieben Jugend zum Besten, zuvörderst aber zur Mehrung des Gottesdienstes, und baten um etliche Baustämme, welche ihnen auch verwilligt worden sind. Die ganze Gemeinde war damit zufrieden, bis seit vier Jahren ein Schneider darin wohnt unter dem Schein, als ob er den Schuldienst verseehe, welches aber durchaus nicht geschieht. Denn der Pfarrer hat es also gehalten, daß er nur die Kinder solcher Eltern, die es ihm genugsam lohnen konnten, unter die Hand genommen, etwa drei Monate im Jahr Schule gehalten und, wie man sagt, die Kinder so lang gelehrt hat, bis die Bratwürste ein Ende genommen. Die übrigen Kinder, die unvermöglich sind und nicht bisweilen etwas durch die Gurgel jagen können, müssen in andern Dörfern und unter fremder Herrschaft in die Schule laufen, über welches die Gemeinde sehr verdrießlich ist. Der Schneider und vermeinte Schulmeister hat selbst ein Häuslein, welches wir ihm für den Wildmeister zur Wohnung haben abbestehen oder ablaufen wollen, welches er aber aus Verhehung des Pfarrers nicht eingehen wollte. Er verkaufte es aber gleichwohl an den Schneider Enderlein von Wilhermsdorf, also an einen Fremden, und will sich, da er kein Losament mehr hat, durch Hilf des Pfarrers wieder in das Schulhaus einsliden, welches ich ihm aber nicht gestatten kann, er halte denn Schule, daß die Gemeinde mit ihm zufrieden ist. Da er aber solches nicht thun will, so hat sich schon allbereits ein ehrlicherer und wohlverständiger Schneidersmann, der auch eine schöne Handschrift

macht, angegeben, solche Schule wiederum in Aeufferung zu bringen, welches ich für das Beste erachte. Denn hat der vermeinte Schulmeister und Schneider vorhin keine Schule gehalten, viel weniger wird er es hernach thun, wenn er sich wieder einschleicht. Ebenmäßig berichte ich, daß der Pfarrer selben Orts sein Besoldungsholz verkauft und zu seiner Haushaltung aus dem Heiligenholz hauen läßt, als wenn er Herr über die Heiligengüter wäre.“ Verwalter und Richter in Heilsbronn antworteten, dem Vogt beistimmend: „So wollet ihr den unfleißigen Schulmeister abschaffen und mit Vorwissen des Herrn Pfarrers den andern Tüchtigern annehmen und ihm einbinden, daß er neben seiner Verrichtung bei der Kirche auch die Kinder fleißig unterrichte. Den Herrn Pfarrer wollet ihr künftig keine Alasten mehr im Heiligenholz hauen lassen, sondern ihn an uns weisen und berichten, wie viel und an wen er verkauft hat.“ Auf die besprochenen Zerwürfnisse folgte der 30jährige Krieg, auf diesen der westphälische Friede; aber in der Gemeinde kam es nicht zum Frieden. Fast noch mehr wie zuvor haberten Pfarrer und Gemeinde über den Zehnten, namentlich über den Tabak, dessen Gebrauch und Anbau durch den Krieg auch nach Kirchfarnbach gekommen war. ein neues Streitobjekt. Mehreres über den Ort im VII. Abschnitt.

9. Markt Erbach.

Auch dort trat bezüglich des religiös-sittlichen Lebens im Reformationsjahrhundert keine Besserung ein, weder in der Gemeinde, noch in den Pfarrhäusern. Pfarrer Pöschel hatte von 1530 an bis zu seinem Tode fortwährend zu kämpfen wegen Verweigerung der Zehnten und anderer Reichnisse. Eben so sein Kollege, der Kaplan Gresser. Pöschel starb 1539 und hinterließ weder Weib noch Kind. Kaum hatte er die Augen geschlossen, als der Bürgermeister Schweizer und die sämmtlichen Rathsherren des Ortes in das Pfarrhaus traten, die Verlassenschaft in Besitz nahmen und drei Mann Besatzung in das Haus legten. Das weitere Absehen der Gemeinde war dahin gerichtet, die Besetzung der Pfarrstelle dem Kloster Heilsbronn nicht mehr zu gestatten.

Der Abt Schopper sandte sofort seinen Probst Hegwein zu Neu-
hof nach Mtt. Erlbach mit Protest gegen die Okkupation des
Pfarrhauses und gegen die beabsichtigte Pfarrbesetzung, zugleich
aber auch mit dem Erbieten, einen Mann zu berücksichtigen, wel-
chen die Gemeinde ihm für die Pfarrstelle vorschlagen werde.
Bürgermeister und Rath rechneten auf Unterstützung von Seite
der Markgrafen; allein die Markgrafen Georg und Albrecht er-
klärten sich gegen die Gemeinde und forderten den Abt auf, einen
andern Priester zu ernennen und nach Onolzbad zum Examen
zu weisen. Die Stelle erhielt (1540) Joh. Herzog, bisher Pfar-
rer in Ammerndorf, wo wir ihn vorhin bereits kennen gelernt
haben. Wie dort, so war auch in Mtt. Erlbach sein Verhalten
anstößig. Bald nach seinem Einzuge erkrankt, wurde er von sei-
nem Kollegen Gresser treulich unterstützt. Kaum genesen, ent-
zweite er sich mit demselben wegen eines Reichnisses von 2 fl.
Gresser wurde in das Pfarrhaus gerufen, daselbst vom Pfarrer
und der Pfarrerin geschmäht und schließlich geschlagen. Der Miß-
handelte klagte beim Abt, welcher unter Strafandrohung dem
Pfarrer sein rohes Verfahren nachdrücklichst verwies. Gleichwohl
fuhr Herzog fort, seinem Kaplan und seinem Schulmeister die
ihnen schuldigen 2 fl. und 2½ fl. zu verweigern. Er motivirte
die Verweigerung in folgender Weise: „Die fragliche Zahlung
wurde ehemals geleistet, da man noch Vigilien und Seelenmessen
hielt, wobei die Leute ihr Seelgericht gaben und opferten. Diese
Gaben und Opfer beziehe er aber nicht mehr, nachdem Markgraf
Georg eine andere Ordnung eingeführt habe.“ Der Abt entschied
gegen ihn. In demselben Jahr wurde ihm von seiner Gemeinde
ein Faß Wein, das er nicht verungelben wollte, mit Gewalt aus
dem Keller genommen. Auf Anrufen von Weinhändlern mußte
der Abt wiederholt Weinschulden bei ihm eintreiben lassen. Trotz
der ebengedachten Entscheidung des Abts konnte der Kaplan seine
2 fl. nicht erhalten und verklagte daher abermals den Pfarrer
und zugleich die Pfarrerin „wegen täglichen Gezänks, Injurien,
Schändens und Schlagens“, worauf der Abt dem Probst in
Neuhof befahl, des Pfarrers Zehnten in Ziegenrück in Beschlag

zu nehmen, um den Kaplan zu befriedigen. „Um Jakobi 1533 ist Pfarrer Herzog jämmerlich entleibt worden“, berichtet das Jahrbuch ohne näheren Bericht über das Wo und Wie, da Kriminalfälle bei dem Klostergerichte in der Regel nicht ausgetragen wurden.

Senfried, 1554 Kaplan in Mtt. Erlbach, behauptete, vom Abt Heberlein nur auf ein Jahr angenommen worden zu sein und wollte nun, nach Ablauf eines Jahres, wegziehen. Allein der Abt Dürner, Heberleins Nachfolger, bedeutete ihm: „ein Pfarrer werde nicht, wie ein Knecht, nur auf ein Jahr gebingt; übrigens möge er nach Stellung eines Ersatzmannes wegziehen.“ Solcher Miethlingsfynn war im Reformationsjahrhundert bei den Geistlichen auf dem Klostergebiete fast allgemein und nur selten hatten die Gemeinden ein Herz für ihre Geistlichen.

Bezüglich der unaufhörlichen Zehntstreitigkeiten ist zu bemerken, daß besonders Wolf von Stetten, Anna Schenkin von Unternbibart und Wolf von Wilhermsdorf den beiden Pfarrern zu Mtt. Erlbach den Zehnten von Unterulsenbach und Wilhermsdorf verweigerten. Der Zehnt von Oberulsenbach war im J. 1510, sonach sieben Jahre vor der Reformation, für die Frühmesse von den Gebrüdern Adam und Sebastian Schenk von Schenkenstein zu Unternbibart gestiftet worden „dem allmächtigen Gott und seiner Mutter Maria zu Ehren, um Heil und Trost willen aller unserer Vorfahren seeliger Seelen. Der gegenwärtige Frühmesser Gebhard und all seine Nachfolger haben jährlich zweimal in der Messe das Volk zu ermahnen, für alle Verstorbene aus dem Geschlecht der von Schenkenstein ein Pater-noster und Ave Maria zu beten.“ Diese Stiftung wurde 1553 von Frau Anna von Aw, geborne von Stetten, angefochten und reklamirt. Regenten und Rätthe in Onolzbach pflichteten ihr bei und entschieden wie folgt: „Adam und Sebastian machten ihre Schenkung ohne Consens des Marktgrafen, ihres Lehensherrn; sie ist daher ungiltig. Die Zehntreichung erstreckte sich nur auf den damaligen Frühmesser.“

An die Stelle des entleibten Pfarrers Herzog setzte der Abt

Heberlein seinen Klosterprediger Adam Schneider, welcher aber wenige Wochen nach seinem Aufzuge in Mkt. Erlbach starb. (Siehe nachher bei Heilsbronn.) Die Stelle erhielt darauf (1553) Joh. Winkler, bisher Pfarrer in Großhaslach, wo er, wie oben berichtet wurde, viel Aergerniß gab. Wegen seines ärgerlichen Wandels dort war ihm nach Mkt. Erlbach ein übler Ruf vorgegangen. Hier sehen wir ihn bald in einen schmutzigen Prozeß verwickelt, da sein Parochian Hertlein zu Mkt. Erlbach ihn bezichtigte: „er habe als Pfarrer zu Großhaslach mit einer Elisabeth aus Beutellohe, deren Ehemann in Langenzenn enthauptet worden sei, ein Kind erzeugt.“ Der Pfarrer klagte in Heilsbronn beim Richter Weikersreuter, welcher einige Männer von Großhaslach eidlich vernahm, deren Aussage dahin ging, daß sie nie etwas davon gehört hätten. Der Richter schloß diese Aussage dem Pfarrer zu. Winkler war 35 Jahre lang bis (1588) zu seinem Tode in Mkt. Erlbach. Von den in diesem Zeitraum ihm nach und nach zur Seite stehenden fünf Kaplanen waren die zwei ersten gleichfalls nicht wohlgesinnt: Seyfried, wie so eben berichtet wurde, wenigstens ein Miethling; er verweilte nur ein Jahr lang. Ihm folgte als Kaplan Joh. Münch, welcher nach 12 Jahren Pfarrer in Linden wurde, wo wir ihn und sein würdeloses Verhalten bereits kennen gelernt haben. Winkler und Münch waren Zöglinge aus Schopper's Schule. Nach Münch's Wegzug wurde 1567 Leonh. Kettner Kaplan, welcher zuvor Mönch in Heilsbronn war und dort mit G. Ernst, G. Oeder und dem Abt Wunder den letzten Rest des Konvents bildete. Er verehelichte sich mit Jungfrau Anna, Georg Döberlein's von Forchheim nachgelassenen Tochter, wurde getraut vom Pfarrer Porphyrus in Heilsbronn, starb schon 1572 in Mkt. Erlbach, hinterließ Schulden, kleine Kinder und eine Wittwe. Sein Nachfolger, der Kandidat Jak. Döberlein aus Nördlingen, „nachdem er neun Jahre lang mit besonderem Ruhme die Kaplanei in Mkt. Erlbach vertreten hatte“, wurde Pfarrer in Trautskirchen. Das Verhalten der Gemeinde gegen ihre Geistlichen war fortwährend feindselig, nicht nur gegen den Pfarrer Winkler und den Kaplan Münch,

die durch ihren unwürdigen Wandel Anstoß gaben, sondern auch gegen den wohlgesinnten Dölberlein. Bürgermeister und Rath gestatteten den Geistlichen nicht mehr, 2 bis 4 Eischelshweine und Rindvieh unverpfründet zu treiben z., bis sie von Heilsbronn und Onolzbach aus zurechtgewiesen wurden. Allein jede Zurechtweisung vermehrte die Erbitterung, so daß die heilsbronner Beamten nach dem Tode des letzten Abts bei den Räten in Onolzbach bitten mußten, den Pfarrer und den Kaplan gegen die Vereintrachtigungen der Gemeinde zu schützen. Es handelte sich wieder um den Viehtrieb, um die Herstellung eines Zaunes z. In ihrem Bittbericht sagten die Beamten: „Diemeil die Sachen jeztmals also geschaffen, daß fast Niemand dem Gottesdienst mit dem wenigsten Heller helfen will, auch wo man es zu thun schuldig ist, sondern vielmehr, wo ein Jeder kann, davon zu reißen sich untersteht, wie sich die zu Mtt. Erlbach unverständlich genug gegen ihre Kirchendiener erweisen, aber solche Grobheit nicht zu billigen ist: so ist unser unterthänig Bitten, denen zu Markt Erlbach zu befehlen, den Pfarrer laut den alten Verträgen vier Stück Vieh weiden, auch dem Kaplan den Zaun machen zu lassen. Sieht man einem Jeden zu, so werden die Pfründen in Kurzem so schmal werden, daß sich die Diener nimmer behelfen können.“ Der Hader zwischen der Gemeinde und ihren Geistlichen über den Viehtrieb war schon lange vor der Reformation durch einen vom Kurfürsten Albrecht Achilles im J. 1447 bestätigten Vertrag geschlichtet worden. Mit Bezugnahme auf diesen Vertrag entschied nun der Markgraf Georg Friedrich: „Die Gemeinde hat ihren beiden Pfarrern den Viehtrieb zu gestatten, den Zaun machen zu lassen, sich dankbar gegen ihre Seelsorger zu beweisen und diesen ihr Amt nicht zu erschweren.“ Trotz dieser Entscheidung dauerte der Hader fort, namentlich wieder wegen einer Zaunreparatur, welche von Bürgermeister und Rath dem Pfarrer Winkler zugemuthet wurde. In seiner deßfalligen Anzeige und Beschwerde an das Klosteramt bemerkte der Pfarrer (1586) zwei Jahre vor seinem Tode: „Die Erlbacher sind Mißgönner alles dessen, was mir Gott zu meinem und der Meinigen Unterhalt gegeben, streiten

mit mir als ihrem von Gott vorgesehten Seelsorger, fühlen ihr Müthlein an mir, betrüben mich in meinem hohen unermöglichen Alter. Aber der Herr wird es ihnen auf ihren Kopf vergelten. Ich muß mich wundern, daß mir von meinen Pfarrkindern, bei welchen ich 33 Jahre her Pfarrer gewesen, solche Beschwerden aufgedrungen werden wollen.“ Drei Jahre nach dem Tode des letzten Abts begehrt Bürgermeister und Rath von dem markgräflich gewordenen Klosteramte Heilsbronn Reparatur ihrer Kirche auf Kosten des Klosteramts; sie erhielten aber von diesem zur Antwort: „Allerdings sind die beiden Pfarrstellen und der Heilige zu Markterlbach heilsbronnische Lehen. Allein Markterlbach hat seinen Heiligen immer selbst verwaltet und den Aebten nie Rechnung darüber gestellt. Auch hat das Kloster dort keinen Zehnten, sondern andere Zehntherrn, welche sonach baupflichtig sind. Das Kloster hat überhaupt von dort nichts aufzuheben und gibt vielmehr den dortigen Pfarrern Addition.“

Aus den vorstehenden Mittheilungen erhellt, daß die Zustände in Mkt. Erlbach im Reformationsjahrhundert meist unerfreulich waren. Eben so waren die dortigen Zustände vor der Reformation: dieselben Zerwürfnisse zwischen Pfarrer, Bürgermeister und Rath. Die Streitenden wählten im J. 1498 den Amtmann von Radolzburg zum Schiedsrichter, und dieser entschied wie folgt: „Ich M. von Wolmershausen, Amtmann zu Radolzburg, thue kund, daß Herr Jobst Gumpelshofer, Meister der sieben freien Künste (ein heilsbronner Mönch), Anwalt des Herrn Pfarrers Jobst Rußer zu Mkt. Erlbach, eines Theils und andern Theils Bürgermeister und Rath mich zum Schiedsrichter erwählt haben zc. zc.“ Der Schiedspruch ging nun dahin: „Dem Pfarrer soll man gestatten, vier Eichelschweine ohne Zins in die Eichen zu treiben. Er soll in der Pfarrkirche St. Jakobs Kapell zu Erlbach, in der Kapell zu Clausaurach die wöchentlichen Messen fleißig halten, für eine Taufe 7 Pfennige, für ein Seelengered 72 Pfennige erhalten, und nicht mehr. Dem Messner soll er das Gras auf dem Kirchhofe folgen lassen zc. zc.“ Dergleichen Zerwürfnisse und Schiedsprüche kamen in Markterlbach

schon früher vor, namentlich zur Zeit des 22. Abts Rößler. Mehreres über Marktterlbach im VII. Abschnitt.

10. Merkendorf.

Bei der Rundschau in dieser Gemeinde begegnen wir einer recht erfreulichen reformatorischen Bewegung, die aber, wie ein leuchtendes Meteor, schnell vorüberging, so daß auch hier das religiös-sittliche Leben im ganzen Reformationsjahrhundert auf derselben tiefen Stufe, wie in allen übrigen Klosterpfarreien, erscheint. Auch hier wurde, wie auf dem Klostergebiete überhaupt, die Reformation oktroyirt und ohne Widerrede angenommen. Der Abt Greulich berichtet: „Die zu Merkendorf haben die neue Kirchenordnung gern angenommen und sich gehorsamlich an sie gehalten.“ Merkendorf hatte zwar längst eine eigene Kirche, aber bis 1481 keinen eigenen Pfarrer; es wurde von Eichenbach aus pastorirt. Nachdem es aber im Laufe der Zeit ganz heilsbrunnlich geworden war, suchten die Aebte auch das Pfarrpatronat zu acquiriren, und erhielten es auch, wie im VII. Abschnitt berichtet werden wird.

Der Pfarrer, zu dessen Zeit die Reformation dort eingeführt wurde, hieß Matthias Bauer. Er verehelichte sich und machte 1539 zu Gunsten seiner Frau ein Testament, verfaßt in der unteren Stube des (1648 abgebrannten) Probsthofes. Als Zeugen waren anwesend: von Heilsbronn der Richter Hartung, der Kornschreiber Sebast. Wagner (nachmals Abt), des Abts Schopper Sekretär Sturm, des Abts Barbier Zellinger; von Merkendorf der heilsbrunnliche Bogt Steinmeß und die beiden Bürgermeister. Der Testator setzte seine Frau Margaretha, geborene Dopplerin, die ihm bisher, sonderlich in seinen Krankheiten, alles Gute erwiesen habe, zur unumschränkten Universalerin ein. Sein Amtsnachfolger war G. Fabricius, den wir oben als Pfarrer in Großhaslach kennen gelernt haben. Er bat den Abt und die Rätbe des minderjährigen Markgrafen um Besserung seines kärglichen Einkommens, wurde nicht berücksichtigt und zog daher mit Weib und Kindern bald wieder weg, sehr ehrenvoll verabschiedet. Nur

mit Mühe fand man für die kürgerliche Stelle einen Geistlichen, Leonh. Silb. Scharpfenecker. Dieser machte sich aber (1544) bald nach seinem Aufzuge „unwissentlich“ davon, was seine Frau in Heilsbronn anzeigte mit dem Betheuern, daß er ohne ihr Wissen sich entfernt habe. Nach seiner Entfernung wollten seine Stiefkinder seine Habe zu ihren Händen nehmen und aus dem Flecken führen. Die Mutter bat in Heilsbronn, dieses zu verhindern, damit sie nicht gar um das Ihrige komme. Darauf erhielt der Vogt von Heilsbronn aus den Befehl, Hab und Gut des Entwichenen zu inventarisiren, an Niemand etwas davon folgen zu lassen, um damit, so weit es reiche, die Schulden des Entwichenen zu tilgen und sein Weib zu befriedigen; stelle er sich nicht wieder, so wolle man den Merkendorfern nicht abschlagen, einen andern Pfarrer ihres Gefallens anzunehmen. Von den Stieföhnen war Einer Predikant in Heideck, ein Anderer in Windsbach.

Auf den Entwichenen folgten in den zwölf Jahren von 1544 bis 56 nacheinander zwei Pfarrer, deren Verhalten großes Aergerniß gab. Daher gegen Beide, und zugleich gegen die damaligen gleichqualifizirten Bögte, stets Beschwerden der Gemeinde und stetes Einschreiten der Aebte. In Auftrag des Abts Wirsing schrieb der Richter Hartung i. J. 1550 an den Vogt Guzer in Merkendorf: „Sein Gnaden (der Abt) werden berichtet, wie ihr mit den Förstern in Saus und Braus lebt, schier täglich in den Wirthshäusern zecht und ein so unordentliches Leben führt, daß die Nachbarn, denen ihr zum Vorbild gesetzt seid, keinen Gefallen haben und auch von den vorigen Bögten nie gesehen worden. Auch habt ihr in des Klosters Haus und Hof mit Weib, Gesinde und Kindern einen unchristlichen und schändlichen Wandel geführt zc.“ Dann folgt ernste Drohung, auch gegen die Förster, welche die Wälder erbärmlich eröfen ließen und täglich in den Wirthshäusern schlemmten und prastten. Gleichzeitig schritt der Abt gegen den Pfarrer Sig. Kummel ein, welcher einen Seiler, seinen Schwager, in Merkendorf einzuschmuggeln suchte. Dann wurde er von den Sechsern, vom Rath und von der Gemeinde zugleich verklagt, „weil er eine in einer Grenzstreitigkeit von den

Sechfern diktirte Strafe nicht zahle, wider alten Brauch Vieh in seinem Hause halte, sein Haus voll Heu und Stroh stecke und doch keine Grundstücke habe, die Kirche ungebührlich zum Dreschen gebrauchte, junges unvorsichtiges Gesinde in seinem engen Hause habe, durch welches leicht Feuer auskommen könne; redeten sie dagegen, so schimpfte er sie auf dem Predigtstuhl; stehe er nicht ab, so wollten sie einen andern Pfarrer.“ Zugleich beschwerten sie sich über den Vogt, und zwar mündlich bei Gelegenheit einer Anwesenheit des Abts und in Gegenwart des Pfarrers und des Vogts. Der Abt entschied gegen die beiden Angeklagten. Der Pfarrer versprach, sich zu fügen. Der Vogt eröffnete in Gegenwart seiner Ankläger dem Abt: „Etliche in der Gemeinde haben sich verbunden, einen andern Pfarrer, Vogt und Förster zu wählen.“ Der Abt rügte dieses aufrührerische Gebahren. Der Pfarrer und der Vogt blieben wie sie waren und wurden daher Beide entlassen. Der nachfolgende Pfarrer Stephan Maier und der nachfolgende Vogt Kneupel lagen einander stets in den Haaren. Der Pfarrer erhielt vom Abt einen derben Verweis „wegen seines notorischen Volltrinkens, Spielens, Kugeln, Pritschens und Herumtreibens außer dem Flecken Tage und Nächte lang mit Verfäumung seines Berufes, was großes Uergerniß gebe.“ Im Januar 1555 kündigte ihm der Abt Schörner an, bis Walpurgis die Pfarrei zu räumen. Der Pfarrer bat um Frist bis Ende des Jahres, um sich nach einer andern Stelle umsehen zu können, und versprach Besserung. Die Frist wurde ihm gewährt, nachdem er versprochen, des Kirchenamts und der Kinderlehre fleißiger zu warten, überhaupt sich zu bessern. Allein am 21. Nov. zeigten Bürgermeister und Rath an: „sie könnten mit dem Pfarrer nicht auskommen. Der Abt habe verfügt, ihm 10 fl. Aufbesserung ein- für allemal zu geben; diesen Betrag verlange er aber alljährlich. Weiter habe er die Elevation abgeschafft, ohne vorher darüber von der Kanzel zu belehren; daran nehme das Volk Uergerniß.“ Zugleich klagten sie über den Vogt: „welcher den Schulmeister zum Schreiber angenommen habe, wodurch der Schulunterricht vernachlässigt werde. Weiter verlange der Vogt

die Stadthorschlüssel und wolle, zum Nachtheil für die Stadt, des Nachts keinen Fuhrmann aus- und einlassen. Item nehme der Bogt die Pauken, gehe damit nächtllicherweil auf der Gasse und treibe Muthwillen; thäte dieses ein Anderer, so würde er ihn strafen. Auch verkleinere er den Rath bei den Leuten, zahle ihnen 40 Malter Kalk nicht, verlange, daß ihm jeder Dienstbothe und Gesell bei seinem Ein- und Austritt eine Maas Wein zahle.“ Sechs Wochen darauf (Jan. 1556) kam der Abt zur Baudung nach Merkendorf, gab mündlich über Obiges Bescheid, gebot gebührliches Verhalten in den Wirthshäusern, Nachts Thorsperre und Einhändigung der Schlüssel an den Bürgermeister, Fleiß dem Schullehrer. Fünf Monate später gab er dem Pfarrer Maier seinen Abschied und, den Schullehrer betreffend, unter Strafan drohung den Bescheid: „Wir werden berichtet, daß es trotz un- serem Befehl in der Schule nach wie vor ganz übel zugeht und der Schulmeister seines Dienstes nicht wartet, weshalb schier gar keine Kinder zur Schule gehalten werden, dadurch die Wohlfahrt der Jugend versäumt wird und der christlichen Kirche nicht ge- ringer Abbruch geschieht.“ Auf die drei genannten unwürdigen Geistlichen folgte ein würdiger Steph. Schnizlein (1556—68), später Diakon in Ansbach. Er erhielt aus Klostermitteln 16 fl. und 2 Stra. Korn jährliche Addition (der Schulmeister 25 fl.) Während seiner ersten Amtsjahre scheinen die materiellen Verhält- nisse in Merkendorf mißlich gewesen zu sein, da es in einer Vor- stellung der Gemeinde an den Abt heißt: „Unser Flecken ist hie- vor fast in Eggerten gelegen, so daß etliche und schier die besten Behausungen daselbst öde gestanden und nicht bewohnt wurden. Doch hat sich der Flecken in neuerlicher Zeit ein wenig geäußert, so daß Reisende wieder hier einkehren.“

Nach diesem Einblick in das Thun und Treiben der geist- lichen und weltlichen Vorgesetzten richten wir den Blick auf das religiös-sittliche Leben in der Gemeinde überhaupt. Auch hier finden wir in der Reformationszeit wenig Erfreuliches, zeuge der an die Gemeinde ergangenen Erlasse. Der Markgraf Georg hatte 1531 „in Betreff der Thorsperre, des Zusaufens und Gottes-

lästern“ nach Merkendorf ein Mandat erlassen, welches aber oft übertreten wurde, so daß es der Abt Schopper im folgenden Jahre aufs Neue einschärfen mußte. Darin hieß es: „Bürger sollen nicht über acht Uhr des Nachts in den Wirthshäusern sitzen und trinken. Auswärtige sollen zur Thorsperrzeit heimgehen. Nach 8 Uhr sollen die Wirthhe keinen Wein mehr einschenten, es wäre denn ein ehrlicher fremder Gast, oder bei einer Hochzeit. Die Thorwarte sollen nach Thorsperre Niemanden das Thor öffnen, außer Fuhrleuten und ehrbaren Gästen.“ Der Abt Dürner schrieb 1554 an den Vogt, Bürgermeister und Rath: „Uns ist glaublich angezeigt worden, wie etliche Bürger zu Merkendorf in öffentlichen Sünden und Schanden, Ehebruch, Hurerei, Wucher, unehelicher Beiwohnung und dergleichen Lastern leben. Wir hätten uns versehen, ihr würdet solche Laster abgeschafft haben. Weil wir nun zu unserer jetzigen Würde verordnet sind, so ist unser Befehl, Alle, die in solchen Lastern leben oder verdächtig sind, vor euch zu fordern und zu bestrafen und derselben Reinen, es sei Manns- oder Weibsperson, im Flecken zu dulden.“ Das Mandat hatte keinen Erfolg; daher baten im Winter des folgenden Jahres der Bürgermeister und der neue Vogt den Abt Schörner bei seiner ersten Anwesenheit in Merkendorf: „er möge der ganzen Gemeinde ein Kapitel lesen, da es bisweilen mit Bollaufen, Gotteslästern und anderer Unzucht übel genug zugehe und des Nachts Jedem das Thor geöffnet werde.“ Der Abt rügte die bezeichneten Laster und verordnete, um denselben zu begegnen: „Alle Sonn- und Feiertage soll um 12 Uhr Mittags geläutet werden und dann der Pfarrer den Katechismus oder die Kinderlehre handeln, damit die Jugend zur Furcht Gottes auferzogen werde.“ Man war während der ganzen Reformationszeit der Ansicht, daß Einprägen des Katechismus und gezwungener Gottesdienstbesuch das religiös-sittliche Volksleben verbessern werde. Die Folgezeit hat gelehrt, daß jene Ansicht irrig war und daß Gottesdienstzwang keinen Segen bringt. Als die erwartete Besserung nicht erfolgte, schrieb der Abt Wunder (1562) an Bürgermeister und Rath: „Noch immer ist bei euch keine Ordnung.

Nachdem die Weinglocke bei euch geläutet, zechen noch eure Einwohner in den Wirthshäusern, trotz dem Verbot des im vorigen Jahr verstorbenen Abts, was euch bei euren Nachbarn schimpflich ist. Wir erneuern daher den Befehl, daß nach dem Läuten der Weinglocke kein Einwohner der Stadt in den Wirths- oder andern Häusern zechen und jubiliren zc.“

Die Gemeinde Merkendorf hat, diesen Mittheilungen zufolge, durch die Reformation in religiös-sittlicher Hinsicht bis 1562 nicht gewonnen. Dagegen erhielt sie in dieser Periode einen Gewinn durch Erweiterung ihres Umfanges, durch die Einpfarung von Hirschlach. Wie in der Vorzeit Merkendorf ein Filial von Eschenbach war, so war Hirschlach ein Filial von Ornbau, und zwar noch bis 1545, während in Merkendorf die Reformation längst eingeführt war. Der Gedanke und der Beschluß, auch in Hirschlach die Reformation einzuführen, wurde erst vom 29. Abt Greulich gefaßt und zwar in der Absicht, um das schon in der katholischen Zeit kärgliche, durch die Reformation noch kärglicher gewordene Pfarreinkommen in Merkendorf zu verbessern. Der Pfarrer Fabricius war, wie vorhin erwähnt, wegen des geringen Einkommens weggezogen. Eine Bitte, vor der Wiederbesetzung der Stelle das Einkommen aus Klostermitteln aufzubessern, beschied der Abt wie folgt: „Das Kloster gibt bereits zum Unterhalt des Pfarrers das Meiste, z. B. außer des Klosters Nutzung jährlich 42 fl. Nun wäre zunächst die Gemeinde schuldig, etwas zu thun, sie ist aber dazu außer Stand.“ Hierauf folgt das Projekt des Abts, die Kirchenstiftung Hirschlach in Anspruch zu nehmen. Um diesen Plan auszuführen, schrieb er vorerst an den Vogt, Bürgermeister und Rath zu Merkendorf: „In Hirschlach wird weder christlich gesungen, noch gepredigt. Es sollen daher aus dem hirschlacher Gotteshaus, welches jährlich 14 fl. Zinsen einnimmt und 145 fl. Kapital hat, jährlich 10 fl. zur Erhaltung eines christlichen Pfarrherrn, und zwar an den zu Merkendorf gezahlt werden, welcher der Gemeinde Hirschlach auf ihr Begehren mit der Taufe und anderer Sacramentreichung gewärtig sein soll. Dieses habt ihr Denen zu Hirschlach zu eröffnen.“

Sollten sie Beeinträchtigung ihrer Kapelle einwenden, so werden wir ihnen bei unserer Ankunft mündlich Bescheid geben.“ Gleichzeitig schrieb der Abt an die Rätthe des minderjährigen Markgrafen: „Nicht weit von Merkendorf liegt ein stattlich Dorf, mit Namen Hirschlach, welches, ein einziges geringes eichstädtisches Gütlein ausgenommen, des Klosters Heilsbrunn sammt Grund und Boden frei lauter eigen ist. Darin steht ein Kapellein, welches gar zu keinem Kirchendienste gebraucht wird, als daß ungefährlich zweimal im Jahr, insonderheit an der Kirchweih, Vesper und Meß, wie im Papstthum, gehalten werden. An dasselbige Kapellein sind vor der Zeit etliche Acker und Wiesen geschafft worden, davon es jährlich ungefährlich 14 fl. Einkommen hat, davon die Heiligenpfleger zuvor dem Pfarrherrn und dem Stadtschreiber in Armbaur, weil sie dahin gepfarrt sind, jährlich Rechnung gethan und nichts ausgegeben haben, als was sie dem Pfarrherrn oder dem Stadtschreiber gegeben oder selbst verzehrt haben. Diemeil kein Zweifel ist, daß die gemeldten Geschäfte von gottesfürchtigen Alten zur Erhaltung christlicher Gottesdienste verordnet worden sind und daß wir des Orts auf des Klosters Grund und Boden keiner andern Herrschaft, ausgenommen unseres Herrn Markgrafen hohe und niedere freischliche Obrigkeit, einige Jurisdiction zugestehen: so sehen wir nicht für unbillig an, daß die 10 fl. einem frommen Pfarrherrn zu Merkendorf zu seiner Erhaltung zugelegt werden, dagegen er in seiner Pfarrkirche das Wort Gottes lauter und rein predigen, auch andere Sacramente und christliche Kirchenbräuche getreulich handeln soll. Wenn die von Hirschlach nach dem gnädigen Willen Gottes jetzt oder nach dieser Zeit unserer gnädigen Herren Kirchenordnung und rechten Gottesdienst annehmen, — dahin sie Eure Herrlichkeit von Amtswegen, weil sie Alle heilsbrunnisch und in markgräflicher Obrigkeit geseßen, zu vermögen schuldig sind — das Evangelium lauter und rein predigen hören, das Abendmahl und christliche Tauf zu Merkendorf, dahin sie eben so nahe als nach Armbaur haben, empfangen wollten: so sollen sie des Fug und Macht haben. Jeder Pfarrherr soll sich auf ihr Begehren mit Kirchendiensten

dermassen gegen sie halten, als wären sie in seine Kirche gepfarrt. Vom Uebrigen kann das Kirchlein in gutem Bau erhalten werden. Wir bitten durch den Briefzeiger um euer Gutachten.“ Der eichstädtische Pfleger zu Arberg, Leonhard von Gundelsheim, machte Einsprache, da die Zahlung der 10 fl. nach Merkendorf vom Bischof zu Eichstätt und von den Hirschschlächern selbst beanstandet werde. Allein der Abt antwortete: „Die Beanstandung von Seite der Hirschschlächer beruht auf Eigennutz. Sie sollen künftig nicht mehr nach Gutdünken und ohne Wissen und Einrede ihres Eigentherrn schalten. Wir haben sie deßhalb beschieden, bei unserer nächsten Anwesenheit in Merkendorf vor uns zu erscheinen, um mit ihnen zu verhandeln.“ In Folge dieser bald darauf stattgehabten Verhandlung wurden die Hirschschlächer vom Abt angewiesen, fortan jährlich 10 fl. an den Pfarrer in Merkendorf zu zahlen. Aber der Pfarrer wurde nicht angewiesen, Gottesdienste in Hirschschlag zu halten, was er auch nicht wohl thun konnte, da er noch keinen zweiten Pfarrer an seiner Seite hatte. Daraus folgte: „die Kapelle zu Hirschschlag war nach ihrer Absonderung vom Papssthum (Ornbau) öde und unbesucht mit Predigten, worüber sich die Hirschschlächer hoch beschwerten.“ Vorerst beschwerten sie sich abermals über die Zahlung der 10 fl., erhielten aber vom Abt Wirsing zur Antwort: „Es bleibt bei der Zahlung; würde aber die Kapelle haufällig werden, so sollten sie es dem Abt anzeigen, welcher dann von des Klosters Gütern Hilfe und Handreichung thun werde.“ Ihr weiteres Verlangen, daß ihre Kapelle nicht öde und unbesucht mit Predigen bleiben möge, konnte erst später befriedigt werden, nachdem auf Betrieb des Pfarrers Korneffer ein Kaplan in Merkendorf angestellt worden war. Die Otkroyirung der Reformation stieß in Hirschschlag auf keinen Widerstand. Das Jahrbuch von 1545 meldet: „In diesem Jahr hat Hirschschlag zum ersten Mal die evangelisch lutherische Lehr angenommen und die pfarrlichen Rechte zu Merkendorf gesucht.“

Nach dem Wegzug des Pfarrers Schnizlein präsentirte an dessen Stelle der Abt Wunder den Pfarrer Münch in Vinden.

Dieser war, wie bei Linden berichtet wurde, kein achtungswerther Charakter. Gleichwohl präsentirte ihn der Abt, indem er vorstellte: „Der Pfarrer in Linden muß alle 14 Tage in Kreuth predigen; das ist für Münch, welcher überdieß ein blödes Gesicht hat, zu beschwerlich. Zur Pfarrei Merkendorf gehört nur die Stadt mit der Vorstadt, ist daher minder beschwerlich als die Stelle in Linden.“ Allein der Abt erhielt vom Markgrafen zur Antwort: „Merkendorf ist eine Stadt, liegt mitten unter Papisten, hat vom Papstthum gar großen Zugang und bedarf eines tüchtigeren Mannes. Ihr habt uns also einen Tüchtigeren namhaft zu machen.“ Zugleich wurde vom Markgrafen als ein Tüchtigerer Lukas Korneffer von Weihenzell bezeichnet, nach Merkendorf ernannt und der Abt aufgefordert, ihn anzuweisen, sich beim Predigen des alleinseligmachenden Wortes, bei Sacramentreichung, sonderlich in tractatione catechismi, der brandenburgischen Kirchenordnung gemäß zu halten. Der Abt that es und bat zugleich den Dekan in Gunzenhausen, Korneffer einzusetzen. Zu derselben Zeit drang der Abt auf Trennung des Schuldienstes von der Stadtschreiberei, damit der Schullehrer sich ganz seiner Schule widmen könne; denn nur durch Schulerziehung könne das Volksleben besser werden. Korneffer wirkte leider nur sechs Jahre lang, da er schon im Nov. 1574 starb, hochgeachtet, laut einer Bittschrift, worin der Abt um einen halbjährigen Nachsitz für die Wittwe mit ihren kleinen Kindern gebeten wurde. Vogt, Bürgermeister und Rath, die Verfasser der Schrift, sagen darin von dem Verstorbenen: „Wir und die ganze Gemeinde hatten ein sonderliches Wohlgefallen an seiner uns fürgebrachten christlichen Lehr und an seinem ehrlichen, unsträflichen, priesterlichen Wandel.“ Er war ein talentvoller Prediger, hatte daher, wie der Abt berichtet, „einen großen Zulauf auch von den Papisten aus Eschenbach und dem Eichstädtischen, so daß sich Viele bei diesem Pfarrherrn von dem leidigen Papstthum belehrt haben und sich in unserer christlichen Lehr und Ceremonien mit dem heiligen Sacrament des Altars, der Taufe und dem Katechismo unterrichten lassen. Im Sommer 1572 war der Zulauf

so groß aus dem Papstthum von Eschenbach und den Weilern, daß Korneffer oft sechs Stunden lang Beicht sitzen, Abendmahl und Taufe reichen mußte.“ Er wurde manchen Tag 4—6mal in Weiler gerufen, die nicht zu seiner Pfarrei gehörten. Besonders energisch kämpfte er gegen die in seiner Gemeinde herrschende

Zauberei,

worüber hier Näheres mitgetheilt werden soll, zugleich auch über andere Ortschaften auf dem Klostergebiete, wo es zu Korneffers Zeit in dieser Beziehung eben so schlimm stand, wie in Merkendorf. Wir werden sehen, daß auch Höherstehende den herrschenden Volksaberglauben theilten. Vier Jahre lang hatte Korneffer bereits in Merkendorf gewirkt und — wie er an den Abt schrieb — „mit allem Fleiß sein Pfarrvolf vor Abgöttereı und Zauberei gewarnt, dawider gepredigt und gehofft, daß er nunmehr solche Irthümer und Mißbräuche, so etwo im Papstthum in Schwang gegangen, aus den Herzen seiner Zuhörer gerissen habe.“ Demungeachtet ergab sich, daß eine Wahrsagerin und Teufelsbannerin aus Absberg sich in Merkendorf einschlich und von vielen Leuten gesucht wurde. Korneffer bat den Abt um Untersuchung und Bestrafung. Die Untersuchungskommission bildeten der Vogt Feldner von Bonnhof, der Vogt von Merkendorf, der Bürgermeister daselbst und Korneffer. Bei der Untersuchung am 28. Dez. 1571 ergab sich Folgendes: Am dritten Adventsonntage hatten mehrere heilsbronner Unterthanen in und um Merkendorf mit dem Weibe von Absberg zu schaffen, namentlich folgende vorgeladene und vernommene elf Personen: 1) Hans Winebrecht, welcher aus sagte: „Ich habe am Freitag die Wahrsagerin wegen meiner Pferde, deren wieder eines gefallen ist, kommen lassen und beherbergt. Es kamen mehrere Mitbürger in mein Haus, sie zu befragen. Darüber haben wir den Katechismus sammt Anderem veräuimt und unter der Kirche gezecht und jubilirt, was aber auch in andern Orten geschieht. Allen Rathfragenden hat sie geboten, neun Tage lang nichts auszuleihen, fünf Tage lang fünfmal den Glauben, das Vater Unser und das Ave Maria zu beten. Ich habe

drei Kinder durch das Fraischlein verloren. Als Mittel dagegen hat sie mir folgenden Segen gelehrt: „Fraischlein, du gehst aus. Da begegnet ihm Gott der Herr, der sprach: Fraischlein, wo willst du hingehen? Antwort: Ich will über Regen und Wind, will stoßen Roß und Kind und mancher frommen Frau ihr Kind. Da sprach Gott der Herr: Fraischlein, das thue nicht. Darauf Bußzellen, im Namen Gottes des Vaters 2c.“ Die Wahrsagerin blieb vier Tage und ich gab ihr einen Thaler und einen Laib Brot.“ 2) Ulr. Hezner ließ sie rufen zu einem Kind mit einem Leibschaten. Verordnung und Bescheid der Wahrsagerin: Am dritten Freitag im Mai ist das Kind zu einem weißen Felber zu führen, der Felber zu spalten und das Kind dreimal hindurch zu schieben, im Namen Gottes des Vaters 2c. Das Kind ist neunmal beschrien worden. Nun soll die Mutter dessen Windeln an drei Morgen vor die Thüre hinaushängen; dann wird die Thäterin kommen und dreimal an die Windeln spucken. Die Mutter that so, allein es ist Niemand gekommen. 3) Hans Kaufmann befragte sich wegen eines ihm gestohlenen Mörsers. 4) H. Kaufschner kommunizirte und schickte dann seine Magd zur Wahrsagerin, um zu erfahren, wo sein verlorenes Farbzeichen hingekommen sei. Die Wahrsagerin schaute in ihren Krystallstein, konnte aber das Farbzeichen nicht sehen. 5) W. Heumann fragte wegen seiner gemüthskranken Frau und erhielt zur Antwort: „Der Frau ist ein Knaul und eine Haarlocke gestohlen worden, daher kommt ihr Leiden. Sie soll nun fünf Tage lang den Glauben, das Vater Unser und das Ave Maria beten.“ Die Wahrsagerin erhielt für den Bescheid zwei Thaler und einen Laib Brot. 6) L. Schmöher fragte wegen eines Augenleidens seines Kindes. Die Wahrsagerin besichtigt die Windeln, bescheidet ähnlich wie oben und erhält Geld und Brot.“ 7) L. Stöcklein befragte sich wegen seiner lahmen Frau. Die Wahrsagerin zeigte ihm in ihrem Crystallstein den Teufel, aber ganz klein. Die Frau kann seitdem etwas besser gehen. 8) Bäder Unfug fragte wegen eines kranken Gauls. Die Wahrsagerin bestrich diesen und murmelte etwas, worauf der Gaul anfang zu fressen, aber wieder umschlug, weil Jemand kam, um

etwas zu entlehnen. 9) W. Böklein's Frau brachte kein Kalb auf, befragte sich und erhielt zum Auswendiglernen eine Formel, ähnlich wie oben. 10) H. Luß zu Nehedorf fragte wegen eines kranken Pferdes. 11) P. Schneider von Winterschneidbach dergleichen. Diese Auslagen erfolgten nach vorgängiger Bedrohung mit dem Thurm. Verwalter und Richter von Heilsbronn sandten die ganze Verhandlung „über diese wichtige und schwere Sache“ nach Dnolzbach mit der Bitte um Verhaltungsbefehl und erhielten von den Räten zur Antwort: „Wir sehen aus der Untersuchung, daß ihrer Viele in Merkendorf bei der Wahrsagerin Rath gesucht haben, obwohl sie von ihrem Pfarrer verwarnt worden sind. Alle sind mit dem Thurm drei Tage lang bei Wasser und Brot zu bestrafen und mit ernsterer Leibesstrafe im Wiederholungsfall. Läßt sich die Wahrsagerin wieder blicken, so ist sie zu verhaften.“

So stand es in Merkendorf, trotz der seit Jahrzehnten eingeführten Reformation. Nicht besser stand es in dieser Beziehung auch anderwärts auf dem Klostergebiete. Auf Grund der Verhandlungen über Zauberei bei einer Kirchenvisitation lautete der Bescheid des Abts und seines Verwalters und Richters: „Wittwe Planeder in Kettenhöfstetten soll verkaufen und wegziehen.“ Weitere Erlasse und Gutachten über Zauberei, Druterei und Hexerei mit der Unterschrift des Abts Wunder sind nicht vorhanden; es läßt sich daher nicht ermitteln, wie der Abt darüber dachte. Wie aber sein Verwalter Kornberger und sein Richter Faber darüber dachten erhellt aus vielen ihrer Berichte und Gutachten, aus welchen zugleich hervorgeht, daß auf dem durchaus protestantisch gewordenen Klostergebiete Zauberei, Druterei und Hexerei im ganzen Reformationsjahrhundert ihr Wesen trieben, wie zuvor. Jene Reate gehörten zu den Kriminalverbrechen, bei welchen dem Klostergerichte nur Anzeige und Voruntersuchung zustand, nicht die Entscheidung. Hier einige Beispiele über das Verfahren des Verwalters und des Richters. Im Todesjahr des letzten Abts Wunder verhafteten sie den Schmied zu Bürglein und dessen Frau und beantragten beim Markgrafen: „ihnen aufzugeben, binnen sechs Wochen zu verkaufen und nach geschworener Urpheid wegzu-

ziehen, weil sie durch Zauberei einen Mann der Mannbarkeit beraubt, so daß er einige Zeit lang blöb gewesen, bis ihm hernachmals wieder geholfen worden. Auch hätten sie durch Feuerholen aus dem Hause des Baders dessen Kind krank und dessen Ruh so unruhig gemacht, daß sie des Nachts brüllte und sich losriß.“ Vier Jahre darauf beantragten Verwalter und Richter: „Drei Frauen in Nisch und Weißenbronn verhaften zu lassen, weil solch teuflische Zauberkunst je länger je mehr einreiß.“ Die Verhaftung erfolgte auch, besonders auf Grund einer Anklage des Baders Dörlein von Nisch, welcher aussagte: „Meine Frau ist seit längerer Zeit schmerzhaft krank; dazu erkrankten auch mein Söhnlein und mein Töchterlein. Auf Anrathen etlicher Leute ging ich zu einer Wahrsagerin nach Stirn, welche mir sagte: das Alles sei von der alten Weinbauerin (eine der gedachten drei Frauen) meinem Hause angethan; diese sollte ich hinaus schaffen und auch gebrauchen, was sie mir auf einen Zettel geschrieben habe, dann werde es besser gehen. Ich that es; allein es ging schlimmer: meine beiden Kinder starben. All dieses Herzeleid haben mir die drei Frauen angethan.“ Verwalter und Richter glaubten es auch, um so mehr, da noch andere in der Sache vernommene Personen aussagten, daß jene Frauen im Rufe der Druterei und Zauberei stünden. Zugleich ließen sie vier andere verdächtige Personen von Weißenbronn nach Heilsbronn zur Haft bringen, darunter den Schneider Brecht und seine Ehefrau, über welche sie Folgendes nach Onolzbach berichteten: „Brecht war des seligen Pfarrers Stillkraut zu Weißenbronn Mesner, wurde aber von diesem Zauberei halben enturlaubt. Der Pfarrer wurde bald hernach fast übernatürlich krank und ist schwerlich gestorben. Brecht und seine Mutter sind in hohem Verdacht gestanden, an des Pfarrers Tod schuldig gewesen zu sein. Im Gefängniß hat er unserem Gerichtsknecht bekannt, daß er ein Drutner sei und wie der böse Feind des Nachts zu ihm in das Gefängniß kommen und ihn mit den Haaren fast eines Mannes hoch gezogen. Sein Weib wäre eine Drut. Sein Weib hat auch bekannt, sie sei vom Teufel verführt worden und habe die Druterei von ihrem

Mann lernen müssen, da sie sonst keine gute Stunde bei ihm gehabt haben würde. Brecht und sein ganzes Geschlecht sind längst wegen Zauberei und Druterei berüchtigt und gefürchtet und schon früher wegen übermäßiger Uebelthaten in Windsbach in Verhaft gelegen und dort hart peinlich gefragt worden, haben aber aus Verzauberung des bösen Feindes und gemachter Vereinigung mit demselben nichts bekannt und sind von Statton und im Land gelassen worden. Wiewohl Viele mit Wiero dafür halten, daß bei solchen Leuten allein eine Verblendung und falsche Einbildung sei, als die weder auf Gabeln oder in den Lüften fahren und Schaden thun können: so halten dagegen Podinus Antegauensis und Fischart, der Rechten Doctor, fast das Widerspiel. Nun will uns bedenklich sein, daß des Brechts Weib uns aus dem Gefängniß, aus Stock und Eisen entworden ist. Daß solches möglich sei, weil hier alle Zeichen von Druterei zu finden sind, setzt Podinus in seinem dritten Buch lauter.“ Aus den heilsbronner Aufzeichnungen erhellt, daß die Verhandlungen nach einem halben Jahre noch schwebten, nicht aber, wie in Onolzbach entschieden wurde. Verwalter und Richter hatten auf „Leibes- und Lebensstrafe“ angetragen; in Onolzbach aber scheint man auf Landesverweisung erkannt zu haben. „Die Gemeinde und Nachbauern zu Weißenbronn erklärten, daß sie die Leute wollten todt schlagen und nicht länger bei ihnen zu wohnen gedulden. Das Weib, nachdem sie bei Nacht aus den Eisen kommen, hat zwei ihrer fünf Kinder mit ihr hinweg genommen, Niemand weiß, wohin, vielleicht nach Beyerland, wo sie her ist.“

Die vorstehenden Altenauszüge zeigen, wie Unstudirte und Studirte damals über Zauberei dachten und wie man dagegen einschritt, insonderheit Korneffer, dessen energische Handlungsweise nicht nur in dieser, sondern in jeder Beziehung beifällig anerkannt und auch unterstützt wurde. Der Abt Wunder und alle übrigen Vorgesetzten Korneffers erwarteten durch ihn „als einen frommen Pastor“ und durch sein imponirendes Wesen eine durchgreifende und bleibende Reform des religiös-sittlichen Lebens in der Gemeinde und unterstützten ihn daher auf mancherlei Weise,

schon durch Aufbesserung seines geringen Gehaltes: vom Abt jährlich 3 Gra. Korn; dazu wurde für die Pfarrstelle ein walzendes Lehen für 160 fl. im Amte Waizendorf angekauft. Korneffer wirkte nur sechs Jahre lang; nach seinem Tode ging Alles wieder den alten Gang, und in Manchem wurde es schlimmer als zuvor.

Zu den Einrichtungen, welche der wohlmeinende Korneffer vorschlug und, unterstützt von seinen Behörden, ins Werk richtete, war die Anstellung eines zweiten Pfarrers. Abt und Regierung beschloßen auf den Vorschlag Korneffers: „da seine Kraft und Zeit bei den vielen Anläufen nicht ausreiche, ihm einen Gehilfen zu geben und zwar in der Art, daß man einen Kaplan oder Diakon anstelle, der zugleich Schulmeister sei und zu seiner Besoldung noch 20 fl. jährlich aus den Gotteshäusern in Hirschlach und Kleinhasslach erhalte.“ Leider ergab sich gleich bei der ersten Besetzung der neugegründeten Stelle ein arger Mißgriff. Der Abt erhielt i. J. 1573 vom Markgrafen den Auftrag, für die Stelle den „andächtigen“ Georg Buchner zu präsentiren. Korneffer starb schon bald nach dem Eintritt seines Kollegen Buchner, der ihm kein treuer Mitarbeiter, sondern ein Störer seines Wirkens war. Im Jahr nach Korneffers Tod sah sich der Abt gezwungen, „den Kaplan gefänglich einzuziehen, weil er sich mündlich und schriftlich, so wie im Leben und Geberden sträflich und ärgerlich verhielt.“ Buchner wurde auf Urphed entlassen, gelobte dem Abt Wunder abzubitten, sich zu bessern und dem Pfarrer in Merkendorf Gehorsam zu leisten, hielt aber nicht Wort, worauf der Abt ihm den Dienst aufkündigte und ihm schrieb: „Der Pfarrer, der Vogt, der Rath und Andere beschweren sich über euch. Ihr führt ein ärgerliches Leben. In der Schule ist mit euch nichts ausgerichtet. Auf unsere Warnungen folgte keine Besserung, sondern noch größere Erbitterung. Seht euch also binnen einem Vierteljahr nach einem andern Dienst um.“ Um sich zu rechtfertigen, schrieb Buchner an den Abt: „Auf des verstorbenen Pfarrers Korneffer Supplikation bin ich als Kaplan und Schulmeister angestellt worden mit der Verpflichtung, alle

vier Wochen in Hirschlach zu predigen. An den ausfallenden Sonntagen mußten die Hirschlacher nach Merkendorf gehen, erklärten aber: es sei ihnen dahin zu weit, sie gingen daher lieber ihren abgöttischen Gebräuchen in Ornbau nach. Darum befahl mir Korneffer, alle vierzehn Tage in Hirschlach zu predigen, was ich auch in Sturm und Schnee gethan. Allein Pfarrer Hofmann (Korneffers Nachfolger) entzieht mir dort meine Accidenzien aus Neid und Geiz. So ließ er mir gestern an der hirschlacher Kirchweih durch seine Magd sagen: ich sollte den Gottesdienst in Merkendorf versehen, während er den Gottesdienst in Hirschlach abhalte. Dadurch entzog er mir die fünf Bagen von der Kirchweihpredigt. Alle Taufen nimmt er mir weg. An Feierabenden lauft er fort und bleibt aus. Ich bitte, dieses abzustellen und es zu belassen, wie es Korneffer eingerichtet hat.“ Der Pfarrer Hofmann, vom Abt zum Bericht hierüber aufgefordert, berichtete: „In Hirschlach bin ich Pfarrer; ich habe dort, wie auch Korneffer that, zu taufen, die Kirchweihpredigt zu halten, nicht der Kaplan, dem es nur um die fünf Bagen zu thun ist und um dort mit Bauern zu schlemmen. Er ist seit einem halben Jahr höchstens zweimal nach Hirschlach gekommen. Er läßt dort oft den Mefner vergeblich läuten und die Leute auf sich warten, worüber diese sehr unzufrieden sind. Am zweiten Pfingsttag hieß ich ihn nach Hirschlach gehen; er kam aber weder dort noch zu Merkendorf in die Kirche. Was kann aus der Schule eines Mannes werden, dem nicht in zwei Worten zu glauben ist? Wie er, so sind auch seine Schüler trotzig gegen mich. Er ist ein ehrenvergessener Mensch. Was er schrieb, sind gute fette Lügen und Kalumnien. Soll es in Hirschlach und Merkendorf wohl stehen, so brauche ich einen getreuen Gehilfen.“ Buchner erhielt vom Abt seinen Abschied. Hofmann, „einer der ältesten Klosterpfarrherren und eines sittlichen, eingezogenen Wandels“, wurde Pfarrer in Lentersheim.

Man hatte nun fast fünfzig Jahre lang Kirchenvisitationen abgehalten, Kirchengucht gelübt und keinen Geistlichen angestellt, der nicht in Onolzbach seine Prüfung bestanden hatte

man wollte dadurch zunächst auf die Geistlichen und dann auf das religiös-sittliche Volksleben veredelnd einwirken. Allein aus den mitgetheilten Verhandlungen erhellt, daß die beabsichtigte Besserung nicht eintrat. Korneffer hatte wegen seiner gewinnenden Persönlichkeit und seiner rednerischen Begabung großen Zulauf in seinem kleinen Wirkungskreise, auch aus dem Papstthum; allein nach seinem kurzen Wirken und nach seinem frühen Tode gestaltete sich Alles wieder, wie zuvor: was um Merkendorf deutsch-ordenisch oder eichstädtisch war, blieb nach wie vor katholisch, wie es noch ist, während Hirschlach nach wie vor lutherisch blieb und zwar aus dem Grunde, weil die dortigen Einwohner auf heilsbronnisch-onolzbachischem, das heißt lutherischem Grund und Boden wohnten. Das kirchliche Bekenntniß wurde beiderseits von den Landesherren beliebig eingeführt; das lutherische auf dem ganzen Klostergebiete. Mehr über Merkendorf vor und nach dem Reformationsjahrhundert im VII. Abschn.

11. Dambach,

am Hesselberg, war früherhin ein Filial von Lentersheim, wurde aber 1394 eine eigene Pfarrei auf Betrieb des 20. Abts Stromer zu Heilsbronn und des aus Dambach gebürtigen damaligen Pfarrers Joh. Manninger zu Lentersheim. Näheres hierüber unten bei Lentersheim. Nach dem Tode des Pfarrers Finsterer zu Dambach i. J. 1505 wurde zu dessen Nachfolger Matth. Bauer vom Abt Bamberger ernannt und dem Bischof Gabriel zu Eichstätt zur Ordination und Investitur präsentirt. Bauer resignirte schon nach vier Jahren. Sein Nachfolger Joach. Kewlein blieb 16 Jahre lang auf der Stelle, resignirte aber dann nach vielen Zehntbeeinträchtigungen, bei welchen er den Abt Went wiederholt um Beistand bitten mußte. Der Abt verlieh darauf die Stelle dem augsbürgischen Priester Thom. Dutt, welcher 21 Jahre lang (1526—47) bis zu seinem Tode dort Pfarrer war. Zu seiner Zeit wurde auf dem ganzen Klostergebiete, sonach auch in Dambach, die Reformation oktroyirt. Dutt hatte, wie seine vorreformatorischen Vorgänger, stets Kampf wegen verweigerter

Zehnten. Reichnisse für Seelenmessen, welche nach Einführung der Reformation cessirten, wurden ihm von den Heiligenpflegern in Dambach und Lentersheim verweigert. Daß er von keinem reformatorischen Hauche angeweht war, erhellt aus den Verhandlungen zwischen ihm und den Aebten. Er bat den Abt Wagner, sein Einkommen zu bessern, entweder durch 20 fl. baar, oder durch Ueberlassung eines Drittels vom Dambacher Zehnten; könne ihm diese Bitte nicht gewährt werden, so möge der Abt ihm 60 fl. vergüten, welche er, um die Pfarrstelle zu erhalten, habe geben müssen; würde ihm auch Dieses nicht gewährt, so müßte er sich weiter beschweren. Auf dieses „truzige Gefinnen“ antwortete ihm der Abt mündlich: „Wie es scheine, so habe er die Pfarrei auf Berufung durch die Gemeinde erkaufte; wäre sie ihm nicht mehr gefällig, so möge er sie wieder verkaufen; eine Addition bekomme er nicht. Und wie er darauf ganz truziglich und üppiglich abgeschrieben, ließen sich sein Gnaden (der Abt) vernehmen: Wenn sie Einem dieß Orts etwas wollten addiren, so gedächten sie es Einem zu thun, mit dem das Volk versehen und der keine solche volle Sau wäre. Hätte er gütlich angesucht, so wäre ihm gnädigere Antwort gegeben worden.“ Zwei Jahre darauf erneuerte er sein Gesuch bei dem folgenden Abt Greulich, welcher sein Gesuch um ständige Addition gleichfalls abwies, ihm jedoch etwas Geld und Getreide, dazu einen schwarzen Roß von dem verstorbenen Konventualen Purkel schenkte mit dem Bedeuten: für etliche Jahre nichts mehr zu fordern, „wozu er sich auch bereit erklärte und dann von Heilsbronn heim ging.“ Der nachfolgende Pfarrer P. Brunner hatte während seines vierjährigen Weilens auf der kätglischen Stelle dieselben Kämpfe über den Klein-, Obst- und Blutzehnten mit seinen Parochianen, die ihn überdieß zur Nachtwache und andern Diensten anzogen. Nach ihm verließ der Abt Wirsing die Stelle dem Martin Killing, welcher aber gleichfalls schon nach vier Jahren wegzog, indem er dem Abt erklärte, daß er sich mit Weib und Kind nicht nähren könne. Da er aber mehr mitnehmen wollte, als ihm gehörte, so protestirte die Gemeinde gegen seinen Wegzug. Der Abt vermittelte die Sache,

worauf Kiling abzog und J. Rueb, bisher Pfarrer in Untermichelbach, einzog, nachdem er eine Probepredigt in Heilsbronn gehalten hatte. Bald nach seinem Amtsantritt stellte er dem Abt vor: „Bei vieler Arbeit, um seine Schäflein evangelisch zu erhalten gegen die Angriffe der Meßpaffen und abgöttischen Seelenmörder zu Königshofen und Lellenfeld, sitze er auf einer Hungerstelle und bitte daher um Addition.“ Er erhielt vom Abt aus Gnaden ein Simra Korn, blieb in Dambach und starb daselbst nach neunzehnjähriger Amtsführung im J. 1574. Der Abt Wunder verlieh die Stelle dem von den markgräflichen Räten empfohlenen Magister Sebast. Stieber aus Schwabach. Dieser eröffnete seine Funktion mit einer beim Abt eingereichten Beschwerde über seinen Vorgänger, der ihm das Haus haufällig hinterlassen habe. Verarmt und von seinen Gläubigern gedrängt, bat er den Abt um ein Darlehen. Er erhielt 60 fl., mußte sich aber einen jährlichen Besoldungsabzug gefallen lassen. Schon im vierten Jahre zog er weg nach Ursheim. Der heilsbronnische Vogt in Waizendorf ließ ihn aber nicht eher wegziehen, als bis er sein Darlehen heimgezahlt hatte. Ihm folgte Magister Erasmus Scheuermann, welcher die Kandidatenprüfung in Onolzbach bestanden und in Heilsbronn mit Beifall gepredigt hatte, aber als Pfarrer durch seinen Wandel Aergerniß gab, weshalb sich die Beamten in Heilsbronn folgendermassen über ihn äußerten: „Wir können uns über das unruhige Leben des Pfarrers nicht genugsam verwundern und hätten vermeint, er sollte billig seiner Kirche und nicht des übermäßigen Weinsaufens und Haberns abgewartet haben.“ Veranlassung zu dieser Aeußerung gab eine blutige Schlägerei, an welcher sich vorzugsweise der Pfarrer theilhaftig hatte. Der Hergang war dieser: „In einer Winternacht (1583) ergab sich in der Stube des Pfarrers ein Schlaghandel zwischen dem Pfarrer und dem Bauern Michel aus Brunn einerseits und einem Sibischen Unterthan R. Gebhard andererseits. Letzterer erhielt durch Schläge mit einer Ranne neun Kopfwunden, daß er schier keinem Menschen mehr gleich gesehen, und wurde dann vom Pfarrer zu Boden geschlagen. Darauf des Pfarrers Weib die

Nachbarn weckte und sie bat, zu Hilfe zu kommen, sonst werde ihr Herr und der Michel den Gebhard umbringen.“ So viel ergibt sich aus den Voruntersuchungsakten des heilsbronnischen Vogts Seifried von Waizendorf, ohne Angabe, wie vom treffenden Kriminalgericht und vom Konsistorium entschieden und der Pfarrer bestraft wurde. Gegen Ende des Reformationsjahrhunderts war ein Pfarrer Namens Joh. Heinrich in Dainbach. Näheres über den Ort im VII. Abschnitt.

12. Lentersheim,

am Hesselberg. Diese Gemeinde erscheint im Reformationsjahrhundert in einem besseren Lichte als andere heilsbronnische Pfarreien; wenigstens hatte sie in dieser Periode ein Paar recht achtungswerthe Geistliche. Die Pfarrstelle war nicht so ärmlich dotirt, wie die meisten andern Klosterpfarreien, daher der Stellenwechsel nicht so häufig. Auf den 1505 verstorbenen Pfarrer H. Clauer folgte P. Kelner, welchen der Abt Bamberger in der üblichen stereotypen lateinischen Form dem Bischof Gabriel in Eichstätt zur Ordination und Investitur präsentirte. Kelner resignirte schon nach vier Jahren. Sein Nachfolger, Georg Tröster, starb 1544 nach 35jähriger Amtsführung. Die heilsbronner Aufschreibungen bezeichnen ihn als einen „frommen“ Mann, dem auch die Dekanatsführung übertragen wurde. Als zu seiner Zeit die Reformation auf dem ganzen Klostergebiete, daher auch in Lentersheim oktroyirt wurde, war er bereits im Alter vorgerückt und kränklich; daher sah man es ihm nach, daß er den lutherischen Ritus nicht vollständig einführte. Wegen seiner andauernden Kränklichkeit war die Anstellung eines Amtsgehilfen nöthig. Als solchen schlug der marktgräfliche Kammermeister Leonh. Gendorf dem Abt Schopper einen Günstling vor; allein der Abt antwortete: „Der kranke Pfarrer und Dekan hat einen frommen, ehrbaren und gelehrten Priester, Rasp. Ludwig, als seinen Stellvertreter bestellt, der ihm schon länger Predigt und Sakrament verwaltet, an dem das Pfarrvolf ein gut Begnügen und sich an denselben gewöhnt hat; dem haben wir die Stelle bereits zuge-

sagt.“ Um diese Zusage festzustellen und etwaigen Einreden zu-
 vorzukommen, hielt es der Abt für gerathen, den R. Ludwig nach
 Heilsbronn einzuberufen und durch den Richter Hartung, wel-
 cher auch kaiserlicher Notarius publicus war, folgendes Instrument
 fertigen zu lassen: Instrumentum obligacionis Caspari Lud-
 wig, animarum curatoris in Lentersheim. In nomine domini.
 Amen. Per hoc instrumentum cunctis pateat, quod anno
 1534, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini
 Honorii, divina providentia papae quinti, anno ejus primo,
 die 17. decembris, circa horam duodecimam vel quasi post
 prandium, in monasterio Fontis salutis in abbacia, in stuba
 quae nominatur marchionis, in mei notarii publici testium-
 que infra scriptorum praesentia, venerabilis vir dominus C.
 Ludwig, presbyter eistetensis dioceseos, audiens infra scriptos
 articulos et juramentum, quae per se ore proprio, tactis
 digitis sacrosanctum evangelium sponte et voluntarie pro-
 misit praetactos articulos per juramentum corporaliter prae-
 stitum inviolabiliter se obligaturum. Articulorum tenor est
 talis: Ego C. Ludwig promitto et juro, quod reverendo do-
 mino Johanni Abbati suisque successoribus fidelis et obediens
 esse volo, bonorum ipsorum procurando et malum amovendo.
 Etiam personalem residentiam facere in ecclesia parochiali
 in Lentersheim et eandem nulli locare aut resignare absque
 voluntate domini abbatis promitto. Deinde consuetudines
 et jura ipsius ecclesiae fideliter manutenere volo nec novas
 introducere absque speciali licentia collatoris. Si lis ex-
 surgeret inter me et communitatem seu alios monasterio
 subjectos, eandem deducere volo ad praedictum abbatem et
 ejus monasterium. Etiam contentus esse volo in pensione
 pro perpetuo vicario dictae ecclesiae assignata. Postremo
 jure, quod contra praedictos articulos non volo dispensatio-
 nem impetrare. Sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei
 evangelia. Super quibus articulis reverendus abbas Johan-
 nes requisivit me notarium publicum infra scriptum, ut sibi
 conficerem instrumentum publicum. Acta sunt haec prae-

sentibus domino Sebastiano granario (Sebast. Wagner, nachmals Abt) et Nicolao Castner bursario, Johanne Castner et Laurentio Sturm testibus. Et ego Johannes Hartung laicus, publicus imperiali auctoritate notarius, hoc instrumentum confeci signoque et nominibus meis in fidem signavi. Durch den mit diesem Instrument nach Lentersheim zurückkehrenden Ludwig schrieb der Abt Schopper an den Pfarrer und Dechant: „Dem würdigen, unserem lieben Herrn Gg. Tröster. Wir haben aus eurem Schreiben eures Leibes Schwachheit vernommen, die ist uns ein getreuliches Leid. Diemeil aber solche Gottes Wille ist, sollt ihr euch dieselbige gefallen lassen in Geduld zu Gott. Eurem Bitten nach über eure zugehörte Resignation haben wir die Pfarre Briefszeichern nach unseres Gotteshauses Gebrauch verliehen. Worin wir euch freundlichen Willen erzeigen mögen, habt ihr uns gutwillig. Damit Gottes Gnade befohlen.“ So hatte denn der brave Pfarrer einen braven Amtsgehilfen und dieser die Anwartschaft auf die vermeintlich bald vakante Stelle erhalten. Allein diese erledigte sich vorerst nicht, da der Pfarrer genas und noch neun Jahre lang lebte. Daher bat der Abt Schopper den Markgrafen Georg, dem R. Ludwig die Frühmeßstelle in Rödigen zu verleihen. Der Empfohlene wurde auch für diese Stelle ernannt, jedoch sollte er dafür 10 fl. an die markgräfliche Kanzlei zahlen. Der Neuernannte meldete dieses klagend dem Abt, welcher hierauf dem Kanzler Heller die Armuth Ludwigs vorstellte mit der Bitte, die Zahlung zu erlassen.

Tröster starb 1544. Der vom Abt Greulich an seine Stelle ernannte Pfarrer J. Orth bat den Abt um Schutz gegen Zehntpflichtige und um Reparatur des Hauses. Beides wurde ihm gewährt. Er starb nach 16jähriger Amtsführung. Sein Nachfolger Richard Fuchs, zuvor Kaplan in Krailsheim, klagte 12 Jahre lang bis an seinen Tod stets bei allen Behörden über seine Gemeinde, die seinen schwachen und kranken Vorgängern Orth und Tröster Reichnisse aller Art freventlich, muthwillig und gewaltig geschmälert habe und nun auch ihm schmälere und vorenthalte. Der Abt Wunder schützte ihn kräftig. Dagegen schrieb

derselbe Abt im Verein mit dem Verwalter und Richter in einem Bericht an die Regierung: „Uns befremdet, daß dieser Pfarrer bei seinem Pfarrvolk kein besseres Geschrei hat und sich so gar nicht sättigen lassen will, während die vorigen Pfarrer dort keine Klage hatten. Sein Pfarrvolk würde über seinen Wegzug nicht erschrecken und leichtlich ein Anderer, der sich sättigen ließe, an seiner Statt zu bekommen sein.“ Als er zwei Jahre vor seinem Tode verlangte, ihm Scheune, Stall, Keller zu bessern und zu erweitern, da antwortete ihm der Abt mit einem entschiedenen Nein! „da er zur Besserung bisher nichts gethan habe, vermögend sei, eigene Güter kaufe, die deßhalb erforderlichen baulichen Erweiterungen auf eigene Kosten zu bestreiten habe.“ Sein Nachfolger J. Gerhard, früher in Petersaurach, eine Zeit lang vom Kloster auf der Universität erhalten, kam schon 1579 als Dekan nach Wassertrüdingen. Dagegen blieb sein Nachfolger, Magister G. Hofmann, zuvor Pfarrer in Merkendorf, 33 Jahre lang, bis 1612. In dieser Zeit wurde viel über den ruinösen Kirchturm verhandelt. Die haupspflichtige Lokalkirchenstiftung besaß einiges Vermögen und begann den Bau unter der Leitung der marktgräflichen Beamten in Wassertrüdingen. Hand- und Spanndienste leistete die Gemeinde. Um Steine wurde beim Junter zum Dentle (Dennenlohe) nachgeschickt. Die marktgräflichen Beamten, stets gespannt mit den heilsbronnischen, glaubten mit den bezeichneten Lokalmitteln den ganzen Bau ausführen zu können, ohne mit Heilsbronn verhandeln zu müssen. Anders gestaltete sich's, als nach acht Jahren die vorhandenen Mittel erschöpft waren. Nun verlangte man onolzbachischerseits zur Vollendung des Baues einen Beitrag von 100 fl. vom Kloster, da dieses das Pfarrpatronat und den Großzehnten besitze. Hierauf antworteten 1577 Abt, Verwalter und Richter: „Zwar stehen Pfarrlehen, Zehnt sammt dem Heiligen dem Kloster zu; allein die Amtleute zu Wassertrüdingen haben sich des Einkommens des Heiligen jedesmal unterzogen. Wie sie damit gehaust, wissen wir nicht. Wohl aber wissen wir vom vorigen Pfarrer, daß sie beim Abhören der Rechnungen übermäßig gezecht und banketirt haben;

daher wir unserem Vogt zu Waizendorf befohlen, künftig der Abhör beizuwohnen und solch Uebermaß abzuschneiden. Auch befinden wir, daß sie über das Alles keine Rechnung geführt haben. Bevor das Kloster etwas beiträgt, mögen die Amtleute spezifizierte Rechnungen vorlegen.“ Die Rechnungen wurden zwar vorgelegt, sie entzifferten aber nur 640 fl. Ausgabe, nicht die noch weiteren Ausgaben, auch nicht die aus einem verkauften Lehen erlösten 315 fl. Im folgenden Jahr erfolgte mit dem Tode des Abts Wunder die Auflösung des Klosters. Ohne Zweifel leistete dann der Markgraf den erforderlichen Zuschuß zur Vollendung des Thurmbaues. Weiteres über Lentersheim vor und nach dieser Periode im VII. Abschnitt.

13. Adelhofen,

bei Uffenheim. In den Jahren 1526 bis 34 war dort Nik. Pogmann Pfarrer, der letzte vorreformatorische Geistliche daselbst. Nach seinem Wegzuge wurde auch dort, wie in allen heilsbron- nischen Pfarreien, die Reformation eingeführt. Dem vor der Reformation häufig vorkommenden Mißbrauch der Nonresidenz folgend, hielt sich Pogmann meist in Ochsenfurt auf und ließ seine Pfarrei Adelhofen durch einen Vikar versehen, i. J. 1534 durch Sixt Vogelsang, welcher von der Gemeinde gern gesehen wurde, aber nicht vom Pfarrer, der ihn ohne vorherige Aufkündigung verabschiedete und einen andern Vikar annahm. Der Abt Schopper verwies dieß dem Pfarrer und forderte ihn auf: entweder den Vikar zu behalten, oder ihn erst nach vierteljähriger Kündigung zu entlassen. Bald nach diesem Vorgang und bald nach Einführung der Reformation erscheint an Pogmann's Stelle Kon. Most, welcher 1536 beim Abt Schopper Schutz suchte und fand. Es handelte sich um 10 Malter Korn, welche dem Pfarrer von den Bauern, und um Reichnisse, welche ihm vom Frühmesser Pefelt zu Holzhausen (Simmershofen) vorenthalten wurden. Auf Most folgte schon 1537 Hein. Warbed, welcher vom Markgrafen Georg dem Abt Schopper empfohlen und von den Examinatoren als tüchtig befunden worden war. Auch er weilte nicht lange;

denn schon 1539 erscheint als sein Nachfolger Barth. Reissader, vermuthlich zuvor Kaplan in Bestenberg, da er vom dortigen Eibischen Vogt beim Abt Wagner wegen Schulden verklagt wurde. Nach sechsjährigem Weilen in Adelhofen beabsichtigte er, heimlich wegzuziehen. Die Gemeinde entdeckte seinen Plan und machte Anzeige beim Abt, welcher ihn zwar ziehen, aber auf Reichnisse, die er noch zu fordern hatte, Beschlagnahme legen ließ zur Befriedigung seiner Gläubiger. Sein Nachfolger Holzkel blieb nur zwei Jahre. Dann folgte wegen Baureparaturen eine einjährige Bauplanz, worauf R. Fuchs aus Aub, zuvor Verweser in Brodswinden, die Stelle erhielt, nachdem er, wie nunmehr alle heilsbrunnischen Pfarrer, sich verpflichtet hatte, sich an die brandenburgische Kirchenordnung zu halten. Zur Zeit seines Amtsantrittes war sein Amtsnachbar, Pfarrer Lauer in Walmersbach gefänglich eingezogen und die Verwesung der dortigen Pfarrstelle ihm übertragen worden. Durch die Verwesung gerieth er in Konflikt mit dem Amtmann in Uffenheim, wo Lauer gefangen war, sogar in Gefahr, vergewaltigt zu werden, worauf er den Abt Wirsing bat, ihn zu entlassen und bei dem Magistrat Rothenburg für die Pfarrstelle in Neusiß zu empfehlen. Der Abt that es mit der Versicherung: „er habe sich in Adelhofen ehrlich und wohl gehalten.“ An seine Stelle kam 1550 B. Kraft aus Möttingen, welchen der Abt nach Adelhofen sandte mit einem Briefe, worin Schultheiß, Bauernmeister und Gemeinde angewiesen wurden: „sie sollten den Briefzeiger predigen hören und, wenn sie einen Mangel an ihm fänden, es dem Abt berichten.“ Man hörte ihn, fand keinen Mangel an ihm und behielt ihn als Pfarrer. Allein späterhin ergaben sich solche Mängel, daß (1554) die ganze Gemeinde beim Abt Heberlein sich über des Pfarrers unordentliches Haushalten, Verwüstung der Pfarrgebäude und Zäune beschwerte und um seine Entfernung bat. Die Bitte wurde gewährt und zugleich beschloffen, die Stelle fünf Jahre lang durch den benachbarten Pfarrer Pfister von Walmersbach versehen zu lassen, diesem jährlich 19 fl. vom Pfarreinkommen zu zahlen und den Rest des Pfarrertrags zum Bau des Pfarrhauses zu verwenden. Allein schon nach einem

Jahr hat die Gemeinde, der Verwesung müde, den Abt, ihre Pfarrstelle wieder zu besetzen, und zwar durch den Kandidaten J. Streit aus Mellerstadt, welcher sich ihr angeboten hatte. Der Abt, damit einverstanden, wies den Kandidaten an die Examinatoren, deren Prüfungsergebnis lautete: „Streit ist im Latein und Katechismus ziemlich berichtet, hat aber die hl. Schrift noch nicht fleißig gelesen. Gefällt er aber in seiner Probepredigt der Gemeinde, verspricht er künftig fleißig zu sein und Lehr und Weise vom Pfarrer in Uffenheim anzunehmen, so möge ihm die Stelle vom Abt verliehen werden.“ Streit zog auf, aber schon nach zwei Jahren wieder ab. Der Abt verlieh die Stelle dem Kandidaten Ph. Wilhelmi, dessen Examen und Ordination eine bissige und triviale, oben Bd. I beim 33. Abt mitgetheilte Korrespondenz zwischen dem Abt Schörner und dem Superintendenten Rarg hervorrief. Wilhelmi blieb zwölf Jahre auf der Stelle. Der vom Abt Wunder (1569) zu seinem Nachfolger Ernannte hieß J. Streum, dessen Ernennung dem Amtmann zu Uffenheim, Hans Wolf von Schrotsberg, Veranlassung gab, seinen Groll gegen den Abt Wunder auf gemeine Weise auszulassen. Streum hatte ein seine Einsetzung betreffendes Schreiben des Abts dem Amtmann einzuhandigen. Allein der Amtmann gab fluchend das Schreiben dem Ueberbringer mit den Worten zurück: „Sag deinem Pfaffen (dem Abt), daß er mich salva venia etc.“ Streum hatte sein Examen in Onolzbach bestanden und war vom Markgrafen dem Abt empfohlen worden, bewährte sich aber keineswegs. Bei Erbauung seines Hauses verkaufte er Bauholz und Ziegel. Es folgte gerichtliche Untersuchung und Besoldungssperre zum Ersatz des Defraudirten. Dazu haderte Streum fortwährend mit seiner Gemeinde, besonders mit dem Wirthe Dull „wegen Gotteslästerung und Verachtung des h. Ministeriums“, was gerichtliches Einschreiten zur Folge hatte. Der gedachte Amtmann von Uffenheim schürte den Brand, indem er die Gemeinde gegen den Pfarrer aufhetzte und es dahin brachte, daß der Flurer, des Pfarrers Feind, zum Meßner gewählt wurde. Regierung und Examinatoren zu Onolzbach verfügten: „Absetzung des Pfarrers bis Bar-

tholomäi.“ Der Pfarrer remonstrirte und erklärte die Beschuldigungen für Verleumdung. Die Regierung kommunizirte die Remonstrations dem Abt Wunder zur Berichterstattung, worauf der Abt berichtete: „Streum, roh und gottlos, stets toll und voll, wie auch sein Weib, zieht einher in Geberden und Kleidung nicht wie ein Kirchendiener, sondern wie ein Landsknecht oder Lotterbube, hat mit einer Wirthsmagd zu thun gehabt, verfrist sein Einkommen in Kälbern, so daß ihn der gemeine Mann den Kälberfresser heißt.“ Streum wurde abgesetzt. An seine Stelle kam Magister Joh. Stiber, Predigerssohn aus Heilsbronn und daselbst in der Schopper'schen Schule erzogen, bisher in Weimersheim, „daselbst durch Ludwig Harder in Schaden und Unglück gebracht“ und dadurch bewogen, sich beim Abt um die Pfarrstelle in Adelhofen zu bewerben. Zu seinem Umzuge hat er die Gemeinde um Führen, „erlangte aber von ihr nicht ohne besondere Mühe nur etliche Wägen auf seine eigenen Kosten.“ Als Vergütung dekretirten ihm die Räthe 5 fl. aus der Klosterkasse mit dem Bemerkten, daß die Eingepfarrten jedes Ortes auf ihre Kosten ihre Seelsorger mit der Fuhr billig zu sich bringen sollten. Nach kaum zweijähriger Funktion schrieb Stiber am 30. Jan. 1576 an den Abt Wunder: „Ohne all mein Anlangen und Wissen hat Junker Rud. von Rosenberg mich zur Pfarr Wermuthshausen berufen und werde in 3 oder 4 Wochen dahin abziehen. Danke für alle mir erzeugten Wohlthaten, die Gott Ew. Ehrwürden reichlich wolle vergelten. Ich kann solches nicht persönlich thun, da ich seit dem neuen Jahr in Gefahr schwebe mit Weib und Kindern und meinem geringen Vermögen, da in das sechste Mal mit Gefahr meines Lebens von Dieben und bösen Buben angegriffen, Läden und Fenster herabgerissen und geöffnet worden, also daß nichts denn Plünderung und Mord gewesen wäre, wo sie herein gekommen und meiner mächtig worden wären. Ich darf keine Nacht außer meiner Wohnung sein. Solches ist nicht allein mir widerfahren, denn neulicher Zeit Viele also angegriffen worden und die Kirchhäuser aufgebrochen und viel großer Schaden zugefügt, am Heftigsten aber mir zugesetzt worden, weil das

Pfarrhaus vom Dorf gesondert ist.“ Dann folgt die Bitte: das Kloster wolle ihm vergüten, was er während seines zweijährigen Hierseins verbaut habe. Der Abt antwortete: „Er hätte nicht so kurz erst, sondern ein Vierteljahr zuvor die Pfarr aussagen sollen, damit man Zeit gehabt hätte, sich nach einem andern Pfarrer umzusehen. Vergütung erhalte er nicht, da das Haus erst vor drei Jahren von Grund aus vom Kloster erbaut worden sei; er habe demnach noch herauszuzahlen, da jeder Pfarrer verbunden sei, jährlich 5 fl. zu verbauen, was er nicht gethan habe.“ Auf Stiber folgte 1578, im Todesjahr des letzten Klosterabts Wunder, Erasmus Tanner, welcher bis gegen Ende des Reformationsjahrhunderts Pfarrer in Adelhofen war. Näheres über diesen Ort im VII. Abschnitt.

14. Wallmersbad

bei Uffenheim. Die zunächst vor dem Reformationsanfang (1505 bis 1518) dort lebenden vier Pfarrer Edelman, Gyselstat (1510 Kanonikus in Onolzbad), Dorner und Uttenhofer wurden vom Abt Bamberger in der üblichen Weise dem Bischof Lorenz in Würzburg zur Ordination und Investitur präsentirt. Uttenhofer bekleidete die Stelle von 1518 bis 37. Durch die ihm, wie allen heilsbronnischen Pfarrern, vom Markgrafen Kasimir auferlegte Besoldungssteuer wurde er hart betroffen. Schon die Zahlung der ersten Rate fiel ihm und seinem Kollegen Porman in Adelhofen schwer. Wegen Regulirung dieser Steuer wurde er mit allen Klosterpfarrern nach Heilsbronn einberufen. Nach Ötroyirung der Reformation in allen Klosterpfarreien verehelichte er sich. 1537 erfolgte seine „Entleibung“; in welcher Weise? sagt das Jahrbuch nicht. Sein Tod wurde dem Abt Schopper von den Mitdorfherren Engelhard und Eringius von Ehenheim zu Seyern angezeigt mit der Bitte um Wiederbesetzung. Der Abt fragte in seinem Antwortschreiben bei ihnen an, ob sie vielleicht ein taugliches Subjekt in Vorschlag bringen könnten? Die Gemeinde schlug dem Abt einen Pfarrer vor, „den sie gern hätten“, dessen Name aber im Jahrbuche nicht genannt wird. Der Abt,

damit einverstanden, lud die Dorfmeister ein, zur weiteren Rücksprache nach Heilsbronn zu kommen und den Vorgeschlagenen mitzubringen. Der Neuernannte ließ sich „für das Predigen an den Feiertagen zu St. Leonhard, nächst bei Wallmersbach gelegen,“ 7 fl. vorauszahlen, starb aber schon 1542, worauf die Heiligenpfleger den Abt baten, die Wittwe zur Rückzahlung anzuhalten. Ferner baten die Dorfmeister in ihrem pekuniären Interesse, die Stelle bis auf Weiteres unbesezt und vom Pfarrer Reisacker in Adelhofen mitversehen zu lassen. Allein der Abt gestattete ihnen nur eine halbjährige Verweisung: inzwischen sollten sie einen andern Pfarrer ausfindig machen und ihm vorschlagen. Der neue Pfarrer Flechtner zog schon nach zwei Jahren weg. Eben so kurz weilte der folgende Pfarrer Thanner, welchen sich die Gemeinde erbeten hatte. Er kam nach Equarhofen und starb daselbst. Der folgende Pfarrer Lauer kam 1548 (das Warum? ist im Jahrbuch nicht angegeben) nach Uffenheim in's Gefängniß. Von dort aus bat er, zugleich auch seine Frau, den Abt Wirsing um ein genaues Verhör, aus welchem sich seine Unschuld ergeben werde. Das Reat war krimineller Natur und wurde daher nicht in Heilsbronn, sondern in Onolzbach verhandelt. Dahin richtete nun der Abt die Bitte, den Verhafteten, seinem Verlangen gemäß, genau zu verhören. Ob es diesem gelang, seine Unschuld zu erweisen, berichtet das Jahrbuch nicht, wohl aber, daß er 1550 Wallmersbach verließ und daß der Abt zu seinem Nachfolger den Pfarrer Pfister von Unterlaimbach ernannte. Dieser fand bei seinem Eintritt Haus und Scheune haufällig und bat, „weil er in seiner Armuth den Pfarrhof zu bessern nicht vermöge“, den Abt Wirsing um einen Beitrag. Auch sein Dorfherr, der vorhin genannte Engelhard von Ehenheim zu Geuern, Amtmann zu Stauf, verwendete sich für ihn beim Abt, welcher dem Bittenden 6 Gulden gewährte: „die hat er zu hohem Dank angenommen und selbst nicht mehr begehrt.“ 1564 bat die Gemeinde den Abt Wunder, das Haus ihres Pfarrherrn Pfister, mit dessen Lehr und Leben sie zufrieden seien, zu bauen und erbaten sich, die erforderlichen Fuhren zu leisten. Der Abt verließ 1571 auf Empfehlung der

Examinatoren die Pfarrstelle dem Kandidaten B. Lang und hat den Dekan Albinus in Uffenheim, den Neuernannten in Gegenwart des heilsbronnischen Schultheißen von Equarhofen der Gemeinde Wallmersbach vorzustellen. 1572 ließ der Abt das Pfarrhaus mit einem Aufwand von 662 fl. neu bauen. 1578 bat Lang um Vergütung von Auslagen für kleine Reparaturen, erhielt aber vom Abt zur Antwort: „Ist uns nicht vorher angezeigt worden. Ueberdieß hat der Markgraf befohlen, daß jeder Pfarrer jährlich 5 fl. aus eigenen Mitteln verbaue, oder, wenn kein Bau nöthig ist, diese 5 fl. admassire. Da der Pfarrer in 5 Jahren nichts verbaut habe, so möge er nun aus den admassirten 25 fl. bauen.“ Bald darauf starb der Abt, zwei Jahre später auch Lang. Die folgenden Pfarrer ernannte der Markgraf, als nunmehriger Landesherr, z. B. den Magister Bangr. Geiger, früher Kantor (zweiter Lehrer) an der Schöpfer'schen Schule in Heilsbronn, welcher aber schon 1583 starb. Die nächstfolgenden Pfarrer waren J. Grosser und Magister J. Schulin. Mehreres über Wallmersbach im VII. Abschnitt.

15. Equarhofen

bei Uffenheim. Die von 1499 bis zum Anfang der Reformation vom Abt Bamberger dort angestellten und dem Bischof von Würzburg präsentirten Pfarrer waren Eberhard († 1499), Flurheim († 1507), Fabri und Stod. Letzterer resignirte 1525. Ihm folgte Ph. Hummel, vom Abt Went dem Bischof Konrad zur Ordination präsentirt. Er zog 1538 auf eine einträglichere Stelle. Während seines zwölfjährigen Aufenthalts in Equarhofen wurde dort, wie allenthalben auf dem Klostergebiete, die Reformation eingeführt. Doch betreffen die vorhandenen Aufschreibungen aus seiner Zeit und auch aus den folgenden Jahrzehnten weniger die Reformation, als Streitigkeiten über Zehnten, Baulichkeiten, Kompetenz zc. Ein Parochian des Pfarrers Hummel, ein Unterthan der Aebtissin Anna von Cottenheim in dem nahen Kloster Frauenthal, verklagte ihn in einer Zehntsache, aber nicht bei dem heilsbronner Klostergericht in Neuhof, sondern beim markgräflichen

Vogtamt in Uffenheim. Siegegen remonstrirend schrieb der Abt Schopper an den Vogt: „Wir und unser Gottshaus haben zu Neuhof ein ehrbar besetzt Gericht, dahin unseres Gotteshauses Zugewandte allenthalben im Gau, auch unsere Pfarrherren und Lehensleute daselbst gerichtbar sind. Es befremdet uns, daß gemeldter Pfarrherr wider unsere Privilegien und kaiserliche Begnadungen an andere Orte fürgeladen wurde. Es ist unser freundlich Bitten, ihr wollet den Unsern bei seinem ordentlichen Richter und obgemeldten Gericht bleiben lassen.“ Heftiger und verwickelter war der Streit, welchen der Abt von 1536 bis 38 in mehreren Ortschaften jener Gegend wegen des Zehnten zu bestehen hatte. Ein Drittel des Zehnten von Equarhofen gehörte dem Kloster Heilsbronn. Der Zehnt von Langensteinach stand zum dritten Theil der dortigen heilsbronnischen Pfarrei zu; das zweite Drittel hatte das Kloster Heilsbronn, das dritte Drittel Philipp von Biberern zu beziehen. In Simmershofen, wo auch Unterthanen der Herren von Sainsheim und von Ehenheim wohnten, partizipirten die Gebrüder Wolfgang und Friedrich von Schwarzenberg mit zwei Dritteln, das Kloster Heilsbronn mit einem Drittel am Groß- und Kleinzehnten. Zum langensteinacher Zehntbezirk gehörten auch die Ortschaften Reichhardsroth, Groß- und Kleinharbach, Gidelhausen und Hollach. Es handelte sich bei dem ganzen Streit darum, daß man zehntfreie Wiesen und Hutschäften in Acker verwandelte und dann von diesen den Zehnten verweigerte. In den ebengenannten Ortschaften waren 500 Morgen in Ackerland verwandelt worden. Zur Berathung über ein gemeinschaftliches Handeln lud der Abt seine obengenannten Mitzehntherrn nach Onolzbad ein, vor Allen den vorzugsweise beteiligten Pfarrer Ziegler zu Langensteinach, auch den heilsbronnischen Schultheiß zu Equarhofen, welcher überhaupt alle heilsbronnischen Angelegenheiten in jener Gegend besorgte und dafür jährlich 9 fl. baar, 3 Malter Korn, 5 Ellen Tuch, Kollerzwillig und 2 Bodfelle als Besoldung erhielt. In Folge der Besprechung zu Onolzbad wurden alle Zehntverweigerer bei ihren Behörden in Uffenheim, Hohenlohe (Hollach) und Rothenburg

verklagt; in Rothenburg zugleich ein heilsbronner Unterthan in Gumpeltshofen, welcher seine Gefälle seit 12 Jahren nicht entrichtet hatte. Die Verklagten waren besonders erbittert gegen den Pfarrer Ziegler. Sie erklärten: „dieser Pfaffe habe allein die Schuld; er reize seine Mitzehntherrn zum nachdrücklichen Einschreiten gegen sie, die Zehntpflichtigen, damit sie nicht noch stolzer würden; dafür würden sie ihm nicht mehr mahlen und backen.“ Bald bot sich ihnen Gelegenheit zu weiteren Auslassungen über den Pfarrer und zugleich über den Abt.

Der Pfarrer Hummel zog, wie schon erwähnt, 1538 von Equarhofen weg. Der Abt Schopper entließ ihn mit einem ehrenvollen Abschied und eröffnete dem Markgrafen Georg und der Gemeinde, daß er die erledigte Stelle seinem bisherigen Prediger in Heilsbronn, Georg Erbar, zu verleihen gedenke. Allein noch vor dem Vollzuge lief ein Schreiben vom Pfarrer Ziegler in Langensteinach ein, welches vorschlug: „Man möge die Pfarrstelle in Equarhofen ein Jahr lang unbesezt lassen und vom Einkommen derselben das den Einsturz drohende Pfarrhaus zu Langensteinach bauen; inzwischen werde er das Pfarrhaus in Equarhofen bewohnen und von dort aus die beiden Pfarreien versehen.“ Der Abt und die marktgräfliche Regierung billigten den Vorschlag. Der bereits designirte junge Klosterprediger Erbar konnte selbstverständlich nichts dagegen einwenden; doch fand er für gut, noch vor Schluß des Jahres von Heilsbronn wegzuziehen, Kaplan bei St. Sebald in Nürnberg zu werden und dort zu heirathen. Aber die betheiligten Gemeinden, im Geheimen aufgestachelt durch den Amtmann von Uffenheim, machten Einwendungen. Auf Anregen des Abts beauftragte der Markgraf Georg seinen Amtmann von Uffenheim, die Gemeinden zu verständigen, ihr eigenes Interesse bei der Sache ihnen klar zu machen, besonders der bevorzugten Gemeinde Langensteinach, und sie zu ermahnen, ein Jahr lang Geduld zu haben. Der Bericht des Amtmannes an den Markgrafen lautete: „Ich habe auftragsgemäß die Dorfmeister beider Gemeinden vernommen. Die von Langensteinach erklärten: „„Die im Kirchdorfe selbst wollten dem Pfarrer Ziegler gestatten, ein

Jahr lang während seines Hausbaues auswärts zu wohnen, nicht aber die Eingepfarrten von Groß- und Kleinharbach, Hoeloe und zum Rodt, welche dem Pfarrer etlichen Kleinzehnt und Gült geben. Würde, gegen ihren Willen, ihrem Pfarrer gestattet, ein Jahr lang auswärts zu wohnen, so möge man ihnen für diese Zeit einen andern Pfarrer schaffen. Zum Pfarrhausbau trügen sie aus ihrem Beutel nichts bei, da jeder Tagelöhner sein Haus aus eigenen Mitteln bauen müsse, und das könne auch der Pfarrer, dessen Stelle bei 250 fl. ertrage, wobei er, außer seiner Frau, keine sonderliche Verlegung (Aufwand) habe; davon könne er wohl etwas an sein Haus wenden. Sie hätten in ihrer Gemeinde und in ihrem Gotteshaus gar kein Aufhebens. Der Abt habe bei ihrem Thurmbau zwar 10 fl. Hilfe zugesagt, aber nichts gethan, wohl aber sie hin und her gesprengt, wobei sie 3 fl. hätten verzehren müssen. In noch größeren Schaden brächte sie der Abt und der Pfarrer durch den beim Landgericht anhängigen Zehntprozeß.““ Die von Equarhofen erklärten: „„Auch sie hätten eine Pfarre, darauf sich Einer wohl erhalten möge; die habe der Abt seinem Prediger verliehen, den sie aber noch erwarteten; sie möchten einen Pfarrer bekommen, der nicht bald da bald dort wäre.““ Der Markgraf schien geneigt, auf diese Erklärungen einzugehen, bis ihm der Abt und der Pfarrer die wahren Motive der Gemeinden und des Amtmannes darlegten, worauf der Markgraf dekretirte: „Die Gemeinden sollen sich ein Jahr lang gedulden, der Pfarrer inzwischen in Equarhofen wohnen und beide Pfarreien versehen. Langensteinach möge dem Abt besonders dankbar sein, der sich erbiete, das Haus ohne Zuthun der Pfarrvolks zu bauen.“ Der Pfarrervertrag von Equarhofen wurde nicht nur zum Pfarrhausbau in Langensteinach, sondern auch zur Reparatur des Pfarrhauses in Equarhofen und zum Unterhalt des Pfarrers Ziegler verwendet. Dieser starb noch während des Baujahres, so daß nun die Pfarrstellen in beiden Gemeinden erledigt waren. Der Abt ernannte für Equarhofen seinen jungen Klosterprediger W. Pelzperger, gebürtig aus Messing in Niederbayern und nach Erbar's Wegzug von Heilsbronn seit einem Jahr Kloster-

prediger. Der Abt sah ihn ungern ziehen; allein von den beiden vakanten Stellen mußte wenigstens eine sogleich besetzt werden.

Pelzperger begab sich nach Equarhofen und überbrachte dem vorhin erwähnten heilsbronnischen Schultheiß Wendel Olgast und der Gemeinde einen Brief, worin der Abt Schopper schrieb: „Wir haben unsern Prediger Pelzperger zu euch abgefertigt, die Pfarre zu besichtigen und das Evangelium auf nächsten Sonntag zu predigen, damit ihn das gemeine Volk sehe und höre. Sofern sie dann an ihm Gefallen tragen, so wollen wir ihn als Pfarrherrn dahin verordnen. Darauf wollest du uns einer Gemeinde Antwort wissen lassen. Wir zweifeln nicht, sie sind mit ihm wohl versehen.“ Pelzperger zog 1539 in Equarhofen ein, starb aber schon nach fünf Jahren. Er war wohlgesinnt, blieb aber gleichwohl nicht ohne Anfechtung. Er zeigte dem Abt klagend an: „Einer seiner Parochianen habe ihm alljährlich an Weihnachten einen Gulden und eine Henne zu geben. Nun habe er zwar den Gulden, aber nicht die Henne erhalten. Er wolle zwar darüber nicht zanken, aber doch wegen seiner Nachfolger dem Abt als Lehensherrn Anzeige davon machen.“ Darauf ließ der Abt den Pflchtigen zur Zahlung anhalten, da das dortige Pfarreinkommen so gering sei, daß sich ein Geistlicher kaum halten könne. Der nachfolgende Pfarrer Gg. Hummel, welchen sich der Schultheiß Olgast und die Gemeinde vom Abt erbeten hatte, zog nach mancherlei Streitigkeiten schon nach zwei Jahren weg. Der Abt Greulich verlieh die Stelle dem bisherigen Pfarrer zu Wallmersbach, Joh. Thanner, welcher nach elfjähriger Amtsführung in Equarhofen starb. Er hinterließ sein Haus höchst bußwürdig. Dorfmeister und Gemeinde schrieben daher (1558) an den Abt: „Zur Zeit der vorigen Pfarrer war es gebräuchlich, daß ein Abt von dem nach Heilsbronn zu entrichtenden Drittel des Zehnten an solcher Pfarr nach Nothdurft bauen ließ, wozu auch der Pfarrer etlich Geld beitrug. Das hat aber der Pfarrer Thanner unterlassen und statt dessen sein in der Gemeinde besitzendes Gütlein gebessert und die Pfarrgebäu verfallen lassen,

trotz alles Erinnerns von Seite der Gemeinde. Die Gemeinde wurde des Erinnerns müde, um mit ihm in Frieden zu leben. Nun begehrtten wir von der Wittwe einen Beitrag zu den Reparaturen; sie verstand sich aber nur zu drei Schober Stroh, was nicht hinreicht, um die Scheune nur halb zu decken. Sie hat aber noch 20 Mtr. Korn auf dem Kirchenboden, dazu noch Geld von ihrem verkauften Gütlein einzunehmen. Wir bitten, Beschlag darauf legen zu lassen.“ Dann folgt die Bitte, daß der Abt selbst etwas beitragen möge. Der Abt Schörner trug 60 fl. bei; zugleich verfügte er die beantragte Beschlagsnahme. Die Wittve zog weg und verhehlchte sich anderwärts. Einer der nachfolgenden Pfarrer, Gg. Pfeuffer, hat wiederholt den Abt Wunder um Schutz gegen Ludwig Kochinger, welcher den benachbarten Edelsitz in Walkershofen bewohnte, dem Pfarrer den Zehnten schmälerte und über eine Pfarrwiese einen Weg in sein Gehölz bahnte. Auf marktgräfliche Empfehlung verlieh der Abt die Pfarrstelle dem Kaplan Berwind von Uffenheim. Dieser beantragte, zur Besserung seines geringen Einkommens das nahe Frauenthal mitpastoriren zu dürfen. Dem widersetzten sich die Bauern in Equarhofen, bis der Marktgraf durchgriff und die Bauern durch den Abt verständigen ließ. Schon im folgenden Jahr war die Stelle wieder vakant und der Abt verlieh sie, abermals auf marktgräfliche Empfehlung, dem bisherigen Patronatspfarrer W. Trepp in Fröheftockheim, welcher sich aber der Empfehlung nicht würdig erwies. Auf Grund der Kirchenvisitation von 1571 berichtete er an den Marktgrafen: „Mein Haus ist so baufällig, daß ich täglich befürchten muß, mit Weib und Kindern erschlagen zu werden.“ Er beantragte einen zweistöckigen Neubau unter Beifügung eines Risses und eines Kostenanschlages zu 852 fl. Beides remittirte der Abt, indem er, unter Beifügung eines andern Risses und Voranschlages, erklärte: „Das Kloster hat erst voriges Jahr die Pfarrhäuser in Adelhofen und Wallmersbach mit einem Aufwand von 1000 fl. neu gebaut und muß demnächst das zu Kirchsarrnbach bauen. Das zu Equarhofen ist noch gar wohl zu repariren. Ungeachtet der marktgräflichen Befehle repariren die

Pfarrer nichts; sie lassen ihre Häuser geflissentlich verfallen, um neue zu bekommen. Der Voranschlag des Pfarrers ist viel zu hoch. Es soll für 514 fl. gebaut werden: massiv, einstöckig, unter dem Dache eine Studirstube." Der Markgraf billigte diesen Vorschlag. Der Bau wurde vollzogen. Die Bauern mußten durch Amtsgewalt zur Leistung von Hand- und Spanndiensten angehalten werden; daher folgende Aeußerung des Abts: „Die Equarhofer bauen lieber ihrem Kuhhirten als ihrem Pfarrer das Haus.“ Um diese Zeit starb dort, nach 37jähriger Dienstdauer, der vorhin genannte Schultheiß Olgast. Sein Sohn bewarb sich zwar beim Abt um die Stelle, wurde aber nicht angenommen, da man ihn nicht treu erfunden hatte. Der Abt übertrug das dortige Schulzenamt, auch die Aufsicht beim Pfarrhausbau, dem markgräflichen Verwalter Strebel in Frauenthal.

Nach Vollendung des Baues kaufte der Pfarrer Trepp ein Gütchen. Zur Zahlung des Kauffchillings kündigte er Gelder auf, die er bei Bewohnern seiner früheren Pfarrei, Fröhestodheim, stehen hatte. Auf gütlichem Wege erhielt er nichts. Daher seine Bitte an den Markgrafen: „dem Gutsherrn Ernst von Krailsheim in Fröhestodheim aufzugeben, bei seinen Unterthanen die schuldigen Gelder flüssig zu machen.“ Allein der Gutsherr ging nicht darauf ein und schrieb an die markgräflichen Rätthe: „Trepp ist nicht werth, daß er den Namen und das Amt eines Pfarrers führe; er ist ein nichtswürdiger Pfaffe. Ich würde mich der Sünde fürchten, eine so nichtswürdige Person zu einem Kirchenamt zu gebrauchen. Sein F. Gnaden würden ihn nicht zu einem solchen Amt haben kommen lassen, hätten sie gewußt, was er für ein leichtfertiger Mensch ist. Ich bin kein Gelehrter, muß aber deutsch davon reden: er ist ein Dieb, ist mir zweimal treulos und meineidig worden, hat falsche Briefe in anderer Leute Namen geschrieben, ist in den Boden hinein nichts nutz, hat von mir keinen Abschied verlangt, daher ich ihm sein Geld nicht folgen lassen kann, bis er sich zuvor mit mir vertragen über die Frevel, die er auf meiner fraischlichen Obrigkeit zu Fröschstodheim verübt hat.“ Der Abt theilte dieses Schriftstück dem Pfarrer

mit und forderte ihn auf, nach Heilsbronn zu kommen, um sich wegen so harter Beschuldigungen zu verantworten. Trepp hat, sich schriftlich verantworten zu dürfen, da er eben zwischen Ostern und Pfingsten, wegen der täglichen Kinderlehren, nicht abkommen könne. Ob er sich schriftlich oder mündlich verantwortet hat, ist nicht bekannt. 1578 zog er weg, nachdem er mit seinem Nachfolger P. Herbst wegen der Abrechnung gestritten und diesem in Gegenwart des Verwalters von Frauenthal einen Schlag in's Gesicht versetzt hatte. Herbst war ein Bögling der Schopper'schen Schule, wurde Pfarrer in Unteridelsheim, that 1578 als designirter Pfarrer von Equarhofen sein Jurament beim Abt Wunder in Heilsbronn, erhielt dabei das observanzmäßige Barett, klagte 1580 schon wieder über sein schadhafte Haus, in welches schon zweimal Diebe eingestiegen seien, und starb 1590, eine Wittwe und sieben unverförgte Kinder hinterlassend. Man suchte nun als Nachfolger einen Mann, der geneigt sei, die Wittwe zu heirathen und für die Kinder zu sorgen. Mehr über Equarhofen im VII. Abschnitt.

16. Langensteinach

bei Uffenheim. 17 Jahre vor dem Reformationssanfang war dasselbst Pfarrer H. Regel, Kanonikus in Muspach, d. h. er bezog zwar die Einkünfte von der Pfarrei Langensteinach, die er durch einen Vikar versehen ließ, wohnte aber anderwärts. Nach seinem Tode (1500) wurde L. Deser vom 25. Abt Bamberger dem Bischof Lorenz in Würzburg zur Investitur präsentirt. Der 26. Abt Wenk, konsequent antilutherisch, wie oben gezeigt wurde, legte den Krummstab nieder. Eine seiner letzten Amtshandlungen war, daß er auf Empfehlung des markgräflichen Amtmannes von Uffenheim (1529) die Pfarrstelle zu Langensteinach dem W. Ritter verließ und sich erbot, diesen dem Bischof von Würzburg zur Ordination und Investitur zu präsentiren. Allein Ritter lehnte dieses Anerbieten ab und erklärte: „er sei gesonnen, bei des Markgrafen Georg Landesordnung zu bleiben und bedürfe daher der bischöflichen Ordination und Investitur nicht.“ Ritter starb

bald, eine Wittve hinterlassend. Der 27. Abt Schopper verließ die Stelle, wiederum auf Empfehlung des Amtmannes von Uffenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Rostenlohr, Melch. Ziegler, dessen Besoldung in der ersten Zeit sehr gering war, da er einen Theil derselben an die Wittve Ritter abgeben mußte. Schon in seinem zweiten Amtsjahre mußte er den Abt Schopper bitten, gegen seine eigene Gemeinde einzuschreiten. Der Abt befürwortete die Bitte bei der Regierung mit folgender Aeußerung: „Der Pfarrer Ziegler, ein ehrbarer christlicher verständiger Mann, war von Niemand geschmäht, unterwies und erzog mit Schulhalten die Ortskinder vergeblich (unentgeltlich) aus brüderlicher Lieb und Gottesfurcht, was sie ihm mit keinem zeitlichen Gut vergelten können. Der Dank dafür ist, daß man ihm jetzt, bei mehr Arbeit und weniger Einkommen, den allezeit gereichten Schirmhaber verweigert, obgleich die ganze Gemeinde seine Ehrbarkeit anerkennt. Die Verweigerer sind zwar nicht die ganze Gemeinde, doch der meiste Theil. Daher meine Bitte, den Amtmann in Uffenheim anzuweisen, gegen die Gemeinde einzuschreiten.“ Auch späterhin hat der Abt den Amtmann, gegen marktgräßliche Unterthanen einzuschreiten, welche dem Pfarrer Reichnisse vorenthielten. Dazwischen ließ der Abt dem Pfarrer 15 fl. zur Reparatur von Haus und Scheune. Zur Zeit des Pfarrers Ziegler wurde die Reformation auf dem ganzen Klostergebiete oktroyirt. Wie der Mann bemüht war, reformirend auf seine Gemeinde einzuwirken, wie ihm aber mit Undank gelohnt wurde, haben wir eben gehört. Bei Equarhofen haben wir gesehen, wie er sowohl dort, als auch in seiner eigenen Gemeinde angefeindet wurde und mitten unter diesen Anfechtungen starb. Diese Anfechtungen insgesammt betrafen nicht die Reformation, sondern Novalzehnten, Hausbau zc.

Bis zum Schluß des Reformationsjahrhunderts lebten noch vier Geistliche in Langensteinach: Schweizer, Maisenfanger, Starb und Klopfer. Auch mit Diesen insgesammt wurde viel verhandelt, aber nur hier und da werden wir dabei an die Reformation erinnert, z. B. wenn es heißt: „N. N. wurde vom Abt zum Pfarrer ernannt, erhielt von ihm bei seinem Jurament in Heils-

bronn ein Häublein oder Baret und versprach, daß er sich mit Predigen des alleinseligmachenden Wortes Gottes dem angeordneten corpori doctrinae, sonderlich in tractatione catechismi, der brandenburgischen Kirchenordnung gemäß halten wolle; worauf der Abt den Dechant in Uffenheim und den Verwalter in Frauenthal beauftragt hat, den Pfarrer einzusetzen.“ Die übrigen Verhandlungen betrafen ganz Anderes, z. B. Klagen. Der Pfarrer Stark klagt beim Abt „gegen die Gotteshauspfleger in Hohlach und gegen Frau Regina von Ehenheim, geborne v. Sedendorf, die ihm 3 fl. Jahresbesoldung vorenthielten; dazu habe Einer von den Knechten der Frau Regina ihn auf dem Wege abgepaßt und verfolgt; Ludwig von Sainsheim reizte seine Hinterlassen zur Verweigerung des Zehnten auf; seine eigenen Pfarrkinder thäten ihm Abbruch in einer Pfarrwiese und an seiner Viehhaltung.“ Darauf ersucht der Abt die treffenden Aemter und den Markgrafen, die Rechte des Pfarrers zu wahren und „gegen die halsstarrigen Bauern in Langensteinach und Simmershofen und gegen Frau Regina einzuschreiten.“ Inzwischen ist das Pfarrhaus schon wieder ruinos und Fliedwerk nicht mehr ausreichend. Daher lange Verhandlung über Bauholz, welches dorthin nicht vorhanden sei und sonach entweder vom Main her, oder aus dem heilsbronnischen Wald Haag bei Flachslanden herbeigeschafft werden müsse. Das Haus war durch den verstorbenen Pfarrer verliedert, nach seinem Tode durch seine Kinder muthwilligerweise noch mehr verwüstet worden. Der Nachfolger bittet die Gemeinde, welche die Verwüstung mitangesehen und nicht verhindert habe, Baumängel zu wenden, erhält aber zur Antwort, daß sie keinen Heller dazu gäben. Der Abt ließ die Relikten durch Amtszwang zur Ersatzleistung anhalten. Mehreres über Langensteinach im VII. Abschnitt.

17. Ohrenbach

bei Rothenburg. Es ist oben beim 25. Abt Bamberger berichtet worden, daß die Geistlichen in Ohrenbach vom Magistrat Rothenburg ernannt, aber vom Kloster Heilsbronn präsentirt wurden.

Die Präsentationschreiben der Abte bestätigen diesen eigenthümlichen Sachverhalt, z. B. das im Anfang des Reformationsjahrhunderts vom Abt Sebald Bamberger ausgefertigte, welches lautete: Reverendo in Christo patri ac domino Laurentio, episcopo herbipolensi frater Sebaldus, abbas in fonte salutis. Ad parochialem ecclesiam in Orembach pro nunc per liberam resignationem honorabilis viri domini Conradi Gans, sacerdotis, ultimi possessoris vacantem, cujus jus nominandi ex jure patronatus ad consules opidi imperialis rottenburgensis, jus vero praesentandi ad nos meumque monasterium pertinere dignoscitur, honorabilem virum dominum Johannem Haim, presbyterum herbipolensis dioceseos a praefatis magistris civium et consulibus tamquam ydoneum nobis nominatum, vestrae reverendae paternitati duximus praesentandum, pro et cum ipso enixe orantes, quatenus Dei intuitu eundem de cura et regimine supradictae parochialis ecclesiae in vestrae reverendae paternitatis diocesi investire dignemini. In cujus rei testimonium sigillum nostrum abbatiale praesentibus est appensum. Datum in fonte salutis 12. Sept. 1502. Nach acht Jahren resignirte der genannte Pfarrer Haim, worauf dessen Nachfolger, J. Lutz, ganz in obiger Weise ernannt und präsentirt wurde. Ueber die nachfolgenden Pfarrer in Ohrenbach, über die Einführung der Reformation und über das religiös-sittliche Leben daselbst geben die heilsbronner Aufschreibungen keine Nachricht. Der unfreiwiligen Betheiligung dortiger heilsbronner Untertanen am Bauernkriege ist oben beim 26. Abt Went gedacht worden. Ueber die Gründung der Pfarrei wird unten berichtet werden.

18. Kelheim,

am Einfluß der Altmühl in die Donau gelegen, fern von den bisher genannten heilsbronner Pfarreien. Es ist oben beim 17. Abt Friedrich berichtet worden, daß der Kaiser Ludwig der Bayer bei seinem letzten Besuche in Heilsbrunn (1347) dem gastfreien Kloster das Pfarrpatronat von Kelheim geschenkt hat.

Des Kaisers Sohn Albrecht und sein Enkel Johann bestätigten die kaiserliche Schenkung (1370 und 1400), so daß diese eine Zeitlang unangefochten blieb. Anders gestaltete sich's, als spätere bayerische Herzoge im 15. Jahrhundert, dem Kloster abhold, die Besetzung der Pfarrstelle zu Kelheim durch einen fremden Eindringling und Zahlungen nach Heilsbronn nicht mehr gestatten wollten und deßhalb unaufhörlich prozessirten. Allein sie unterlagen jederzeit, da das Kloster die Kaiser, die Kurfürsten von Brandenburg, die Kirchenversammlungen zu Konstanz und Basel auf seiner Seite hatte, wie Abschn. VII, F berichtet werden wird. Erst den Herzogen des 16. Jahrhunderts gelang es, ihr Ziel zu erreichen, als das Kloster in Folge der Reformation bei Kaisern, Kurfürsten, Konzilien und Päpsten keinen Schutz mehr fand. Nur über diese Periode soll hier berichtet werden.

Zur Zeit des Reformationsanfanges war der Domherr Joh. von Wiersperg in Regensburg Pfarrer in Kelheim, d. h. er bezog die Pfarrbesoldung, ließ aber die Pfarrgeschäfte durch einen Vikar besorgen, während er selbst in Regensburg wohnte. Auf Befehl des Herzogs Ludwig zu Landshut zahlte Wiersperg nichts mehr nach Heilsbronn. Der Herzog motivirte seinen Befehl durch folgende Darlegung: „Unsere Ahnen (Kaiser Ludwig, dessen Sohn und Enkel) haben die Schenkung des Patronats lediglich zu Gunsten des Klosters gemacht. Da aber dermalen der Abt Went und seine Mönche abwesend und alle Klostereinkünfte in den Händen des Markgrafen Kasimir sind, so werden die Kirchenpfleger in Kelheim angewiesen, das Reichniß nicht mehr zu verabsolgen.“ Die Gegenvorstellung des Abts lautete: „Unser Kloster ist keineswegs in Folge der Reformation sekularisirt worden. Zwar hat der Markgraf Kasimir mich und die Meisten meiner Mönche während des Bauernkrieges auswärts in Sicherheit gebracht (siehe oben beim 26. Abt Went); allein nach einjähriger Abwesenheit und nach dem Aufruhr sind wir in das Kloster zurückgekehrt und wieder in völligem Posses und Jurisdiktion. Wir haben daher vollen Anspruch auf das Reichniß.“ Der Markgraf Kasimir bestätigte diese Angaben und befürwortete die Gegenvorstellung so

kräftig, daß der Herzog sich nicht abgeneigt zeigte, die Abgabe wieder folgen zu lassen. Allein er änderte seinen Sinn, als Kasimir 1527 starb und der Markgraf Georg zur Regierung kam, welcher mehr noch als Kasimir auf Sekularisation des Klosters hinarbeiten schien. Der Bote, welchen der Abt zum Empfang des Geldes nach Kelheim geschickt hatte, kam leer zurück; denn der Herzog hatte auf's Neue jegliche Zahlung verboten. Daher schrieb der Abt an den Herzog: „Unser Bote, der die an Martini fällige halbjährige Rate erheben sollte, ist leer zurückgekommen und der Landrichter in Kelheim ließ uns bedeuten: er habe diese Rate auf herzoglichen Befehl an die Kanzlei nach Landshut geschickt. Es scheint, man hat euch berichtet, als gebrauchten wir nicht unsern geistlichen Stand und unsere weiße Ordenskleidung. Allein wir gebrauchen eine schwarze priesterliche Kleidung, nicht aus Frevel oder eigenem Fürnehmen, sondern auf Befehl unseres Fürsten (Georg), dem wir, als unserer von Gott verordneten Obrigkeit, Gehorsam schuldig sind. Sonst haben wir keinen weiteren neuen Kirchenbrauch aufgerichtet und Niemand von uns wird, so Gott will, es thun. Wir bitten daher, dem Landrichter die Zahlung aufzutragen.“ Gleichzeitig bat der Abt Wenk die in Neustadt a. d. Aisch wohnende Wittwe des Markgrafen Kasimir, Susanna, um Fürsprache bei ihrem Bruder Ludwig zu Landshut. Er sagte in seinem Bittschreiben vom zweiten Ostertag 1529: „Eure Hofräthe und Amtleute, die zuweilen unsere Ordnung und Kirchengebräuche sehen und hören, mögen bezeugen, daß wir nie etwas Neues und Uergerliches in unserm Kloster aufgerichtet, auch nichts außen gelassen haben, und werden auch ferner in dem rechten Weg nach unserem alten Herkommen handeln und wandeln. Bitte daher um Fürsprache bei eurem Herrn Bruder, Herzog Ludwig, und diese Fürsprache uns zuzusenden, um sie unserer Bitte an den Herzog beilegen zu können.“ Die Markgräfin gab keine Antwort; ihr Bruder war eben auf dem bekannten Reichstage zu Speier. Wenk erneuerte daher um Pfingsten seine Bitte sowohl an die Markgräfin, als auch an den Herzog, erhielt aber wieder keine Antwort. Wenk resignirte im September und zog

nach Ansbach. Sein Nachfolger Schopper setzte ungesäumt die Verhandlungen fort unter Fürsprache des Markgrafen Georg, welcher am vierten Weihnachtstage 1529 an den Herzog nach Landshut schrieb: „Hochgeborner Fürst, freundlich lieber Oheim und Schwager. Die Würdigen und Andächtigen, unsere Rätthe und Lieben und Getreuen, Herr Johannes Abt und der Konvent unseres Klosters Heilsbronn, suppliziren um Fürschrift wegen vorenthaltener Inkorporation auf der Pfarrei zu Kelheim. Wir haben ihre deßfalligen kaiserlichen Briefe und Siegel gesehen und wissen keine verständige Ursache der Vorenthaltung, da sie sich eines klösterlichen ordentlichen Lebens halten. Ob sie wohl bei Leben unseres Bruders Kasimir aus redlichen guten Ursachen den mönchischen Habit abgelegt, so haben sie doch derhalb von Rom nothdürftig Bewilligung erlangt, daß sie auch hinfüro in anderer ehrbarer priesterlicher Kleidung gehen dürfen, laut der Bullen, darüber ausgegangen. Bitten also, die Inkorporation ohne Verzug gütlich folgen zu lassen.“ Im Januar sendete Schopper seinen Prior Hegwein an den Herzog. Auch der Domprobst Friedrich in Würzburg, Bruder des Markgrafen Georg, machte Vorstellungen beim Herzog, aber gleichfalls ohne Erfolg. Inzwischen schrieb Schopper auch an den Domherrn J. v. Wirspurg in Regensburg, welcher noch immer Inhaber der Pfründe in Kelheim war, und erhielt von diesem zur Antwort: „Ich habe die Inkorporation niemals selbst eingenommen, sondern immer durch meine nach Kelheim beordneten Vikarien einnehmen und nach Heilsbronn abliefern lassen. Seit der Beschlagnahme hat der Vikar den Betrag an den Herzog abgeliefert, welcher das Geld theils für Klöster, die in ihrem Wesen geblieben sind, theils zur Türkenhilfe verwendet hat. In den letzten vier Jahren habe ich von der Pfarr Kelheim nicht über 20 fl. gehabt, im Jahr 1529 keinen Pfennig. Auch kann ich selbst für Geld keinen Vikar aufreiben, so daß die Pfarrei in der letzten Zeit vacirt und die Kelheimer auf fürstlichen Befehl selbst einen Vikar nehmen. Wendet euch an den Herzog Ludwig. Ich habe keine Schuld an der Beschlagnahme.“ Inzwischen erfuhr Schopper

durch den Kanzler Bogler, welcher damals als Quieszent in Windsheim lebte, daß der Domherr von Wirzburg Gefälle in Rülshcim, Birkenfeld und Feuchtwanzen einzunehmen habe, und beantragte nun in Onolzbach, diese Gefälle in Beschlag zu nehmen. Das Kloster hatte nunmehr 600 fl. von Kelheim zu fordern, aber keine Aussicht auf Zahlung, um so weniger, als der Herzog im J. 1536 notifizirte: „Er und sein Bruder, der Herzog Wilhelm, habe die Lehenschaft oder das jus patronatus et praesentandi bei der Pfarrei Kelheim von päpstlicher Heiligkeit erlangt, sonach künftig die Pfarrei zu verleihen. Ueberdieß könne diese eine so große Pension künftig nicht mehr abgeben, da das Einkommen aller Pfarreien im ganzen Reiche sich gemindert habe: der Pfarrerttrag reiche kaum mehr aus zur Ernährung eines Pfarrers.“ Zu gleicher Zeit resignirte von Wirzburg; er gab aber die Stelle nicht an den Abt zurück, sondern „an den Herzog als Collator und an den Bischof Johann zu Regensburg als Investator.“ Gegen dieses Verfahren legte Schopper durch den Markgrafen Georg Protest ein, „da nicht der Herzog, sondern das Kloster Heilsbronn Lehensherr sei.“ Hierauf gab der Herzog dem Markgrafen folgende Antwort: „Dem hochgebornen Fürsten, unserem lieben Oheim, Schwager und Bruder, Herrn Georgen, Markgrafen zc. Die Pfarr zu Kelheim ist durch die ihr auferlegten übermäßigen Beschwerden in solchen Abfall gekommen, daß uns als Landesfürsten wohl zu stand, Einsehen zu haben, auf daß sie nicht gar zu Grund gehe. Und als der würdige J. v. Wirzburg von der Pfarre abgestanden, haben wir diese mit Zulassung päpstlicher Heiligkeit und sonderer Begnadung, die wir deßhalb von ihrer Heiligkeit haben, dem jetzigen Besitzer verliehen und ihn dem Ordinarius (Bischof von Regensburg) präsentirt, welcher ihn auch, wie sich's gebührt, investirt hat. Demnach achten wir für unnöthig, den Pfarrherrn gen Heilsbronn zu verschaffen. Sofern aber der Abt dadurch beschwert zu sein meint, so sind wir nicht entgegen, daß die Sach vor dem Ordinarius gehandelt werde. Wir wollen Niemand wider die Billigkeit beschweren. Datum Landshut, 21. Dez. 1536. Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog

in Ober- und Niederbayern.“ Nach dieser kategorischen Erklärung ruhte die Sache 13 Jahre lang, bis der Abt Wirsing noch einmal versuchte, das Verlorene wiederzubringen. Es ist oben beim 30. Abt Wirsing berichtet worden, wie in Folge des kaiserlichen Interims das Kloster durch den Markgrafen Albrecht Alcibiades restaurirt und rekrutirt wurde. Demzufolge machte der Abt gegen den ostensibeln Verweigerungsgrund des Herzogs geltend: „Das keineswegs sekularirte, vielmehr jetzt wieder vollkommen hergestellte Kloster habe vollen Anspruch an den stiftungsmäßigen Bezug von Kelheim.“ Er schrieb an den Markgrafen Albrecht, der ihm sehr geneigt war, unterm 8. Sept. 1549: „Im Bauernaufbruch haben wir uns nothgedrungen und auf Befehl des Markgrafen Kasimir eine Zeit lang zu unsern Eltern und Freundschaft begeben in priesterlicher Kleidung, die uns vom päpstlichen Stuhl zugelassen wurde. Dieses geschah uns und unserem Kloster zum Nutzen. Denn dadurch wurden wir erhalten, während andere Klöster unseres Ordens wegen ihrer Klostertracht geplündert und zerstört worden sind. Herzog Ludwig wurde durch unsere Mißgönner berichtet, als hätten wir unsern Habit aus eigenem Vornehmen abgelegt und ließ daher unsere Incorporation in Kelheim arretiren. Jetzt sind aber auf kaiserlichen und markgräflichen Befehl von andern Klöstern unseres Ordens wieder Ordenspersonen in unser Kloster getreten und ist unsere alte Kleidung und Religion wieder hergestellt. Wir bitten daher, beim Herzog Ludwig die Zahlung der Rückstände, die sich nun auf 2000 fl. belaufen, zu erwirken und fügen eine Abschrift der Stiftungsurkunde des Kaisers Ludwig von 1347 hier bei.“ Auch der Markgraf Albrecht richtete nichts aus; auch dieser letzte Versuch mißlang; das Verlorene war unwiederbringlich verloren. Das Kloster verkehrte fortan nicht mehr mit Kelheim. Die heilsbronner Aufschreibungen geben daher keinen weitern Aufschluß über die religiös-sittlichen Verhältnisse in Kelheim während des Reformationsjahrhunderts. Ueber einige frühere Verhältnisse daselbst siehe Abschnitt VII bei Kelheim.

19. Hirschau,

in der Oberpfalz. Wie Kaiser Ludwig der Bayer, so waren auch die bayerischen Herzoge und Pfalzgrafen Ruprecht der Ältere und der Jüngere dem Kloster Heilsbronn sehr zugethan. Sie schenkten im J. 1346, wie oben beim 17. Abt Friedrich erwähnt wurde und unten Abschnitt VII, F berichtet werden wird, dem Kloster das Patronat von Hirschau. Im Nachstehenden soll über die dortigen Vorgänge im Reformationsjahrhundert und über den Verlust der Errungenschaft berichtet werden.

Die in der Zeit unmittelbar vor dem Reformationsanfang von den Äbten ernannten und den Bischöfen von Regensburg präsentirten dortigen Pfarrer hießen Voher (oder Lehner), Sighart (zuvor Benefiziat in Regensburg), Joh. von Redwitz (1521) und Jak. Jäger, zu dessen Zeit die Reformation in Hirschau bereits Eingang gefunden hatte. Er resignirte 1524 und wurde Dechant in Feuchtwangen. Ihm folgte Gg. Reideder, welcher ohne Widerspruch des Herzogs Friedrich vom Abt Wenk ernannt und dem Bischof zur Investitur präsentirt wurde. Doch verbot der Herzog die Zahlung von jährlichen 80 Pfund nach Heilsbronn. Der Abt remonstrirte vergebens sowohl beim Pfarrer, als auch beim Herzog. Auf Vorstellung des Markgrafen Kasimir nahm der Herzog das Verbot zurück, doch nur eine Zeit lang. 1541 starb Reideder nach 17jähriger Amtsführung. Bürgermeister und Rath baten den Abt Wagner, einem gewissen Sim. Spatz, „welcher gelehrt, gottesfürchtig und das Wort Gottes lauter und rein zu predigen geschickt sei“, die Pfarrstelle zu verleihen. Der Abt erfüllte den Wunsch. Gleichwohl erscheint noch in demselben Jahre ein Anderer, Joh. Poß, als Pfarrer, vom Abt ernannt und dem Bischof Pangratus präsentirt. Nach kaum dreijährigem Weilen zeigte Poß nicht seinem Lehensherrn in Heilsbronn, sondern dem Bürgermeister und Rath in Hirschau an, daß er, und zwar schon nach wenig Tagen wegziehen werde. Bürgermeister und Rath notifizirten dieses nach Heilsbronn und erhielten darauf die Weisung: Poß nicht eher abziehen zu lassen, als bis er einen Andern ausfindig gemacht habe, den man präsentiren könne; binnen

acht Tagen könne das Kloster keinen Pfarrer austreiben. Poß war dem Protestantismus nicht geneigt, daher legte die protestantisch gesinnte Gemeinde seinem Abzuge nichts in den Weg. Auf Empfehlung des strenglutherischen Predigers Andr. Osiander in Nürnberg bot der Abt die erledigte Stelle dem Pfarrer Dürr in Maria Kapell an, welcher aber ablehnte mit dem Bemerken: „man habe in Hirschau noch nicht die rechte christliche Kirchenordnung aufgerichtet und vollkommen angenommen, und man fordere vielleicht gar, auf des Herzogs Befehl, Messe, Vigilien und andere unchristliche Ceremonien.“ Der Abt theilte dieses Schreiben dem Bürgermeister und Rath zur Aeußerung mit, worauf diese den Pfarrer Schmuder in Floß vorschlugen, „welcher ihnen das Evangelium lauter und rein verkündigen und die Sakramente nach Christi Einsetzung verwalten werde.“ Der Abt sendete diese Aeußerung durch Osiander an den Vorgeschlagenen, welcher aber ablehnte, worauf 1544 Singer die Stelle erhielt. Dieser kam in Konflikt mit der Gemeinde, weil man ihm die Verköstigung des Schulmeisters aufbürden wollte. Dieses gab der Gemeinde und dem Herzog und Kurfürsten zu Neumarkt erwünschte Veranlassung, Singer zu entfernen und an seine Stelle einen Pfarrverweser zu setzen. Sie thaten es eigenmächtig, ohne Wissen des Abts. Singer zeigte das eigenmächtige Verfahren dem Abt Wirsing an, worauf dieser auf Wiedereinsetzung Singer's drang. Singer wurde wirklich wiedereingesetzt, aber fortwährend von seiner Gemeinde und von seinem Kaplan hifanirt, bald wegen des Genusses von einer Fischgrube oder von einem Grundstück, bald weil er gegen Ehebruch, Hurerei, Schinderei, Betrug und Wucher predigte, „welche Laster bei den Hirschauern ein Gottesdienst seien.“ Der Abt Heberlein machte deshalb dem Bürgermeister und Rath Vorhalt und erklärte ihnen: „Seien sie mit ihrem Pfarrer nicht zufrieden, so sollten sie das Warum angeben; würde der Pfarrer schuldig befunden, so werde er ihnen einen andern Pfarrer geben.“ Singer starb 1555, worauf der Abt die Stelle dem M. Grindlinger verlieh, für den sich sowohl die Stadt, als auch der Herzog Wolfgang, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, Graf zu Welsch,

der oberen churfürstlichen Pfalz Statthalter, beim Abt verwendet hatten. Der Neuernannte wurde aufgefordert, in Heilsbronn eine Probepredigt zu halten und seines Gotteshauses Einkünfte anzuzeigen. Grindlinger resignirte schon 1558 und zog nach Oesterreich. Der Abt setzte an seine Stelle den Kaplan Kasp. Modler von Amberg, ihm von mehreren Seiten empfohlen: vom abziehenden Grindlinger, vom Prediger Pet. Kazmann in Amberg und vom Pfalzgrafen Friedrich, Grafen zu Sponheim und Statthalter der obern churfürstlichen Pfalz. Modler's 11jährige Amtsführung in Hirschau fiel in die Regierungszeit des Herzogs Friedrich III., welcher das Lutherthum mit dem Calvinismus vertauschte und, nach damaligem Brauche, seine Konfession auch seinen Unterthanen aufoktroirte. In welcher stürmischer Weise er es that, zeigt folgendes Mandat, welches er für seine Lande am 20. Dez. 1568 aus seiner Residenzstadt Amberg erließ: „Wir Friedrich, von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, des h. röm. Reichs Erztzuchseß, Kurfürst und Herzog in Bayern. Unsern Gruß zuvor. Liebe und Getreue. Was wir unterm 15. Jan. 1567 wegen des noch übrigen Gößenwerkes, so von dem leidigen Papstthum wider den klaren Befehl göttlichen Wortes sammt anderem Greuel in der Kirche des Herrn eingeführt ist, befohlen haben, wisset ihr euch wohl noch zu erinnern. Wir erfahren aber, daß dem nicht allerdinge nachgekommen wird. Da wir aber solches als die hohe Obrigkeit in unserem Fürstenthum nicht dulden können als Gößenwerk und Abgötterei, wodurch der Lauf des reinen seligmachenden Wortes aufgehalten wird: so soll, wie unser christlicher Befehl bereits in Amberg, unserer Residenz und Hauptstadt in Bayern, in Lehr und Ceremonien ins Werk gerichtet ist, es auch in allen Orten unseres Fürstenthums gehalten werden. Daher befehlen wir euch, wenn das Gößenwerk nicht allerdinge weggethan und zerbrochen ist, daß es binnen acht Tagen gänzlich weggeräumt und zerschlagen werde, es seien erhabene oder flache Gemäldewerke in Kirchen oder an andern Orten. Dergleichen ist Taufstein und Gößenhäuslein wegzuthun, der Chorrod nicht mehr zu gebrauchen, sondern eine andere ehrliche gewöhnliche Kleidung.

Den Kommunikanten ist kein Tüchlein mehr unterzuhalten. Die Einsetzungsworte sind nicht mehr zu singen, sondern zu sprechen. Der Exorzismus ist bei der Taufe nicht mehr zu gestatten. Die 10 Gebote sind genau wie im 2. und 5. Buch Moses der Gemeinde und Jugend vorzutragen. Der lateinische Gesang, das Ave Maria, Angst Christi und Tenebräläuten sind abzuschaffen. Ueber den Vollzug habt ihr binnen 14 Tagen an unsere Kanzlei in Amberg zu berichten.“ Modler vollzog das Mandat, „stürmte in seiner Kirche zu Hirschau alle Altäre und Kirchenzier“ und stellte sich unter den Schutz der calvinistischen Stadt Amberg, zum großen Mißfallen seines lutherischen Lehensherrn, des Abts Wunder in Heilsbronn. Dem wiederholten Befehl des Abts: sich in Heilsbronn zu stellen, um sein Jurament zu thun und das Verzeichniß über seine Einkünfte vorzulegen, folgte Modler nicht. Der Abt bat den Markgrafen Georg Friedrich, beim Herzog in Amberg zu erwirken: „daß in Hirschau der calvinistische Greuel abgeschafft und das dortige Pfarrlehen dem Kloster Heilsbronn erhalten werde.“ Der Abt erhielt vom Markgrafen zur Antwort: „Wir haben mit höchster Beschwerde gehört, daß die calvinistische Secte in der Oberpfalz mit Gewalt aufgedrungen wird; können aber unsern lieben Oheim, Schwager und Bruder, den Kurfürsten Friedrich, in seinem Lande nicht daran hindern, soweit es Lehre und Ceremonie betrifft, sondern müssen es Gott befehlen. Aber wegen Schmälerung der Einkünfte und Gerechtigkeiten werden wir uns bei ihm beschweren.“ Pfarrer Modler zog von Hirschau weg. Der Markgraf beschwerte sich versprochenemassen beim Kurfürsten und erhielt von diesem unterm 30. Juli 1569 aus Heidelberg folgende Antwort: „Was wir Liebes und Gutes vermögen, allezeit zuvor. Hochgeborener Fürst, freundlich lieber Oheim, Schwager und Bruder. Wir hätten auf das Schreiben, Hirschau und Thumbach betreffend, vor dieser Zeit geantwortet, haben aber zuvor Bericht einholen müssen. In den Pfarren Hirschau und Thumbach haben wir das jus nominandi et praesentandi, wie denn auch in den Jahren 1547 und 58 die Pfarrer Modler und Knüttel von uns dem Abt präsentirt, aber vom Abt

als Lehensherrn belehnt wurden, aber uns, dem Landesherrn, schwören mußten. Beide Pfarren sind gegenwärtig durch Modlers Wegzug und Anüttels Tod zugleich erledigt. Daß wir die Pfarreinkünfte zum Nutzen unserer Kammer eingezogen und den Pfarrern nur eine geringe Besoldung gegeben haben sollen, ist nicht wahr; wir haben nur in der gegenwärtigen schweren Zeit keine qualifizierte Pastoren finden können, haben daher einstweilen zwei junge Männer versuchsweise angestellt, nämlich zu Hirschau Joh. Maier und zu Thumbach Joh. Fleischmann, natürlich nicht mit der vollen Pfarrbesoldung. Wenn sich die zwei Wertwesser bewähren, so werden wir sie mit der Zeit nominiren und dem Abt zur Belehnung präsentiren. Die Einkünfte haben wir zu milden Zwecken, nämlich zur Unterhaltung von Kaplänen und Schulmeistern und zu Baulichkeiten verwendet, welche eigentlich der Lehensherr (in Heilsbronn) hätte bestreiten sollen. Auch ist es besser, die Pfarrgüter verwalten zu lassen, damit nicht die Pfarrer durch die Bebauung derselben von den Studien abgehalten werden, und ihnen eine fixe Kompetenz zu reichen.“ Der Markgraf schickte dieses kurfürstliche Schreiben zur Erklärung an den Abt Wunder, welcher darauf erklärte: „Die Pfarren Hirschau und Thumbach wurden 1568 von der Regierung zu Amberg eingezogen. Wir remonstrirten dagegen, worauf jene seltsame Antwort d. d. Heidelberg, 30. Juli 1569 erfolgte, worin sich der Kurfürst das jus nominandi et praesentandi anmaßt, weil sie in seiner Gerichtsbarkeit liegen. Die dortigen Pfarrer haben allezeit bloß dem Kloster Pflicht gethan, bis man dieses von Amberg aus durch geheime Praktiken, gegen die wir protestiren, verhindert hat. Die weiteren Angaben über Verwendung der Pfarreinkünfte zu milden Zwecken für Kirchen und Schulen sind leere Vorwände, bloß um sich in Posses zu setzen. Ebenso ist es auch mit dem Vorgeben der einstweiligen Regulirung einer Besoldung für die neuen versuchsweise angenommenen beiden Männer. Ebenso ist es mit dem Vorgeben: man müsse die Pfarrer von den Feldarbeiten entheben. Arbeiten dieser Art sind für wohlgesinnte Pfarrer ein angenehmes Exerzitium und lassen sie weniger auf Faulheit

und böse verführerische Gedanken kommen, haben auch das Exempel Pauli für sich. Ebenso ungeeignet ist die Beschwerde des Kurfürsten über den von uns dem Pfarrer ertheilten Lehensbrief, der gestellt ist, wie von Alters her, nur daß darin auf die Lehre der augsburger Konfession verpflichtet wird, was aber eben der Stein des Anstoßes ist wegen des dort herrschenden Calvinismus. Wäre dieser nicht dazwischen gekommen, so würde die Belehnung eben so wenig beanstandet worden sein, wie zur Zeit des Papstthums und auch nach der Zeit Lutheri unbehindert geschehen ist. Der Kurfürst hat es bloß darauf abgesehen, uns die Pfarren Hirschau und Thumbach zu entreißen und sie, dem Religionsfrieden zuwider, calvinistisch zu machen. Erst mit Anfang dieser verführerischen neuen Sekte fing diese Neuerung an. Wir bitten daher um Schutz gegen diese neuen Eingriffe des Kurfürsten.“ Als nach Jahresfrist noch keine Antwort erfolgt war, bat der Abt den Markgrafen, den Kurfürsten zu erinnern und erbot sich zugleich, einem Calvinisten die Pfarrstelle zu verleihen, nur möge der Kurfürst das Belehnungsrecht dem Kloster nicht nehmen. Allein es erfolgte abermals keine Antwort; der Kurfürst besetzte die beiden Pfarren Hirschau und Thumbach, ohne dem Abt Kenntniß davon zu geben. Das Patronat war dem Kloster für immer entrisen und somit das Band zwischen Heilsbronn und Hirschau für immer gelöst. Darum finden sich in den heilsbronner Aufzeichnungen keine Nachrichten über die späteren Vorgänge in Hirschau während des Reformationsjahrhunderts. Durch anderweitige Aufzeichnungen ist aber bekannt, wie damals die pfalz-bayerischen Landesherren in Hirschau und anderwärts bald Lutherthum, bald Calvinismus, bald Katholizismus eingeführt haben.

20. Kirchthumbach,

nicht weit von Hirschau. Wie Ludwig der Bayer und die bayerischen Herzoge Ruprecht, so war auch der Herzog und Pfalzgraf Rudolf dem Kloster Heilsbronn sehr zugethan. Dankbarkeit, Bewunderung und Verehrung veranlaßten ihn, im J. 1348 dem Kloster das Patronat von Kirchthumbach zu schenken, wie oben

beim 17. Abt Friedrich erwähnt wurde und unten Abschn. VII, F näher berichtet werden wird. Der Herzog stellte die Schenkungs- urtunde in Heilsbronn aus, wo sein Name auf der Fremdenliste des Burggrafenhauses wiederholt vorkommt. Unerwartet gegen Heilsbronn waren 200 Jahre später seine Nachfolger, durch welche das Kloster im Reformationsjahrhundert das Patronat verlor, wie nun berichtet werden wird.

Der jeweilige Pfarrer von Kirchthumbach hatte jährlich 80 Pfund nach Heilsbronn zu zahlen. Der Pfarrer Seb. Pfreundner leistete aber, auf Befehl des Herzogs Friedrich, von 1523 an keine Zahlung mehr. Auf Anregen der Aebte Went und Schopper remonstrirten die Marktgrafen Kasimir und Georg Jahre lang gegen den herzoglichen Befehl; jedoch vergebens: der Pfarrer Schlammerdorfer erhielt denselben Befehl, nach Heilsbronn nichts zu zahlen. Nach der Restauration des Klosters in Folge des kaiserlichen Interims (s. oben beim 30. Abt Wirsing) remonstrirte der Marktgraf Albrecht Alcibiades auf Anregen des Abts Wirsing, welcher 1549 an den Marktgrafen schrieb: „Der Pfalzgraf und Herzog Rudolf hat vor 200 Jahren das Pfarrlehen von Kirchthumbach sammt dessen Gütern, Nutzungen und Rechten unserem Kloster, laut fürstlichem Briefe und Siegel, übergeben, davon uns jeder Pfarrherr jährlich 80 Pfund gereicht, was aber von den Herzogen verboten worden ist. Wir bitten E. F. G., bei dem Kurfürsten von Bayern zu erwirken, daß uns die Incorporation wieder gezahlt werde.“ Der Marktgraf, welcher sich kräftigst verwendete, erhielt vom Großhofmeister und den Rätthen des Kurfürsten aus Heidelberg zur Antwort: „Der Kurfürst ist nicht daheim, wird auch sobald nicht heimkommen; nach seiner Heimkunft werden wir ihm die Sache vorlegen.“ Allein nach der Heimkehr des Kurfürsten trat keine Veränderung ein. Bei Besetzung der Pfarrstelle wurde der Lehensherr zu Heilsbronn so wenig berücksichtigt, daß der Abt Schörner im J. 1557 seinen Pfarrer in Kirchthumbach nicht einmal dem Namen nach kannte. Denn er schrieb an ihn: „Unserem lieben Herrn N. N., Pfarrherrn zu Tumbach. Ihr habt weder von unserem Vorfahre noch von

uns die Pfarr weder begehrt, noch von uns zum Lehen empfangen. Ihr wollet euch also hieher verfügen, euer Jurament thun und euer und des Gotteshauses Einkommen verzeichnen. Wo nicht, so würden wir zur Handhabung unseres jus patronatus einen andern Pfarrherrn verordnen.“ Aus der Antwort erfuhr der Abt, daß der Pfarrer Mik. Knüttel hieß und bereits vor zehn Jahren zur Zeit des Abts Greulich sein Jurament in Heilsbronn gethan hatte, aber nicht vom Abt ernannt worden war. Knüttel schrieb: „Ich bin vor zehn Jahren vom Rath und von der Gemeinde vocirt und der fürstlichen Kanzlei in Amberg präsentirt worden, habe von derselben Fürschrift an euren Vorfahrer, Abt Greulich, empfangen und diesem 1547 mein Jurament gethan. Man wird meine Unterschrift in den Juramentsbriefen finden. Darauf empfang ich vom Herrn Abt Schrift an den Rath zu Tumbach, mich in die Pfarrei einzusetzen. Darauf habe ich zu Amberg in Gegenwart der Diakonen Rudel und Knauer durch Unterschrift folgende Obligation übernommen: „„Ich schwöre, dem Herrn Pfalzgrafen und Kurfürsten Friedrich, durch welchen ich zur Possession der Pfarrei Tumbach, so mir durch den Herrn Abt zu Heilsbronn geliehen, gekommen bin, getreu zu sein, dem Volk mit dem Wort Gottes, christlicher Lehr und gutem Exempel vorzugehen, das Pfarrgut zu wahren, davon keine Pension noch Incorporation zu reichen, ohne Bewilligung meines gnädigen Herrn. Würde ich das nicht halten, so soll mein Landesfürst mich strafen, oder einen Andern präsentiren.““ Knüttel starb 1566. Sein Nachfolger Zeidler wurde ohne Rücksichtnahme auf den Abt ernannt und eingesetzt. Erst nach dem Vollzuge schrieben Bürgermeister und Rath des Marths Tumbach durch den Neuangestellten an den Abt Wunder: „Unser Pfarrherr Knüttel ist gestorben. Auf unser Anhalten ist Briefzeiger, Herr J. Zeidler, Präbikator zu Neunburg vorm Wald, vom Herrn Pfalzgrafen Ludwig, unserm Herzog in Bayern, zu unserem Seelsorger hieher geordnet, auch durch die ordentliche Obrigkeit bereits in Possess eingesetzt worden. Weil aber die Pfarr vom Stift Heilsbronn zu Lehen rührt, so will Zeidler auch von euch die Lehen empfangen.

Wir bitten also Ew. Gnaden, ihm die Pfarr zu leihen.“ Der Abt fügte sich in das, was er nicht ändern konnte. Er bestätigte die bereits vollzogene Wahl und Einweisung, bemerkte jedoch in seiner Antwort an den Bürgermeister und Rath, daß man ihm erst Knüttels Tod hätte anzeigen sollen, worauf er schon selbst ihnen einen tüchtigen Pfarrer präsentirt haben würde. Dann fuhr er fort: „Das jus nominandi et praesentandi und Posses- sion der Pfarren Hirschau und Tumbach steht nicht dem Pfalz- grafen zu, sondern unserem Kloster, dem Pfalzgrafen bloß die hohe Obrigkeit, sonst nichts. Pfarrer Knüttel hat zwar dem Kloster sein Jurament gethan, wurde aber gleichwohl gezwungen, auch dem Kurfürsten einen Eid zu schwören, ganz in der Stille, um nur in den Posses zu kommen. Nach Knüttels Tod hat uns die Gemeinde, dem J. Zeidler die Pfarre zu verleihen. Wir haben es gethan um des Friedens willen, doch unter Protesta- tion.“ Zeidler fungirte nur kurze Zeit. Sein Nachfolger, Joh. Fleischmann aus Wunsiedel, wurde vom Kurfürsten Friedrich ohne Rücksichtnahme auf den Abt angestellt, aber mit einem so geringen Gehalt, daß er für gut fand, es nicht mit dem Kurfürsten zu halten, sondern mit dem Abt Wunder, von dem er eher als von dem Kurfürsten eine Gehaltsaufbesserung erwartete. Auch hielt er es, wie der Abt, mit Luther und nicht, wie der Kurfürst, mit Calvin. Er folgte daher willig der Aufforderung des Abts, nach Heilsbronn zu kommen, um sein Jurament zu thun und zugleich einen Nachweis über den Pfarrervertrag und über die vom Kurfür- sten verordnete Schmälerung desselben vorzulegen. Bei einem so kärglichen Einkommen hatte er 25 Ortschaften, ohne Unterstützung durch einen Hilfsgeistlichen, zu pastoriren und Weib und Kinder zu ernähren. Nach geleistetem Jurament erhielt er vom Abt folgenden Lehensbrief: „Wir Melchior Abt verleihen dem zc. Fleisch- mann die Pfarre Kirchthumbach mit all ihren Gerechtigkeiten, nachdem er uns Gehorsam geschworen und gelobt, das Ewange- lium nach Verordnung der augsburgischen Confession zu lehren und dem Pfarrgut nichts entziehen zu lassen. Doch steht uns frei, ihm die Pfarre abzukündigen. Heilsbronn, 20. Jan. 1569.“

Darauf wurde Fleischmann von den herzoglichen Rätthen nach Amberg vorgeladen und beauftragt, diesen Lehensbrief und sonstige Verhandlungen über die Belehnung mitzubringen. Fleischmann theilte die Vorladung dem Abte mit und fragte an: „ob er der Ladung folgen sollte, oder nicht? man gehe in Amberg damit um, ihn abzusetzen.“ Nach gehaltener Rücksprache mit dem Markgrafen Georg Friedrich antwortete der Abt dem Pfarrer: „er möge getrost nach Amberg gehen und den Lehensbrief vorlegen.“ Fleischmann stellte sich in Amberg. Es erfolgte zwar nicht die befürchtete Absetzung, aber ein aus Heidelberg datirter, an den Markgrafen in Onolzbach gerichteter kurfürstlicher Protest, worin es u. A. hieß: „Besonders protestiren wir gegen den Inhalt des vom Abt ausgestellten Lehensbriefes. Schon das ist ein Eingriff in unsere Rechte, daß der Abt den Pfarrer zur Leistung der Lehenspflicht vorgefordert hat, bevor wir diesen ernannt und präsentirt hatten, und daß Fleischmann ohne unser Wissen und Willen nach Heilsbronn gegangen ist, um seine Lehenspflicht zu thun. Dazu heißt es im Lehensbriefe: Fleischmann werde bezüglich der Lehre und Ceremonien nicht an uns, sondern an den Abt gewiesen. Auch wird er darin nicht auf das reine Wort Gottes (d. h. Calvins Lehre), sondern auf Menschen (d. h. Lutherischgesinnte) gewiesen, zwischen welchen sich dieser Zeit viel gefährliche Irrungen ergeben (d. h. zwischen den lutherischen Theologen, die sich gegenseitig auf's Festigste befehdeten). Ferner mußte Fleischmann schwören, daß er bei Irrungen zwischen ihm und der Gemeinde nirgends als vor dem Abt stehen wolle, da doch dieses Recht allein uns zusteht. Wir haben daher dem Fleischmann aufgegeben, sich von seinem dem Abt geleisteten Jurament loszumachen. Will er das nicht, oder will ihn der Abt von seinem Jurament nicht entbinden, so werden wir ihn seines Kirchendienstes entlassen.“ Des Abts Gegenerklärung ging durch den Markgrafen an den Kurfürsten. Zugleich ersuchte der Abt die Rätthe in Amberg, gegen Fleischmann nichts vorzunehmen, bis die beiden Fürsten sich verständigt haben würden. Die angedrohte Absetzung erfolgte nicht, aber auch keine Antwort vom

Kurfürsten, weshalb der Abt nach zwei Jahren den Markgrafen wiederholt bat, Antwort zu erwirken und die Rechte des Klosters zu wahren. 1572 bat Fleischmann um Addition; der Abt schloß die Bitte den Räten in Amberg zu. 1576 starb der Kurfürst, zwei Jahre darauf der Abt Wunder, welcher vergeblich Alles versucht hatte, um dem Kloster das Patronat zu erhalten. Was vorhin von Hirschau gesagt wurde, gilt auch hier: Das Band zwischen Kirchtumbach und Heilsbronn war für immer zerrissen. Auch dort wurde bald Lutherthum, bald Calvinismus, bald Katholizismus von den bayerischen Fürsten beliebig oktroyirt. Es wurde vorhin berichtet, wie der Herzog im J. 1568 in seinen Landen den Calvinismus einführte und wie demzufolge der Pfarrer Modler zu Hirschau in radikalster Weise reformirte. Fleischmann in Kirchtumbach ließ sich, trotz angebotener Besoldungssperre und Absetzung, zu einem solchen Verfahren nicht bewegen.

21. Heilsbronn.

Eine Rundschau bei den Klösterlingen, bei den weltlichen Beamten, in der untern Volksklasse, in der Schopper'schen Schule und in den Predigerfamilien gibt genauen Aufschluß über den dortigen Stand des religiös-sittlichen Lebens im Reformationsjahrhundert.

a. Die Klösterlinge.

Es ist oben berichtet worden, daß das Leben der heilsbronner Klösterlinge zu keiner Zeit ein dissolutes und daß die Geistesrichtung vieler Konventualen in Heilsbronn schon vor dem Reformationsanfang reformatorisch war. Als nun Luther klar aussprach, was ihnen noch unklar vorschwebte, besonders hinsichtlich der Klostergelübde, da verließen Viele das Kloster und wendeten sich zu bürgerlichen Handthierungen. Der 26. Abt Went, welcher im Jahr nach dem Reformationsanfang die Regierung antrat, dachte anders: er war der Reformation abgeneigt, dabei ein ehrenwerther Charakter, streng in der Handhabung der Klosterzucht und bemüht, das geloderte Band fester zu knüpfen. Allein die Majorität im eigenen Hause trat ihm entgegen, dazu der

Markgraf Georg, so daß ihm nichts übrig blieb, als aus dem Wege zu gehen und zu resigniren. Sein Nachfolger Schopper, gleich ehrenwerth, aber der Reformation sehr zugethan, hielt gleichfalls gute Zucht im eigenen Hause. In der Klosterkirche behielt er manches Mönchische bei, wenn es nicht geradezu gegen den lutherischen Lehrbegriff war. In der Katharinentirche, der Kirche für das Volk, ordnete er Alles im lutherischen Sinne, predigte selbst dort in diesem Sinne, oder ließ Andere, wie wir nachher sehen werden, daselbst predigen und die Sakramente verwalten. Der darauf folgende Abt Wagner trat aus dem Kloster und heirathete. Die Aebte Greulich und Wirsing fuhren fort, reformatorisch zu denken und zu handeln, ungeachtet des von Albrecht Alcibiades zum Schein eingeführten kaiserlichen Interims. In Folge dieser Einführung kamen nach Heilsbronn ein Paar leichtfertig gesinnte Konventualen aus andern Klöstern, z. B. der oben beim 30. Abt Wirsing genannte Excedent J. Hiller und der ihm gleichgesinnte 33. Abt Schörner. Nach Beseitigung des Markgrafen Albrecht und seines Interims wurde Alles wieder, wie früherhin, im lutherischen Sinne gehalten. So blieb es unter den drei letzten Klosteräbten bis zur Auflösung des Klosters.

b. Die weltlichen Beamten.

Um die Zeit des Reformationsanfanges trat der oftgenannte achtungswerthe Hartung als Richter in Heilsbronn ein, wie oben beim 26. Abt Went berichtet wurde. Vor ihm gab es dort keine weltliche Beamte, da alle Aemter von Mönchen bekleidet wurden. Er entschied sich gleich von vornherein für die Reformation, diente dem Kloster 37 Jahre lang und starb 1554. Sein Nachfolger Weikersreuter war gleichfalls ein achtungswerther Charakter. Andersgesinnt waren einige Nebenbeamte, welche dem Richter Weikersreuter vom Markgrafen als Aufpasser und Spione beigegeben wurden. Daraus folgte stete Zwietracht, welche fortwährte, nachdem das Klostergebiet markgräflich geworden war, und ihren Höhepunkt erreichte, als die beiden Fürsten-

thümer nicht mehr von einem, sondern von zwei Fürsten regiert wurden, welche Heilsbronn gemeinschaftlich besaßen, alternirend die dortigen Stellen besetzten und die von ihnen dort angestellten Beamten aufstachelten, dem andern Fürsten und dessen Beamten Verdruß zu bereiten. Ueber die späterhin in Heilsbronn neben einander, aber fast nie mit einander Hand in Hand fungirenden Klosterverwalter und Richter Näheres im XIII. Abschnitt.

c. Die untern Volksklassen.

Das religiös-sittliche Volksleben in und um Heilsbronn erscheint im ganzen Reformationsjahrhundert auf einer sehr tiefen Stufe. Die Aebte in dieser Periode sprechen sich in den vielen, oben mitgetheilten Mandaten dahin aus, daß das Volk allenthalben, in Heilsbronn insonderheit, immer zügelloser werde. Vergebens boten sie Alles auf, um dem rohen Treiben auf der Gasse und im Wirthshause während der Gottesdienste Einhalt zu thun. In den Familien und im öffentlichen Verkehr herrschten Rohheit und Entfittlichung. Der Schafmeister und sein Geselle wurden wegen Nothzucht mit Gefängniß bestraft; der Klosterschmied Mayr, ein Familienvater, wegen Ehebruchs, nachdem alle Warnungen fruchtlos waren; der Gemeindschmied von Weiterndorf und drei Andere daselbst wegen vieler böser Thaten. In Folge von Wein und Würfelspiel wurde Murr von Gottmannsdorf vom Müller Laubner von Aich im Klosterwirthshause mit einem Schrotbeil erschlagen. Die Sache wurde in Onolzbad verhandelt, Laubner auf beiderseitige Fürbitte aus dem Gefängniß entlassen und lediglich damit bestraft, daß er an die Wittwe des Erschlagenen eine Baarsumme zahlen mußte. Die Baderin und die Viehmagd hadernten miteinander in der rohesten Weise. „Bischer hat dem Egerzdorfer vor der Scharstube in der Abtei eine Hand abgehauen“, berichtet Hartung. Der Bader Vogt verspielt sein Geld und seines Kindes Pathengeld, wird mit Gefängniß bestraft, dann auf Urphed entlassen. Im Klosterwirthshause blutige Schlägerei zwischen dem Klostermehger, dem Gerichtsknecht und den zwei Thorwarten; daher Gefängnißstrafe, der Gerichtsknecht wegen

Ghebruchs seines Dienstes entlassen. Apollonia Scherzer und Leonh. Beck zu Heilsbronn werden wegen Hurerei und Ghebruchs auf fürstlichen Befehl mit Thurm und Landesverweisung bestraft. Rastmesser Brodwurm und Konsorten werden nach gütlichem und peinlichem Verhör wegen Dieberei bestraft. Der Steinhof, damals das einzige Wirthshaus in Heilsbronn, eine Pachtwirthschaft, war fortwährend der Schauplaß von Erzessen aller Art, welche durch liederliche Wirthschaftspächter begünstigt wurden. Einer derselben, Weigenast, verdarb wegen liederlicher Haushaltung, zog nach Weißenbronn, wo er als Pachtwirth abermals verdarb. Eben so üppig und verschwenderisch wirthschaftete sein Nachfolger, Bened. Faber, welcher nicht bloß Pachtwirth in Heilsbronn, sondern auch Organist und obendrein bei seinem Vetter, dem Klosterverwalter Cornberger, Vormundschaftsschreiber war. Cornberger hatte seinem Vetter und Vormundschaftsschreiber Geld geliehen. Um wieder zu seinem Gelde zu gelangen, überredete er sechs Vormünder in seinem Amtsbezirk, Kindsgelder dem Bedrängten zu leihen. Ja er bedrohte die Vormünder mit dem Thurm, wenn sie das Darlehen verweigern würden, und formulirte die Schuldscheine anders, als mündlich verabredet worden war. Die Vormünder und deren Bürgen brachten die Sache an den Markgrafen mit der Bitte: die Darlehen von den reichen Relikten des inzwischen verstorbenen Klosterverwalters zu erheben. Außer den sechs Vormündern wurden noch viele andere Männer vernommen, und diese erklärten, daß Cornberger auch sie zur Bürgschaftleistung beredet und ihnen vorgespiegelt habe: es sei nur eine Scheinbürgschaft, er werde sie schon gegen Schaden schützen. Es folgte Verhaftung des Wirthes und Amtsentlassung des Verwalters, welcher seine Wohnung vorläufig im Burggrafenhause (jetzt Pfarrhaus) erhielt und daselbst noch vor dem völligen Austrag der Sache starb. Mit diesem altenmäßigen Charakterbild Cornberger's steht nicht im Einklang folgende Grabinschrift auf seinem Leichenstein in der Klosterkirche: *Prudentissimo atque integerrimo viro domino Bartholomeo Cornbergero, fontium salutarium annos circiter 20 curatori, pie defuncto*

22. Jan. 1587. Ueber das Verhalten der Dienstbothen in Heilsbronn schrieb Cornberger in einem seiner letzten Berichte an die marktgräflichen Rätthe: „Nichts will einen Fortgang gewinnen; allenthalben geht es im alten Trapp. Das Gesinde gibt wenig auf mein Gebieten und Verbieten. Alt und Jung, Jedes thut seines Gefallens, was es will. Ich halte dafür, daß mit den jetzigen Knechten, welche des Müßiggehens gewohnt sind, keine Ordnung zu machen sein wird. Dertwegen ich bedacht, die ungehorsamen, halsstarrigen und nichtsnutzigen Knechte abzuschaffen und andere zu bestellen, mit welchen der Herrschaft Bestes geschafft wird.“

d. Die Schopper'sche Schule.

Es herrschte in derselben während ihres 48jährigen Bestehens zu keiner Zeit ein reges reformatorisches Leben, wie oben bei den sieben letzten Klosteräbten berichtet wurde. Während der ersten Jahre waltete noch der Geist ihres Gründers Schopper und ihres ersten Schulmeisters Gerstorfer, den wir nachher unter o. als ersten Klosterprediger kennen lernen werden. Allein schon im 6. Jahre des Bestehens der Schule verließ Schopper Heilsbronn und 3 Jahre darauf auch Gerstorfer. Die ganze Herde zählte nur 12 bis 20 Schäflein, aber auch unter diesen manches räudige. Auf Gerstorfer folgte Seb. Floß, der 2. Schulmeister, welcher aber bald wieder wegzog. Ihm folgte J. Salzer, der 3. Schulmeister, welcher nur anderthalb Jahre blieb. Ihm folgte Magister J. Drachensfuß, der 4. Schulmeister, welcher schon nach einigen Monaten wegzog. Magister Kaspar Othmair, der 5. Schulmeister, wirkte kaum ein Jahr lang in Heilsbronn, wurde dann Kanonikus in Onolzbach, lebte ganz der Musik und heirathete eine Tochter des Richters Hartung. Kränklich geworden, ließ er sich in das Spital der heilsbronner Mönche, in den heilsbronner Hof nach Nürnberg bringen, wo er starb. Seine Leiche wurde über Heilsbronn nach Ansbach geführt und dort in der Kirche zum h. Kreuz beerdigt. Einiges Nähere über ihn und seine beiden Vorgänger siehe oben beim 29. Abt Greulich. Adam

Schneider, der 6. Schulmeister, stand sieben Jahre lang (1545 bis 52) der Schule vor, wurde dann examinirt und ordinirt, Klosterprediger in Heilsbronn, wo er eine Zeitlang Prediger und Schulmeister zugleich war, bis H. Eßhard, ein Nürnberger, als 7. Schulmeister, eintrat, aber schon nach einem Jahre (1554) ehrenvoll verabschiedet austrat, anderwärts Pfarrer wurde und heirathete. Der 8. Schulmeister, Grimm, zog schon nach wenigen Wochen auf eine andere Stelle. Die 8 Genannten waren, während sie als Schulmeister fungirten, unverheirathet. Der 9. Schulmeister, Magister Mich. Preu, war der erste verheirathete. Seine Frau, Felicitas, eine Tochter des Klosterverwalters Grötsch in Kloster Birkenfeld, starb im Wochenbett, ihr Kind zwei Tage darauf, vier Tage darauf aus Gram auch ihre Mutter und Kindbettpflegerin. Die drei Leichen wurden in der Klosterkirche begraben. Preu schloß seine zweite Ehe mit einer Tochter des Pflegers Hans Winkler in Nürnberg, erbat sich vier Jahre darauf einen kleinen Ruhegehalt und lebte von 1576 an in seiner Vaterstadt Weißenburg. Er hinterließ in der Kirche zu Heilsbronn als Vermächtniß ein Oelbild, jetzt bei Nr. 115, die Taufe Christi am Jordan darstellend: rechts der Täufer; links ein Engel, das Kleid des Getauften haltend; oben Gott Vater und Engel und die Worte: „Dies ist mein lieber Sohn ꝛ. Was ihr den Vater bittet ꝛ.“ Unter dem Gemälde der Stifter des Bildes mit seiner Familie. Preu war 21 Jahre lang in Heilsbronn, ein ehrenwerther Charakter; gleichwohl wurde die Schule durch ihn nicht gehoben. Er war, als er diese verließ, zwar erst 52 Jahre alt, aber schwerhörig, verdrießlich und des Lehrens müde, daher seine Bitte: im Kameralfache verwendet zu werden, nicht als Kirchen- oder Schuldiener. Regenten und Rätthe gingen darauf nicht ein; sie schmälerten ihm überdieß seinen ohnehin geringen Quieszenzgehalt, was ihn tief kränkte. Der Stand der Schule, insonderheit das religiös-sittliche Leben der Schüler war bei seinem Austritt wie bei seinem Eintritt unerfreulich, wie oben ausführlich berichtet wurde. Sig. Beyhel, der 10. Schulmeister, Preu's Nachfolger, starb schon nach zwei Jahren. (1578). In

seine Zeit fällt der oben beim 35. Abt mitgetheilte Bericht über den schlimmen Stand der Schule. Magister J. Vermuth, der 11. Schulmeister, fungirte kaum ein Jahr lang. Magister Wenzeslaus Gurdfelder, der 12. und letzte Schulmeister, fungirte als solcher vier Jahre lang, bis 1582 die Schopper'sche Schule aufgelöst, d. h. erweitert und an deren Stelle die Fürstenschule errichtet wurde, bei welcher wir im IX. Abschn. Gurdfelder als dritten Lehrer näher kennen lernen werden.

Um die Schopper'sche Schule, welche bisweilen über 30 Schüler zählte, zu heben, gab man dem 9. Schulmeister Preu und jedem seiner Nachfolger einen jungen unverheiratheten Hilfslehrer bei, welcher den Titel „Rantor“ führte. Daß aber die Schule dadurch nicht gehoben wurde, haben wir vorhin gesehen. Diese Rantoren waren insgesammt Theologen, meist zugleich gute Musiker. Keiner von ihnen blieb lange in Heilsbronn. Man zählte während des zwanzigjährigen Bestehens des Rantorats acht Rantoren, nämlich 1) J. Span aus Ravensburg, wurde Schulrektor in Schwabach und starb daselbst 1563 an der Pest. 2) Balth. Luz aus Mellrichstadt, wurde anderwärts Diakonus. 3) Nik. Fleßa aus Münchberg, ein guter Musiker, kam als Diakonus nach Hof. 4) Sig. Beyhel aus Hopferstadt, bis 1569 Rantor in Heilsbronn, dann Schulmeister in Schwabach, wo er sich verheirathete mit „Jungfrau Agnes, des ehrbaren und besten Herrn Hans Rosenhauer, weiland zu Werburg geseßen, nachgelassenen Tochter, welche sieben Jahre lang bei der hochgeborenen Fürstin, Fräulein Barbara, unseres gnädigen Herrn (Georg Friedrich) Schwester gedient hat.“ Es ist oben beim 35. Abt und in den Beitr. S. 147 berichtet worden, daß Georg Friedrich's Schwester Barbara, bei deren Taufe der Abt Schopper Mitgevatter war, geisteschwach wurde und in den Jahren 1568 bis 70 periodisch im Burggrafenhause zu Heilsbronn lebte. Gleichzeitig lebte Beyhel als Rantor in Heilsbronn. Daher seine Bekanntschaft mit einer Dienerin der Markgräfin Barbara. 1576 kam er, wie eben berichtet, als Schulmeister wieder nach Heilsbronn, starb aber daselbst schon nach zwei Jahren. 5) W. Rudelius aus Reichen-

bach im Vogtland, von Paul Eber, Melanchthon's Freund, empfohlen, war Kantor bis 1574, wurde kränklich, dienstunfähig, bat in einem lateinischen Gesuche zu einer Padekur um eine Beisteuer qua pecunia thermas invisere possim, und erhielt 4 fl. aus der Klosterskasse. Auf vielseitiges Wissen deutet eine Notiz, in welcher er als insignis musicus, componista, organista, poeta et studiosus medicinae theophrasticae bezeichnet wird.

6) Ch. Egenolf, dedizierte dem Markgrafen ein Buch, erhielt dafür 4 fl. aus der Klosterskasse, sagte schon nach kaum drei Jahren den Dienst auf und zog nach Zweibrücken.

7) Pangrat. Geiger wurde von den Räten nach Heilsbronn abgeordnet, da der Abt Wunder keinen ledigen jungen Mann für das Kantorat aufreiben konnte. In der Korrespondenz über die Besetzung der Stelle bemerkten die Räte: „daß fast alle Zucht und Disziplin an diesem Ort so gar falle und zu Grunde gehe und daß Schulmeister und Cantores zum Theil leicht gelehrt, gute Gesellen und Zechbrüder gewest.“ Geiger wurde 1580 Pfarrer in Walmersbach.

8) Andr. Weßel, ein heilsbronnischer Stipendiat in Jena, wurde von dort heimberufen, um das Kantorat zu übernehmen: der letzte Kantor an der Schopper'schen Schule, welche 1582 zur Fürstenschule erweitert wurde. Weßel war nur zwei Jahre lang in Heilsbronn und kam von da nach Sammenheim. Wir haben den Richter Hartung und seinen Schwiegersohn, den Schulmeister Othmair, ferner einige heilsbronner Kantoren als gute Musiker kennen gelernt. Einige Lehrer an der Fürstenschule waren Freunde der Alchymie. Unter den ersten Schülern der Fürstenschule (s. Abschn. IX) waren der Mathematiker und Astronom Sim. Marius aus Gunzenhausen und der Poeta laureatus Taubmann aus Wonnees. Den 10. Klosterprediger Ley werden wir gleichfalls als Poeta laureatus kennen lernen. Diese Konstellation veranlaßte die oft wiederholte Aeußerung: Omnis Heilsbronnensis aut Musicus, aut Poeta, aut Magus.

e. Die 11 ersten lutherischen Geistlichen.

Es ist oben beim 27. Abt Schopper berichtet worden, daß

dieser reformatorisch gesinnte Abt unter Assistenz seiner Mönche das Predigen und die Verwaltung der Sakramente anfänglich selbst besorgte, aber für die Dauer nicht ausreichend besorgen konnte und daher diese Funktionen zwei jüngeren gleichgesinnten fremden Predigermönchen übertrug. Diese Beiden erscheinen daher als die ersten evangelischen Prediger in Heilsbronn, nämlich 1) Michael Gersdorfer, aus Gersdorf oder Gerasdorf in Bayern. Er fungirte als Prediger von 1532 an nur zwei Jahre lang, da Schopper bei Errichtung seiner Schule ihm die Funktion als Schulmeister übertrug. 1543 wurde er Erzieher des jungen Markgrafen Georg Friedrich, später Pfarrer in Kitzingen, zuletzt in Krailsheim. 2) Georg Erbar, der zweite der von Schopper berufenen Predigermönche, blieb Klosterprediger, während sein Kollege Gersdorfer Schulmeister wurde. Der Abt Schopper beabsichtigte, ihm die Pfarrstelle in Equarhofen zu verleihen. Da sich aber die Besetzung verzögerte, so nahm Erbar 1538 eine Kaplaneistelle in Nürnberg bei St. Sebald an und heirathete. 3) Wilh. Pelzperger aus Messing in Bayern, vom Abt Schopper sehr geschätzt, wurde 1538 von diesem als Klosterprediger nach Heilsbronn berufen, aber schon im folgenden Jahre nach Equarhofen befördert, wo er frühzeitig starb. 4) Sebast. Stiller, (1539—44), aus Oesterreich nach Heilsbronn gekommen, verehelichte sich im Jahr nach seinem Amtsantritt. Nach Beerdigung des Markgrafen Georg hielt er die Gedächtnispredigt. Im Jahr darauf (1544) wurde er Dechant in Gunzenhausen. Sein erstes Kind hob der Richter Hartung aus der Taufe. Nach seinem Wegzuge erhielt er vom Abt Wirsing und Konvent und von Hartung folgendes Zeugniß über sein Verhalten und seine Trauung: „Nachdem im Fürstenthum und anderwärts der Ehestand frei zugelassen worden war, heirathete Herr S. Stiller noch als Prediger in Heilsbronn Ursula, welche beim Herrn Kammermeister Purkel Jahre lang treu gedient hat, und wurde am 3. Mai 1540 vom Pfarrer Ul. Reisader von Weißenbronn in der obern Pfarrkirche vor der christlichen Gemeinde nach christlicher Ordnung kopulirt und hielt, wie andere Brautleute, sein Hochzeitsmahl im Wirths-

hause zu Heilsbronn. Beide haben sich fromm gehalten. Ihre Kinder sind daher für ehelich zu halten.“ 5) Magister Sebast. Stieber aus Schwabach, (1544—49), zuvor Prediger in Langenzenn und dort bereits verheirathet, wurde vom Abt und Konvent nach Heilsbronn berufen, nachdem die marktgräfliche Regierung in seine Abberufung von Langenzenn gewilligt hatte. Gleich bei seinem Amtsantritt legte er die älteste in der Pfarrregistratur vorhandene Matrikel an, aus der sich ergibt, daß die Einwohnerzahl in Heilsbronn damals nicht groß war. Während der fünfjährigen Amtsführung Stieber's ergaben sich nur neun Sterbfälle. Sein letztes Amtsjahr in Heilsbronn fiel in die Zeit der Scheinrestauration des Klosters durch den Marktgrafen Albrecht Alcibiades in Folge des kaiserlichen Interims, gegen welches er sich mündlich und schriftlich, wie oben beim 30. Abt berichtet wurde, energisch aussprach. 1549 zog er nach Weißenburg. Seine Ehefrau wird von Hartung unvortheilhaft charakterisirt. Sie erschien beim Gericht mit der Baderin, ihrer Nachbarin, von dieser verklagt, weil sie ihr vorgeworfen: ihre, der Baderin, Kinder hätten ihr, der Pfarrerin, einen Beutel mit Geld gestohlen. Dagegen warf die Pfarrerin der Baderin vor: sie habe ihr einen Poffen gemacht, der keinem frommen Weibe zustehet. Nach vielen gegenseitigen Injurien gebot Hartung Beiden Frieden und fügte der Verhandlung die Bemerkung bei: „Wie lang es Fried bleiben wird, will ich wohl inne werden.“ 6) Joh. Schilling (1550 bis 52) wurde ebenso wenig wie sein Vorgänger vom Interim und von der Klosterrestauration berührt: es blieb Alles in seiner Kirche und in der ganzen Gemeinde auf lutherischem Fuße. Der Richter Hartung hob ihm ein Kind aus der Taufe. Schon nach zwei Jahren kam er nach Uffenheim. Ihm folgte 7) Adam Schneider (1552—53). Dieser war, wie vorhin berichtet wurde, sieben Jahre lang treuer und fleißiger Schulmeister in Heilsbronn, bis ihn der Abt Heberlein zum Prediger daselbst ernannte und den Examinatoren in Onolzbad zur Prüfung und Ordination empfahl, laut folgender Zuschrift: „Damit das Wort Gottes in unserer Pfarrkirche vermöge unserer gnädigen Herren Marktgrafen

Kirchenordnung lauter und rein gepredigt und die Sakramente gemäß derselben gereicht werden, so haben wir zu solchem Amt den wohlgelehrten Ad. Schneider von Kulmbach, unsern Schulmeister, berufen. Weil er aber noch nicht examinirt und ordinirt ist, so bitten wir, dieses mit ihm fürzunehmen.“ Schneider erkrankte im dritten Monat nach seinem Amtsantritt, wurde (mit ihm Barth. König, einer der noch vorhandenen Mönche) nach Nürnberg in den heilsbronner Hof gebracht, vom Doktor Flosser behandelt, kehrte geheilt zurück und hielt im folgenden Jahre Hochzeit. Unter den Hochzeitsgästen waren der Richter Hartung, der Prior Zimmel und Joß, des Abts Sekretär. Der Abt Heberlein und sein Bursarius konnten wegen Verpflichtungen in Merkendorf und Waizendorf nicht beizohnen. Wenige Wochen nach der Hochzeit wurde der Pfarrer Herzog in Mtt. Erlbach „jämmerlich entleibt.“ Die dortige Gemeinde bat um baldige Wiederbesetzung der Pfarrstelle, worauf der Abt diese seinem Klosterprediger Ad. Schneider verlieh, welcher aber gleich in den ersten Wochen nach seinem Eintritt erkrankte. Der Richter Hartung, der Schulmeister Eßhard und der Vogt Sturm von Bonhof ritten nach Mtt. Erlbach, um den Kranken und dessen Frau zu trösten. Einige Tage darauf starb Schneider, nachdem er in Heilsbronn kaum ein Jahr lang, in Mtt. Erlbach nur einige Monate lang Pfarrer gewesen war. Der Abt fand vorerst keinen geeigneten Mann für die Predigerstelle in Heilsbronn, ließ diese drei Monate lang vom Pfarrer Winkler von Großhaslach verwesen und bat die Rätbe in Onolzbach, ihm einen jungen ledigen Kirchendiener vorzuschlagen. Der Vorgeschlagene 8) Chph. Rurer (1553—57), bisher Diaconus in Windsbach, trat im Dez. 1553 in Heilsbronn ein, starb aber schon nach drei Jahren, kaum 30 Jahre alt. Längere lateinische Aufschreibungen zu seinem Gedächtniß rühmen seine dreijährige Wirksamkeit. 9) Stanislaus Porphyrus (1557—83), geboren zu Glogau in Schlesien, kam 1556 auf Empfehlung Melancthons von Wittenberg in's Fürstenthum Onolzbach, wo er vom Markgrafen Georg Friedrich seine erste Bedienstigung in Petersaurach erhielt. Es ist vorhin berichtet worden, daß der

dortige Pfarrer Stigler wegen unwürdigen Verhaltens seine Entlassung erhielt. Porphyrius kam an seine Stelle, aber schon nach einigen Monaten als Prediger nach Heilsbronn. Bald nach seinem Eintritt heirathete er eine Tochter des Predigers J. Weselius in Koburg, eine Schwester des Schulmeisters J. Weselius in Onolzbach. Im zweiten Jahre seiner Amtsführung (1558) fand die oben beim 35. Abt Wunder besprochene Kirchenvisitation statt, wobei sich ergab, daß gegen Porphyrius bezüglich seiner einjährigen Amtsführung und seines eben erst gegründeten Hausstandes nichts eingewendet wurde, daß seine bisher noch nicht vollzogene Ordination nachgeholt werden sollte, daß er keine Besoldungsbesserung erhielt und daß der religiös-sittliche Zustand seiner Gemeinde unerfreulich war. Im dritten Jahre nach seinem Amtsantritt erscheint sein und seiner Frau Verhalten, den gerichtlichen Verhandlungen zufolge, in einem ungünstigen Lichte. Zu seinen fassionsmäßigen Bezügen gehörte täglich eine Maas Milch, die seine Frau jederzeit selbst im Viehhoofe abholte. Dieß veranlaßte Dissidien mit den Wieshüterscheleuten, welche die Milchwirthschaft zu besorgen hatten und von den Pfarrerscheleuten der Untreue und Dieberei beschuldigt wurden. Der Wieshüter revanchirte sich in der Art, daß er im Garten dem Prediger entgegen trat und ihn mit der Haue zweimal schlug. Der Prediger verklagte beim Abt Bed den Wieshüter, welcher bekannte, den Prediger zweimal geschlagen zu haben. Nach heftigen gegenseitigen Injurien der Parteien in der Gerichtsstube kam durch den Abt und Richter eine Versöhnung zu Stande: Die Wieshüterscheleute gelobten, die Milch unbeanstandet und ungeschmäkert abzuliefern und beide Theile versprachen, künftig einander ungeschändet zu lassen. Im achten Jahre seiner Amtsführung bat Porphyrius den Markgrafen um Addition und um eine bessere Wohnung. Er jagte in seiner Bittschrift: „Ich bin als ein Fremdling von E. F. G. vor acht Jahren in E. F. G. Land vom Herrn Phil. Melancthon aus Wittenberg verschickt und commendirt, auch mit Diensten in E. F. G. Kloster Heilsbronn vor Andern bedacht und befördert worden; habe geringe Besoldung, nämlich 80 fl. Geld,

3 Era. Korn, täglich ein Viertel Wein, täglich eine Maas Milch aus dem Viehhof, ein Fuder Rüben, am Sonntag und Mittwoch, da ich predige, den Tisch zu Hof (im Refektorium); damit reiche ich in dieser theuren Zeit nicht aus; habe kleine Kinder, deren mir sammt meinem Weibe, so lange wir im Ehestande beieinander gelebt, der Herr alle Jahre eines geschenkt hat. Daher meine Bitte um Addition. Des Predigers Wohnung dahier hat nur eine Stube, in welcher ich unter Kindergeschrei und Gesinde studiren muß. Ich bitte, mir dazu das Schulmeistershäuslein, welches neben meinem unter einem Dache steht und nur durch eine schlechte Wand davon geschieden ist, einzuräumen. Der Schulmeister hat eine lustige und gelegene Wohnung, welche öde und unbewohnt steht, dazu einen Garten.“ Dieses Bittgesuch wurde vom Markgrafen dem Abt Wunder, von diesem dem Schulmeister Preu mitgetheilt, welcher sich darüber äußerte, wie folgt: „Der Herr Prediger will mich aus meinem Hause vertreiben. Er geht schon lange damit um. Ich ließ ihm daher durch die Pfarrer von Petersaurach und Großhaslach vorstellen, daß er mein Beichtvater und nie von mir beleidigt worden sei, während ich oft Ursache gehabt hätte, mich über ihn beim Ministerio zu beschweren, was ich aber unterlassen, um nicht böse Nachrede zu verursachen. Allein umsonst. Seine truzige und zornige Antwort war: „Ego non desisto! Will er nicht, so muß er! Doctor Rargius will es so haben.““ Die Wohnung auf der Schule, in die er mich drängen will, kann von Eheleuten mit Kindern nicht wohl bewohnt werden, da kein Keller vorhanden, das Wasser fern, der Lärm durch die Knaben groß ist. Des Predigers Wohnung ist zweimal so groß wie die meinige, war seinen Antecessoren recht und ehemals Wohnung des Burschners mit seinem Hausgesinde. Bekommt er auch meine Wohnung dazu, so bleibt er doch immer nahe am Thor, Wirthshaus, Tanzboden, da sich doch allerlei Getümmel zuträgt. (Die beiden Häuser standen neben der Katharinentirche.) Ich bitte, den Prediger mit seinem Begehren abzuweisen und bedauere, herausgefordert worden zu sein, gegen meinen Beichtvater auftreten zu müssen.“ Abt, Verwalter und

Richter, vom Markgrafen zum Gutachten aufgefordert, erklärten sich einstimmig für den Schulmeister und gegen den Prediger, schlugen aber vor, dem Prediger ein Studirstüblein auf dem Siechhaus (Infirmatorium) einrichten zu lassen, was auch geschah. Der Markgraf dekretirte: dem Prediger sei die begehrte Wohnung nicht einzuräumen, wohl aber bei der gegenwärtigen Theuerung eine Addition zu bewilligen, und zwar 20 fl. baar, 2 Era. Korn, 2 Era. Haber, täglich der Tisch bei Hof, wie andern Klosterdienern, doch so, daß er seine Portion heimholen lassen dürfe; ferner eine Meß Erbsen, Linsen, Thatel (Heidel), Habermehl, 3 Mz. Salz, ein Schwein, im Winter Lichter und Holz, wie dem Schulmeister und Kantor, und ein Gärtlein. 1573 verlor Porphyrus seine Frau. Seine zweite Frau war eine Schwester des Schulmeisters Preu, dessen Wohnung er 8 Jahre vorher zu annectiren beabsichtigte. Die Geburt seines letzten Kindes erfolgte erst nach seinem Tode. Im Jahr vor seinem Tode wurde die Fürstenschule eröffnet (1582) und von der Regierung verordnet, wie es von nun an in der Kirche mit den Gefängen, Ceremonien und Anderem gehalten werden sollte. Der erste Titularabt Zimmer, der erste Rektor Raphael, der Verwalter Cornberger und der Richter ordneten zum Vollzug das Erforderliche an; allein Porphyrus legte Protest dagegen ein, besonders gegen die projectirte Verlegung der Kanzel in die Nähe des den Fürstenschülern angewiesenen Raumes. Man hielt diese Annäherung für nothwendig, da das neue Schulregulativ den Fürstenschülern das Nachschreiben der Predigten zur Pflicht machte. Die Rätthe in Onolzbach, welchen der Konflikt mit dem Prediger angezeigt wurde, verlangten näheren Aufschluß, worauf Abt, Rektor, Verwalter und Richter berichteten, wie folgt: „Damit die Predigt von Jedermann besser verstanden werde, so haben wir die Verlegung der Kanzel beschlossen. Am Tage darauf, am 1. Mai, betrat der Prediger die Kanzel, um das Evangelium zu traktiren. Er hatte aber einen Groll, den mußte er zuvor ausgießen und es der Gemeinde anzeigen. Es sei, sprach er, des vorigen Tages eine Berathschlagung gewesen und beschlossen worden, die Kanzel an einen andern

Ort zu stellen, damit er von allen Zuhörern vollkommen verstanden werde. Nun versehe er sich, daß seine Zuhörer bisher ihn deutlich hören konnten und daß sein gnädiger Fürst und Herr an ihm und seiner Lehr und auf derselben Kanzel ein gnädiges Gefallen gehabt. Die Kanzel habe über 50 Jahre allda gestanden (d. h. an der ersten nordwestlichen Säule bei Nr. 77); nun aber solle sie wieder auf ihren ursprünglichen Stand (d. h. an die erste südöstliche Säule bei Nr. 92) zurückversetzt werden. Das geschehe aber aus Frevel und Hochmuth und aus durstigem Gemüth. Der Hauptursächler (d. h. der Richter Faber, mit welchem Porphyrus nie gut stand) solle wissen, daß er weder für die Schule, noch für die Kirche etwas thue, seit zwei Jahren das h. Abendmahl nicht genossen habe, und daß er (der Prediger) ihm (dem Richter) nicht gestatte, den Predigtstuhl wegzureißen, ohne ausdrücklichen fürstlichen Befehl. Bist du — der Prediger wendete sich an den in der Kirche anwesenden Richter — ein Jedit oder Kuckuck, so bleibe einer und laß mich und meinen Predigtstuhl zufrieden. Willst andere Leute reformiren, und verträgst dich mit Niemand. Darauf fing er seine Predigt an. Aus dem Berichteten mögen Ew. Gnaden (die Rätthe) ersehen, wie es mit seiner Predigt geschaffen ist. Ich, der Richter, habe dieselbe vornehmlich auf mich bezogen, da ich gerathen habe, daß man es dem Prediger nicht machen könne, wie es ihm gefalle. Allein der Herr Superintendent weiß, wie er sich zuvor in andern die Kirchenordnung betreffenden Punkten gesträubt hat. Daher seine Bitterkeit, welche er bei der Deliberation sehen zu lassen nicht gewagt, wohl aber vor der Gemeinde ausgegossen hat. Welches Alles wir auf derselben gnädiges Begehren unterthänig nicht verhalten sollen. Datum 29. Apr. 1582. Abt, Rektor, Verwalter und Richter.“ Zuverlässig hatte Melancthon, als er vor 27 Jahren den Kandidaten Porphyrus dem Markgrafen empfahl, von seinem Empfohlenen eine andere Haltung und Predigtweise erwartet. Porphyrus starb im folgenden Jahre und wurde im Kirchhofe bei dem Ampelhäuslein gegen der untern Kirchthüre bei seiner ersten Hausfrau und seinem Kindlein begraben. Seine

zweite Frau starb in ihrer Vaterstadt Weißenburg. Sein Sohn Balthasar war unter den zuerst aufgenommenen Fürstenschülern, studirte in Wittenberg und genoß daselbst ein heilsbronnisches Stipendium. Eine lateinische Inschrift auf einer vormals im Chor der Kirche aufgehängten Tafel besagte, daß Porphyrius in Glogau geboren wurde, seine Bildung auf den drei berühmten Schulen zu Breslau, Königsberg und Leucoreum erhielt, 27 Jahre lang in Heilsbronn treu und mit großem Eifer das Evangelium verkündigte und 53 Jahre alt ohne vorherige Krankheit vom Schläge gerührt am 6. Decbr. 1583 starb. 10) Konrad Ley (1584—94), Magister und Poeta laureatus, aus Bergbronn bei Krailsheim, früher Pfarrer in Windsbach, 1584 von den Räten des in Königsberg weilenden Markgrafen nach Heilsbronn berufen. Im zweiten Jahr seiner Amtsführung brach im Klosterwirthshause die Pest aus. Es erlagen der Krankheit binnen vier Wochen sechs Personen. Ley berichtet darüber im Todtenregister: „Pest allhie. Daran sind gestorben vom 26. Sept. bis 21. Okt. 1585: 1. Thom. Herold, des Pachtwirths Söhnlein. 2. Andreas, sein Bruderlein. 3. Anna, deren 21jährige Schwester. 4. Barbara, des Wirths Frau. 5. Veronika Krazer, des Rochs Töchterlein. Diese Veronika habe ich, Prediger Ley, beim Schindergarten todtkrank aufgehoben und ihr Herberg verschafft; ist in Bürgla begraben worden. 6. Christina, Schmiedsweib.“ In Heilsbronn kamen weitere Pestfälle nicht vor, wohl aber an andern Orten der Umgegend, namentlich in Ansbach, weshalb das dortige Regierungspersonal nach Krailsheim übersiedelte. In einem von dort aus nach Heilsbronn ergangenen Befehl hieß es: „Gott läßt allenthalben über die Sünde seinen Zorn sehen durch die Pest, die auch in Onolzbach in vielen Häusern eingerissen, weshalb die Regierung nach Krailsheim verlegt worden ist. Wir vernehmen, daß auch bei euch zu Heilsbronn im Steinhof die Pest ausgebrochen sein soll, von Personen, die dort zechten, dahin gebracht. Daher ist unser Befehl, Personen, die von Nürnberg oder andern sterbenden Orten kommen, in Heilsbronn nicht einzulassen, die Schüler nicht an unreine Orte zu lassen. Wir ver-

nehmen, daß der mit Recht aus seiner angestekten Wohnung verwiesene Wirth wieder mit den Seinigen in seine Wohnung zurückgekehrt ist und daß ihm seitdem wieder zwei Personen gestorben sind. Wir befehlen, ihm sogleich wieder eine Wohnung außer dem Kloster anzuweisen und den Steinhof verschlossen zu halten.“ Gleichzeitig erhielten der Prediger Ley und andere Pfarrer folgendes Publikandum zum Verlesen von den Kanzeln: „Nachdem unverborgten, daß die Sterbensläufe allenthalben einreißen, was Jedweden zur Buße reizen sollte, so wird doch solches bei dem gemeinen Volk gar wenig in Acht genommen. Daher verordnen Abt, Verwalter und Richter, daß bis auf Weiteres alle öffentlichen Tänze, Rodenstuben, Fenstern, das Schreien, Poltern und Schlägereien auf den Gassen, vornehmlich aber das Gotteslästern soll abgeschafft werden. Die Beamten sollen dabei nicht durch die Finger sehen und in den Ortschaften 2 bis 4 Mann des Nachts Acht haben und Uebertreter gefänglich annehmen. Kein Wirth soll Gastung über 8 Uhr dulden bei Strafe von 5 fl. Weil die Leute bei jeßiger Seuche furchtsam sind und die christliche Liebe ausziehen und Einer den Andern in Nöthen verläßt, so befehlen wir den Amtleuten und Dorfmeistern, in jedem Ort 2 bis 4 Leute dazu zu bestellen, den Kranken Speise und Trank zuzutragen, und deren Weiber sollen die Kranken pflegen und reinigen um gebührlische Belohnung aus den Mitteln der Herrschaft, oder der Gotteshäuser, oder der Gemeinden. Die angestekten Häuser sollen gesperrt, aber die kranken Bewohner darin versorgt werden. Die Bader haben den Kranken gegen billige Gebühr beizuspringen bei Vermeidung der Strafe durch die Herrschaft. Kleider und Betten der Kranken sollen außerhalb der Dörfer gewaschen werden. Das Stroh auf den Wägen, worauf die Leichen aus den Weilern zur Bestattung geführt werden, darf nicht mehr beim Heimfahren an Kreuzwegen oder Marterssäulen hingelegt werden, wodurch der Aberglaube die Seuche abzutreiben glaubt, sondern es soll eingegraben oder verbrannt werden, bei Strafe von 10 fl.“ Der Prediger Ley hatte in der eben errichteten Fürstenschule wöchentlich einige theologische Vektionen zu

geben. Daß er mit Gewandtheit lateinische Verse schrieb, be-
kundet die Pfarrmatrikel, worin er den Tod der beiden kurz nach-
einander verstorbenen Titularäbte Zimmer und Francisci eintrug
und zu deren Gedächtniß lateinische Verse beifügte, die er am
Schlusse seiner Gedächtnißrede recitirt hatte. Noch ausführlicher
sind seine Aufschreibungen in gebundener lateinischer Rede zum
Gedächtniß des von ihm bestatteten Verwalters Cornberger. Er
unterschrieb sich gerne: „C. Leius, Ecclesiastes, Orocrenius
(d. h. aus Bergbronn), P. L. (d. h. Poeta laureatus).“ Bis-
weilen nennt er sich „Soterocrenius“, d. h. Heilsbronner. Zum
Gedächtniß seiner 12jährigen Tochter, die von einem Knaben durch
einen Steinwurf getödtet wurde, schrieb er eine zweizeilige latei-
nische Grabchrift, aus deren Zahlbuchstaben sich das Todesjahr
1592 ergibt. 1594 kam er nach Lehrberg.

11) Magister Mich. Dreßler (1594—1610) aus Leob-
schütz in Schlesien, erhielt seine Vorbildung in Breslau, studirte
in Wittenberg, bezog daselbst ein ansbacher Stipendium, wurde
Diacon in Ansbach, Pfarrer in Gunzenhausen und dann in Heils-
bronn. Ein begabter Prediger und Lehrer. Die Schrift auf sei-
nem Grabsteine bezeichnete ihn als Ecclesiastes, hebraicae linguae
Professor et Inspector scholae heilsbronnensis per annos 16,
religiosissimus, doctissimus, meritissimus, pie in Christo obiit
d. 15. Apr. 1610 aetatis suae 63. Ueber die folgenden Kloster-
prediger siehe den IX. Abschnitt.

Beim Rückblick auf den VI. Abschnitt ergibt sich das Re-
sultat, daß der Stand des religiös-sittlichen Lebens in den Kloster-
pfarreien während des ganzen Reformationsjahrhunderts, einige
wenige Lichtpunkte ausgenommen, sehr unerfreulich war. Dazu
kam, wie unten berichtet werden wird und in den Beitr. S. 192
bis 206 berichtet worden ist, fortdauerndes, immer steigendes ma-
teriellcs Elend und wenige Jahre nach dem Schlusse des Refor-
mationsjahrhunderts durch den 30jährigen Krieg völlige Verödung
und Verwilderung.

Siebenter Abschnitt.

Nähere Nachrichten über die einzelnen Bestandtheile des Mönchsstaates, seine Probsteien, Vogteien und Aemter.*)

Die ersten Güter, welche das Kloster bei seiner Gründung vom Bischof Otto erhielt, lagen, wie wir oben Bd. I, 15 gesehen haben, bei den sieben Ortschaften Heilsbronn, Adelsdorf, Weiterndorf, Markt Erlbach, Oberndorf, Feldbrecht und Behmannsdorf, sonach theils ganz nahe bei Heilsbronn, theils in der Zenngegend. Nach vier Jahrhunderten sehen wir das Kloster begütert in Hunderten von Ortschaften, im Besitze von Dörfern, Schlössern, ausgedehnten Landstrichen zwischen Main und Donau, auch im Besitze von 37 Pfarrpatronaten. Das Ganze bildete, was der Bischof Otto gleich bei der Gründung des Klosters im Auge hatte, einen Mönchsstaat, über dessen einzelne Bestandtheile nun Näheres berichtet werden soll. A. Die Erwerbungen um Heilsbronn bildeten einen Gerichts- und Verwaltungsbezirk unter dem Namen Praepositura oder Probstei Bonhof, nicht Heilsbronn; denn zur Wahrung der klösterlichen Stille verlegte man den geräuschvollen Amts- und Gerichtssitz von Heilsbronn weg in den nahen Weiler Bonhof. B. Der aus den Erwerbungen in der Zenngegend gebildete Bezirk hieß Praepositura Cennae, oder Probstei An der Zenn, mit dem Amts- und Gerichtssitz Neuhof. Zu dieser Probstei gehörten auch die heilsbronnischen Besitzungen im Amte Rangau und im Schulzenamte Equarhofen (bei Uffenheim und Rothenburg). C. Die Besitzungen in der Maingegend bildeten die Probstei Sommerhausen oder Randersacker. D. Zu der Praepositura Altimoniae oder Probstei An der Altmühl, mit dem Amts- und Gerichtssitz Merkendorf, gehörte auch das Amt An der Wieseth mit dem Amtssitz Waizendorf. E. Zum Amt Nördlingen gehörten alle heilsbronner Besitzungen im Ries.

*) Vgl. Stillfried S. 8.

F. Die heilsbronnischen Besitzungen im Bisthum Regensburg wurden unmittelbar vom Kloster aus administrirt.

In diese sechs Bezirke (A bis F) war der Mönchsstaat eingetheilt. In den nun folgenden Berichten über die einzelnen Ortschaften bezeichnet Pfarrdorf einen Ort mit Kirche und Pfarrsitz; Kirchdorf einen Ort mit Kirche, aber ohne Pfarrsitz; Weiler einen Ort ohne Kirche und Pfarrsitz.

A. Die Probstei Bonhof.

Dazu gehörten ursprünglich nur Heilsbronn, Bezmansdorf und Weiterndorf: drei von den vorhin genannten sieben Ortschaften, bei welchen das Kloster vom Bischof Otto seine ersten Besitzungen erhalten hat. Späterhin umfaßte diese Probstei die vielen nun zu besprechenden Ortschaften, von welchen einige nur theilweise, mehrere aber ganz vom Kloster acquirirt wurden, in Ammerndorf, Bürglein, Großhaslach, Petersaurach und Weißenbronn auch das Pfarrpatronat. Groß ist die Zahl der noch vorhandenen heilsbronner Urkunden; aber gleichfalls groß ist die Zahl der nicht mehr vorhandenen. Es läßt sich daher nicht immer genau nachweisen, wann, wie und von wem das Kloster diese oder jene Besitzung erhalten hat. Was im III. Abschnitt über die Erwerbungen nur angedeutet wurde, soll nun näher besprochen werden. Die Aufzählung der Ortschaften in alphabetischer Reihenfolge wird die Uebersicht erleichtern. Nur bei den sechs vorangestellten Ortschaften, wo gleich bei der Klosterstiftung oder noch zur Zeit des ersten Abts Rapoto Acquisitionen gemacht wurden, soll nicht die alphabetische, sondern die chronologische Reihenfolge eingehalten werden.

1. Heilsbronn

war, wie in den Beitr. S. 11 ff. nachgewiesen wurde, schon vor der Gründung des Klosters ein Kirchdorf mit zwei kirchlichen Gebäuden: Grabstätten der Grafen von Ubenberg und der Herren von Heided. Daß die fünf Ubenbergischen Geschwister, welche das Areal zur Gründung des Klosters hergaben, Dorfherren

in Heilsbronn waren, versteht sich wohl von selbst. Daß sie aber nicht alleinige Dorfherrn daselbst waren, beweist zwar keine geschriebene Urkunde, wohl aber das Vorhandensein der Heidedeschen Grabkapelle. (Beitr. S. 48—53.) Ohne Zweifel waren die Heidede Mitdorgherrn, neben ihnen wohl auch noch Andere; denn wir werden in diesem Abschnitte sehen, daß fast in jedem Orte, wo das Kloster sich ansiedelte, damals mehr als eine Dorfherrschaft war. In späterer Zeit erscheint das Kloster als alleiniger Dorfherr und als Eigenthümer aller Häuser und Anwesen in Heilsbronn. Jedes dieser Anwesen wurde vom Kloster fortwährend in eigener Regie bewirthschaftet unter Aufsicht eines Mönches. Ob das abenbergische Kastum im Orte gleich bei der Erwerbung des Prädiums in den Besitz des Klosters kam, sagt die Stiftungsurkunde nicht. Späterhin erscheint es als Klostereigenthum, während jedoch die Burggrafen, dann die Kurfürsten und Markgrafen ein unbestrittenes Recht auf den Genuß desselben hatten und es wie ihr Eigenthum benützten. (Beitr. S. 54.) Ob die Mühle im Orte schon vor der Stiftung des Klosters vorhanden war oder erst vom Kloster erbaut wurde, ist nicht zu ermitteln. Ueber die übrigen Bauten im Orte und über die weiteren Vorgänge daselbst ist oben und in den Beiträgen bereits Vieles mitgetheilt worden. Mehreres hierüber in den folgenden Abschnitten.

2. Weiterndorf,

Witramdorf, ein Weiler bei Heilsbronn, einer der sieben Orte, bei und in welchen das Kloster seine ersten Besitzungen erhalten hat. Der Ort bestand schon zur Zeit der Klosterstiftung aus mehreren Höfen; einen derselben scheint der Bischof Otto dem Kloster zu dessen Dotirung geschenkt zu haben. Das Kloster vergrößerte dieses Gut (*grangia*), indem es 1252 einige daran grenzende Grundstücke von einem Ramungus de Boumen, welcher auch in Seitendorf begütert war, kaufte. Lehensherr dieser erkaufen Grundstücke war Ulrich von Rißelspurc, welcher mit Zustimmung seiner Söhne Eberhard und Konrad seinen Lehensan-

sprüchen an diese Grundstücke zu Gunsten des Klosters entsagte. Wer damals sonst noch Dorfherr in Weiterndorf war, ist nicht bekannt. Späterhin erscheint das Kloster im Besitze von den Grundgefallen aller dortigen Anwesen. Seinen dortigen Hof, Schafhof genannt, bewirthschaftete es in eigener Regie. Es waren daselbst jederzeit mehr Hämmel als Mutterschafe, im Schafhofe zu Ketteldorf dagegen mehr Mutterschafe als Hämmel. Welche Gefälle von den andern Höfen des Ortes an das Kloster entrichtet werden mußten, ersieht man aus einem vom 21. Abt Waibler i. J. 1421 ausgestellten Kaufbriefe, worin es heißt: „Wir Bruder Arnold (Waibler) und der Convent vererben unser eigen Gut zu Weiterndorf dem Wolf Kolb und seiner Wirthin Elsbet zc. Sie haben unjerem Kloster jährlich zu geben an Zins und Gült 8 Era. Korn, 6 Era. Haber, 1 Era. Gerste, 3 M^z. Erbsen, 4 Pfund Werung je 30 Pfennige für 1 Pfund, 12 Käse zu Pfingsten und 10 zu Weihnachten, 3 Herbsthühner und 2 Fastnachtshühner. Sollen das Gut in gutem Bau halten zu Dorf und Feld. Wie oft man das Gut verleihet, ist das Handlohn zu geben mit 8 Pfund Werung. Verkauf nur an Leute, die unserm Kloster fugsam sind.“ 89 Jahre später (1510) besaß diesen Hof Ulrich Kolb, welcher, außer Stand, seine Gültreste zu berichtigen, zur Tilgung seiner Schuld den Hof dem Kloster überließ. Außer den gedachten Bauernhöfen waren vor Alters noch drei Anwesen in Weiterndorf: die Schmiede, das Hirtenhaus und die Mühle. Letztere war dem Kloster nicht bloß zinsbar, sondern volles Eigenthum desselben und wurde i. J. 1552, schon vor der Auflösung des Klosters als Erblehen an Hans Mayr verkauft.

Im 30jährigen Kriege litt Weiterndorf viel, zwar nicht durch Feuer, da kein Gebäude dort abbrannte, aber 1631 durch den Tilly'schen Einfall, ein Jahr später durch Wallensteins und Gustav Adolfs Lager vor Nürnberg, und in den folgenden Jahren durch fortwährende Ueberfälle und Plünderungen. Die meisten Bewohner verließen den Ort und starben auswärts, sechs von den Besitzern der 8 Bauernhöfe starben in einem und demselben Jahre 1636. Beim Anfang des Krieges waren dort 14 besteuerte An-

wesen, nämlich 8 Bauernhöfe, die Mühle, die Schmiede, das Hirtenhaus und drei Söldengüter. Von 1631 an standen diese 14 Anwesen meist unbewohnt. Nur 4 derselben blieben während des Krieges bewohnt, darunter die Mühle. Die Häuser der Weggezogenen, obgleich nicht abgebrannt, verfielen gleichwohl, da sie Jahrzehnte lang nicht bewohnt wurden. Die dazu gehörigen Felder lagen un bebaut. Die auswärts noch lebenden Eigenthümer und die Relikten der Verstorbenen waren nicht geneigt, auf ihr verfallenes und verwildertes Eigenthum zurückzukehren, da man ihnen zumuthete, sofort auch wieder Gülten, Zehnten, Steuern 2c. zu entrichten. Ihre sämmtlichen herrenlos gewordenen, nicht mehr rentirenden Liegenschaften fielen dem Klosteramte heim. Nach Beendigung des Krieges ließen sich durch den Klosterverwalter Krebs drei Individuen bewegen, ein Bauern-, ein Köblersgut und die Mühle nach mehrjähriger Verödung zu übernehmen. Der vierte Ansiedler war (1649) der genannte Klosterverwalter Krebs. Er pachtete den eben besprochenen, vom Kloster in eigener Regie bewirthschafteten, nun aber seit 18 Jahren verödeten und verfallenen Hof, für den sich durchaus kein Abnehmer fand. Er hatte an das Klosteramt jährlich 50 fl. Pacht zu zahlen und erhielt dafür den Hof mit allen Zubehörungen, alles benötigte Holz, insbesondere die herkömmlichen 20 Klfr. Brennholz, das Heu von 18 Tgw. Wiesen in der Zell (bei Münchzell); dazu wurden ihm das Wohnhaus, Ofen, Fenster, Thore 2c. und die Schafscheune auf Amtskosten hergestellt. Durch die Wiederaufrichtung des Schafhofes hoffte man zugleich neue Ansiedler für die übrigen, noch verödeten Höfe zu gewinnen, und zwar durch die Aussicht auf Verbesserung der Felder mittelst des Pferches, welcher jedem Uebernehmer eines Hofes zugesichert wurde. Allein diese Lozung hatte den gehofften Erfolg nicht. Nur die Schmiede wurde 1651 für 25 fl. an den Mann gebracht, dann noch ein anderes Anwesen; die übrigen 6 Bauernhöfe blieben unbewohnt und öde; die un bebauten Felder flogen mit Wald an. Für einen derselben fand sich erst 1664 ein Uebernehmer. Die marktgräflichen Rätthe berichteten darüber: „Jak. Hofmann zu Weiterndorf hat seinen lange Jahre öd ge-

standenen väterlichen Hof unter gewissen Conditionen, wozu man ihn mit Mühe und Noth gebracht, übernommen. Sechs Höfe des Orts liegen noch in Ruin und hat sich zur Zeit noch Niemand zu deren Annahme finden wollen.“ Eben so trostlos berichteten die Rätthe noch i. J. 1681: „Noch immer sind 6 öde Höfe vorhanden.“ Diese lagen 56 Jahre lang, von 1632 bis 1688, völlig verödet und unbewohnt. An dreien derselben soll gezeigt werden, welchen Verlust das Klosteramt durch den Entgang aller Renten erlitt. Den einen dieser Höfe kaufte 1629, drei Jahre vor dem Eintritt der Verödung, Gunz Köll von Joß Hofmodel für 1500 fl. Er hatte an das Amt 80 fl. Handlohn, dazu jährlich 15 Era. Getreidegült und vierteljährlich 3 fl. Steuer zu entrichten. Zum Hofe gehörten 102 Morgen Acker und gegen 8 Tgw. Wiesen. Im vierten Jahre nach dem Eintritt der Verödung war Niemand von den Relikten des inzwischen verstorbenen Köll und überhaupt Niemand zu bewegen, den Hof zu übernehmen. Den zweiten dieser 6 Höfe kaufte 1619, zwölf Jahre vor dem Eintritt der Verödung, Alban Hertlein von Stph. Spörlein für 785 fl. Er mußte an das Amt 52 fl. Handlohn, dazu jährlich 14 Era. Getreide und vierteljährlich gegen 3 fl. Steuer entrichten. Zum Hofe gehörten 87 Mgn. Acker und 7 Tgw. Wiesen. Im vierten Jahre nach dem Eintritt der Verödung fand der Hof Hertleins (dieser starb, wie Köll, 1636) keinen Uebernehmer und blieb verödet; die Relikten zogen weg. Den dritten dieser 6 Höfe kaufte 1629, drei Jahre vor der Verödung, H. Edhardt von seiner Schwiegermutter für 1100 fl. Er mußte an das Amt 52 fl. Handlohn und jährlich 14 Era. Getreide, vierteljährlich gegen 3 fl. Steuer entrichten. Zum Hofe gehörten 87 Mgn. Acker und 7 Tgw. Wiesen. Der Hof fand 1636 (auch Edhard starb, wie Köll und Hertlein, in diesem Jahr) keinen Uebernehmer und blieb öde und unbewohnt, da die Relikten wegzogen. So waren diese vormals so werthvollen Höfe durch den Krieg völlig werthlos geworden. Nachdem sich das Klosteramt 56 Jahre lang vergeblich abgemüht hatte, für diese 6 Höfe Pächter oder Käufer zu finden, so zerschlug man die Höfe in kleine Parzellen, die

man an neu angesiedelte Handwerker in Heilsbronn, an den Wirth daselbst, an Leute in Weißenbronn, Bürglein und Berghof, an den Schafmeister in Weiterndorf und an den Müller daselbst verkaufte, den Morgen zu 2 bis 3 fl. Von jedem Morgen mußten jährlich vier Kreuzer Baudung, 1 M^q. Korn und 1 M^q. Haber entrichtet werden. 1688 war das Zertrümmerungswert beendigt und Weiterndorf nicht mehr verödet. Nach der fast gänzlichen Verödung des Ortes siedelte der Gemeindegewerkschmied Reuter nach Weißenbronn über, wo früherhin weder vom Kloster noch vom Klosteramt eine Schmiede geduldet wurde, nun aber nach der Verödung Weiterndorfs ein dringendes Bedürfniß geworden war. Eines der nicht völlig verödeten Anwesen war die Mühle, deren Verkauf und Wiederverkauf gleichfalls entzogen läßt, wie verderblich der Krieg eingewirkt hat. Sieben Jahre vor dem Kriege kaufte H. Bolland die Mühle von P. Hassold für 2100 fl. und zahlte an das Amt 113 fl. Handlohn. Anders stellte sich der Kaufpreis nach der Verödung. H. Kettner kaufte 1645 die Mühle mit zwei Gängen, 11 M^q. Feld, zwei Wiesen und Garten für 192 fl. Er brachte die Mühle bald wieder in guten Stand: „ein fein Mahlwerk, fehlt aber an Wasser, daß man fast das ganze Jahr nur auf einem Gang mahlen kann.“ Der Schafhof, i. J. 1132 eines der primitiven Klosterstiftungsgüter, wurde vom marktgräflichen Klosteramt i. J. 1705 verkauft. Weiterndorf war während der ganzen Klosterzeit und auch später nach Bürglein gepfarrt und kam erst im 19. Jahrhundert zur Pfarrei Heilsbronn.

3. Beckmannsdorf,

Beckmannsdorf, $\frac{3}{4}$ Stunden von Heilsbronn, ein Weiler mit zwei Bauernhöfen, wird, wie Weiterndorf, in der Stiftungsurkunde von 1132 unter den sieben Orten genannt, wo das Kloster gleich bei seiner Gründung vom Bischof Otto Besitzungen erhielt; ob, wie bei Weiterndorf, einen der Höfe, oder nur Gefälle, sagt der Stiftungsbrief nicht. Wer die Vorbesitzer waren, ist unbekannt. Das Kloster wurde alleiniger Besitzer der beiden Höfe,

Wie in Weiterndorf, so wurde auch in Bezmanssdorf während des 30jährigen Krieges kein Gebäude ein Raub der Flammen. Allein die beiden Höfe standen von dem verhängnißvollen Jahre 1631 an unbewohnt, verödeten und fielen dem Klosteramte heim. Für den einen, welcher vor dem Kriege jährlich 14 Gra. Gültgetreide lieferte, fand sich nach elfjähriger Verödung ein Uebernehmer, H. Günz, der den Hof mit 100 $\frac{1}{2}$ Mrgn. Aedern, 11 Tgw. Wiesen, 12 Mrgn. Holz für 125 fl. kaufte und anstatt 14 nur 5 Gra. Gültgetreide jährlich zu liefern sich verpflichtete. Er baute binnen 23 Jahren Haus, Scheune und zwei Hofhäuslein wieder auf. Den andern, etwas kleineren Hof übernahm G. Gilg, mit dem es in ähnlicher Weise gehalten wurde. Die beiden Höfe kamen bald wieder in guten Stand.

4. Ketteldorf,

ein Weiler bei Heilsbronn. Das Kloster erhielt dort seine ersten Besitzungen vom Bischof Otto, seine erste Besitzerweiterung vom Grafen Rapoto von Ubenberg, welcher erst des Klosters Gegner war, dann aber dessen Freund und Wohlthäter wurde. Siehe oben Bd. I, 32 und Beitr. S. 8 und 9. Am Tage der Einweihung der Klosterkirche i. J. 1136 schenkte er dem Kloster Gefälle von einigen Gütern. Bei welchen Orten diese Güter lagen, sagt die Schenkungsurkunde nicht. Aber eine etwas spätere Aufschreibung in einem Heilsbronner Breviarium (von Irnischer mitgetheilt im 2. Jahresber. des hist. Ver. in Mittelfr. S. 28) besagt, daß sie bei Ubenberg, namentlich bei „Tilemburch, Wilaren, Buoch, Hofstete, Wulfingesmule und Rurenhoven“ lagen. Diese Orte heißen heutzutage Theilenberg, Hohenweiler, Kaltenbuch, Hofstetten, Wolfsmühle und Rauernhofen. Das Kloster gab einige dieser Gefälle dem Grafen zurück und erhielt dafür von ihm seinen Antheil an einem Hofe in Ketteldorf. Mitbesitzer dieses Hofes waren Otrandus von Burgelin und Kanonikus Bollmarus in Defersendorf (Defersdorf), welche ihren Antheil gleichfalls an das Kloster vertauschten. Einen zweiten Hof, Eigenthum der Gebrüder

Diemarus und Ludemicus, erwarb das Kloster ebenfalls durch Tausch und war somit schon zur Zeit des ersten Abts im Besiz zweier Höfe in Ketteldorf. Nach und nach acquirirte es den ganzen Ort mit 14 Bauernhöfen, 3 Söldengütern und 969 Morgen dem Kloster zehntpflichtigem Ackerland. Die von den Päpsten und Kaisern dem Kloster zuerkannte Zehntbefreiung führte dort, wie allerwärts, zum Streit. Das Kloster acquirirte 1295 von einem dortigen Hofe und zugleich vom Engelhardtshofe in oder bei Großhaslach Felder, welche der Pfarrei Großhaslach zehntpflichtig waren. Allein der Abt Edelwinus verweigerte die Zehntabgabe und wurde deßhalb vom Pfarrer Heinrich zu Großhaslach und dessen Vikar Herman beim Bischof Tring in Würzburg verklagt. Ueber diesen Prozeß wird nachher bei Großhaslach Näheres berichtet werden.

In einigen Weilern bei Heilsbronn standen oder stehen noch Kapellen, z. B. in Triebendorf, Münchzell und Bonhof. Diese drei Kapellen waren ohne Zweifel vor der Gründung des Klosters noch nicht vorhanden und wurden von diesem erst erbaut, nachdem die genannten Orte theilweise oder ganz heilsbronnisch geworden waren; sie sollten zur Befriedigung des kirchlichen Bedürfnisses der umwohnenden Klosterunterthanen dienen. Ohne Zweifel wurde in dieser Absicht auch die noch stehende Kapelle in Ketteldorf gegründet, nachdem der Ort meist oder ganz heilsbronnisch geworden war. Den Gottesdienst besorgten nach Ketteldorf exponirte und dort wohnende heilsbronner Mönche. Darüber gerieth das Kloster, wie fast überall, wo es sich ansiedelte, in Konflikt mit den Pfarrern, hier mit dem Pfarrer von Großhaslach, in dessen Sprengel Ketteldorf lag. Der Konflikt dauerte fort, bis das Kloster das ganze Pfarrdorf Großhaslach, 1300 auch das Pfarrpatronat erwarb und dann beschloß, daß der Gottesdienst in Ketteldorf nicht mehr von heilsbronner Mönchen, sondern vom Pfarrer in Großhaslach besorgt und Ketteldorf, als nunmehriges Kirchdorf, Filial von Großhaslach werden sollte. Demzufolge bat der Abt Heinrich von Hirschlach den Bischof von Würzburg um Bestätigung dieses Beschlusses. Die

Bestätigung des Bischofs Andreas d. d. Würzburg XI Kal. Decemb. 1309 lautete: Ex parte vestra (Abt Heinrich von Hirschlach und sein Konvent) nobis exstitit supplicatum, quod cum grangiae vestrae (d. h. Bauernhöfe, welche früher einen Weiler bildeten, der aber nun, nach Erbauung der Kapelle, ein Kirchdorf ist) in Nova Curia (Neuhof bei Mt. Erlbach) et in Ketelndorf sint in villas (Kirchbörfer) redactae et fratres, qui Capellas et homines earundem villarum regebant, ad vestrum monasterium sint translati, nos, ne dictae Capellae divinis carerent officiis, Capellam in Nova Curia parochiali ecclesiae in Trutskirche et Capellam in Ketelndorf ecclesiae parochiali in Haselach annectere dignaremur: nos itaque supplicacionibus vestris annuentes, Capellam villae Novae Curiae ecclesiae Trutskirche, Capellam vero villae Ketelndorf ecclesiae Haselach utpote filias annectimus, ordinantes, ut quilibet plebanorum dictarum ecclesiarum suam Capellam suae ecclesiae utpote filialem sic annexam officiare et plebibus ad eam spectantibus tanquam ipsorum plebanus sacramenta perpetuo debeat ministrare, quodque plebes suo plebano ex qua decet reverentia obedire, de suis juribus respondere et habere de perceptione suorum ecclesiasticorum sacramentorum respectum, perpetim teneantur.

Diesem Erlaß zufolge wurde Kettelndorf nicht mehr von heilsbrunner Mönchen, sondern von den Pfarrern in Großhaslach pastort und dadurch manche Kollision beseitigt. Aus diesem Erlaß erhellt, daß die kirchlichen Verhältnisse in Neuhof in ähnlicher Weise geregelt wurden, wie in Kettelndorf, wovon unten bei Neuhof weiter die Rede sein wird. Die Reparaturen an der Kapelle in Kettelndorf bestritt Jahrhunderte lang das Kloster. Allein schon vor der Klostersauflösung, und noch mehr späterhin, mußten auch die Ortseinwohner, wider ihren Willen, zur Reparatur der Kapelle und des Thürmleins beitragen. Gleichwohl bestritt 1623 das Klosteramt Baukosten „von der Kirche zu Kettelndorf, da die eine Seite über den Haufen gefallen.“ Die Kapelle hatte damals eine eigene Kirchenstiftung, aber ein sehr geringes Vermögen,

weder Kapitalien noch Grundstücke, nur wenige Kreuzer jährlich „Beständigzinsen“, z. B. „vom Bogtshäuslein auf dem Berg und von einem Uellerlein“, 31½ Kreuzer vom Klingelsack bei den drei jährlichen Predigten. „Summa aller Einnahmen bei dem armen Gotteshäuslein 3 fl. 1 kr.“ Daher fortwährend subsidiäre Beihilfe der Klosteramtskasse. 1670 berichtete das Klosteramt: „Das Thürmlein steht auf dem Einfall; der Heilige hat nur 3 fl.; die Bauern werden nichts hergeben: so wird das meiste halt eben wieder auf das Kloster kommen.“ Die marktgräflichen Räte dekretirten hierauf: „Man hat nicht Ursach, dem Kloster neue Lasten aufzubürden. Jedoch läßt man geschehen, daß das Thürmlein, jedoch ohne Consequenz, reparirt werde.“ 1716 wurde die alte Kapelle niedergerissen und neu gebaut. Die dazu erforderlichen 546 fl. wurden mit Genehmigung der beiden Regierungen von Ansbach und Bayreuth aus dem Gotteshause von Kleinhaslach entnommen.

Eines der Anwesen in Ketteldorf mit 9 bis 10 Rühen und 2 bis 4 Pferden wurde vom Kloster in eigener Regie bewirthschaftet. Der dasselbe verwaltende Mönch führt in den Rechnungen den Namen „Opilio, Schäfer von Ketteldorf“, da er zugleich eine Schäferei zu besorgen hatte. Diese bestand aus circa 900 Schafen, meist Mutterschafen, aus deren Milch jährlich mehrere Hundert Käse bereitet wurden. Nach Auflösung des Klosters wurde die Schäferei verpachtet. Der Pächter erhielt 1582 den Genuß von 34 Tgw. Wiesen, mußte dafür an das Klosteramt 51 fl. baar zahlen, an die Haushaltung in Heilsbronn (d. h. für die Fürstenschule) ein bestimmtes Quantum Käse liefern und den Erlös aus Stechschafen, Wolle und Schmalz gleichheitlich mit dem Klosteramte theilen. 1705 verkaufte das Klosteramt das Schäfereigut für 4000 fl. Die auf den Höfen in Ketteldorf ruhenden Lasten waren bedeutend. Um 1580 mußten von 12 Bauern jährlich über 200 Tra. Gült- und Zehntgetreide an das Klosteramt entrichtet werden. Es kam oft zum Streit mit den Pflichtigen. 1354 wurde in einem Prozeß gegen den Besitzer eines Hofes der Hof dem Kloster zugesprochen. 1541

kamen sieben Bauern in's Gefängniß, „weil sie dieses Jahr nichts von ihrer Gült in's Kloster geführt.“ Im 30jährigen Kriege litt Kettelndorf nicht so viel, wie manche umliegende Orte, z. B. Weiterndorf. Der Ort blieb während des Krieges meist bewohnt. Doch verödeten vier Anwesen und fielen der Herrschaft zu. Eines derselben war 1688 noch öde.

5. Bonhof,

ein Weiler bei Heilsbronn, hieß erst Bondorf, Bonendorf, Curia fabae, später Bonhof oder Neudörflin. (Beitr. S. 23.) Die oben beim 1. Abt Rapoto angeführte Bestätigungsbulle des Papstes Innocenz II. von 1141 beweist, daß das Kloster schon in den ersten Jahren seines Bestehens dort Güter erwarb, von wem? ist unbekannt. Nachdem der ganze Ort heilsbronnisch geworden war, verlegte man den Sitz des Klosteramts von Heilsbronn weg nach Bonhof. Der Amtsbezirk wurde daher nicht „Amt Heilsbronn“, sondern „Amt Bonhof“ genannt. Der Amtsvorstand war ein Mönch, welcher bis um 1300 „Magister in Bondorf“, später „Präpositus, Probst in Bondorf“ genannt wurde. Seine Wohnung war nicht innerhalb des Ortes, sondern unterhalb desselben im „Schloß, Schloßlein, Probsthaus“, welches erst in neuester Zeit abgetragen wurde. Das ziemlich ausgedehnte Areal, worauf dieses Gebäude stand, war und ist noch jetzt von einem aufgemauerten Wassergraben umgeben und bildet sonach eine Insel. Schon der erste Blick zeigt, daß es bei dieser Schöpfung nicht darauf abgesehen war, eine widerstandsfähige Ritterburg zu gründen; denn wir sehen vor uns eine leicht zu bewältigende, vom Kloster gegründete Ansiedlung, umgeben nicht von hohen Wällen und Ringmauern, sondern nur von einem Wassergraben, über welchen eine „Schlagpruden“ (Zugbrücke) führte. Das Thor an dieser Brücke wurde jeden Abend geschlossen. Ludwig der Bayer gab durch ein Diplom von 1337 dem Kloster die Erlaubniß, diese Ansiedlung durch Mauern und Gräben zu besetzen. Ohne Zweifel wurde dieses Diplom vom Kaiser während seines Aufenthalts in Nürnberg oder in Heils-

bronn selbst ausgefertigt. Auf dem insularischen Areal standen folgende Baulichkeiten: 1. das zweistöckige Schloßlein oder Probsthaus. Darin war ein Wohnzimmer mit Kammer für den Probst; ein zweites Wohnzimmer; eine Speisekammer; die sogenannte Sommerlaube; die Gerichtsstube; des Kellners Kammer; die Helmkammer; das Rüstkammerlein; das Badstüblein; das Fleischtammerlein; die Küche; ein Keller; unter dem Dache Gemächer mit vier Betten; eine Schlaguhr; in den Vorplätzen der beiden Stockwerke einige Hellebarden und Spieße. Schloßverwalter war der eben genannte Kellner. Dieser hatte den Probst zu bedienen, für Küche, Keller und Speisen zu sorgen, das Dienstpersonal zu beaufsichtigen, das Früh- und Abendgebet zu läuten, Acht zu haben auf Feuer und Licht, auf rechtzeitiges Öffnen und Schließen des Thores. 2. Die Meierei, Grangia, mit Wohnhaus, Stallung, Scheune und Keller. Ersteres bewohnten der Hofrichter oder Vorreiter (Oekonomieverwalter), der Fuhrknecht, der Weingartsmann, der Pfahlspezter, der Wieshüter, der Kuhhirt, der Schweinhirt, die Köchin und drei Viehmägde. Zur Meierei gehörten gegen 100 Mrgn. Ackerland, 20 Tgw. Wiesen und 100 Mrgn. Weinberge. 3. Die Kapelle mit Uhr und Glocke, 1 Kelch, 3 Messgewänder, 2 Altarbekleidungen, 2 Leuchtern (lucibulae) von Zinn, 2 von Messing, 2 Meßbüchern und einem Weiskessel. Um 1577, nachdem die ganze Gegend protestantisch geworden war, predigten in der Kapelle die lutherischen Pfarrer von Bürglein. 4. Wohnungen für den Gerichtsknecht und für den Thorwart. Der Gerichtsknecht hatte ein Dienstpferd und erhielt für jeden Ritt in dienstlichen Funktionen, je nachdem einer der zum Amtsbezirk gehörigen Orte von Bonhof entfernt war, 6 bis 42 Pfennige. Auch erhielt er von Jedem, den der Probst einsperren ließ, 15 dl. bei der Aufnahme, 15 dl. bei der Entlassung des Arrestanten. 5. Das Gefängniß oder „Fuchslotz“. 6. Ein Badestüblein für das Gesinde. 7. Drei Thürme. 8. Das Thorhäuslein. Schloß und Meierei erhielten Quellwasser durch eine von dem nahen Berge herabgeleitete Röhrenfahrt.

Man vermißt bei den genannten Baulichkeiten ein Wirthshaus, welches doch in dem so belebten Orte, besonders an den zwei Amts- und Gerichtstagen in jeder Woche, unentbehrlich war. Das Kloster befriedigte dieses Bedürfniß durch Erbauung eines Wirthshauses, zwar nicht auf dem insularischen Areal, aber doch nicht weit davon. Mehr davon nachher.

Das Schloß oder Probsthaus war kein Prachtbau, aber wohnlich, so daß bisweilen Einlagerer im Burggrafenhause zu Heilsbronn von den Aebten nach Bonhof geführt wurden, z. B. der Kurfürst Albrecht Achilles nebst Gemahlin vor Michaelis 1460 und abermals 1461. Bei dieser Gelegenheit schrieb der Probst in seine Haushaltungsrechnung: „Do unser Herr Marggraff Albrecht zum Bonhoff gewest is im Herbst, das ausgeben für ayr 9 Talente, für rintfleisch 20 ℥., für 5 hemel 12 ℥., für ein kalb 4 ℥., für 23 hünner 3 ℥., für gollicht 2. ℥., und 6 sumer habern, do schreibt er nicht für.“ Der Probst hatte den Gottesdienst in der Kapelle zu besorgen, die allwöchentlichen Amts- und Gerichtstage unter Assistenz von einigen Beisitzern aus der Bauerschaft abzuhalten, Gefälle aller Art, Straf gelder zc. einzunehmen und an den Bursarius und Granarius abzuliefern, den ganzen Haushalt zu leiten und die Ausgaben dafür zu bestreiten. Zur Besorgung der Oekonomie reichte aber sein obenbezeichnetes Dienstpersonal bei Weitem nicht aus; es mußten daher die umwohnenden Klosterunterthanen durch Frohndienste Beihilfe leisten. Alles Bier für das Schloß und das Wirthshaus mußte aus Schwabach von den heilsbronnischen Frohnbauern in Bolkerstau herbeigeführt werden; die Rücklieferung der leeren Fässer besorgten zwei Frohnbauern in Rohr. Die Heuernte hatten Frohnbauern von Bonhof, Bürglein, Ketteldorf, Ammerndorf zc. zu besorgen. Bei der Getreideernte wurden die Schnitter von den Köblern in Bonhof und Bürglein gestellt, die Fuhren aber von Bauern geleistet. Aehnlich waren die Frohndienste bei den Holz-, Dung- und Zehntfuhren.

Der Probst hatte auch die Weinberge zu bewirthschaften. Der jährliche Ertrag von den bonhofer Weinbergen läßt sich

nicht immer genau ermitteln, da in den älteren Rechnungen gewöhnlich der Weinertrag von Bonhof, Heilsbronn, Neuhof, Weigenheim, Randersacker zc. summarisch angegeben wird. Dagegen ersieht man aus den späteren Rechnungen, daß während der 84 Jahre von 1500 bis 1584 der Weinbau in Bonhof achtmal mißrathen ist. 1517 litten die Reben im Frühling durch Frost; im Sommer herrschte allenthalben Dürre; die Wein- und Getreidepreise stiegen auf das Doppelte; in Bonhof und Heilsbronn wurden nur 18 Eimer Most erzielt, in Neuhof gar nichts. Auch in Randersacker war die Weinernte sehr spärlich, die Qualität gering; daher die oben mitgetheilten Lamentationen des 26. Abts Went bei seinem Regierungsantritt. 1524 fehlt die Rechnung. 1568 heißt es: „Ist in Bonhof Alles erfroren und zu trinken gar nicht tauglich“. 1573: „Ist der Wein in Bonhof nicht gerathen, sondern bloß in Randersacker; ist alles erfroren; wird daher die Maas Wein zu 1 Pfund ausgeschenkt.“ 1576 keine Weinernte in Bonhof. 1579: „Nur acht Eimer, kein Ruß, erfroren, des Ablefens nicht werth.“ 1580: „Der Wein von Bonhof und Heilsbronn gar sauer; doch noch saurer der von 1579; daher man diesen im Herbst 1580 nach Randersacker geschickt, ihn dort über die Trester laufen zu lassen zu einem Geseindwein.“ Dagegen war in den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts der Weinertrag in Bonhof meist befriedigend und so qualifizirt, daß bonhofer Wein von Markgrafen und andern Weinkennern wohlschmeckend befunden und ausdrücklich begehrt wurde, laut Bericht in den Beitr. S. 142. Im Jahr 1539 wurden in Bonhof 40 Fuder erzielt. 1551 war dort Weinlese vom 8. Oktober an drei Tage lang, 1552 vom 17. Oktober an sieben Tage lang: ein vorzügliches Weinjahr, es ergaben sich 62 Rufen; im Jahr darauf 28 Rufen. Wie es in den Tagen der Weinlese gehalten wurde, ersieht man aus folgendem Programm von 1551: „Die Konventsherren kommen jeden Morgen heraus nach Bonhof in's Schloß und gehen erstlich in das Kapellein, singen das Te Deum laudamus mit einer Kollekte, gehen hernach herauf in das Haus, wo ihnen der Probst oder Vogt eine

Kollation gibt, als ein Gebäckenes von Ruchlein. Den Wein lassen sie aus dem Kloster holen. Der Bursner zahlt die Tagelöhner und gibt dem Kloster Stiefel, nimmt diese aber wieder zurück. Die Knechte und Mäiden erhalten Musterbeeren, doch nicht alle Tage. Die Konventsherren führen Aufsicht über Alles und lehren jeden Abend in das Kloster zurück. Wenn das Lesen ein Ende hat, so trinkt der Konvent den Niederfall herausen.“ Die Weinbergsarbeiten („auslassen, enträumen, schneiden, Pfähle stoßen, binden, hacken, aufheften, niederziehen, anschlagen mit Stroh, brachen, auslauben, dreibrachen, Pfähle ziehen, decken“) mußten 51 Frohnpflichtige von Bonhof, Bürglein, Weiterndorf, Gottmannsdorf zc. verrichten, welche dadurch bei gutem Muth erhalten wurden, daß man ihnen vollständige gute Kost gab und täglich noch einige Pfennige. Nach Auflösung des Klosters beschloß die markgräfliche Regierung, die Frohnpflichtigen zwar etwas besser zu bezahlen, aber nicht mehr zu verköstigen. Die Pflichtigen gingen darauf nicht ein und erklärten: „Bei Uebernahme unserer Güter hat man uns Verköstigung zugesichert; dabei soll es bleiben, denn wir müssen zum Theil eine halbe Meile weit zur Weinbergarbeit herkommen und bedürfen warmer und guter Kost.“ Nach Beseitigung des Weinbaues in Bonhof (1591) kam man mit den 51 zur Weinbergarbeit Verpflichteten dahin überein, daß Jeder für die Befreiung von diesem Frohdienst jährlich einen Gulden an das Klosteramt zu zahlen sich verpflichtete. Schon zur Zeit der letzten Aebte fing man an, die kostspielige und wenig rentirende Weinkultur in Bonhof zu beschränken und Weinberge in Ackerland zu verwandeln. Im Todesjahre des letzten Abts Wunder waren anstatt 100 nur noch 60 Morgen Weinberge vorhanden, i. J. 1590 unter der markgräflichen Regierung nur noch 6 Morgen, „gar alte Fexser und der Arbeit nicht werth.“ Von 1591 an, nicht erst vom 30jährigen Kriege an, baute man auf Antrag der markgräflichen Klosterbeamten, in den bonhofer Weinbergen nicht mehr Wein, sondern Erbsen, Waizen, „Dappel“ (Heidel) zc. Ebenso verfuhr man an einigen andern Orten, wo das Kloster entweder selbst Wein baute, oder Wein-

gülden und Zehnten bezog, wo aber jetzt keine Reben mehr zu finden sind, z. B. in Heilsbronn, Bürglein, Großhaslach, Neuhof etc., wo zwar die Flurnamen „Rebenzaun, Weinberg“ vorhanden sind, aber keine Rebenpflanzungen mehr.

Von den Präbsten wurden alljährlich sogenannte „Baudingtage“ anberaumt und zu diesen alle Gült- oder Baudingpflichtige in sämtlichen Ortschaften des Amtsbezirks nach Bonhof einberufen. Das Programm über das an diesen Tagen einzuhaltende Verfahren lautete: „Die Herren, so mit der Bauding zu schaffen haben, essen erst im Kloster, kommen dann heraus; der Gerichtsknecht holt einen Trunk aus dem Wirthshaus, und nachdem sich das Volk versammelt hat, heben sie an, nämlich den Versammelten die 41 Baudinggebote vorzulesen, welche u. A. vorschrieben: „Alles zu Dorf und Feld ist in gutem baulichem Stand zu erhalten. Keiner darf ohne Zustimmung der Herrschaft zwei Güter zusammen bauen, noch ein Handroß, das einen eigenen Mann nähren kann. Alle Abgaben sind rechtzeitig zu entrichten; die Marksteine in Ordnung zu halten. Niemand darf Bürge werden für Einen, der hinter einer andern Herrschaft sitzt. Alles Würfelspiel ist bei zehn Pfund Strafe verboten, ausgenommen da Einer von Kurzweil wegen mit seinen Zechgesellen um eine schlechte Zech spielen will. Item verbeut man alle Scheltwort und besonders Großhauptschwur bei den Gliedern unseres Herrn Christi bei Straf des Leibes und 10 Pfund. Daß Keiner mehr als 30 Pfennige auf einer Hochzeit schenke oder gebe. Ehehalten soll man nicht abdingen oder verhehen. Ein Köbler darf 3 Paar Tauben halten, ein Bauer 6 Paar. Item man verbeut bei 20 Pfund, daß keiner ein Messer, Schwert oder Waffe wider den Andern ziehe. Wenn man Gemeinde hält, darf Keiner bewaffnet erscheinen.“ Die übrigen Gebote betreffen Schlaghändel, Hehleerei, Feld- und Gartenfrevel, Flachsdürren, Feuerleitern, Aufnahme von Hausgenossen ohne Wissen und Willen der Obrigkeit, Einlassen mit Juden, Schmähungen gegen den Abt und Landesherren. Dann heißt es weiter im Programm: „Wenn man dann mit den Leuten fertig ist, so gibt ihnen der Präbst oder Bogt

Brot, Würste oder Gebratenes. Man richtet ihnen zu in der Gerichtsstube auf hölzernen Schüsseln. Die Bauern von Ketteldorf erhalten ein Essen, zahlen aber den Wein selber; die Bäuerinnen von Ketteldorf bringen dagegen Eier. Am letzten Baudingtag kommt der Abt mit einigen Konventsherren, die Morgens und Abends ein Mahl von Karpfen erhalten zc. Den Wein gibt das Kloster. Der Bursner gibt auf diesen Tag ein Kalb."

Den mitgetheilten Programmen für die Weinlese und die Baudingtage ähnlich lautete das für das jährliche „Solatium“: eine Bewirthung am Donnerstag nach Pfingsten, wie folgt: „An diesem Tag ist der Probst oder Vogt gehalten, den Herren vom Konvent ein Solatium zu geben: Morgenessen (10 Uhr) mit 5 Richten; Abendessen um 5 Uhr. Wenn die Herren vom Kloster hereinkommen, gibt man ein Zeichen mit dem Glöcklein. Dann gehen sie miteinander in's Kapellein und singen das Responsorium de angelis, te sanctum dominum, darauf die Kollekte. Dann gehen sie herauf in die Gerichtsstube, wo sie miteinander essen, dabei der Gerichtsknecht, Kellner, Wieshüter und Weingärtner aufwarten. Gefocht wird in der Probsteiküche. Wein und Bier wird aus dem Kloster hergeschafft. Nach dem Morgenessen bekommen auch die Aufwärter, Knechte und Mägde von dem Uebriggebliebenen, auch Wein. Der Koch, den der Probst vom Kloster kommen läßt, erhält eine besondere Verehrung.“ Auch die Zöglinge in der Schopper'schen Schule wurden mit ihrem Schulmeister eingeladen und „durften nach dem Essen miteinander spazieren, im Stadel kugeln, oder sonst kurzweilen mit Kartel oder Würfel.“ Doch schärfte ihnen der Probst im Voraus ein, im Herbst die Weinberge nicht zu betreten. Im Programm für den Kirchweihtag, Sonntag nach Kilian (8. Juli) hieß es: „Da ist Brauch, daß der Abt mit einigen Konventsherren nach Bonhof kommt. Morgen- und Abendessen in der Abteistube, ohngefährlich 2 oder 3 Tisch (à 12 Mann). Auch hat der Abt etwon silberne Becher mitgebracht. Seine Knechte und Diener und des Probsts Kellner, Gerichtsknecht zc. helfen aufwarten. Die sollen Fleiß anwenden, damit der Wein stetig im frischen Kühlewasser

stehe. Das Gesinde bekommt von dem Uebriggebliebenen. Der Kellner soll sonderlich Fleiß haben, daß er für das Gesinde Karren und Würfel habe; denn es selten ohne Kurzweil abgeht.“ Um Weihnachten erhielten die 6 Bauern in Bonhof eine Mahlzeit, weil sie die Zehnten in das Schloß führten.

Das Dienstpersonal des Probsts erhielt gute Verköstigung und folgende Jahreslöhne: Der Vorreiter 13 fl. und für ein Paar Stiefel 5 Ort; der Fuhrknecht 7 fl.; der Kellner 6 fl. und 1 fl. zu einem Rock; der Wieshüter und der Weingartsmann ebensoviel; der Hirt 37 Pfund; die Köchin 6 fl.; Jede der drei Viehmägde 36 Pfund. Das damalige Pfund ist ungefähr gleich 40 Kreuzern jetzigen Geldes, der damalige Gulden ein Goldgulden. Daraus ergibt sich, daß der Diensthotenlohn damals nicht so gering war, wie man gewöhnlich glaubt. Dasselbe gilt auch von den Löhnen der Handwerker und Tagelöhner. Jeder für den Probst arbeitende Maurermeister erhielt täglich 36 Pfennige und eine halbe Maas Wein, der Meisterknecht 28 Pfennige und Bier, der Mörtelrührer 24, der Handlanger 12 bis 15. Ein damaliger Pfennig war ungefähr das, was man heutzutage einen guten Kreuzer nennt.

Am 12. Sept. 1552 wurde Joh. Knörr, der letzte Probst von Bonhof, 72 J. alt, in Heilsbronn begraben. Altersschwach wurde er nicht mehr Herr über das zuchtlose Gesinde; der Haushalt ging rückwärts. Die Stelle konnte nicht mehr mit einem Konventualen besetzt werden, da die Zahl der Mönche bereits sehr verringert und von den noch vorhandenen keiner für eine Expositur entbehrlich war: Man übertrug daher die Verwaltung der Probstei einem weltlichen Beamten, Vogt, und zwar dem ehemaligen Sekretär des Abts Heberlein, Lorenz Sturm. Dieser wohnte, wie ehemals der Probst, im Schloß und bewirthschafte die Weinberge, auch die Meierei, deren Pächter den halben Ertrag an das Kloster abzuliefern hatte. Amts- und Gerichtssachen wurden nicht mehr in Bonhof, sondern in Heilsbronn vom dortigen Verwalter und Richter verhandelt. Sturm starb 1563 und wurde in der Kirche zu Heilsbronn bestattet. Ihm folgte Gabr. Langenber-

ger. Die nachfolgenden Bögte bis 1614, Feltner und Meyer, wurden in der Kirche zu Bürglein begraben. Bonhof kam mit dem ganzen Klostergute nach dem Tode des letzten Abts und Konventualen Wunder (1578) in den Besitz des Markgrafen Georg Friedrich. Es wurde stiller in dem sonst so belebten Orte; denn Bonhof war für den Markgrafen nicht, wie für die Aebte, ein Lieblingsaufenthalt. Die Weinpflanzungen wurden in Ackerland verwandelt. Die theils in eigener Regie, theils in Halbbaupacht bewirthschafteten Felder brachten wenig Gewinn und viel Verdruß. Die Unterhaltung „des weitläuftigen, innen und außen bußwürdigen Gebäues“ war kostspiellig. Daher wurde von den beiden Markgrafen von Ansbach und Bayreuth, Joachim Ernst und Christian, beschlossen, 1615 das Schloß nebst Zubehör zu verkaufen. Die Schloßinsel mit all ihren Baulichkeiten nebst mehreren Grundstücken kaufte der Klosterverwalter Balth. Straß von Heilsbronn für 2000 fl. mit der Verpflichtung, jährlich 14 fl. Ewiggült zu zahlen. Er starb schon am 7. Aug. 1617, 54 J. alt, und wurde in der Kirche zu Heilsbronn bei Nr. 132 begraben. Sein Leichenstein lag ursprünglich auf dem Grabe, wurde aber später an der Wand eingemauert. Seine Wittwe floh vor Tilly's Truppen und starb in Nürnberg. Seine einzige Tochter Magdalena (gestorben 1536 und mit Regierungsgenehmigung in der Klosterkirche neben ihrem Vater und ihrem Kinde begraben) heirathete 1632 den Bürger und Kaufmann Paul Fornberger (oder Firbinger) von Nürnberg. Der Sohn desselben, Joh. Heinrich, verkaufte (1643) das Gut an seinen Schwager, den nürnbergischen Handelsmann Wolfg. Lanzinger (für 800 fl.) und dieser an G. P. Hainolt von Nürnberg. Hainolt „ließ sich begeben, im Schloß oder Probsthaus (1663) eine hochzeitliche Kopulation und Mahlzeit zu halten, eine Schmälierung der bürgleiner Pfarrgerechtigkeit und des Wirthshauses zu Bonhof“, was gerichtliches Einschreiten zur Folge hatte. Das Gut kam in Sequester und wurde von dem Rittmeister Magnus Gebhard Schwoll von Falkenberg gekauft. Dieser verkaufte es 1667 an den Geheimrath Vor. Enßelein, dieser 1675 an Jul. Rud. von Dachen-

roth, dieser 1696 an den Oberjägermeister Sig. von Heßberg, dieser 1712 an den Oberstwachtmester von Rothschütz, dessen Sohn Karl Ludwig so übel wirthschaftete, daß das Gut Juden zufiel und zerschlagen wurde. Die Waldparzelle Birklohe (51 Morgen) kaufte das Klosteramt für 1500 fl., einen Theil der Felder der Wirth Humbser zu Bonhof, welcher auch die Schloßinsel mit ihren Baulichkeiten kaufte. Humbser, dem man zwei milde Stiftungen verdankt, starb kinderlos. Sein Anwesen kam an die Familie Lederer, die es noch besitzt. Die Schloßinsel mit ihren Gebäulichkeiten wurde im 30jährigen Kriege nicht verwüstet; sie diente als Asyl, um das Vieh aus der Nachbarschaft in Sicherheit zu bringen, z. B. aus Habersdorf, weßhalb nach dem Kriege Vergütung gefordert wurde. Die Gebäulichkeiten wurden erst in neuerer Zeit abgetragen.

Das Wirthshaus, wie oben bemerkt, nicht auf, sondern oberhalb der Schloßinsel erbaut, vom Kloster unterhalten und bewirthschaftet, wurde vom Abt Schopper gründlich restaurirt, daher im unteren Wirthszimmer an einem Stützballen das Cisterzienserwappen mit der Jahrzahl 1531. (Beitr. S. 28.) Darauf wurde das Wirthshaus vom Kloster verpachtet und 1563 an den damaligen Pachtwirth Gg. Mudas verkauft. Im Verkaufbriefe hieß es: „Wir Melchior (Wunder) Abt und Konvent bekennen, daß wir aus Befehl des Herrn Markgrafen Georg Friedrich dem Gg. Mudas unsere Schenkstatt in Bonhof mit Hofrait und Weiherlein daran, 4 Morgen Ackers u., dazu jährlich 35 Rftr. Brennholz für 1600 fl. rheinl. verkauft haben.“ Mudas erscheint fast 60 Jahre lang als vertrauter subalternen Klosterdiener, erst als Stallbube, dann als Stallmeister, oberster Förster des Klosters, Pächter des Wirthshauses und zuletzt als Käufer desselben. 1514 vor und nach besorgte er den Weineinkauf in Franken. 1527 zog er mit dem Markgrafen Kasimir nach Ungarn wider die Türken und kehrte heil zurück, der Markgraf aber als Leiche. Er starb 1568 und wurde in Heilsbronn begraben. Eine weitläufige Inschrift auf seinem Epitaph in der Klosterkirche meldete, daß er elf Lebten, die alle namentlich aufgeführt werden, gedient habe.

Nach ihm besaß das Wirthshaus sein Schwiegersohn Weber, dann dessen Schwager Jak. Roen, Vogt zu Neuhof, dann Nik. Wendlein, dann L. Förster, welcher den ganzen 30jährigen Krieg durchlebte und in demselben seine Habe verlor; dann B. H. Oswald, ein oft bestrakter Injuriant und Käufer, welcher 1692 das Anwesen an den obengenannten G. Humbser verkaufte. Dieser erbaute unterhalb des Wirthshauses die Malz- und Mehlmühle.

Die Brauerei errichtete 1602 der obengenannte Wendlein in seiner Hofrait. Die Brauer in Schwabach (damals die größten Bierproduzenten im Fürstenthum) thaten Einsprache, aber vergebens. Verwalter und Richter in Heilsbronn stellten der Regierung vor: „Die Errichtung einer Brauerei in Bonnhof sei in diesen bösen Weinjahren Bedürfniß und für das Staatsaerar vortheilhaft; Schwabach liefere nicht genug und zum Theil schlechtes Bier, weshalb manche marktgräßliche Wirthe gezwungen seien, ihren Bedarf bei fremden Herrschaften, z. B. in Lichtenau und Eschenbach, zu nehmen, wodurch dem marktgräßlichen Aerar das Ungeld entgehe.“ Bei den damaligen Territorialverhältnissen waren Lichtenau und Eschenbach allerdings — Ausland. Im 30jährigen Kriege wurden von den 15 damals in Bonnhof vorhandenen Anwesen 5 eingeeßert, die übrigen 10 blieben während des ganzen Krieges bewohnt.

6. Altendettelsau,

ein Weiler, eine Stunde von Heilsbronn. Aus der soeben bei Bonnhof und oben beim ersten Abt Kapoto besprochenen päpstlichen Bestätigungsbulle von 1141 erhellt, daß das Kloster schon in der ersten Zeit seines Bestehens Güter in Tetelesouue (nicht Neuenbettelsau, sondern Altendettelsau) erwarb. Der 19. Abt Arnold kaufte in den Jahren 1364 und 70 einen Hof, zwei Gütlein und Gefälle daselbst von Konrad Pfinzing zu Nürnberg und von der Adelsfamilie Weitersdorf. Von diesen Objekten standen dem Bisthum Würzburg lehensherrliche Reichnisse zu, welche aber der Bischof auf Bitten des Abts dem Kloster überließ: quod favor personis religiosis debetur. Nach und nach wurde der ganze Ort heilsbronnisch.

So viel über die in der Probstei Bonhof gelegenen sechs Orte, wo das Kloster gleich bei seiner Gründung und zur Zeit des ersten Abts Besitzungen erhalten hat. Die übrigen Orte in dieser Probstei, wo sich das Kloster in späterer Zeit ansiedelte, folgen nun in alphabetischer Ordnung.

7. Aich,

ein Weiler bei Heilsbronn, erscheint in den beim 4. Abt Arnold besprochenen päpstlichen Bullen von 1182 und 1205 als einer der Orte, in welchen das Kloster schon sehr frühzeitig Güter erwarb. Der Nürnberger Bürger Ringer schenkte 1266 dem Kloster Gefälle in Aich. Ein dort und auch anderwärts begüterter Dietherus von Wunnenstein und seine Frau Mechtilde prozessirten lang und heftig gegen das Kloster. Es kam sogar zur Berufung an den päpstlichen Stuhl in Rom. Endlich wählten beide Theile den Bischof Otto von Eichstätt zum Schiedsrichter, welcher es 1280 dahin brachte, daß Dietherus gegen Zahlung einer Summe Geldes dem Streit entsagte. Bei der Vermittelungsverhandlung theilten sich Delegirte vom päpstlichen Stuhl und viele Andere von Nah und Fern, so daß der Vertragsurkunde nicht weniger als 10 Siegel angehängt wurden. Zwei Jahre darauf (1282) wurde das Kloster wegen Zuständigkeit zweier Familien in Aich beim Provinzialgerichte verklagt. Der Gerichtspräsident, Burggraf Friedrich III. war abwesend; an seiner Stelle fungirte der Vicejudeg Otto von Dytenhoven in Gegenwart der Gerichtsbeisitzer Leopold von Schonenberch, Ulrich und Konrad von Rudorf, Milites, Schultheiß Berthold von Nürnberg, Konrad Pfinzing u. Das Kloster hatte sein Eigenthumsrecht durch vierzigjährigen Besitzstand nachgewiesen und erhielt nun vom Provinzialgericht einen Bestätigungsbrief. Bald darauf folgte ein neuer langer Prozeß über Gerechtsame (*super statu servitutis*) in Aich mit Ulrich und Friedrich von Emmendorf. 1304 kam es zum Vergleich, welcher dahin ging: Das Kloster behält die Leute und Gefälle in Aich, verpflichtet sich dagegen, zum Seelenheil derer von Emmendorf und ihrer Altvordern all-

jährlich eine Seelenmesse zu celebriren. Die genannten von Ermendorf ließen, in Ermangelung eines eigenen Siegels, das Vergleichsinstrument vom Grafen Konrad von Dettingen besiegeln. Otto von Ripfenberg, von Schulden gedrückt, verkaufte 1335 mit Zustimmung seiner Söhne an das Kloster seinen Hof in Nisch für 254 Pfund, das Pfund zu 40 Pfennigen gerechnet. Die Herren von Bruckberg ertheilten als Lehensherren ihre Genehmigung, bürgten für die Haltung des Kaufes und verpflichteten sich zur Leistung in einem Wirthshause zu Nürnberg, wenn der Verkäufer wortbrüchig werden sollte. Das Kloster kam allmählig in den Besiz aller Anwesen des Ortes. Von den 28 Anwesen blieben im 30jährigen Krieg 7 besetzt, 5 brannten ab, 16 verfielen und verödeten. Der Ort erholte sich früher als manche andere Orte in der Umgegend. Zwanzig Jahre nach dem Kriege waren 25 Anwesen wieder besetzt, aber größtentheils „noch in Büschen“.

8. Ammerndorf,

„Amelratdorf“. Das Kloster erhielt zur Zeit seiner Stiftung dort keinen Besiz, erwarb aber nach und nach das ganze Pfarrdorf, zwei Leonrodische Anwesen ausgenommen. Das Eindringen des Klosters mit seinen Privilegien führte auch dort, wie überall, zu Prozessen, z. B. mit den daselbst bereits begüterten Dorfherren: den Burggrafen von Nürnberg, dem deutschen Orden und mit andern Adelligen. Besonders heftig stritten die beiden Burggrafen Konrad II. († 1261) und sein Sohn Friedrich III. († 1297) gegen den 9. Abt Edelwinus, wie oben bei diesem Abt berichtet worden ist, unterlagen aber und mußten in Folge richterlicher Entscheidung bezüglich der heilsbronnischen Güter und Unterthanen in Ammerndorf anerkennen, kein Recht und keine Territorialherrschaft zu haben, auch angeloben, künftig mit dem Kloster in Freundschaft zu leben und es nicht mehr zu hindern, seinen Besiz zu erweitern. Der energische Abt erhielt daher von ihnen folgende Erklärung: *) In nomine Domini. Amen.

*) Vgl. Stillfried S. 19.

Conradus et Fridericus, Dei gratia Burggravi in Nurembergh. Ad notitiam tam modernorum quam futurorum per praesens scriptum cupinus pervenire, quod propter amorem Dei et venerabilis Edelwini abbatis et conventus halsprunensis licenciavimus universis ministerialibus et ceteris hominibus nostris, ut libere conferant eidem monasterio elemosinas suas de mobilibus et immobilibus bonis suis, ipsis ministerialibus et hominibus nostris in extremis infirmitatibus vitae suae laborantibus nulla obstante in posterum heredum nostrorum contradictione, ita tamen, quod ipsa collatio facta simpliciter careat omni fraude. Praeterea cum praelibato abbate et conventu concordare ac ipsos delectionis intimae brachiis convovere cupientes, omni jure nostro atque dominio, quod nos in bonis eorundem ac hominibus ipsorum in Amelradorf habere credebamus, totaliter renunciavimus, nihil prorsus et nos et heredes nostri juris et potestatis in illis deinceps et in aliis bonis suis, quae jam pessident, habituri. Porro in signum perennis amicitiae inter nos et memoratum coenobium conservandae, dedimus saepefato abbati et conventui curiam nostram in Nuisese (Hirschneuses) cum omni jure suo perpetuo possidendam. Hanc igitur ad praelibatorum confirmationem perpetuendam praesentem paginam testibus adhibitis exinde conscribi et sigillorum nostrorum jussimus munimine roborari. Acta sunt haec anno 1246 kalen. Maji. Als Zeugen sind in dieser in den Beitr. S. 65 gedachten Urkunde beige geschrieben: drei Mönche und zwei Laienbrüder von Heilsbronn und drei Milites. 23 Jahre später (1269) schenkte der Burggraf Friedrich III. dem Kloster noch andere Güter bei Lindenberg und Oberndorf „als Ersatz für Schädigungen, welche er dem Kloster Heilsbronn zugefügt hatte“, laut seiner in den Beitr. S. 65 mitgetheilten Erklärung, inhaltlich welcher er seine Schuld bekennt und seine Hoffnung auf Gottes Gnade ausdrückt.

Der ebengenannte Abt Edelwinus acquirirte vom Bisthum Würzburg das Pfarrpatronat in Ammerndorf. Allein der Bischof

Tring verlor aus dem Gedächtniß, daß ihm das Patronat nicht mehr zustand und verfügte über die Besetzung der Pfarrstelle. Er nahm aber 1258 seine Verfügung zurück und entschuldigte sich wegen seiner Vergeßlichkeit, als der 10. Abt Otto ihn auf sein Uebersehen (cum jus patronatus ecclesiae Amelratdorf monasterio attineat) aufmerksam machte. Der Abt ließ darauf die Stelle durch einen Vikar versehen, gab diesem einen Theil der Pfarreinkünfte und verwendete den Rest zum Nutzen seines Klosters (ad subsidium praebendarum suorum fratrum). Daß Heilsbronn auch vom Bisthum Bamberg einen Güterzuwachs in Ammerndorf erhielt, beweist folgender Eintrag im Wigilienbuch beim 3. März: Est anniversarium domini Alberti de Wertheim, episcopi habenbergensis et progenitorum suorum pis. pa. de 8 talentis Amelraczdorff. 1259 verkaufte Friedrich Cronfuß an den 9. Abt Edelwinus Gefälle von einem Anwesen in Ammerndorf. Der Kaufbrief wurde vom Schultheiß Heitvolcus in Nürnberg ausgefertigt. Das Kloster prozessirte in jener Zeit lang gegen Friedrich, genannt Hovemann, über einen Hof in Ammerndorf, gewann den Prozeß laut einer von dem ebengenannten Schultheiß Heitvolcus dem Kloster zugestellten Urkunde 1301 erhielt das Kloster von Heinrich von Buttendorf und dessen Frau des Fischens Gerechtsame in der Wibert zu Amelratdorf theils durch Tausch, theils durch Kauf; es gab dafür 12 Pfund Heller und Güter in Huselin (Hausen?). Heinrich von Buttendorf hängt an den hierüber zu Halesprunnen ausgefertigten Brief sein Siegel und bestätigte, die 12 Pfund nebst den Gütern (Gefällen) in Huselin empfangen zu haben. In demselben Jahr 1301 erhielt das Kloster einen Novalzehnten in Ammerndorf. Verkäufer war Wirento, Amtmann (quondam officialis) in Roßstall, Lehensherr aber Burggraf Friedrich IV. († 1332), welcher auf Bitten des Verkäufers urkundete, daß der Abt und sein Kloster den Zehnten für 3 Pfund Heller getauft haben. Zugleich entsagte der Burggraf seinen Ansprüchen (omni jure et dominio) an diesen Novalzehnten. Wie das Kloster nach Zant und Streit mit der Wittve Reinbolt 2 Tgw. Wiesen

acquirirte, besagt ein Brief folgenden Inhalts: „Ich Elisabeth, des Reinbotten seliger (etterwanne) von Radoltsburch eheliche Wirthin, vergihe, daß ich mich mit den geistlichen Leuten, dem Abt (Gamsfelder) und der Sammlung zu Halsprunne, wegen der Kriege und Mißhelligkeiten zwischen ihnen und mir um die zwei Tgw. Wiesmat zu Amelratdorf also verrichtet habe, daß sie mir geben 20 Pfund Heller. Und ich soll, dierweil ich lebe, die Wiesmat nützen und dem Kloster Zins davon geben. Wenn ich sterbe, so soll weder mein Sohn Gebhard noch sonst Jemand Recht daran haben, sondern es soll dem Kloster anfallen. Darüber zu Urkund gebe ich diesen Brief, gevestnet mit meines lieben Herrn Burggrafen Johannes († 1357) von Nürnberg Insiegel, der das um meiner Bitte willen daran gehangen. Wir auch, von Gottes Gnaden, Burggraf von Nürnberg, vergehen, daß wir unser Siegel an diesen Brief gehangen haben. Unter dem bekenne auch ich Gebhard, daß ich nach meiner Mutter Tod kein Recht an die Wiesmat habe. Dieser Brief ist gegeben 1333.“ Ein Streit des deutschen Ordens gegen das Kloster über die Fischerei in dem bei Ammerndorf in die Bibert fließenden „Herpfriehesbach“ wurde 1338 durch Schiedsmänner zu Gunsten des Klosters entschieden und diesem hierüber eine vom Hauskomthur Seyfried von Borberg zu Nürnberg ausgestellte Urkunde zugestellt. Um 1387 erhielt das Kloster, wie oben beim 19. Abt Arnold berichtet wurde, vom Erzbischof Heinrich von Anavarsen Gefälle von Gütern in Ammerndorf. 1409 trat der nürnberger Patrizier Konrad Baumgärtner drei Güter in Ammerndorf an das Kloster ab und erhielt dafür von ihm ein Gut in Vincenzenbronn. Die über diesen Tausch dem Kloster zugestellte Urkunde wurde vom Ritter Stephan von Absperg, Schultheiß zu Nürnberg und seinen Schöffen ausgestellt. 1410 verkaufte Peter von Weitersdorf, wie oben beim 19. Abt Arnold berichtet wurde, Güter in Ammerndorf an den 20. Abt Stromer. 1453 verließ der 22. Abt Köhler einen heilsbronnischen Hof daselbst an Hans Ulmer, Landschreiber beim Landgericht des Burggrafthums. 1476 verkaufte der Bürger Sebald Gronland von Nürnberg zwei Güter

und eine Wiese zu Ammerndorf für 550 fl. an den 23. Abt Wegel. Der Kaufbrief wurde von Sigmund von Egloffstein, Ritter und Schultheiß zu Nürnberg und seinen Schöffen ausgefertigt. Der Abt ließ den Brief in Onolzbad vom Lehensherrn der Güter, Kurfürst Albrecht Achilles, durch einen Eigenbrief bestätigen. Nach diesen Acquisitionen war nun in Ammerndorf alles heilsbronnisch, zwei Anwesen ausgenommen. Der 24. Abt Haunolt hat 1497 in einem lateinischen Briefe den Bischof Lorenz von Würzburg um Genehmigung eines Stellentaufsches zwischen dem Pfarrer Konrad Schenkel in Ammerndorf und einem Vikar des Stifts Spalt.

Zur Zeit des Reformationsanfangs regierte der 26. Abt Went, wie oben berichtet, ein Gegner der Reformation und daher nicht geneigt, einem lutherischgesinnten Geistlichen die Pfarrstelle in Ammerndorf zu verleihen. Im September 1527 schloß er in Onolzbad einen Vertrag über die hohe und niedere Jurisdiktion in Ammerndorf mit den beiden Markgrafen, d. h. mit den Räten derselben; denn Kasimir war bereits in den Krieg gezogen, aus dem er als Leiche zurückkehrte, und Georg weilte außer Landes. Dem Vertrag zufolge sollte die hohe Obrigkeit den Markgrafen, die niedere dem Abt zustehen, ausgenommen Markt- und Kirchweihstage, an welchen auch die niedere Obrigkeit den Markgrafen zustehen sollte. Ueber die Zustände in Ammerndorf im Reformationsjahrhundert siehe oben Abschn. VI, 5. Der letzte dortige Pfarrer in diesem Jahrhundert war Kon. Mair, welcher 1604 starb, „nachdem er durch sein Weib in alles Verderben gerathen war“. Ihm folgte Magister Joh. Ziegler, zuverlässig kein Antiquitätenflesmler, da er 1613 an den Titularabt Meelführer in Heilsbronn schrieb: „Hierbei überschide ich das alte Pergament aus unserer Kirche, 27 Pfund an Gewicht, massen Ew. Ehrwürden und Herr Verwalter es zu Nuß der Kirche zu verkaufen bewilligt haben. Im kleinsten Buch sind etliche Bund ausgeschnitten. Die papierenen Bücher in Folio sollten auch zu Geld gemacht werden. Der Buchbinder in Schwobach kauft ein Pfund Pergament zu sechs Bazen, auch einen halben Gulden, nachdem es groß oder stark ist.“

Während der zwei ersten Jahre des dreißigjährigen Krieges ging es dem Orte leidlich. Die erste größere Heimsuchung kam 1621, wie ein amtlicher Bericht sagt: „durch hochempfindliche Haufung der bayerischen Armee und andere Durchzüge.“ Die Heimsuchung war nicht verwüstend. Noch im folgenden Jahre 1622 erscheint Ammerndorf als ein gewerbereicher Ort, belebt durch die frequente Landstrasse nach Nürnberg, durch ein stattlich Mühlwerk, welches jährlich viele Tausend Simra Mehl nach Nürnberg lieferte. Es wurden wöchentlich zwei Getreidemärkte dort gehalten. Doch fehlte eine Brauerei, während der Bedarf von Bier durch den Krieg immer größer wurde und der Wein theuer war. Zur Befriedigung des Bedürfnisses beabsichtigte einer der beiden Wirthe, Kefer, der mit dem Ortspfarrer Krug stets haderte, auf seinem heilsbronnischen Wirthshause (das andere war leonrodisch) eine Brauerei zu errichten. Die Beamten in Heilsbronn stimmten dafür, die marktgräflichen Beamten in Radolzburg aber dagegen, wegen Beeinträchtigung der bereits vorhandenen Brauereien in Weinzierlein, Langenzenn, Schwabach und besonders in Radolzburg mit seiner armen Burgerschaft von 89 Herdstätten, die ohne Zubehör von Feldern und Wiesen durch's ganze Jahr kein Aufhebens hätten, als was vom Bierbräuhandel fällt. Radolzburg sei eine arme Gemeinde, der man schon vor Alters den Bierbräuhandel zu ihrer Unterhaltung zugewendet und daher die Errichtung von Bräustätten in Ropfstall, Zirndorf, Weitsbronn und anderwärts nicht gestattet habe. Ammerndorf sollte zufrieden sein mit seiner guten Nahrung und nicht Andere verderben wollen. Auf Grund dieser Darstellung wurde Kefer mit seinem Projekt vom Markgrafen abgewiesen. Im folgenden Jahre ließ er sich durch die Beamten in Heilsbronn bewegen, seinem Pfarrer Krug Abbitte zu leisten, was dieser nach Heilsbronn anzeigte mit dem Beifügen: „Gott verhüte ferner unruhiges Wesen und vermehre bei uns Einhelligkeit und friedliche Nachbarschaft.“ Dieser Wunsch ging leider nicht in Erfüllung; die folgenden Kriegsdrangsale steigerten die Lieblosigkeit unter den Nachbarn. Noch beschränkten sich die Drangsale

auf Durchzüge. Im Februar und März 1628 quartierten im Orte 1000 Mann Mansfeldische Truppen, dann Schönbergische Reiter. Doch gingen die Geschäfte noch, während die heilsbron- nischen Aemter Merkendorf und Waizendorf bereits völlig ausge- saugt waren. 1630 im Sommer lag eine Compagnie Gräflich- Terzkisches Fußvolk dort im Quartier. Am 4. Juli 1631 konnte noch die Heiligenrechnung, wie sonst, abgehört werden. Es ergab sich dabei ein Kassebestand von 320 fl., welcher aber wenige Tage darauf vom Kriegsvolk weggenommen wurde. Damit begannen die schwereren Drangsale. „Der Pfarrer Krug wurde vom bayer- ischen Kriegsvolk weggeführt, geraume Zeit bei Hunger und Kummer erbärmlich gefangen gehalten, endlich aber durch Mitleid der Offiziere entlassen.“ Darauf zog er, vom Hunger weggetrie- ben, mit seiner Familie nach Nürnberg. Das Zirndorfer Lager brachte großes Elend über Ammerndorf. Der Schulmeister und Schneider L. Steinmez schrieb unterm 8. Okt. 1632 an den Verwalter in Heilsbronn: „Die Dragoner in Cadolzburg kommen alle Tage und nehmen uns das Laiblein Brot, das wir geschafft und das Meßlein Korn, das wir gemahlen haben. So thun die uns befreundeten Truppen. Unsere Uhr wollten wir nach Nürn- berg fahren. Da kommen die uns befreundeten Reiter, nehmen unser Pferd und sagen: besser, sie nähmen es, als der Feind. So mußten wir unsern Karren mit der Uhr nach Weingierlein ziehen; bin selbst dabei gewesen. Nun können wir den Karren mit der Uhr nicht hereinbringen, da kein einziges Pferd mehr in unserer ganzen Nachbarschaft ist. Unsere Salva guardia haben wir in's Schulhaus gelegt, wissen aber für den Mann nicht Brot, Fleisch und Trank zu schaffen, da der Nachbarn so gar wenige sind; denn über neun gesunde Mannspersonen sind nicht mehr im Dorf, sondern etliche liegen krank, etliche sind gestorben. Unsere Salva guardia sagt: Wenn er nicht Fleisch, Wein und Brot bekomme, so gehe er wieder nach Nürnberg. Der Müller und der Schmied sind seither auch gestorben, und der junge Weerlein liegt auch krank. Für unsere Salva guardia haben wir zwei Gulden zusammengebracht und dafür aus Onolzbach Fleisch

und Brot holen lassen. Es sind in unserem Dorf nicht mehr denn 15 Haushalten. Von den gestorbenen Pferden haben wir etliche verbrannt, etliche liegen noch auf den Wiesen und Feldern, da kein Pferd mehr da ist, sie wegzuschleifen. Meine liebe Hausfrau ist von diesem Leben abgefordert und hab sie ehrlich zum Grab bestätigen lassen. Herr Pfarrer von Roßstall hat eine schöne Leichenpredigt gethan. Unser Herr Pfarrer (Krug) hat durch seinen Tochtermann sagen lassen, wir sollten das Pfarrhaus austräumen und die Fenster machen lassen, er wolle auf das Erste zu uns kommen. Wir wollen nun zwei Fenster glasen lassen und ihm eine Stube zurichten. Auch haben wir etliche Weiber gebeten, das Pfarrhaus putzen zu helfen. Diese pochen und pollern aber: wer ihnen den Lohn gebe? So ist keine Lieb und Treu mehr unter den Nachbarn, sonderlich unter den Tagelöhnern. Ferner fragt Herr Pfarrer: wie er seine Nahrung bei seinen Pfarrkindern haben könne, weil kein Getreide mehr vorhanden sei? Die Verstorbenen hab ich zu Grab besungen, eine Vermahnung aus dem Leichenbuch gelesen und geläutet. Der Herr (Verwalter) sei von mir fleißig begrüßt und in den Schutz des Allerschönsten befohlen. Dero dienstwilliger Unterthan V. Steinmeß, Schneider und Schulmeister in Ammerndorf.“

Vertragsmäßig erhielten 1637/38 kaiserliche Truppen ihre Quartiere im Fürstenthum Ansbach, aber mit dem ausdrücklichen Befehl des Königs Ferdinand, keine Gewaltthaten zu verüben. Gleichwohl wurden Gewaltthaten aller Art verübt. Die markgräfliche Regierung drang daher beim Kreistage auf Schadenersatz, namentlich auf eine Vergütung von 960 fl. an die Gemeinde Ammerndorf für den durch römisch-kaiserlicher Majestät Kriegsvolk zugefügten Schaden durch Brand, Plünderung und Wegnahme von Vieh. Im April 1642 litt der Ort theilweise durch eigene Schuld. Der Durchzug kaiserlicher Truppen war angesagt mit der Weisung, jedem Durchziehenden Fütterung und ein Stück Brot für eine Nacht zu reichen. Allein die Einwohner bewiesen sich beim ersten Durchzuge saumselig, und beim zweiten verließen sie insgesammt das Dorf, so daß die Soldaten keinen Bissen

Brot und feinen Menschen in den Häusern vorfanden. Die Folge war, daß die Reiter des Rittmeisters Giuseppe Ruffie zwei Tage lang hausten, das Mühlwehr abhieben, in der Mühle Alles zerschlugen, 10 Simra Getreide verderben und raubten, was sie fanden. Inmitten dieser Drangsale unterließen die marktgräßlichen und heilsbronner Beamten nicht, ihre Konflikte bezüglich der Jurisdiktion in Ammerndorf fortzusetzen. Ammerndorf hatte vom Amt Radolzburg Gerste entlehnt, verweigerte aber die Zurückgabe, worauf der Oberamtmann von Muslo in Radolzburg eine Strafandrohung nach Ammerndorf sandte unter der Adresse: „Meinen von fürstlicher Obrigkeit wegen angehörigen Amtsunterthanen.“ Verwalter und Richter zu Heilsbronn retribirten: „Der Flecken mit aller Vogteilichkeit steht Heilsbronn zu. Der Herr Oberamtmann scheint sich aber die Jurisdiktion anzumassen, da ihm doch nur die Freisich zusteht.“ Im September desselben Jahres (1642), an einem Sonnabend, zeigten die Ammerndorfer in Heilsbronn an: Der Hauptmann Rudolf Dietrich aus Erfurt sei mit seinen Dragonern bei ihnen eingerückt und wolle nicht bloß durchziehen, sondern, dem Kreistagsbeschuß entgegen, Masttage bei ihnen halten. Der Richter Zimmetshäuser von Heilsbronn begab sich sofort nach Ammerndorf, wo der Hauptmann eben (es war Sonntag) dem Gottesdienst beimohnte, machte nach dem Gottesdienst dem Hauptmann Vorhalt unter Hinweisung auf den Kreistagsbeschuß, worauf der Hauptmann erwiderte: „Es thue ihm leid, die armen Unterthanen beschwert zu haben; er sei von den Nürnbergern so angewiesen worden; man möge ihn entschuldigen; nach dem Frühstück werde er gen Rothenburg weiter ziehen.“ Eine seltene Humanität in dieser wüsten Zeit. 1643 sollten im ganzen Fürstenthum Ansbach, sonach auch in Ammerndorf, nur bayerische Reichsvölker ihre Standquartiere erhalten, im nürnbergers Gebiete nur kaiserliche. Nichtsdestoweniger quartierten sich in Ammerndorf auch kaiserlich-habsfeldische Truppen ein. Nach erhaltener Anzeige begab sich der heilsbronner Verwalter Krebs in's Hauptquartier nach Ammerndorf und remonstrirte, erhielt aber vom habsfeldischen Generalquartiermeister zur Antwort: „Er,

Verwalter, habe ihm nicht zu befehlen, wo er zu logiren und zu marschiren habe; doch wolle er seinen Soldaten befehlen, das Getreide für ihre Pferde nicht mehr vom Felde zu nehmen und auszudreschen.“ Auf diesen Befehl unterblieb das „Ausdreschen“. Allein noch unter den Augen des Verwalters steckten des Kommandanten eigene Knechte Sicheln in die Wand, schnitten die Aehren ab, weichten sie ein und gaben sie ihren Pferden zu fressen. So unterblieb freilich das „Ausdreschen“. Der Verwalter kehrte nach Heilsbronn zurück und lieferte ein Rind, Bier zc. nach Ammerndorf, wo die Haßfelder sechs Tage lang lagen: bei G. Leybold des Generals Leute sammt 80 Pferden, bei Stinzendorfer 24 Mann und 30 Pferde, beim Schulmeister 4 Mann und 5 Pferde zc., ähnlich bei den übrigen Eingefessenen, namentlich bei dem Pfarrer Elias Ott. In dieser Weise war Ammerndorf fast das ganze Jahr hindurch bequartiert. Im Dezember flüchteten Viele des Orts nach Radolzburg und Nürnberg. Krebs berichtete über seine Erlebnisse an den Markgrafen Albrecht und erhielt von diesem den Auftrag, die durch die widerrechtliche haßfeldische Einlagerung verursachten Kosten zu verzeichnen, zur Rückvergütung bei den nächsten Reichsanlagen. 1645 zogen vom Frühling bis zum Herbst Freund und Feind, Schweden, Bayern, Hessen, Weimaraner, Franzosen, Kreuz und quer im Fürstenthum umher. Am 7. April kam von Neustadt her der Hauptmann Wigmitsch mit 300 Mann „und überaus viel Huren und Kindern“ nach Ammerndorf. Laut kaiserlichem Befehl sollte den Truppen Vorspann, jedem Soldaten für eine Nacht Quartier, Brot und eine Maas Bier gegeben werden. Beigefügt war die Zusicherung, daß Niemanden etwas genommen werden würde. Dieser Zusicherung mißtrauend, flohen viele Eingefessene mit ihrer Habe nach Radolzburg, wo man ihnen Aufnahme versprochen hatte, vorausgesetzt, daß sie sich nicht wieder, wie ehemals, störrisch betragen würden. Durch das Entweichen erbittert, zerschlugen die Truppen Fenster, Oefen und Geräthe. Im Späthherbst schlug Erzherzog Leopold, mit 1000 Pferden von Windsheim kommend, sein Hauptquartier in Ammerndorf auf. Im Juni und Juli 1646 raubten frei-

fende Parteien um Roßthal und Ammerndorf 74 Stück Vieh, darunter 47 Kühe. Im Jahr des Friedensschlusses 1648 war wegen Vergütung viel Streit mit denen, welche sich mit Vieh und sonstiger Habe von Ammerndorf nach Radolzburg geflüchtet hatten, aber eine Vergütung nicht leisten wollten, weil sie in ihrem Heimathsorte Kontributionen leisten mußten. Die markgräfliche Entscheidung lautete: daß sie an beiden Orten zu kontribuiren schuldig seien. Der westphälische Friede war geschlossen; gleichwohl zogen abgedankte Soldaten und anderes Gesindel plündernd umher. Daher wurden die Landbewohner durch ein markgräfliches Mandat aufgefordert, beim Einfall von dergleichen Rotten sich zu bewaffnen und Sturm zu läuten. Der Verwalter Krebs erbat sich acht schwedische Sauegardisten, welche er da und dorthin verlegte, namentlich nach Ammerndorf. Er hatte Mühe, am Jahreschluß ihrer wieder loszuwerden.

Ammerndorf hatte während des Krieges durch Feuer nicht viel gelitten und erholte sich bald. Schon am 20. April 1650 konnten Verwalter und Richter berichten: „Anjeho ist der Ort wiederum ganz besetzt. Nur der von den Kriegsvölkern vor vielen Jahren abgebrannte Pfarrstadel muß noch gebaut werden.“ Vor dem Kriege waren dort 40 besteuerte Anwesen und unter den Bewohnern 27 Bauern und Köbler, 2 Müller, 2 Wirthe, 3 Bäcker, 2 Mehger, 1 Schmied, 1 Weber, 1 Häfner, 1 Büttner, 1 Zimmermann, 2 Schneider, 1 Weber, 13 Hausgenossen und Tagelöhner. Die mitgetheilten amtlichen Aufzeichnungen beweisen, daß der Krieg nicht erweichend, sondern verhärtend auf die Gemüther der Bewohner eingewirkt hat. Wohlthuend lautet dagegen folgende Aufzeichnung: „Die beiden Wirthe haben die ganze Kriegszeit redlich in dem Orte ausgedauert und haben ratione ihrer Wirthschaften ein viel Mehreres beigetragen, als andere Einwohner.“ Dagegen zeugt von größter Herzenshärte ein amtlicher Bericht über einen, 15 Jahre nach dem Kriege in Ammerndorf lebenden Pfarrer. In dem Berichte heißt es: „Der Pfarrer paßte am 12. März 1663 Abends 5 Uhr seinen alten Schulmeister ab auf dem Kirchhofe vor der Kirchthür, redete ihn mit Schimpfreden

an, schlug ihn im Angesicht der Leute zu Boden, daß er zwischen die Grabsteine hineinfiel, kniete auf ihn, schlug ihm in's Gesicht und zwei Zähne ein. Der Ortsamann zeigte es dem Verwalter und Richter zu Heilsbronn an, vor Allem dem Freischant in Radolzburg, worauf der Vogt mit zwei Reitern kam, Augenschein nahm und den Pfarrer vorerst bis auf Weiteres in's Pfarrhaus consignirte. Zugleich baten der Dorfsamann und die Gemeinde, einen Pfarrer, der die Leute so mörderisch traktire, von ihnen zu entfernen."

9. Ansbach,

Onolzbach, kam in Folge des oben beim 13. Abt Heinrich und in den Beiträgen S. 217 besprochenen Dornbergischen Testaments 1291 an die Grafen von Oettingen. Der Abt Heinrich, Mitregulator des Testaments, erhielt nach dem Willen des Testators Wolfram von Dornberg zwar an einigen Orten dornbergische Güter, aber keine in der Stadt Onolzbach. Auch in der Folgezeit machte das Kloster Heilsbronn nur unbedeutende Acquisitionen daselbst. Von einem dortigen Garten bezog es alljährlich drei Pfund Wachs laut einer Urkunde, welche 1295 vom Dekan Berthold dem ebengenannten Abt zugestellt wurde. Der Garten lag am Schleifweg beim Hause eines Utr. Summer und gehörte der Bürgersfrau Margaretha Gensler, welche ihn durch Legat an die onolzbachische Kirche vergabte, aber die Kirchenpfleger verpflichtete, die drei Pfund Wachs alljährlich nach Heilsbronn zu liefern. 1331 verkaufte Graf Ludwig von Oettingen die Stadt Ansbach an den Burggrafen Friedrich IV. Siehe oben bei dem 16. Abt Gamsfelder. Die Verhandlungen darüber fanden in Heilsbronn statt; das Kloster erhielt aber bei dieser Gelegenheit keinen Besitz in der Stadt.

Eine der 37 Pfarrstellen, welche das Kloster Heilsbronn zu verleihen hatte, war das Vikariat beim St. Katharinenaltar in der Gumbertuskirche zu Onolzbach. Es wurde i. J. 1311 gestiftet und datirt, nicht vom Kloster Heilsbronn, sondern vom damaligen Kantor bei St. Gumbertus, Heinrich, nachmals Stiftsdekan. Auf Ansuchen des Kantors urkundete der Bischof

von Würzburg: „Nos Andreas Episcopus notum facimus, quod Henricus Cantor ecclesie onolspacensis zelo devotionis ad altare S. Katerine perpetuam instituit vicariam. In subsidium altaris Comes Ludevicus de Oetingen senior villam dictam Hennenbach, quam a nobis tenebat titulo feodoli, ad vicariam tradidit. Idem Comes nobis supplicavit, ut dotationem consensu nostro approbemus.“ Zwölf Jahre darauf schenkte der Stifter, nachdem er Dekan geworden war, dem ihm befreundeten Kloster das Patronat nebst den treffenden Einkünften laut folgender Erklärung in seinem Schenkungsbriefe: „Notum sit, quod ego Decanus Henricus, zelo devotionis accensus, vicariam beate Katerine cum sufficientibus redditibus et jus collationis seu patronatus ex speciali benevolentia ad monasterium halsprunnense transtuli in Abbatem et conventum cum omnibus juribus et pertinenciis, propter Deum, in remedium anime mee, Actum in Halsprunne in vigilia Pauli 1323.“ Nach dem Tode des Dekans erwuchs aus seiner Schenkung ein Streit zwischen dem Kloster und dem Gumbertusstifte, bis man im J. 1340 sich verglich und beschloß, wie folgt: „Das Vikariat wird künftig alternirend verliehen. Der von Heilsbronn präsentirte Vikar wird vom Stiftsdechant konfirmirt und investirt. Derselbe hat, wie die übrigen Vikare, dem Dechant zu gehorchen, der dormalige Vikar Hurrer den Dechant ebensowohl wie den Abt als seinen Patron anzuerkennen.“ Das Vergleichsinstrument wurde von dem Nürnberger Protonotarius Friedrich in domo Infirmarie in stupa majori zu Heilsbronn verabfaßt in Gegenwart des Stiftsdechants Thomas, des Vikars Hurrer, des 16. Abts Gamsfelder, des Priors, Bursarius und Rustos. In den Jahren 1463 bis 1512 fungirten am Katharinenaltar die Vikare Joh. Babenbetger, (vom 23. Abt Wegel dem Dekan des Gumbertusstifts präsentirt), Doktor Tod. Locher und Joh. Hurer. Letzterer schloß sich früh der Reformation an. 1536 bekleidete die Stelle Kasp. Merklein, welcher 1545 starb. Sein Nachfolger wurde in der alten vorreformatorischen Weise präsentirt und investirt, obgleich die Reformation in Heilsbronn

und Ansbach längst eingeführt war. Das Präsentations Schreiben des 29. Abts Greulich lautete: „Venerabilibus vivis, Decano et capitulo ecclesiae S. Gumberti. Nos Georgius Abbas in Fonte salutis. Ad vicariam S. Catherinae in vestra ecclesia per obitum Gaspari Merkelo vacantem, cujus collatio et praesentatio ad nos pertinere dignoscitur, Conradum Preussen praesentamus, orantes eum instituere ac investire“ etc.

Wie in Würzburg und Nürnberg, so erwarb das Kloster auch in Onolzbach einen Hof, aber in ganz anderer Weise und weit später, als dort. Es ist oben beim 26. Abt Wenk berichtet worden, wie theuer das Kloster den vom Markgrafen Kasimir beim Ausbruch des Bauernkrieges erbetenen Schutz bezahlen mußte. Der Markgraf wies die Mönche an, die den Aufrührern verhaßte Rutte abzulegen, das Kloster zu verlassen und in ihrer Heimath den Kriegsturm abzuwarten. Dem Abt Wenk wies er Ansbach als Asyl an; die Verwaltung des Klostersgutes übernahm er selbst. Leicht hätten Kasimir und Georg für den Abt auf die kurze Kriegsdauer eine Interimswohnung in Ansbach ausmitteln können. Allein ihr Absehen ging dahin, bei dieser Gelegenheit durch Ankauf eines Hauses auf Kosten des Klosters größeren Raum für ihre „Harnaschkammer“ zu gewinnen. Sie wiesen daher den Abt an, das an ihre Rüstkammer stoßende, theilweise schon von ihnen zu diesem Zweck benützte Haus zu kaufen. Das Haus war alt und baufällig, daher der Kaufpreis gering. Die Markgrafen verfügten nun wie folgt: „Wir Kasimir und Georg zc. Nachdem wir in der Unterthanen Empörung, so noch nicht gestillt ist, unser Stift St. Gumbertus neben andern Klöstern und Stiftern aus redlichen beweglichen Ursachen zu unsern Händen einnehmen lassen und sich indeß zugetragen, daß unser Rath, Doktor Valentin Rifer, Chorcherr vorgemeldten Stifts, sein Kanonikat abgeben und seinen Chorcherrnhof, darin unsere Eltern und wir lange Jahre bisher unsere Harnaschkammer gehabt, nicht länger behalten will, so haben wir dessen Hof mit aller Zubehör für 192 fl. erkaufte und unserem Rath und Gevatter, Abt Johannes (Wenk) von Heilsbronn eingegeben, denselben sein Lebenlang an unserer

Statt innezuhaben und zu nützen, auch in gutem Stand zu halten und zu bauen, weil der Hof baufällig ist. Dagegen versprechen wir ihm: wenn der Abt mit Tod abgeht, so haben wir und unsere Erben alsdann Macht, den Hof wieder zu unsern Händen zu nehmen gegen Zahlung an seine Erben oder Andere seiner Legatarien der 192 fl. Kaufgeld und dazu bis in 200 fl. Baugeld, welche er Zeit seines Lebens verbauen würde. Gegeben 1525.“ Zwei Jahre darauf starb Kasimir, und Georg trat die Regierung an. Wieder zwei Jahre später (1529) resignirte der Abt Went (siehe dort) und zog nach Ansbach in den Klosterhof. Wieder ein Jahr später verfügte der Markgraf: „Von Gottes Gnaden, wir Georg 2c. für uns selbst und als Vormund unseres unmündigen Brudersohnes Markgraf Albrecht. Nachdem weiland unser Bruder Kasimir unserem Prälaten und Abt Johannes Went zugelassen, daß er den Hof hier zu Onolzbach, so unser Rath Doktor Rifer inne gehabt, kaufen, bauen und besitzen möge, doch so, daß wir oder unsere Erben den Hof nach seinem Absterben gegen Zahlung von 192 fl. und bis auf 200 fl. Baugeld wieder zu unsern Händen nehmen können; nachdem aber unser Rath, Herr Abt Went, mehr als 200 fl. verbaut hat, aber noch viel daran zu bauen ist; nachdem ferner der jetzige Abt (Schopper) demüthig gebeten hat, den Hof ausbauen zu dürfen, so daß wir auch ferner unsere Harnaschkammer darin haben möchten: so bekennen wir mit diesem Brief, daß wir in diese unterthänige Bitte willigen. Das Kloster wird sich mit Herrn Abt Went wegen seiner aufgewendeten Baukosten vergleichen und den Hof besitzen, so lang das Kloster Heilsbrunn ein Kloster ist und mit seinen Leuten und Gütern ungetrennt bleibt, oder bis wir den Hof mit 192 fl. und 500 fl. Baugeld einlösen. Wenn sich zutrüge, daß durch eine gemeine Ordnung des heiligen Reiches das Kloster nicht mehr bei Wesen bleiben sollte, dann sollen wir oder unser Vetter oder unsere Erben Macht haben, solchen Hof wieder zu unsern Händen zu nehmen, Alles ohne Irrung und Eintrag des Abts und Convents. Deß zu Urkund haben wir diesen Brief mit unserem Siegel besiegelt, der geben ist zu Onolzbach am Tage Valentini 1530.“

Einige Wochen nach der Ausfertigung dieses Briefes begab sich der Markgraf nach Augsburg, um dort dem denkwürdigen Reichstage beizuwohnen. Der Abt Wenk wohnte damals bereits im heilsbronner Hofe zu Onolzbach als Quieszent. Ein peinlicher Aufenthalt für ihn bei seiner antilutherischen Gesinnung. Noch peinlicher mußte ihm der Aufenthalt werden, als im folgenden Jahre 1531 der ihm feindliche, streng lutherische Kanzler Bogler sich in den Hof einmietete und sonach mit ihm unter einem Dache wohnte. Um aus seiner peinlichen Lage zu kommen, entwich der Abt aus Onolzbach, wie oben berichtet wurde. Bogler hatte den Hof für sich und seine kinderlose Frau, Kleopha, auf Lebensdauer gemiethet, nicht ahnend, daß er schon nach zwei Jahren vom Markgrafen in Ungnade entlassen und wegen des Hofes in den oben beim 27. Abt Schopper besprochenen heftigen Konflikt verwickelt werden würde. Er zog nach Windsheim. Doktor Sebastian Heller, sein Gegner, wurde sein Nachfolger, als Kanzler am markgräflichen, als Miethsmann im heilsbronner Hofe zu Onolzbach. Der stattlich restaurirte Hof wurde fortwährend von den Aebten und Mönchen als Absteigquartier, auch als Ruhesitz benützt, theilweise aber vermiethet, zuerst an die Kanzler Bogler und Heller, 1534 an Kasimir's und Georg's Bruder, den Markgrafen Friedrich, Domprobst zu Würzburg, welcher den Hof für 600 fl. auf Lebenszeit miethete, 400 fl. sogleich erlegte, aber bald darauf starb, ohne den Rest von 200 fl. gezahlt zu haben. Die Exekutoren seines Testaments waren seine Brüder: Markgraf Georg und Markgraf Johann Albrecht, Coadjutor zu Magdeburg. Beide wurden vom Abt Schopper wiederholt an die Zahlung des Rückstandes gemahnt. Anstatt der Zahlung erfolgten Bertröstungen, 1540 Schoppers Einzug in den Hof nach seiner Resignation, 1543 Georg's Tod. Der Abt Greulich erinnerte 1544 die in Heilsbronn versammelten Rätthe der beiden Fürstenhäuser auf's Neue an die Zahlung. Mittlerweile zogen in den Hof mancherlei Miethbewohner, zuerst Hans Sigmund von Absperg, welcher frühzeitig starb. Ihm folgte der markgräfliche Kammerer Mich. Denis, welcher gleichzeitig mit dem in die Ehe getretenen

28. Abt Wagner den Hof bewohnte. Die beiden Hausgenossen vertrugen sich nicht miteinander, so daß Wagner darauf antrug, dem Kammerer die Miethzins zu kündigen. Allein des Abts Greulich Bescheid lautete: „Der Kammerer bleibt im Hofe; die Wohnung darin ist ihm einmal zugesagt und man muß ihm Wort halten.“ 1548 erscheint als Miethsmann der Stadtvogt Kindler, welchem aber der Abt Wirsing die Miethzins kündigte, weil man schon vorlängst dem vielverdienten Klostersrichter Hartung und seinem gleichfalls um das Kloster verdienten Schwiegersohne Othmayr die Wohnung zugesagt habe. Darüber ungehalten schickte die verwitwete Markgräfin Emilie ein pikantes Schreiben an den Abt Wirsing, der aber offen und entschieden antwortete, daß es bei der vorlängst gegebenen Zusage sein Verbleiben habe. Hartung bezog den Hof nicht, da er unerwartet schnell in Heilsbrunn starb. Wohl aber zog Othmayr dort ein. Darauf baten Statthalter und Räte, dem gewesenen Oberamtmann zu Schwabach, Arnold von Seckendorf, den Hof gegen Miethzins einzuräumen. Der Abt Häberlein schlug aber die Bitte ab, da er und seine Mönche den Hof als Absteigquartier nicht entbehren könnten und Othmayr's Wittve lebenslang darin zu wohnen zugesagt sei. Nach dem Tode der Wittve bat der Doktor Chph. Tetelpach, seinem Schwager, dem Kanonikus Magister Albr. Hartung und seinem Gesinde, die sich insgesammt wohl verhalten würden, so oft der Abt dahin kommen würde, den Hof einzuräumen. Der 33. Abt Schörner antwortete ablehnend, da man den Töchtern des verstorbenen Richters Hartung lebenslang den Hof zugesagt habe. 1556 bezog den Hof gegen billigen Miethzins der Doktor Juris Adelman, von welchem das Kloster 600 fl. entlehnt hatte: unter allen Miethsmännern der einzige, dem ein längeres Weilen in dem Hofe vergönnt war. Doch blieb, wie früher, eine Stube oben, deren Fenster in den Garten gingen, nebst Kammer und Speisekammer für den Abt und seine Klosterlinge, unten eine Stube für seine Dienerschaft reservirt. Zur Zeit des letzten, völlig machtlos gewordenen Abts Wunder erhielt Adelman seine Wohnung definitiv in dem Hofe inhaltlich folgenden Erlasses des

Markgrafen Georg Friedrich, manu propria von 1566, an Abt, Verwalter und Richter in Heilsbronn: „Wir haben die den Stiftern Heilsbronn und Feuchtwangen gehörigen Chorherrnhöfe und Vikareihäuser dergestalt vererbt, daß doch dieselben den gemeldeten Stiftern lehen- und zinsbar bleiben sollen. Wir haben daher den Hof, welchen der Advokat Adelman inne hat, demselben vererbt in der Art, daß er an den 600 fl., welche er dem Kloster dargestreckt hat, 400 fl. fallen lassen soll. Wir befehlen, ihm den Hof zu cediren, die Uebergabsurkunde ihm auszustellen, über die noch stehen bleibenden 200 fl. ihm eine neue Urkunde einzuhandigen.“ Zwölf Jahre nachher starb der letzte Abt und Konventual, worauf der Hof mit dem ganzen Klostergut dem Markgrafen zufiel. Der Hof lag hinter der Stiftskirche bei dem Kornmarkt und dem bamberger Gäßlein. Die Röhrenfahrt zu dem im Hofe befindlichen Brunnen und Fischkasten kam vom „Stadtbrunnen“. Zum Hofe gehörte eine Stallung und ein Garten, darin ein „Lusthäuslein“.

Neben dem besprochenen Hofe lag der dem Gumbertusstift zugehörige „alte Hof“, welcher zwar niemals heilsbronnisches Eigenthum war, aber dem Kloster gegen ein Darlehen von 200 fl. verpfändet wurde. Das Kloster verzichtete, wie oben I, 490 beim 33. Abt berichtet wurde, auf die Rückzahlung der 200 fl. und erhielt dafür das Pfarrpatronat von Petersaurach. Was die Aebte für die Lateinschule und für das Hospital in Ansbach mehr oder minder freudig gegeben haben, ist Bd. I bei den Aebten Schopper und Beck berichtet worden. Die Klosterwaldungen lieferten Holz zu allen marktgräflichen Bauten in der Stadt. Ueber das zur Hälfte nach Ansbach transferirte heilsbronner Gymnasium wird im IX. Abschnitt Nachricht gegeben werden.

10. Bechhofen,

Weiler bei Neuendettelsau. In Folge des dornbergischen Testaments von 1288 kamen dortige Güter an das Kloster, welches aber daselbst nie mehr als zwei Höfe acquirirte; die übrigen waren im Besiß der Stadt Nürnberg, der Markgrafen, des Gum-

bertußstiftes und der Herren von Neuendettelsau. In der Flurmarkung waren 16 Tgw. Rezatwiesen Eigenthum von Bauern in Neuses, Haag, Steinhof und Geichsenhof. Die Bechhofer, welche weniger besaßen, schonten ihre eigenen Wiesen, während sie die der genannten Auswärtigen abhüteten. Daher stets Hader. Die in all den genannten Orten eingeführte Reformation brachte keinen Frieden; man stritt in der Reformationszeit erbitterter als je. Der Abt Wirsing charakterisirt besonders die Gemeinde Bechhofen als streitsüchtig. In erster Instanz wurde gegen sie entschieden; allein sie fügte sich nicht und hütete nach wie vor, so daß den nürnbergischen, marktgräfischen und heilsbronnischen Hinterlassen mit 10 Thalern Strafe gedroht werden mußte. Der Prozeß war noch 1549 beim kaiserlichen Landgerichte anhängig, nachdem er bereits zwölf Jahre gedauert hatte.

11. Bellingsdorf,

Weiler bei Heilsbronn. Wir werden nachher bei Bürglein sehen, daß die Herren von Solzburg vorinals dort begütert waren, aber 1268 zugleich mit ihrem Kastum Bürglein auch ihre Güter in Bellingsdorf an das Kloster verkauften. Zur Zeit des 12. Abts Rudolf (s. dort) schenkte der Nürnberger Bürger Ringer dem Kloster Gefälle in Bellingsdorf. Der ganze Ort wurde heilsbronnisch.

12. Berghof.

Wann, wie und durch wen dieser ganz nahe bei Heilsbronn gelegene Hof an das Kloster kam, ist nicht bekannt. Jedenfalls wurde er, wie die sämtlichen Anwesen innerhalb des Dorfes Halesprunnen, sehr frühzeitig acquirirt und vom Kloster in eigener Regie bewirthschaftet. Derjenige Mönch, welcher die Bewirthschaftung leitete und Rechnung stellte, hieß Magister in Monte oder Montis. Der Status: 4 Pferde, 2 Ochsen, 32 Rühe zc. läßt auf die damalige Größe des Gutes schließen. Späterhin wurde die Selbstbewirthschaftung aufgegeben und der Hof (bisher ein „GumsthoF“) vom 29. Abt Greulich 1548 verkauft. Der Käufer H. Vogel wurde verpflichtet, das übliche Handlohn, dann

jährlich 20 Era. 4 Mz. Korn und 24 Pfund an das Kloster zu entrichten und die herkömmlichen Fuhren zu leisten; dagegen sollte er befreit sein von Raiß und sonstigen Diensten, gemeiner Steuer und Zehnt. Der nachfolgende Besitzer Kolb aus Weiternsdorf verkaufte 1571 den Hof an R. Körner für 846 fl. Das Handlohn betrug 54 fl. Im 30jährigen Kriege erging es dem Hofe wie den meisten Höfen in Weiternsdorf: er brannte zwar nicht ab, verödete aber gleichwohl, da der Besitzer Mayer 1636 starb, seine Relikten vom Hunger weggetrieben wurden, die Felder un bebaut blieben, die Gebäulichkeiten unbewohnt standen und verfielen. Erst 1664 gelang es, das der Herrschaft heimgefallene verödete Anwesen wieder an den Mann zu bringen. Der Käufer war J. C. Agricola, herrschaftlicher Braumeister in Heilsbrunn. Er erhielt für 50 fl. Kauffchilling, zahlbar in 10jährigen Raten, „den bisher öd gelegenen und an Gebäuden ganz eingegangenen Berghof mit 93 Mgn. Feld und 12 Tgw. Wiesen“, hatte im ersten Jahr 3 Era. Korngülz zu geben, dann alljährlich ein Era. mehr, von 1671 an jährlich 10 Era., 1672 einen alten Goldgulden, oder 26 Bazen, oder 1 Era. Korn, 1673 das Doppelte, 1674 das Dreifache u. s. w. bis auf 20 Era. 4 Mz, wie vor dem Kriege. Der auf Pergament geschriebene Kaufbrief wurde von den Marktgrafen der beiden Fürstenthümer ausgestellt und besiegelt. Der Käufer stellte im ersten Jahre die Scheune wieder her; im zweiten nahm er den Bau des Wohnhauses in Angriff. Nach ihm besaßen den Hof zwei Bauern, Creuel und Plebel, gemeinschaftlich, welche fortwährend miteinander haderten, bis Plebel nach erlittener gerichtlicher Strafe seine Hofhälfte i. J. 1700 für 509 fl. verkaufte. Die Schrift auf dem Grabstein der Herren vom Berg*) oder de Monte in der heilsbronner Kirche bei Nr. 52 lautet: Hic de Monte genus sepelitur non alienus. Bei dieser Inschrift bemerken die oben oftzitierten Monumentenkopisten: „Man hält dafür, es sei einer von Bauern auffm Berg, da vor Zeiten ein Schloß soll gewesen sein, wie auch der

*) Vgl. Stillsfried S. 222.

Geizenhof und andere Höfe mehr. Als nun das Geschlecht alles abgestorben, haben sie die Schlösser eingerissen und das Kloster mit gebaut und anstatt der Schlösser Höfe gebaut.“ Handgreiflich eine Fabel. Der Hof erhielt seinen Namen von seiner Lage, nicht von den Herren von Berg, welche ihre Schlösser bei Zirndorf und ihre Grabstätte in Heilsbronn hatten, aber wohl nie ein Schloß auf der Anhöhe, wo der besprochene Berghof steht.

13. Bezendorf,

Weiler in der Pfarrei Bürglein. Laut Brief von 1306 hat Burkhard von Bezendorf, Bürger zu Nürnberg, seinen Hof, darauf er zu Bezendorf gesessen, dem Kloster aufgegeben. Das Kloster erwarb dort 9 Anwesen. Der Ort wurde im 30jährigen Kriege zwar nicht eingeäschert, aber gleichwohl so verwüstet und entvölkert, daß es in der amtlichen Erhebung von 1650, also zwei Jahre nach dem Kriege, heißt: „Ganz eingefallen; braucht gänzlich Aufbauen; 7 Höfe öde.“ Ein nicht verödetes Anwesen kaufte F. Trepp i. J. 1643 für 20 fl. Es gehörten dazu Haus, Stadel und Hofhäuslein, ziemlich bußwürdig, 68 Morgen Acker, 7 Tgw. Wiesen und 2 Mgn. Holz. Im Jahre 1665 hatte die Herrschaft von den ihr im Kriege heimgefallenen verödeten 9 Höfen nur 4 an den Mann gebracht; die 5 übrigen lagen noch öde.

14. Breitenlohe,

Weiler bei Schwabach. Wie oben beim 24. Abt Haunolt ausführlich berichtet wurde, schenkten 1492 die Markgrafen Friedrich und Sigmund dem Kloster die Gefälle von zwei Höfen in Breitenlohe zur Feier eines Jahrtages für ihren verstorbenen Vater, den Kurfürsten Albrecht Achilles. Weitere Besitzungen erhielt das Kloster dort nicht.

15. Brudberg,

Weiler in der Pfarrei Großhaslach. Zur Zeit des 1. Abts Rapoto (siehe dort) machte der Kaiser Konrad III. zu seinem und seiner Gemahlin Seelenheil eine Schenkung an das Kloster. Das

Objekt der Schenkung war ein Prädium im Orte (pago) Brucca und die Erlaubniß, Vieh in den an das Prädium stoßenden Wald treiben zu dürfen. Die dem Kloster hierüber zugestellte Schenkungsurkunde trägt das Datum 1147, gibt aber weder Tag noch Ort der Ausstellung an. Da aber zwei päpstliche Bullen, welche dieses Klosterbesitzthums in Brucca gedenken, vom Februar und Juni 1147 datirt sind, so wird das kaiserliche Schenkungsdiplom im Januar dieses Jahres ausgefertigt worden sein. Der Kaiser fertigte es ohne Zweifel entweder in Nürnberg, oder in Heilsbronn selbst aus. Da es darin heißt: „ut pecoribus fratrum ibidem (in coenobio) Deo servientium per totam silvam eidem predio adjacentem libere pastus et discursus permittatur,“ so muß der Ort Brucca ganz nahe bei Heilsbronn gesucht werden. Der Ort ist ohne Zweifel Bruckberg, nicht Bruck bei Erlangen, weil das Kloster in der dortigen Gegend damals noch nichts besaß, keinen Meierhof, kein Prädium, von welchem aus die Klosterherde, der kaiserlichen Genehmigung zufolge, in den angrenzenden Wald sollte getrieben werden dürfen. Auch an Wiefethbruck ist nicht zu denken, wengleich das Kloster dort und in der Umgegend nach und nach Vieles acquirirte; denn dieser Ort lag zu fern vom Kloster und von seinen Viehherden. Bruckberg hingegen lag dem Kloster nahe, und noch näher den beiden Klosterhöfen zu Ketteldorf (i. dort), welche bereits vor der in Rede stehenden kaiserlichen Schenkung an das Kloster gekommen waren. Einen dieser beiden Höfe bewirthschaftete das Kloster, wie bei Ketteldorf berichtet wurde, fortwährend in eigener Regie, und die Viehherde dieses Hofes war es wohl, welcher durch das kaiserliche Diplom das Weiden in dem Walde zwischen Bruckberg und Ketteldorf gestattet wurde. Als Vorbesitzer des Prädiums nennt das Diplom einen nicht näher bezeichneten Dyepertus, der das Gut an den Kaiser verkaufte, welcher es dem Kloster schenkte (predium quod situm est in pago, qui dicitur Brucca, aliquando a Dyeperto jure feudali possessum, nunc autem ab eo juste recompensationis restitutione in nostram (des Kaisers) possessionem sine omni controversia retractam).

Dnepertus war vermuthlich Dorfherr oder Mitdorfherr in Bruckberg, vielleicht der oben bei Ketteldorf genannte Diemarus. Weitere Acquisitionen machte das Kloster in Bruckberg nicht.

Mit den Herren von Bruckberg blieb das Kloster fortwährend in Verkehr. Mehrere derselben wurden in der Klosterkirche begraben. Um 1600 waren daselbst noch acht bruckbergische Todtenschilder vorhanden. Auf sieben derselben waren lediglich die Namen der Verstorbenen angegeben, nämlich: Friedrich, Heinrich, Friedrich, Berthold, Christoph, Konrad und Ursula von Bruckberg. Der achte Schild zeigte das Familienwappen (ein silberner Baumzweig mit fünf Blüthen im rothen Felde) und die Schrift: „1376 Sonntag nach Egidii verschied Herr Conrad von Bruckberg.“*) 1361 feierte das Kloster die Exequien eines Herrn von Bruckberg. Fünf Jahre darauf lag es mit einem Herrn von Bruckberg im Streit. Im Vigilienbuche waren am 20. Mai und 6. Oktober die Jahrtage eines Konrad und eines Friedrich von Bruckberg verzeichnet. An der Nordseite der Ritterkapelle fanden sich am 3. Mai 1861 und im Kreuzgang i. J. 1853 zwei Grabsteine mit dem bruckbergischen Wappen. Jener, sehr ruinos, war, den Kopisten von 1600 zufolge, beschriftet: Genus nobilium de Bruckberg. Nach dem Erlöschen dieser Familie trat in den Besiz ihrer Güter das adelige Geschlecht Rothan**) (nicht Rothenhahn), welches gleichfalls eine Grabstätte in Heilsbronn hatte. Auf einem Grabsteine im südlichen Seitenschiffe Nr. 87 sieht man das schön gehauene Familienwappen mit der Umschrift: „1486 am Erichstag nach sant Gallentag starb der erbar Sebald Rothan.“ An der nebenstehenden Säule hing ein Rundschild mit demselben Wappen (drei rothe Hähne) und der Rundschrift: „1514 am Tag Leonhardi starb der erbar und vest Christoph Rothan zu Bruckberg.“ Von den Erben dieses Rothan kaufte der Abt Bamberger Kleinodien für 65 fl. Friedrich Rothan, vermuthlich des Ebengenannten Sohn, kaufte 1515 vom Kloster 107

*) Vgl. Stillfried S. 208.

**) Vgl. Stillfried S. 217.

Pfund Söglinge für 38 Talente, mußte aber zwei Jahre darauf an Zahlung erinnert werden. 1524 wurde er vom Kloster erinnert, ein Darlehen von 50 fl. zurückzuzahlen, „da man Wein und Schmalz kaufen müsse.“ Die Erinnerung war fruchtlos; daher bat der Abt Wenk den Markgrafen Kasimir, den Schuldner zur Zahlung aufzufordern. Um seine Schulden zu zahlen, verkaufte Rothan Wiesen. 1531 bat er wieder um ein Darlehen von 50 fl., erhielt aber vom Abt Schopper zur Antwort, daß man im Kloster selbst Anleihen machen müsse. 1550 lebte in Brudberg eine Wittve Veronika von Eib, geborene Rothan und in Brudberg geboren. Durch sie scheint Brudberg an die Familie Eib gekommen zu sein. Sie lebte 1560 noch daselbst mit ihrem Sohne Hans Martin von Eib. Daß Beide besser wirthschafteten, als der vorhin Genannte, erhellt daraus, daß der Abt Beck bei ihnen 400 fl. entlehnte. Zwei ihrer Nachkommen: Georg Ernst von Eib zu Brudberg und die Wittve Maria von Eib, geborne von Trailsheim, machten noch vor dem 30jährigen Kriege zum Besten der Kirche in Großhaslach und der Hausarmen in Brudberg zwei Stiftungen zu je 100 fl. Die der Kirche legirten 100 fl. sollten in den Händen des jeweiligen Herrn von Brudberg bleiben, dieser aber gehalten sein, 5 fl. Zins jährlich an die Kirche zu zahlen. Während des Krieges unterblieb die Zahlung 28 Jahre lang, so daß der Rückstand sich auf 140 fl. belief. Nach dem Kriege erinnerte der Klosterverwalter in Heilsbronn an die Zahlung, erhielt aber vom Ritterhauptmann Hans Christoph von Eib 1657 zur Antwort: „Nachdem gleich andern fürstlichen und adeligen Häusern das Gut Brudberg 20 Jahre lang öd gestanden, ohne daß keine lebendige Seel allda wohnen noch hausen können, die Unterthanen sämmtlich verjagt, mit all den Ihrigen hinweggezogen, in der Fremde elendiglich verdorben und gestorben, also daß deren über drei nicht übrig geblieben, so sich in benachbarten Orten kümmerlich erhalten, und ich selbst dieses gleich alle meine andern Güter mit dem Rücken ansehen müssen, keines habe bewohnen, noch deren im Geringsten genießen können, bis endlich nach dem Friedensschluß

sich nach und nach wieder etwas Leut eingefunden zc.“ Unter diesen Verhältnissen — erklärt der Ritterhauptmann — sei er außer Stand, die 140 fl. zu zahlen. 1672 verglich man sich dahin, daß Georg Bernhard von Cib auf Besten- und Brudberg, der Sohn des Ritterhauptmanns, 12 Thaler anstatt 140 Gulden zahlen sollte. Das überschuldete Gut Brudberg fiel einem Gläubiger zu und kam dann durch Verkauf an einen Herrn von Rothschütz. 1716 verkaufte es die Oberstin von Krailsheim, geborne von Löwen, an den Markgrafen. Das Schloß wurde späterhin eine Porzellanfabrik, neuerlich eine Zeit lang ein Rettungshaus.

16. Bürglein,

Burgelein, Burglin, Burgles, Bürgel, Bürglau, eine Stunde von Heilsbronn. Auf einer benachbarten Höhe stand vormals ein Kastum. In der Klosterstiftungsurkunde (s. Bd. I, 6) erscheint ein Ezzo von Burgelin als Zeuge, in einer etwas späteren Urkunde ein Otrand von Burgelin, welcher seinen Antheil an einem Prädium in Kettelndorf (s. dort) dem Kloster überließ, dafür aber ein dem Kloster gehöriges Prädium in Burgelin erhielt. Ob Ezzo und Otrand in Bergel bei Windsheim oder in Bürglein auf dem dortigen Kastum wohnten, ist noch nicht ermittelt worden. Welches Adelsgeschlecht im 12. Jahrhundert das Kastum Burgelin bewohnte, ist unbekannt. Im 13. Jahrhundert erscheint als Besitzer desselben Gottfried von Sulzburg (Wolffstein), welcher gemeinschaftlich mit seiner Frau i. J. 1249 das Cisterziensernonnenkloster Seligenporten, Felix porta, stiftete. Dabei unterstützte ihn besonders der 9. Abt Edelwinus in Heilsbronn, welcher bei Gelegenheit einer Reise nach Cisterz (Citeaux) in Frankreich bei dem dortigen Mutterkloster die Sache persönlich betrieb. Ueber den fortwährenden Verkehr zwischen Heilsbronn und Seligenporten ist im I. Bande berichtet worden. Bei Ober-Reichenbach werden wir sehen, daß ein Gut des Klosters Seligenporten an das Kloster Heilsbronn verkauft wurde. Gottfried und seine Frau wurden nicht in Heilsbronn, sondern in Seligenporten begraben. Konrad von

Sulzburg, vermuthlich Gottfried's Sohn, war nicht, wie sein Vater, dem Kloster Heilsbronn zugethan; er prozessirte gegen das selbe, entsagte aber dem Streit und behändigte 1258 dem Kloster einen Brief, worin es u. A. hieß: *renunciavit liti, quam intenderat monasterio propter distractionem castris ipsius in Burgelin.* Konrad's Kinder verkauften 1266 an das Kloster den Wald „Wunegsbach.“ 1268 wurde auch das Kastum nebst andern Sulzburgischen Gütern in der Gegend von Heilsbronn zur Zeit des 12. Abts Rudolph an das Kloster verkauft, offenbar nach manchen unfreundlichen Begegnungen; denn der Eingang des Kaufbriefes lautet: „Je mehr Verwegenheit und der Menschen Bosheit überhand nehmen, desto nöthiger ist, um Streitigkeiten vorzubeugen, Feststellung durch Briefe und Zeugen. Daher wird durch vorliegendes Instrument erklärt, daß Herr Abt Rudolphus und sein Konvent zu Halesprunne das Schloß Burgelin von den Töchtern des verlebten Konrad von Sulzburch, Adelheid und Petrißsa, mit Zustimmung ihrer Ehemänner Heinrich und Hildebold, Söhne des Herrn Heinrich von Stein*) (de Lapido), gekauft haben.“ In den Kauf eingeschlossen waren: das ganze Areal innerhalb des Grabens (*intra fossatum*) und sämtliche Sulzburgische Besitzungen in Bürglein selbst, dann in Bellingssdorf, Gottmannsdorf (Godemuzelsdorf), Rapsdorf (Raphesdorf), ein Hof in Schwaichhausen, ein Haus in Petersaurach (Urach), alle zu den genannten Gütern gehörigen Gärten, Wiesen, Wälder, ein Weinberg und ein Weiher. Vom Kauf ausgeschlossen war ein Haus, welches der Kirche zinspflichtig war (*quae doti ecclesiae coherebat*). Eine der beiden Verkäuferinnen, Petrißsa, war noch minderjährig. Dieser Umstand konnte bei der „überhandnehmenden Verwegenheit und Bosheit der Menschen“ dem Kloster dereinst leicht Nachtheil bringen. Daher ließ der Abt Rudolph fürsorglich folgende Bestimmung in den Kaufbrief aufnehmen: „Der Schwiegervater Heinrich von Stein und seine Söhne verpflichten sich (*fide data vice sacramenti*),

*) Vgl. Stülfried S. 207, 215.

wenn der Kauf innerhalb eines Jahres angefochten werden würde, das Kloster schadlos zu stellen. Die großjährige Tochter Adelheit entsagt ihren Ansprüchen an das verkaufte Schloß und die genannten Güter sogleich; und daß auch Petrißa nach erlangter Volljährigkeit keinen Einspruch erheben werde, dafür verbürgen sich ihre mitanwesenden Fidejussores.“ Das Instrument wurde auf dem Rastrum Solzburg i. J. 1268 am Sabbath nach Pauli Bekehrung ausgefertigt und besiegelt vom Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg, von Heinrich von Stein und von dem Unterhändler (mediator) beim Kauf, Heinrich von Absperg. Angehängt wurde das nürnberger Stadtsiegel. Von den vielen anwesenden Zeugen sind 16 namentlich aufgeführt, darunter Heinrich von Maienthal, Ulrich Grossus, Stephan und Ulrich von Solzburg und der Amtmann (officialis) Herman von Burglin. Die Gebrüder Heinrich und Hilpolt von Stein besaßen auch nach diesem Verkauf noch einige Eigenthumsrechte in Bürglein, entsagten jedoch denselben in den Jahren 1284 und 86 zu Gunsten des Klosters, welches 1292 abermals Güter daselbst kaufte. Der wiederholt genannte Heinrich vom Stein, kaiserlicher Butiglarius in Nürnberg, und seine Frau, Gertraud, schenken zu ihrem Seelenheil dem Kloster Gefälle von Gütern in Pollisdorf und Husin, laut einer Urkunde von 1266, welche unten bei Wollersdorf besprochen werden wird. Konrad von Sulzburg starb zwischen 1262 und 68, Ulrich und Gottfried von Sulzburg schenken i. J. 1256 dem Kloster zur Zeit des 13. Abts Heinrich von Hirschlach das Patronat von Bürglein und Gottmannsdorf. In der zu Seligenporten ausgestellten Schenkungsurkunde (jetzt in Erlangen), ist unter den Zeugen vor Allen der Abt Heinrich genannt. Das angehängte, nur noch halb vorhandene Siegel zeigt das Solzburgische Wappen: zwei übereinander gehende Leoparden, konform mit einer ehemals in der heilsbronner Kirche vorhandenen Todtentafel, darauf zwei Leoparden, roth im goldenen Felde, und die Weiskrift: „A. D. 1347 (1327) starb Herr Conrad zu der Sulzburg am Oberstabend, dem Gott gnädig sei.“ Wohn- und Sterbeort ist nicht genannt. Auf die

Schenkung des Patronats bezieht sich folgender Eintrag im Vigi-
 lienbuch beim 21. October: Servitur de Ulrico et Gotfrido
 Solzburg, qui dederunt nobis ecclesiam in Burgles cum filia
 sua Gottmansdorf. Außer den genannten Dorfherrn von Bürg-
 lein waren auch die Burggrafen von Nürnberg daselbst begütert,
 bis Burggraf Johann II., dessen eheliche Wirthin Elisabeth und
 Burggraf Albrecht (der Schöne) all ihre Güter in Mirkendorf,
 Bürglin, Obern- und Niedere-Belprecht, Andorf, Frieden-
 dorf und die Neumühl unter Hartmannsdorf an das Kloster
 verkauften. Siehe oben I, 116. So wurde allmählig das ganze
 Dorf Klostereigenthum, eines der beiden Wirthshäuser ausgenom-
 men, welches Bestenbergisches, Pfinzingisches, zuletzt Krailsheimi-
 sches Eigenthum war.

Die Ansiedelung des Klosters war auch in Bürglein, wie
 überall, das Signal zu Prozessen, besonders wegen der privilegir-
 ten Zehntbefreiung. Je mehr das Kloster seinen Besitz in Bürg-
 lein erweiterte, desto mehr verlor an seinem Einkommen der Orts-
 pfarrer, dem nicht nur der kleine, sondern auch der große Zehnt
 zustand. Besonders heftig wurde 1368 und 1408 prozessirt, erst
 beim Bischof in Würzburg, schließlich beim römischen Stuhl, bis
 es endlich durch den Bischof zu einem Vertrag zwischen dem 20.
 Abt Stromer von Heilsbronn und dem Pfarrer Ulrich von Bürg-
 lein kam. Es wurde bestimmt: „Die Pfarrgrundstücke sollen
 gült- und zehntfrei sein; der Großzehnt steht dem Kloster zu, der
 Kleinzehnt dem Pfarrer. Der jeweilige Pfarrer überläßt dem
 Kloster den Kleinzehnten, empfängt aber dafür vom Kloster jähr-
 lich 10 Eca. Korn und 4 Eca. Haber. Der jeweilige Pfarrer
 hat das benötigte Brenn- und Bauholz vom Probst in Bonhof
 zu verlangen und, bei nachlässiger Verabreichung, sich an den jeweili-
 gen Abt zu wenden, welcher für die Abreichung durch seine Förster sor-
 gen wird. Im Filiale Gottmannsdorf hat der Pfarrer wöchentlich
 wenigstens einmal Messe zu lesen.“ Die vom Notarius publicus Sche-
 mizer und vom Bischof Johann von Würzburg besiegelte Urkunde
 schließt mit den Worten: Acta haec sunt in Nurmberg in habitatione
 strenui viri Cunradi Waltstromerii in aula superiori 1408.

Das Kastum Bürglein, von welchem nichts mehr vorhanden ist als die Umwallung, wurde, der Sage zufolge, im 30jährigen Kriege niedergebrannt. Diese Sage ist grundlos. Wäre das Kastum in diesem Kriege abgebrannt, so würde es in den genauen heilsbronner Aufzeichnungen nicht unerwähnt geblieben sein; denn diese bezeichnen genau fast jedes Haus, welches in oder um Bürglein zur Zeit des Krieges in Asche gelegt wurde, z. B. das eine der beiden Wirthshäuser, welches heilsbronnisch war und dem Wirthe Ott gehörte, das Schulhaus, die Weihersmühle nebst Scheune, fünf Häuser in Bonhof, darunter das Förster'sche Wirthshaus u. s. w. Dagegen wird ausdrücklich bemerkt, daß das 1621 neuerbaute Pfarrhaus und die meisten übrigen Häuser in Bürglein während des ganzen Krieges nicht durch Feuer gelitten haben. In einigen Orten bei Bürglein, z. B. in Ketteldorf und Weiterndorf, brannte gar nichts ab. Das Kastum Bürglein konnte in diesem Kriege nicht abbrennen, da es damals, und auch schon während der drei vorigen Jahrhunderte, nicht mehr existirte. Wäre es in der Periode von 1268 bis zum 30jährigen Kriege vorhanden gewesen, so müßten sich in den so ausführlichen Mönchsrechnungen Ausgaben für Reparaturen finden, wie beim Kastum Bonhof fortwährend; allein in den Mönchsrechnungen und in allen übrigen Aufschreibungen von 1268 an wird des Kastums Bürglein gar nicht mehr gedacht. Aus der vorstehenden Darlegung ergibt sich folgendes Resultat: Das Kastum war schon im Verkaufsjahre 1268 zerstört, verfallen, abgetragen, oder es wurde sogleich nach dem Verkauf abgetragen, weil die Unterhaltung desselben dem Kloster keinen Vortheil, wohl aber pekuniären Nachtheil brachte.

Das Patronatsrecht übten die Aebte in der Weise, daß sie den Bischof ersuchten, den von ihnen ernannten Pfarrer zu investiren. Ein solches Gesuch des Abts Bamberger lautete: Reverendissimo in Christo patri ac domino Laurencio episcopo herbipolensi frater Sebaldus abbas humiles in domino preces cum reverencia debita et devoto complacendi animo. Ad parochialem ecclesiam S. Johannis Baptistae in Burgles

vacantem ex libera resignatione honorabilis viri domini et magistri Jodoci Beck de Windsheim, sacerdotis herbipolensis, ejusdem novissimi possessoris, cujus collatio ad nos dinoscitur pertinere, discretum virum dominum Caspar Beck, presbyterum herbipolensem, pro rectore perpetuo vestrae reverendae paternitati praesentibus duximus praesentandum. Datum in fonte salutis 1498 quinta mensis Octobris.

In keinem der Pfarr- und Kirchdörfer, welche das Kloster acquirirte, wurde das Lokalkirchenvermögen dem Klosterfond einverleibt. Auch Bürglein behielt nach wie vor sein eigenes Kirchenvermögen, aus welchem die Kosten für Kirchenbedürfnisse und Kultusbauten bestritten wurden. Das Kirchenvermögen war aber zu allen Zeiten gering, daher oft unzureichend für das Bedürfniß. Trat dieser Fall ein, so leistete das Kloster Zuschuß, z. B. i. J. 1445 plebano in Burgles pro constructione domus suae 20 fl. = 106 talenta; i. J. 1488 für das Pfarrhaus 10 Era. Getreide. Ueber die Zustände in Bürglein im Reformationsjahrhundert ist oben, besonders Abschn. VI, 1 berichtet worden.

Während der drei ersten Jahre des dreißigjährigen Krieges trat in Bürglein noch keine sehr empfindliche Störung ein, so daß 1621 der Neubau des Pfarrhauses ungestört vollzogen werden konnte. Im darauffolgenden Jahre 1622 beschränkten sich die Kriegsschäden im Pfarrhause auf „etliche von den bayerischen Reitern und Streunern eingeschlagene Rachen und Fenster, für deren Reparatur die Kirchenstiftung 1 fl., 4 Ort, 6 dl. zahlte. 1623 wurde die Synode „wegen durchziehenden fremden Volks“ vertagt; doch hielt der Pfarrer G. V. Renner seine Kapitelspredigt nachholend am 18. Juli in Langenzenn und erhielt seinen Gulden Diäten aus der Kirchenstiftung vergütet. Bei dieser Stiftung ergab sich noch sieben Jahre lang keine wesentliche Aenderung bezüglich der Einnahmen und Ausgaben. Jahr für Jahr konnten die Rechnungen abgehört, auch an Durchreisende, „die anderwärts durch das Kriegsvolk verderbt worden waren,“ Almosen gezahlt werden. Die Diöcesansynode wurde bisweilen

abgesagt, aber 1630 wieder gehalten. In diesem Jahre wurde in Bürglein die Jubelfeier zur Erinnerung an die Konfessionsübergabe begangen und ein Theil der bei dem Pfarrhausbau gemachten Schuld gezahlt. 1631 ergaben sich einige Zahlungen „für Fenster, durch die Tilly'schen Reiter zerbrochen.“ Diese „Tilly'sche, potius diebische Plünderung“ erfolgte im November, gleichzeitig mit dem Tilly'schen Einfall in Heilsbronn; es kam aber dabei in Bürglein nicht zum Sengen und Brennen. Nach Abzug der Reiter wurde der durch sie verursachte Schaden amtlich ermittelt. Größere Drangsale kamen über Bürglein im folgenden Jahre 1632 durch das Zirndorfer Lager. „Da ist nun das friedländische kaiserliche Volk eingefallen und ist das Rauben und Stehlen, Verwüsten und Verheeren, Vermunden und Morden verübt worden. Gott steure solchem Uebel!“ Brandstiftung kam jedoch nur selten vor. Durch Pikolomini'sche Reiter in Brand gesteckt wurde das untere, größere Wirthshaus, auch das Schulhaus, welches 1651 noch in Asche lag. Jedoch wurde Bürglein nicht so schwer heimgesucht, wie einige andere Orte der Umgegend. Auch erholte es sich bald. 1636 werden sieben Höfe daselbst als öde bezeichnet. Zwei Jahre nach dem Kriege heißt es: „Ganz bewohnt, außer zwei mehrentheils eingefallenen Höfen.“ Doch waren die Zustände von 1632 an immerhin traurig genug. „In dieser bösen Zeit wurden elf Jahre lang keine Heiligenpfleger bestellt. Nur in zwei Jahren nahm das Gotteshaus einige Gefälle ein; von den Wiesen gar nichts. Die zwei Egw. Wiesen bei Kleinhaslach und der Weiherzmühle wurden gar nicht verliehen; durch den Klingelsack in diesen elf Jahren nur 6 fl., $\frac{1}{2}$ Ort, 10 dl. eingenommen. Doch konnte die Kirchenkasse jährlich dem Pfarrer einen Gulden an seiner Besoldung zahlen, einige Almosen reichen und einige Reparaturen am Pfarrhause bestreiten. Der Pfarrer Kenner, früher Diakonus in Windsbach, kam lang vor dem Kriege nach Bürglein und starb daselbst 1645. Von den Kriegsvölkern vertrieben, floh er einmal nach Unsbach. 1642 vor und nach versah er zugleich die Pfarrstelle in Großhabersdorf, welche nicht sofort wieder besetzt werden konnte, weil dort

die Einnahmsquellen zur Subsistenz eines eigenen Pfarrers versiegt waren. Aus gleichem Grunde war dort Jahre lang kein Schulmeister. Der Pfarrzehnt ertrug fast nichts, da die Felder meist un bebaut und die Leute gestorben waren. Renner mußte nicht nur Großhabersdorf, sondern auch, im Verein mit andern benachbarten Pfarrern, Heilsbronn Jahre lang pastoren, weil der dortige Pfarrer Snoilfit vom Hunger vertrieben worden war, worauf eine achtjährige Vakanz eintrat. 1642 berichtete Renner: „Ich bin 59 Jahre alt, habe zwei Töchter, nachdem meine andern Kinder und mein Weib von Hunger und Kummer verschmachtet und verkommen sind. Möchte künftig vielleicht auch uns also geschehen, welches Gott im Himmel geklagt und befohlen sei.“ Nach seinem Tode ergab sich, daß er noch 56 fl. baar, 38 Etr. Korn und 23 Etr. Haber vom Klosteramt zu fordern hatte. Die Regierung beschloß, dieses Guthaben nach und nach an die beiden Töchter auszuhändigen, eingedenk, daß ihr Vater bei Regen und Wind zu Fuß nach Großhabersdorf habe wandern müssen, um die Pfarrakte zu verrichten, und daß er, in Folge des Krieges, fast ohne Besoldung und daher gezwungen gewesen sei, das Heirathsgut seiner beiden Frauen zuzusehen und bei den Gotteshäusern in Bürglein und Langenzenn Gelder zu entleihen. Eine seiner Töchter heirathete den Schuster Med in Bürglein. Auf Renner folgte 1645 Rasp. Iring, welcher zuvor Pfarrer in Weißenbronn war, nach dem Kriege aber nach Großhabersdorf kam, wo durch Wiederanbau der Felder die Existenz eines Pfarrers ermöglicht worden war.

Auf den Krieg folgte in Bürglein, wie auch anderwärts, kein besseres religiös-sittliches Leben. Vier Jahre nach dem Kriege zog dort der Pfarrer M. Wattenbach auf. Die Berichte von ihm und über ihn kennzeichnen ihn und seine Gemeinde. Von den Behörden aufgefordert, berichtete er i. J. 1656: „Die Pfarräder kann der Pfarrer kaum zur Hälfte benützen, weil noch etliche mit Holz bewachsen sind, weil er keinen Anspann halten kann und weil der Feldbau in jeziger Zeit viel kostet. Zwar soll der Pfarrer jährlich 9 Pfund Geld aus dem Gotteshaus empfangen; weil

aber dieses nichts vermag, als was in der Kirche gesammelt wird und solches bisher zur Erhaltung der Kirche hat verwendet werden müssen, so habe ich davon noch nichts empfangen. Die Accidenzien sind gering, weil die Leute arm, die eingepfarrten Weiler noch nicht völlig besetzt sind und die Pfarrkinder mit ihren Dienstleistungen je länger je hartnädiger und in Abrihtung des kleinen Zehnten von Tag zu Tag vortheilischer werden.“ 1664 gerieth er in Konflikt mit dem Rittmeister Schwoll von Falkenberg, Besitzer des nach Bürglein gepfarrten Schloßgutes Bonhof (s. dort). Da dieser wegen pfarrlicher Akte sich nicht nach Bürglein, sondern nach Heilsbronn wandte, so schrieb ihm Wattenbach einen derben Brief. Schwoll schickte den Brief an den Richter Ehermann in Heilsbronn, welcher erwiderte: „Wattenbach ist ein einrissiger Pfarrer. Sein eigenes Weib kam durch ihn auf etliche Tage nach Ansbach in's Gefängniß, die sogenannte Kohlenkammer, daraus ich sie mit harter Mühe gebracht. Dieser unruhige Mann hat sein waschhaftes Weib schon öfter dahin gebracht, daß sie ihn zertrakt und er mit zertraktetem Angesicht auf die Kanzel steigen mußte. Ich will ihm, wiewohl ungern, dergestalt begegnen, daß er auf eine Pönitenzpfarre promovirt wird. Dieses Mannes Ungeständen ist nicht länger auszudauern.“ Verwalter und Richter berichteten (1670) über ihn an die Regierung: „Es ist bekannt, daß man ihn öfter im Viehstall, oder beim Mistwagen und hinter dem Pflug, als über der Bibel antrifft. Das Aclern am Sonnabend ist ihm angelegener, denn das Beichtsitzen, und müssen die Pfarrkinder deswegen oft lange warten, oder wohl gar unverricht wieder nach Haus gehen. Dagegen muß die Fastnacht celebrirt werden. Da läßt man zweimal in die Kirche läuten. Dann geht man aufs Kuchleinessen nach Kelmünz und bleibt das Zusammenläuten und Betstundhalten unterwegs. Da ist stetiges Zanken. Er führt ein ärgerliches Leben, macht auf der Kanzel die ganze Gemeinde zu Todtschlägern.“ Darauf wurde Wattenbach nach Buchheim versetzt. Gleiches Vergerniß gab der nachfolgende Pfarrer B. Ziegelmüller. In seinem Betreff erging folgender Konsistorialerlaß: „Nachdem beim Konsistorio vorgekommen,

als sollte der Pfarrer Ziegelmüller auf offenem Platz mit dem Bauerngesinde ohne Scheu herumgetanzt, zu Dietenhofen mit Schergen und dergleichen Burschen sich toll und voll getrunken, auch übermäßige und ihm nicht gehörige Gebühren erfordert haben: also haben Verwalter und Richter zu Heilsbronn hierüber zu berichten. Onolzbach, 9. Aug. 1675.“ Verwalter Junius und Richter Appold vernahmen viele Ortsleute, welche protokolllarisch erklärten: „Ja, der Pfarrer Ziegelmüller tanzte bei einer Hochzeit mit dem Bauerngesinde. Er betrinkt sich in Wirthshäusern, schimpft im Beichtstuhl grobe Flegel, die ihm nichts geben, zecht mit liederlichem Gesindel. Da ist Fluchen und Gotteslästern, wenn ihm der Mund aufgeht, und stetes Zanken mit den Gemeindegliedern, was er dann auf die Kanzel bringt. Letzten Sonntag nannte er den Schuhmann auf offener Kanzel einen Dieb, weil er ihm von einem Wieslein, auf dem 11 dl. Zehnt ruhen, den Zehnten nicht in natura gibt.“ Ziegelmüller wurde kassirt.

Daß der westphälische Friede in den Herzen der Geistlichen nicht nachklang, haben wir gesehen. Dasselbe galt auch von der Gemeinde und den Dorsherren. Da war Haß und Hader weit über hundert Jahre lang, besonders wegen der beiden Wirthshäuser. Das eine, größere war heilsbronnisch und tabernberechtigt. Das andere, kleinere war bloß Schenk- oder Hedenwirthschaft, Pfinzingisch, dann Westenbergisch, dann Krailsheimisch. Schon im Reformationsjahrhundert war steter Hader unter den Dorsherren. Die Herren von Heilsbronn verboten ihren Unterthanen, Hochzeiten und andere Feste im Pfinzing'schen Wirthshause zu halten. 1562 verglich man sich dahin, daß alle Hochzeiten und Rindschenten im heilsbronnischen Wirthshause gehalten werden sollten, Leihkäufe aber nur, wenn der Käufer marktgräflich sei. Da aber der Vergleich nicht gehalten wurde, so folgte neuer Hader und nach langen Verhandlungen 1570 abermals ein Vergleich zwischen den Herren von Heilsbronn und den Gebrüdern Martin und Martin Seyfried Pfinzing. Gleichwohl währte der Hader fort und wurde noch heftiger, nachdem die Marktgrafen

Herren von Heilsbronn geworden waren. Endlich gebot die gemeinsame Kriegsnoth momentan Waffenstillstand. Das heilsbronnische Wirthshaus wurde von den Pikolominischen Völkern in Asche gelegt. Kaum hatte es sich wieder aus der Asche erhoben, da war wieder der alte Hader. Der Pfarrer Wattenbach publicirte (1663) auf marktgräflichen Befehl von der Kanzel: „Den bürgleiner Pfarrkindern wird bei 10 fl. Strafe von Untzwegen befohlen, alle Bechen und Behrungen bei dem heilsbronnischen Pfarrwirth Riegel anzustellen, auch des Getränkeabholens bei fremden Wirthen sich zu enthalten.“ Daraus erwuchsen neue Konflikte und Verhandlungen. Dem Pfarrer Ziegelmüller wurde befohlen, von der Kanzel Folgendes zu publiciren: „Nachdem sich der Zapfenwirth unterstehen will, an heutiger Kirchweih (1674) warme Speisen aufzutragen, einen Tanz im Stadel zu halten und einen Regelplatz anzurichten: als wird allen klösterlichen Unterthanen und Dienstbothen bei Strafe von 10 fl. geboten, im besagten Wirthshaus keine warme Speisen zu genießen oder zu kaufen und seines Tanz- und Regelplatzes sich nicht zu bedienen, sondern dergleichen bei der klösterlichen Erbwirthschaft zu suchen.“ Der Zapfenwirth wendete sich an seine Patrone Adam Erhard von Westenberg und Chph. Gottfr. Pfinzing von und zu Hensensfeld, welche sich an den Marktgrafen Johann Friedrich wendeten. Dem Pfarrer Schenk, Ziegelmüllers Nachfolger, wurde befohlen, das Publicandum von 1674 abermals und 1679 und 93 zum dritten und vierten Mal von der Kanzel zu verkünden. Ueber die Hedenwirthschaft in Bürglein wurde zwischen dem Magistrat Nürnberg und den beiden Marktgrafen außerordentlich viel verhandelt. Der Magistrat drohte mit Repressalien an marktgräflichen Unterthanen in und bei Nürnberg und Vichtenau, die beiden Marktgrafen mit Repressalien an Pfinzing'schen Unterthanen in Weigels-hof. 1706 schwebten die Verhandlungen noch. Dieselben Konflikte ergaben sich in Großhaslach, wenn ein Pfinzingischer oder Cibischer Unterthan in Redersdorf, Steinbach und Brudberg im heilsbronner Wirthshause Kindschent oder Hochzeit hielt oder halten wollte, oder heilsbronner Unterthanen in einem Pfinzingischen oder Cibischen.

17. Büschelbach,

Bischofsbach, Weiler in der Pfarrei Immeldorf. Dorfherren dafelbst waren in der Vorzeit die Herren von Heided, von Westenberg, die Stadt Nürnberg, das Gumbertusstift, die Burggrafen von Nürnberg, später die Markgrafen. Die Heided'schen und Westenberg'schen Güter erwarb nach und nach das Kloster Heilsbronn. Ueber die Herren von Heided, ihr Verhältniß zu Heilsbronn und ihre Grabdenkmale ist in den Beiträgen Seite 3, 21, 48, 228 bis 32 berichtet worden. Von den vielen Gütern, welche von der heided'schen Familie an das Kloster gekommen sind, lagen drei in Büschelbach. Gottfried von Heided*), reich an Kindern und Schulden, verkaufte i. J. 1327 diese drei Güter an den 15. Abt Suppanus (s. dort). Im Kaufbriefe heißt es: „Wir Gottfried der Edel Hendege und Frau Kunigunde, unsere eheliche Wirthin, und Konrad unser Sohn (1357 in Heilsbronn begraben) vergehen öffentlich, daß wir mit unserer Söhne Brendelins, des Chorherrn zu Babenberg, Marquardus, des Chorherrn zu Würzburg, Heinrichs und Friedrichs und mit unserer Tochter Elisabeth Willen und Gunst unsere drei Güter zu Bischofsbach mit Aedern, Wiesen, Holz, sonderlich das Reised, verkauft haben dem Abt und der Sammunge zu Halsprunne um 100 Pfund gezalter Heller und geloben ihnen Wertschaft nach des Landes Gewohnheit. Darüber setzen wir ihnen zu Bürgen unsern Sohn Konraden und Konraden den Heggen, unsern Richter zu Lichtenau, also: ob sie Hinderfal an den Gütern hätten, so soll Konrad, unser Sohn, für sich senden einen Knecht und ein Pferd und der Hegge selbst mit einem Pferd zu einem offenen Wirth in Nürnberg einfahren und laisten, als lange, bis die Hindernisse abgeht. So geben wir ihnen diesen Brief, gevestnet mit unsern dreien Insiegeln, 1327.“ 1331 erhielt das Kloster durch Schenkung Gefälle in Büschelbach von einem fernwohnenden Wohlthäter. Er nennt sich in seinem, jedenfalls in Heilsbronn ausgefertigten Uebergabsbriefe Magister Peregrinus, rector

*) Vgl. Stillfried S. 194—97.

ecclesiae parochialis in Sulchen, diocesis Constantiensis, bezeugt seine besondere Verehrung gegen den Abt (Gamsfelder) und sein Kloster und versichert, daß er die geschenkten Gefälle in Büschelbach (jährlich 32 Denare, 1½ Gra. Korn zc.) für 50 Pfund Heller gekauft habe. Inhaltlich desselben Briefes schenkte er dem Kloster zugleich noch andere von ihm gleichfalls gekaufte Gefälle in Waldmannshofen (bei Uffenheim), in Willendorf (bei Merkendorf), und in Ruhdorf (bei Schwabach). Er machte diese Schenkungen theils, um dem Kloster seine Verehrung zu beweisen, theils, um nicht nackt und bloß dereinst vor Gott zu erscheinen (*ne nudus et vacuus in summi regis conspectu videar*). Ein weiterer Beweggrund war Mitleid mit den überaus kurz gehaltenen Mönchen. Um diesen wenigstens dann und wann eine Tafelreude zu bereiten, verordnete er weiter: „Von diesen dem Kloster von mir zugewiesenen Gefällen soll der Subcellarius Zeit meines Lebens am Tage Gregorii gute Fische reichen und nach meinem Ableben alljährlich an meinem Todestage und von Ostern bis Pfingsten täglich zwei gewürzte Eier (*ova cum bono pipere condita*). Die Visitatoren von Ebrach mache ich verbindlich, darauf zu sehen, daß das Alles den Mönchen erreicht werde; wenn nicht, so sollen alle obigen Gefälle dem Kloster Ebrach zufallen.“ Darauf folgen die Namen der Zeugen: Pfarrer Konrad von Ammerndorf, Friedrich von Putendorf, der Prior, Subprior, Bursarius, Cellarius und der Notarius Edenbertus. Schließlich das Siegel des Schenkers und des Abts Gamsfelder. Letzterer erklärt, daß er den obigen Bestimmungen seines theuersten Gönners genau nachkommen werde. Im Vigilienbuch ist beim 12. März eingetragen: *De magistro Peregrino de bonis in Waltmanshoffen, Bischofsbach, Chaundorf et Willendorf per eum nobis emptis.* Band I, 122 wurde berichtet, daß Burggraf Friedrich IV. († 1332), fünf Jahre vor seinem Tode, in ähnlichem Sinne wie Magister Peregrinus, eine Schenkung an das Kloster machte, jedoch nicht in Gefällen bestehend, sondern in einer Baarsumme von 256 Pfund, welche aber theilweise zum Ankauf von Gefällen in Büschelbach verwendet wurden.

Ronrad von Bestenberg verkaufte 1339 an das Kloster einen Hof zu Büschelbach und 1344 gemeinschaftlich mit Margaretha seiner Wirthin, für 168 Pfund Heller einen zweiten Hof daselbst. Durch Schenkung erhielt das Kloster Gefälle in Bischofsbach von einem Pfarrer Seyfried in Großenhaslach, laut Eintrag im Todtenkalender am 28. Sept.

Die Herren von Heideß und Bestenberg waren nun aus Büschelbach verdrängt; gleichwohl geboten dort immer noch viererlei Dorfherrschaften, oft in einer für die Dorfbewohner recht empfindlichen Weise. Recht erbittert und langwierig waren die Konflikte wegen der Gerichtsbarkeit, z. B. 1523 vom 25. Juli an. Hans Willberger, ein aus dem bündischen Kriege zurückkehrender Landsknecht, schlug auf dem Felde einen mit der Ernte beschäftigten heilsbronner Hinterlassen von Büschelbach, M. Berchtold. Diesem kam sein gleichfalls heilsbrunnischer Nachbar H. Bischof zu Hilfe und es gelang ihnen, den Landsknecht zu überwältigen und in das heilsbrunnische Gefängniß nach Bonnhof zu transportiren. Sofort insinuirte der nürnbergische Pfleger zu Lichtenau, Vöffelholz, den beiden Bauern: „Binnen zwei Stunden den Landsknecht an den Ort seiner Gefangennehmung zurückzubringen, da der dortige Grund und Boden zur nürnbergger Gerichtsbarkeit Lichtenau gehöre; wo nicht, so sollten sie sehen, was ihnen noch vor Abend geschehen werde.“ Die beiden Bauern eilten zum Abt Wenf nach Heilsbronn, und dieser ließ sich von ihnen erbitten, den Landsknecht frei zu geben und durch den Gerichtsknecht noch vor Abend von Bonnhof nach Lichtenau eskortiren zu lassen, begleitet von den beiden Bauern, welchen vom Pfleger befohlen wurde, 20 fl. Strafe zu zahlen, die zerbrochene Hellebarde zu ersetzen und künftig ihr Recht nicht mehr in Bonnhof, sondern in Lichtenau zu suchen. Der Abt remonstrirte, aber vergebens. Als die diktirten 20 fl. am bestimmten Tage nicht eingingen, gebot der Pfleger, die Bauern zu verhaften und nach Lichtenau in den Thurm zu bringen. Der Vollzug wurde vereitelt, da der Markgraf Kasimir, dem der Vorfall angezeigt worden war, die Bauern nach Onolzbach in Verhaft bringen, jedoch

bald wieder heimkehren ließ, da die Angehörigen um ihre Entlassung, wegen der dringenden Erntearbeiten, baten. Bei der Entlassung wurde ihnen befohlen, die Zahlung der 20 fl. standhaft zu verweigern. Auf marktgräßlichen Bescheid erklärte der Abt dem Pfleger, daß in Büschelbach alle Gerichtsbarkeit nicht Nürnberg, sondern Brandenburg zustehet. Der Abt erhielt vom Pfleger zur Antwort: „Alle freisächliche Gerichtsbarkeit in Büschelbach stehe Nürnberg zu; er, der Abt, möge für Einzahlung der 20 fl. sorgen.“ Da keine Zahlung erfolgte, so ließ der Pfleger nach den zwei Bauern fahnden und Einen, dessen er habhaft werden konnte, nach Lichtenau in den Thurm führen, in Folge dessen der Abt am 4. September eine Klageschrift beim kaiserlichen Hofgericht einreichte. Die Anrede in der Schrift lautet: „Durchlauchtigster Fürst, römischer kaiserlicher Majestät Regiments im heiligen Reich, Statthalter, ehrwürdige, gestrenge, edle, ehrbare, hochgelehrte und veste, als verordnete Rätthe desselbigen kaiserlichen Regiments, gnädige, günstige, liebe Herren und Freunde.“ Nach der Darlegung des Sachverhalts heißt es: „So ist in Abwesen römisch kaiserlicher und hispanischer königlicher Majestät an euer fürstlich Gnaden mein unterthänig Bitten: E. F. G. wolle einen ehrbaren Rath zu Nürnberg und dessen Pfleger zu Lichtenau mit Ernst anhalten, daß sie meinen Unthan des Gefängnisses bis auf Austrag der Rechte auf Urphede ledig geben, daß auch der Andere meiner Unterthanen, der sich dergleichen Gewalt auch täglich besorgen muß, keines Argen gewarte. Haben sie an diese meine Unterthanen Forderung, so bin ich erbötig, sie vor dem Gericht meines Gotteshauses bürgerlich, oder vor dem Halsgericht meines Herrn Markgrafen zu peinlichen Rechten zu stellen.“ Diese Beschwerde und Bitte ging vom kaiserlichen Kammergericht an den Rath zu Nürnberg, welcher dem Kammergericht antwortete: „Die hohe Obrigkeit von Büschelbach gehört zu unserem Schloß Lichtenau und nicht dem Herrn Markgrafen. Gleichwohl haben sie den Landsknecht Willberger aus unserem Halsgericht in ein fremdes Gericht gebracht. Lediglich wegen dieser Verletzung unseres Rechts und nicht wegen des an dem Landsknecht begangenen

Frevels haben wir den zwei Büschelbachern 20 fl. Strafe diktiert. Auf des Abts Vorstellung haben wir diese 20 fl. auf einen Gulden ermäßigt. Da aber auch dieser nicht gezahlt worden ist, so hat der Pfleger den einen Bauern verhaftet. Nach Zahlung des Guldens und der Uzung sind wir noch erbötig, den Gefangenen zu entlassen.“ Dieses Antwortschreiben erhielt der Abt schon am 12. September durch das Kammergericht. Seine Replik vom 16. lautete: „Die hohe Obrigkeit in Büschelbach steht dem Markgrafen, die niedere dem Kloster zu. Der andere Büschelbacher hat sich, um nicht auch verhaftet zu werden, nach Heilsbronn geflüchtet und seinen Feldbau liegen lassen müssen. Er sei erbötig, den Gulden zu zahlen; dagegen möge man dem Rath zu Nürnberg aufgeben, den Gefangenen zu entlassen und die beiden Büschelbacher, bis zum Austrag der Sache auf dem Rechtswege, sicherzustellen.“ Das Kammergericht entschied in diesem Sinne, worauf der Abt seinen Richter Hartung nach Lichtenau sandte, durch Zahlung des Guldens die Entlassung des Verhafteten erwirkte, aber sich vorbehielt, sein Recht bezüglich der Jurisdiktion in Büschelbach auf dem Prozeßwege geltend zu machen. Hartung übergab dem Pfleger einen Protest, erhielt aber sogleich vom Pfleger einen Gegenprotest. Darauf wurde der Prozeß eröffnet. Die beiden Parteien erhielten vom Gerichtshofe eine Vorladung mit der Aufforderung, entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Die an den Rath von Nürnberg ergangene Vorladung lautete: „Wir Karl V. von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser zc. entbieten dem Bürgermeister und Rath unsere Gnade und alles Gute. Aus kaiserlicher Macht gebieten wir euch, auf den 21. Tag, nachdem euch dieser unser kaiserlicher Brief überantwortet wird, entweder selbst, oder durch euren bevollmächtigten Anwalt vor unserem Kammergericht zu erscheinen, um dem Abt oder seinem Anwalt zu antworten zc. Gegeben in unserer Reichsstadt Nürnberg am 23. Sept. 1523.“ Am 29. stellte der Abt seinem Anwalt, Doktor Jak. Kröll, die erforderliche Vollmacht aus, welche dieser dem Gericht übergab nebst einer Klageschrift, deren weitausholender Eingang

kaum ahnen läßt, daß es sich um einen vagirenden Landsknecht und um die Jurisdiktion in dem Weiler Büschelbach handelte. Es heißt darin: „Abbas Monasterii in Heilsbronn contra Consulatam Nürnbergensem. Wohlgeborne gnädiger Herr, kaiserlicher Majestät Kammerichter. Vor Ew. Gnaden erscheint der Anwalt des ehrwürdigen Herrn Johannes, Abt zu Heilsbronn, in Kraft ausgegangener verkündeter Ladung und seines habenden Gewalts, die er hiermit vorlegt und zu verlesen bittet, und klagt gegen den Rath zu Nürnberg mit der Bitte, diesen anzuhalten, den Krieg anzunehmen und auf diese Klage zu antworten, nach Schwörung des Eides, wie auch der Anwalt zu thun erbötig ist, für Gewähr Inhalt seiner Kapitel. Erstlich sagt und setzt Anwalt, daß in der Herrschaft Brandenburg eine löbliche und wohlbegabte Abtei gelegen sei, habende ihre eigenen Dörfer, Weiler, Wiesen, Leute, Zins, Gült, Vogteien und Gerichte, genannt Haylsbrunn. Item sagt und setzt er, daß der Abt unter andern Klosterdörfern und Gütern eine Probstei hat, Bonhof genannt, wo das sogenannte haylsbrunner Gericht in bürgerlichen Sachen ist, vom Abt und seinen Vorfahren und Convent seit 10 bis 70 und viel mehr Jahren gebraucht und geübt. Item wahr ist, daß unter den Gerichtszwang dahin gehört Büschelbach, welches mehrentheils dem Kloster zuständig ist, daß die Büschelbacher seit Menschengedenken ihr Recht beim Gericht in Bonhof gesucht haben. Item ist wahr, daß sich dort in der Woche nach Jacobi Folgendes zugetragen hat. (Hier folgt nun eine weitläufige Erzählung des Herganges mit dem Landsknecht.) Item ist wahr, daß auf dem Grund und Boden der That Lichtenau niemals seit Menschengedenken weder hohe noch niedere Gerichtsbarkeit gehabt und gebraucht hat. Anwalt bittet daher: das Kammergericht wolle dahin erkennen, daß Lichtenau Unrecht habe, daß es seine Ansprüche an die zwei Büschelbacher und an die Gerichtsbarkeit des Ortes aufgebe, und daß diese dem Abt zustehen, und daß Lichtenau, das heißt Nürnberg, die Kosten zu tragen habe.“ Hier brechen die heilsbronner Akten ab mit der Bemerkung des Richters Hartung: „Das Responsum derer von Nürnberg habe ich auf Hofmeisters Schreiben

gen Onolzbach geschickt.“ Der Prozeß muß sehr lang gewährt haben; denn nach zwei vollen Jahren wurde der Richter Hartung vom markgräflichen Kanzler beauftragt, durch lebende Zeugen zu ermitteln, wer die Gerichtsbarkeit in Büschelbach bisher gehabt habe. Die Aussage von Leuten aus fünf umliegenden Ortschaften lautete: „Die Büschelbacher haben allezeit ihr Recht in Bonhof gesucht. Da aber in Büschelbach seit Menschengedenken kein Fraischfall vorgekommen ist, so ist es ungewiß, ob die Fraisch daselbst Onolzbach oder Nürnberg zusteht. In dem nahen Immeldorf aber hat Lichtenau die Fraisch geübt und Einen von dort enthauptet.“

In dieser Weise haderten die büschelbacher Dorsherren miteinander. Dazwischen gingen sie auch wieder Hand in Hand, wenn es galt, einem gemeinschaftlichen Feinde zu begegnen. Ein solcher war Sebastian von Gib zu Neuendettelsau, von dessen Schäfern Büschelbach stets beeinträchtigt wurde. Wir haben ihn oben wiederholt als Störenfried kennen gelernt. Sein gleichgesinnter Sohn Hans fuhr fort, Büschelbach zu belästigen. Eine Remonstration des Abts Schopper beantwortete er trotzig, und seine Schäfer trieben nach wie vor gen Büschelbach. Dafür ließ ihm der Pfleger von Lichtenau acht Schafe wegnehmen. Hans von Gib reichte in Onolzbach eine Beschwerdeschrift ein, zu deren Beantwortung die Dorsherren von Büschelbach sich in Heilsbronn versammelten. Der Markgraf lud (1531) die Streitenden nach Onolzbach ein, um die Sache in Güte beizulegen. Wie die drei Dorsherren einander befehdeten, so prozessirten auch ihre Unterthanen oft untereinander über die Hut, über Feldwasser, Brunnen und deren Abfall, über den Wolfsgraben zc. Trat dieser Fall ein, so wurden die Dorsherren eins, um gegen ihre eigenen Unterthanen einzuschreiten. 1549 verfaßten sie für Büschelbach eine Gemeindeordnung zur Beseitigung jener Differenzen und bedrohten ihre Hinterlassen mit Strafen. Die Dorsherren und ihre Dorfbewohner, auch die Herren von Gib, waren längst evangelische Glaubensbrüder; gleichwohl findet sich in den besprochenen weitläufigen Verhandlungen keine Spur von Brüderlichkeit.

18. Clarsbach,

Weiler bei Roßthal. Nur zwei Anwesen daselbst wurden heilsbronnisch.

19. Deberndorf,

Weiler bei Radolzburg, mit nur einem heilsbronnischen Anwesen.

20. Eib,

Zwe, Ibe, Pfarrdorf bei Ansbach. Von 1408 an bis 1570 wurden 22 Personen aus der Adelsfamilie von Eib in Heilsbronn begraben. Die Orte, wo sie wohnten oder starben, werden auf den Grabdenkmälern oder in andern heilsbronner Aufschreibungen bisweilen genannt; aber bei keiner dieser 22 Personen wird Eib als Wohn- oder Sterbeort bezeichnet. Aus den heilsbronner Urkunden ist nicht zu ermitteln, ob die Herren von Eib aus Eib stammten, dort ein Schloß hatten, auch nicht, ob schon vor 1408 Personen ihres Geschlechts in Heilsbronn begraben wurden. Was über ihr Verhältniß zu Heilsbronn und ihre Grabdenkmäler daselbst aus heilsbronner Urkunden ermittelt werden kann, soll nachher den Notizen über den Ort Eib beigelegt werden. Aus anderweitigen Urkunden erhellt, daß Herren von Eib bis in's 14. Jahrhundert dort Güter besaßen, dieselben aber verkauften. (34. Jahresber. des mittelf. histor. Vereins.) Das Kloster erwarb dort nur zwei Güter, deren Vorbesitzer aber nicht Eibe, sondern Herren von Ulrichshausen und von Brand waren.

In der Urkunde von 1311 über die Erwerbung des einen dieser Güter heißt es: „Ich Ludwig von Ulrichshausen*) vergiehe, daß mit Gunst meiner Mutter Elisabeth und meiner Schwester Elisabeth von Seldeneß und anderer zweier meiner Schwestern einen Hof in dem Dorf zu Zwe, der jährlich gibt 4 Malter Haber und ein Pfund Heller, mein Vater Ludwig, Vogt zu Gailnawe, genannt von Ulrichshausen, auf seinem Todtbett

*) Vermuthlich ein Bruder Friedrichs von Ulrichshausen, welcher 1300 Mönch in Heilsbronn war und in der bei Auerbrunn zu besprechenden Urkunde von 1300 als Zeuge genannt ist. Vgl. Stillsried S. 211. 222.

zu seiner Seelen Heil dem Kloster zu Halsprunne gegeben hat mit soltaner Bescheidenheit, daß wir denselben Hof sollten lösen um 20 Pfund Heller.“ Dann heißt es weiter, daß der Hof weder von dem Sohne Ludwig noch von seinen Angehörigen gelöst, sondern dem Kloster gegen eine kleine Baarsumme (8 Pfund) überlassen wurde. Als Zeugen sind beigeschrieben: „Herr Pfarrer zu Wettringen, deß Insiegel an diesem Brief hanget, Bruder Friedrich, der Untergastmeister zu Halsprunn, Wichman von Grunach, Heinrich von Creuwelsheim, Heinrich Wischer der Habner. Mein Siegel hab ich auch an diesen Brief gehangen.“ Dieser Brief ist zuverlässig auf dem Schlosse Gailnau, wo der verstorbene Heinrich von Ellrichshausen Vogt war, ausgestellt worden. Am Fuß des Schloßberges wohnte der Pfarrer von Wettringen. Der nach diesem genannte Urkundenzeuge war ein Laienbruder, welcher als „Gastmeister, Magister hospitum,“ das Gasthaus, Fremdenhaus, Burggrafenhaus in Heilsbronn zu verwalten hatte. (Beitr. S. 58 ff.) Das Kloster besaß zwar nun den Hof, wurde aber darüber in einen langen Prozeß verwickelt, bis es 1322 in Ornbau zu einem Vergleich kam. In der Vergleichsurkunde hieß es: „Ich Ludwig von Ellrichshausen vergihe, daß die Mißhaltungen und der Krieg zwischen mir und dem Abt (Suppanus) und der Sammunge zu Halsprunne um das Gut zu Iwe also verschlicht ist zu Armbur (Ornbau) durch die Schiedsleute Hermann von Bestenberg, Gottfried von Bestenberg und Nolt, Richter zu Windsbach, daß mir die Leute zu Halsprunne geben sollen 5 $\frac{1}{2}$ Pfund Heller, und sie sollen das Gut behalten ewiglich ohne Krieg. Und weil ich nicht eigen Siegel hab, so hat diesen Brief gevestent Herr Conrad von Mur mit seinem Insiegel 1322.“ Gleiche Anfechtung hatte das Kloster wegen seines zweiten, von der Brand'schen Familie acquirirten Hofes in Eib, inhaltlich folgenden Briefes: „Ich Heinrich der Brandt von Krülsheim vergieh, daß ich hab abgelassen dem Abt (Conrad von Brundelsheim) und der Sammunge zu Halsprunne ein Gut, das Ibe, um 6 Pfund Heller, nachdem der ehrbar Ritter Heinrich der Truchsez von der Lintburch zwischen uns Schiedsmann

ist gewesen, und ist dieser Brief gewestent mit seinem und meinem Insiegel. 1318.“ Mit einem Miles Brant de Saunshem prozessirte das Kloster in den Jahren 1341 und 42. Von einem Brandt von Kemmathen kaufte es in den Jahren 1311, 1331, 1394 Gefälle in Dambach und Fetschendorf (s. unten bei diesen Orten). Die in der besprochenen Urkunde von 1311 vorkommenden Namen Gailnau und Selteneß sind Namen von längst zerstörten Schlössern bei Rothenburg.

Den Namen Ellrichshausen führte ein Adelsgeschlecht, an welches man in Heilsbronn durch Bild und Schrift oft erinnert wird. An der Nordseite des östlichen Chors der Kirche bei Nr. 135 ist ein Gedenkstein eingemauert, welcher das Ellrichshausensche Wappen zeigt und die Umschrift: „Herr Heinrich der Ellerichshausen hat gestift ein ewiges Licht für St. Magdalena Altar.“ Der Altar ist längst abgetragen. In der Ritterkapelle hing vormals eine um 1600 genau abgebildete viereckige Todtentafel, oben mit dem Familienwappen: ein roth und weiß, diagonal gestreifter Schild, als Helmschmuck ein Bodstopp; unten die Inschrift: 1368 in conversione S. Pauli obiit dominus Cunradus de Ellerichhausen. Gleichfalls in der Ritterkapelle hing eine nicht mehr vorhandene Gedenktafel mit der Inschrift: 1424 Jar do starb der erbar und best Cunrat von Ellrichshausen am Wigilien Donnerstag nach St. Georigen-tag, dem Gott gnädig wolle seyn. Ein in der nördlichen Wand der Ritterkapelle eingemauerter Leichenstein zeigt einen jugendlichen geharnischten Ritter mit der Schwanenordenskette und die Umschrift: 1482 am Mittwoch nach St. Sebastianstag starb der ehrbar und best Junker Wilhelm von Ellerichshausen dem G. G. An den vier Ecken sind vier Wappen eingehauen, oben zur Rechten des Ritters das Ellrichshausensche, d. h. väterliche; oben zur Linken das Sedendorfsche, d. h. mütterliche, nicht das seiner Frau, da er unverheirathet war. Die zwei Wappen unten zu seiner Rechten und Linken sind vielleicht die von Onkel und Tante. Seiner Beerdigung wird in der Rechnung des Rustos mit den Worten gedacht: De panno funerali (Leichentuch) Elrichshusen

8 talenta. Dabei bemerkt der Rustos, daß die Erben des Verstorbenen noch mit 5 Pfund Wachs im Werth von 6 Talenten und 7 dl. im Rückstand seien. Bei allen Beerdigungen erhielt das Kloster eine Vergütung für den Gebrauch des Bahrtuches und für die verwendeten Kerzen. Neben dem besprochenen Leichenstein ist nochmals das Familienwappen in Stein gehauen. Nach 1482 ist nicht mehr die Rede von der Bestattung einer Leiche aus dieser Familie. Im Todtentalender heißt es beim 7. Nov. An. Friderici de Elrichshausen et uxoris et filii sui.

Die mit Heilsbronn befreundeten oder dort begrabenen Eibischn Familienlieder und ihre Grabdenkmale.*)

Von keinem Adelsgeschlecht — das Ubenberg Zollern'sche ausgenommen — wurden so viele Angehörige in der Kirche zu Heilsbronn bestattet, wie von dem Eibischen. Ueber die in der ersten Klosterzeit mit Heilsbronn befreundeten und daselbst begrabenen Herren von Eib kann nichts berichtet werden. An der ersten südöstlichen Säule des Kirchenschiffes bei Nr. 92 hing vormals eine Tafel (jetzt bei Nr. 35) mit der Inschrift: „Herr Ludwig von Eib, Ritter, Kaiser Karls Gemahl Hofmeister, hat die Flügel und Muschel und den Pfauenhals eigen zugebracht.“ Jahrzahl und andere nähere Data fehlen. Die oben beim 13. Abt Heinrich besprochene, vom Kaiser Ludwig dem Bayer i. J. 1317 dem Kloster zugefertigte Urkunde nennt unter denen, welche mit dem Kaiser im Gericht saßen, auch einen Ludwig von Eib. Dieser ist vermuthlich der auf der Tafel Genannte und derjenige Ludwig von Eib, von welchem berichtet wird, daß er auf der See glücklich gegen die Türken gekämpft und daß er zum Gedächtniß sich vom Kaiser die Gnade ausgebeten habe, in sein Wappen die obigen Insignien, insonderheit drei Seemuscheln, aufnehmen zu dürfen. Auf den Kaiser Ludwig folgte Karl IV. und bei einer der Gemahlinnen desselben fungirte, obiger Inschrift zufolge, Ludwig von Eib als Hofmeister. In

*) Vgl. Stillfried S. 224—226.

Gemeinschaft mit seiner Frau, Adelheid, und seiner Erben schenkte er i. J. 1352 dem Kloster Gefälle von Gütern in Gopendorf (bei Immeldorf) „um sein und seiner Vordern Seel willen.“ Er kann sonach nicht vor 1352 in Heilsbronn begraben worden sein. Eine andere Gedenktafel, ein Rundschild an der bezeichneten Säule, wird um 1600 von den ostgedachten Kopisten beschrieben wie folgt: „Herr Ludwig von Eib zu Eibburg, Ritter, der Zeit Landherr, ist geboren im 17. Jahr. Der hat sich abconterfeien lassen im 91.“ Daneben war ein viereckiges Täfelein, zu welchem die Kopisten bemerkten: „In diesem Täfelein ist seine Abconterfeigung und auf der andern Seite sein Gebet wie folgt: „O Mutter Gottes, bitte deinen Sohn für mich armen Sünder, hie begraben, und für alle gläubige Seelen. Amen.“ Ohne Zweifel war der Sachverhalt folgender: Dieser 1317 geborene Ludwig von Eib ließ sich als 91jähriger Greis, sonach im Jahre 1408, porträtiren und starb noch in demselben Jahre. Sein Todenschild wird im nachfolgenden Verzeichniß der Eibischen Grabdenkmale unter Nr. 1 vorangestellt, weil er das Todesjahr des Verstorbenen genau angibt, während auf der zuerst bezeichneten Eibischen Gedenktafel kein Todesjahr angegeben ist. Die Kopisten von circa 1600 schrieben wie folgt:

1) „1408 Freitag nach Johannes ante portam latinam starb Herr Ludwig von Eib, Ritter.“ Rundschild. 2) „1438 an Fastnacht verschied Ludwig (nicht Christoph, wie Hoder: Ant. S. 51 schreibt) von Eib.“ Rundschild. 3) „1450 Montag nach St. Georgentag starb der ehrbar und vest Martin von Eib.“ Rundschild. War Oberamtman zu Onolzbach; kaufte den Herren von Heideck das Schloß Westenberg ab. Des Epitaphs seiner Frau, Anna von Stetten, wird nachher gedacht werden. 4) „1472 am St. Nilianstag starb der streng und vest Herr Conrad von Eib, Ritter.“ Rundschild mit den drei rothen Muscheln im weißen Felde. Als Helmschmuck Pfauenhals und zwei Flügel. Das Epitaph seiner Frau, Elisabeth von Helmstett, siehe unten. 5) „1473 Donnerstag nach St. Martinstag verschied die ehrbar und tugendjame Frau Magdalena von Eib,

von der Geburt eine Adelmännin (von Adelmannsfelden) aus Schwaben.“ Grabstein. Sie war die Frau Ludwigs von Eib des Älteren. 6) „1477 am h. Dreikönigtag verschied der ehrbar und vest Ritter Herr Anselm von Eib, Doctor der beiden Rechte.“ Rundschild. Seine Eltern waren die ebengenannte Magdalena, geborene Adelmann, und Ludwig von Eib, der Ältere. 7) „1492 ist gestorben der ehrbar und vest Sigmund von Eib am Afermontag vor Bartholomäi.“ Rundschild. Dieselben Worte „im Stein unten an fürstlicher Durchlaucht Begräbnus, des Theil im Gitter*) ist.“ 8) „1492 an der aif-tausend Maidtag starb der ehrbar und vest Martin von Eib.“ Rundschild. Dieselben Worte „auf einem Marmelstein an der Erde.“ 9) „1502 Samstag nach St. Pauli Bekehrung ist der gestreng und ehrenvest Ludwig von Eib, Ritter, gestorben.“ Rundschild. Die Schrift auf dem Grabstein lautete: „1502 ist verschieden der gestreng und ehrenvest Herr Ludwig von Eib zu Eibburg, Ritter, am 29. Januarii.“ 10) „1507 Samstag nach Katharinentag starb der gestreng und vest Herr Hans von Eib, Ritter.“ Die Epitaphien seiner beiden Frauen siehe unten. 11) „1507 Mittwoch nach St. Luciatag verschied der ehrbar und vest Herr Hans von Eib zu Sommersdorf.“ Rundschild. Seine Frau, Veronika von Hirnheim, wurde nicht in Heilsbronn begraben. Bei einem Hans von Eib hatte der 24. Abt Haunolt i. J. 1484 eine Gebatterschaft, laut Eintrag in der Abtrechnung: „50 talenta Johanni de Eyb quum levavi puerum de fonte sacro.“ 12) „1513 ist gestorben der hochgelehrt, ehrbar und vest Caspar von Eib, Doctor.“ Auf dem Rundschild fehlt der Todestag. Auf dem Grabstein stand: „1513 am St. Wilwoldstag starb der hochgelehrt ehrbar und vest Herr Caspar von Eib zu Summersdorf, Doctor.“ Er war eichstädtischer Pfleger in Urberg. 13) „1517 am Tag Judica starb der ehrbar und vest Martin von Eib.“ Rundschild. Auf dem Grabstein stand: „1517 am 20. Tag des Merzen starb der edel und vest Martin

*) Das Gitter, welches die Hauptgruft umgab, wurde 1866 entfernt.

von Eib, von dem man hat einen großen Stein geschnitten.“ Laut Mittheilung oben beim 25. Abt Bamberger verkaufte er 1503 an das Kloster eine Gült in Rüdgersdorf für 160 fl., schenkte aber dem Kloster 100 fl. vom Rauffchilling zur Stiftung eines Jahrtages. In der Stiftungsurkunde hieß es: „Ich bekenne, daß ich meinen Hof zu Rüdgersdorf an der Rezat, den Hans Prinster baut, der jährlich Gült gibt 1 Era. Korn, 3 Era. Haber, 8 Pfund z., thut in Summa 160 fl., solche ich zu kaufen gegeben habe dem Herrn Sebald Abt, also daß ich ihm gegeben habe 100 fl., mir, meinen Eltern und Geschwistern für einen Jahrtag. Die andern 60 fl. hat mir sein Gnaden baar herausgezahlt. Und ich gebe sein Gnaden den Hof und hänge mein Siegel an diesen Brief.“ Der Stifter starb in Folge der Operation. Der von ihm genommene Stein wurde angeblich in der Kirche zu Sommersdorf aufbewahrt. Der Name Martin von Eib kommt im Vigilienbuche dreimal vor: am 26. April, 5. Mai und 9. August. 14) „1521 am 21. Tag des Monats Mai ist verschieden der gestreng und ehrenvest Herr Ludwig von Eib*) zu Eibburg und Hartenstein. Diese Worte stehen im Marmelstein gegraben an der Wand gegen den Kirchhof hinaus.“ Darüber hing ein Täfelein, worauf stand: „1521 am Dinstag nach Pfingsten starb Herr Ludwig von Eib, Ritter zum Hartenstein, der des hochwürdigen Fürsten und Herrn Wilhelm, Bischof zu Aistatt Hofmeister acht Jahr gewesen und darnach des durchlauchtigen Fürsten und Herrn Otten, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogs in Bayern Hofmeister, und darnach des durchlauchtigen Fürsten Herrn Philippen, Pfalzgrafen, Herzogs in Bayern, Churfürst, Vießthum zu Bayern zwölf Jahr, und nachfolgend des durchlauchtigen Fürsten Herrn Friedrichs, Markgrafs zu Brandenburg Hauptmann auf dem Gebirg elf Jahr, und darnach wieder des durchlauchtigen Fürsten Herrn Friedrichs, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs in Bayern Hofmeister drei Jahr. Deß Seel Gott der Allmächtige und aller Gläubigen Seelen gnädig und barmherzig

*) Vgl. Stillfried S. 221.

sei.“ Auf dem bei Nr. 109 noch vorhandenen, in der Oberpfalz gefertigten Grabstein ist die Krönung der h. Jungfrau und das Schweiß Tuch der h. Veronika abgebildet. 15) „1551 am Freitag nach Georgentag ist verschieden der edel und vest Hans Christoph von Gib*) zu Summersdorf.“ Rundschild. Dieselbe Inschrift „auf dem Grabstein auf einem messen Täselein.“ Neun Jahre vor seinem Tode hatte er eine Fehde mit Edelleuten, wobei heilsbronnische Unterthanen in Wieseth und Bechhofen gefährdet waren. Ueber sein Auftreten und seine Verhaftung siehe oben beim 28. Abt Wagner. Er wurde irrsinnig und starb kinderlos. Ueber seine Bestattung bemerkt der Richter Hartung in seinem Tagbuch: „Christoph von Gib seliger ist hieher geführt und begraben worden. Sein mit ihm gangen drei Brüder, Westenacher, die alte Frau von Bestenberg, ihre Tochter und Frau zu Prudberg.“ 16) „1564 den 25. Martii ist verschieden der edel und ehrenvest Ludwig von Gib der Elter auf Runding, so hier begraben.“ Rundschild und Grabstein. In der Pfarrmatrikel ist bemerkt: „Ludewid von Gib stirbt den 25. Martii am beheimer Wald auf seinem Schloß, wird allhie zu Heilsbronn begraben am Charfreitag den 31. Martii.“ 17) „1570 starb zu Onolzbad am 10. Dez. der edel und vest Junker Christoph von Gib, marktgräflicher Rath, begraben den 12. in der untern Kirche unter dem Stein, der gelegt gewesen im Jahr 1450“, heißt es in der Pfarrmatrikel. Dieselben Worte standen auf dem Grabstein mit dem Bemerken, daß der Verstorbene in das Grab seines i. J. 1450 gestorbenen Veters Martin von Gib begraben worden sei. An einer Tafel standen folgende Verse:

Im fünffzehnhundert und siebenzigsten Jahr
 Am zehnten Decembris es war,
 Da Christoph von Gib die Statt,
 Einnahm, die Martin von Gib inne hatt,
 Vor nur wohl hundert und zwanzig Jahr,
 Die er vorlängst abgestorben war.

*) Vgl. Stillfried S. 228.

Mein Leben, Wandel und mein End
 Der gerechte Gott wohl weiß und kennt.
 Mein treue Dienst in Rath und That
 Zu Hof man gespürt und gesehen hat
 Im marktgräflichen löblichen Regiment,
 Dabei ich auch mein Leben end.
 Jetzt wart ich mit den Vätern mein,
 Bis uns aufgeht der Gnadenschein.

Es folgen nun die Namen von fünf Frauen, welche andern Adelsfamilien angehörten, aber mit Herren von Eib sich verehelichten und daher gleichfalls in den Eibischen Gräbern in Heilsbronn bestattet wurden. Ihre fünf Todtenschilde waren auf einer oblongen Tafel nebeneinander abgebildet und zeigten folgende Wappen und Inschriften: 18) Wappenschild mit drei Beilen, darüber die Worte: „1417 starb Anna von Stetten.“ Sie war die erste Frau des vorhin verzeichneten, 1450 gestorbenen Martin von Eib, dessen zweite Frau, Elisabetha von Schweiningen, nicht in Heilsbronn begraben wurde. 19) Wappenschild mit zwei Vögeln übereinander in sitzender Stellung, darüber die Worte: „1462 starb Elisabetha von Helmstedten.“ Sie war die Frau des 1472 verstorbenen obenverzeichneten Konrad von Eib. 20) Ein roth-weiß viergetheiltes Wappen; darüber die Worte: „1481 starb Anna von Viechtenstain.“*) Sie war die erste Frau des 1507, Samstag nach Katharina gestorbenen obenverzeichneten Hans von Eib. 21) Das Rnöringische Wappen mit der Aufschrift: „1486 starb Anna von Rnöringen.“ Sie war die zweite Frau des soeben genannten Hans von Eib. 22) Das Sedendorfsche Wappen mit dem rothen achtblättrigen Lindenzweig; darüber die Worte: „1506 starb Margaretha von Sedendorf.“ Sie war die Frau des oben wiederholt genannten, aber nicht in Heilsbronn begrabenen Sebastian von Eib zu Bestenberg und Tetelsau. Ueber diesen fünf Wappen von Frauen standen die Worte: „Hans von Eib, Ritter,“ ohne

*) Vgl. Stillfried S. 218.

weitem Zusatz. Zwei dieses Namens starben, wie vorhin berichtet wurde, i. J. 1507. Vermuthlich ließ Einer derselben die Tafel mit den fünf Wappen fertigen. Unter der Tafel lag auf der Erde eine oblonge Marmorplatte, auf welcher dieselben Wappen und Inschriften eingehauen waren.

So viel über die in Heilsbronn begrabenen Eibischen Familienglieder. Vermuthlich wurden aber noch mehrere derselben dort beerdigt. In dem Vigilienbuche sind sieben Eibische Jahrtage verzeichnet: am 26. April, 5. Mai, 1. August, 9. August, 6. Sept., 30. Sept. und 16. November. Unter den im obigen Verzeichniß Genannten führen die in den Jahren 1450, 1492 und 1517 Verstorbenen den Namen Martin, und für sie oder ihre Frauen wurden drei Jahrtage gefeiert, laut folgender Einträge im Vigilienbuche: Am 26. April: de Martino de Eib. Am 5. Mai: annivers uxoris Martini de Eyb. Am 9. August: de Martino de Eyb in Reichenpach, parentum, fratrum et sororum: dantur pis. pa. vi. mel, offa speciebus condita, caules aceto decoctae et unum frustum de luceis. Einer der sieben Eibischen Jahrtage galt dem 1472 verstorbenen Konrad, seiner Frau und seiner Mutter, laut Eintrag am 30. September: Anniv. Conradi de Eyb et Elisabeth de Helmstat uxoris sue et Anne de Steten matris ejus. Die Einträge bei den übrigen drei Eibischen Jahrtagen nennen den Namen Ludwig. Am 1. August heißt es: de Ludewico de Eyb et uxore ejus, missa de defunctis in choro; officia dant pis. pa. vi. dedit 40 florenos. Am 6. September: Ludewico de Eyb, senioris, militis, missa pro defunctis, de bonis in Gotzendorf. Am 16. November: Sexta feria post Martini servitur de Ludewico de Eyb milite seniori et Magdalena, uxore ejus; dantur duo frusta piscium conditorum, unum frixum caulibus acetosis et offa condita, mel, libetum cum una urna vini per subcellarium. Des zuletzt genannten Ludwigs Frau, Magdalena Adelmanin, starb, wie vorhin berichtet, 1473. Im Jahre 1487 schenkte Ludwig von Eib dem Kloster, wie oben beim 24. Abt Haunolt berichtet wurde, 100 fl. zur

Stiftung eines ewigen Lichts und eines ewigen Jahrtags. Wie es, nach seinem Willen, bei dieser Feier gehalten werden sollte, zeigt der Eintrag beim 16. November. Für die stipulirte reiche Spende an 70 Mönche reichten aber die Zinsen aus 100 fl. nicht zu; er schenkte daher dem Kloster noch Gülden von seinem Hofe in Kirchfembach (siehe dort). 1487 ließ er die bei Nr. 158 noch vorhandenen Oelbilder am Martin- und Ambrosiusaltar*) malen, vielleicht von Wolgemut, jedenfalls auf eigene Kosten, da in den Klosterrechnungen keine Ausgabe dafür vorkommt und unter dem Altar geschrieben steht: „Die gegenwärtige Tafel hat lassen machen und malen Herr Ludwig von Eyb, Ritter, der Elter in dem 87 (1487) Jahr.“ Unter dieser Inschrift sieht man auf einem ruinösen Miniatur-Familienbilde**) den Ritter mit Frau und Kindern, einen der vier Söhne, Gabriel, im geistlichen Kostüm, weil er Bischof zu Eichstätt wurde; die andern drei Söhne sind Anselm, Kaspar und Ludwig, deren Epitaphien vorhin bei ihren Todesjahren beschrieben worden sind. Die Schnitzbilder im Altarschrein ließ elf Jahre früher der 23. Abt Wegel auf Kosten des Klosters fertigen, wofür (1476) der Bursarius 19 fl. verrechnet, ohne den Bildschneider zu nennen. In den Heiligenscheinen der beiden Heiligen außen an den Oelbildern standen die Namen „St. Ambrosius und St. Quirinus.“ Bei Renovatur der Vergoldung i. J. 1854 wurden beide Namen nicht wieder angebracht. Auf dem Bilde ist der Kaiser Theodosius dargestellt, eben im Begriff, den Dom in Mailand zu betreten. Allein Ambrosius verweigert ihm den Eintritt wegen seines grausamen Verfahrens gegen die Stadt Thessalonich, und befiehlt ihm, erst hinzugehen und Buße zu thun. Seltsamerweise zeigt das Bild auf den Grabsteinen vor der Domkirche hebräische Buchstaben und daneben eine Inschrift, laut welcher Ambrosius dem Kaiser verwehrte, den Judenkirchhof zu betreten. Ohne Zweifel eine absichtliche Mystifikation, weil man besorgte, die

*) Vgl. Stülfried S. 69. 226.

**) Es wurde neuerlich in der Nürnberger Kunstschule renovirt.

Kaiser, welche oft nach Heilsbronn kamen, möchten mißliebig berührt werden beim Anblick des Bildes, welches einen Kaiser darstellt, der sich als reumüthiger Sünder vor einem Bischof demüthigen mußte. Die Delbilder auf der Innseite der Altarflügel zeigen Legenden aus dem Leben des Bischofs Ambrosius: Heilung eines tauben Bettlers durch einen Kuß, Wiederbelebung eines vom Galgen Gefallenen, Austreibung von Teufeln.

Ludwig von Gib, von den Mönchen in ihren Rechnungen bald Magister Curia, bald Hofmeister, bald Hausvogt titulirt, war, wie sein fürstlicher Gebieter, ein stabiler Gast im Kloster, von welchem er, wie sein Gebieter, oft Geschenke erhielt. Fast alljährlich kehren die Ausgabspostitionen wieder: Pro propina Marchioni 20 fl.; Magistro curiae 2 fl. Oft leistete das Kloster ihm und seinen Angehörigen Fuhrn aller Art, z. B. 1448: „Die Hofmeisterin gen Einsiedeln (Wallfahrtsort in der Schweiz) zu führen.“ Der Altarstein wurde 1857 völlig abgetragen; er stand dicht am Nassauischen Sarkophage bei Nr. 153. Die Gibischen Grabdenkmale waren insgesammt nicht in der Ritterkapelle, sondern vor und neben dem besprochenen Gibischen Altar. Von den vielen Gibischen Todtenschilden, deren 12 an der zunächst beim Altar stehenden bizantinischen Säule hingen, ist nur der jetzt in der Ritterkapelle aufgehängte noch vorhanden; von den vielen Grabsteinen nur der bei Nr. 81 horizontal liegende Sigmund's von Gib († 1492), daneben die kleine Messingtafel für Hans Christoph von Gib († 1551), und bei Nr. 109 der senkrecht stehende Grabstein Ludwigs von Gib († 1521). Bei den Aufgrabungen i. J. 1855 fanden sich unter der Pflasterung mehrere Bruchstücke von den obenbeschriebenen Grabsteinen, z. B. die linke Hälfte von dem Leichenstein und der Statue des 1564 verstorbenen Ludwig; ferner Bruchstücke von einem Martin von Gibischen Grabstein.

21. Geißenhof,

ein Bauernhof (jetzt zwei) zwischen Heilsbronn und Windsbach, vor 600 Jahren Gejeze, später Giffendorf, Geiffendorf, Geiffenhof,

Geichsenhof genannt, war Eigenthum der Herren von Pfefferball, wurde aber 1259 an den 9. Abt Edelwinus verkauft. Die Verkaufsurkunde läßt entnehmen, daß der Verkäufer Heinrich Pfefferball*) in den Händen von Juden, von Schulden gedrückt und dadurch zum Verkauf veranlaßt war. Andererseits erhellt daraus, daß der Käufer Edelwinus, im Hinblick auf mögliche Unsechtungen, gleich von vornherein sein Kloster recht sicher stellte. Er ließ daher den Kaufbrief vom Stadtgericht Nürnberg ausfertigen und dieses urkundete: In nomine etc. Noverint universi, quod abbas Edelwinus et fratres emerunt curiam Geseze juxta villam Ruth (Reuth) juxta Windisbach ab Henrico Pfeffherbalg pro 43 libris hallens. cum quibus ipse a Judaeis in Nurmberg se absolvit, coadunata manu uxoris suae Elisabeth et praesente matre Mechthilde. Verum quia frater ejus Eberhardus extra partes Alimanie constitutus erat, dominus Albertus Rindismul de Windisbach cum suis militibus et hominibus C. Hager, C. Spiseling, F. de Techindorf, C. de Grundisperc, G. de Wisach, Ramungus lapicida, Crafft sagittarius veraciter testabantur, Eberhardum de provincia profecturum de hoc consensisse et etiam permisisse, quod frater ipsius eo absente vendere posset de proprietatibus amborum ad usuram amputandam et talem suum consensum in manus ejusdem Rindismuli pro ratihabitatione in praedictorum praesentia posuisse. Sed et ipse Henricus pro habundanti Warandia, quod vulgo dicitur Werschaft, curiam suam in Hohinholz, quam mater ejus jure dotis possidet, cum sua matre fratribus obligavit. Actum 1259 mense augusto. Dann folgen die Namen des Scultetus Berthold zu Nürnberg und seiner 12 Schöffen. Angehängt sind die Siegel des Abts Edelwinus, des Scultetus Berthold, der Stadt Nürnberg und Rindsmauls.

Das Kloster bewirthschaftete den Geichsenhof Jahrhunderte lang in eigener Regie und übertrug die Verwaltung bald dem

*) Vgl. Stillfried S. 201.

Textor, bald dem Granarius, bald dem Bursarius, z. B. dem vieljährigen Bursarius Heinrich Holzschuher. Dieser fand 1369 bei Uebernahme der Verwaltung den Hof wohl bestellt: 400 Schafe, 6 Pferde, 5 Kühe, 3 Kälber zc. und debita nulla. Um die Zeit der Klosterauflösung wurde der Hof verkauft. 1578 übernahm ihn der Sohn des Käufers um 1600 fl. Im 30jährigen Kriege hatte der Hof gleiches Schicksal mit dem benachbarten Reuth (s. unten). Schon 1636 lautete der amtliche Bericht: „Dieser ansehnliche Hof ist abgebrannt, dem Amt heimgefallen, öde, der Eigenthümer todt.“ In dieser Verödung blieb der Hof 21 Jahre lang, bis sich endlich 1657 zwei Käufer fanden: Gg. Appold und H. Geiger. Sie erhielten den Hof mit 136 Mgn. Ackerland, 14 $\frac{1}{2}$ Egw. Wiesen, 9 Mgn. Waldung für 66 Gulden und verpflichteten sich, im ersten Jahre 4 Sra. Korngült zu geben, dann jährlich 1 Sra. mehr, bis 10 Sra. erreicht werden würden. Allein die Käufer konnten in den ersten 8 Jahren von ihren 139 Morgen kaum die Hälfte anbauen; die andere Hälfte lag fortwährend „in Büschen.“ Der Hof fiel schon 1669 wieder der Herrschaft heim, da der eine Besitzer starb und seine Wittwe Grund und Boden, Sommer- und Wintersaat, Anspann zc. der Herrschaft heimzuschlug. Man überließ den Hof versuchsweise ihrem Bruder, welcher aber gleich seine erste Rate von 27 fl. nicht zahlen konnte und den Hof verließ, worauf das Amt die Bewirthschaftung selbst besorgte, bis sich nach sieben Jahren wieder ein Käufer fand, welcher den Hof für 180 fl. erhielt.

Die Geihsenmühle, ganz nahe beim Geihsenhofe, vermuthlich gleichzeitig mit diesem vom Kloster acquirirt, wurde lange Zeit gleichfalls in eigener Regie bewirthschaftet, 1408 aber vom Abt Stromer vererbt an den Müller Eberhard. Sechzehn Jahre vor dem 30jährigen Kriege wurde die Mühle für 1600 fl. verkauft; sieben Jahre nach dem Kriege („mit etwas bezimmertem Bauholz, 3 $\frac{1}{4}$ Mgn. Acker und 1 Egw. Wiese“) für 32 fl. Der amtliche Befund lautete: „Ist von Grund aus abgebrannt und das Geringste nicht mehr vorhanden.“

Die Herren von Pfefferball*), von welchen nicht nur der Geichsenhof, sondern noch mehrere Güter an das Kloster kamen, wohnten in dem Pfarrdorfe Bertholdsdorf, wo ihr Schloß ohne Zweifel an der Stelle des jetzigen Pfarrhauses stand. Sie waren Vasallen der Burggrafen von Nürnberg, verkehrten daher oft mit Heilsbrunn und hatten dort ihre Familiengrabstätte. Ihr Name kommt in den Mönchsrechnungen oft vor bei der Verrechnung von Kosten, welche sie der Klosterkasse verursachten; gewöhnlich fehlt aber dabei die Angabe ihrer Taufnamen. So heißt es beim Bursarius i. J. 1366: pro expensis Pfefferbalg etc., und i. J. 1370: famulo Burggravii (Friedrich V.) Pfefferbalg 84 dl. Neben ihrer Familiengrabstätte in der Ritterkapelle hing eine nicht mehr vorhandene oblonge Tafel mit Inschrift und Familienwappen. Letzteres zeigt einen Schild, welcher durch vier diagonale, schwarz, gelb, roth und weiße Bänder oder Balken ganz ausgefüllt ist. Darunter die Schrift: Genus nobilium dictorum Pfefferbelg, qui hic infra habent sepulturam suam. Das Geschlecht erlosch, nachdem es seine Güter größtentheils an das Kloster verkauft hatte. 1336 verkauften die Gebrüder Konrad und Burthard Pfefferbalg an das Kloster den Zehnten von Wazendorf (s. unten), drei Jahre darauf Güter in Defersdorf bei Rossfall, laut „Eigenbrief über etliche Güter zu Teversdorf, die Graf Gottfried von Hohenlohe den Pfefferpelgen geeignet hat, und Kaufbrief, darin Conrad und Burthard solche Güter dem Kloster für eigen verkauft.“ Von den genannten Brüdern starb Burthard zuerst. Der überlebende, Konrad, fuhr fort, Güter in Triebendorf und anderwärts zu verkaufen. In einem Kaufbriebe aus der Zeit des 19. Abts Arnold hieß es: „Ich Conrad Pfefferball, gessen zu Bertholdsdorf, bekenne, daß ich verkauft habe dem bescheidenen Mann Walthher Daum, gessen zu Suddersdorf, das Holz und den Boden, das heißt der Urlaz, zwischen Suddersdorf und Mosbach, um 114 Pfund Heller. 1373.“ Ein anderer Brief lautete: „Ich

*) Vgl. Stillfried S. 201.

Walther Stüchß zu Veitsaurach, meine Wirthin Cecilia Elisabeth, und Adelheid, unsere Tochter, thun kund, daß wir verkauft haben dem Herrn Abt Arnold und Convent zu Halsprunn 15 Morgen Holz im Urlass für 100 Pfund Heller. Actum Windsbach 1383.“ Beigefügt sind das Stadtsiegel und die Namen der Bürgen, welche eventuell angelobten, in Windsbach zu „laisten.“ 1391 belehnte der Bischof Friedrich von Eichstätt Burkhard den Pfefferbalg zu Berchtolffsdorf mit dem Ebenholz und andern in des Bischofs Besse Ubenberg gehörigen Hölzern. 1404 verkaufte Michael Pfefferbalg zu Bertholdsdorf die Wollersdorfer Mühle an das St. Klarakloster in Nürnberg, welches aber schon im folgenden Jahre die Mühle an den 20. Abt Stromer zu Halsprunn verkaufte.

22. Glizendorf,

Kirchdorf, Filial von Petersaurach. Das Kloster kaufte nach und nach die Gefälle von allen dortigen Höfen, damals sechs an der Zahl. Die Verkäufer waren Edelleute und nürnberger Patrizier. Die erste vom 13. Abt Heinrich von Hirschlach i. J. 1297 gemachte Acquisition bestand in 2 Era. Korn, 1½ Era. Haber, 20 Käsen, 3 Hühnern und 2 Pfund Heller von einem Hofe. Der Verkäufer, Ritter C. Gunzlin, Lehensmann der Grafen von Dettingen, durfte ohne deren Zustimmung nicht verkaufen und hat daher um diese den Grafen Ludwig von Dettingen, welcher darauf urkundete wie folgt: *In nomine etc. Nos Ludovicus, comes de Otingen etc. Cum dilectus nobis C. miles dictus Gunzlin curiam in Glizendorf, quam de manu nostra jure feudale tenuit, in religiosos in Halsprunn venditionis nomine transtulisset et, ut eandem venditionem nostris dignaremur confirmare litteris postulasset, nos pro favore tam ipsius C. militis fidelia servitia intuentes, quam bonorum operum, quae perdictos religiosos Deo exhibentur, participes fieri cupientes, eandem venditionem gratam et ratam approbamus, transferentes in saepedictos religiosos ob ampliorem nostri favoris gratiam, qua nos prae ceteris Deo famulantibus sincero affectu prosequimur, praefatae curiae jus*

proprietatis etc. Datum in Dornberg 1295.“ Angehängt ist des Grafen Siegel. Zwei Söhne des Grafen hatten zu Frauen zwei Töchter Wolframs von Dornberg, welcher 1289 gestorben war, ohne Söhne zu hinterlassen, weshalb seine Güter seinen Töchtern und ihren Ehemännern zufielen. Miterketor des Dornbergischen Testaments war der Käufer des Hofes in Glaiزندorf, der 13. Abt Heinrich von Hirschlach (siehe dort und Beitr. S. 217).

Der Verkäufer des zweiten Hofes in Glaiزندorf, Ritter Ramungus von Bestenberg*), gleichfalls ein öttingischer Lehensmann, erhielt den lehensherrlichen Consens laut folgender Urkunde: „In nomine etc. Nos Ludovicus comes de Ottingen. Cum Ramungus de Vestenberg bona sua in Glizendorf rite vendiderit religiosis in Halsprunne pro 62 libris hallensium et 46 denariis, supplicans, ut ipsa bona eidem religiosis appropriare dignaremur, bona praefata religiosis supradictis appropriavimus etc. In cujus rei testimonium praesens scriptum saepedictis religiosis ad petitionem Ramungi dedimus. 1335.“ In diesem Briefe erklärt Ramungus, daß auch seine Frau, Sophia, in den Verkauf willige und daß er den Conrad von Bestenberg und seinen Bruder Craft von Bestenberg zu Bürgen stelle, welche sich verpflichteten, auf Erfordern in Windsbach zu laisten. Der Verkäufer des dritten Hofes in Glaiزندorf, Ritter Craft von Bestenberg, verkaufte mit Zustimmung seiner Frau Agnese i. J. 1340 die Gefälle an den 16. Abt Gamsfelder für 73 Pfund Heller. Seine Bürgen: Herman von Bruckberg und Ramungus von Bestenberg, erklärten sich bereit, in Nürnberg zu laisten. Zeugen: Prior Friedrich von Hirschlach (nachmals Abt), Kellner Gottfried Büchelberger (später gleichfalls Abt) und Bruder Eßhard. Das verkaufte Object war öttingisches Lehen, daher urkundete der Oberlehensherr: „Wir Ludwig von Gottes Gnaden Graf zu Dettingen, der elter, genehmigen den Verkauf eines Hofes des Craft von Bestenberg

*) Vgl. Stillfried S. 206.

zu Glizendorf an das Kloster, angesehen der Freundschaft, die wir haben zu denen von Halsprunn und haben ihnen geeignet das Gut.“ Verkäufer des vierten und fünften Hofes in Glizendorf (1446 und 1454) waren Hans Eisenmann und Pangraz Imhof von Nürnberg, Vormünder der Barbara Köler, Tochter Sebald Kölers zu Nürnberg, nachmals verehelichte Bewrlein zu Nürnberg. Der 22. Abt Köhler zahlte für beide Höfe 403 Gulden und ließ die Kaufbriefe durch Wernherr von Parsberg, Ritter und Schultheiß zu Nürnberg und die Schöffen ausstellen. Ueber die Acquisition des sechsten Gutes in Glizendorf gibt folgender Eintrag im Anniversarialender am 1. Februar Aufschluß: **Anniversarium Bertholdi Pfinzinger, civis Nurnbergensis et Gutte, uxoris suae, de bonis in Glitzendorff.** Die genannten Eheleute schenkten dem Kloster Gefälle von dem dortigen Scherzershofe. Bulenhofer in Ketteldorf schenkte dem Kloster 1 Talent jährlich von einem Gute in Glizendorf zur Feier seines Jahrtages.

Die St. Mauritiuskapelle in Glizendorf betreffend bezeugen Pfarrer Pet. Vesslinger zu Petersaurach und Senß Bizheil, geseffen zu Vestenberg, in einem von ihnen besiegelten Pergamentbriefe von 1435: „daß die Herrschaft von Heided gestiftet hat, daß in der Kirche daselbst in der Woche eine Tagmesse gehalten werde, für welche jeder Pfarrer zu Petersaurach aus dem Gottshaus zu Glizendorf 1 Era. Korn zc. erhalten soll.“ Der Rechnung von 1569 zufolge erhielt der Pfarrer von Petersaurach jährlich aus der glizendorfer Kirchenstiftung 2 Era. Korn, 4 Käse, 50 Pfennige und 30 Pfennige für Kirchweihwein, wofür er den Katechismus zu halten hatte. Die Kirchenkasse bezog Grundgefälle von Willekreut, Brudberg zc. und bestritt damit die Baulichkeiten an der Kapelle. Aus dieser wurde zweimal der Kelch sammt etlichem Geld, auf 200 fl. geschätzt, gestohlen. Gleichwohl war der Vermögensstand erwünscht, der Kassebestand alljährlich über 100 fl. Im Jahre 1612 konnten 559 fl. ausgeliehen werden. Während der ersten 12 Jahre des 30jährigen Krieges trat bezüglich der Einnahmen und Ausgaben keine Störung ein.

Die erste Hindeutung auf den Krieg findet sich in der Rechnung von 1629/30, wo es heißt: „5 fl. ausgegeben an etliche Musketire, so mit Herrn Richter von Hailsbronn hinausgegangen um der Unterthanen Schutz willen, als sich etliche Reuter bei ihnen hatten einquartirt.“ Der Rechnungsrevisor bemerkte bei dieser Position: „Forthin ist dergleichen nicht mehr passirlich.“ Der Revisor ahnete nicht, daß in den nächsten Jahren größere Opfer „passirlich“ werden würden. Von der Zeit des Zirndorfer Lagers an lauten die amtlichen Berichte wie folgt: „In diesen 36 Jahren nichts auf das Kirchlein verwendet. Nur 3 fl. Einnahme und keine Ausgabe, als 3 fl. 30 kr. an den Schulmeister. Keine Heiligenpfleger mehr bestellt. Die Personen, welche kleine Kapitalien aus dem Gottshaus zu verzinsen hatten, sind während der 36 Jahre Alle gestorben, bis auf Einen, ihre Kinder, Erben und Bürgen zerstreut und verarmt, die Güter der Verstorbenen der Herrschaft heimgefallen und noch nicht an den Mann gebracht. Alle sechs Höfe in Gleizendorf öde, von ihren 6 Besitzern 5 todt, der sechste in der Fremde. Alles auf dem Einfall.“ Keiner der sechs Höfe brannte ab, aber alle standen Jahrzehnte lang unbesetzt und verfielen, wie wir es oben bei Weiterndorf gesehen haben.

23. Güttdorf,

Weiler bei Rohr. Das Kloster erwarb dort vier Höfe, einen derselben i. J. 1245. Keiner der vier Höfe brannte im 30jährigen Kriege ab, aber alle verödeten, verfielen und fielen der Herrschaft heim. Ein Hof mit 59 Mgn. Aedern, 6 Tgw. Wiesen und 14 Mgn. Holz wurde nach dem Kriege von der Herrschaft für 20 fl. an den Mann gebracht; einer stand 17 Jahre nach dem Kriege noch öde.

24. Gottmannsdorf,

Gottmannshove, Godmuzelsdorf, jetzt Weiler, vormals Kirchdorf, Filial von Bürglein. Die ehemals dort vorhandene Kapelle war 36 F. lang, 20 F. breit, der Chor 12 F. lang und breit. Der 9. Abt Edelwinus erhielt 1249 durch Schenkung von Gottfried

von Sulzburg das Patronat von Bürglein und zugleich vom Filiale Gottmannsdorf.*) Adelheid und Petriſſa von Sulzbürg verkauften 1268 das Kaſtrum Bürglein nebst Gütern in „Godemuzelsdorf“ an den 12. Abt Rudolf, welcher schon zwei Jahre zuvor entfernt gelegene Güter in „Pollisdorf und Husin“ gegen näher gelegene in Wollersdorf und „Gottmannshobe“ vertauscht hatte (ſ. unten bei Wollersdorf). Von den 10 Höfen, aus welchen der Ort in der Vorzeit bestand, erwarb das Kloster 8, die 2 übrigen blieben nürnbergiſch und waren daher 1552 sehr gefährdet durch die „Brennmeister“ des Markgrafen Albrecht Alciades, des Feindes von Nürnberg, des Freundes von Heilsbronn. Diese Freundschaft war dem ganzen Orte von großem Nutzen, da in Folge der in den Beitr. S. 160 mitgetheilten Korrespondenz des Abts mit dem Markgrafen und dessen Brennmeistern Gottmannsdorf ziemlich verschont blieb, während anderwärts nürnbergische Güter gebrandschatzt oder in Asche gelegt wurden. Die Kapelle wurde von den markgräflichen Soldaten zwar geplündert und übel zugerichtet, aber nicht angezündet. Wann und von wem die Kapelle erbaut wurde, sagt keine heilsbronner Aufzeichnung. Zuverlässig ist sie nicht, wie die Kapellen in Ketteldorf, Münchzell, Neuhof zc. vom Kloster gegründet worden; sie wurde daher auch nicht von heilsbronner Mönchen, sondern von den Pfarrern in Bürglein pastorirt. Das Kirchenvermögen war stets unbedeutend, kaum 170 Gulden, welche in kleinen Summen ausgeliehen wurden, z. B. 25 fl. i. J. 1621 zum Pfarrhausbau in Bürglein. Von den Zinsen erhielt der Pfarrer von Bürglein eine kleine Remuneration für die Abhaltung der Gottesdienste. Weitere Ausgaben waren nicht zu bestreiten, Baureparaturen ausgenommen, zu welchen bisweilen das Kloster, als Pfarrpatron, beitrug, z. B. 1451. Diese Verhältnisse blieben unverändert, nachdem der Ort und die ganze Umgegend protestantisch und markgräflich

*) Zehn Jahre früher (1239) war Gottmannsdorf noch Filial von Großhaslach, bis das Patronat der dortigen Kapelle vom Bischof Heinrich von Würzburg dem Gottfried von Sulzbürg verlihen wurde.

geworden war: die Klosteramtstasse trug subsidiär zu Reparaturen bei, z. B. 1630 durch Lieferung von Bauholz zur Erneuerung des Langschiffes. Zwei Jahre darauf wurden zur Zeit des zürndorfer Lagers durch kaiserliche Truppen vier Höfe, darunter das nürnbergische Wirthshaus, niedergebrannt, auch die Kapelle. Diese wurde nicht wieder aufgebaut; gleichwohl wird an ihrem Standorte alljährlich ein Gottesdienst gehalten. Von den sechs nicht abgebrannten Höfen standen Jahre lang vier unbewohnt und verödet. Die zwei übrigen wurden während des ganzen Krieges bewohnt, der eine von Lor. Oswald. Dieser betrieb, da das Wirthshaus in Asche lag, während des Krieges Wirthschaft und hat, diese auch ferner betreiben zu dürfen. Die Beamten in Heilsbronn unterstützten sein Gesuch und bezeugten i. J. 1650: „Oswald hat von der Zeit des Lagers bei Nürnberg an bis jetzt, so gut er gekonnt, Wirthschaft getrieben, beherbergt, Pferde gestellt, auch wenn sonst auf der nürnbergischen Strasse fast kein Mensch beim Haus gewesen, sich gleichwohl daheim befunden und den Reisenden allen guten Willen erwiesen. Die Wirthhe in Bürglein, Bonhof und Heilsbronn machen gegen sein Vorhaben keine Einwendung.“ Zehn Jahre nach dem Kriege gelang es endlich, von den der Herrschaft heimgefallenen verödeten Höfen einen an den Mann zu bringen. Der Käufer erhielt 95 Mrgn. Aeder, 9 Tgw. Wiesen und 10 Mrgn. Waldung für 30 Gulden.

25. Großhaslach.

In den dahin gepfarrten Orten Ketteldorf und Brudberg erwarb schon der erste Abt Rapoto Güter, im Kirchdorfe Großhaslach selbst das Pfarrpatronat, ein Geschenk a domina Adelheide Horburgensi, d. h. von Harburg; denn Frau Adelheid war zuverlässig eine Gräfin von Dettingen. Wir werden nachher sehen, daß die Grafen von Dettingen, zugleich mit den Herren von Bestenberg und Brudberg, in Großhaslach sehr begütert waren und auch ein Rastrum daselbst besaßen. Die Schenkungsurkunde der Gräfin ist nicht mehr vorhanden, wohl aber eine andere das Patronat betreffende Urkunde von 1144, aus welcher

Folgendes erhellt: Der Abt und sein Kloster blieben nur kurze Zeit im Besitze des Patronats und der damit verbundenen Bezüge, da sich Gelegenheit bot, durch Tausch rentablere Gefälle zu erwerben, und zwar vom Bischof Embrico zu Würzburg. Mit diesem schloß der Abt einen Tauschvertrag, inhaltlich dessen der Bischof das Patronat erhielt, aber dagegen Zehnten in Udeksdorf bei Markterlsbach und in Bonhof bei Heilsbronn dem Kloster überließ. Der Abt machte im Tauschvertrag dem Bischof zur Pflicht: „ut nulla persona jure beneficiali vel ab Episcopo vel a successoribus suis, ut fieri solet, eam accipiat, sed presbyter, Deo inibi serviens, libere eam possideat, quem tamen Episcopus sine assensu Abbatis nullo modo investiat, nec advocatum quemcunque praeter Episcopum habeat.“ Wir sehen hieraus, daß dem Abt das Wohl seiner Patronatspfarre am Herzen lag, da er den Bischof und dessen Nachfolger, als künftige Pfarrpatrone, verpflichtete, die Pfarrstelle nie als Sinecure einem Miethling, sondern stets einem treuen Hirten zu übertragen. Der Bischof erklärte sich bereit, dem Verlangen des Abts zu entsprechen und behändigte diesem die in Rede stehende Urkunde, deren Schlußworte lauten: Actum Wirzeburch in synodo nostro 15. Cal. Nov. 1144, Indic. 7 regnante Rege Cunrado III. et Boppone Comite. Unter den Zeugen sind genannt: Wolfram von Schalthusen und Abt Adam von Ebrach. Somit besaß Heilsbronn das Pfarrpatronat von Großhaslach nicht mehr; es erwarb aber dasselbe 156 Jahre später zum zweiten Mal, wie nachher berichtet werden wird.

Größere Acquisitionen machte in Großhaslach der 10. Abt Otto (s. dort) im Jahre 1253 von Konrad von Brudberg und dessen Frau, welche Gefälle vom Engelhartshofe in oder bei Großhaslach und von der Mühle bei Mausendorf (s. dort) an das Kloster verkauften. Friedrich von Brudberg, Konrads Bruder, verpfändete 1255 alle seine Güter in Großhaslach dem 10. Abt Otto. Auch hier, wie überall, wurde das Kloster wegen seiner Privilegien angefeindet und in Prozesse verwickelt, zuerst mit dem zehntberechtigten Ortspfarrer Heinrich und dessen

Vikar Hermann. Die Streitobjekte waren der ebengenannte Hof (praedium, quod dicitur Engelhartshouen) und Felder bei Ketteldorf. Pfarrer und Kaplan forderten, wie bisher, den Zehnten von diesen Grundstücken, wurden aber vom Abt Edelwinus mit ihrer Forderung zurückgewiesen und klagten daher bei ihrem Pfarrpatron, dem Bischof Iring in Würzburg. Nachdem acht Landleute (plebesani ad inspectionem agrorum missi) die beiden Grundstücke eingesehen und den Zehntertrag geschätzt hatten, wurde festgesetzt: Der Pfarrer Heinrich und seine Nachfolger empfangen jährlich vom Kloster 16 Unzen Heller und verzichten dagegen auf den Zehnten von den beiden Grundstücken. Abt, Pfarrer und Kaplan erklärten sich damit einverstanden, worauf der Bischof 1259 den Vertrag bestätigte und etwaigen Vertragsbruch mit dem Anathema bedrohte. Wie in Großhaslach, so gerieth das Kloster auch anderwärts wegen des Zehnten mit den Ortsgeistlichen in Prozesse, welche fast in allen heilsbronnischen Pfarreien damit endeten, daß das Kloster von der Entrichtung des Zehnten freigesprochen wurde, aber sich zu fixirten jährlichen Leistungen von Geld oder Naturalien an die Ortspfarrer verpflichtete. Diese Verpflichtung ging nach Auflösung des Klosters auf das markgräfliche, dann preussische, jetzt bayerische Staatsärar über. Der vorhin genannte Friedrich von Brudberg hatte in Großhaslach auch ein Kastium, welches er aber nebst den dazu gehörigen Wäldern und Wiesen an den Schwiegersohn des Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg, den Grafen Ludwig von Dettingen und dessen Sohn Friedrich, welcher eine Tochter Wolframs von Dornberg zur Frau hatte, verkaufte. An dieselben verkaufte und vertauschte er später auch seine übrigen Güter in Großhaslach. Da aber die Käufer den Kaufschilling von 400 Pfund Hellern nur theilweise erlegen konnten, so zahlte der 13. Abt Heinrich von Hirschlach (s. dort) 130 Pfund Heller und erhielt dafür von den brudbergischen Gütern in Großhaslach zwei Höfe und zwei Söldengüter (duas curias cum duabus areis, dictis Solhuser). Zur nachhaltigen Sicherung seiner Errungenschaft ließ sich der Abt von den beiden Grafen von Dettingen

über die 130 Pfund eine Empfangsbcheinigung ausstellen und diese vom Bischof Reinboto von Eichstätt kontrafirmiren und besiegeln. Zeugen: Ulricus scultetus de Onoltzbach, dictus Spitz, Cunradus Urach, Heinricus Vogel, Cunradus dictus Gunzlin, milites, Gotfridus dictus Vogel (s. unten bei Turndorf), Otto de Lacu et alii. 1293.

Die Herren von Brudberg waren somit aus Großhaslach verdrängt. Nun kam die Reihe an die Herren von Westenberg, welche im Orte sehr begütert waren, aber gleichfalls hinausgedrängt wurden. Auch sie besaßen im Orte, wie die von Brudberg, ein Kastum, und die größere Hälfte des Ortes war ihnen zinsbar. Alle diese Besitzungen verkaufte Albrecht von Westenberg*) an den 13. Abt Heinrich von Hirschlach. Der Verkäufer erklärte: „Ego Albertus miles, dictus de Vestenberg, ministerialis, confiteor, quod ego, Romanorum Regis invicti domini Adolphi favore adhibito, de consensu dilectae Juthe nunc meae conjugis ac heredum meorum (die unmündigen Erben wurden durch einen fidejussor vertreten) bona mea in Grozen Haselach ad me proprietatis titulo a progenitoribus meis deducta, id est domicilium habitationis, quatuor curias et unum feudum cum quibusdam areis sive domibus que dicuntur Selhuser, numero viginti quatuor, jus tabernae et jus stupe balnearis, medietatem juris judiciarii ac piscinam ibidem, duas silvas, quarum una Espech dicitur, altera vero sita est juxta villam Reckersdorf, cum fundo eorum, cum omnibus juribus, agris, ortis, pratis, pascuis, silvis, aquis et aquarum decursibus, cultis et incultis, viis et inviis, quesitis vel querendis et omnibus pertinentiis ad praedicta bona, vendidi pro certa pecunie summa, renunciato omni jure ac dominio. Ad habendam autem certitudinem et perpetuam memoriam de premissis praesentes literas sigillis illustrium comitum, videlicet domini Friderici (III. † 1297), Burggravii senioris, et domini Cunradi, fratris sui, Burg-

*) Vgl. Stillsfried S. 206.

gravii junioris de Nuremberg, ac domini Ludovici, Comitis de Otingen, item sigillo meo proprio et Hermani fratris mei, dicti de Vestenberg, tradidi roboratas. Acta sunt haec apud Grozen Haselach 1295. II. Nonas Junii.“ Angehängt sind die fünf Siegel der Burggrafen Friedrich und Konrad, des Grafen von Ottingen, des Verkäufers und seines Bruders. Dann folgen die Namen von mehr als 30 Zeugen, z. B.: „Johannes (I.). filius Burggravii senioris (siehe Beitr. S. 64 und 85), Cunradus frater meus, dictus Cropf, Ramungus de Vestenberg, Otto de Dietenhoven, Burchardus de Vendebach, Cunradus Pfinzing, Sifridus et Hermannus fratres de Lebzingen, milites, Hermannus de Vestenberg junior, Otto de Lacu, Ludwicus de Vendebach, Otto junior de Dietenhoven, militares; zuletzt fünf Mönche von Heilsbronn, darunter Cunradus Suppanus, nachmals Abt. Nach dem Wortlaut der Urkunde schrieb diese der Verkäufer selbst. Allein die gegen ihn selbst und die Seinigen gerichteten Eingangsworte floßen zuverlässig nicht aus seiner, vermuthlich nicht lateinkundigen Feder. Die in gehobener Sprache geschriebenen Eingangsworte lauten: In nomine etc. Quoniam radix omnium malorum, cupiditas, secretum virus, pestis occulta, malitiae fomes, virtutum erugo, mater discordiae, tinea largitatis propter diversorum eventuum casus fortuitos et praesenti temporum cursu per oblivionis dispendium emergentes jura humani federis ac bene gesta mortalium non solum turbat, frequenter impedit et invertit, sed aliquoties per abusum litigantium evertit simpliciter et extinguit, si non fuerint commendata testibus et scriptura: idcirco ego Albertus miles de Vestenberg u. s. w. wie oben. Dieß war zuverlässig nicht der Styl des von Schulden gedrückten Verkäufers, sondern des energischen Käufers, der mit dem Kaiser Adolf und mit dem Papste gleich gut stand und in diesem Bewußtsein seiner Ueberlegenheit die Feder führte. Eines fehlte jedoch in der Urkunde zur völligen Sicherung der wichtigen Erbschaft: die Stellung von Bürgen. Noch in demselben

Monat holte der Abt das Verfüumte nach. Am 4. Juni hatte er sich in Großhaslach die von fast drei Duzend Zeugen bestätigte Erwerbssurkunde einhändigen lassen; am 21. Juni ließ er sich zu Radolzburg in deutscher Sprache weiter urkunden wie folgt: „Ich Abrecht von Bestenberg habe verkauft an den Abt und die Sammunge von Halsprunne in dem Dorf zu Grozenhaselach an meinem Halbtheil des Gerichts, an meinem Wiger (Weiher), an meinen Houen und an meinen Sehlhusen und was in sie beide gehört und an meiner selbes Hoffstat, die ich da bezezen het und mit der Mül, die ich da het mit der Tauern und mit der Badstuben mit allen dazu gehörigen Feldern, Wiesen, zwei Hölzern zc.“ Der Schluß lautet: „Dise Red und diß Gelübde geschah in der Burge ze Radelspurg umme Sunnwenden 1295 und han ich dem Abt und der Sammunge die vorgeannten Red und Gelübde gevestend mit meinem Insiegel.“ Als Bürgen sind beigeschrieben: Walthher von Hohenegke, Johannes, Burkhard und der Pfaffe, alle vier Münche, C. Crof, C. Pfinzing, C. Heyder, Martin Tanner, Herr von Thetelsauwe, Ramung von Bestenberg, welche für die Haltung des Kaufes bürgten und eventuell in Nürnberg zu laiften angelobten. Felicitas, eine Tochter des Verkäufers, war an Konrad von Brudberg verheirathet. Um Einsprüchen von dieser Seite her zuvorzukommen, ließ sich der Abt von dem Verkäufer ein drittes, vom Burggrafen besiegeltes Dokument einhändigen. Darin hieß es: „Ich Abrecht von Bestenberg vergihe, daß ich mit meiner Tochter Felicitas, Wirthin Cunrads von Brudberg Willen mein Gut an den Abt und die Sammunge von Halsprunne verkauft habe. Und daß dies Gelübde stete bleibe, deß geb ich ihnen diese Handveste, versiegelt und gevestent mit des ehrbaren Herrn Burggrafen Friedrich (III.) von Nürnberg und mit meines Bruders Hermans von Thetelsauwe Insiegeln. Und darum wir Burggraf Friedrich vergehen, daß wir unser Insiegel durch Bete des Ritters Abrecht von Bestenberg haben gelegt an diesen Brief. Zeugen: Ritter Otto von Dietenhouen und mein Vetter Ramung von Bestenberg und Otto vom See, Abt Heinrich von Halsprunne und Bruder

Friedrich Gunzelin der Prior, Bruder Lupold der Kellner und Bruder Heinrich von Medenhufen und Bruder Cunrad Suppan (nachmals Abt), Münche des Closters. Diß ist geschehen ze Grozenhafelach am St. Nicodemustag 1295.“ Nächst der Tochter Felicitas konnte möglicherweise auch die Familie Pfinzing in Nürnberg, welche mit der Bestenbergischen nahe verwandt war, den Verkauf anfechten. Der umsichtige Abt ließ sich daher zu seiner Sicherstellung i. J. 1302 ein Dokument folgenden Inhalts einhändigen: In nomine etc. Nos Cunradus Phinzink et Agnes conjux ejus profitemur, quod Albertus de Vestenberg miles castrum suum, 4 curias cum quibusdam areis sive domibus, quae dicuntur Selhäuser, numero 24, jus tabernae et jus stupae balnearis et medietatem juris judicarii ac piscinam ibidem, item duas silvas abbati et conventui in Halsbrunnen vendidit, quam venditionem approbamus, renunciantes exceptioni hereditatis. Testes hujus rei sunt Bertholdus Phinzink, Cun. Stromair, Sif. Ebener, Fr. et Herdegenus dicti Holzschuher, cives norimbergenses. Albert von Bestenberg besaß nach dem Verkauf der bezeichneten Objekte noch einige Grundgefälle im Dorfe, verkaufte aber auch diese mit Zustimmung seiner Frau für 144 Pfund Heller an denselben Abt und behielt nur noch das Widemholz. Das lateinische Verkaufsinstrument wurde im Januar 1306 zu Heilsbronn vom Burggrafen Friedrich IV. besiegelt. Albert von Leonrod, Kon. Pfinzing, Milites, Hein. von Brudberg, G. von Bestenberg, von Sedendorf genannt Hörauf, und Konrad genannt Biechtlin, Bürger in Nürnberg, verbürgten sich für die Haltung des Verkaufs und verpflichteten sich, zu leisten. Zwei Jahre darauf verkaufte Albert von Bestenberg mit Zustimmung seines Sohnes Johannes für 60 Pfund „bereiter Heller“ auch sein letztes Besitzthum bei Großhaslach, das ebengenannte Widemholz. Ein anderes Grundstück, die Kreuzwiese, kaufte derselbe Abt Heinrich von dem ebengenannten Ramung von Bestenberg, welcher zu Halsprunne am Samstag nach St. Andreas 1307 urkundete: „Ich Ramung genannt von Bestenberg,

Ritter, vergie, daß ich die Kreuzwiesen, zwischen Grozen Haselach und Bestenberg verkauft han um drizig Pfund Haller dem Herrn Heinrichen und der Sammunge von Halsprunne, 3 dagwerch zc. Diesen Kauf gelob ich ze rechtfertigen dem Closter Jar und Tag. Zeugen sind Herr Philipps von Lannenberg, Herr Sifrid von Halle, Herr Heinrich von Meddenhausen, Herr Cunrad von Regbach, die Brüder und Münch sind in dem Closter, Herman von Bestenberg, mein Vetter, und mein Sun Ramung und Andere.“

So hatte denn der Abt Heinrich von Hirschlach alle Bestenbergischen Güter in Großhaslach und das dortige Bruckbergische Rastrum mit Zubehör an das Kloster gebracht. Seine einzigen Wittdorfherrn waren nun noch die Grafen von Dettingen, welche, wie schon erwähnt, dort das zweite Rastrum mit mehreren Gütern besaßen, aber 1299 alle ihre dortigen Besitzungen an denselben Abt Heinrich verkauften und dabei erklärten: „In nomine etc. Anno 1299 in crastino nativitatis virginis Mariae Nos Ludwicus senior et Fridericus, comites de Otingen, et Elizabeth (von Dornberg) confitemur, quod abbati et conventui in Halsprunnen vendidimus pro 1000 libris hallensium castrum nostrum Haselach, curiam dictam Sunthof, item curiam Friderici, Maroldi, Schurzel et Snekken cum agris, pratis, nemoribus, aquis, piscariis, districta jurisdictione et omnibus iuribus ac pertinenciis suis et quidquid in villa et marchia Haselach habemus, pleno rerum dominio. Et promittimus, facere plenam gwarandiam, quae vulgariter Werschafft appellatur.“ Dann folgen die Namen der Garantie leistenden drei Bürgen: Ulrichs, genannt Spiez, Scultetus in Onolzpaß, und die Gebrüder Heinrich und Gottfried, genannt Vogel, Milites. Hierauf die Namen von 12 Zeugen und des gräflichen Notars Burgauer. Der Schluß lautet: Acta sunt haec in castro nostro Dornberch anno et die quo supra. Angehängt wurden die drei Siegel der Grafen Ludwig und Friedrich und der Frau des Letzteren, Elisabeth. Nach diesem Kauf war Großhaslach ganz heilsbronnisch.

Auch das im Jahre 1144 an den Bischof von Würzburg vertauschte Pfarrpatronat kam 1300 auf Ansuchen des Abts Heinrich von Hirschlach wieder an das Kloster. Der dem Kloster Heilsbronn sehr gewogene Bischof Mangold entsprach gern dem Ansuchen des Abts, „eingedenk, daß man von Altersher in Heilsbronn des Gottesdienstes bei Tag und Nacht vor Anderen gewartet und ohne Ansehen der Person und des Standes Barmherzigkeit und Gastfreundschaft geübt habe.“ Die dem Pfarrpatron zustehenden Einkünfte sollten lediglich zur Speisung (ad mensam, non ad usus alios) sämmtlicher Mönche und Laienbrüder verwendet werden; Alle sollten bei der jährlichen Gedächtnißfeier des Bischofs Weißbrot, bessern Wein und Fische erhalten. Der Schenkungsbrief wurde zu Würzburg in Gegenwart von mehreren Domkapitularen ausgefertigt und besiegelt. Im Bigilienbuche ist beim 8. Juli eingetragen: *Anniversarium Mangoldi epi. herbipol. qui dedit nobis ecclesiam in Haslach, et cantabitur missa pro eo in choro nostro. Obiit 1303.*

Nun galt es, diese ansehnlichen Errungenschaften dem Kloster dauernd zu sichern. Auch dafür sorgte derselbe Abt durch Erwirkung bischöflicher und kaiserlicher Bestätigungen. Zuerst wendete er sich an den Kaiser Adolf, welcher schon vor seiner Thronbesteigung i. J. 1292 in Nürnberg wohnte und dem Abt besonders zugethan war, mit der Bitte um Bestätigung des Kaufes der Vestenbergischen Güter in Haslach. Der Kaiser entsprach der Bitte und erklärte in seiner Bestätigungsurkunde: *Nos Adolphus, Dei gratia Romanorum Rex. Ad universorum imperii romani fidelium noticiam deducimus, quod strenuus vir Albertus miles de Vestenberg, ministerialis noster et imperii, omnia bona sua, redditus et proventus, quos ipse et pater suus in villa Haselach possederunt, cum omnibus juribus suis, agris, silvis, pratis, poscuibus, piscationibus et etiam partem iudicii, videlicet medietatem juris iudicandi in eodem loco, cujus altera medietas iudicii ad nobilem virum Ludewicum, comitem de Otingen dinoscitur pertinere, de nostra voluntate et expresso consensu honorabilibus et religiosis viris abbati et*

conventui in Halsprunne vendidit. Unde et nos omnia supradicta bona cum suis juribus in praedictum monasterium transferimus pleno jure, ratam habentes et gratam venditionem, eandem ipsam confirmamus, praesentibus majestatis nostrae sigilli munimine roboratis, maxime, cum idem Albertus pecuniam pro praedictis bonis receptam de nostra permissione et suasionem ad usus convertit meliores. Datum in Rotemburch IV. Nonas Maji, Indictione septima 1295, regni nostri anno tertio. Der nachfolgende Kaiser Albrecht I. war zwar seines Vorgängers Adolf Todfeind, aber wie dieser dem Abt Heinrich von Hirschlach (s. dort) gleichfalls sehr gewogen und wiederholt dessen Gast in Heilsbrunn. Auch ihn bat der Abt um Bestätigung des Kaufes der Westenbergischen Güter in Haslach. Gerne entsprach auch dieser Kaiser der Bitte, indem er dem Abt ein Diplom zustellte, worin er das soeben mitgetheilte Diplom seines von ihm erschlagenen Vorgängers von Wort zu Wort wiederholte und bestätigte und Folgendes beifügte: Nos igitur praedictorum Abbatis et conventus devotis supplicationibus tanto gratulabundius annuentes, quanto ipsi per hospitalitatis beneficia et alia sanctitatis opera, quibus se Deo et hominibus reddunt prae ceteris gratiores, memoratum privilegium in omnibus suis articulis ex certa scientia motu benignitatis regiae confirmamus. Nulli ergo hominum liceat, hanc nostrae confirmationis paginam infringere. Quod qui secus facere presumerit, indignationem et gravem offensam celsitudinis regiae se noverit incurrisse. Datum in Nuremberch, Nonas Februarii 1302, Indictione 15. regni vero nostri anno quarto.

Eben so gern, wie die genannten Kaiser, erfüllte auch der Bischof Mangold von Würzburg des Abts Bitte um Bestätigung der Ertrungenschaften in Großhaslach. Die bischöfliche Bestätigungsurkunde lautete: Mangoldus, Dei gratia Episcopus herbipolensis. Abbas et conventus in Halsprunnen insinuatione monstrarunt, quod licet ipsi duo castra sita in villa Haselach et ipsam villam nostrae diocesis cum omnibus

juribus, jurisdictione seu jure judicandi, civiliter vel criminaliter, in causis sanguinis vel pecuniariis et omnibus aliis pertinentiis emerint a nobili viro Ludewico, comite de Oetingen et strenuo milite Alberto de Vestenberg pro 2000 librarum hallensium possidendam: tamen, quia praedicta in nostro ducatu sita noscuntur, praedicti religiosi futuris obviare periculis satagentes, nostrum consensum postularunt. Nos eorum postulationibus inclinati, ipsis jurisdictionem praedictae villae et jus judicandi civiliter seu criminaliter, in causis pecuniariis vel sanguinis concedimus praesentibus et donamus, emptionem et venditionem praedictas ratas et gratas habentes ipsasque in his scriptis confirmamus. Actum in Herbipoli 1301 in castro nostro in monte S. Mariae, feria tertia post diem pentecostes, praesentibus Heinrico de Katenstein, notario nostro, canonico novi monasterii etc., Heilmano et Heinrico de Wizenburg, monachis in Halsprunne et aliis. Demzufolge erhielt das Kloster nicht nur die Civil-, sondern auch die Kriminalgerichtsbarkeit in Haslach. Die päpstliche Bestätigung des acquirirten Patronats wurde nicht mehr durch den Abt Heinrich, sondern erst nach dessen Tod durch den 15. Abt Suppanus (s. dort) erwirkt. Wie durch den Abt Heinrich die Kapelle zu Ketteldorf nach Großhaslach gepfarrt wurde, siehe oben bei Ketteldorf. Wie der 22. Abt Rößler Jahre lang gegen seinen Patronatspfarrer Hertlein in Großhaslach prozessirte, siehe oben bei diesem Abt. Ueber die jahrelangen Zerwürfnisse zwischen dem Pfarrer Trebs in Großhaslach und seinen Weichkindern in und um Reuth, über die Beseitigung dieses Konflikts durch die Errichtung der Pfarrei Reuth i. J. 1473 wird unten bei Reuth berichtet werden.

Der vorlezte Pfarrer in Großhaslach vor Anfang der Reformation wurde i. J. 1500 vom Abt in der üblichen Weise dem Bischof zur Investitur präsentirt. Das Präsentations schreiben Bamberger's lautete: Reverendo in Christo patri ac domino Laurentio, Episcopo herbipolensi, frater Sebaldu, Abbas in Fonte salutis. Ad parochialem ecclesiam gloriosae Dei

genetricis virginis Mariae in Grosshaslach per decessum Frederici Kammerer, ultimi possessoris vacantem, cujus collatio et praesentatio nos nostrumque monasterium respicit, honabilem et discretum virum Johannem Bischoff sacerdotem, praesentium exhibitorem, pro perpetuo rectore ejusdem ecclesiae vestrae reverendae paternitati duximus praesentandum, pro et cum ipso supplicantes, quatenus eundem de cura et regimine ac juribus praedictae ecclesiae propter Deum investire dignemini. In cujus praesentationis testimonium sigillum nostrum praesentibus duximus impendendum. Der Pfarrer Bischoff resignirte schon nach zwei Jahren. Seinen Nachfolger Mich. Preuß präsentirte der Abt dem Bischof in derselben Weise. Preuß gab während seiner dreißigjährigen Amtsführung viel Vergerniß. Ueber sein Verhalten, so wie über die Vorgänge in Großhaslach zur Zeit des Bauernkrieges und im ganzen Reformationsjahrhundert ist oben beim 26. Abt Wenk und Abschn. VI, 4 berichtet worden.

Im 30jährigen Kriege litt Großhaslach weniger, als mancher andere Ort in der Umgegend. Die erste Heimsuchung kam im Herbst 1621. Es lagen in und um Kofstall bayerische, auch Mansfeldische Truppen, theilweise befehligt von dem Oberstlieutenant Othmar von Chemig. Einige seiner Schnapphähne plünderten am 10. Oktober in Großhaslach, doch ohne zu sengen und zu brennen. Die Ortsbewohner bargen einen Theil ihrer Habe in der Kirche. Der Pfarrer Seiß that dasselbe, floh mit Frau und zwei Töchtern nach Unsbach und wartete dort den Abzug der Plünderer ab. Einige Soldaten, welche der Markgraf als Schutzwächter nach Heilsbronn verlegt hatte, setzten den Plünderern nach und entrißen ihnen einen Theil der Beute, behielten aber das Meiste davon für sich, oder gaben es nur gegen Lösegeld zurück, z. B. den Bindzeug des Baders. Die zwei Schlimmsten dieser Schutzwächter waren aus Unsbach und Windsbach. Diese erste Kriegsdrangsal wirkte zwar erschreckend, aber nicht läuternd auf die Gemüther ein, Zeuge einer Beschwerdeschrift, welche der Pfarrer Seiß, neun Monate nach dem Ueberfall, beim

Amt in Heilsbronn einreichte. Das gegen den Meßner, Weber und Schulmeister Gg. Fischer gerichtete Schriftstück gibt zugleich Nachricht über einige Lokalverhältnisse, namentlich über den Stand der Schule. Es heißt darin u. A.: „Die Nachbarn klagen über den Schulmeister, weil er nicht genugsam Fleiß verwendet, so daß die Kinder vergessen, was sie gelernt haben und die Eltern dadurch veranlaßt werden, ihre Kinder anderwärts in die Schule zu schicken. Er und die Seinigen sind gegen mich herrisch und höhnisch, fahren mir übers Maul. Da wir voriges Jahr von unserer Flucht von Onolzbach wieder gen Haslach kommen, hat des Meßners Frau mich geschmäht: ich hätte bleiben sollen, wäre aber davongelaufen, treulos und meineidig geworden. Der Meßner redet mit mir, wie mit einem Hundsbuben, so daß ich einmal in meinem Ungestümm des Irtzens vergessen und ihn schlecht-hin geduzet. Ich verklage ihn daher hiermit und bitte, ihn zu vermahnen, daß er mich nicht mehr mit groben Worten anschnarre, daß er und die Seinigen, wenn ich ihrer Hilfe bedarf, mir ungebührliche Belohnung zuspringen und helfen zum Heuen, Holzführen, oder wenn ich eines Behnters oder einer Brecherin bedarf, inmassen andere Meßner zu thun pflegen. Auch soll der Schulmeister die Schule zu rechter Zeit anfangen und nicht allzubald aufhören, auch nicht so oft davon gehen. Wenn er aber ja nöthige Geschäfte hat, daß er davon gehen muß, daß er mir es anzeige, so will ich gern selbst das Beste mit den Schulkindern thun und entweder selbst sie verhören, oder durch meine Töchter verhören lassen, wie denn allbereits oft geschehen. Der Meßner hat bereits das Meßneramt aufgesagt und mich einen andern Meßner dingen heißen. Doch bin ich des Lätens und Singens halben mit ihm zufrieden.“ Vermuthlich kam es zwischen Pfarrer und Meßner zum Waffenstillstand durch die sich mehrenden Kriegsdrangsale. Pfarrer Seiß war noch Zeuge von dem Elend, welches das zirndorfer Lager über die ganze Gegend, auch über Großhaslach brachte. Er starb inmitten dieses Elends, nachdem er während der ersten Hälfte des Krieges in Haslach gelebt und gelitten hatte. Sein Nachfolger Oktavianus Lohbauer lebte und litt daselbst

während der andern Hälfte des Krieges. 1637 plünderten bayerische Truppen den Ort, namentlich die Kirche. 1642 Standort des Labaischen Regiments. Ablassen der Weiher und Stehlen der Fische. Unter den in Asche gelegten Gebäuden war auch das Pfarrhaus, welches aber durch das Verwalteramt Heilsbronn bald wieder nothdürftig hergestellt wurde. Die Pfarrscheune wurde von dem unvorsichtigen Soldatengefindlein abgebrannt und lag 18 Jahre lang in Asche. Vohbauer gerieth in die kummervollste Lage, die er in seinen Bittschriften dem Markgrafen mit den düstersten Farben schilderte, und jederzeit bezeugten die Beamten in Heilsbronn und die Konsistorialräthe, daß seine Schilderungen wahrheitsgetreu und nicht übertrieben seien. Seine Einnahmsquellen waren meist versiegt. Das Amt Heilsbronn konnte ihm von 28 Simra rückständigem Besoldungskorn nur zwei Simra reichen. Nach vierzehnjähriger Amtsführung schrieb er im September des letzten Kriegsjahres unter Hinweisung auf die vielen Durchzüge: „Ich bin mit Weib und Kindern in der größten Noth, durch die jüngst ausgestandene Plünderung bis auf den Grund verderbt, da mir nichts geblieben ist, als vier kleine Kinder und zerrissene Kleider. Habe mir in die 14 Jahre nicht ein Buch kaufen können, mich bei dem Wasserkrug behelfen müssen, dabei schlechte spiritus et meditationes theologicae sich befunden. Habe in diesen Jahren nicht so viel erübrigen können, daß ich hätte Papier zur Aufschreibung meiner Predigten können kaufen. Im weißen Kirchenhemd ohne Kirchenrock habe ich bisher meinen Gottesdienst verrichten müssen, und noch, dessen ich mich oft schämen muß, sonderlich, wenn fremde Leute diesen Kirchenhabit sehen.“ Die genannten Behörden bestätigten das Alles und fügten bei: „Vom halben Großzehnten erhielt ein Pfarrer vor dem Kriege circa 12 Simra, Vohbauer jezt circa drei; die Pfarräder ertrugen sonst 6 bis 7 Simra, jezt eines. Zwar ist ihm Petersaurach, wo sich kein Pfarrer mehr halten kann, als Vikariat beigegeben worden, wo er alle drei Wochen Gottesdienst halten muß, aber dafür nur 9 Gulden, 2 Ort, 1 dl. und ein Gra. 10 Mz. Korn beziehen kann. Sein ganzes Einkommen von

Großhaslach und Petersaurach besteht in 36 Gulden an Geld, 8 Era. 2 M \ddot{u} . Korn und 2 Tgw. Wiesen." Endlich dekretirte der Markgraf Albrecht i. J. 1649: „Weil man den Pfarrer in solchen Angustiis nicht länger lassen kann, als verwilligen wir, ihm 38 fl. und 3 Simra Rückstand zu geben zu Ergehung seines lang erlittenen Glends und großer Dürftigkeit, damit er nach nothwendigem Kirchenhabit und Anderem trachten möge und die Ursach dieses Mangels uns nicht ferner beimessen werde.“ Lohbauer war über 35 Jahre lang in Großhaslach.

Das Dorf erholte sich früher, als mancher andere Ort. Von den 30 Wohnhäusern waren nur ein Paar abgebrannt. Zwei Jahre nach dem Kriege berichtete das Amt: „Der Ort ist gutentheils bewohnt, außer sieben Höfen, welche mehrentheils eingefallen und der Herrschaft heimgefallen sind. Hofmodel kaufte einen dieser Höfe mit 90 Mgn. Aedern, 10 $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und 13 $\frac{3}{4}$ Mgn. Holz für 75 Gulden, die er aber nur halb zahlen konnte. Kann wegen Armuth keine Dienstbothen halten. Sein halber Feldbau liegt noch in Büschen. Die von der Herrschaft wieder gebaute obere Mühl hat Seb. Keitel gekauft, aber Haus und Scheune dermassen zu Grund gehen lassen, daß zum Erbarmen; ist faul, hat ein bitterböses Weib, das die Mühl als unrein von Gespenstern ausschreit, damit sich kein Anderer um sie annehmen möge. Der Käufer der untern Mühl, Schön, setzte das Mühlwerk in guten Stand. Gleichwohl fand seine Wittwe mit sechs kleinen Kindern keinen Käufer, konnte wegen Armuth keinen Mühlknecht halten, daher nichts erwerben und nichts entrichten.“ 19 Jahre nach dem Kriege waren von den 30 Höfen vier noch nicht an den Mann gebracht, von 804 dem Amte zehntpflichtigen Morgen Uckerland 595 noch öde. Von den schon vor dem Kriege in Uckerland verwandelten Weinbergen „am Münchsweiher hinauf an der Weinleiten“ bezog das Kloster den Weinzehnten, z. B. i. J. 1428 von 10 Morgen. Damals bewirthschafete das Kloster dortige Weinberge in eigener Regie. Das Lokalkirchenvermögen war stets gering und bedurfte zur Bestreitung von Baukosten stets der Beihilfe des Klosters, später des Klosteramts.

Ueber die Herren von Bestenberg*), welche im Vorstehenden so oft genannt wurden, 200 Jahre lang mit Heilsbronn verkehrten und daselbst Gräber und Grabdenkmale hatten, geben die heilsbronner Aufzeichnungen folgende Nachrichten. Sie besaßen, wie soeben berichtet wurde, bis 1295 das Dorf Großhaslach zur Hälfte und auch ein Kastum daselbst. Dagegen besaßen sie damals in dem benachbarten Dorfe Bestenberg das dortige (jetzt abgetragene) Kastum nicht. Dieses war damals Dornbergisch. Dort testirte und starb 1289 Wolfram von Dornberg (s. unten bei Petersaurach und Beitr. S. 217), dessen Schwiegersohn Gottfried von Heided das Kastum erhielt. Die Bestenberge kamen nie wieder in den Besitz desselben. Konrad und Johann von Heided verkauften es späterhin an Martin von Cib, dessen Nachfolger sich „Cib zu Bestenberg“ schrieben. Die Bestenberge wohnten anderwärts und schrieben sich nach ihren Wohnorten, z. B. Ramung von Bestenberg zu Berchtholdsdorf, Herman von Bestenberg zu Thetelsau, Conz Christoph von Bestenberg in Breitenlohe, Hans von Bestenberg zum Fronberg und Wustenrüglingen. Die Bestenberge verkauften nach und nach fast Alles, was sie in der Umgegend von Heilsbronn besaßen, an das Kloster. Den Anfang machte, wie eben berichtet wurde, Albertus von Bestenberg, welcher 1295 und 1308 all seine Besitzungen in Haslach an das Kloster verkaufte. In der ersten Verkaufsurkunde nennt er seinen Vater Ramungus, ohne dessen Wohnort zu bezeichnen, und seinen Bruder Hermann, wohnend in Thetelsau. Ein anderer seiner Brüder hieß, wie sein Sohn, Johann. Zwei seiner Vettern hießen Hermann und ein dritter Gottfried von Bestenberg. Er verkaufte 1309 an das Kloster Gefälle von vier Höfen in Petersaurach und 1313 seine Besitzungen in Redersdorf bei Großhaslach. Hermann von Bestenberg*), ein Bruder Alberts, wohnte im Kastum zu Neuendettelsau. Er lebte noch, als Hedwig, seine Frau, 1298 dem Kloster Gefälle von einem

*) Vgl. Stilsfried S. 206.

Hofe in Haag (s. dort) schenkte. Sie hatte diese Gefälle durch den Verkauf von Kleinodien erworben. Fünf Jahre darauf (1303) nach ihrem und ihres Mannes Tod bestätigte ihr Sohn Ruipertus von Bestenberg die mütterliche Schenkung. Einen Lupoldus von Bestenberg bezeichnet Gottfried von Heideck, damals Besitzer des Kastums Bestenberg, in einem Verkaufsbrieve von 1302 als *castronsis noster*. Ein Ramungus, genannt von Bestenberg (nicht Albert's Vater Ramungus) verkaufte 1307 an das Kloster die obengedachte Kreuzwiese bei Großhaslach, und 1308 37½ Morgen Acker bei Rupeltdorf (Ruppersdorf bei Flachslanden). In der oben I, 101 besprochenen, vom Kaiser Ludwig dem Bayer zu Gunsten des Klosters ausgestellten Urkunde von 1317 erscheint er nebst Schweppermann und Gottfried von Heideck als Zeuge. 1335 verkaufte er an das Kloster Güter in Glaiزندorf (s. dort) unter Bürgschaftleistung seines Bruders Craft von Bestenberg und eines Conrad von Bestenberg. Sein Sohn hieß gleichfalls Ramungus. Der ebengenannte Craft von Bestenberg verkaufte 1340 an das Kloster Gefälle in Glaiزندorf (s. dort) und nannte unter den Bürgen einen Ramung von Bestenberg, ohne Zweifel sein ebengenannter Bruder. Ein Gottfried von Bestenberg verkaufte 1351 an das Kloster eine Gült in Schlaubach an der Rezat. 1390 verkauften zwei gleichnamige Hermann von Bestenberg Güter an das Gotteshaus zu Petersaurach. Die Frau des Einen hieß Agnes, sein Sohn Conrad; die Frau des Andern hieß Else. In den Jahren 1401—4 zahlte der Bursarius an einen Johann von Bestenberg *pro jure suo* 12, *pro consuetudine sua* 4 *talenta*; eben so 1423 an einen Conrad von Bestenberg. 1339 und 44 verkauften Conrad von Bestenberg und seine Frau Margaretha an das Kloster zwei Höfe in Büschelbach (s. dort). 1470 vertauschte Craft von Bestenberg an den 23. Abt Wegel Güter in Borsbach und Rügland. 1525 vor und nach hatte Weit von Bestenberg in dem übrigens heilsbronnischen Dorfe Bürglein zwei Unterthanen, welche ihrem Pfarrer den Zehnten verweigerten, wogegen

der Abt Wenk remonstrirte. Ein Veit von Bestenberg war um 1498 Landrichter. Erato von Bestenberg wohnte 1530 mit dem Markgrafen dem augsburger Reichstage bei.

Nach Wegnahme der Pflasterung und des Schuttes kamen i. J. 1861 in der Ritterkapelle 24 mehr oder weniger defekte Grabsteine zu Tag, darunter in der nordwestlichen Ecke ein Bestenbergischer mit dem Familienwappen: ein durch drei Querbänder ganz ausgefüllter geneigter Schild, oben als Helmschmuck ein Hundskopf zwischen zwei Büffelhörnern, von der Umschrift noch Einiges lesbar: Genus nobilium Vestenberg. Die osterwähnten Kopisten von circa 1600 fanden einen Leichenstein vor mit der Umschrift: „Hier ligt begraben Herr Ramung von Bestenberg von Berchtoldsdorf dem Got gnad.“ Die Jahrzahl fehlt. Der hier Begrabene ist ohne Zweifel der vorhingenannte Ramung von Bestenberg, welchen wir als Begleiter des Kaisers Ludwig von Bayern i. J. 1317 kennen gelernt haben. Er starb vermuthlich 1358, da eine Ausgabspostion in der Mönchsrechnung von 1359 lautet: „Ad sepulturam Vestenberg 3 Simra Korn.“ Seitwärts von diesem Leichensteine hing eine viereckige Todtentafel, oben mit dem Wappen, unten mit der Inschrift. Die drei Querbänder im Wappenschilde kopirte ein Kopist grün, weiß, grün, ein Anderer weiß, roth, weiß. Jeder kopirte im Helmschmuck den Hundskopf, aber nicht die Büffelhörner. Die Inschrift lautet: „A. D. 1423 starb Conrad von Bestenberg an dem Tag der sieben Schläfer, dem Gott genad.“ Einige der genannten Bestenberge wurden in Ansbach begraben.

26. Haag,

Weiler in der Pfarrei Neuendettelsau. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts bewohnte das Schloß zu Neuendettelsau Hermann von Bestenberg.*) Die Frau desselben, Hedwig, verkaufte Kleinode, kaufte für den Erlös Gefälle (jährlich 3 Gra. Korn u.) von einem Hofe in Haag und schenkte sie dem 13. Abt Heinrich

*) Vgl. Stillfried S. 206

von Hirschlach und seinem Kloster, jedoch mit Vorbehalt der Nutznießung für ihre Lebensdauer und mit der Verpflichtung, daß nach ihrem Tode zu ihrem Seelenheil vom Kloster alljährlich 20 Heller an ihren Weichtvater (in Neuendettelsau) gezahlt und von diesem an Arme vertheilt werden sollten. Die von ihr dem Abt zugestellte Schenkungsurkunde schließt mit den Worten: *Ne autem super hac donatione mea turbationis occasio valeat suboriri, praesens scriptum dilectorum filiorum meorum de Abbatsperge ac mariti mei sigillorum munimine roboravi. Datum in castro Tetelsaue 1298 in die Ambrosii.* Bald darauf starben die beiden Eheleute. Auf dem Hofe ruhten gewisse lehensherrliche Gefälle, welche der dem Abt (s. dort) sehr gewogenen Adelsfamilie de Durne zustanden, aber auf des Abts Bitte dem Kloster geschenkt wurden. In dem Schenkungsbriefe hieß es: *Nos Ruipertus nobilis de Durne et Ruipertus filius ejus notum esse cupimus universis, quod virorum religiosorum in Halsprunne supplicationibus moti, quos prae ceteris laudabilis extollit devotio et hospitalitatis exhibitio, ipsis et eorum monasterio in remedium animarum nostrarum donamus et resignamus jus feudale seu advocaticum, quod habemus in area cum domo et horreo in villa Hage, quas possessiones honoranda matrona quondam mater dominorum de Absperge, comparatas ab Salistario in Wizenburc, qui eas a nobis tenuit titulo feudali, praedictis religiosis donavit in remedium suae animae. Praeterea ut nobis apud Deum merces copiosior augeatur et ipsis religiosis plenius caveatur, renunciamus homagio et omni juris auxilio in praedictis possessionibus. In robur autem et munimen saepredictis religiosis praesens scriptum dedimus 1303 pridie Idus Augusti, sigilli nostri karactere roboratum. Testes horum sunt dominus abbas in Sponsa valle, frater Roerlinus cellarius, frater Waltherus prior, frater Waltherus medius cellarius, frater Gotefridus de Oerengewe custos ibidem.* 1335 verkaufte die Gotteshauspflege Zimmeldorf ein Gut in Haag an einen Schuster zu Mausendorf, Namens Heinrich

Beslin, welcher drei Jahre darauf nicht nur dieses Gut, sondern auch alle seine übrigen Güter dem Kloster schenkte, nach Heilsbronn übersiedelte, als Präbendarius oder Pfründner daselbst lebte und den Klostergarten besorgte. Der 16. Abt Gamsfelder versäumte nicht, durch ein notarielles Instrument seinem Kloster diese Acquisition zu sichern. 1404 und 5 erwarb der 20. Abt Stromer durch Tausch vier Güter in Haag. Die an das Klarakloster vertauschten Güter lagen bei Neunhof (Pfarrei Kraftshof) und bei Hegendorf*) (B. A. Herzbrud). Nachdem der 22. Abt Köhler 1436 vom Bürger Steph. Tegel zu Nürnberg noch ein Gut in Haag gekauft hatte, besaß das Kloster acht Höfe daselbst. Von diesen brannte im 30jährigen Kriege keiner ab. Doch blieb nur einer bewohnt; die übrigen verödeten und fielen der Herrschaft heim. Erst vier Jahre nach dem Kriege gelang es, Käufer zu finden, welche für den Morgen 30 Kreuzer bis einen Gulden zahlten und sich zu successiven jährlichen Gülten verpflichteten.

27. Hennenbach,

Weiler bei Ansbach. Die dortigen heilsbronnischen Besitzungen bestanden in zwei Höfen, dem Kloster geschenkt von Ernst von Onolzbach, dessen Sohn Bruno Mönch in Heilsbronn war. Er besaß auch in Buch und Saunsheim (bei Marktbreit) Güter, welche er gleichfalls dem Kloster schenkte. Der Schenkungsbrief lautete: „Ich Ernst von Onolzspach vergihe, daß ich gegeben habe luterlich durch Gott den geistlichen Herren Abt (Büchelberger; s. dort) und Convent zu Halsprunne zu einem sonderlichen Trost ihrer Sammunge mein Gut zu Hennenbach, das da bauet der Kett und alle Jahr gibt 7 Unz Pfennig, $\frac{1}{2}$ Malter Korn zc.; und mein Gut zu Buch; und mein Gut zu Saunsheim, das alle Jahr gibt 2 Mtr. Waizen, 1 Pfund Heller und 2 Eimer Wein, und setze die vorgenannten Herren und ihr Kloster in derselben

*) Bd. I, 85 wurde berichtet, daß das Kloster i. J. 1283 von der Familie Nügel Gefälle in Hegendorf erhielt. Nach der 1404 erfolgten Vertauschung dieser Güter besaß das Kloster dort nichts mehr.

Güter in Gewer mit solcher Bescheidenheit, daß ich und mein Sohn, Bruder Bruno in Halsprunne, dieselben Güter inne haben sollen diemeil wir beide leben. Sollte sich das Kloster bei unsern Lebzeiten der Güter oder Gülten unterwinden wollen, so haben unsere Freunde Gewalt, die Güter dem Kloster für ewig zu entfremden. Darüber zur Sicherheit gebe ich diesen Brief versiegelt mit des Herrn Dechant's Heinrich von Sedendorf zu Onolzbach Insiegel. 1353." Ernst hatte einige Jahre zuvor bestimmt, daß die Gefälle von den Weinbergen und Aedern in Sainsheim nach seinem Tode seinen Kindern Götz und Else zufallen sollten. Vermuthlich starben aber diese beiden Kinder, worauf er gemeinschaftlich mit Agnes, seiner Frau, i. J. 1345 verfügte, daß die Gefälle in Sainsheim seinem Sohne Bruno in Heilsbronn und nach dessen Tod dem Kloster zufallen sollten. Acht Jahre später, nachdem auch seine Frau gestorben war, verfügte er in dem mitgetheilten Schenkungsbrieft von 1353, daß seine Besitzungen in Sainsheim, Buch und Hennenbach dereinst dem Kloster Heilsbronn zufallen sollten. Der Eintrag im Vigilienbuch beim 12. Dezember lautet: *Anniversarium Ernesti de Henenbach et uxoris Agnetis de bonis in Henenbach, Saunsheim et Buch sitis.*

28. Hirschbrunn,

Weiler in der Pfarrei Sachsen. Der Ritter Gottfried von Sainsheim (Sauwensheim), Bertha, seine Frau, und Sophia, Wittwe Engelhard's von Sainsheim, verkauften 1336 ihre drei Höfe zu Hirschbrunn an das Kloster Halsprunne für 104 Pfund Heller und setzten als Bürgen Heinrich von Bruckberg, Burkhard von Sedendorf, Vogt zu Onolzbach, und Herman von Bruckberg, die sich verpflichteten, erforderlichenfalls in einem onolzbacher Wirthshause zu laisten. Der Verkäufer und seine drei Bürgen hängten ihre Siegel an den Kaufbrief. Zur Kompletirung des Kaufschillings wurden 40 Pfund Heller verwendet, die dem Kloster geschenkt worden waren, laut folgender Empfangsbescheinigung des 16. Abts Gamsfelder: „Ich Johannes Abt und die Sammunge zu Halsprunne vergehen mit diesem

Brief, daß unser lieb Freundin Frau Hedwig von Herrieden, Cunrads Geusser selig von Tappfheim Tochter, unserem Kloster von der Andacht, mit der sie sunderlich uns zugethan ist, gegeben hat 40 Pfund Haller, die wir an das Gut zu Hirzbrunn gelegt haben.“ Die Geberin erklärte sich einverstanden mit der gedachten Verwendung ihres Geschenkes, bestimmte aber zugleich: „Von den Gefällen der drei Höfe sollen an Servatius, dem Jahrtage meiner Schwester (Gertraud), mir alljährlich zwei Pfund, dem Prior Heinrich von Liggarthusen lebenslang 60 Pfennige Haller, den Mönchen zum Gedächtniß Cunrads von Tappfheim und seiner Frau an meinem dereinstigen Jahrtage ein Dienst gereicht werden.“ Abt und Konvent machten sich verbindlich, das Alles zu halten und händigten der Geberin die eben mitgetheilte Empfangsbcheinigung ein. Der von der Tochter Hedwig für ihre Eltern, Konrad Geusser und Elisabeth, gestiftete Jahrtag wurde am 9. April gefeiert. Die beiden andern Töchter dieser Eheleute, Gertraud und Adelheid von Herrieden, machten i. J. 1331 dem Kloster gleichfalls Geschenke, die zum Ankauf von Gefällen in Haundorf (s. dort) verwendet wurden. Die Jahrtage der beiden Schwestern sind beim 13. Mai und 17. November vorgemerkt. Gertraud machte es dem Kloster zur Pflicht, die von ihr stipulirten Reichnisse den Mönchen nicht vorzuenthalten; geschähe dieses gleichwohl, so sollte der Betrag für immer dem Kloster entzogen und dem Daviser von Warberg zugewendet werden. Warberg liegt in der Nähe von Herrieden, dem Wohnorte der drei Schwestern. Erkinger von Reichenau schenkte dem Kloster 51 Talente, welche gleichfalls zum Ankauf von Gefällen in Hirschbrunn verwendet wurden. Hermann von Westenberg der Ältere, Miles, seine Frau Hedwig und seine Söhne schenkten dem Kloster Gefälle von den Gütern des Kier in Hirsbrunn, laut Eintrag im Todtentaler beim 14. September. Die drei heilsbrunnischen Güter daselbst waren noch im vierten Jahre nach dem 30jährigen Kriege öde.

Der vorhingenannte Prior Heinrich von Liggarthusen war vermuthlich mit den drei Schwestern Geusser verwandt und

wurde daher von ihnen mit einer besondern Gabe bedacht. Bierzig Jahre nach ihm lebte in Heilsbronn ein adeliger Mönch, Johann Viggartshusen, welcher in Prag studirte und Baccalaureus wurde, dann fünf Jahre lang in Heilsbronn verschiedene Aemter bekleidete, darauf zum zweiten Mal nach Prag ging und von dort als Doktor der Theologie zurückkehrte. Die Aebte waren (s. Abschn. IV) stets darauf bedacht, ihre talentvollsten Mönche in Paris, Prag, Wien und Heidelberg studiren zu lassen. Johann Viggartshusen starb frühzeitig. Eines Andern dieses Familiennamens gedenkt der Todtenkalender, wo beim 13. August eingeschrieben ist: Magistri Hermanni de Ligarthusen pis. pa. vi.

29. Höfsetten,

Weiler bei Bürglein. Der 9. Abt Edelwinus (s. dort) erwarb daselbst von der Domkirche zu Bamberg Güter durch Tausch; er gab dafür Güter in Laubendorf. Das Kloster erwarb daselbst sieben Anwesen. Der Ort litt im 30jährigen Kriege weniger als manche andere Orte der Umgegend; er wird i. J. 1636 nicht als verödet bezeichnet, und von einigen Anwesen werden die Namen der damaligen Besitzer genannt.

30. Hörrleinsdorf,

Weiler bei Bürglein. Der 9. Abt Edelwinus erwarb daselbst Güter schon vor 1249. Im Ganzen erwarb das Kloster dort vier Güter, welche im 30jährigen Kriege völlig verödeten.

31. Immeldorf,

jetzt Pfarrdorf, vormals Filial von Sachsen. Das Kloster erhielt, wie oben beim 13. Abt Heinrich von Hirschlach berichtet wurde, dem dornbergischen Testament zufolge, i. J. 1298 Gefälle in Immeldorf, dazu 1351 eine Schenkung von Göß Ribranst. Darauf blieb sein Besitz beschränkt; es besaß dort nie mehr als ein Anwesen, verkehrte aber gleichwohl oft mit Immeldorf, da es auch dort, wie überall, wo es sich ansiedelte, Streit hervorrief. Der 13. Abt Arnold verrechnet i. J. 1365 Prozeßkosten in Sachen

gegen die Webtiffin von Rizingen, gegen die Stadt Rothenburg, gegen den Pfarrer zu Hirschau, gegen Personen in der Nähe und Ferne, insonderheit contra rusticos in Ymeldorf. In anderer Weise verkehrte der 20. Abt Stromer mit Immeldorf, inhaltlich eines Vertrages von 1413, worin es hieß: „Die Gottshausmeister zu Immeldorf geben jährlich und ewig dem Custer zu Halsprunn $\frac{1}{2}$ Pfund Wachs; der Custer gibt dagegen dem Gottshaus genug Oblaten, groß und klein. Geschähe aber, daß die Kirche zu Immeldorf künftig zu einer Pfarr werde, so soll das Gottshaus dem Kloster kein Wachs und das Kloster dem Gottshaus keine Oblaten mehr zu geben schuldig sein.“ Immeldorf war damals noch Filial oder „Frühmess“ von Sachsen, weshalb in dem Vertrage der damalige Pfarrer Johannes von Sachsen als Frühmesser von Immeldorf bezeichnet wird. Im 16. Jahrhundert waren daselbst Dorfherren das Kloster Heilsbronn, die Stadt Nürnberg und Sebastian von Eib zu Westenberg und Tettelsau, Alle schon frühzeitig protestantisch, daher auch ihre Unterthanen. Pfarrpatron war Nürnberg, der Pfarrer Achatius bei seiner Patronats Herrschaft mißliebige. Die Gemeindeangehörigen nahmen sich aber des Pfarrers an und reichten 1552 beim 31. Abt Heberlein eine Fürbitte folgenden Inhalts ein: „In der Gemeinde geht das Gerücht, unser Herr Pfarrer werde entsetzt werden. Da aber derselbe in seinem Berufe sich gegen Jedermann christlich und ehrlich gehalten und da er Familie hat, so wolle der Herr Abt bei Bürgermeister und Rath zu Nürnberg dahin wirken, daß ihnen ihr Pfarrer belassen werde.“ Der Abt befürwortete das Gesuch und bezeugte, daß er von dem Pfarrer nur Gutes sagen könne.

32. Rapsdorf,

Weiler bei Barthelmesaurach. Die Töchter Konrads von Solzburg verkauften 1268 ihr Kastum Burgelin (s. oben bei Bürgerlein) nebst andern Gütern an verschiedenen Orten, darunter auch in Rapsdorf, an den 12. Abt Rudolf. Der 16. Abt Gamsfelder kaufte daselbst 1341 Gefälle von zwei Gütern. Weitere Acquisitionen machte dort das Kloster nicht.

33. Rehlmünz,

Weiler in der Pfarrei Kleinhaslach. Der 6. Abt Werner (s. dort) kaufte 1235 daselbst Gefälle von Rudolf von Leonrod und ließ sich den Kauf vom König Heinrich VII., seinem Gast, bestätigen. Im Ganzen erwarb das Kloster dort vier Höfe.

34. Rirschendorf,

Weiler bei Immeldorf. Das Kloster erwarb dort nur ein Anwesen.

35. Kleinhabersdorf,

Weiler in der Pfarrei Kleinhaslach. Der 20. Abt Stromer (s. dort) erhielt daselbst 1398 vom Vogt Friedrich Methsieder zu Onolzbach ein Anwesen zum Geschenk, die einzige dortige Er-rungenschaft.

36. Kleinhaslach,

bis in die Reformationszeit Filial von Großhaslach, dann von Dichtenhofen, jetzt eine eigene Pfarrei. Im 13. Jahrhundert waren mehrere Dorfherrn daselbst begütert; nach und nach wurde aber das Kloster fast alleiniger Dorfherr. 1233 schenkte ihm Sifrid Pfinzing von Nürnberg ein Prädium in Blindenhaslach (Kleinhaslach). 1253 kaufte es dort einen Hof von Friedrich von Weigerbach. Zur Zeit des 12. Abts (s. dort) kaufte der Nürnberger Bürger Ringer für 20 Pfund Heller Gefälle in Kleinhaslach und schenkte sie dem Kloster. 1258 wurde das Kloster wegen eines dortigen Hofes von Gottfried und Erkinger von Sansaum (Sainsheim) angefochten. Der Bischof von Würzburg entschied gegen diese. 1302 verkauften die Gebrüder Heinrich, Rudolf und Konrad von Bruggberg Gefälle vom Sandhof zu Kleinhaslach für 50 Pfund Heller an das Kloster. Einen andern Hof kaufte Hans von Leonrod 1419 von einem Nürnberger; Bernhard von Leonrod verkaufte ihn 1505 an den Wirth Glas zum Steinhof in Heilsbronn und die Relikten desselben an das Kloster. In dieser Weise erwarb das Kloster 15 Anwesen, den größten Theil des Dorfes. Es wurde aber auch hier, wie allenthalben, wegen seiner privilegierten Zehntbefreiung

in Prozesse verwickelt, z. B. mit dem Pfarrer von Dietenhofen (s. dort) i. J. 1359. Gleichfalls sehr begütert war die Lokalkirchenstiftung, deren Rechnungen vom Kloster abgehört wurden. Das ganze Dorf war dem Kloster vogt- und gerichtbar. Beim Herannahen der Kriegsdrangsale i. J. 1631 brachten die Heiligenpfleger Sand und Windsheimer, laut ihrer Aussage bei Gericht, ein Buch in Folio mit schwarzen Tafeln, worin alle Gerechtigkeit der Kirche und wie solche erbaut, herein nach Heilsbronn und übergaben es dem Richter Zimmetshäuser. Das Buch ist nicht mehr in Heilsbronn, vielleicht gar nicht mehr vorhanden; es kann daher über dessen Inhalt, insonderheit bezüglich der kirchlichen Verhältnisse, nichts berichtet werden. Aus den vorhandenen heilsbronner Aufschreibungen erhellt hierüber Folgendes: Kleinhaslach war noch in der Reformationszeit nach Großhaslach gepfarrt. Der dem Parochus in Großhaslach untergebene Kaplan oder Frühmesser wohnte stabil in Kleinhaslach in einem der Lokalkirchenstiftung gehörigen Hause. So war es, wie oben beim 26. Abt Wenk berichtet wurde, noch i. J. 1527 zur Zeit des damaligen Frühmessers Hiller, welcher zu Luther hinneigte und daher mit seinem Parochus zu Großhaslach in Konflikt gerieth. Als sich aber in Folge der Reformation die Territorialverhältnisse änderten, wurde Kleinhaslach in das nähergelegene Dietenhofen eingepfarrt. Der Frühmesser wohnte fortan nicht mehr in Kleinhaslach, sondern in Dietenhofen bei seinem nunmehrigen Parochus. Das Frühmessershaus wurde vernietet, aber von den Miethsleuten nicht gehörig in Bau und Besserung erhalten. Die Kirchenstiftung beschloß daher, es zu verkaufen. Als Käufer desselben erbot sich 1542 Hans Eichhorn, um darauf eine Bierbrauerei zu errichten. Der 28. Abt Wagner, die Gemeinde und der Markgraf Georg waren damit einverstanden. Gleichwohl kam das Projekt nicht zum Vollzug, wie oben beim 28. Abt Wagner berichtet wurde. Erst 1611 kam es zum Verkauf. Im Verkaufsbriefe hieß es: „Wir die Gotteshauspfleger zu Kleinhaslach bekennen, daß wir zu unseres Gotteshauses Nutz und mit Bewilligung unserer Herrschaft, Herrn Verwalters und Richters zu

Hailßbrunn, zu einem rechten Erblehen verkauft haben Hansen Derern zu Kleinhaslach unseres Gotteshauses eigene Pfarrbehau-
 sung sammt Garten für 200 fl. mit der Bescheidenheit, unserem
 Gotteshaus jährlich zu zahlen 2 Pfund an Geld, je 30 Pfennig
 für ein Pfund gerechnet. Verkauft darf nur werden mit der
 Herrschaft zu Hailßbrunn und unserem Wissen und gegen Zah-
 lung des Handlohnes an das Gotteshaus; die Steuer aber ist an
 das Klosteramt zu Hailßbrunn zu entrichten. Zu Urkund haben
 wir die Herren Verwalter und Richter zu Hailßbrunn gebeten,
 daß sie ihre Siegel an diesen Brief gehangen. So geschehen zu
 Hailßbrunn am 14. Feb. 1611.“ Sieben Jahre nach dem Ver-
 kauf begann der 30jährige Krieg, in Folge dessen das verkaufte
 Frühmeßgut dem Gotteshause wieder heimfiel. Erst im sechsten
 Jahre nach dem Kriege konnte das Gut, bestehend in Haus und
 Scheune, mit Ziegeln gedeckt, $\frac{1}{2}$ Egw. Garten, 1 Morgen Acker,
 das Heiligenhölzlein genannt, für 54 fl. an den Mann gebracht
 werden. Die Lokalkirchenstiftung besaß vor dem Kriege 25 Mor-
 gen eigenes Feld, $12\frac{3}{4}$ Egw. Wiesen und einiges Kapitalver-
 mögen, welches an 11 Gutsbesitzer in kleineren Summen, keine
 über 60 fl., verzinslich ausgeliehen wurde. Allein während des
 Krieges ging 20 Jahre lang an Pachtgeldern und Kapitalzinsen
 fast nichts ein. Die 11 Höfe, auf welchen Kapitalien angelegt
 waren, brannten ab oder verfielen und standen öde. Geraubt
 wurden Kelch, Patene und Anderes, auch zwei von den drei
 Thurmglocken. Das Kirchenvermögen verwalteten zwei oder drei
 Heiligenpfleger, welche im Reformationszeitalter, nachdem der Ort
 von Großhaslach getrennt und nach Dietenhofen gepfarrt worden
 war, in Gegenwart des Pfarrers von Dietenhofen, des Vogts von
 Bonhof und des Richters von Heilsbronn gewählt wurden. Bei der
 Verwaltung des Kirchenvermögens ergab sich schon damals manches
 Ungehörige; daher lautete der Kuratelbescheid in Heilsbronn nach
 Revision der Rechnung i. J. 1568: „Weil vergangener Zeit von den
 Heiligenpflegern das Meisttheil unnützlich verbaut und durch die Ge-
 meinde auch unnützlich verthan worden, so soll kein Heiligenpfleger ohne
 Wissen des Vogts von Bonhof nichts mehr verbauen noch verzehren.“

Im Jahr 1637 hielt man Umfrage nach dem Orte, wohin die gestohlenen Kirchenglocken verkauft worden seien. Der Pfarrer Schneider von Dietenhofen berichtete an die Beamten in Heilsbrunn: „Schneider Sand hat mir gemeldet, daß ein Mann zu Buch bei Kolnberg den Leuten sagen könne, wo Eines oder Anderes hingekommen sei. Als will er auf Kosten des Heiligen, doch mit Rath der Herrschaft, dahin gehen. Ob dazu zu rathen, weiß ich nicht; ich stelle es der Herrschaft heim.“ Die Glocken kehrten nicht wieder. Es wurden 1699 aus dem vermöglichen Heiligen und durch freiwillige Beiträge zwei neue Glocken im Werthe von 765 fl. angeschafft. Auch hier folgte auf die Kriegswunden und auf den westphälischen Frieden keine Einigkeit des Geistes. Vier Jahre nach dem Kriege berichteten die Beamten von Heilsbrunn an den Markgrafen: „Die noch wenigen Inwohner und des Klosters Unterthanen zu Kleinhaslach beschwerten sich bei uns über den Leonrodischen Pfarrer Gugler zu Dietenhofen wegen Neuerungen. Weder er noch sein Kaplan hält alle 14 Tage zu Kleinhaslach den Gottesdienst, wofür er doch den großen und kleinen Zehnten bezieht. Auch betet er nur für die Leonrodische Familie. Auch beschuldigt er den Schneider Sand des Diebstahls, weshalb er von diesem beim Konsistorium verklagt worden ist. Durch Conniviren könnte leicht eine gefährliche Consequenz erwachsen, da die Leonrodischen katholisch sind.“

1703 wurde auf Empfehlung des Konsistoriums vom Verwaltungsamte Heilsbrunn ein Schulmeister angenommen und dessen Besoldung regulirt. Die Ortskirche oder Kapelle zu St. Martin wurde wahrscheinlich, wie die Kapellen in Ketteldorf, Münchzell und Neuhof, vom Kloster gegründet, nachdem dieses den größten Theil des Dorfes acquirirt hatte. Selbstverständlich wurden Dorf und Kapelle an das entferntere Großhaslach und nicht an das nähere Dietenhofen gewiesen, da das Kloster in Dietenhofen nur einen einzigen Hintersassen hatte, in Großhaslach aber das ganze Dorf sammt dem Pfarrpatronat besaß. Wie die kleine Kirche in den Besitz eines so ansehnlichen Kirchenvermögens kam, läßt sich aus den Heilsbronner Aufschreibungen nicht ermitteln.

37. Kleinweißmannsdorf,

Weiler in der Pfarrei Regelsbach. Eine Urkunde (literae Alberti Rindesmuli, quibus renunciavit juri, quod habere putaverat in Wismannesdorff) vom Jahre 1255 beweist, daß das Kloster dort schon frühzeitig begütert war, aber auch schon frühzeitig angefochten wurde. Es erwarb dort vier Höfe, welche in Folge des 30jährigen Krieges verödeten und einfielen und erst 1665 wieder besetzt wurden.

38. Langenlohe,

Weiler in der Pfarrei Sachsen. Das Kloster besaß dort nur ein einziges Gut, welches aber schon vor 1249 erworben wurde.

39. Leuzdorf,

Weiler bei Schwabach. Ramungus von Kammerstein schenkte 1266 zu seinem und seiner Eltern Seelenheil, mit Zustimmung seiner Lehensherren, der Burggrafen Friedrich III. und Konrad III., dem Kloster einen Weiher bei Leuzdorf. Er beabsichtigte noch andere seiner dortigen Güter dem Kloster zu schenken, wozu die Burggrafen schon im Voraus ihren lehensherrlichen Konsens erteilten. Fünf burggräfliche Ministeriales und drei Milites werden am Schlusse des Schenkungsbriefes als Zeugen aufgeführt. Zwei Güter und eine Wiese kamen 1359 und 75 an das Kloster. 1395 kaufte der 20. Abt Stromer 4 Tagw. Wiesen daselbst für 110 Gulden. Eine der gedachten Besitzungen wird näher bezeichnet als „die Weyerstatt, unter dem Hohenberg bei Lutsdorf.“

40. Malmersdorf,

Weiler bei Immeldorf. Welche Objekte das Kloster i. J. 1335 dort erwarb, erhellt aus folgendem Kaufbriefe, welchen sich der 16. Abt Gamsfelder von der Verkäuferin einhändigen ließ: „Ich Irwe Adelhaid, ettwanne Herrn Heinrichs Pleppings eheliche Wirtin, vergihe, daß ich mit meiner Kinde Adelhaid, Gerhußen und Annen will verkauft han dem Abt und der Sammlunge ze Halsbrunne mein gut, das ich hete ze Malversdorf,

2 morgen eigenes Acker und andere 2 morgen und ein Seldehaus, das gültet 4 Unz jährlich Gelds, und 3 Egw. wismaz, das ich ze lehen gehabt von Herrn Graf Johansen, Markgrafen ze Nürnberg, der dasselbe Gut geeignet hat den vorgeschriebenen Lüten ze Halsbrunne, sunderlich ze ihrem Spital, um 64 Pfund gezalter Haller, die sie mir gewert haben. Ich gelobe in Werschafft und seze in ze Burgen Marquart Uebelin, Conrad Fyssen ze Liechtenaw und Eybrecht von Bürglin, die versprechen ze laisten in einem offenen Wirtshaus ze Windsbach. Wan aber ich Adelheid nicht eigen Insigel han, verbind ich mich unter meines gnedigen Herrn Cunrads von Haidegge*) Insigel. Wir auch Cunrad Haidegge bekennen, daß wir unser Insigel an diesen Brief gehangen. Zeugen: Bruder Friedrich der Kellner (Cellarius), Bruder Cunrad der Spitalmeister (Hospitalarius), Wigetum unser Knecht und Andere.“ In dem vom Burggrafen, als Lehensherrn, erbetenen Eigenbrieffe hieß es: „Wir Johannes (II.) von Gottes Gnaden Burggraf zu Nürnberg veriechen, daß wir den ehrfamen geistlichen Leuten, Abt und Convent zu Halsbrunnen, geeignet haben das Gütlein zu Malbrechtstorf, das Heinrich Pleppling selig und Adelheid, seine eheliche Wirthin, und ihre Erben von uns hatten zu Lehen. Das sollen die geistlichen Leut nizzen als ihr eigen Gut also, daß das Gütlein soll in das Spital des Closters ewiglich mit allem Nütze dienen, daß man der Siechen darin desto baß möge gepflegen. 1334.“ Mehr erwarb das Kloster dort nicht. Der ebengenannte Konrad von Heided wurde 1357 in Heilsbronn begraben, wo auch seine Eltern, Gottfried von Heided und dessen Frau, Kunigunde von Dornberg, ruhen.

41. Mausendorf,

Weiler bei Heilsbronn. Seine ersten Besitzungen erhielt dort das Kloster zur Zeit des 10. Abts Otto (s. dort) durch Schenkung und Kauf von der in Mausendorf begüterten Adelsfamilie Brudberg. Konrad von Brudberg**) prozeßirte mit dem Kloster,

*) Vgl. Stillfried S. 196.

**) Vgl. Stillfried S. 208.

schädigte dessen Güter, verlor den Prozeß, erkannte sein Unrecht, zog in den Krieg, sühnte aber zuvor sein Unrecht dadurch, daß er im Verein mit seiner Frau in der Klosterkirche ein ewiges Licht stiftete und für dasselbe Gefälle vom Engelhardshofe (s. Großhaslach) dem Kloster überließ. In der betreffenden Urkunde hieß es: Cunradus de Bruggeberc, cum Apuliae partes adire proposuisset, fratres in Halsprunnen in bonis suis enormiter se molestasse recognoscens, in remedium animae suae et pro habendo luminari ante altere sanctissimae virginis, bona sua in Engelhartshoue pro quadam pecuniae summa praedictis fratribus obligavit, irrogata sibi dampna per obligationem hujusmodi compensando. Konrad starb, ob daheim oder im Kriege, sagt die Urkunde nicht. Nach seinem Tode säumte der Abt Otto nicht, den Besitz der Gefälle von dem Engelhardshofe seinem Kloster durch ein gerichtliches Dokument zu sichern. Er ließ daher 1253 vom Stadtschultheiß Heinrich in Nürnberg und dessen Schöffen die ebenangeführte Urkunde ausfertigen, in welcher die Wittve des Verstorbenen, seine Kinder und sein Bruder Friedrich von Brudberg nicht nur die Bestimmungen bezüglich des Engelhardshofes anerkannten, sondern auch Gefälle von der Mühle bei Mausendorf dem Kloster schenkten. Der Stadtschultheiß schließt mit den Worten: Et ne quis propter sui improbitatem collationem hujusmodi praenotatis valeat fratribus in posterum infirmare, ego Henricus scultetus, ab utraque parte rogatus, praesens scriptum fieri procuravi, sigilli mei munimine roboratum. Dann folgen die Namen von 15 Zeugen, z. B. Cunradus Hennangel, Sibot Pfinzing, Dominus Albertus von Westenberg. Bald darauf scheint die gedachte Wittve gestorben zu sein. Ihre Kinder und ihr ebengenannter Schwager Friedrich von Brudberg bezogen in Mausendorf Schußgeld (advocatiā) und Gefälle von einem Präidium, verkauften aber diese bereits verpfändeten Renten i. J. 1255 an den 10. Abt Otto und sein Kloster für 50 Pfund. Friedrich von Brudberg mußte alle seine Besitzungen in Großhaslach dem Abt verpfänden, um ihn gegen etwaige Anfechtungen

wegen der Errungenschaften in Mautendorf sicherzustellen. Die deßfallige, gleichfalls vom Stadtschultheiß Heinrich ausgefertigte Urkunde beginnt und schließt mit den Worten: *In nomine etc. Quo magis crescit temeritas, humanae necesse est prudentiae auctoritas. Ne ergo tractatus valeat contestari, ego Henricus scultetus sigilli mei munimine roboravi.* Unter den Zeugen werden wieder einige der vorhin genannten Schöffen genannt, dann einige Milites, der Verkäufer selbst, vor Allen aber der Abt Otto und drei seiner Mönche.

In demselben Jahre 1255 vergabte Guta (Gertraud), die Frau des Miles Supplinus de La. (Lapide, vom Stein), ihr Prädium zu Mautendorf an denselben 10. Abt Otto. Sie bestimmte in einer abermals vom Stadtgericht Nürnberg ausgefertigten Urkunde Folgendes: „Das Kloster soll mir Zeit meines Lebens 4 Pfund Heller und 12 Era. Korn und Haber jährlich reichen. Ueberlebt mich mein Ehemann, so soll dieser 40 talenta denariorum beziehen. Stirbt er vor mir, so soll es mir frei stehen, jene Summe zuzuwenden, wem ich will.“ Während der nächstfolgenden acht Jahre starb Ritter Supplinus, daher konnte seine Wittve Guta über jene Summe beliebig verfügen. Sie schenkte dieselbe dem Abt Rudolf und seinem Kloster zu ihrem Seelenheil und zu einer alljährlichen Gedächtnißfeier an ihrem dereinstigen Todestage. Guta heirathete wieder. Ihre Schenkung konnte möglicherweise von ihrem zweiten Ehemann dem Kloster strittig gemacht werden. Um sein Kloster sicher zu stellen, bewog der Abt die Schenkerin i. J. 1263, vom Butiglarius Heinrich von Stein in Nürnberg, vom Bürgermeister Ysoldus und seinen Schöffen abermals eine Urkunde zu Gunsten des Klosters ausfertigen zu lassen. Demungeachtet kam es zum Prozeß, da Guta starb und ihr Bruder Heinrich de Hus (von Hausen) die Schenkung seiner Schwester nicht anerkannte und das Kloster beim kaiserlichen Landgericht verklagte. Präsident des Gerichtshofes war der in Heilsbronn begrabene Burggraf Friedrich III. Nach heftigem Advokatengezänk kam es zu einem dem Kloster günstigen Vergleich. In dem Vergleichsinstrumente von 1265

hieß es u. A.: „Fridericus, Dei gratia Burgravius in Nurn-berc. Ne processu temporis ulla oriatur contentio, universi-
tati fidelium duximus intimandum, quod cum religiosi viri abbas et conventus in Halsprunn villam (hier nicht Dorf, sondern Hofgut, Präbium) in Muselindorf a quondam Supplino ac ejus conjugue comparassent et super bonis eisdem Hen-ricus de Hus, frater conjugis Supplini, eos impeteret, coram nobis in judicio provinciali in Norimberc multis altercatio-nibus ac advocatorum tumultibus hincinde habitis, tandem mediantibus honestis personis idem Henricus impetitioni ac omni juri coram nostro judicio renunciavit ac in domini Rudolphi abbatis manus resignavit.“ Folgen Siegel und Unter-schrift und die Namen der Gerichtsbeisitzer, darunter Kamungus von Kammerstein, Fried. Rindsmaul, Stadtschultheiß Kon. Stro-maier, Siboto Pfinzing. Diese Urkunde ist von den Meisten*), die über zollern-brandenburgische Geschichte geschrieben haben, be-nützt worden.

Daß ein Schuhmacher Namens Pestlin in Mausendorf i. J. 1335 seine Güter dem Kloster schenkte, ist oben bei Haag ge-gemeldet worden. Im Ganzen erwarb das Kloster dort 8 An-wesen, darunter die Mühle. Diese wurde am 26. März 1579 von 9 Nordbrennern überfallen. Der Müller, den diese gebun-den hatten, machte sich los und lief, um Hilfe rufend, in das Dorf, worauf die Räuber die Mühle anzündeten und entflohen. Zwei Jahre darauf verloren fünf von den acht Klosterunterthanen im Orte ihre Häuser und Scheunen durch Brand. Im Ganzen brannten 11 Gebäude ab. Zwei von den Verunglückten konnten wegen Ueberschuldung nicht wieder aufbauen; ihre Güter fielen dem Kloster heim und wurden feilgeboten, fanden aber keine Käufer. Das eine, Mendlein's Hof, mit 60 Mgn. Aedern, 7 Tagw. Wiesen, war nach 13 Jahren noch öde, „ganz und gar zu Asche verbrannt, und noch (1594) begehrt Niemand zu kaufen und wieder aufzubauen.“ Zwar wurde der Hof auf marktgräßlichen

*) Vgl. Stillfried S. 18.

Befehl und auf Staatskosten wieder bezimmert; gleichwohl vergingen noch Jahre, bis sich ein Käufer fand. So stand es dort schon vor dem 30jährigen Kriege. Während des Krieges brannte das Dorf nicht ab, verfiel und verödete aber gleichwohl. Vier Jahre nach dem Kriege konnte man nur mit Mühe den größten Hof mit 68 Mgn. Ackerland und 6 Tgw. Wiesen für 30 Kreuzer bis einen Gulden per Morgen, die Mühle für 50 fl. an den Mann bringen. Der Bienhof wurde zwar angebracht, aber der Käufer entlief, worauf der Hof abermals der Herrschaft heimfiel und erst nach 10 Jahren für 40 fl. wieder verkauft werden konnte. Noch i. J. 1721 lautet der amtliche Bericht recht unerfreulich: „Mausendorf ist das schlechteste Ort im Amtsbezirk, und für die darin feil stehenden Güter sind keine Käufer zu haben.“ Anders steht es dort heutzutage.

42. Rosbach,

Weiler bei Windsbach. Schon 1249 zur Zeit des 9. Abts Edelwinus war das Kloster dort begütert. Ulrich von Rechenberg verkaufte 1339 seinen dortigen Zehntantheil an den 16. Abt Gamsfelder. Der 19. Abt Arnold kaufte daselbst ein Gefäll und für 103 Talente ein Gehölz, genannt Urloz, bei Rosbach. Derselbe Abt erhielt dort 1370 von der Adelsfamilie Weitersdorf, welche in Heilsbronn eine Grabstätte hatte, die Gefälle von zwei Gütlein. Der 25. Abt Bamberger kaufte 1510 von Gg. Franken dort einige Grundstücke. Das Kloster erwarb daselbst vier Höfe. Einer dieser Höfe veranlaßte einen heftigen Konflikt zwischen Heilsbronn und Eichstätt. Der 23. Abt Wegel verließ 1472 einen Hof an Hans Hofmann, dessen Wittve sich weigerte, vor dem Gericht des eichstädtischen Pflegers Sirt von Sedendorf in Wernfels zu erscheinen und in dieser Weigerung vom Abt bestärkt wurde. Als die Wittve einer abermaligen Vorladung nicht folgte, ließ ihr der Pfleger ein Pferd mit Gewalt wegnehmen, was eine hitzige Korrespondenz zwischen dem Abt und dem Bischof Gabriel zur Folge hatte. Von den vier heilsbronnischen Höfen brannten drei im 30jährigen Kriege ab.

Neunzehn Jahre nach dem Kriege berichtet das Amt: „Dieses Dörflein liegt noch ganz öd darnieder.“

43. Münchlerbach,

Weiler bei Heilsbronn, hieß vor der Klosterstiftung vermuthlich Mistelbach (s. oben I, 9) und wurde damals von Edelleuten bewohnt. Von Schürstabischen und Westenbergischen Edelfreien daselbst spricht eine ohne Zweifel aus Urkunden geschöpfte Mittheilung im 4. Jahresbericht des mittelfränkischen historischen Vereins Seite 32. Die heilsbronner Urkunden reichen nur bis 1132 zurück und geben daher keinen Aufschluß über die dortigen Verhältnisse vor 1132. Daß aber das Kloster schon 1147 in Münchlerbach begütert war, ist oben I, 9 erwähnt worden. Es erwarb daselbst drei Höfe. Im 16. Jahrhundert herrschte dort, wie auf dem ganzen Klostergebiete, Rohheit. 1575 wurden hausfässige Bewohner von Reutersau (Reutersaich) und Irnbach (Münchlerbach), als einer Diebsbande angehörig, inquirirt. Diebs- und Räuberbanden zogen Jahrzehnte lang mit Weibern und Kindern durch's Land, geritten sich bei Tag als Krämer, brachen des Nachts ein und zogen mit dem Raube davon. Die damaligen Territorialverhältnisse machten das Entkommen leicht. 1587 brachen 8 Männer und 2 Frauen in einem Hofe zu Münchlerbach ein. Der Bauer setzte sich mit einer Heugabel zur Wehr, wurde aber durch einen Schuß verwundet und flüchtete sich in den Taubenschlag. Die Frau wurde, da sie den Aufbewahrungsort ihrer Gelder nicht angab, mörderisch mißhandelt und in den Keller geworfen. Ein Paar von den Räubern hielt außen Wache und verhinderte jede Hilfeleistung von Seite der Nachbarn, insonderheit der Dienstbothen, die im Hofhause wohnten, aber mit dem Tode bedroht wurden bei jedem Versuch der Hilfeleistung. Nach dreistündiger Plünderung zogen die Räuber ab. 1582 herrschte Todfeindschaft zwischen einem heilsbronner und einem nürnbergger Bauer im Orte. Jener erschlug diesen am Vogelhölzlein (zwischen Münchlerbach und Weiterndorf) mit einer Haue, ging dann zurück in das Dorf und rief der Frau des Erschlagenen zu: „Sie

möge hinaus gehen und ihren Mann in des Teufels Namen heimführen.“ 1589 war Todfeindschaft zwischen dem Wirth Sichthorn und seinem Nachbar Keil wegen einer Schuldforderung. Jener hieb diesem ein Handbeil in den Kopf, „daß man es mit ganzer Gewalt herauszuziehen gehabt.“ Prügeleien, Gassenstandale zc. kamen dort, wie allenthalben auf dem Klostergebiete, oft vor. Im 30jährigen Kriege wurde der Ort meist niedergebrannt.

44. Münchzell,

bei Heilsbronn, soll bis zum 30jährigen Kriege ein großes Dorf gewesen sein. Diesem Sagebericht widersprechen aber geradezu die heilsbronner Aufzeichnungen, nach deren Angabe der Ort zu keiner Zeit mehr als vier Bauten zählte: eine Kapelle, ein Haus, ein Häuschen und ein Oekonomiegebäude. Der Ort erscheint urkundlich zum ersten Mal in einer Urkunde von 1142 (6. Jahressb. des mittelfr. histor. Vereins Seite 45), dann in einer päpstlichen Bulle von 1147 unter dem Namen Cella, später unter den Namen Zell, auch Cella monachorum, zum Unterschied von Cella juxta Spalt, wo das Kloster gleichfalls Güter erwarb, namentlich Gülten von einer dortigen Mühle. Die Kapelle wurde wahrscheinlich nicht vor, sondern (wie die Kapellen in Ketteldorf, Neuhof, Adelsdorf), von dem Kloster erbaut, um das kirchliche Bedürfnis der umwohnenden Klosterunterthanen zu befriedigen. Das Kloster acquirirte nach und nach die ganze Umgegend von Münchzell, z. B. im dortigen Grunde gegen 100 Morgen Wiesen, „Zellwiesen“ genannt. Von der Mitte des 15. Jahrhunderts an wurden die dortigen Besitzungen (officium capellae in Cell) von heilsbronner Mönchen verwaltet, welche die Namen Magistri oder Capellani Cello führten, den Gottesdienst in der Kapelle besorgten, eine kleine Oekonomie betrieben und das Haus neben dem „Kirchlein“ bewohnten. Dieses Haus erscheint auch unter dem Namen „Schlößlein“; allein der Haushalt der darin schaffenden Mönche war nicht schloßartig, sondern sehr einfach, wie aus den alljährlichen Rechnungsablagen erhellt. Als z. B. im Jahre 1371 der Bruder Hermann die Verwaltung an den Bruder Jakobus

abtrat, übergab er diesem, dem Inventar zufolge, nur wenig Roggen, Haber, Waizen, Gerste, Erben, Wein, Butter, Honig, Käse, dann zwei Kühe, ein Schwein, kein Pferd, wenig Geschirr, zwei Betten, zwei Betttücher (linthea), zwei Tischtücher (mensalia), drei Handtücher; für die Kapelle: Meßgewänder, 1 Kelch, 2 Meßbücher, 2 Gradualia, 2 Psalteria, 2 eiserne, 2 zinnerne Candelabra, 22 Pfund Wachslichter. Aehnlich war der Status auch in den folgenden Jahren, z. B. 1407. Daß es hundert Jahre später mit der Pastorirung noch ebenso gehalten wurde, besagt ein amtlicher Bericht von 1526, worin es heißt: „Münchzell besteht aus einem Schlößlein und einem Kirchlein an einem Berg zu unterst an einem Wasser. Wird alle Zeit von Heilsbronn mit einem Mönch besetzt bis noch auf den heutigen Tag. Danach liegt ein großer Eichenwald hinauf den rechten Weg gegen der Neustadt zu, den heißt man das Eichig. Bei dem Schlößlein liegt noch ein einiges Haus, darin sitzt ein Fischer, Kunz Haßlacher, zugleich Waldknecht über das Eichig.“ Zur Zeit der Abfassung dieses amtlichen Berichts war die Zahl der Mönche von 72 auf 20 herabgesunken. Diese geringe Zahl reichte kaum für den Dienst im Kloster selbst aus, weshalb man nicht mehr, wie ehemals, Mönche stabil in Seligenporten, Nördlingen und Randersacker wohnen lassen konnte. Daher mußte auch die Station Münchzell aufgegeben und der Gottesdienst daselbst eingestellt werden. 1552 zersprang die kleine Glocke auf dem Thurme zu Merkendorf. Bürgermeister und Rath daselbst baten beim Kloster um eine andere Glocke, worauf der 31. Abt Heberlein das Glöcklein von der Kapelle zu Münchzell nach Merkendorf verbringen ließ. Nach Einstellung des Gottesdienstes bedurfte man des Glöckleins nicht mehr.

1530 erhielt der ebengenannte R. Haßlacher vom Abte Schopper das Oekonomiegut als Erblehen inhaltlich des folgenden Briefes: „Wir Johannes Abt bekennen, daß wir Kunzen Haßlacher und seiner Hausfrau und ihren Erben unser Gut zu Münchzell sammt dem Fischwasser zu rechtem Erblehen verliehen haben mit dem Geding, daß wir alle Wochen durchs ganze Jahr

in unsere Ruchen, wie von Alters Herkommen, ein Essen Fisch, das man nennt einen Dienst, der 15 Pfennig wohl werth sein soll, dann jährlich 60 Pfennige und 3 Hühner empfangen. Dagegen erhalten sie jährlich ein Simra Korn von unserem Kasten. Sonst ist das Gut dienst- und zehntfrei. Sie dürfen nur verkaufen an Leute, die unserem Kloster fügsam sind, gegen Entrichtung des Handlohnes. Liefert Haslacher an Fischen mehr, als er liefern muß, so erhält er für eine Maas Grundel 30 Pfennige.“ Daß der Abt Schopper (s. dort) seinen verarmten Bruder als Waldknecht in Münchzell anstellte, ist oben berichtet worden. Vor Kunz Haslacher war sein Bruder, auch schon sein Vater auf dem Gute; nach ihm sein Sohn Hans, ein geachteter Mann, Beisitzer des Gerichts in Bonnhof, zugleich Förster über die Waldungen Lindach und Nischach, bis er 1573 Hofrichter, d. h. Oekonomieverwalter in Heilsbronn selbst wurde und sein Gut in Münchzell seinem Sohne für 410 fl. überließ. Das „Schlößlein“ daselbst wurde nach Auflösung des Klosters Wildmeisterswohnung und daher gut unterhalten. Der erste Wildmeister, Gleiter, wohnte daselbst noch 1605. Zu seiner Wildfuhr gehörten die Flurmarkungen von Kleinhaslach, Herpersdorf, Lentersdorf, Unterschlauersbach, Bürglein, Bezendorf und Triebendorf, dann die Waldungen Lindach, Nischach, Habersdorfer- und Brünster Holz, Neuach, Langholz, Maßleiten, Burgstall, Mühl- und Beerleiten, Entenbud und das Giger (Vogelherd) bei Neudorf. Das Schlößlein in Münchzell erlitt im 30jährigen Kriege keine Verwüstung und wurde noch lang nach dem zirndorfer Lager von dem Wildmeister Stöcklein bewohnt; allein es verfiel, wie auch die Kapelle, da die Klosteramtskasse außer Stand war, es in baulichem Stande zu erhalten. Man räumte dem Wildmeister eine Wohnung in Heilsbronn ein. Die Familie Haslacher erhielt sich zwar auf dem Oekonomiegute während des Krieges, verarmte aber in Folge desselben, blieb mit allen Abgaben an das Amt in Rückstand und sah sich gezwungen, 1656 das verödete Gütlein sammt dem Fischwasser an Hans Bader für 25 fl. zu verkaufen. Der gegenwärtige Besitzer, welcher in einem von ihm

neuerbauten Hause Schenkwirthschaft betreibt, ließ die Mauerreste von der Kapelle abtragen, verwendete die Steine zur Erbauung von Nebengebäuden und ließ in dieselben ein Bruchstück von einem Bogenfenster der Kapelle einmauern: der einzige Rest von dem, was ehemals dort vorhanden war. 1650 beantragte der Klosterverwalter, „die 63 Fuß lange doppelte Brücke zu Münchzell, so über die Bibert geht, aber bei dem Kriegswesen zu Grund gegangen ist,“ auf Kosten der Klosteramtskasse wiederherstellen zu lassen. Auch in der Folgezeit wurde diese Brücke, welche über die hier sich verbindenden Flößchen Bibert und Haslach führt, vom Klosteramt in Bau und Besserung erhalten.

In einem Eichenwalde nahe bei Münchzell zeigt man Denkmale, die auf eine weit frühere Zeit, als die der Klosterstiftung, hinweisen, und zwar auf die vorchristliche Zeit. Man zeigt nämlich dort „Heidenhügel, Heidengräber,“ angeblich Hünnergäber, ferner einen liegenden Grabstein mit Runnenschrift, und kreisförmig gelegte Steinblöcke, auf welchen angeblich die Druiden bei ihren Gerichtssitzungen saßen. Diese Schöpfungen sind das Werk des preußischen Regierungsrathes Reiniksch, welcher 1804 in Ansbach angestellt war, eine Tochter des Müllers Redenbacher auf der bei Münchzell gelegenen Bronnenmühle heirathete und in jenem Walde Hügel entdeckte, die er für Hünnergäber hielt. Er soll in einem der Hügel nachgegraben und einige darin gefundene Gegenstände nach Berlin gesendet haben. 26 Jahre später gab der Kandidat F. W. Huscher von Ansbach in der Zeitschrift „Variscia, oder Mittheilungen aus dem Archiv des vogtländischen Alterthums, 2. Lieferung, 1830“ eine Beschreibung und Abbildung des von Reiniksch angeblich vorgefundenen Runnensteines und des Siebengerichtsplazes. Eine Beleuchtung der Sache findet man im 1. Jahresber. des mittelfränk. histor. Vereins S. 14, im 7. Jahresber. S. 98, im 21. Jahresb. S. 8 und im 22. Jahresb. S. 8 und 107. Nach dieser Beleuchtung erscheint die ganze Schöpfung als ein archäologischer Schwank, erfunden von Reiniksch, welcher den Grabstein mit der Runnenschrift und die Druidengerichtsstätte durch den Maurer Roth in Bürglein und dessen Sohn fertigen ließ.

45. Neuhöflein,

Weiler bei Heilsbronn. 1265 kaufte dort der 12. Abt Rudolf einen Hof. 1266 schenkte Ringer, Bürger in Nürnberg, dem Kloster dortige Gefälle zur Stiftung eines ewigen Lichts in der Kapelle St. Wilibaldi beim Spital (14 unciarum denariorum ad lumen capellae juxta hospitale).*) 1344 kaufte der 16. Abt Gamsfelder dort einen Kleinzehnten. Das Kloster erwarb dort 7 Höfe, von welchen 6 im dreißigjährigen Kriege abbrannten.

46. Neuhof,

Neuhof, Weiler in der Pfarrei Kraftshof. Der 19. Abt Arnold kaufte dortige Gefälle von Herrn Berthold Holzschuher für 542 Talente. Der 20. Abt Stromer vertauschte zwei dortige Güter gegen ein näher beim Kloster gelegenes in Haag. Der 25. Abt Bamberger vertauschte gleichfalls Gefälle und erhielt dafür vom Spital in Nürnberg Gefälle in Widlesgreuth.

47. Neukirchen, Neunkirchen,

Filial von Sachsen. Der 16. Abt Gamsfelder kaufte dort in den Jahren 1335 und 36 zwei Güter; das eine vom Nonnenkloster Sulz für 52 Pfund Heller, laut einer von der Meisterin Anna nebst der Priorin und Unterpriorin ausgestellten Urkunde, in welcher die Ritter Heinrich von Brudberg und Gottfried von Sainsheim für die Haltung des Kaufes bürgten und eventuell „Laistung“ angelobten.

48. Neuses,

Weiler bei Windsbach. Es waren dort verschiedene Dorfherren begütert, welche aber ihre Güter nach und nach an das Kloster theils verkauften, theils vergaben. Den Anfang machte (strenuus miles) Ulrich von Ura (Urach, d. h. Petersaurach), welcher 1226 von einem Präbium 5 $\frac{1}{2}$ Morgen in „Nusaze“ für

*) Durch Segat erhielt das Kloster auch an anderen Orten Gefälle von Ringer. Vgl. Stillsfried S. 34.

55 Pfund verkaufte. Wie der 5. Abt Albertus die Errungenschaft seinem Kloster sicherte, zeigt folgende Feststellung: Der Verkäufer erschien nebst Frau, Söhnen und Töchtern vor dem Reichs-Butigliarius Konrad zu Nürnberg. Die Mitershiener, Hildebold von Gründlach und seine beiden Brüder, verpflichteten sich: wenn der Kauf von irgend einer Seite angefochten werden würde, entweder den Streit ohne Nachtheil für das Kloster auszumachen, oder binnen 15 Tagen 70 Pfund zu erlegen. Zeugen: der ebengenannte „Poctilarius“ Konrad, Albert Rindismul von Windsbach, Konrad Scultetus von Nürnberg und Andere. Einige Jahre später verkauften die beiden Milites Konrad genannt Boemus und Konrad genannt Heider Gefälle in Neuses an das Kloster. Der Kauf wurde aber angefochten von Friedrich von Scheinvelt, welcher gleichfalls im Orte begütert war. Der Streit wurde durch den Scultetus Heitvolcus von Nürnberg und seine Schöffen beigelegt. Scheinvelt entsagte seinen Ansprüchen in Neuses zu Gunsten des Klosters und hängte sein Siegel an die dem 9. Abt Edelwinus zugestellte Urkunde d. d. Nürnberg 2. Kal. April 1251.

Auch das Prämonstratenserkloster Rodenburg, im Bisthum Augsburg, bezog Gefälle in Neuses von einem Gute, dessen Besitzer Boffe hieß, verkaufte aber dieselben 1313, mit Genehmigung seines Bisitors, des Probsts von Ursberg, an das Kloster Heilsbronn. Der vom Probst des Klosters Rodenburg über den Verkauf ausgestellten Urkunde sind als Zeugen beigeschrieben: Bruder Berthold, vormals (antiquus) Probst von Ezlingen; Konrad, vormals (quondam) Probst von Ehingen, Konventualen unseres Klosters (Rodenburg); Rudiger, Miles von Dietenhofen; Heinrich, Officialis von Spalt; Heinrich, genannt Ber in Spalt. Angehängt sind die ovalen Siegel der Probsts von Ursberg und Rodenburg und das runde Klosteriegel von Rodenburg. Drei Jahre nachher (1316) verkaufte Heinrich Thanner, mit Zustimmung von Frau und Sohn, an das Kloster die Rütweise zwischen Neuses und Bechhofen. In seinem dem Abt Heinrich von Hirschlach hierüber ausgestellten Briefe bezeichnet sich der

Verkäufer als residens in Windesbach und als einen, der kein eigenes Siegel habe; er bat daher den Miles Rudiger Senior von Dietenhofen um Anhängung seines Siegels. Eine ansehnliche Schenkung von Gefällen in Neuses und zugleich an andern Orten erhielt das Kloster 1313 von Heinrich von Potenstein. In dem zu Bamberg ausgefertigten Schenkungsbrieft heißt es: „Ich Heinrich von Potenstein, Kanonikus St. Stephani in Babenberg, verlangend, durch die von Gott mir verliehenen Güter mit unvergängliche Schätze im Himmel zu sammeln, wo Diebe nicht nachgraben noch stehlen, noch Motten und Rost zerstören: so schenke ich den religiösen Männern, Abt und Konvent in Halsbrunne, aus besonderer Devotion, mit der ich ihnen geneigt bin, folgende Güter: 1) In den Dörfern Haundorf und Leidingendorf Güter, die jährlich 2 Pfund Heller, 16 Käse, 2 Hühner zc. geben; 2) in Neuses bei Windsbach Güter, welche dictus Storch baut; 3) in Niedereischenbach; 4) in Schlauersbach; 5) in Sperberslohe, Güter, welche 3 Era. Roggen zc. geben. Den Genuß dieser Gefälle behalte ich mir vor für meine Lebenszeit. Nach meinem Tode soll der Subcellarius dieselben einnehmen und davon jedem der Brüder im Refektorium an gewissen Tagen beim Mahl zwei wohlgewürzte Eier abreichen. Herr Burkhard, Pfarrer in Westheim in der würzburger Diöcese, hat ihrem Konvent bereits in ähnlicher Weise Gefälle geschenkt zur Reichung von weichen Eiern (ova cocta) an gewissen Tagen. Davon soll den Brüdern nichts entzogen werden. Allein von der Zeit an, da diese weichen Eier aufhören, sollen jene zwei Eier fortwährend gereicht werden. Damit man aber keine Abänderung versuche, so füge ich folgende Drohung bei: Sollte in einem Jahr den Brüdern das Vorgeschiedene nicht gereicht werden, so sollen jene Gefälle der Vikarei der heiligen Jungfrau bei St. Stephan in Bamberg zufallen. Deß zum Zeugniß ist hier mein Siegel (mit der Inschrift: Sigillum Heinrici, plebani ad Sanctam Mariam in Babenberg) und das vom Magister Gerwicus, Scolasticus und Canonicus in gedachter St. Stephanskirche angehängt.“ Dann folgt von Seite des Klosters die

Erklärung: „Auch wir Bruder Johannes Abt (Gamsfelder) und der Konvent von Halsbrunn erkennen, daß wir von unserem theuersten Freunde, Herrn Heinrich von Potenstein, obgeschriebene Güter unter obigen Bedingungen empfangen haben und verpflichten uns, dem uns Vorgeschiedenen nachzukommen. Ferner verpflichten wir uns zur devoten Feier des Jahrtages des Herrn Heinrich nach seinem Absterben mit Vigilien und Orationen.“
 Zeugen: „Magister Gervicus; H. Rynolt, Sohn meiner Schwester; die Brüder Heinrich der Prior, Conrad von Babenberg, Heinrich der Bursarius, Edenbertus der Cantor, Mönche in Halsbrunne und Andere. Datum in Babenberg.“ Dann die Siegel des Schenkers und des Abts Gamsfelder.

Auch von der Adelsfamilie Wentheim*) (Wenchheim) kamen Gefälle in Neuses an das Kloster. Reichhard von Wentheim wurde 1385 in Heilsbronn begraben. Sein dort bei Nr. 104 noch vorhandener Todtenschild zeigt das Familienwappen (zwei senkrecht stehende Vogelflügel) und die Schrift: „Von Christi Geburt 1385 Jahr da starb Reichard von Wenchheim am nächsten Tag nach St. Kilian.“ 1389 erhielt das Kloster von einem von Wentheim einen Ornat zum Geschenk. Sechs Jahre darauf verkaufte Hans von Wentheim, Vormund der Kinder seines verstorbenen Bruders Heinrich, 9 Tgw. Wiesen bei Neuses für 225 Gulden an das Kloster, starb aber bald darauf eines jähen Todes, ohne dem Abt Stromair eine gehörig formulirte Bescheinigung über den Empfang des Rauffschillings ausgestellt zu haben. Die Vormünder seiner Kinder: Ritter Hans Templein, Eberhard von Grunsbach, gefessen zu Wffikeim (Wffigheim) und Ernst von Wentheim, holten das Versäumte nach, indem sie dem Abt bezeugten: „Wir Gewaltige der Kinder und Güter Heinken seliger von Wentheim bekennen mit diesem Brief um den Kauf der 9 Tagwerk Wiesen, die Wraitwiesen bei Neuses an der Redenz, die den geistlichen Herren Berthold Abt und Convent des Closters Halsbrunne Herr Hanse

*) Vgl. Stillfried S. 222.

von Wentheim seliger zu den Zeiten, da er war ein Vormund der Kinder Heinrichs von Wentheim seines Bruders seliger, bei seinem lebendigen Leibe und Frau Elsbet, seine Wirthin, zu kaufen gegeben und von denselben eingenommen haben 225 guter Gulden. Und wann ihnen der obgenannte Herr Hanse von Wentheim von Krieges und mancherlei Irrsalen wegen bei seinem lebendigen Leibe, nachdem der Kauf geschehen war, keinen Kaufbrief gegeben hat, wie mit Worten in dem Kauf ausgesprochen war: so bekennen wir, daß die Bezahlung geschehen ist und geloben, das alles stets zu halten, geloben dem Kloster Werschaft des Kaufs und setzen die nachgenannten Bürgen, die sie manen können zu laisten in einem Wirthshaus zu Onolzbad. Bürgen: Herr Heinrich der Schenk von Geyern; Wigilos von Benn, von Sedendorf genannt; Hans und Sigmund von Leonrod. Montag vor St. Veit 1396.“ Angehängt sind die sieben Siegel der Ritter Lemplein, Grunsbach, Wentheim, Schenk, Sedendorf und der beiden Leonrod. Die ebengenannten Namen der Vormünder weisen hin in den Iffiggau und in die Main- gegend, wo die Familie Wentheim noch mehr, als bei Heilsbronn, begütert gewesen zu sein scheint. Im 10. Jahresb. des mittelh. hist. Ver. S. 28 wird mitgetheilt: „1575 starb J. M. von Wentheim zum Schwanberg, Domherr zu Würzburg und Ober- amtmann zu Iphofen. Sein Grabmal ist im Chor links am Hochaltar. 1603 kaufte Bischof Julius von dem bald darauf ausgestorbenen Adelsgeschlechte Wentheim das Rittergut Schwan- berg, nachdem solches lang in deren Besitz gewesen.“

Im Ganzen erwarb das Kloster fünf Anwesen in Neuses. Auch in Neuses bei Merkendorf und in Hirsch-Neuses bei Mitt. Erlbach war das Kloster begütert. Siehe unten bei diesen Orten.

49. Nürnberg.

Im Jahre 1254 erhielt das Kloster durch Schenkung ein Haus und Gefälle von Häusern in Nürnberg, wie I, 71 be- richtet wurde. Gleichfalls durch Schenkung erhielt der 13. Abt Heinrich von Hirschlach (s. dort) von seinem Gönner, dem Kaiser

Abolf von Nassau, welcher schon vor seiner Erwählung sich in Nürnberg aufhielt, ein Haus daselbst. (Beitr. S. 62 und 233.) Das vom Kaiser dem Kloster geschenkte, nachher besonders zu besprechende Haus stand neben der St. Lorenzkirche und hieß bis zu seinem Verschwinden i. J. 1851 „der heilsbronner Hof“. Ein drittes Haus erhielt derselbe Abt zum Geschenk vom Grafen Emicho von Nassau*), des Kaisers Abolf Vetter, welcher gleichfalls in Nürnberg wohnte, dort und in der Umgegend begütert war und in Heilsbronn begraben wurde. „Der Salzmarkt“, an welchem das Haus stand, lag in dem Viertel zwischen dem Spital und dem laufer Schlagthurm. Das Haus war nach drei Seiten hin von der Strasse umgeben; an der vierten Seite war das Haus Hermann Eisvogel's angebaut. (Domus sita est in foro salis juxta domum Hermanni, dicti Eisvogel, ex uno latere, et ex aliis tribus lateribus circumdatur via publica.) Es stand an der Stelle des neuen, jetzigen Rathhauses. Um diesem die erforderliche Dimension geben zu können, war man gezwungen, das dem Kloster gehörige Haus zu acquiriren und niederzureißen. Allein durch Kauf konnte dieses nicht acquirirt werden, da das Kloster, nach seinen Ordensstatuten, Liegenschaften zwar verpachten und vermietthen, aber nicht verkaufen durfte. Um dennoch zum Ziel zu gelangen, schloß man folgenden Vertrag: Die Stadt erklärte: „Das Kloster überläßt sein Haus am Salzmarkt sammt dem Areal der Stadt für einen Ewigzins (jure emphyteutico) von 100 Pfund Heller. Bürgermeister und Rath geloben, diese Summe in halbjährigen Raten kostenfrei in dem neben der St. Lorenzpfarre gelegenen heilsbronner Hofe zu erlegen. Datum, Nürnberg 1332.“ Abt Gamsfelder und Konvent erklärten sich damit einverstanden; Datum Heilsbronn, 1. Aug. 1332. Dieses Uebereinkommen scheint unerwartet schnell gereift zu sein; denn vier Monate zuvor verhandelte der Nachbar Eisvogel noch mit dem Kloster wegen Bauveränderungen inhaltlich folgender magistratischer Erklärung vom

*) Vgl. Stillfried S. 197.

21. März 1332: „Es erscheint vor uns unser Mitbürger Herrmann Eißvogel und zeigt vor einen Brief mit des Abts zu Halsprunn Inſiegel, deß Inhalts: „Wir Bruder Johannes Abt und die Sammlung zu Halsprunn erklären, daß wir dem 2c. Eißvogel aus ſonderlicher Freundschaft geſtatten, die Scheidemauer, welche uns zugehört, auf ſeine Koſten zu erhöhen, zwei Lichtfenſter ob ſeiner Stiege zu machen, aber nichts weiter an die Scheidemauer zu bauen.““ Eißvogel erklärt vor uns, daß er alle dieſe Punkte halten wolle.“ Außer Eißvogel werden noch Andere des Raths genannt, welche am Salzmarkt wohnten, z. B. Frits Ebner, Landſchreiber am kaiſerlichen Landgericht, Albrecht Ebner, Frits Beheim, Jak. Ortlieb. Zur völligen Sicherſtellung des Kloſters bezüglich jener 100 Pfund urkundeten der Bürgermeiſter Berthold Pfinzing und ſeine zwölf Scabini (darunter auch Eißvogel) weiter: „Wir verpfänden dem Kloſter unſer am Judenmarkt gelegenes Brothaus. Sollte dieſes abbrennen, ſo haftet die ganze Stadt für die Zahlung, welche der ſtädtiſche Einnehmer vor Allem zu berichtigen hat. Auf dieſe Rente darf von uns niemals Beſchlag gelegt werden, auch dann nicht, wenn wir mit dem Kloſter in Streit gerathen würden. Auch werden wir niemals eine Steuer darauf legen.“ Auf das dem Kloſter geſchenkte, und dann zum Rathhausbau der Stadt überlaſſene Haus bezieht ſich folgender Eintrag im Vigilienbuche beim 23. Februar: *Missa pro defunctis in altare sanctae crucis pro domino Emich de Nassau, qui dedit nobis curiam in Nurmberga et pretorium.*

Weiter acquirirte das Kloſter drei Häuser in der Nähe von St. Lorenz, von St. Martha und außerhalb der Stadt, ferner die Gefälle von mehreren Häuſern. Die Gefälle von 18 Häuſern verkaufte der 26. Abt Went unter Zuſtimmung ſeines Konvents i. J. 1526 an die Almoſenſtiftung des armen Pilgram zu St. Martha (Pfleger Endreß Imhof). Unter dieſen Häuſern war auch das des Malers Wolgemut, welches in den Verkaufsverhandlungen ſo genau bezeichnet wird, daß ein Lokalfundiger Wolgemut's Atelier wird ermitteln können. Im Verkaufsbrieſe iſt

bei jedem der 18 Häuser die Lage desselben und der darauf ruhende Grundzins angegeben. Von den 18 Häusern lagen 9 auf der Lorenzer-, 9 auf der Sebalder Seite. Bei letzteren heißt es z. B.: „20 Pfennige aus H. Nühels Erben Haus am Obstmarkt, zwischen Hieronymus Ebners Haus und Chph. Kreßen Fenstern; 4 Pfund 15 Pfennige aus H. Tezels Haus an der Ledergasse an Sigmund Fürers Haus; 40 $\frac{1}{2}$ Pfund von Hieronymus Rudolfs Haus unter der Besten bei der Schildbröhen zwischen Endriß Wollmeisters und Michel Wolgemuts Malers Häusern und 15 Pfennige aus obgemelts Michel Wolgemuts Haus zwischen Jeronymus Rudolfs und H. Sydelmanns Häusern.“ Bei den auf der Lorenzer Seite gelegenen 9 Häusern heißt es: „13 Pfennige aus Kaspar Nühels des Jüngern Haus bei St. Lorenzen Pfarrkirche hinten über zwischen Kaspar Nügel seines Waters und H. Vöffelholz Häusern; 2 Gulden rheinisch aus der Tezel Pfründhaus im Pfaffengäßlein; 6 Pfund Stadtwährung zu Nürnberg aus dem Pilgramshaus zu St. Martha.“ Am Schlusse des Briefes schrieb der Abt Went: „Wir bekennen, dafür erhalten zu haben 200 Gulden rheinisch an gutem Gold und 134 Gulden, 7 Pfund und 15 $\frac{1}{2}$ Pfennige an guter Münz. Wann wir etliche Briefe über diese Zinse hätten, so wollten wir sie dem Pfleger aushändigen. Sollten wir aber über alle nicht Urkunden haben, sondern bloß unsere Saalbücher und Register, so wollen wir darin diese Einnahmen streichen und dadurch kraftlos machen. Deß zu Urkund haben wir unser Abtei- und Conventsiegel an diesen Brief gehangen. Datum Martini 1526.“ An demselben Tage verkaufte der Abt an den Landtomthur Wolfgang von Eisenhouen für 10 Pfund grober Münz einen Ewigzins, den Heilsbronn vom deutschen Hause in Nürnberg einzunehmen hatte. Der Stadtmagistrat hatte außer obigen 100 Pfund auch „zwei Goldgulden Ewigzins von weiland Kaspar Nühels Behausung gegen St. Laurentii Pfarrkirche über, oberhalb der Barfüßer“, jährlich an das Kloster zu entrichten. Obgleich alle diese Leistungen genau festgestellt waren, so ergaben sich doch bisweilen Differenzen nicht nur vor der Reformation,

sondern auch nach derselben, obgleich Nürnberg und Heilsbronn im lutherischen Bekenntniß eins waren. Der 35. Abt Wunder hielt es daher für nöthig, zur Sicherstellung seines Klosters am 14. Januar 1572 sich urkunden zu lassen wie folgt: „Wir Bürgermeister und Rath bekennen für uns und die Bürger, daß wir dem Herrn Abt Melchior und Konvent zu Heilsbronn und ihren Nachkommen solche Ewigzinsse alle Jahr geben sollen und wollen, unbeschwert einiger Losung und Steuer. Zu mehrerer Sicherheit haben wir ihnen zu Bürgen gesetzt vier Bürger aus unserem Rath, die sie erkiesen werden. Sollten diese Ewigzinsen nicht zu der bestimmten Frist gezahlt werden, so haben sie Gewalt, diese vier Bürger in die Laistung zu manen. Welcher dann von ihnen gemant wird, der soll in acht Tagen in die Laistung kommen in eines offenen Gastgebers Haus zu Nürnberg bis zur gänzlichen Zahlung. Sollte aber der Bürger nicht daheim sein oder selbst nicht laisten wollen, so soll er einen ansehnlichen Knecht anstatt seiner stellen.“ Zu den bezeichneten heilsbronnischen Besitzungen innerhalb der Stadt kam noch das Patronat bei einer Frühmesse. Wie in Ansbach, Windsheim und Würzburg, so stiftete das Kloster auch in Nürnberg (in der St. Marthakirche) eine Frühmestelle, über deren Besetzung der 20. Abt Stromer i. J. 1407 mit Bürgermeister und Rath verhandelte.

Das ansehnlichste Besizthum des Klosters innerhalb der Stadt war und blieb der heilsbronner Hof, eine Schenkung des Kaisers Adolf, wie oben erwähnt. Das Haus stand, wie das an seine Stelle getretene Bankgebäude, frei. Der dazu gehörige Stall, 166 Fuß lang, bot Raum für 40 Pferde, sonach weit mehr, als zur Klosterzeit nöthig war, während zur Zeit der nassauischen Vorbesizer die Stallung wohl manchmal 40 Pferde beherbergen mußte. Der anstoßende ummauerte große Garten, mit einer „Sommerlaube“, lief hinab gegen das Findelhaus. Von dem Garten wurde i. J. 1348 eine 40 Fuß große Grundfläche zu einem Hausbau an Frau Irmgart die Lemblin, Bürgerin zu Nürnberg, verliehen. Der 17. Abt Friedrich von Hirschlach und sein Kloster erklärten: „Frau Irmgart hat uns

70 Pfund Heller gezahlt für 40 Schuh von dem Garten an unserm Hof, da die Altburggräfin (Margarethe von Kärnthen, Wittwe des Burggrafen Friedrich IV.) etwone innen wohnte, um darauf zu bauen. Sie hat uns weiter jährlich zwei Pfund Heller Zins zu zahlen.“ Frau Irngart erklärte sich vor dem Stadtschultheiß und den Schöffen damit einverstanden, worauf das Dokument besiegelt und dem Konrad Waibler eingehändigt wurde. Dieser, ein heilsbronner Mönch, war damals Meister, d. h. Verwalter des heilsbronner Hofes in Nürnberg und wohnte daselbst. Das im Garten erbaute Gemüse wurde meist verkauft. Der Brunnen im Hofe war ein Ziehbrunnen. Die zum Hof gehörige, 1851 niedergerissene St. Nikolaitapelle stand zuverlässig noch nicht in der Zeit, da die Grafen von Nassau den Hof besaßen; sie wurde vermuthlich vom 13. Abt Heinrich von Hirschlach († 1317) erbaut, nachdem er den Hof vom Kaiser Adolf zum Geschenk erhalten hatte. 1381 und 82 wurden unter dem 19. Abt Arnold 1414 Talente auf Baulichkeiten an der Kapelle, insonderheit auf den Chor verwendet, wozu eine Gönnerin 25 Talente beitrug (*decora Albrechtin ad structuram capellae in Nurnberg*). Ueber die 110 Jahre später vollzogene umfassende Restauration in den Jahren 1490/92 ist oben I, 245 beim 24. Abt Haunolt berichtet worden. 194

Der heilsbronner Hof in Nürnberg diente, wie der Klosterhof in Würzburg (s. dort), als Getreidemagazin, als Absteigquartier für die Aebte und Mönche bei ihren Verrichtungen in Nürnberg, als Herberge für heilsbronner Fuhrleute und Pferde, besonders aber als Spital für chronisch leidende heilsbronner Klosterlinge. Im Kloster selbst war niemals ein Arzt, auch keine Apotheke; bei akuten Erkrankungen wurden Aerzte aus Nürnberg oder Ansbach dahin gerufen. Transportable Kranke wurden nach Nürnberg in den Hof gebracht, die daselbst Verstorbene aber in Heilsbronn begraben. Die Kranken verpflegte ein in dem Hofe stationirter Mönch, Magister oder Meister in Nürnberg genannt, welcher mit einem ihm beigegebenen Kaplan den Gottesdienst in der Kapelle, die Einnahme der Gefälle, den

ganzen Haushalt besorgte und alljährlich Rechnung stellte. Sein Dienstpersonal bestand lediglich in einem Knecht und einer Magd, welche 25 und 20 fl. Jahreslohn erhielten. Es waren bei dem Hofe keine Feldgüter, keine Pferde, kein Rindvieh, bloß einiges Federvieh, z. B. 38 Hühner. Die den Jahresrechnungen beigegeführten Inventare zeigen, daß der ganze Haushalt, Zimmer- und Kücheneinrichtung zc. sehr einfach war: 10 bis 13 Betten, 15 Tischtücher zc., doch auch zwei silberne Becher und 13 silberne Löffel: *coclearia cum manubriis argenteis*; es waren Löffel von Burgbaumholz mit silbernen Stielen. Der Status über die Nikolaitapelle von 1388 weist nach: 1 Kelch, 1 silbernes Kreuzifix, 2 zinnerne Leuchter, 2 Altarbekleidungen, 2 Ampullen, 4 Messgewänder, 1 Meßbuch, 1 Psalterium. Die Burggrafen, Kurfürsten und Markgrafen logirten während ihres Aufenthalts zu Nürnberg bisweilen im heilsbronner Hofe, z. B. 1445 und 47 die Kurfürsten Friedrich II. und Albrecht Achilles. Der Markgraf Kasimir wünschte während des auf Martini 1523 anberaumten Reichstags im Hofe zu logiren und sprach zugleich den Wunsch aus, daß dort zuvor einige Räumlichkeiten erweitert werden möchten. Der Abt Wenk erklärte sich zwar zur Aufnahme unterthänigst bereit, fügte aber bei: die Erweiterung sei wegen Kürze der Zeit nicht zu bewerkstelligen und bat den Markgrafen, mit der etwas engen Räumlichkeit, wie bisher, vorlieb zu nehmen. Die marktgräflichen Beamten, Diener und Fuhrleute kehrten gewöhnlich im heilsbronner Hofe ein.

Wie fast überall, so wurde auch in Nürnberg das Kloster wegen seiner Exemptionen scheinbar angesehen und angefochten. Die Kollisionen mehrten sich, als die Zahl der Mönche in Folge der Reformation sich verminderte, so daß man gezwungen war, weltlichen Personen die Verwaltung des Hofes in Nürnberg zu übertragen. Die Stadt verlangte von diesen weltlichen Verwaltern Leistung der Bürgerpflicht, vom Hofe Umgeld, Steuer und andere Leistungen. Die Wirthe in der Stadt klagten wegen Beeinträchtigung, da im heilsbronner Hofe Schenkwirthschaft betrieben werde. Der Abt Wenk und sein Kloster mußten sich fügen und am

27. April 1526 erklären: „Nachdem Bürgermeister und Rath unserem Hofe sammt dem anstoßenden Garten und andern seinen Gebäuden, Rechten und Zubehörungen und den Personen, so wir darein setzen, Schutz und Schirm zugesagt haben, so versprechen wir, immer eine redliche Mannsperson in den Hof zu setzen, die dem Rath annehmlich ist, Bürgerpflicht schwört, wie andere Bürger, Losung oder Steuer, vier Gulden rheinisch in Gold und Umgeld gibt.“ Acht Tage darauf erhielt der Abt eine zustimmende Erklärung des Rathes. Allein der vom Abt in den Hof gesetzte Verwalter oder Pächter Werlein überschritt seine Befugnisse, indem er seinen Wirthschaftsbetrieb vertragswidrig ausdehnte, eine Hochzeit von vier Tischen bediente zc. Ein späterer Verwalter gestattete im Hofe eine Fechtschule. Darüber beschwerte sich der Magistrat beim Abt. Der Abt beschwerte sich, daß man vertragswidrig das Umgeld von seinem eigenen Getränk verlange, ingleichen von seinen Mönchen, die wegen Krankheit in den Hof kämen, oder in Geschäften, und einen oder zwei Eimer Wein dahin mitbrächten. „Wenn ich aber — schreibt der Abt — vier bis fünf Eimer mitgebracht habe, die ich natürlich in acht Tagen nicht austrinken konnte, so möge ein ehrbarer Rath bedenken, daß ich diesen Wein nicht für mich, sondern für seine Handwerksleute und für ehrbare Freunde, gelehrt und ungelehrt, die ich zu mir in den Hof geladen, verwendet habe. Auch möge der Rath bedenken, wie viel Nutzen die nürnbergger Handwerksleute von Heilsbronn haben, auch daß wir in Nürnberg einen eigenen Doktor, Barbier und Apotheker haben.“ Die Beschwerden und Verhandlungen dauerten fort. 1554 während des Krieges des Markgrafen Albrecht Alcibiades gegen Nürnberg bequartierte der Magistrat den Hof fast ein Jahr lang mit Soldaten, Gefangenen und Pferden. Eben so 1557. Alle Gegenvorstellungen der Aebte waren fruchtlos. Dazwischen hatten die Aebte mit ihren eigenen betrügerischen oder unfügsamen Verwaltern und Pächtern des Hofes zu kämpfen, da bei ihnen gezecht, gespielt, geschmäht und gerauft wurde. Der Abt vermiethte den Hof hierauf an den Doktor Otto Flosser, dann aber wieder an einen Pachtwirth, an

den wegen seiner langen und treuen Dienste als Küchenmeister um das Kloster wohlverdienten G. Baureis, welcher 1560 in Nürnberg starb, aber zu Heilsbronn begraben wurde. Siehe dort dessen Wotivbild bei Nr. 108. Hierauf wurde der Hof bis zur Auflösung des Klosters fortwährend verpachtet. Der jeweilige Pächter war verpflichtet, jährlich 80 fl. an das Kloster, 4 Goldgulden an den Magistrat zu zahlen, die Zimmer für die Aebte und Mönche stets disponibel zu halten und Klosterfuhrleute zu beherbergen. Nach Auflösung des Klosters wurde der Hof Eigenthum der Markgrafen. Unter erbitterten Konflikten zwischen diesen und dem Magistrat schloß das Jahrhundert. Im folgenden gerieth der Hof während des 30jährigen Krieges in gänzlichen Verfall, um so mehr, da Ansbach und Bayreuth wegen der gemeinschaftlich zu tragenden Reparaturkosten stets miteinander stritten. Als Beide endlich sich einigten und gemeinschaftlich zu repariren anfangen, da protestirte der Magistrat, weil man nicht durch nürnbergiger, sondern durch heilsbronner Handwerksleute repariren ließ. Die onolzbacher Regierung drohte mit Repressalien und erklärte: sie werde Allen in ihrem Territorium verbieten, nürnbergiger Handwerkern Arbeit zu geben. Der Magistrat beantwortete diese Drohung kurz und bündig, indem er den heilsbronner Arbeitern ihre Werkzeuge wegnehmen ließ und den markgräflichen Beamten in Heilsbronn erklärte: „Die Bewohner des Hofes erhalten von der Stadt Schutz und Schirm, wie andere Bürger, und haben daher auch, wie andere Bürger, nürnbergische Handwerksleute zu nehmen.“ Während dieser Verhandlungen jenkte sich die ruinoese Stallung und ein Stück Gartenmauer fiel ein. Da augenblicklich geholfen werden mußte, so ließ der markgräfliche Pächter und Agent im heilsbronner Hofe (Prüger) 1694 die Reparatur durch nürnbergiger Arbeiter vollziehen. Im 18. Jahrhundert war der Hof wegen Baufälligkeit Jahre lang unbewohnt. Er wurde 1754 reparirt mit einem Aufwande von 800 fl., welche die beiden Fürstenhäuser zu gleichen Theilen zahlten. Die Konflikte zwischen der Stadt und den Markgrafen endeten, als ein Stärkerer über Beide kam und ihnen Frieden gebot.

So viel über die heilsbronnischen Acquisitionen innerhalb der Stadt Nürnberg. Ueber eine Erwerbung außerhalb der Stadt soll hier noch, wie oben I, 70 angedeutet wurde, berichtet werden. In dem Weiler Altenfurt (Altenwert) bei Feucht steht eine uralte, der Sage nach von Karl dem Großen erbaute Kapelle, welche i. J. 1255 zur Zeit des 10. Abts Otto (s. dort) vom Kaiser (König) Wilhelm dem Kloster Heilsbronn geschenkt wurde. In der Schenkungsurkunde erklärte der Kaiser u. A.: „Wilhelmus, Dei gr. Rom. Rex etc. Cupientes, religiosos viros, Abbatem (Otto) et conventum monasterii in Halsprunne, favoris prosequi gratia speciali, ipsos sub nostram et imperii romani protectionem suscepimus specialem, protestantes, quod ipsos et eorum bona nemini commitemus; nec ulterius volumus, quod aliqua secularis persona de ipsis vel eorum bonis se aliquando intromittat. Insuper ipsis Capellam in Altenwert prope Nurnberg cum suis attinenciis, ut in ea faciant domino deserviri possidendam committimus usque ad nostrae beneplacitum voluntatis.“ Darauf wird Zuwiderhandelnden des Königs Indignation angedroht. Der Schluß lautet: „Datum Colonie, 6 Kal. Aprilis, Indic. 13. 1255.“ Die Urkunde wurde sonach weder in Heilsbronn noch in Nürnberg ausgefertigt, sondern in Köln. Im Jahre nach der Ausfertigung starb der Kaiser. Ob, wo und wie er persönlich mit dem Abt Otto verkehrte, kann aus heilsbronner Aufzeichnungen nicht ermittelt werden. In den von 1338 an vorhandenen lateinischen Rechnungen der Aebte und Mönche wird der Kapelle in Altenfurt weder bei den Einnahmen noch bei den Ausgaben gedacht, was zu der Annahme berechtigt, daß das Kloster die Kapelle schon frühzeitig vertauschte. Eine spätere Hand bemerkte am Schluß der Urkunde: „Ex libro privilegiorum conscriptum circa 1364.“ Zur Zeit des Abts Otto und seines Vorgängers wurde das Klostergut von Konrad und Friedrich von Brudberg, Albert von Hohenlohe, Konrad von Sulzburg und von den Burggrafen von Nürnberg vielfach geschädigt. Daher in vorstehender Urkunde (auf Ansuchen des Abts) der kaiserliche

Befehl: „daß keine weltliche Person sich mit des Klosters Gütern befasse.“

50. Petersaurach,

Murach, Urach, Petriurach. Das Kloster erhielt bei seiner Gründung dort keinen Besiß, erwarb aber allmählig das ganze Pfarrdorf, auch das Patronat. Zur Zeit des 5. Abts Albertus 1212 (s. dort) besaß dort einen Hof und Grundrenten das Domkapitel Würzburg, welches einen bischöflichen Ministerialen Ulrich von Wischenvelt und einen Ulrich de Durne mit diesen Besitzungen belehnte. Als Apterlehensleute erscheinen ein Konrad von Haselach, welcher auch in Haselach selbst einen Hof besaß, dann ein Wernhardus de Wazendorph. Das Domkapitel überließ alle diese Besitzungen in Petersaurach dem Kloster, wurde aber dadurch entschädigt, daß die genannten Lehensleute einen Hof in Haselach und entfernter gelegene Güter in Wilbrunnen, Volkammereskruze und Pollence (?) dem Domkapitel lehenbar machten. Zur Sicherung der Errungenschaft erhielt das Kloster vom Bischof Otto von Würzburg zwei Urkunden, in welchen jede Beeinträchtigung des nunmehrigen Besitzstandes mit dem Zorn Gottes und aller Heiligen und mit Exkommunikation bedroht wurde. Die beiden Dokumentie deuten darauf hin, daß die genannten Adeligen ökonomisch bedrängt waren und darum ihre Güter und Gefälle an das Kloster verkauften.

Außer den ebengenannten waren damals noch andere Dorfherren in Petersaurach, darunter die Herren von Dornberg, über deren Verhältniß zu Heilsbronn in den Beiträgen S. 215 bis 18 Einiges mitgetheilt worden ist. Sie waren bischöfliche Vögte und erhielten von den Bischöfen zu Würzburg den Auftrag, das Gumbertusstift und zugleich auch das Kloster Heilsbronn bezüglich seiner Acquisitionen in Petersaurach gegen Beeinträchtigungen zu schützen. Dafür bezogen sie von den Grundholden jährlich gewisse Renten. Bei Erhebung derselben erlaubten sich Rudolf von Dornberg und schon sein Vater, von Schulden gedrückt, Erpressungen. Die Grundholden beschwerten sich und veranlaßten die Bischöfe, gegen ihre eigenen dornbergischen

Bögte einzuschreiten. Die heilsbronner Aebte befreiten ihre Grundholden in Petersaurach von den Erpressungen dadurch, daß sie die den Bögten zustehenden Reichnisse kauften, wozu die Bischöfe gerne ihre Einwilligung gaben. In dem oben beim 7. Abt Waltherus zitierten bischöflichen Erlaß hieß es: Hermannus, Dei gratia episcopus herbipolensis. Noverint omnes, quod cum abbas et conventus ecclesiae in Hahelsbrunn viderent, bona ipsorum in villa Vrach propter advocaciam super ipsa bona, quam Rudolfus, advocatus in Schalchusen in feodo ab ecclesia nostra tenet, quam pater ipsius pluribus personis pro 72 talentis obligaverat, immo propter nimias extorsiones, quas eadem personae facere ibidem consueverant, penitus dissipari, cogitantes, per redemptionem ejusdem advocaciae ea eximere a tantis oppressionibus, humiliter petiverunt a nobis, ut eis liceret, advocaciam redimere: nos vero, cum utilitatibus ecclesiarum intendere debeamus, redemptionem ejusdem advocaciae indulgimus eisdem. Datum apud Nuremberg 1235, 5. Kalend. Febr., episcopatus nostri anno 10. Der Bischof war nebst Andern vom jungen König Heinrich VII., welcher wiederholt in Heilsbronn einkehrte, nach Nürnberg einberufen worden, daher trägt sein Erlaß nicht das Datum Würzburg. Am Schluß des Erlasses erscheinen nicht bloß würzburger Domkapitulare, sondern auch Personen aus der Gegend von Nürnberg, Heilsbronn und Ansbach als Zeugen, z. B. Friedrich von Grindelach, Krafo von Warperg, Friedrich von Burlesmac, Konrad von Diethhofen und zwei Mönche von Heilsbronn. Wolfram von Dornberg, ebenso verschuldet wie sein Vater Rudolf, überließ gleichfalls dem Kloster mehrere vogteiliche Renten in Petersaurach, erst durch Legat, dann durch Verkauf. 1266 urkundete er: Ego Wolframus de Dornberg advocatus profiteor, quod jus advocaciae, quod in piscina ecclesiae halsprunnensis apud Vrach possideo, lego et trado ad ipsam ecclesiam libera donatione, ut proinde mei et meorum parentum memoria apud dictam ecclesiam uberius habeatur.*)

*) Im Todtenkalender heißt es beim 9. Juni: Anniv. domini

1266, Kal. Maji. Der Ausstellungsort ist nicht genannt. Fünfzehn Jahre darauf sah sich Wolfram gezwungen (am 18. Jan. 1281), auch seine noch übrigen vogteilichen Bezüge in Petersaurach an den 12. Abt Rudolf und dessen Kloster für 240 Pfund Heller zu verkaufen. Er that es mit Zustimmung seiner Frau, Richze, und seiner an Gottfried von Heided verheiratheten Tochter Kunigunde und seiner sonstigen Erben. Er versprach dem Abt, auch den bischöflichen Konsens beizubringen, was aber im Augenblick nicht geschehen könne, da das Domkapitel in Würzburg nicht vollzählig sei; er verpfände aber als Garantie für die Haltung seines Versprechens Besitzungen in Warzfeld und Beutelohse (*donamus monasterio in vadimonium, quod vulgo dicitur Vrsatz, villam nostram Wartsuelde, quae solvit annuatim 20 maldra siliginis, et etiam villam nostram Butelloch, quas villas tam diu habeant, quousque litteras praedicti capituli praesentemus eis*). Zeugen des Verkaufs waren: Gunzelinus, Heinrich Vogel, Konrad von Dietenhofen, Marquardus Vogel, Milites, Konrad genannt Urach, Burkhard von Imelndorf, Konrad Humel. Der oberlehensherrliche Konsens wurde schon nach einigen Tagen beigebracht. Darin hieß es: Bertholdus, Dei gratia herbipolensis episcopus. Noverint universi, quod cum vir nobilis Wolfram, advocatus de Dorenberg, aeris alieni necessitate compulsus, advocacionem super villam Vrach, quam a nobis in feodo tenuit, venerabilibus Rudolfo et conventui in Halsprunn de nostro assensu pro 240 libris vendidisset, nos, propter exhibita et exhibenda nobis per eundem nobilem servitia, venditionem gratam habentes, advocacionem in Vrach cum omnibus attinenciis abbati et conventui in

Wolframi de Dornberck junioris, qui dedit monasterio curiam in Neudorf, insuper plura bona. Bei Ostern: Rudolfs de Dornberck. Bei Palmarium: De advocatissa de Dornberc. Beim 21. März: Anniv. Kune Gundis advocatissae de Dornberck. Beim 14. Oktober: Dominae Ricze, alias Rihgenae, advocatissae de Dornberc, de bonis in Zandt. Insgesammt nicht in Heiläbronn begraben.

proprium damus. Actum Herbipoli 1281, 9 Kal. Febr. Im Jahr vor seinem Tode machte Wolfram auf seinem Schlosse zu Bestenberg das in den Beiträgen S. 217 besprochene Testament, durch welches das Kloster abermals einen Güterzuwachs in Petersaurach erhielt. Die oben erwähnte Urkunde vom 18. Januar 1281 war eigentlich kein Kauf-, sondern ein Hypothekenbrief und Schuldschein. Denn Wolfram erklärte darin: Pro nostra necessitate advocatiam super bonis monasterii halsprunnensis in villa Vrach vendidimus domino Rudolfo abbati et conventui pro 240 libris hallensium hoc tamen pacto, quod reemendi praedictam advocaciam infra spacium 12 annorum habeamus facultatem, ita videlicet, ut infra 12 annos 14 diebus 240 libras praedictis fratribus simul dederimus, tunc ad nos vel haeredes nostros advocacia reverteretur. Si autem rerum copia nobis defuerit, tunc reemtionis bonorum nullam habebimus potestatem, et praedicti fratres possidebunt advocaciam perpetuo. Die 240 Pfund waren sonach kein Kaufschilling, sondern ein Darlehen, welches Wolfram auf 12 Jahre erhielt gegen Verpfändung seiner vogteilichen Renten, die er dem Kloster auf 12 Jahre überließ, unter Vorbehalt der Wiedereinlösung gegen Heimzahlung des Darlehens. Diese Wiedereinlösung und Heimzahlung muß auch erfolgt sein, da Wolfram's Erben i. J. 1294 als Besitzer jener vogteilichen Renten erscheinen.

Die Erben Wolfram's waren seine Schwieger söhne: Gottfried von Heided und die Grafen Ludwig und Friedrich von Dettingen sammt ihren Frauen Kunigunda, Elisabetha und Anna, Wolfram's Töchter. Allein diese Erben verkauften nach und nach ihre Besitzungen in Petersaurach an das Kloster. Den Anfang machte Gottfried von Heided.*) Er verkaufte 1294 die Gefälle von einem Hofe, dessen Besitzer, der Bauer Summersach, jährlich 6 Era. Korn zc. abzugeben hatte. Gleichzeitig verkaufte er an das Kloster die Gefälle von vier kleineren

*) Vgl. Stillfried S. 195.

Anwesen, genannt „Seelhäuser“ (Söldengüter), von welchen jährlich 24 Pfennige, 4 Käse zc. gegeben werden mußten. Er fertigte die Urkunde über diesen Verkauf in dem aus der Dornbergischen Erbschaft ihm zugefallenen Rastrum Vichtenau im Februar 1294 aus. An demselben Tage verkaufte er an das Kloster für 161 Pfund Heller die vogteilichen Gefälle von 6 Morgen, deren Lage (in colle, in valle) und Besitzer (Saver, Eberlinus; der Schuhhof) im Verkaufsbrieft näher bezeichnet sind. Kunigunde, Gottfrieds Frau, hatte diese Gefälle als Erb- und Heirathsgut erhalten, erklärte aber eidlich, daß sie für sich und ihre Erben allem Anspruch an diese Güter entsage. Sie verzichtete um so bereitwilliger, da sie von ihrem Manne Güter von nicht geringerem Werthe in Immeldorf erhielt. Die deßfallige Urkunde trägt dasselbe Datum, wie die vorige: Vichtenau, 3. Idus Febr. 1294. Der Anwesenheit des 13. Abts Heinrich von Hirschlach ist darin ausdrücklich gedacht. Auch Burggraf Friedrich III. und sein Bruder Konrad waren bei dem Akt zugegen und besiegelten die Urkunde; eben so Gottfried von Heided und seine Frau. Weiter sind als Anwesende und Zeugen genannt: 5 Milites, 4 Militares (z. B. Hermann von Mor, H. von Urach) und 5 Klosterbrüder. Der Bischof Mangold von Würzburg bestätigte den Verkauf durch eine von ihm und dem Domkapitel besiegelte Urkunde, in welcher er als Oberlehensherr seine deßfalligen Rechte und seine jährliche Rente von 11 Pfund Heller an das Kloster abtrat, dafür aber dadurch entschädigt wurde, daß Gottfried und Kunigunde ihm in Immeldorf das Gut des Bauern Kruse mit einer jährlichen Rente von 15 Pfund lehenbar machten. Zugleich sprach er seine freudige Theilnahme an dieser Errungenschaft des Klosters aus, eingedenk der Bedrückungen, welche die Klöster von all' ihren Schirmvögten zu erleiden hätten. (*Consideravimus etiam commodum, quod ex hoc fratres in Halsprunne, quos sincere diligimus, consequi potuerunt propter nimias extorsiones et multas indebitas vexationes, quas quilibet advocati in talibus advocaciis et juribus circa monasteria facere consueverunt.*) Sechs Jahre darauf kam es zu Konflikten zwischen

Gottfried von Heided, dem Kloster und den Klosterunterthanen in Petersaurach über die Jurisdiktion im Orte, über die Jagd im Walde Urlaub, über die Weiderechtigkeit und Anderes (*super insultibus, qui Heimsuche nuncupantur*). Gottfried unterlag im Streit und mußte in einer dem Abt Heinrich von Hirschlach eingehändigten Urkunde anerkennen, daß er keine Jurisdiktion im Orte habe, daß der Genuß des Waldes Urlaub nicht ihm, sondern dem Dorfe Urach zustehe und daß er in den Waldungen des Klosters nur mit Genehmigung desselben jagen dürfe; auch versprach er, daß durch seine Leute die Klosterunterthanen bezüglich der Weide nicht mehr belästigt werden sollten. Die Urkunde wurde in Petersaurach selbst am 20. Jan. 1300 ausgefertigt in Gegenwart von elf Zeugen. Der erste Zeuge ist Gottfried's Capellanus Berthold, ohne Zweifel sein Pfarrer in Lichtenau. Die folgenden fünf Zeugen sind heilsbronner Mönche; die übrigen fünf sind Milites, darunter Konrad und Heinrich von Urach. Angehängt sind die Siegel Gottfrieds und des Abts. Ferner verkauften die genannten Heided'schen Eheleute die Gefälle von 8 Gütern in Petersaurach an das Kloster für 150 Pfund Heller zur Zahlung ihrer Schulden. In der auf ihrem Schlosse Westenberg ausgefertigten Urkunde versprachen sie „Verschaft“ des Verkaufs und benannten als Bürgen vier Milites, darunter den ebengenannten Heinrich von Urach. Weitere Zeugen: drei heilsbronner Mönche und der vorhin genannte Berthold, Kaplan Gottfrieds von Heided. Daß auch noch andere heided'sche Güter in der Umgegend theils von Gottfried, theils von seinen Nachkommen an das Kloster verkauft wurden, erhellt aus den Mittheilungen in den Beiträgen S. 231. Den letzten Rest von den heided'schen Besitzungen in Petersaurach verkauften Friedrich von Heided, dessen Frau Beatrix und Johann von Heided i. J. 1403 für 25 fl. an das Kloster.

Auch die vorhingenannten zwei andern Schwiegersöhne Wolframs von Dornberg, die Grafen Ludwig und Friedrich von Dettingen, verkauften die von ihrem Schwiegervater geerbten Gefälle und Güter in Petersaurach an das Kloster, zuerst

i. J. 1299 für 306 Pfund Heller (pro suorum extenuatione debitorum) ihre vogteilichen Bezüge (vicedominatum seu jus advocaticum) von 12 Gütern, deren Besitzer in den Verkaufsverhandlungen sämmtlich genannt sind, z. B. Osterbronner, Merklin, Schüttloch, Hofmann zc. Jeder dieser Bauern hatte jährlich 40 bis 80 Pfennige, 1 bis 3 Malter Korn zc. zu geben, zusammen 6 Pfund Heller und 14 Heller, 18 Malter Korn zc. Der Kaufbrief ist datirt: In castro nostro Hohenburg 1299. Dann folgen die Zeugen, darunter zwei Mönche von Heilsbronn, der öttingische Notar und drei Milites. Angehängt sind die Siegel der Grafen Ludwig und Friedrich und der Frau des Letztern, Elisabeth von Dornberg. Anna von Dornberg, die Frau des Ersteren, scheint nicht mehr gelebt zu haben, da ihr Siegel fehlt. Der Oberlehensherr Bischof Mangold genehmigte d. d. Würzburg 1300 den Verkauf. Er trat, wie in der obenbesprochenen Urkunde von 1294, seine Rechte und Renten an das Kloster ab gegen Entschädigung durch andere Güter, welche die Grafen ihm lehenbar machten, und bezeugte, wie oben, seine Freude über die Erlösung des Klosters von seinen Advokaten, eingedenk extorsionum, vexationum, angariarum, exactionum aliarumque oppressionum, quas advocati in bonis advocatiaticis, maxime contra monasteria facere consueverunt. „Wird — schrieb der Bischof — die Bosheit abgeschnitten, so können die Klosterbrüder ruhiger den Gott des Friedens verehren.“

Auch die Herren von Solzburg waren Dorsherren in Petersaurach. Daß die Schwestern Adelheid und Petrißa von Solzburg i. J. 1268 ihr Schloß Bürglein nebst Gütern in Petersaurach an das Kloster verkauft haben, ist oben bei Bürglein berichtet worden. Nach diesem Verkaufe scheint die Familie Sulzburg nichts mehr dort besessen zu haben.

Um 1294 waren auch Eberhard und Gottfried von Schlüsselberg (Schluzzelburch) Mithdorsherren in Petersaurach. Sie hatten gemeinschaftlich mit Gottfried von Heided Gefälle vom Hofe des Bauern Sumersach zu beziehen. Gottfried von Heided verkaufte aber nothgedrungen (pro necessitate) seinen Antheil

an das Kloster und hat seine Verwandten (affini), Eberhard und Gottfried von Schlüsselberg, ihren Antheil gleichfalls dem Kloster zu überlassen, was sie auch thaten. Sie schenkten ihren Antheil dem Kloster zur Stiftung eines Jahrtages für sich und ihre Voreltern. Der Schenkungsbrief ist datirt: Non. Kal. Aprilis 1294, nennt aber den Ausstellungsort nicht. Vorhin wurde berichtet, daß Gottfried von Heideck und seine Frau ihre Bezüge von 8 Gütern in Petersaurach an das Kloster verkauften. Von viieren dieser Güter hatten auch Gottfried und Konrad von Schlüsselberg vogteiliche Renten zu beziehen, schenkten sie aber dem Kloster. Der Schenkungsbrief ist datirt: In castro nostro Brotselden 1302. Sie hatten bisher mit diesen Gefällen einen Rudigerus von Urach belehnt, welcher gleichfalls zu der Besitzveränderung seine Einwilligung gab. Was sie zu dieser Schenkung bewog, sagt ihr Schenkungsbrief: die Bitte des Abts (Konrad von Brundelsheim), die Bitte Gottfrieds von Heideck und die Aussicht auf Belohnung im Himmel. Dem Abt und seinem Konvent bezeugen sie ihre Verehrung durch die Worte: quos praeceteris extollit devotio et hospitalitas. Konrad von Schlüsselberg schenkte 1308 dem Kloster, ut eorum oratio nobis impetret gratiam apud Deum, zwei Zehnten in Mkt. Erlbach und Eschenbach. Er sagt in der Urkunde über die Schenkung: Testes sunt dominus Chunradus Burggravius de Nurenberch, noster avus, et Gotfridus senior de Brunecke, noster avunculus, item abbas Henricus (von Hirschlach). Datum in curia Burggravii praedicti in Nurenberch. Sonach muß der Schenker ein Sohn Konrad's von Schlüsselberch gewesen sein, dessen Frau Leufardis eine Tochter des Burggrafen Konrad des Frommen war.

Auch die Herren von Westenberch waren in Petersaurach begütert. Albert von Westenberch*) und seine Frau Gertraud besaßen daselbst Gefälle von vier Anwesen „des Snitzer, Manlan, Metzgersmit und der Hereifelin.“ Von jedem mußten jährlich

*) Vgl. Stillfried S. 206.

20 bis 44 Pfennige, 2 bis 4 Räuse und Hühner, 20 bis 36 Eier, aber kein Getreide entrichtet werden. Diese Bezüge verkaufte Albert für 28 Pfund Heller an das Kloster, leistete „Gewerschaft“ und seine Vettern (germani) verbürgten den im März 1309 geschlossenen Kauf.

Gleichfalls begütert daselbst war Wolfram von Urach, ein Afterlehensmann, wie wir gleich sehen werden. Er bezog von dem „Herr Wolframshof“ genannten Gute des Bauern Behem jährlich 10 Unzen Pfennige weniger 10 Pfennige, 6 Simra Korn, $\frac{1}{2}$ Era. Waizen zc., vertauschte aber diese Gefälle an das Kloster, welches ihm dafür Gefälle in Brunn bei Emskirchen überließ. Wolfram wohnte in der dortigen Gegend. Der Tauschkontrakt wurde im Juni 1312 in Heilsbronn ausgefertigt und verbürgt von „Gutende, Biktum meines Herrn Burggrafen Friedrichs (IV.) von Nürnberg.“ Die vier Lehensherren des Wolframshofes: Graf Ludwig von Dettingen, dessen Sohn Ludwig, Gottfried von Heideck und Konrad von Schlüsselberg, genehmigten den Tausch, da Wolfram die Lehenschaft auf die von ihm eingetauschten Gefälle übertragen ließ.

1342 urkundeten Konrad Groz, Schultheiß in Nürnberg, und seine Schöffen, daß das Kloster von den Herren Alb. Ebner, Ulr. Rudorfer und Gysvogel das Gut zu Petersaurach, da Schmitner auf siset, das jährlich 5 Schillinge, 7 Era. Korn zc. gibt, gekauft hat. 1345 entlehnten Heinrich Meyer und seine Wirthin Adelheid vom Kloster 12 Pfund Heller und verzinsten das Darlehen in der Weise, daß sie und ihre Erben jährlich 52 Pfennige Ewigzins von ihren sieben Morgen „auf der Röde“ zahlen sollten, „sonderlich in das Spital des Klosters.“ 1390 kaufte das Gottshaus zu Petersaurach, zur Zeit des Pfarrers Ulr. Hoffstätter, von Hermann von Bestenberg, dessen Frau Agnes und Sohn Konrad, und von Hans von Bestenberg und dessen Frau Else ihre Hoffstatt, Garten und Wieslein in Petersaurach gelegen.

In den besprochenen Urkunden werden gegen 50 Anwesen namhaft gemacht, oft mit Angabe der Namen ihrer damaligen Besitzer. 1605 zählte das Dorf 58 Anwesen.

Die in den Urkunden von 1281, 1294, 1300, 1302 und 1313 genannten Konrad, Heinrich, Rudigerus und Wolfram von Urach werden bald als Milites, bald als Militares bezeichnet, Rudigerus als Lehensmann der Herren von Schlüsselberg, Wolfram als Lehensmann der Grafen von Dettingen, des Gottfried von Heideck, des Konrad von Schlüsselberg und von denselben belehnt mit dem „Herr-Wolframshofe“, dessen damaliger Besitzer der Bauer Beheim war. Wolfram, damals bei Emskirchen wohnend, besaß, wie auch alle vorgenannte Dorfherrn von Petersaurach, von nun an nichts mehr daselbst. Als alleiniger Dorfherr erscheint nunmehr das Kloster, dem Eines nur noch fehlte, — das Pfarrpatronat, in dessen Besitz es erst 200 Jahre später kam, wie oben beim 33. Abt berichtet worden ist. Ueber die Herren von Urach wird nachher Einiges mitgetheilt werden. Ueber die Zustände in Petersaurach im Reformationsjahrhundert siehe oben Abschn. VI, 2.

Während der ersten 13 Jahre des 30jährigen Krieges kamen zwar Einquartierungen zc., aber keine größere Drangsale vor; die eigentliche Noth begann erst in dem für die ganze Umgegend so verderblichen Jahre 1632. Zwar wurden vom Kriegsvolk nur fünf Wohnhäuser in Asche gelegt; allein 37 von den vorhandenen 58 Häusern standen von 1632 an viele Jahre lang unbewohnt und verfielen, wie wir es oben bei Weiterndorf, Bürglein und Bonhof gesehen haben, und fielen der Herrschaft heim. Die Felder flogen mit Wald an; Niemand war geneigt, eines der verödeten Güter mit den darauf ruhenden Lasten zu übernehmen. Zwei Jahre nach dem Kriege wurde das eine und andere Gut an den Mann gebracht, aber für keines mehr als 8, höchstens 15 Gulden gezahlt. Der Pfarrer Walter, schon vor dem Kriege dort, wurde vom Hunger weggetrieben. Er übernahm 1633 die Pfarrstelle in Großhaslach und pastorirte von dort aus Petersaurach. Die Lokalkirchenstiftung nahm von 1632 bis 43 fast nichts ein. Der Klosterverwalter bemerkt in der Kirchenstiftungsrechnung: „Da nichts eingenommen wurde in diesen 11 Jahren, so konnte auch nichts ausgegeben werden für Fliedwert,

Almosen 2c. Nur Pfarrer und Meßner konnten ihre kleine Besoldung und 2 Maas Wein erhalten.“ Alle Ausstände mußten niedergeschlagen werden; „denn die Höfe, die Zins und Gült schuldeten, waren Brandstüßen oder öde, dem Kloster heimgefallen, die Besitzer verdorben und gestorben.“ Der Pfarrer Walter starb in Großhaslach. Nach seinem Tode pastorirte Petersaurach der Pfarrer Kon. Renner von Weißenbronn (ermordet, s. bei Weißenbronn). Er vermietdete das ruinoſe Pfarrhaus in Petersaurach und verpachtete die ſämmtlichen Pfarrgrundstücke (15 Morgen Acker, 2 Tgw. Wiesen). Für Miethc und Pacht erhielt er in Summa 1 Gra. 8 M \ddot{u} . Korn. Seine übrigen Einkünfte für die Verweſung der Pfarrei beſtanden in 21 fl. vom Kloſteramt, 1 fl. 30 kr. vom Gottshaus und 29 Kreuzern Ewigzins von Altendettelsau, „dazu 15 fl. von der Gemeinde, bis ſich die Pfarr mag beſſern, aber zu keiner immerwährenden Gerechtigkeit; thut also an Geld in Allem 37 fl. 59 kr.; dazu noch die Accidenzien und was der Junker zu Neuendettelsau zuſchießen wird.“ Dieſe ſpärlichen Mittel boten keine Mannesnahrung. Da man aber für nöthig erachtete, der Gemeinde wieder einen eigenen Pfarrer zu geben, ſo ſchlug das Kloſteramt 1652 dem Herrn Veit Adam von Eyb in Neuendettelsau vor, einen Zuſchuß zu leiſten, wofür der in Petersaurach anzustellenbe Pfarrer die in Folge des Krieges vakante Pfarrſtelle Neuendettelsau mitverſehen ſollte. Der Vorſchlag wurde genehmigt, der Unterſtützungsbeitrag geleiſtet, aber nur vier Jahre lang, da Neuendettelsau wieder einen eigenen Pfarrer erhielt. Das Kloſteramt deckte den Ausfall.

Nicht während des Krieges, wohl aber vor und nach demſelben wurde Petersaurach durch Feuer ſchwer heimgeſucht. 1603 brannten 8 Häuser ab; am 26. April 1658 15 Wohnhäuſer, 4 Hofhäuſlein, 17 Scheunen; die ganze Häuſerreihe an der Oſtſeite, faſt die Hälfte des Dorfes brannte nieder. Die meiſten dieſer Häuſer waren nach dem Kriege neu erbaut worden. Das Brandunglück hatte Vogler's Frau durch brennend gewordenes Schmalz herbeigeführt. Sie und ihr eben im Walde beſchäftigter Mann entflohen. Den Beſchädigten wurde geſtattet, auswärtſ

zu kollektiren; auch blieben sie drei Jahre lang befreit von Abgaben. Das Dorf erholte sich langsam. 1667 berichteten die Klosterbeamten: „Das Dorf ist mit lauter armen Leuten und dazu nicht völlig besetzt, überdieß ein großes Stück Feldes, darunter ein gut Theil Pfarräcker, mit Holz verwachsen, die andern sehr naß, kalt und unfruchtbar.“ Neunzehn Anwesen waren damals noch öde und unbewohnt; eben so die sämtlichen 6 Anwesen in Ziegendorf; in den übrigen eingepfarrten Weilern stand es besser.

Der westphälische Friede brachte keinen Frieden in die Gemeinde. Sie erhielt zwar sechs Jahre nach dem Kriege wieder einen Pfarrer, Müller; allein der Verkehr zwischen Pfarrer und Gemeinde war nach dem Kriege nicht besser als vor demselben. Es kam zwischen dem Pfarrer Müller, dem Schulmeister Winter, dem Wirth Probst und Andern zu den pöbelhaftesten Auftritten, so daß Amt, Dekanat und Konsistorium strafend einschreiten mußten. Eine Hauptrolle spielten dabei die Frauen, über welche der Pfarrer u. A. berichtet: „Heute hat die Käserin in der Kirche geschrieen: Hat doch der Pfarrer zwölf Kopfstück verspielt! Die Schulmeisterin hat ihren Kirchenstuhl mit Ungestüm zugeschmissen, daß sich meine Zuhörer heftiglich darüber beklagen.“ Im Konsistorialbescheid hieß es: „Wir haben alle Parteien, den zänktischen Wirth, den frechen Schulmeister zc. vernommen und befunden, daß der Streit mehrentheils von den abgebrochenen Weichseln und vom Hund der Käserin herkommt. Schulmeister, Wirth zc. haben dem Pfarrer abzubitten. Dem Pfarrer haben wir ernstlich vorgehalten, worin er limites defendendi überschritten und sonst gefehlt, und ihm befohlen, wie er sich hinfüro verhalten und die Personalia auf der Kanzel unterlassen soll.“

Im Vorstehenden wurden die Namen einiger Herren von Urach genannt. Es kann urkundlich nicht erwiesen werden, daß eine Adelsfamilie in der Vorzeit ihren Stammsitz in Urach, Petersaurach, hatte und sich nach diesem Orte nannte. Die vorhin genannten Wolfram, Konrad, Ulrich, Heinrich und Rüdiger de Urach gehörten dem niedern Adel an. Ihre Besitzungen

in Petersaurach (Gefälle von dem „Herr-Wolframshofe“) empfangen sie, wie vorhin berichtet wurde, von den Dornbergen, Dettlingen, Heideden und Schlüsselbergen. Wegen ihrer dortigen Besitzungen nannte man sie „Herren von Urach“, ob sie gleich nicht in Petersaurach, sondern an andern Orten wohnten und ganz andere Geschlechtsnamen führten. Es verhielt sich mit ihnen, wie mit den Herren von Sedendorf, Dornberg und Westenberg, welche sehr oft „Herren von Stopfenheim, Onolzbad, Haselach“, nach den Orten, wo sie begütert waren, genannt wurden, mit Hintweglassung der Geschlechtsnamen Sedendorf, Onolzbad, Westenberg.

51. Poppeureuth,

Pfarrdorf bei Nürnberg. Das Kloster erhielt dort zur Zeit des 17. Abts Friedrich von Hirschlach Gefälle. In der Schenkungsurkunde hieß es: „Ich Walter Santman und meine Wirthin Hedwig verzeihen, daß wir gegeben haben dem Herrn Abt und Konvent zu Halsprunn von Andacht, mit der wir sonderlich ihnen geneigt sind, lauterlich durch Gott, unsern Garten zu Poppenreuth zunächst der Schmiede, drei Morgen und ein Viertel Wiesmath, und kauften ihn von Herrn Rudgern von der Brunst um 13 Pfund Heller. Dafür sollen sie unserer und unserer Vordern Jahrzeiten ewiglich mit andächtigem Gebet begehren, als uns von ihnen gelobt worden ist. Da wir kein Siegel haben, so bitten wir Frau Anna, Gräfin von Nassawe*), ihr Insiegel an diesen Brief zu hängen. Wir auch Anna, Gräfin von Nassawe, bekennen, daß wir Sonntag nach dem weißen Sonntag 1350 unser Siegel an diesen Brief gehangen haben.“ Anna war die Frau des 1358 in Heilsbrunn begrabenen Grafen Emicho von Nassau (I, 93. II, 248) und eine Tochter des 1297 ebendasselbst begrabenen Burggrafen Friedrich III.

52. Redersdorf,

Weiler bei Großhaslach. Daß Albert von Westenberg 1313 die Gefälle von einem Hofe daselbst an das Kloster verkaufte, ist

*) Vgl. Stillfried S. 198.

bei Großhaslach erwähnt worden. Weitere Acquisitionen machte das Kloster dort nicht. Dem jeweiligen Besitzer des Hofes wurde die Aufsicht auf die benachbarten Klosterwaldungen übertragen. Es wohnten damals in dem Orte 2 Bauern und 4 Köbler, von welchen 5 den Kleinzehnten an den Pfarrer in Großhaslach abzugeben hatten.

53. Regelsbach,

Pfarrdorf bei Schwabach. Das Kloster erwarb daselbst zwei Höfe, einen durch Schenkung von Albert Rindsmaul i. J. 1253. Siehe oben beim 9. Abt.

54. Reitersaid,

Weiler bei Roßthal. Das Kloster erwarb dort vier Höfe, einen 1367 durch Kauf von einer Nürnberger Familie. Im 30jährigen Kriege verödeten drei dieser Höfe.

55. Reuth,

Kirchdorf, Filial von Neuendettelsau, wurde nach und nach ganz heilsbronnisch. 1213 kaufte das Kloster dort zur Zeit des 5. Abts Albertus (s. dort) einen Hof. Der Verkäufer war Friedrich von Haslach. Der Abt ließ den Kauf vom hohenstaufischen Kaiser Friedrich II. bestätigen. 1254 vertauschte das Kloster Güter in Michelbach, Grub und Baldingen und erhielt dafür Güter (vermuthlich Dettingische) in Reuth. Weitere Erwerbungen daselbst von den Grafen von Truhendingen führten zum Streit, bis es 1282 durch ein Uebereinkommen zwischen dem 13. Abt Heinrich von Hirschlach und dem Grafen Friedrich von Truhendingen und dessen Frau Agnes zum Frieden kam.

Reuth war bis 1453 ein Weiler und nebst den umliegenden Weilern Neuses, Mosbach, Wazendorf, Wollersdorf, Mich und Mausendorf nicht in die naheliegenden Orte Windsbach, Neuendettelsau und Weißenbronn gepfarrt, sondern nach dem entfernteren Großhaslach. Das Verhältniß zwischen den Eingepfarrten und ihrem Pfarrer war meist unerfreulich. Um 1433 haderten die Pfarrkinder in Reuth und in den ebengenannten Weilern

fortwährend mit ihrem Pfarrer Hertlein in Großhaslach über Mein und Dein, über Offertoria und Anderes. Durch Vermittelung des 22. Abts Köppler und der Pfarrer von Ammerndorf, Rößstall, Petersaurach und Kirchfarnbach kam es endlich zu einem Vergleich. Der Pfarrer Hertlein und je ein Mann von den genannten Weilern wurden nach Heilsbronn einberufen und von einem gleichfalls einberufenen Notarius publicus ein weitschweifiges Instrument (In nomine etc. Anno 1447, regnante Friderico Rege romano, anno ejus septimo, 3. Maji, in Infirmatorio monasterii Fontis salutis, in stuba superiori in mei notarii testiumque subscriptorum praesentia etc.) verabsaft. Darin hieß es: „Den Bewohnern jener eine Meile von Großhaslach entfernten Weiler wird gestattet, nach der ersten in Haslach gehaltenen Beichte das Sakrament bei den ihnen näher wohnenden Pfarrern zu empfangen, ohne Entrichtung von Stolgebühren an ihren Pfarrer in Haslach. Doch haben sie ihre Mutterkirche in Haslach jährlich dreimal zu besuchen, an Ostern, Pfingsten und Weihnachten, wenigstens eine oder zwei Personen aus jedem Hause, bei schlimmer Witterung, Krieg oder Seuchen wenigstens eine oder zwei Personen aus jedem Orte. Die nicht eine Meile Entfernten haben die Mutterkirche wenigstens siebenmal jährlich zu besuchen. Alle Parochianen sind zu drei Hauptoffertorien ihrem Pfarrer verpflichtet. Item haben sie ihm den üblichen Synodalhaber zu reichen mit dem großhaslacher Kornmaß, und dieses muß voll, mit beiden Händen einmal gedrückt und gehäuft sein. Item die Käse (caseos decimales ac caseos venillares sive rogationum); und wenn der Pfarrer diese als zu klein nicht annimmt, für jeden Käse drei Denare. Beide Parteien versprechen durch Handgelübde an Eidesstatt dieses Alles zu halten, und verlangen von mir, als Notarius publicus, ihnen dieses Instrument zu fertigen. So geschehen in Gegenwart des Subcellarius Löter, des Camerarius Püchsenmeister, der Herren Osterstidel und Schlosser von Weißenbrunn, als berufenen Zeugen. Et ego Pet. Sickinger de Heydelberga, clericus wor-maciensis diocesis, publicus imperiali auctoritate notarius,

hoc instrumentum confeci signoque ac nomine meo signavi.“ Dieß war der Stand der Sache i. J. 1447. Sechs Jahre darauf, 1453, beantragten die Bewohner der sieben Weiler bei dem Abt Köppler die Erbauung einer Kapelle, deren Patrone die Jungfrau Maria, Johannes der Täufer und Kunigunde sein sollten. Der Bischof von Würzburg genehmigte den Antrag, bestimmte aber zugleich, daß dadurch die Parochialrechte des Pfarrers in Haslach nicht geschmälert werden sollten. 1473 beantragten die sieben Weiler beim 23. Abt Wegel die gänzliche Lostrennung von der Mutterkirche und die Gründung einer eigenen Pfarrei. Wegel berief hierauf nach Heilsbronn den öffentlichen Notar Krel, welcher in Gegenwart des Pfarrers Trebs von Großhaslach, der Chargirten des Klosters und der Zeugen Johann von Eib und Georg Haller das Instrument über die Lostrennung verabfaßte. Darin hieß es: „Der Pfarrer zu Haslach empfängt alljährlich 6 Gra. Korn als Entschädigung von den Ausgeschiedenen und verpflichtet sich dagegen, ferner keine Forderung weder an das Kloster, noch an die Ausgeschiedenen zu machen und diese nicht weiter zu molestiren, noch zu perturbiren.“ Anfang und Schluß des Instruments lauten: „In nomine etc. Anno 1473 Indictione sexta pontificatus sanctissimi in Christo patris Sixti papae IV. 9 Junii in mea et testium subscriptorum praesentia, venerabilis pater Petrus (Wegel) sacrae theologiae professor cum senioribus monasterii ex una, dominus Heinr. Trebs de Nordling, vicarius perpetuus in Grosshaslach ex altera parte, quaestionem exortam ex parte separationis filialis ecclesiae in Rewt extinguendam cupientes etc. Acta sunt haec in Haylsprunn in domo abbaciali praesentibus Johanne de Eib armigero et Georio Haller, residente in Pruckperg. Et ego Wolfgangus Krel, clericus bambergensis, publicus notarius, hoc instrumentum confeci.“ Der Bischof Rudolf von Würzburg genehmigte den Inhalt dieses Instruments, verfügte aber weiter: „Das Patronat der neuerrichteten Pfarrei steht dem Kloster Heilsbronn zu. Der von diesem zum Pfarrer ernannte J. Baldrauß wird hiermit bestätigt, aber zugleich

verpflichtet, der Mutterkirche Haslach alle Ehre zu erweisen, alljährlich an der Kirchweih, Sonntag vor St. Jakob, mit seinen Parochianen mit Fahnen und Reliquien in Prozession nach Großhaslach zu ziehen, dort dem Messgottesdienst beizuwohnen, es sei denn, daß eben kapitale Feindschaften oder Kriege daran hinderten. Folgende Bezüge gehen von der Pfarrei Haslach auf die neuerrichtete Pfarrei über: Zehnten von Wazendorf, Triebendorf, Eich, Wernsbach, Bechhofen, Suddersdorf, Mosbach, Ziegendorf, Kleinhaslach, Reuth (spezifizirt), Gülden, Fastnachtshühner, auch 13 Pfund von Aedern und Wiesen in Mosbach bei Spalt 2c. In quorum testimonium sigillum nostrum appendimus. Datum Herbipoli 1473." Das geringe Kapitalvermögen der neugegründeten Pfarr- und Kirchenstiftung wurde in kleinen Summen von 20 bis 90 Gulden ausgeliehen gegen hypothekarische Versicherungen, welche in der damals üblichen Form von Verkäufen verfaßt wurden. Der Abt Wegel (s. dort) entlehnte von der Kirchenstiftung 70 fl. zur Kompletirung eines Darlehens, welches er dem Kurfürsten Albrecht Achilles versprochen hatte. 1504 starb der dortige Pfarrer Heymann. Sein Nachfolger wurde vom Abt Bamberger ernannt und in der üblichen Weise dem Bischof präsentirt. Im Eingang des Präsentationschreibens hieß es: Reverendo in Christo Laurentio, herbipolensis ecclesiae praesuli, Sebaldus abbas. Ad parochialem ecclesiam sanctorum Johannis baptistae et Kunigundis in Rewt per decessum Engelhardi Heyman vacantem, discretum virum Hermannum Molitor, clericum bambergensis dioceseos, pro rectore praefatae ecclesiae vestrae reverendae paternitati duximus praesentandum.

Unerfreulich war, wie wir gesehen haben, das Verhältniß zwischen den Pfarrern und ihren Parochianen in der katholischen Zeit. Es blieb unerfreulich nach der Lostrennung von Haslach und wurde nicht besser durch die in Reuth, wie allenthalben auf dem Klostergebiete oktroyirte Reformation. Wie die Errungenschaft der evangelischen Freiheit vom Landvolk auf dem ganzen Klostergebiete gedeutet und ausgebeutet wurde, ist oben berichtet worden,

insonderheit in den Berichten über den Bauernkrieg. Auch in der Pfarrei Neuth wurde die reformatorische Freiheit dahin gedeutet, daß man nicht mehr schuldig sei, gewisse Abgaben an den Pfarrer zu leisten. Dieser Ansicht huldigend, verweigerten die Parochianen in Neuth, Nisch und Mausendorf ihrem Pfarrer Thom. Meyr in Neuth Jahre lang, der angeführten Feststellung durch den Bischof i. J. 1473 entgegen, den sogenannten Rughaber. Der Pfarrer reichte daher 1529 beim Abt Went eine, vermuthlich vom Richter Hartung verfaßte Beschwerdeschrift ein, worauf die Schädiger und der Beschädigte nach Heilsbronn einberufen wurden. Der Abt übertrug die Vereinigung der Sache dem Probst Forchtenberger von Bonhof, dem Bursarius Fröhlich und dem Richter Hartung; die Verklagten versprachen, dem Ausspruch dieser drei Berordneten sich zu fügen. Jeder Bauer hatte bisher zwei Meßen Haber und einen Käse, jeder Köbler eine Meß und einen Käse zu geben. Der Ausspruch lautete: „Fortentrichtung, wie bisher.“ Dafür versprach der Pfarrer, seinen möglichen Fleiß anzuwenden mit Sacramentreichen in der Kirche und allem Andern. Die Bauern und Köbler hielten ihr Versprechen nicht, blieben renitent, wurden verhaftet, gegen Bürgschaft und nach geschworener Urpheit zwar entlassen, mußten aber dem Abt angeloben, bis Ostern zu verkaufen und wegzuziehen.

In dem benachbarten Neuendettelsau lebte damals ein Pfarrer Namens Windisch, welcher die eheliche Tochter des Bauern Martin Red in Neuth heirathete, daselbst mit den Verwandten seiner Braut den Kirchgang hielt und vom dortigen ebenenannten Pfarrer Meyr nach der brandenburgischen Kirchenordnung getraut wurde. Windisch zog von Neuendettelsau weg auf die Pfarrstelle in Pfaffenhofen, wo man von ihm einen Ausweis über seinen aufrichtigen und ehrlichen Ehestand verlangte. Windisch bat um Ausstellung dieses Zeugnisses den Richter Hartung, welcher hierauf verfuhr wie folgt: Er berief nach Heilsbronn den Populator Meyr, zwei Brüder der Pfarrerin Windisch und einen dritten Mann aus Neuth. Der Populator erklärte zu Protokoll: „Ich habe den Pfarrer Windisch nach meiner gnädigen Herren

Markgrafen Kirchenordnung öffentlich und christlich in Neuth kopulirt.“ Die andern drei Zeugen erklärten: „Die Ehe ist mit unserem und der ganzen Freundschaft gutem Willen und Wissen geschlossen worden; wir haben der Trauung beigewohnt und bezeugen, daß sich die beiden Eheleute bisher fromm und ehrlich gehalten haben.“ Hartung, als Notarius publicus, fügte dieser „Kundschaft“ seine Beglaubigung bei. Die Art und Weise, wie derartige Urteste auf Grund von Matrikeln heutzutage ausgestellt werden, war damals nicht üblich.

Auf den Pfarrer Meyr folgte J. Behaim, dessen Verkehr mit der Gemeinde gleichfalls unerfreulich war. Einer seiner Parochianen in Wazendorf versprach, ihm einen Acker pachtweise zu überlassen, nahm aber sein Versprechen zurück. Der Pfarrer erhob Klage und verlangte, den Verklagten zu zwingen, sein Versprechen zu halten. Allein der Richter Hartung ging darauf nicht ein, bestrafte aber den Verklagten wegen Injurien. Kein Pfarrer blieb lang auf der gering dotirten Stelle; man sah voraus, daß die Pfarrei ihre Selbstständigkeit bald wieder verlieren werde. Dieses erhellt aus den Verhandlungen über die Meßnersstelle. 1531 verließ der Abt Schopper das Meßnershaus für 10 fl. erblich an J. Groner „mit der Bescheidenheit und Fürgeding, daß er und seine Nachkommen das Meßnersamt treulich austrichten sollen. Dafür soll ihm und seinen Nachkommen jährlich von H. Conrad in Rahtersaich oder dessen Nachkommen ein Simra Korn gereicht werden. Auch sollen sie rayß- und steuerfrei sein, weil eine Pfarr zu Neuth beständig bleibt. Wo aber solche Pfarr mit der Zeit abging und man zu Neuth keines Meßners mehr nothdürftig sein würde, soll ein Herr in Hailsbrunn Macht haben, mit solchem Haus seines Gefallens fürzunehmen.“ Von 1545 an war kein eigener Pfarrer mehr in Neuth. Der Pfarrer von Weißenbronn predigte dort alle 14 Tage. Mosbach und Neuses hielten sich zur Kirche in Windsbach. 1559 wurde das Pfarrhaus sammt den zur Pfarrstelle gehörigen Grundstücken in Erbpacht verliehen an J. Hering, welchem aufgegeben wurde, 25 Gulden sogleich, und dann alljährlich 2½ fl. an den Pfarrer in

Weißbronn und 42 Pfennige an das Kloster zu zahlen. In dem Vertrage hieß es: „Trüge sich zu, daß Neuth wieder einen eigenen Pfarrer erhalten würde, so sollte der Besitzer des Anwesens gehalten sein, Alles wieder zurückzugeben gegen Rückempfang der 25 fl. und Vergütung der Reparaturkosten.“ Der Fall trat nicht ein: Neuth erhielt nie wieder einen eigenen Pfarrer.

Zur Zeit des 35. Abts Wunder gestalteten sich die Verhältnisse in Neuth sehr traurig. Das Kirchenvermögen war gering. Die Eingefessenen seufzten unter schweren Lasten, 1572 und 73 unter Mißwachs und Theuerung. Daher ihre Bitte um Erlaß ihrer rückständigen Gülten und Zinsen. Der wohlwollende Abt befürwortete ihre Bitte beim Markgrafen Georg Friedrich und berichtete: „Die Leute sitzen an einem bösen, sandigen, unfruchtbaren und kalten Ort, haben kein Futter, konnten lange Zeit her kein Jahr ihre Getreidgülten gewähren. Es gibt in ihrer Flur nasse und kalte Felder, auf denen in nassen Jahren das Getreide ausrostete und erfror, so daß 20 Morgen nur 5 bis 6 Schober Korn gaben, in trockenen Jahren aber austrodeten, so daß das Getreide umfiel. Das Korn war hügelig, das Brot voll Kleie. Keiner baute seinen Bedarf. Keiner konnte sein Gut verkaufen, da Niemand kaufen mochte. Es blieb ihnen nichts übrig, als die Güter zu behalten, an den Bettelstab zu kommen und endlich ins Elend zu ziehen. Es ist zu fürchten, daß sie aus Armuth und Schulden Alle Haus und Hof verlassen und der Herrschaft die Güter liegen lassen müssen. Wir wissen nicht, warum ihnen vor Alters so schwere Gülten auferlegt worden sind. Völliger Erlaß ihrer Gülten ist nicht rathsam, um des Beispiels willen. Wir halten für das Beste, die Hälfte aller Rückstände zu dem geringen Anschlag von 1½ fl. das Simra in Geld entrichten zu lassen.“ In Folge dieser Befürwortung wurde auf fürstlichen Befehl den Schwerbelasteten bewilligt, ihre Gülten mit 2 fl. das Simra zu bezahlen. Das Simra Korn kostete in jener theuren Zeit 10 fl. und darüber.

Noch trauriger wurden die dortigen Zustände im folgenden Jahrhundert, da Neuth mehr als alle Orte in der Umgegend von

Heilsbronn im 30jährigen Kriege durch Feuer litt. Am Ende des Krieges berichtete das Amt: „Reuth, ganz heilsbronnisch, ist hinweggebrannt, sammt dem Kirchlein.“ Schon 1636 lautete der Bericht bei 8 Höfen: „Alle öde und alle Besitzer todt“; und 1658, zehn Jahre nach dem Friedensschlusse: „Alle 10 Höfe öde und wüst und der Herrschaft heimgefallen.“ Die Herrschaft gab sich alle Mühe, die unbewohnten und unbebauten Güter an den Mann zu bringen. Erst 1658 gelang es, einen Ansiedler, Beckmeier, zu gewinnen. Er erhielt einen Hof zum Geschenk und hatte vorerst lediglich das Handlohn zu zahlen. Das Amt berichtete über ihn, nachdem er das Gut sieben Jahre lang besessen hatte: „Er ist ein arbeitsamer Mann, der am ersten in dieses verwilderte Dörflein gezogen, viel saure Arbeit darin gethan und alles Vermögen zur Erbauung eines Hauses und Scheuerleins angewendet. Und weil zumal vor dem Wild fast keine Frucht davon zu bringen, der Grund von Natur kalt und unergiebig ist: als ist ihm von Amtswegen versprochen worden, ihn bei 50 fl. Steuer zu lassen. Er hat zwei Ochsen, drei Zweijährlinge und zahlt 1 fl. 56 kr. Baudung.“ Drei Jahre nach diesem ersten Ansiedler gewann die Herrschaft einen zweiten, Scherzer, und verkaufte an ihn für zehn Gulden 5 1/2 Mgn. Acker, 6 1/2 Tgw. Wiesen und einen Mgn. Wald. Nachdem er vier Jahre lang gewirthschaftet hatte, berichtete das Amt über ihn: „Hat weder Haus noch Stadel gebaut, wohnt daher in Aich; hat von seinen 5 1/2 Mgn. nur 8 angebaut und von seinen schuldigen Abgaben nichts entrichtet. Daher sollte ihm das Gut nicht länger gelassen werden.“ Gleichzeitig gewann die Herrschaft den dritten Ansiedler, Reingruber, und überließ ihm für 8 Gulden Rauffschilling und 32 Kreuzer Handlohn ein Heiligengütlein mit 12 Mgn. Ackern und 5 Tgw. Wiesen. Nachdem er zwei Jahre lang gewirthschaftet hatte, berichtete das Amt über ihn: „Ein junger arbeitsamer Mann, konnte aber gleichwohl nach zweijähriger Arbeit von seinen 8 fl. Rauffschilling nur 2 fl. an den Pfarrer in Weißenbronn zahlen, da er genug zu thun hatte, in diesen zwei Jahren ein Haus zu bauen, aber noch keinen Stadel, auch

die Aeder nicht, die noch in Büschen liegen. Nur die Wiesen lieferten einen Ertrag.“ So konnten bis 1665 von den 10 Gütern in Neuth nur diese 3 an den Mann gebracht werden. Erst 1687 waren alle Güter angebracht, nachdem mancher Käufer entlaufen und sein Gut der Herrschaft abermals heimgefallen war. Die während der dreißigjährigen Verödung in Rückstand gebliebenen uneinbringlichen Gülden beliefen sich bei einem Gute auf 176, bei andern auf 191 bis 207 Simra Korn.

Im Jahre 1652, da das ganze Dorf noch in Asche lag und keine Aussicht auf Wiederherstellung war, schrieb der Pfarrer Odontius in Rohr an die Regierung: „Zur Wiedererbauung unseres Gotteshauses (in Rohr) bedürfen wir eines Taufsteines. In der Kirche des abgebrannten Dorfes Neuth ist einer vorhanden und ein Altar, die Kirche aber sonsten ruinirt. Wir bitten um diese.“ Die Regierung verfügte, den Taufstein gegen Revers abzugeben. Zehn Jahre darauf beschloß man auch in Neuth, nachdem sich dort wieder einige Leute angesiedelt hatten, die Wiederherstellung des Kirchleins. Der Pfarrer Dürr von Weißenbronn, nachdem er die Gottshauswiese wieder erkundet und für 10 fl. verkauft und in den Nachbarorten kollektirt hatte, brachte 44 fl. zusammen. Das Klosteramt lieferte die Baumaterialien und 25 fl. So gelang es, das Kirchlein wiederherzustellen und Leichenkreuz, Bahrtuch zc. anzuschaffen. In ähnlicher Weise wurde 1669 der Thurm reparirt und 1681 das Glöcklein angeschafft.

Ein anderes Neuth, wo das Kloster gleichfalls Güter erwarb, nennt ein Schenkungsbrief folgenden Inhalts: „Wir Gebrüder Konrad und Heinrich, genannt von (Burg)-Salach, Ministeriales des kaiserlichen Hofes, erklären, daß wir aus göttlicher Eingebung (divinitus inspirati) unsere zwei Höfe, die Singol und Husner bebauen, in dem Dorfe Neot dem Abt (Heinrich von Hirschlach) und Konvent zu Halsprunne gegeben haben mit der Bestimmung, daß, wenn wir innerhalb dreier Jahre sterben würden, unsere Schenkung fest bleiben soll, so daß an unserem dereinst alljährlich Tags nach Martini zu feiernden Jahrtage die Gefälle von den zwei Höfen halb den Konventualen gereicht, halb

aber zur täglichen Messe am Altar St. Georii verwendet werden sollen. Würden innerhalb der drei Jahre wir von unsern Ehefrauen Erben erhalten oder Einer von uns sterben, so soll die Schenkung gänzlich widerrufen sein und der Besitz der Höfe auf den Ueberlebenden und seine Erben übergehen. Deß zu Urkund wollen wir, daß dieser Brief mit des Abts und unsern beiderseitigen Siegeln versehen werde. Zeugen: Kunrad, Dekan in Ettenstat; Albertus, Pfarrer und Bruder in Ellingen; Albertus, Pfarrer in Waltingen; Morelinus, unser Präpositus, genannt von Nenzlingen; Bertholdus von Keot und Andere. Actum in Halsbrunne am Tage St. Elisabeth 1288.“ Dieser Brief ist zwar in Heilsbronn ausgefertigt; allein das darin genannte Keuth ist nicht das zwischen Heilsbronn und Windsbach, sondern das bei Greding und Weißenburg gelegene Keuth am Wald. Nicht weit davon, in Burgsalach, Ettenstadt, Walting und Nenzling, lebten die beiden Schenker und die Urkundenzeugen.

56 Rohr,

Pfarrdorf zwischen Heilsbronn und Schwabach. Zur Zeit des 19. Abts Arnold (s. dort) erhielt das Kloster in den Jahren 1357 bis 86 in Rohr Gefälle theils durch Kauf, theils durch Schenkungen vom Magister Mengos, Arzt des Burggrafen Friedrich V. und der heilsbronner Mönche, ingleichen vom Erzbischof Heinrich Anavarsensis. 1511 kaufte der 25. Abt Bamberger daselbst ein Gut, laut Kaufbrief, besiegelt von Balthasar von Wolfstein, Pfleger zu Kammerstein. Die letzte Acquisition machte der 35. Abt Wunder. Er kaufte i. J. 1569 Gefälle, früher der Kirchenstiftung Neuendettelsau zugehörig. Nunmehr waren der heilsbronnerischen Unterthanen in Rohr 6 an der Zahl. Neben diesen hatten Nürnberg, Onolzbach, Eichstätt, Deutschorden und das Spital Schwabach Unterthanen daselbst. Letztere waren zuvor Ehenheimisch. 1578 schrieb der dortige Pfarrer Redlein (später in Weißenbronn), daß seine ungehorsamen Pfarrkinder ihm seine Zehnten und andere Bezüge schmälerten, daß er in Güte nichts von ihnen bringen könne, daß er in stetem Zorn und

Armuth bei ihnen sitzen müsse. Um dieselbe Zeit schrieb der 35. Abt Wunder: „Zu Rohr gibt es der verschlagenen Bauersleute viele; sie lassen sich lieber in den Wirthshäusern als in der Kirche finden.“ Der amtliche Bericht während des 30jährigen Krieges lautet: „Alle sechs heilsbrunnischen Höfe sind öde, die Bewohner todt oder in der Fremde.“ Und vier Jahre nach dem Kriege: „Das Dorf ist mehrentheils abgebrannt.“

57. Rüdersdorf,

Weiler bei Immeldorf. Das Kloster erwarb dort zwei Höfe, einen durch Kauf von Martin von Eib i. J. 1503 für 160 fl. (s. oben beim 25. Abt). Im 30jährigen Kriege „weggebrannt.“

58. Schlauersbach,

Weiler an der Rezat, bei Immeldorf. Oben beim 13., 16. und 18. Abt wurde berichtet, daß 1291 von der Dornbergischen Familie, 1333 vom Kanonikus Potenstein durch Schenkung und 1351 von Gottfried von Bestenberg durch Kauf Gefälle in Schlauersbach an das Kloster gekommen sind. Doch wurde der Ort nur zum kleinsten Theil heilsbrunnisch.

59. Schwaithausen,

Weiler bei Großhabersdorf. Adelhaid und Petrißa von Solzburg verkauften 1268 (s. oben bei Bürglein) an den 12. Abt Rudolf mehrere Güter, darunter auch einen Hof in Schwaithausen. 1282 schenkte Herman Steiner (Lapidarius) von Nürnberg seinen Hof in Schwaithausen dem Kloster (s. beim 13. Abt). Der 19. Abt Arnold und sein Nachfolger (s. dort) kauften daselbst 1362 und 1387 einen Hof und Gefälle von der Brandwiese. Auch von der Nürnberger Familie Holzschuher wurden Gefälle in Schwaithausen dem Kloster geschenkt. Das Kloster erwarb dort im Ganzen vier Höfe, im 30jährigen Kriege insgesammt abgebrannt.

60. Sendelbach,

Weiler bei Engelthal und Hersbrud. In Sendelbach, Oberasbach, Tiefenbach (bei Ellingen), Ammerndorf und Debern-

dorf schenkten Speiser von Kadolzburg und seine Frau zu ihrem Seelenheil zur Stiftung einer Grabstätte und eines Jahrtages mehrere Gefälle dem 14. Abt Konrad von Brundelsheim. Sie hatten kein eigenes Siegel und baten daher den Abt von Egidien und den Pfarrer von St. Sebald um Besiegelung ihrer Schenkungsurkunde, in welcher sie erklärten: Noverint omnes, quod nos Rudigerus dictus Speiser de Kadoltspurch et Jutta conjux pro salute animarum nostrarum domino abbati Chunrado et conventui in Halsprunne omnes redditus nostros infra scriptos donavimus, videlicet in Sendelbach 1 lib. 30 den. 24 casei; in Aspach 5 sum. silig. in Tiefenbach 12 sum; item molendinum Bertholdi juxta Amelratdorf 2 sum. item in Theberndorf etc. Volumus quod redditus utilitati conventus deputentur et nobis ibidem traditis ecclesiastice sepulture anniversarium nostrum peragatur in missis et orationibus, et conventui sollempne servitium ministretur. Datum in Nuremberg 1304 praesentibus dom. Heinr. Holzschuher, Cun. Katerbekke etc.

61. Steinhof,

Einzelhof (jetzt zwei Häuser) bei Weißenbronn. Ein Kaufbrief von 1340 lautet: „Ich Götz von Bestenberg*) und ich Frau Agnes, seine Wirthin, thun kund, daß wir verkauft haben dem Kloster zu Halsbrunn unsern Hof, den Steinhof, und gütet alle Jahr 6 Gra. Korn zc. Die haben uns dafür gegeben 160 Pfund guter Heller. Und setzen zu Bürgen Ritter Burkhard von Sedendorf, Vogt zu Onolzbach, Heinrich von Otlingen, Albert und Cong von Bestenberg, welche manen und laisten: Herr Burkhard zu Onolzbach, der von Otlingen zu Wizenburg, die von Bestenberg zu Windsbach.“ Ueber einen am 6. Dez. 1506 im Steinhof verübten Raub und dessen Bestrafung durch die prompte Justiz der heilsbronner Laienbrüder siehe Bd. I beim 25. Abt. Der Steinhof, zu welchem 168 Morgen Acker und

*) Vgl. Stillsied S. 206.

17 Tgw. Wiesen gehörten, verödete im 30jährigen Kriege und fiel der Herrschaft heim. Haus, Hofhaus und Scheune brannten zwar nicht ab, standen aber Jahre lang öde und verfielen. Erst im zweiten Jahre nach dem Kriege fand sich ein Käufer, Craft, welcher in dem etwas besser erhaltenen Hofhause wohnen mußte, da das Wohnhaus täglich den Einsturz drohte. Er erhielt das ganze zehntfreie Gut für 120 fl.

62. Suddersdorf,

Weiler bei Bertholdsdorf. Der oben Bd. I, beim 9. Abt zitierten Bulle zufolge erwarb das Kloster schon vor 1249 Gefälle in „Sudansdorf.“ Der 23. Abt Wegel kaufte 1473 von Heinz Apel, gefessen zu Suddersdorf den Zehnten von dessen 2 Höfen für 62 Gulden. Ueber die Acquisition der Waldung Urlass bei Suddersdorf siehe Bd. II, bei Geißenshof. Das Kloster erwarb dort vier Höfe, welche noch im 17. Jahre nach dem Kriege ganz verödet waren.

63. Traichshöflett,

Weiler bei Weissenbronn. Der 9. Abt Edelwinus erwarb 1245 Güter in „Traichshovestet“ durch Tausch von Konrad und Rudiger von Dietenhofen (I, 69). Der Ort bestand aus zwei Höfen, welche beide heilsbronnisch wurden, im 30jährigen Kriege zwar nicht abbrannten, aber verödeten und der Herrschaft heimfielen. Den einen, mit 78 Mgn. Aeder, 6 Tgw. Wiesen und 10 Mgn. Wald, kaufte für 30 fl. Hans Ammon, 76 Jahre alt, über den das Amt berichtete: „Muß alle Arbeit mit seinem 15jährigen Sohne thun, da kein Diensthofe zu ihm in die Wildniß ziehen will; kann daher seine jährlichen 2 fl. 29 kr. Baudung und 6 Gra. Korn nicht einhalten.“

64. Triebendorf,

Kirchdorf, jetzt Filial von Bürglein, früher von Großhaslach, in den heilsbronner Aufzeichnungen „Markt-Triebendorf“ genannt, zum Unterschied von „Dorf-Triebendorf“ bei Weissenbronn. Peter Haller von Nürnberg verkaufte 1440 und 42 mit Konsens des

Bischofs Antonius von Bamberg und des Kurfürsten Albrecht an den 22. Abt Köhler Güter, Gülten und die Mühle zu Triebendorf. Ein dortiger Schneider schenkte seine Güter dem Kloster und lebte als Pfründner in Heilsbrunn; daher im Vigilienbuch beim 27. April der Eintrag: Est anniversarium patris et matris Henrici Flocken, sartoris nostri et praebendarii nostri de bonis in Tribendorf. Ueber die Entstehung der dortigen Kapelle und der Jahrmärkte kann nichts berichtet werden. Die Jahrmärkte betreffend schrieb der letzte Abt Wunder: „Das Wirthshaus im benachbarten Bonhof (s. dort) kaufte 1569 Hein. Weber, welcher vorstellte: Zu Triebendorf, wo bloß drei Höfe sind, werden jährlich drei Märkte gehalten, die aber Niemand mehr besucht; keiner währt über eine Stunde. Ich habe mit schweren Kosten die Schenkstatt zu Bonhof gekauft und bitte, die drei Märkte nach Bonhof zu verlegen.“ Der Abt vernahm die Besizer der drei Höfe, welche erklärten: „daß sie über die Entstehung der drei Märkte nichts wüßten und gegen die Verlegung zweier Märkte nichts einwendeten, wenn man ihnen den dritten am Tage Matthäus, ihrer Kirchweih, ließe.“ Der Abt sandte diese Erklärung an den Markgrafen Georg Friedrich mit folgendem Weibericht: „Zu Markt Triebendorf oder Merzdorf, wie es oft genannt wird, war vor Alters ein feiner Flecken mit drei großen Jahrmärkten. Der Flecken ist vermuthlich durch Hinfälligkeit der Inwohner also in Abnahme und die Güter in Oedung gerathen, daß die Herrschaft Heilsbrunn alle Güter daselbst in drei Höfe getheilt, auch zu den drei Höfen noch drei Köhlergüter gemacht hat. Die drei Märkte sind sehr gering und ist dem Kloster damit nichts gedient. Es dürften daher dieselben auf andere des Klosters Flecken zu verlegen sein, z. B. zwei nach Bonhof und einer nach Weißenbrunn, wodurch das Kloster und die Orte mehr Umgeld und größeren Nutzen haben würden.“ Der Markgraf verfügte, daß an jedem der drei genannten Orte ein Jahrmarkt gehalten werden sollte. Demzufolge wurde in Triebendorf fortan nicht mehr dreimal, sondern nur einmal jährlich Gottesdienst gehalten. Volkstückenvermögen war nicht vorhanden. Die baufällige

Kapelle wurde 1606 durch Beiträge der Einwohner und des Markgrafen reparirt, im 30jährigen Kriege nicht niedergebrannt, aber ruinos und 1674 restaurirt. Nur die Mühle brannte während des Krieges ab, die übrigen Anwesen nicht, verödeten aber, fielen der Herrschaft heim und lagen 1665 meist noch in Büschen. Der Käufer eines Anwesens entlief und nahm anderwärts eine Hut an.

65. Turndorf,

Weiler bei Weihenzell. 1279 zur Zeit des 12. Abts schenkte Kastellan Siboto Grötsch*) von Nürnberg mit Zustimmung seiner Frau, Hedwig, Gefälle in Brunn, ferner die Grötchenmühle und ein Lehen in Torndorf dem Kloster. Er erklärte in seinem Uebergabsbrieft, daß er diese Schenkung aus Verehrung der glorreichen Jungfrau und ihres Sohnes mache in Hoffnung ewiger Vergeltung, und verordnete, daß ihm und seiner Frau Jahrtage in Heilsbrunn gehalten, ihre Leichname dort begraben und während der Advents- und Fastenzeit allsonntäglich den Mönchen eine besondere Erquidung (*specialis refectio*) gereicht werden sollte.**) Zur Sicherung der Dotation habe er den Burggrafen Friedrich (III.) und Herrn Herdegen von Gründlach, dessen Kastellan er sei, gebeten, ihre Siegel diesem Instrumente beizufügen. Sehr begütert in Turndorf waren die Herren von Dornberg. Nach dem Tode Wolframs von Dornberg i. J. 1289 erscheint dessen Wittwe Riche und nach deren Tod ihre Tochter Kunigunde und deren Ehemann Gottfried von Heidecke***) im Besiß der dortigen Güter. Gottfried und Kunigunde (s. Beitr. S. 229 bis 231) verkauften nothgedrungen i. J. 1311 ihre fünf Höfe in Turndorf an den 13. Abt Heinrich. Der Verkaufsbrief beginnt: *Nos Gotfridus nobilis de Heidecke recognoscimus, quod nos de consensu Chunigundis nostrae*

*) Vgl. Stillfried S. 222.

**) Im Todtenkalender heißt es beim 5. Februar: *Anniv. Sibotonis dicti Grötsch de Moraltstein et Hetwigis uxoris ejus, qui dederunt 10 lib. hall. in villa Brunne.*

***) Vgl. Stillfried S. 195.

conthoralis nec non amborum nostrorum heredum bona nostra in villa Thurndorf, quae ad ipsam Chunigundim jure hereditario ex obitu dominae Richze de Dornbergh seu matris et ad nos fuerunt devoluta, urgente nos necessitate gravium debitorum, religiosis ac dilectis in Christo abbati et conventui in Halsprunne vendidimus pro 300 libris hal. Dann werden die fünf Hofbesitzer und ihre schuldigen Leistungen genau bezeichnet, z. B.: „Hans Schnecke hat 1 Pfund Heller, 3 Malter Weizen, 1 Schwein, 12 Käse, 4 Hühner zu geben.“ Gottfried und Kunigunde versprachen dem Kloster „Wertschaft“, hängten ihre Siegel an, benannten als Ausstellungsort ihr Kastrium Lichtenau und als Zeugen ihren Kapellanus Berthold (s. oben bei Petersaurach), den Schultheiß Sifrid, den Miles Konrad, genannt Probst, zwei Probste und drei andere Mönche von Heilsbronn. Von dem ebenbezeichneten Hofe des Bauern Schnecke mußten weiter 2 Pfund Heller, 3½ Malter Korn z. jährlich abgegeben werden, damals an einen Lehensmann Gottfrieds von Heideck, an den Ritter Gottfried Vogel. Allein auch dieser verkaufte 1311 an das Kloster diese Gefälle mit Zustimmung seiner Frau und seines Lehensherrn. In der Urkunde über den Verkauf heißt es daher: „Ego Gotfridus dictus Vogel, miles, patere volo, quod religiosis in Halsprunne vendidi pro 80 libris hal. de consensu Alheidis, collateralis meae, nec non Gotfridi, filii mei, curiam meam in villa Thurndorf, quam Alheidi collateralis nomine dotis prius tradidi et eidem Alheidi nunc in recompensam tria feuda in villa Bischofsbach (Büschelbach), quae tenet Surheimer, dedi. Et ego Alheidis recognosco, quod omnia supra narrata ex mea voluntate processerunt. Et ego Gotfridus Vogel, miles, et ego Alheidis praesentes dedimus litteras sigillis nobilis Gotfridi de Heidecke, a quo antedictam curiam hactenus in feodo tenuimus, nec non Chunegundis conthoralis robore munitos. Et ego Gotfridus de Heidecke profiteor, quod saepedictam curiam, a nobis in feodo procedentem, religiosis in Halsprunne jure perpetuo appropriamus, jure feudali penitus

renunciantes.“ Angehängt wurden das Dornbergische, Heidedische und Vogelische Siegel. Vier von den vom Kloster acquirirten fünf Höfen brannten im 30jährigen Kriege ab. Alle fünf fielen der Herrschaft heim und konnten erst nach Jahren an den Mann gebracht werden.

66. Unterschlauerbach,

Kirchdorf, Filial von Seubersdorf. Oben I, 32 wurde erwähnt, daß Otto der Heilige i. J. 1124, sonach acht Jahre vor der Stiftung des Klosters Heilsbrunn, Güter in Unterschlauerbach (16 Morgen, das Kirchenlehen und die Mühle) dem Kloster Michaelsberg schenkte und die Beschützung dieser Güter dem Grafen Rapoto von Ubenberg auftrug. Der Anfang seines Schenkungsbriefes lautet: „In nomine etc. Otto, octavus Babenbergensis Ecclesie Episcopus, universorum noticie patere volumus, qualiter nos divini amoris instinctu Cellam in occidentali parte montis beati Michaelis in honore Domini et beate Fidis Virginis construximus eamque cum omnibus appendiciis suis Cenobio S. Michaelis donavimus et ad fratrum inibi Deo servientium sustentationem apud Slurspach 16 mansus donavimus una cum Ecclesia et dote ejus ac Molendino, ipsius allodii commissionem per manum domini Hermanni Abbatis ejusdem loci fidei Rapatoni Comiti tuendum commisimus.“ Dann wird der Schirmvogt ermahnt, sich gegen die Grundholden keine Erpressungen zu erlauben. Zeugen: Eberhardus Prepositus; Egilbertus Decanus; Cunradus Custos; Tuto Scolasticus. Laici: Fridericus de Luterbach; Arnolt de Kunstat et frater ejus Wirnt; Ezzo de Burgelein et frater ejus Uto de Willihalmsdorf. Die zuletzt genannten Ezzo und Uto werden auch in der heilsbronner Stiftungsurkunde unter den Zeugen genannt. Das St. Michaelskloster blieb 192 Jahre lang im Besiß der bezeichneten Güter, verkaufte aber dieselben 1316 an Gutend von Sedendorf. Im Verkaufsbriefe hieß es: „Eberhard, von G. G. Abt, Manigold Prior der Samunge gemeinlichen des Gotshaus ze Sant Michel uf dem Münchberg auzzerthalben der Mur ze Babenberg, veriehen,

daß wir unser Dorf ze Slursbach mit Huben, Eekern, Holz zc. und mit allem dem Rechte, daß wir an der Kircken do haben, und an der Widam und an der Mül und mit allen anderen Rechten, ez si ze Dorf oder ze Velde, als ez von unsern Vorfaren an uns kumen, dem ersamen Man Herrn Gutende dem Bistum von der Nemen Stat und seinen Erben haben verkauft umb hundert Pfunt Haller und drizzige Pfunt und umb ein halb Pfunt Haller fürbaz ewiclichen ze besizen zc. Geben uf dem Münchberg 1316.“ Acht Jahre darauf kamen die bezeichneten Güter durch Tausch an das Kloster Heilsbronn. Der Lehensherr urkundete hierüber: „Wir Friedrich (IV.) von G. G. Burggraf zu Nürnberg, vergehen, daß für uns ist kommen unser lieber Ritter Gutende von Sedendorf und hat kund gethan, daß er all sein Gut und die Vogtei zu Nieder-Slursbach hat geben zu Wechsel den geistlichen Leuten, Abt (Suppanus) und Konvent der Sammunge zu Halsprunne um ihre eigenen Güter, die sie haben zu Neuses unter Schurberch, dazu sie ihnen haben aufgegeben etwieviel Pfennige. Darum eignen wir dem Abt die Vogtei zu den Gütern zu Niedern-Slursbach und verziehen uns daran unsere Lehensrechte. 1324.“ Vierundzwanzig Jahre früher erhielt das Kloster Güter in Schlauersbach von Konrad von Linde durch Tausch. Der vom Burggrafen Johann I. besiegelte Vertrag lautete: „In nomine etc. Ego Cunradus dictus de Linde confiteor, quod accedente dilecte Juthe, nunc uxoris mee, cum domino Abbate (Heinrich von Hirschlach) et Conventu in Halsprunne pro bonis suis in Lubendorf pro bonis meis in Slursbach permutationem facere cupiens etc.“ Konrad von Linde hatte kein eigenes Siegel und bat daher um Siegelung den Burggrafen, welcher hierauf erklärte: „Nos vero Johannes Burggravius confitemur, quod predicti Cunnradi nostri fidelis precibus invitati nostrum sigillum duximus appendendum. Datum Kadeltzpurch, 4 Id. Jan. 1300.“ Noch in demselben Jahre starb der Burggraf und wurde in Heilsbronn begraben.

Im Jahre 1357 kaufte der 19. Abt Arnold Gefälle in Unter-Schlauersbach für 120 Talente. Während der zwei folgenden

Jahrhunderte war dort oft „Epen und Zwietracht“, z. B. 1471 zwischen dem Stift Haug in Würzburg, dem Pfarrer in Dietenhofen und Seiz Pfinzing in Nürnberg einerseits und der Ortsgemeinde andererseits wegen des Zehnten, bis vier erwählte Schiedsrichter, der 23. Abt Wegel als Obmann, den Streit schlichteten. 1581 waren die Streitenden: die heilsbronnischen Unterthanen in Schlauersbach, der Pfarrer Scherzer in Dietenhofen und die Pfinzinger in Nürnberg. Es handelte sich um Zehnten und einen Weiher. Die Verhandlungen wurden in Heilsbronn vom Richter Faber gepflogen. Im Ganzen erwarb das Kloster daselbst 14 Höfe, sonach wohl den größten Theil des Dorfes. Den Gottesdienst in der dortigen St. Andreas-Kapelle besorgte vor der Reformationszeit ohne Zweifel der jeweilige Kaplan zu Kleinhaslach, ein stabiler Expositus des heilsbronnischen Pfarrers von Großhaslach (s. oben Bd. II, bei Kleinhaslach). Später fungirten daselbst die Pfarrer und Kapläne von Dietenhofen. Der Verkehr zwischen dem Parochus in Dietenhofen und seinen Parochianen in Unterschlauersbach war bisweilen sehr unfreundlich. 1555 verklagten die Unterschlauersbacher beim 33. Abt Schörner ihren Pfarrer Nebner zu Dietenhofen, weil er nicht mehr an hohen Festen bei ihnen predige, auch nicht mehr bei ihnen Taufen und Abendmahl halte, ob sie gleich ihm den Zehnten reichen müßten. Eben so mache er es in Seubersdorf. Der Abt gebot, den Zehnten zu verweigern, worauf der Pfarrer sich fügte. Ueber die Gründung der Kirche geben die heilsbrunner Aufzeichnungen keine Nachricht. Das Lokalkirchenvermögen war stets gering. Die Kirchenrechnungen wurden von Heilsbronn aus abgehört. „Die Gottshäuser in den drei Orten Kleinhaslach, Seubersdorf und Unterschlauersbach werden aus den Heiligenintraden unterhalten, dependiren aber von Heilsbronn.“ (1681.) Die Reparaturkosten i. J. 1689 bestritt zunächst die Kirchenstiftung Unterschlauersbach, da sie aber nicht viel besaß, größtentheils das Klosteramt Heilsbronn. Ueber die Rechnungsabhör war stets Streit zwischen den Herren von Leonrod und Heilsbronn. Jene unterlagen. Zwei Jahre nach dem 30jährigen Kriege

berichtete das Amt Heilsbronn: „Dieses Dorf ist ganz wüste und eingefallen; alle 14 heilsbronnischen Höfe sind öde.“ Noch i. J. 1665 waren 11 dieser Höfe dem Amt heimgefallen und konnten nur mit Mühe an den Mann gebracht werden, die Mühle für 30 Gulden. Ueber Kompetenz wurde nach wie vor dem Kriege gestritten. In den Kirchen zu Kleinhaslach, Seubersdorf und Unterschlausersbach wurde für die gnädige Herrschaft, die Markgrafen, gebetet. Der Juntherr von Leonrod verlangte aber das Gebet lediglich für sich, schrieb einen Buß- und Betttag aus und verbot die Abhaltung des von der markgräflichen Regierung ausgeschriebeneneu Buß- und Bettages, was weitläufige Verhandlungen zur Folge hatte. Der benachbarte Weiler Oberschlausersbach gehörte in die Probstei Zenn (Neuhof) und wird daher dort aufgeführt werden.

67. Volkersgau,

Weiler bei Schwabach. Die ersten Acquisitionen machte daselbst der 9. Abt Edelwinus (s. dort) und ließ sich dieselben vom Papst Innocenz IV. i. J. 1249 bestätigen. Wie die Bestätigungsbulle zeigt, wurde in der päpstlichen Kanzlei aus Volkersgau der ungeheuerliche Name „Fokaldisgehor“. Der 13. Abt Heinrich von Hirschlach ließ sich den Besitz i. J. 1295 auch vom Kaiser Adolf von Nassau, seinem Gast und großen Gönner, bestätigen. Mitterdorfherr des Abts war des Kaisers Vetter, der in Heilsbronn begrabene Graf Emicho*) von Nassau (s. Bd. II, bei Nürnberg). Albrecht, des Kaisers Adolf Nachfolger und Todfeind, aber dem Abt gleichfalls sehr gewogen, besaß gewisse, dem jeweiligen Kaiser vom Rastrum Kammerstein und von der Stadt Schwabach zustehende Gefälle, verpfändete aber dieselben an den Grafen Emicho zur Sicherung eines Darlehens. Hieraus erwuchsen Differenzen zwischen dem Grafen und dem Abt bezüglich der Jurisdiktion und zwar bezüglich der Frage: ob die Klosterunterthanen in Volkersgau verbunden seien, in Kriminal- und Civilsachen ihr Recht in Schwabach beim Grafen zu nehmen. In

*) Vgl. Stillfried S. 198.

wohlthuerender loyaler Weise berief dieser zur Erörterung des Sachverhalts eine Commission nach Schwabach, bei welcher er selbst präsidirte. Sein Sachwalter (officialis) war der Miles Ludwig von Sedendorf. Heilsbronnischerseits erschien als Sachwalter (procurator) der Mönch Hartmundus, welcher Männer aus Volkersgau als Zeugen vorführte und das ebengedachte Bestätigungsinstrument des Kaisers Adolf vorlegte. Der Graf überzeugte sich, daß das Recht auf Seite Heilsbronn's war und stellte dem Kloster zur Anerkennung eine Urkunde zu, worin es hieß: In nomine etc. Nos Emicho, D. gr. Comes de Nassouwe et Anna, nostra conjux dilecta, filia quondam Friderici (III.) illustris Burggravii de Nurenberg, constare volumus, quod cum serenissimus dominus noster Albertus, Romanorum Rex, nobis castrum dictum Cammerstein et oppidum Swobach cum omnibus suis redditibus, homagiis, jurisdictione etc. obligaverit pro quadam pecuniae quantitate: de jurisdictione sollicite perquirentes quorundam recepimus ex relatu, quod religiosorum monasterii in Halsprunne homines in villa Volkerskaw residentes, singulis annis ter in anno in oppido Swobach deberent stare juri et super criminalibus et civilibus objectis parere, secundum quod inibi dictaret scabinorum sententia; nonnullis asserentibus ex adverso, praedictos homines a nostra jurisdictione de jure fore exemptos: Ea propter de veritate informari plenius cupientes, antedictos homines ad judicium Swobach fecimus evocari, qui in nostra praesentia probaverunt etc. Unde non potuimus praedictos homines salva conscientia compellere, ut in Swobach starent juri, sed ipsos duximus absolvendos a jurisdictione, quam habemus, et in his scriptis absolvimus, pronunciantes, eos liberos ab omni jurisdictione in Swobach. Itaque nos eos ad judicia in Swobach non vocabimus super quibuscunque casibus perpetratis in villa Volkerskaw. Angehängt wurden die Siegel des Grafen und seiner Frau. Der 18. Abt Büchelberger hielt es für rathsam, nach Emicho's Tod von dessen Sohn Johann*),

*) Vgl. Stillfried S. 198.

welcher gleichfalls in Heilsbrunn begraben liegt, sich urkunden zu lassen, wie folgt: „Wir Johann Graf von Nassawe und wir Johann sein Sohn veriehen, daß wir unterwiesen sind, daß der Abt und Convent zu Halsprunn also von römischen Kaisern und Königen gefreit sind, daß alle ihre Hintersassen für keinerlei Gericht gezogen sollen werden, denn allein vor desselben Klosters und vor seine Amtleute, oder vor römische Kaiser und Könige oder deren Hofrichter. So verzeihen wir der Ansprach, die wir hätten zu des Klosters Leuten in Volkersstawe, daß sie in unser Ehehaftes Gericht zu Schwobach sollten sein gegangen, und sagen sie desselben Ehehaften Gerichts zu Schwobach ledig und frei. Zeugen: Ritter Engelhart von Tanne; Heinrich und Ulrich unsere Schreiber; Nül Brunster unser Diener. 1360.“ Vater und Sohn hängten ihre Siegel an. Ueber die Nassauische Familie siehe Beitr. S. 233—35. Daß der 22. Abt Rößler aus Volkersgau gebürtig war und 1452 als Schiedsrichter dort fungirte, ist oben bei diesem Abt berichtet worden. Von den acht heilsbrunnischen Höfen daselbst brannten sieben im 30jährigen Kriege ab und fielen der Herrschaft heim: „Ist nur ein Zimmer übrig geblieben, welches hernach auch eingefallen. Das ganze Dorf ist in Asche gelegt.“ Nach dem Kriege kaufte Hans Mayr von gnädiger Herrschaft für 15 Gulden den größten Hof: 46³/₄ Mgn. Aeder, 11³/₄ Tgw. Wiesen, 11 Mgn. Holz, 2¹/₂ Tgw. öde Weiher, und verpflichtete sich, 4 Era. Korn, 2¹/₂ Era. Haber und 1 fl. 40¹/₄ fr. Gült jährlich zu entrichten. Während der ersten drei Jahre konnte er nur die Scheune bauen, aber nicht das Wohnhaus; er bewohnte das Hirtenhaus, das einzige im Kriege nicht abgebrannte Zimmer. Die übrigen Höfe wurden in ähnlicher Weise zu 5 bis 10 Gulden verkauft. Zehntberechtigt war das Kloster Ebrach.

68. Wasserzell,

Weiler bei Ansbach. Der einzige Hof, welchen das Kloster daselbst erwarb, wurde für ein Geldgeschenk gekauft, welches die 1357 und 1361 gestorbenen Burggrafen Johann II. und

Albrecht der Schöne „zum Selgeret gegeben und geschickt haben.“ Ueber den jährlichen Gülttertrag vom Hofe und über die vom Burggrafen Friedrich V. und vom 19. Abt Arnold gemachten Anordnungen bezüglich der dafür alljährlich abzuhaltenden Seelenmesse ist oben Bd. I beim 19. Abt Arnold Nachricht gegeben worden. Gilg, der Besitzer des Hofes um 1549, bat seinen Lehensherrn, den 30. Abt Wirsing, um Schutz gegen die marktgräflichen Schäfer, welche von Lengensfeld aus Wasserzell und die umliegenden Orte belästigten. Auch gab es Streitigkeiten zu schlichten, welche Gilg mit einem Grenznachbar in Schmallnbach hatte.

69. Wattenbach,

Weiler bei Immeldorf. Gottfried von Heided*) und seine Frau Kunigunde, geborne von Dornberg, besaßen einen großen Theil des Ortes, verkauften aber ihre meisten dortigen Güter i. J. 1314 an Herrn Ulrich den Haller zu Nürnberg, zuerst „die Vogtei über den genannten Hallers Hof,“ und setzten zu Bürgen Herrn Cunrad den Probst, den Ritter Cunrad den Stamerer, Cunrad den Feldener und Cunrad den Lotter, die versprachen, wenn nöthig, in Nürnberg zu laisten. In einem andern, an demselben Tage ausgefertigten Briefe hieß es: „Wir Gottfried von Heidegge und Frau Kunigund thun kund, daß wir gegeben haben dem Herrn Ulrich dem Haller 3 Güter und 3 Vogteien über die 3 Güter zu Waitenbach (Wattenbach) mit den Rechten darauf, das sind 14 Pfund 2 Schilling Haller Gelds, und kommt je das Pfund Gelds um 12 Pfund Haller. Darum haben sie uns gegeben 169 Pfund und 4 Schillinge Haller.“ Einbedungen war Gestattung des Rücklaufs binnen 4 Jahren gegen Erlegung der 169 Pfund. Ein Rücklauf erfolgte nicht. Die beiden Heided'schen Söhne Konrad und Friedrich, welche noch zwei Höfe im Orte besaßen, stritten fortwährend mit der Familie Haller über die Jurisdiktion, bis endlich (1352) die Streitenden durch Schiedsmänner bewogen wurden, zu erklären:

*) Vgl. Stülfrich S. 195.

„Wir sollen das Vergangene auf sich beruhen lassen und Freunde sein. Wir, die Herren von Heided, wollen mit dem Gericht des Dorfes nichts mehr zu schaffen haben, sondern es dem Franz Haller überlassen, zwei Höfe ausgenommen, über die uns die Vogtei zusteht.“ 43 Jahre darauf verkaufte die Haller'sche Familie ihre meisten Güter zu Wattenbach an den 20. Abt Stromer für 1260 Gulden laut stadtgerichtlicher Verhandlung, worin es hieß: „Ich Friedrich von Laufferholz, Schultheiß, und wir die Schöffen der Stadt Nürnberg veriehen, daß für uns kommen ist Bruder Johann Hübner, Bursner zu Halsprunn, von des Herrn Abts Berthold und Conventswegen mit den Zeugen Herrn Carl Holzschuher und Herrn Frix Heymendorfer, die sagten auf ihren Eid, daß Herr Martin Haller und seine Wirthin das ihnen eigen Dorf Wattenbach, zwei Güter ausgenommen, von welchen die Vogtei den Herren von Heided zustünde, an das Kloster verkauft haben. Darüber geben wir dem Kloster diesen Brief. 1395.“ Im Ganzen erwarb dort das Kloster 10 Höfe, im 30jährigen Kriege „alle hinweggebrannt, öde und der Herrschaft heimgefallen.“ Erst im 17. Jahr nach dem Kriege gelang es, vier Höfe à 8 fl. bis 9 fl. 30 kr. wieder anzubringen.

70. Wakenndorf,

Weiler bei Bertholdsdorf. Das Kloster erhielt dort Zehnten theils durch Geschenk von Seyfrid Bruschenkcl, theils durch Kauf von den Herren von Pfefferball. Diese verkauften ihren Zehntantheil 1336 an den 16. Abt Gamsfelder. Im Kaufbriefe hieß es: „Wir Konrad und Burkhard Gebrüder, genannt Pfefferbelge*), vergehen, daß wir verkauft haben den geistlichen Leuten zu Halsprunne unsern Theil des großen Zehnten zu Wakenndorf bei Bertholdsdorf für 58 Pfund Heller und geloben, daß wir ihnen den Zehnten von unserem Herrn, dem Burggrafen, sollen eignen. Darüber setzen wir zu Bürgen Eberhard unsern Bruder, Gößen von Weitersdorf unsern Oheim und Marquart

*) Vgl. Stillfried S. 202.

von Arberg. Ob sie an dem Zehnten gehindert würden, so haben sie Gewalt, die Bürgen zu manen, und die sollen laisten zu einem offenen Wirth zu Windsbach. Darüber geben wir ihnen diesen Brief, da ich Konrad mein Siegel angehangen habe. Unter demselben verbinde ich Burthard auch mich, wann ich kein Siegel habe. Wir auch Göz von Weitersdorf, Marquart von Arberg und Eberhard Pfefferbelg vergehen der Bürgschaft. Darüber zu Urkund habe ich Göz mein Insiegel angehangen. Unter dem verbinde auch ich Markert mich, wann ich kein Insiegel habe. Und ich Eberhard verbinde mich unter meines Bruders Konrad Siegel, wann ich auch keines habe. Zeugen: Bruder Berthold Pignot der Unterkellner (Subcellarius), Bruder Konrad Schreiber der Förster (Forestarius), Heinrich unser Amtman (wahrscheinlich in Bertholdsdorf) und Stüchs unser Hübner zu Wazendorf.“ Weitere Verkäufe der Herren von Pfefferball siehe oben bei Geichsenhof und unten bei Wollersdorf. Die gedachte Gült kaufte 10 Jahre später der 17. Abt Friedrich von Hirschlach. Der Kaufbrief lautete: „Ich Konrad Vogt von Wazendorf, Bürger zu Windespach, und Kunigund, seine Wirthin, vergehen, daß wir unsern Theil Wiese, die Auwewis, verkauft haben dem Abt und der Sammunge zu Halsprunn für 13 $\frac{1}{2}$ Pfund Haller. Darüber geben wir ihnen diesen Brief, versiegelt mit des besten Herrn Gottfried von Weitersdorf Insiegel. Bekenne auch ich Gottfried von Weitersdorf, Richter zu Windespach, daß ich mein Insiegel an diesen Brief gehangen. 1346.“ Derselbe Abt Friedrich kaufte i. J. 1349 Gefälle vom Hofe des Bauern Daum. Hermann Snöd, ein nürnbergger Patrizier, hatte die Gefälle geerbt und verkaufte sie nun mit Zustimmung seiner Frau Beln, seines Sohnes Konrad und seiner Tochter Heilen an das Kloster. Man verfuhr dabei nach damaligem Brauche wie folgt: Beim Stadtgericht Nürnberg erschien, vom Kloster abgeordnet, ein Mönch, Bruder Konrad vom See, mit zwei Zeugen, auf deren Aussage das Gericht urkundete: „Ich Heinrich von Berg, Schultheiß, und die Schöffen veriehen, daß für uns im Gericht kommen ist Bruder Konrad vom See mit den Zeugen Herrn Hermann

Maurer und Herrn Hertel Volkmar, die sagten auf ihren Eid, daß sie Zeugen wären, daß Herr Hermann Snöd und seine Wirthin und ihr Sohn und ihre Tochter dem Bruder Cunrad vom See zu kaufen geben ihren Hof zu Wakendorf, den Eber der Daum baut, und hätten zu Bürgen gesetzt den vorgeschriebenen ihren Sohn Cunrad und Cunrad Ketelndorfer, des Herrn Hermann Snöd Bruderssohn. Da bat Frager um einen gerichtlichen Brief darüber, der wurde ihm ertheilt mit unseres Gerichts In-siegel 1349.“ Trotz dieser Feststellung ergaben sich nach 5 Jahren Konflikte, so daß der folgende 18. Abt Büchelberger eine nochmalige Feststellung für nöthig erachtete. Er beauftragte seinen Expositus im heilsbronner Hofe zu Nürnberg, mit denselben Zeugen beim Stadtgericht zu erscheinen und dieses erklärte: „Ich Chunrad Grozz der Schultheiß und die Schöffen veriehen, daß für uns kommen ist Bruder Chunrad der Waibler, Meister im Halsprunner Hof, mit den Herren Maurer und Volkmar, die sagten auf ihren Eid, daß Herr Snöde, seine Wirthin, ihr Sohn und ihre Tochter dem Bruder Cunrad vom See zu kaufen geben ihren Hof zu Wakendorf. 1349. Zeugen: Herr Cunrad Lewfel, Herr Fritz Krawter und Herr Berthold Lucher. 1354.“ Hedwig Nufferin von Nürnberg schenkte dem Kloster 26 Talente zum Ankauf eines Zehnten von einem Gute in Wakendorf. Das dortige Gemeindeleben war im Reformationszeitalter unerfreulich. Der 33. Abt Schörner äußerte sich darüber in einem Briefe an den Amtmann Christoph von Sedendorf zu Windsbach in folgender Weise: „Die dortigen Unterthanen der mancherlei (viererlei) Herrschaften sind alle voll Reid und Haß wegen Wasser, Weide, Hirtenpründe und Weth. Da ist beständiges Klagen und Prozeßiren. Wären sie Alle unter einerlei Herrschaft, so wäre der beste Rath, sie Alle zusammen in einen Thurm zu werfen und sie so lang bei Wasser und Brot darin zu lassen, bis sie einig würden. Ohne Zweifel würden sie dann bald einig werden.“ Im 17. Jahre nach dem 30jährigen Kriege lautet der Bericht über den Ort: „Oede und hinweggebrannt.“

71. Weizenbrunn,

Pfarrdorf. Das Kloster erhielt bei seiner Gründung (s. Abschn. II, 1) zwar in dem nach Weizenbrunn gepfarrten Weiler Beggmannsdorf ein Besizthum, aber nicht im Pfarrdorfe selbst. Nach und nach kam es aber in den Besiz sämtlicher 38 Anwesen, auch des Pfarrpatronats. Wann, wie und von wem es dort seine ersten Besizungen erhielt und welche Dorfherren es damals neben sich hatte, kann nicht berichtet werden. Im 13. Jahrhundert besaß es bereits nicht bloß Gefälle, sondern auch drei Höfe, die es, wie auch andere naheliegende Höfe in Ketteldorf, Weiterndorf, Berghof und Geichsenhof, in eigener Regie bewirthschafete. Die darauf ruhenden Gefälle hatte es an Wirntho von Dietenhofen zu entrichten, befreite sich aber von dieser Servitut durch Ablösung, indem es Gefälle an zwei andern Orten an Wirntho abtrat. In der vom Stadtgericht Nürnberg ausgefertigten und dem 13. Abt Heinrich von Hirschlach (s. dort) zugestellten Tauschurkunde hieß es: *In nomine etc. Ego Wirntho de Dietenhoven recognosco, quod ego et conjux pro quibusdam bonis domini Henrici abbatis et conventus in Halsprunne, quae habebant in Butendorf et Huslin pro redditibus meis, quos de possessionibus eorum, id est de tribus praediis in villa Wizenbrunnen habeo, permutationem facere desiderans, meos redditus in Wizenbrunnen, videlicet 6 summerina avenae et 18 denarios conventui trado. Actum in Nuremberg 1286.* Der 14. Abt Konrad von Brundelsheim (s. dort) verließ am 23. Juni 1318 ein dortiges Gut an einen treuen Klosterdiener. Die vom Käufer erlegten 36 Pfund Heller wurden zu Anschaffungen im Burggrafenhause verwendet, laut folgender Urkunde: „Wir Chunrad Abt und die Sammunge veriehen. Wann wir haben befunden, daß unser Gasthaus (Burggrafenhaus, *Domus hospitum* in Heilsbrunn, Beitr. S. 53 f.) in Breten ist gefallen an Bettgewand, Tischlachen und anderem Haustrath, das Noth ist zu bessern, darum haben wir dem jungen Dyhßler zu Wizenbrunn, unserem besunderlichen und lieben Diener, und Frauen Adelheide, seiner Wirthin, das Gut verkauft

um 36 Haller, die wir gelegt haben an unseres Gasthauses Nothdurft. Doch hat er und seine Erben jährlich an das Kloster zu geben 6 Gra. Haber, 3 Pfund Haller. Auch hat er seinem Vater zu Leibgeding zu geben 1½ Gra. Haber, 60 Pfennige, 28 Käse, 6 Hühner und 80 Eier bis an seinen Tod.“ Die Badstube und das Wirthshaus betrieb das Kloster in eigener Regie. Kurz vor Anfang der Reformation wurde auch das Pfarrpatronat nebst Gütern erworben, laut folgender Urkunde: „Ich Fritß Vidwach*) zum Chammerstein, dieser Zeit Amtmann in Cadolzburg (er wohnte damals in Neuendettelsau) bekenne, zu kaufen zu geben dem Herrn Abt Sebald (Bamberger) und Convent meine nachgeschriebenen Güter: 1) Das Gut zu Kor, das Hermann Pauer besitzt. 2) Zwei Gütlein zu Weißenbrunn, auf welchen sitzen Fritß Müllner, Pfister (Bäder) zu Hailsbrun, und Marg. Sewerin. 3) Das Kirchenlehen oder jus patronatus daselbst. Für das Alles hat mir das Kloster eine Summe Geldes (laut Abtsrechnung 200 fl.) gegeben. Deß zu Urkund hab ich mein Siegel angehängt und auch den vesten Albrecht von Wilmansdorf zu Wilmansdorf, meinen Oheim, gebeten, sein Siegel anzuhängen. 1516.“ Schon lange vor dieser Erwerbung stand dem Kloster die Jurisdiktion im Orte zu, auch die Abhör der Stiftungsrechnungen. Das Kirchenstiftungsvermögen war niemals bedeutend. Um 1500 bezog die Kirchenkasse jährlich 1 Gra. Haber oder 11 Pfund Gült von einem Hofe in Mitteleßenbach, 11 Pfund von einer Wiese bei Schwaikhausen, 20 Pfund von einer Wiese bei Beckhofen, 20 Pfund von einer Wiese bei Windsbach, 2 fl. aus einem Kapital von 25 fl., 14 Pfund ungefähr vom Opferstock, zusammen circa 36 fl. Damit mußten alle Kultusbedürfnisse und Baukosten bestritten werden. Der 1501 gestorbene Pfarrer Friedrich legirte 6 fl. zu einem Meßgewand. Sein Nachfolger Reim und die beiden Heiligenpfleger ließen den Schwibbogen am Thor erhöhen und den Kernter oder das Weinhäuslein hinter die Kirche verlegen. Ferner kauften sie für 11 fl. rhein. eine silberne Patene

*) Vgl. Stillfried S 214.

und einen silbernen Kelch mit einem Fuß von Kupfer. 1503 brachten sie durch freiwillige Beiträge 18 fl. rhein. zusammen zum Ankauf der „Tafel auf dem Choraltar“, d. h. Schnitzbilder für den St. Michaelsaltar, gefertigt in Nördlingen, vermuthlich von demselben Meister, der die Schnitzbilder auf dem Peter- und Paulsaltar in Heilsbronn fertigte. Der letzte dortige Pfarrer vor dem Reformationsanfang war der ebengenannte Hans Reim. Er resignirte 1525 wegen Krankheit. Ueber die meist unerfreulichen Zustände und Vorgänge in Weißenbronn im Reformationsjahrhundert ist oben Nachricht gegeben worden, besonders Abschn. VI, 3.

Der 30jährige Krieg hatte in Weißenbronn keine totale Verwüstung und Verödung zur Folge. Während der 12 ersten Kriegsjahre beschränkten sich die Drangsale auf Einquartierungen. Im Juni 1631 hatte man noch keine Ahnung von den fünf Monate später gekommenen größern Drangsalen, wie aus den weitläufigen Verhandlungen über die Errichtung einer Schmiede hervorgeht. Der detsfallige Antrag der Gemeinde lautete: „Unser Marktflecken (s. oben bei Triebendorf) hat 36 Herdstätten, eine Pfarrkirche und jährliche Marktgerechtigkeit, also wohl mehr als der Weiler Weiterndorf ein Recht auf eine Schmiede, die wohl errichtet werden kann, da die Kriegsunruhe verhoffentlich meist vorüber ist.“ Allein die Kriegsunruhe nahm zu, so daß über die Schmiede vorerst nicht weiter verhandelt werden konnte. Durch Tilly's Zug gegen Nürnberg und seinen Rückzug im November wurde die Gegend um Weißenbronn und Heilsbronn schwer heimgesucht. Ebenso hausten im folgenden Frühling 1632 schwedische Truppen, die gleichfalls nach Nürnberg zogen, in Weißenbronn plünderten, auch einige Bewohner, die sich zur Wehr setzten, verwundeten. Noch größeres Verderben kam in diesem Jahr durch das zirndorfer Lager. In Folge der dadurch herbeigeführten Drangsale verödete Weiterndorf (s. dort), auch die dortige Schmiede. Weißenbronn litt weniger und erholte sich bald, weshalb daselbst noch während des Krieges eine Schmiede errichtet werden mußte. Bei Errichtung derselben i. J. 1639 erklärte die Gemeinde: „Nachdem bei diesen noch schwebenden Kriegsläufen der benachbarte Fleck

Weiterndorf in merklichen Abgang gekommen und ein Schmied nicht mehr dort wohnen kann, wir aber zur Fortsetzung des Aderbaues einen Schmied jederzeit nöthig haben: als ist uns gestattet worden, einen Schmied anzunehmen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß wir Weiterndorf seine Gerechtigkeit nicht nehmen. Demnach geloben wir, wenn es sich ergäbe, daß Weiterndorf an Inwohnern wiederum sollte wachsen, darum wir Gott bitten, daß wir alsdann unsere Schmiede wiederum gänzlich aufheben wollen.“ Besonders schwer heimgesucht wurde in Weißenbronn der Pfarrer Rasp. Jhring, Sohn eines Buchbinders und Meßners zu Heilsbronn und Zögling der dortigen Fürstenschule. Er sagt in einem seiner Berichte: „Ich bin 13 Jahre in Weißenbronn gewesen in höchster Gefahr Leibes und Lebens, Hunger und Kummer, von einem unbarmherzigen Croaten am Haupt sehr verwundet, mit blutigem, bloßem Haupt bei kalter Nacht unbarmherzig umhergeschleppt worden (zur Erpressung einer Summe Geldes), bis ich endlich von einem deutschen Soldaten aus Mitleid heimlich bei Schwabach mit einem Sprung ins kalte Wasser bei eitler Nacht hin errettet worden.“ Am 21. Dezember 1633 übernachtete Herzog Bernhard von Weimar mit einem Regiment Infanterie und 137 Pferden in Heilsbronn und hielt gute Mannszucht. Seine Mannschaft wurde zum Theil nach Weißenbronn verlegt. Am 28. desselben Monats lagen abermals schwedische Truppen daselbst. Der Befehlshaber derselben, Capitän Schindler, schrieb an den Richter Ahrer in Heilsbronn: „Nachdem ich mit der Compagnie hier zu Weißenbronn angelangt und wenig Borrath gefunden: als wolle Herr Richter unverzüglich Brot und etliche Eimer Bier verschaffen; sonst will ich die halbe Compagnie nach Heilsbronn quartieren und meinem Gefallen nach hausen lassen. Wonach er sich zu richten und Unheil zu verhüten. Signatum im Quartier Weißenbronn. Matthäus Schindler.“ Im Frühling 1637 wurde von Nicolminischen Truppen, und zwar vom Volk des Obristen Ludwig von Fürth, des Wengler und des Oberstlieutenants Paradeiser von Schwabach, in Weißenbronn geplündert. Auf marktgräßlichen Befehl fertigte der Klosterverwalter Förster in Heilsbronn

ein „Verzeichniß, was vom 1. Januar bis 17. Nov. 1638 des Klosters Heilsbronn Unterthanen von Nacht- und Winterquartieren, Durchzügen und Plünderungen von römisch-kaiserlicher Majestät Kriegsvolk, Brand, Abnahme des Viehes und Anderem für Schaden gesehen.“ Bei Weißenbronn ist der Schaden auf 372 fl. angegeben mit dem Bemerkten: „Dieser Schaden wäre zu verschmerzen gewesen, wenn wir nicht acht Wochen lang an unserem Feldbau wären verhindert worden.“ Sechs Bewohnern des Ortes wurden zwölf Pferde weggenommen. 1642 im August wurden bei Weißenbronn, Beymannsdorf und Höfstetten wieder 11 Pferde auf dem Felde von Reitern weggenommen. Der Verwalter Krebs bemerkt dabei: „Niemand wagte, den Dieben nachzusetzen. Habe mein Lebtag keine feigere Leute gesehen. Keiner hat das Herz, eine Büchse loszubrennen oder Reiter zu verfolgen.“ Von 1632 bis 46 wurde keine Rechnung über die Kirchenkasse gefertigt; doch gingen während dieser 14 Jahre 201 fl. ein, so daß man dem Pfarrer und Meßner ihre kleine Besoldung reichen, die von den Soldaten zerschlagenen Fenster, Thüren und Oefen in der Kirche und im Pfarrhause repariren und einen zinnernen Abendmahls-tisch anschaffen konnte. Das Meßnershaus war ganz eingegangen und unbewohnbar. Der genannte mißhandelte Pfarrer Ihring pastorirte acht Jahre lang zugleich auch Heilsbronn, nachdem der dortige Pfarrer Snoilfit vom Hunger weggetrieben worden war und das Klosteramt nicht mehr die Mittel besaß, einen Pfarrer zu besolden. Für seine Funktionen als Verweser von Heilsbronn sollte Ihring jährlich 3—4 Etr. Korn beziehen; allein auch dazu reichten die Mittel der Amtskasse nicht aus, so daß er am Ende der Verwesung 37 Etr. zu fordern hatte, aber nur 2 empfangen konnte. Die Regierung war außer Stand, ihm mehr als 10 Etr. zu geben, entschädigte ihn aber dadurch, daß sie ihn nach Bürglein beförderte, wo sein Einkommen zwar auch kärglich war, aber dadurch etwas gebessert wurde, daß die Pfarrstelle in Großhabersdorf wegen Mittellosigkeit unbesezt bleiben und mit Bürglein kombinirt werden mußte. Seine Lage in Weißenbronn schildert er — nach dem Zeugniß der Beamten in Heilsbronn, wahrheits-

getreu — wie folgt: „Ich habe all mein Vermögen, so ich von meinem Weib erheirathet, 123 fl. leichter Währung, allein in das trockene Brot aufwenden müssen, sintemal ich das Simra Korn zu 16 bis 32 Rthlr. hab zu Ansbach kaufen müssen, dabei sich's oft begeben, daß mir auf dem Weg ist Alles abgenommen worden. Endlich hab ich halb Kleie und halb Korn gebaden, welches neben dem vielen Schrecken mir an meiner Gesundheit geschadet und ich auch in große Schuld und Verachtung gerathen. Mein Gehalt i. J. 1644 bestand in 34 fl., Geldanschlag von 3 Gra. Zehntkorn, 1 Gra. Gerste und 2 Mg. Waizen. Hab Alles selber ausgezählt und auf dem Felde zusammengetragen, die Kosten zu ersparen. An kleinen Gefällen 5 fl. Davon soll ich mit Weib und Kindern leben. Ein Knecht hat so viel. Die Accidenzien von 141 Seelen sind sehr gering. Reuth liegt noch ganz in Asche.“ Zach, Ihrings Nachfolger, war drei Jahre lang, bis zu Ende des Krieges, in Weißenbronn und „nagte am Hungertuch“, wie der Verwalter Krebs schrieb. Der darauf folgende Pfarrer Kon. Renner hatte bei seinem Amtsantritt i. J. 1650 ein noch kärglicheres Einkommen, da Heilsbronn und Rohr wieder eigene Geistliche erhalten hatten und keiner Pastorirung mehr von Weißenbronn aus bedurften. Er war, wie seine neuangestellten Amtsnachbarn Müller in Petersaurach und Knoll in Heilsbronn, durch den Krieg nicht milder geworden. Mit Ersterem, den wir bei Petersaurach näher kennen gelernt haben, haderte er wegen der Trauung eines Brautpaares in Wich. Mit Letzterem, dem Pfarrer Knoll in Heilsbronn, lebte er in geselligem Verkehr und starb in dessen Haus, indem er mit einem jungen Menschen bis tief in die Nacht hinein zechte, in heftigen Streit gerieth und von dem Jüngling durch einen Messerstich getödtet wurde. Der Mörder entfloh. „Ist das Fraischamt Windsbach in das Kloster hereingefallen und hat das Fraischzeichen mit Hauung eines Spanes aus dem Thürpfosten in der Prädikatur geholt.“ Die damalige Prädikatur wurde später abgetragen. Das jezige Pfarrhaus in Heilsbronn war damals noch nicht Pfarrhaus. Siehe Beitr. S. 214. Die Existenz des nachfolgenden Pfarrers Dürr in

Weißbronn war immer noch höchst kümmerlich. Doch erhielt er endlich von den beiden Fürstenhäusern 10 fl. Addition in Folge einer Bittschrift, zu welcher der Klosterverwalter bemerkte: „Sein Anbringen ist der Wahrheit gemäß. Die von ihm benannten Orte sind annoch (1663) gar unbewohnt. Von Suddersdorf genießt er noch kein Körnlein. In Wollersdorf sind zwar etliche wenige Haushalten, sind aber allerdings verwachsen. In Neuth sind erst zwei Haushalten. Er muß sich kümmerlich betragen. Die Unterthanen sind mit ihm zufrieden und würden ihn ungern verlieren.“ Im Jahre 1665 waren in Weißbronn nur noch 5 Anwesen unbewohnt, öde und der Herrschaft heimgefallen.

72. Weißmannsdorf,

Weiler bei Roßstall. Das Kloster, schon 1249 dort begütert, prozessirte zum Schuß seiner dortigen Unterthanen lange Zeit beim Gericht in Roßstall wegen eines Wasserflusses zc. 1255 mit Albert Rindsmaul von Grünberg.

73. Wernsbach,

Kirchdorf, Filial von Neuendettelsau. Das Kloster erwarb dort eine Wiese und Gefälle von drei Höfen. In dem Briefe über den Kauf der Wiese hieß es: „Ich C. Rönlein zu Winspach und ich C. Berold zu Mosbach veriehen, daß wir verkauft haben dem Herrn Ulrich (Röpler), Abt und Convent, die Kettelwiese, gelegen an dem Wernsbach gen Tetelsau hinauf 1 $\frac{1}{2}$ Egw. für 110 fl. rhein. Deß zu Urkund geben wir ihnen diesen Brief mit des Raths zu Winspach Insiegel. 1434.“ Besitzer der Grundgefälle von den drei Höfen waren um jene Zeit das Stift Elwangen, die Herren von Thann, von Sedendorf zu Dettelsau und von Absberg zu Frankenberg. Ihre Besitzungen kamen in folgender Weise an das Kloster: Wolf von Thann*) und seine Frau Margaretha von Helpurg verkauften 1455 ihre Gefälle von dem Hofe, da Berold auf geseßen, an den

*) Vgl. Stillfried S. 201.

Bürger Schuster in Windsbach. Um eine größere Kaufsumme zu erzielen, bat er den Abt zu Ellwangen, von welchem der Hof zu Lehen ging, um Transferirung des Lehens. Der Lehensherr ging darauf ein und urkundete: „Wir Johannes, Abt des Stifts zu Ellwangen, der römischen Kirche ohn Mittel unterthänig, bekennen, daß Wolf Tanner uns gebeten hat, der Lehenschaft über den Hof zu Wernsbach zu entsagen, dafür er uns die Steigmühle bei Wieseth als Lehen geben wolle, was wir ihm gestatten, in Rücksicht auf seine treuen uns geleisteten Dienste.“ Wolf Tanner verkaufte von einem zweiten Hofe in Wernsbach Gefälle an Jörg von Sedendorf zu Tettelsawe, welcher aber 1456 die Gefälle an den ehrsamem und weisen Heinrich Schopper, zu Ubenberg geseßen, verkaufte. Späterhin erscheint als Besitzer Hans Wolf von Absberg, welcher aber 1502 den Hof und ein drittes Gut zu Wernsbach, nebst andern Gefällen in Windsbach und Niedereßchenbach, für 170 fl. an die Kurfürstin Anna verkaufte, welche die sämtlichen Gefälle an das Kloster Heilsbronn vergabte. Hans Wolf bescheinigte, 170 fl. von der Kurfürstin erhalten zu haben und bezeichnete als Bürgen seine Brüder Hans Jörg und Hans Vinhard von Absberg*) zu Frankenbergr, welche angelobten, auf Verlangen in einem Wirthshause in Neustadt oder Dnolzbach zu laisten. Es ist oben beim 25. Abt Bamberger und in den Beitr. S. 123—25 berichtet worden, daß der Abt für die Schenkung der Kurfürstin als Gegenreichtniß vielerlei zu leisten und zu beobachten hatte. Der Schenkungsbrief schließt mit den Worten: „So haben wir dem Herrn Abt Sebald und Convent die benannten Güter in Wernsbach zc., wie wir die von unserem lieben Herrn Wolf von Absbergk erkaufte haben, übergeben und deß zu Urkund unser Insiegel an diesen Brief thun henten, der gegeben ist zu Neustadt an der Aisch 1502.“ Der Kapelle in Wernsbach geschieht in keiner der besprochenen Urkunden Erwähnung. Von den drei heilsbronniſchen Höfen daselbst verödeten zwei im 30jährigen Kriege.

*) Johanna von Absberg-Bobola aus Navarra wurde 1538 mit ihrem Kinde in Heilsbronn begraben.

74. Wiclesgreuth,

Weiler bei Petersaurach. Der 19. Abt Arnold kaufte in den Jahren 1357 ff. mehrere kleine Gefälle in Neunhof bei Nürnberg. Dagegen trat der 25. Abt Bamberger dortige Gefälle i. J. 1518 an das neue Spital zum heil. Geist in Nürnberg ab und erhielt dafür Gefälle von einem Hofe in Wiclesgreuth. Der Ort bestand aus 8 Höfen, von welchen 4 heilsbrunnlich wurden. In Folge des 30jährigen Krieges stand der Ort viele Jahre lang öde und verfiel.

75. Wollersdorf,

Weiler bei Bertholdsdorf, vormalig Kirchnorf. Zur Zeit des 12. Abts Rudolf schenkte Heinrich vom Stein, Butiglarius in Nürnberg, und seine Frau Gertraud zur dereinstigen Feier ihrer Jahrtage dem Kloster Gefälle in Pollisdorf und Husin (Wollersdorf und Hausen). Der Abt beabsichtigte, diese Gefälle gegen näher gelegene zu vertauschen, welche der vormalige Schultheiß Berthold von Nürnberg, genannt Isolt, in „Wollinsdorf“ besaß. Dieses Tauschprojekt beanstandete Konrad von Altdorf als Vormund seines vaterlosen Mündels Arnold, welcher an den zu vertauschenden Gefällen in Wollersdorf Antheil hatte. Arnold's Mutter war eine Tochter Konrad's von Burgelin und Schwester der oben bei Bürglein gedachten Schwestern Adelhaid und Petrißa von Burgelin. Das Tauschprojekt wurde aber nicht weiter beanstandet, nachdem der Schultheiß Isolt die Gefälle durch eine Baarsumme abgelöst hatte. Zur Sicherung seiner Errungenschaft ließ der Abt durch das Provinzialgericht, dessen Präses der Burggraf Friedrich III. war, eine Urkunde ausfertigen, in welcher die beiden Söhne des Butiglarius, Heinrich und Hildebold von Stein, Ehemänner der Schwestern Adelhaid und Petrißa von Burgelin, angelobten, für die Aufrechterhaltung des Tausches zu haften und bei etwaiger Anfechtung die Rechte des Klosters zu wahren. Der Schluß der Urkunde lautet: Ad perpetuum commutationis firmamentum praesens instrumentum sigillo domini Friderici de Nurnberc et domini

Heinrici de Lapide ac domini Cunradi de Burgelin ac ipsius Bertholdi est communitum. Acta sunt haec 1266. Im Todtentafelender lauten bezüglich der Familie vom Stein die Einträge beim 30. März, 1. 28. und 30. April: Gertrudis de Lapide. Hermani de Lapide. Heinrici et Engelhardi de Rotenburg, dicti de Lapide. De Heinrico de Lapide. De Gertrude de Lapide. Ueber die Familien vom Stein und Wolfstein Burgelin siehe oben beim 12. Abt und bei den Orten Bürglein und Gottmannsdorf.

Berthold Holzschuher von Nürnberg und seine Frau Gertraud, deren Sohn Berthold und dessen Frau Elisabeth schenkten nach dem Tode des vieljährigen Bursarius Heinrich Holzschuher dem Kloster zu einem Jahrtage 52 Talente, welche zum Ankauf von Gefällen in Wollersdorf verwendet wurden.

Ferner erwarb das Kloster Gefälle von der Mühle in Wollersdorf, bisher den Herren von Pfefferball gehörig, von diesen 1404 an das Klarakloster und 1405 an den 20. Abt Stromer (s. dort) verkauft, laut Brief, worin es hieß: „Ich Elspet, Aebtissin und Konvent des Klosters St. Klara zu Nürnberg, bekenne, daß wir verkauft haben um 100 guter rheinischer Gulden dem Herrn Abt Waldstromer und dem Konvent unsere Mühl an der Murach zu Wollersdorf, darauf Engelhard Müller sitzt, und gibt jährlich 3 Simra Korn zc. Gült. Darein gehört ein Morgen Holz neben dem Mühlbad hinauf bis an die Stain und das Fischwasser von der Furth zu Wollersdorf bis an den neuen Weiher.“ Eine weitere Acquisition war die Gült von einem Hofe, laut Brief von 1469, worin es hieß: „Ich Hans von Mornßhaim und Margaretha seine Hausfrau bekenne, daß ich dem Herrn Abt Peter (Wegel) und Convent meinen Hof zu Wollersdorf, den Ul. Schneider besessen und der jährlich 2 Gra. Korn, viermal 60 Eier zc. Gült gibt, übergeben habe sammt dem Ledigbrief des Herrn Crafft, Grafen von Hohenlo, von dem solcher Hof zu Lehen gerührt hat, aber von ihm gefreit worden ist, nachdem ich ihm einen Hof zu Leutersdorf dafür zu Lehen gemacht. Dagegen geben sie mir zu Wechsel ihren Hof zu

Mittel-Karpach, den man auch nennt zu den Höffen.“ In dem gedachten, dem Abt Wegel gleichzeitig zugestellten „Ledigbriefe“ hieß es: „Wir Crafft Graf von Hohenlo und zu Ziegenhain bekennen, daß wir dem besten Hans von Mornshaim den Hof zu Wollersdorf gefreit haben, also daß er ihn verkaufen mag.“ In dem Briefe über die letzte dortige Acquisition von 1561 hieß es: „Ich Hans Menger zu Volkersgau und Christina seine Hausfrau bekennen, daß wir Herrn Abt Georg (Greulich) und Convent verkauft haben den halben Groß- und Kleinzehnten zu Wollersdorf, wie er durch meinen Vater an mich gekommen ist, für 220 fl. In Mangel eigenen Siegels haben wir erbeten das Siegel des Herrn Richters Weiterkreuter zu Hailsbrunn.“ Die andere Zehnthälfte stand dem Spital in Schwabach zu. Im Ganzen erwarb das Kloster dort vier Anwesen, im 30jährigen Kriege „sämmtlich öde und eingefallen.“ Im 17. Jahre nach dem Kriege lautete der amtliche Bericht: „In dem Filial Wollersdorf sind zwar etliche wenige Haushalten, aber allerdings noch verwachsen.“ Schon vor dem Kriege, im ganzen Reformationsjahrhundert, waren die dortigen Zustände unerfreulich. Außer den bereits genannten Dorsherren geboten dort auch die Herren von Muffel, Derrer und Milchling von Wilhermsdorf. Diese Vielköpfigkeit veranlaßte oft Konflikte. Die Herren Stephan und Klaus von Muffel zu Eschenau und Ermreuth hatten dort einen einzigen Unterthan, gegen den der Abt Went i. J. 1524 einschritt, da er dem Pfarrer Keim in Weißenbronn den Zehnten verweigerte. Der Konflikt schwebte 1529 noch, so daß der Abt auf Anrufen des Pfarrers den Markgrafen Georg bat, gegen den Renitenten einzuschreiten. Balthasar Derrer, Rathsherr zu Nürnberg, hatte um 1580 dort drei Mannschaften, die aber in's Abwesen kamen und ihre Gülten nicht mehr entrichteten. Einer der Hofbesitzer entlief, worauf Derrer dessen Hof an den Freiherrn Heinrich Hermann von Milchling zu Wilhermsdorf verkaufte. Dieser wollte den verlassenen und verödeten Hof, um leichter Käufer zu finden, in zwei Höfe theilen; dem widersetzten sich aber die anderen Dorsherren und die Dorfbewohner.

Wollersdorf hatte, als sich das Kloster dort anzusiedeln begann, bereits eine eigene Kirche und einen eigenen Begräbnißplatz, über deren Gründung jedoch die vorhin besprochenen Urkunden von 1266 bis 1561 keinen Aufschluß geben. Der 26. Abt Went theilt eine Meßbuchnotiz mit, laut welcher Wollersdorf in der Vorzeit kein Filial, sondern eine selbstständige Pfarrei gewesen sein soll. Der Abt schreibt 1529 bei Gelegenheit der ebengedachten Zehntstreitigkeiten: „Der Muffelische Unterthan in Wollersdorf ist schuldig, dem Pfarrer in Weißenbronn den Zehnten zu geben; denn in dem Wollersdorfer Meßbuch stand: „„Zu merken, wie ein jeglicher Pfarrer zu Weißenbronn der Kirche zu St. Stephan in Wollersdorf zu thun verpflichtet ist: Ueber den andern Sonntag Messe halten und predigen; alle Christtage die Mittelmesse; ebenso über den andern Marien- und Aposteltag und Kirchweih und St. Stephans- und St. Leonhardstag; item die erste Beicht zu Wollersdorf, die zweite zu Weißenbronn. Er ist das zu thun verpflichtet, weil St. Stephan und die Kirche zu Wollersdorf die rechte Pfarrkirche ist gewesen und Weißenbronn eine Tochter. Da es sich nun traf, daß ein Pfarrer zwei Messen zu lesen hatte, zu Wollersdorf und Weißenbronn, so wollte dieses der Bischof von Eichstätt nicht mehr dulden. Darum hat ein Pfarrer zu Weißenbronn den Groß- und Kleinzehnten von Wollersdorf zu beziehen.““ Die heilsbronner Aufzeichnungen von 1501 an bezeichnen Wollersdorf als Filial von Weißenbronn. Die Funktionen des Parochus im Filial in der vorreformatorischen Zeit bezeichnet die mitgetheilte Meßbuchnotiz. Nach Einführung der Reformation hatte der Parochus am Sonntage nach Michael oder Kirchweihfest, an den Feiertagen, an den Sonntagen von Martini bis Ostern und am Tage des Kirchenpatrons Stephanus dort zu predigen. Als der Pfarrer Reiskader i. J. 1538 darauf drang, die Täuflinge vom Filial nach Weißenbronn zur Taufe zu bringen, verweigerten ihm die Wollersdorfer den Zehnten. Das Kirchenvermögen war schon vor der Reformation unbedeutend. Sieben Jahre vor Anfang des 30jährigen Krieges lautete der amtliche Bericht: „Das Filial Wollersdorf hat gar

nichts Einkommen.“ Um diese Zeit begrub man noch in dem Begräbnißplatz, welcher die Kirche umgab und von einer großen Mauer umgeben war. 1738 waren noch zwei Leichensteine vorhanden mit den Jahrzahlen 1609 und 1617. Während des Krieges verödete und verfiel der ganze Ort. Die Leichen wurden nicht mehr dort, sondern in Weißenbronn begraben, wo die Wollersdorfer ihre Grabstätten unentgeltlich erhielten, während alle übrigen Parochianen ihre Gräber kaufen mußten. Die Kirche wurde im Kriege weder zerstört noch in Asche gelegt, verfiel aber, da die Mittel zur Restauration fehlten. Ziegel und Steine vom Thurm und Kirchlein wurden theilweise 1716 zur Restauration der Kirche in Weißenbronn verwendet, 1738 auch zum Bau des Pfarrhauses. Die dem Pfarrhausbau abgeneigten Wollersdorfer remonstrirten dagegen und stellten dem Markgrafen vor: „Unser Kirchlein ist noch gut und sollte reparirt werden zur Abhaltung der Freitagßbetsstunden, welche vormals zwischen Michaelis und Ostern hier gehalten wurden.“ Hierauf verfügte die Regierung, mit dem Einreißen und Abführen der Steine innezuhalten, die herumliegenden Steine aber zum Pfarrhausbau zu verwenden. Das damals noch stehende Gemäuer war 26 Fuß lang und 18 breit. Seitdem ist Alles spurlos verschwunden.

76. Ziegenderf,

Weiler bei Petersaurach. Das Kloster erwarb daselbst fünf Anwesen, meist durch Kauf, z. B. 1344 von den Herren Eisvogel und Tucher in Nürnberg. Albert Ebner von Nürnberg und seine Frau Kunigunda schenkten dem Kloster Gefälle in Ziegenderf zur Stiftung eines Jahrtages. Auch die Familie Holzschuher schenkte dem Kloster Gefälle daselbst. Im 16. Jahrhundert hatte der ganze Ort durch die Herden des Herrn Hieronymus Gregor von Eib zu Neuendettelsau, Pfleger zu Ubenberg, viel zu leiden. Nach langem Streit kam es 1562 durch den Markgrafen Georg Friedrich zu einer genauen Feststellung über die Triebßbefugnisse. Die acht Anwesenden, welche zur Abschließung des Vertrags kommittirt waren und den Vertrag besiegelten, waren von Seite

Heilsbronn's der Abt Wunder und der Doktor der Rechte Gröber, von Seite Neuendettelsau's Hieronymus Gregor von Eib mit seinen Freunden Georg Ludwig von Eib, Pfleger in Wernfels, Erkinger von Rechenberg, Amtmann zu Gunzenhausen, und Jörg Wolf von Leonrodi; von Seite Nürnbergs Hans Winkler, Almosenpfleger, und Hans Dietrich Vöffelholz. Die fünf heilsbronner Anwesen in Ziegendorf waren noch 17 Jahre nach dem 30jährigen Kriege ganz öde und dem Amt heimgefallen.

B. Die Pfarrei Zenn oder Neuhof.

Von den sieben Ortschaften, bei welchen das Kloster seine ersten Besitzungen erhielt, lagen drei nahe bei Heilsbronn, die übrigen vier: Adelsdorf, Mkt. Erlbach, Oberndorf und Feldbrecht, in der Zenngegend. Die Besitzungen bei diesen vier Orten nebst den weiteren Errungenschaften des Klosters in dieser Gegend erhielten den Namen Praepositura Cennae, Pfarrei An der Zenn, auch Pfarrei Neuhof, weil Neuhof Amts- und Gerichtssitz wurde. Bald kam das Kloster in den Besitz von Gütern, welche näher bei Windsheim lagen, zwar gleichfalls von Neuhof aus verwaltet wurden, aber ein besonderes Amt, „das Amt Rangau“ bildeten. Ferner wurden Güter bei Uffenheim und Rothenburg erworben, welche gleichfalls von Neuhof aus verwaltet wurden, aber ein besonderes Amt, „das Schulzenamt Equarhofen“ bildeten. So erwuchs aus jenen kleinen primitiven Besitzungen Heilsbronn's größte und zugleich einträglichste Pfarrei, deren einzelne Bestandtheile in den bezeichneten drei Distrikten: a) an der Zenn, b) im Amte Rangau, c) im Schulzenamte Equarhofen nun näher besprochen werden sollen. Zuvor aber Einiges über diese Pfarrei im Allgemeinen.

Die ebenbezeichneten drei Distrikte waren einem Mönch, „Präpositus, Pfarrei“, untergeben, welcher stabil zu Neuhof (s. dort) in dem dortigen Rastrum wohnte und Verwaltungs- und Justizbeamter zugleich war. In Neuhof selbst bewirthschaftete er ein Oekonomiegut, bestehend in 24 Morgen Ackerland, 10 Tgw. Wiesen und 3 Mgn. Weinberg. Im Status von 1405 verzeichnete

er 4 Wagen- und 2 Reitpferde, 16 Kühe und Kälber, 37 Schweine zc. Er besorgte die in der ausgedehnten Probstei dem Kloster zustehenden Einnahmen von Aedern, Wiesen, Weinbergen, Waldungen, Zehnten, Gölten, Handlöhnen, Steuern, Schäfereien, Eichelshweinen und von den Weibern, deren 15 in der Probstei waren, z. B. der Katterbacher, Kettenhoffstetter, Seubersdorfer, Neuseker, die Krebener, Flachsländener und Heubrueder Weiher. Die 172 Tgw. heilsbronnischen Wiesen im Zenngrunde wurden nicht verpachtet, sondern in eigener Regie vom Probst bewirthschaftet. Die Mäher (*fenicidae*) erhielten Wein und besonders gute Kost. Gelder lieferte der Probst an den Burjarius, Getreide an den Granarius in Heilsbronn ab. Ueber die Schäfereien, Waldungen und Weinberge hatte er mit drei andern Mönchen in Heilsbronn zu verhandeln, welche „Schäfer, Opilio in Nova Curia, Förster, Forestarius in Nova Curia, Weinbauer, Vinitor in Nova Curia“ titulirt wurden.

Heilsbronnische Schäfereien waren in Neuhof, Dipoldsberg, Zu der Eben (Ebenhof bei Rügland) und Katterbach (nicht Katterbach bei Ansbach, wo das Kloster keinen Besitz hatte). Die Schäferei zu Neuhof mit 749 Schafen lieferte 1369, außer Wolle zc., auch 348 Käse, die zu Katterbach mit 474 Schafen gleichfalls 348 Käse an das Kloster ab. Uehnlich in jedem Jahr.

An Waldungen war das Kloster besonders reich in dieser Probstei. Die Waldparzellen, welche es dort besaß, waren folgende: Der Hirschberg sammt der Burkleiten und dem Kolenberg bei Neuhof, 2000 Morgen; das Bodenrother Holz sammt der Bömerleiten, 650 M.; der Münchwald bei Neuhof, 280 M.; daneben die Dornleite, 45 M.; die Basseleite bei Neuhof gen Eschenbach, 125 M.; der rothe Berg bei Neuhof und Oberfeldbrecht, 29 M.; der Steinberg bei Selingsbach 95 M.; die Ziegelhofleite bei Einersdorf und Trautskirchen 50 M.; das Guntermanns-Gesetz, neben dem nach Windsheim gehörigen Schußbacher Wald, bei Linden, 150 M.; der Alt-Hohenroth, auch am Schußbach, dicht bei Steinbach, 50 Morgen; der Haag bei

Flachslanden, 250 M.; Bergschlag und Blarrenholz am großen Kettenhoffstetter Weiher, 80 M., darin liegen der Pfaffen-, Storchs- und Blarrenweiher; das Wäldlein beim Spielberg, 29 M., grenzt an den Kammerforst bei Birnsberg; zusammen 3869 Morgen. In der Probstei Bonhof acquirirte das Kloster nur 2884, in der Probstei Merkendorf nur 1650 Morgen Wald. Der Erlös aus verkauftem Holz war niemals bedeutend, denn nach Abgabe von Bau- und Brennholz an die vielen Eingeforsteten mit Waldrechten blieb nur wenig Holz zum Verkauf übrig. Benachbarte Edelleute erhielten auf Ansuchen oft von den Aebten Bauholz, z. B. 1527 Hans von Sedendorf zu seinem Bau in Eugenheim aus dem Gundermannsgefeß; 1533 der Markgraf Georg zu seinem Schloßbau in Kolmberg; 1534 Ludwig von Hutten zum Vorder-Frankenberg vom Abt Schopper zum Geschenk drei Eichen zu Faßdauben; 1555 Conz von Hutten zu Frankenberg, dem eine Scheune durch Blitz abgebrannt war, vom Abt Schörner Bauholz. Götz von Berlechingen zu Hornburg schrieb 1551 an den Abt Wirsing: „wie ihm zu Illenheim das Ungewitter ein Haus eingerissen, daher er um 10 Baustämme bitte.“ Allein der Abt antwortete abschlägig: „die Wälder um Neuhof seien durch Abgabe von Bauholz an die Unterthanen und an die beiden Markgrafen so veröft, daß sie sich in einem Menschenalter nicht erholen könnten. Neustadt erhielt nach einem großen Brande vom 35. Abt Wunder einige Tausend Bäume aus dem Walde Haag. Derselbe Abt lieferte auch das Holz zum Schloßbau in Neuhof, auch zu den Schloß- und Pfarrhausbauten in Wilhermsdorf, Kirchsarnbach, Adelhofen, Equarhofen und Walmersbach. Die Aebte waren überhaupt bezüglich der Holzabgabe nicht knauserisch und wucherisch. Ihre Freigebigkeit wurde aber oft mißbraucht von heilsbronnischen Hintersassen, welche ihre Privatwaldungen devastirten, das Holz daraus verkauften und dann aus Klosterwaldungen Holz zu ermäßigten Preisen oder unentgeltlich verlangten und erhielten. Der Abt Schopper verbot daher i. J. 1539 bei Leibesstrafe, aus Waldungen, die zu heilsbronnischen Bauernhöfen gehörten, Holz zu hauen und zu verkaufen, ohne

Anzeige bei den Pröbsten und Vögten. Alle Nebte im 16. Jahrhundert klagten über Holzmangel in den Klosterwäldern und bezeichneten jene Devastation der Privathölzer als eine Hauptquelle dieses Mangels.

Weinorte in der Probstei Neuhof, von welchen das Kloster Wein, Weinzehnten und Gülden bezog, waren Adelsdorf, Eschenbach, Feldbrecht, Hagenhofen, Ziegenrüd, Bergel, Ulfenheim, Ergersheim und Neuhof. In Neuhof selbst bewirthschaftete das Kloster drei Morgen Weinberge in eigener Regie: ein geringer Komplex, daher auch in keinem Jahr ein großer Ertrag: von 1564 bis 1584 in keinem Jahr über 1 Fuder und 8 Eimer, in den 4 Jahren 1569, 1573, 1576 und 1579 war der Ertrag „nichts“, in den 7 Jahren 1564, 74, 75, 77, 80, 81 und 82 nicht einmal ein Fuder, in den übrigen Jahren 1565, 66, 67, 68, 72, 83 und 84 ein Fuder und darüber. Daß aber von den übrigen Bewohnern Neuhofs ziemlich viel Wein gebaut wurde, geht daraus hervor, daß das Kloster oft von dortigen Bewohnern Wein kaufte, z. B. 22 Fuder im Jahre 1565. Auch bezog es von Ortseinwohnern jährlich Weinzehnten; auch von den Orten Hagenhofen, Ziegenrüd, Adelsdorf, Eschenbach zc. Ueber das Weiderecht bezüglich der Weinberge gab der Abt Bamberger 1513 eine besondere Ordnung. 1551 begann die Weinlese in Neuhof schon am 8. Oktober. Auch in manchen andern Jahren reiften dort die Trauben so früh. Gleichwohl fing man auch dort, wie in Bonhof und Heilsbronn, schon 1590 an, die Weinberge in Ackerland zu verwandeln, weil dieses rentabler war.

Nach diesem Ueberblick im Allgemeinen sollen nun die einzelnen Bestandtheile der Probstei in den bezeichneten drei Distrikten besprochen werden, und zwar beim Distrikt a zuerst die vier primitiven Orte Mkt. Erlbach, Adelsdorf, Oberndorf und Feldbrecht, hierauf in alphabetischer Reihenfolge die übrigen Ortschaften.

a. In der Zenngegend.

1. Markt Erlbach,

Pfarrdorf, einer der sieben Orte, wo das Kloster von seinem Gründer gleich bei der Klosterstiftung i. J. 1132 Besitzungen, Geld- und Naturalgefälle von Grundstücken, erhielt. Ueber die weiteren Errungenschaften durch den zweiten Abt Nikolaus i. J. 1157 ist I, 47 berichtet worden. 1278 wurde das Kloster auch Pfarrpatron von Markterlbach und den eingehörigen Kapellen in Trautskirchen, Wilhermsdorf, Linden und Kirchsarrnbach. Bis dahin waren Pfarrpatrone die Bischöfe von Würzburg, welche aber gewöhnlich das Patronat an verschiedene Lehensleute verliehen, in älterer Zeit an Eberhard von Hertingsberg, dann an W. Hennangel (eine in Heilsbronner Urkunden oft genannte Nürnberger Patrizierfamilie), dann an die Grafen Gerhard und Gebhard von Hirschberg, welche das Patronat und die Advokatie dem Kloster Heilsbronn schenkten. Der Bischof Berthold ertheilte dazu d. d. Würzburg 6. Non. Martii 1278 seinen bischöflichen Consens. Konrad von Schlüsselberg schenkte dem Kloster Zehnten in Markterlbach und Eschenbach. Daß er den Schenkungsbrief d. d. 1308 im Hofe seines Großvaters, des Burggrafen Konrad III, des Frommen, in Nürnberg ausfertigen ließ, ist oben berichtet worden. Das Kloster erhielt nebst den Bezügen vom Patronat auch schirmvogteiliche Bezüge, machte sich aber dagegen verbindlich, jährlich 20 Pfund Heller an das Domkapitel zu zahlen. Der 13. Abt Heinrich von Hirschlach (s. dort) ließ diese Feststellung vom Erzbischof Gerhard von Mainz i. J. 1295 bestätigen; vier Jahre darauf befreite er sein Kloster von diesem Reichniß, indem er es ablöste. Um das Kloster recht nachhaltig zu sichern, ließ der 15. Abt Suppanus (s. dort) die Errungenschaft auch vom Papst Johann XXII. d. d. Avignon, 30. Juni 1328 bestätigen. Für den Bischof Berthold wurde alljährlich am 14. Nov. in Heilsbronn ein Jahrtag gehalten, laut Eintrag im Vigilienbuche: Domini Bertholdi de Sternberg, episcopi herbipolensis, qui dedit nobis ecclesiam in Erelbach. 2 talenta.

Durch Errichtung der Frühmehlstelle i. J. 1384 unter dem 19. Abt Arnold erhielt Mtt. Erlbach einen zweiten Pfarrer.

Ueber die Einpfarrung der Orte Mucgenrute, Willehelmesrute und Breminrute i. J. 1164 siehe oben beim 2. Abt. Die vorhingenannten vier Kapellen in Trautskirchen, Wilhermsdorf, Linden und Kirchsarnbach wurden von Mtt. Erlbach aus pastorirt. Der 13. Abt Heinrich von Hirschlach (s. dort) erhob mit Genehmigung des Bischofs Mangold von Würzburg i. J. 1297 Trautskirchen (s. dort) zu einer selbstständigen Pfarrei. Dasselbe geschah 1387 mit Wilhermsdorf nach mancherlei Streitigkeiten; denn die Freiherrn von Wilhermsdorf und ihre Hintersassen machten fortwährend ihren Pfarrern in Mtt. Erlbach Gült- und Zehntreidnisse streitig. Durch den 19. Abt Arnold (s. dort) und seinen Nachfolger Stromaier kam es zu Verträgen zwischen der Pfarrei Mtt. Erlbach und dem Freiherrn; allein der Unfriede bestand fort auch nach der Los-trennung, auch nachdem Mutter und Tochter sich dem lutherischen Bekenntniß zugewendet hatten. Linden wurde 1350 unter dem 18. Abt Büchelberger (s. dort) mit bischöflicher Zustimmung eine selbstständige Pfarrei. Ueber Linden nachher Mehreres. Ueber die dortigen Zustände im Reformationsjahrhundert siehe oben Bd. II, 25 bis 29. Kirchsarnbach wurde durch einen späteren Abt eine selbstständige Pfarrei. Als solche erscheint es zur Zeit des 22. Abts Közler (s. dort) in den Jahren 1445 bis 51. Unten Näheres über Kirchsarnbach. Ueber die dortigen Zustände im Reformationsjahrhundert siehe oben Bd. II, 33 bis 40.

2. Adelsdorf,

(nicht Adelmansdorf), Weiler bei Mtt. Erlbach, gleichfalls einer der sieben Orte, wo lt. Abschn. II, 1 das Kloster gleich bei der Gründung des Klosters vom Bischof Otto Besitzungen erhalten hat, und zwar nicht bloß Gefälle, wie in Mtt. Erlbach, sondern wie in Halesprunnen, ein ganzes Gut, praedium, welches der Bischof, wie der Stiftungsbrief besagt, durch Vermittelung Wigan'd's von Beerbach für 195 Mark kaufte; jedenfalls eine

bedeutende Summe, deren Betrag aber auf den gewärtigen Geldwerth nicht genau reduzirt werden kann. Die Verkäufer des Präbiums waren nicht, wie die Verkäufer des Präbiums bei Halsprunnen, adeligen oder gräflichen, sondern bürgerlichen Geschlechts, da der Bischof im Stiftungsbriefe sagt: „er habe das Präbium von einem gewissen Dietericus, von dessen Schwester und Eberhardus, ingleichen auch von Irmingarda und deren Kindern erworben.“ (S. Abschn. II, 1 u. 3.) Ueber die näheren Verhältnisse der genannten Verkäufer ist nichts bekannt. Ob der Abschn. II, 8 genannte Urkundenzeuge Megingot von Otlohesdorf sich nach dem Orte Adelsdorf schrieb, ist ungewiß. Der 2. Abt Nikolaus (s. dort) erwarb daselbst Zehnten i. J. 1164. Die bei Adelsdorf acquirirten Wiesen bewirthschaftete das Kloster in eigener Regie. In den Jahren 1451 bis 56 bestritt der 22. Abt Köhler Ausgaben zum Bau einer Brücke und einer Kapelle in Adelsdorf. 1503 verkaufte Kon. Deutsch wegen Schulden seinen Hof daselbst an das Kloster Heilsbronn. In den Jahren 1502 ff. bezog das Kloster dort Handlöhne: „Herolt zu Adelsdorf hat abgekauft Jörg Pawman einen Weingarten daselbst um 8 Gulden; Handlohn 3 Talente. Schuchmeier hat verkauft die Mühle zu Adelsdorf Hans Kremern um 41 Gulden; Handlohn 2 fl. ex gratia.“ Am 28. Nov. 1577 brannte in der Nacht das Haus des Bauern Schöntnecht in Adelsdorf ab. Die Eltern retteten nur das nackte Leben und ihr jüngstes Kind; ihre vier übrigen Kinder kamen in den Flammen um, dazu ein Pferd, 8 Stück Rindvieh 2c. Der Abt Wunder zeigte das Unglück dem Markgrafen an und bemerkte: „Das Kloster ist dem Verunglückten, wie andern Klosterunterthanen jenes Ortes, Bauholz aus Klosterwäldern zu geben schuldig. Auch bin ich sehr bereit, ihm zum Wiederaufbau Geld vorzuschießen, da er seine Gülten immer pünktlich gezahlt hat.“ Das Kloster erwarb daselbst sieben Anwesen, die im 30jährigen Kriege völlig verödeten, zum großen Nachtheil für das Klosteramt, welches vor dem Kriege z. B. von einem der Anwesen jährlich 8 Eer. Korn, 8 Eer. Haber, 5 fl. Pfenniggült bezog, während der Jahre langen Verödung aber gar nichts. Die

erwähnte Kapelle wurde ohne Zweifel vom Abt Röhler 1451 bis 55 erbaut; in seiner Jahresrechnung von 1455 verrecknet er ad debita capellae in Adelsdorf 63 fl.

3. Oberndorf,

Weiler bei Kirchnarnbach, gleichfalls genannt unter den sieben Orten, wo (Abschn. II, 1. 3) das Kloster gleich bei seiner Gründung i. J. 1132 Besitzungen erhielt. Dreißig Jahre darauf, zur Zeit des 2. Abts Nikolaus, entsagte der Graf Rapoto von Ubenberg zu Gunsten des Klosters seinen Lehensansprüchen in Oberndorf. Der 12. Abt Rudolf kaufte 1272 daselbst den Maierhof und Lösleinhof von zwei Gebrüdern von Muhr. Ein weiteres Besizthum erhielt das Kloster dort vom Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg laut einer am 8. Sept. 1269 ausgefertigten Urkunde, aus welcher (s. Beitr. S. 65) Folgendes erhellt: Der Burggraf hatte das Kloster geschädigt. In dem vom Kloster deßhalb geführten Prozeß unterlag er und wurde zum Schadenersatz verurtheilt. In welcher Weise er das Kloster entschädigte, besagt die Urkunde,*) in welcher u. A. gesagt ist: „Im Namen zc. Durch vorliegende Urkunde sei der Mit- und Nachwelt kund gethan, daß der edle Mann Friedrich, Burggraf von Nürnberg, wegen der von ihm der heilsbronner Kirche zugefügten vielfachen Beschädigungen heilsam betrübt, auf göttliche Versöhnung hoffend (salubriter compunctus, spe divinae propitiationis), seinen Hof in Oberndorf, dessen Nutznießung der edlen Frau Adelheid, Schwester des Burggrafen, Zeit ihres Lebens zu steht, dem Kloster Halsbrunn zugewendet hat. Nach dem Tode seiner gedachten Schwester tritt das Kloster in den vollen ruhigen und freien Besiz unter Zustimmung seiner Gemahlin Elisabeth und seiner Schwester und seiner drei Töchter, doch so, daß aus den Einkünften von diesem Hofe seiner verewigten Mutter Elementia und seiner gedachten Schwester und seiner Gemahlin in Jahrtagen freigebig gedient werde, damit der Schaden (defectus),

*) Vgl. Stillfried S. 19.

welchen das Kloster durch ihn erlitten hat, durch solche Dienste (servitia, Seelenmessen) vergütet werde. Dazu gab er, um vollere Indulgenz zu erlangen, dem Kloster zum bleibenden Besiß zwei Wälder, deren einer Forst, der andere Condamszeze (später Gunderamsgefesse, Guntermanns-Gesäß) bei Linden (Tylia) heißt. Zur Evidenz dieser Schenkung wurde vorliegendes Instrument durch Unterschrift der Zeugen und durch das Siegel des Burggrafen Friedrich bekräftigt. Zeugen sind Marquard von Wilhelmsdorf, Wienhard von Rohrbach, Arnold von Sedendorf, Heinrich von Mahenthal, Heinrich von Hillnbach, Bruno von Schonenbeck, Konrad von Kurenberg, Wolkoldus von Nurenberch, Milites, Marquardus Pfinzing, Konrad Strohmayr, Albertus Ebener, Friedrich Ungelter, Hermann Stainer, Bürger von Nurenberch und Andere. Geschehen 1269 juxta pontem Weikershoven, sexto Idus Septembris, indictione duodecima." Laut der Schlußworte wurde diese Urkunde in oder bei Weikershof, einem Weiler bei Nürnberg und Fürth, ausgefertigt. In der Nähe dieses Weilers führt eine Brücke, die Fernabrücke, über die Rednitz. Der Abt Rudolf ließ sich, wie wir gesehen haben, seine Errungenschaft nicht nur von dem Burggrafen durch Siegelung, sondern auch von den 13 ebengenannten Zeugen, darunter 8 Milites und 5 nürnbergger Bürger, bestätigen. Die Urkunde ist von Allen, welche über die Burggrafen von Nürnberg geschrieben haben, ausgebeutet, aber meist inkorrekt mitgetheilt oder nicht wahrheitsgetreu besprochen worden; daher die vorstehende Darlegung des wahren Sachverhalts. Im Vigilienbuche lautet der Eintrag beim 14. Juni: Friderici Burggravii senioris, qui dedit nobis curiam in Oberndorf, 1 talentum. Der 19. Abt Arnold verausgabte 200 Talente zum Ankauf von Wiesen und Aedern in Oberndorf; der 22. Abt Köppler kaufte gleichfalls Wiesen daselbst. Späterhin saßen auf einem dortigen heilsbronner Gute die unzügsamen Hans Vösklein und seine Söhne, von deren Treiben oben Bd. II, 37 bei Kirchsarrnbach die Rede war. Im 30jährigen Kriege brannte der Ort meist ab und verödete.

Die ebenbesprochene, den Burggrafen Friedrich III.

betreffende heilsbronner Urkunde von 1269 ist in dem bayerischen Reichsarchive noch vorhanden. Dagegen befinden sich dort, wie es scheint, keine heilsbronner Archivalien bezüglich der Exkommunikation des Burggrafen und der Beanstandung seiner Grablegung in Heilsbronn. Gleichwohl kann der Inhalt dieser abgängigen Urkunden genau angegeben werden, da Urkunden dieses Betreffs, welche vormals dem Kloster Münchsteinach angehörten, noch vorhanden und in den Monumentis Zolleranis veröffentlicht worden sind. Diese Münchsteinacher Archivalien berichten Folgendes:

Der Burggraf gerieth, wie mit Heilsbronn, so auch mit dem Kloster Münchsteinach,*) dessen Schirmvogt er war, in Streit. Er wurde vom Kloster wegen Uebergriff und Schädigung bei dem einschlägigen bischöflichen Gerichtshofe in Würzburg verklagt und von diesem zum Schadenersatz verurtheilt. Es vergingen fünf Jahre; der Burggraf entschädigte nicht, erschien auch nicht auf Ladung bei dem Gerichtshofe. Daher sprach das Kloster Münchsteinach die Exkommunikation über ihn aus und erwirkte die Bestätigung derselben beim apostolischen Stuhl. In der an den Gerichtshof zu Würzburg gerichteten Bestätigungsbulle erklärte Papst Nikolaus: *Nicolaus servus servorum Dei Decano et Praeposito S. Johannis in Auge extra muros Herbipol. salutem. Abbas et Conventus monasterii in Steinach monstrarunt, quod, cum ipsi nobilem virum Fridericum Burgravium super possessionibus et rebus aliis coram officiali herbipolensi, ad quem hujusmodi causarum cognitio pertinet, idem officialis, quia idem Fridericus citatus legitime coram eo in praefixo termino comparare non curavit propter hujusmodi contumaciam manifestatam in dictum Fridericum excommunicationis sententiam promulgavit, quam praedictus Fridericus quinque annos animo indurato non curat Idem Abbas et Conventus nobis supplicaverunt, ut eandem sententiam robur faceremus firmitatis debitum obtinere.*

*) Vgl. Stillfried S. 100.

Ideoque vobis mandamus, quatenus sententiam illam faciatis auctoritate nostra usque ad satisfactionem condignam inviolabiliter observari. Datum Romae, Idus Apr. 1289. Es folgten weitere Verhandlungen. Der exkommunizierte Burggraf ließ sich herbei, d. d. Radolzburg 1291 zu erklären: „daß er auf die Schirmherrschaft über das Kloster Münchsteinach gänzlich verzichte;“ wogegen das Kloster ihm versprach: „keinen Schirmvogt wider seinen Willen zu wählen.“ Von Konrad dem Frommen, Friedrichs Bruder, erholte das Kloster 1292 die Erklärung: „daß auch er, wie sein Bruder, auf die Schirmvogtei verzichte.“ Vier Jahre darauf starb Friedrich. Er wollte und sollte bei seinen Abenbergischen Stammverwandten in Heilsbronn, wo ohne Zweifel auch seine beiden Eltern bereits begraben waren, begraben werden. Da er sich aber bei Lebzeiten nicht herbeigelassen hatte, das Kloster Münchsteinach zu entschädigen, wie er das Kloster Heilsbronn entschädigt hatte, so suchten die Mönche von Münchsteinach sich bei oder nach seinem Tode bezahlt zu machen, indem sie verfuhrten, wie folgt: Sie hielten schon bei Lebzeiten des Burggrafen einen Erlaß in Bereitschaft, worin der Abt Heinrich von Hirschlach zu Heilsbronn und seine Mönche den Befehl erhielten, die Beerdigung des Burggrafen nicht zu gestatten, solange das Kloster Münchsteinach nicht befriedigt sei. Friedrich starb am 15. August 1297. Er hatte kaum die Augen geschlossen, als der in Bereitschaft gehaltene Erlaß aus Würzburg nach Heilsbronn erging. Der Erlaß lautete: Cantor Novi Monasterii herbipolensis, iudex seu executor et iudiciatus sanctae moguntinae sedis deputatus, religiosus viris in Halisprunne salutem. Cum nobilis Fridericus Burgravius, ut intelleximus, sit defunctus et apud ecclesiam vestram elegerit sepeliri, mandamus, ne corpus ejusdem tradatis sepulturae, nisi prius abbati et conventui in Steinach, ad quorum instantiam pro manifestis injuriis illatis per nos excommunicationis vinculo exstitit innodatus, de hujusmodi injuriis et offensis satisfactum fuerit competenter. Alioquin pro inobedientia, si mandatis nostris parere contemseritis,

quantum de jure poterimus, procedemus tam contra vos quam contra hos, qui vobis extiterint adjuutores. Datum Id. April 1297. Friedrich starb, seinem Todtenschild in Heilsbronn zufolge am 15. August; dem vorstehenden Mandat zufolge war er schon am 13. April nicht mehr am Leben. Dieser Widerspruch findet seine Lösung durch folgende Annahme: Friedrich lag bereits Monate lang hoffnungslos in Radolzburg darnieder, täglich erwartete man seinen Tod. Inzwischen verfaßte man in Würzburg, und zwar schon am 13. April, eventuell obiges Mandat und sendete es, nachdem der Tod am 15. August eingetreten war, nach Heilsbronn, unterließ aber, das Datum Idus Aprilis abzuändern. Da der exkommunizierte Burggraf in Heilsbronn begraben wurde, so muß zuvor eine Lossprechung von dem Bann und eine Befriedigung des Klosters Münchsteinach erfolgt sein. Ob das Kloster durch eine Baarsumme oder, wie Heilsbronn, durch Liegenschaften entschädigt wurde, ist nicht bekannt. Die heilsbronner Klosterkirche wurde nicht die Grabstätte der übrigens sehr klosterfreundlichen verwitweten Burggräfin Helene; in ihrem Testament von 1299 bezeichnete sie als ihre dereinstige Grabstätte die Barfüßerkirche in Nürnberg. Ihr Schwager, der Burggraf Konrad der Fromme, erwählte gleichfalls nicht Heilsbronn zu seiner dereinstigen Grabstätte, sondern seine Stiftskirche in Spalt. Bei der Vergabung seiner Güter bedachte er Heilsbronn nicht. Die Einträge im Todtentaler beim 22. November und 18. Dezember lauten: Anniv. domine Clementie Burggraviae pis. pa. vi. de curia in Oberndorf. Anniv. domine Elisabeth Burggraviae de curia in Owerndorf. Die Mutter Clementia*) und ihre Schwiegertochter Elisabeth wurden vermuthlich in Heilsbronn begraben.

4. Feldbrecht,

Oberfeldbrecht, Kirchdorf, Filial von Neuhof, auch einer der sieben Orte, wo das Kloster gleich bei seiner Gründung Besitzungen erhielt, wird im Stiftungsbrieife Belsendorf genannt, in der I, 10

*) Vgl. Stillfried S. 96.

besprochenen Bulle von 1147 Belsenberg, in einer Urkunde von 1218 Wellkebrecht, in der oben I, 71 d besprochenen Urkunde von 1260 Weldebrecht. Laut dieser Urkunde überließ der Burggraf Konrad II. als Schadenersatz alle seine Güter innerhalb und außerhalb des Dorfes Weldebrecht dem Kloster. Daß sein Sohn, Burggraf Friedrich III. das Kloster gleichfalls schädigte, aber auch durch Ueberlassung seines Hofes im benachbarten Oberndorf entschädigte, ist oben berichtet worden. Burggraf Friedrich IV. urkundete d. d. Radolzburg, Montag vor Weit 1312: „Wir verihen, daß wir Ulrichen von Weltgebreche und seiner Hausfrau haben versezt unser Gütlein zu Niedern-Weltgebreche um 10 Pfund.“ Die Burggrafen Johann II. und Albrecht der Schöne verkauften an das Kloster Güter in Ober- und Unterfeldbrecht i. J. 1342. Der 19. Abt Arnold kaufte 1373 von Konrad und Jakob von Weltprech all ihre Güter in Oberweltprech für 450 Pund. Derselbe Abt kaufte 1387 gemeinschaftlich mit dem Erzbischof von Anavarsa von einem Hans von Weltbrecht und dessen Frau ein Gut daselbst. Ueber diesen Erzbischof und seine Schenkungen wurde oben Bd. I ausführlich berichtet. Der Inscribent seines Jahrtages schrieb im Todtenkalender beim 14. August den Namen des Ortes „Welt-pach.“ Auch von der Familie Leonrod kamen Güter in Feldbrecht an das Kloster. Einer aus diesem Geschlechte wurde in Heilsbronn begraben. Die Schrift auf seinem Todtenschild*) (jetzt bei Nr. 128) lautet: „A. D. 1481 am St. Barbaratag verschied der ehrbar und vest Wilhelm von Leonrod der Elter zc.“ Ein Wilhelm von Leonrod (vielleicht der Sohn) urkundete i. J. 1494: „Ich Wilhelm Leonrod zu Leonrod bekenne, daß ich verkauft habe an die tugendsame Wittwe Barbara Kreußin, Köchin des Herrn Hansen Korner, Probsts in Neuenhof,

*) Das einzige Leonrod'sche Grabdentmal in der Klosterkirche. Im Todtenkalender heißt es beim 8. Juni und 17. September: „Annivers. Rudolphi de Lewenrod. Servitur de Elisabeth de Leonrod de bonis in Kauendorf.“ Ob die beiden hier genannten Personen auch in Heilsbronn begraben liegen, kann nicht ermittelt werden. Vgl. Stillsfried S. 202. 220.

meine Gült zu Oberveltprech auf dem Hof des Hans Deelen für eine Summe Geldes, die sie mir baar gezahlt hat.“ Mit Zustimmung ihres Sohnes schenkte die Wittve diese und noch andere von ihr gekaufte Gefälle dem Kloster zur Stiftung eines Jahrtages für sich und ihre Angehörigen. Wilhelm von Leonrod verkaufte (1508) für 1400 fl. Gefälle in Kettenhoffstetten an das Kloster. Das Gotteshaus in Feldbrecht war Leonrodisches Lehen. Im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts war fortwährend Hader zwischen dem Kloster und den Herren von Leonrod über Kirchenschirm und Kirchenweihschuß in Feldbrecht, über Schaftrieb in Feldbrecht, Neuses und Neudorf.

Nachdem die Reformation oktroyirt, das Kloster aufgelöst und das ganze Klostergebiet markgräfllich geworden war, predigten die Kapläne von Trautskirchen an den Heiligtagen in Oberfeldbrecht, an den Sonntagen in Neuhof. In Oberfeldbrecht erwarb das Kloster 8 Anwesen, von welchen im 30jährigen Kriege 7 verödeten. Von den 14 heilsbronnischen Anwesen in Unterfeldbrecht verödeten 9.

5. Andorf,

nicht das Pfarrdorf Ammerndorf, sondern der Weiler Andorf bei Unternbibert und Ansbach. Daß das Kloster schon unter dem 6. Abt Werner dort begütert war, aber auch bald in Prozesse verwickelt wurde, ist oben Bd. I, 59 angedeutet worden. Den Streit provozirte die Wittve Konrads von Annendorf im Interesse ihres Sohnes. Der Abt legte den Streithandel dem jugendlichen römischen König Heinrich VII. vor, welcher eben bei ihm zu Gast und dem gastfreien Kloster sehr gewogen war. Der König ließ die Sache durch Heinrich von Nisin untersuchen und entschied d. d. Nürnberg, Kal. Sept. 1234 wie folgt: „Der Sohn der Wittve soll lebenslang die streitigen Güter besitzen und jährlich 60 Denare an das Kloster zahlen; aber nach des Sohnes Tod tritt das Kloster in den Besiß.“ Am Schluß der Urkunde werden mehrere Zeugen genannt, darunter Heinrich von Bendebach und Konrad Butiglarius von Nürnberg. Daß der 16. Abt Gamsfelder i. J. 1342 von den Burggrafen Johann II.

und Albrecht dem Schönen Güter in Andorf kaufte, ist Bd. I bei diesem Abt berichtet worden. Der 25. Abt Bamberger erwarb 1516 etliche Acker in Andorf durch Tausch. Das Kloster kam dort in den Besitz von zwei Anwesen.

6. Auerbruch,

Auerbach, Pfarrdorf bei Ausbach. Berthold von Bendebach legirte 1291 seine Güter (Gefälle) in Auerbruch dem Kloster Heilsbronn (s. Bd. I, 76), um die Sünden seiner verstorbenen Frau Walburga zu sühnen. Graf Friedrich von Truhendingen bestätigte als Lehensherr das Legat. Die heilsbronner Urkunden nennen mehrere aus dem Geschlecht der Bendebach. In der soeben besprochenen Urkunde des Königs Heinrich VII. von 1234 und in der bei Großhaslach besprochenen Urkunde von 1295 kommen die Namen Heinrich, Burkhard und Ludwig von Bendebach vor. 1342 wurde Adam von Bendebach*) in Heilsbronn begraben, laut nicht mehr vorhandenem Todtenschild. Die Kopisten schrieben „Weidenbach“ anstatt Bendebach. Das Wappen auf dem Todtenschilde zeigt einen gelben Herzschild, in dessen Mitte eine schwarze zirkelrunde Scheibe mit weißem Centrum; als Helmschmuck der langgestreckte rothe Hals eines Vogels, daran ein flatterndes Band, darüber zwei senkrecht emporgerichtete Vogelflügel. Neben dem Wappen die Schrift: A. D. 1342 obiit dominus Adamus de Weidenbach in crastino Andreae. Die Herren von Bendebach nannten sich vielleicht nach den bei Marktterlbach gelegenen Orten Fembach. Todtenmessen wurden gehalten: am 30. Apr. und am 31. Aug. für Walburga de Bendebach, am 27. Okt. für Berthold de Bendebach und am 24. Dez. für Burkardus Miles de Bendebach.

Außer den Acquisitionen von der Familie Bendebach erhielt das Kloster auch Gefälle von Leibeigenen in Auerbruch laut folgender Urkunde: Ego Cunradus miles de Tanne, dictus de Erelbach. et Felicitas uxor mea recognoscimus, quod

*) Vgl. Stillsfried S. 215.

Hildebrandum et Ulricum, filios quondam fabri de Urbruch, cum Jute et Elisabeth, uxoribus eorundem, mancipia et proprios servos nostros cum omnibus eorum liberis nunc exstantibus vendidimus pro 20 libr. hall. religiosis in Halsprunne Datum in Rotenburch 1300, sabbatho proximo post Epiphan. Testes: Fridericus senior, milet de Tanne,*) pater meus: Fridericus de Seldenecke, frater et monachus Fridericus de Ellerichshusen in Halsprunne. Quia proprium sigillum non habeo, has literas sigillo domus Theutonice in Rotenburg petivi muniri. Sonach wurde die Urkunde im Johannerhofe zu Rothenburg ausgefertigt. Das Kloster erwarb in Auerbruch zwei Anwesen. Eines derselben, welches 1553 abbrannte, erhielt zum Wiederaufbauen das erforderliche Holz aus den heilsbronner Waldungen in jener Gegend durch den in Schmalnbühl wohnenden heilsbronner Förster.

7. Wollersdorf,

„Ppplisdorf“, Weiler bei Großhabersdorf. Das Kloster erhielt dort, wie vorhin bei Wollersdorf berichtet wurde, Gefälle vom Butiglarius Heinrich von Stein, vertauschte sie aber und erhielt dafür Gefälle in Wollersdorf. Frix von Lebzingen verkaufte 1343 Gefälle in „Baldersdorf“ an das Kloster für 147 Pfund Heller.

8. Bibert,

Obernbibert, Weiler bei Unternbibert und Unsbach. Das Kloster erhielt dort 1343 von Eggehardus von Ruppoldsdorf (Ruppersdorf) durch Schenkung eine Wiese, vertauschte sie aber 1488, und besaß fortan in Bibert nichts mehr.

9. Birkenfels,

Weiler bei Flachslanden. Die Markgräfin Elisabeth bewohnte um 1576 das dortige Schloß. Ein einziges Gut daselbst wurde heilsbronnerisch.

*) Die Todtenkalender gedenken dieser Familie nur zweimal, beim 22. Februar und beim 18. Oktober, wo es heißt: Friderici de Tanne. Anniversarium Bertholdi de Tanne de Herbipol. Vgl. Stillfried S. 201.

10. Borsbach,

Weiler bei Flachslanden. Der 23. Abt Wegel erwarb dort einen Hof und die Langwiese von Craft von Vestenberg zu Rosenberg durch Tausch gegen ein Gut in Rügland und eine Wiese bei Flachslanden. Der Kurfürst Albrecht Achilles ertheilte dazu d. d. Onolzbad 1470 den lehensherrlichen Consens. Zwei Höfe daselbst wurden heilsbronnisch.

11. Brunn,

Pfarrdorf bei Neustadt. Die Geschwister Hermann, Hans und Sophia von Lebzing*) (Vöpsingen) gaben dem Kloster Heilsbronn ihren Hof zu Brunn, laut Urkunde d. d. Heilsbronn 1344. „Zu Urkund dessen hat gesiegelt die hochgeborene Frau (Wittwe des Burggrafen Friedrich IV.) Margaretha, die alte Burggräfin, geborene Herzogin von Kärnthen.“ Sie wohnte (1348) als Wittwe im Heilsbronner Hofe zu Nürnberg, wurde aber (im Kloster Birkenfeld) nicht in Heilsbronn begraben; doch feierte man daselbst ihren Jahrtag, laut Inschrift im Todtentafelnder beim 26. Juni: Anniv. dnne. Margarete Burgravie de Nurnberg senioris. Bei Turndorf ist berichtet worden, daß 1279 Siboto Grötsch von Nürnberg und seine Frau dem Kloster Gefälle in Brunn schenkten zur Erwerbung einer Grabstätte.

12. Buch,

Weiler bei Trautskirchen. Daß Ernst von Onolzbad 1353 dem Kloster Güter in Buch und Sainsheim dem Kloster schenkte, wurde vorhin bei Hennenbach berichtet. Mehr erwarb das Kloster dort nicht.

13. Clausaurach,

Weiler bei Markterlbach. Das Kloster erwarb dort Gülden, über welche aber nichts Näheres berichtet werden kann.

14. Dietenhofen,

Pfarrdorf. Jungfrau Gertraud Hantschucherin in Nürnberg

*) Vgl. Stillfried S. 215.

war Besitzerin einer Korngült von einem Hofe in Dietenhofen. Peter Hantschucher, Mönch in Heilsbronn, erbte diesen Bezug und schenkte ihn 1354 dem Kloster. Dieses machte dort keine weitere Acquisition; es verkehrte aber gleichwohl oft mit Dietenhofen in Konflikten mit den dortigen Pfarrern und Edelleuten. Auch dort war die privilegierte Zehntfreiheit des Klosters ein Stein des Anstoßes. Unter dem 19. Abt Arnold (s. dort) wurde ein Vertrag geschlossen, wobei der Pfarrer erklärte: „Ich Hermann von Markolzheim, Pfarrer zu Dietenhofen, verziehe, daß ich, die Mißhelligkeiten zwischen Heilsbronn und mir wegen des Kleinzehnten und wegen zweier Häuser in Kleinhaslach zu beseitigen, mich mit den geistlichen Herren dahin verglichen habe: Den Acker des Konvents, den der Pfarrer zu Dietenhofen bisher gezehntet hat, spreche ich für mich und meine Nachkommen von allen Zehnten frei; dagegen darf der Pfarrer die Wiesen zehnten, in welchen jene zwei Häuser erbaut sind. Deß sind Schiedsleute gewesen Herr Nikolaus von Bruckberg, ein Bruder zu Heilsbronn, Hermann von Bruckberg und Fritz von Leonrod. 1359.“ Von Konflikten mit den Pfarrern und Edelleuten in späterer Zeit war oben bei Kleinhaslach die Rede.

15. Dietenholz,

Weiler bei Dietenhofen, mit zwei heilsbronnischen Anwesen.

16. Dippoldsberg,

Weiler bei Kirchfarnbach. 1253 zur Zeit des 10. Abts Otto erhielt das Kloster von einem Grafen von Hohenlohe als Schadenersatz Zehnten in Hagenhofen, Bullisheim und Holsberg, d. h. Dippoldsberg. Stephan von Wilhermsdorf verkaufte einen Hof in Dippoldsberg an den 19. Abt Arnold für 1940 Pfund. Das Kloster erwarb dort 9 Anwesen, welche im 30jährigen Kriege zwar bewohnt blieben, aber dem Amt nur wenig eintrugen. Das Kloster betrieb dort eine Schäferei.

17. Dürrnbuch,

Kirchdorf, Filial von Laubendorf. Nur zwei dortige Anwesen wurden heilsbronnisch.

18. Dürrfarrnbach,

Weiler bei Kirchfarrnbach, mit vier heilsbronnischen Anwesen, meist zur Zeit des 19. Abts Arnold gekauft, z. B. eines von Peter Trautwein für 366 Pfund der alten Währung.

19. Ebenhof,

ein Hof bei Rügland. Gefälle von demselben kamen schon 1242 von den Grafen von Hohenlohe an das Kloster. Gefälle von drei Egw. Wiesen daselbst kaufte 1395 der 20. Abt Stromer. Das Kloster betrieb in „Zu der Eben“ eine Schäferei. Der Hof kam um die Zeit des 30jährigen Krieges an die Erben des Grafen Heinrich Wilhelm von Solms, verödete, so daß alle dem Klosteramt Heilsbronn zustehenden Gefälle niedergeschlagen werden mußten.

20. Einersdorf,

Weiler bei Trautskirchen. 1286 war das Kloster bereits daselbst begütert. Der 17. Abt Friedrich von Hirschlach kaufte dort 1346 einen Hof von Friedrich Derrer in Nürnberg. Der Erzbischof Heinrich von Anavarsa schenkte dem Kloster i. J. 1390 Gefälle von einem Gute daselbst. Er kaufte diese Gefälle von Burthard von Sedendorf von Menheim und dessen Frau, laut Verkaufsbrief, in welchem die Verkäufer erklärten: „Wir haben verkauft dem Herrn Erzbischof Heinrich von Anavarsa und dem Herrn Abt (Stromer) von Halsprunn unser Gut zu Einersdorf um 180 Pfund. Die beigeschriebenen Bürgen geloben, in Windsheim zu laisten.“ Unter den beigeschriebenen Zeugen ist ein Ritter Brand von Belprecht. Mit Zustimmung des 21. Abts Waibler legte der Pfarrer Heinrich Meiler in Trautskirchen seiner Kellnerin Katharina auf Lebenszeit i. J. 1426 acht Gulden jährliche Gült von einem heilsbronnischen Gute in Einersdorf. Das Kloster erwarb dort sechs Anwesen (auch zwei Weinberge), welche im 30jährigen Kriege insgesamt verödeten.

21. Eschenbach,

Weiler bei Markterlbach, mit acht heilsbronner Anwesen, von welchen vier im 30jährigen Kriege bewohnt blieben, vier verödeten.

22. Flachslanden,

„Flaschern“, Pfarrdorf. Das Kloster erwarb schon i. J. 1165 Güter daselbst. (Siehe I, 47. 48.) Vier Anwesen wurden heilsbronniſch, darunter das Wirthshaus. Eines dieser Anwesen wurde vom Pfarrer und den Gottshausmeistern an das Kloster verkauft. 1344 haderte das Kloster mit dem Ortspfarrer Conrad wegen des Zehnten. Im 16. Jahrhundert geboten dort gleichzeitig fünferlei Dorfherſchaften: der deutsche Orden, Hans von Schwabsberg, Ritter zum Wildenstein, Hans Kraft von Westenberg zu Wusten Rügland (Rüglingen), der Markgraf und das Kloster Heilsbronn.

23. Fridendorf,

Weiler bei Ansbach und Unternbibert. Unter den Gütern, welche die Burggrafen Johann II. und Albrecht der Schöne 1342 an das Kloster verkauften, waren auch Güter in Fridendorf. Von den dortigen heilsbronner Anwesen blieben während des 30jähr. Krieges drei bewohnt.

24. Gerhardsshofen,

Pfarrdorf. Arnold von Sedendorf, Advocatus in Dachsbach, verkaufte i. J. 1300 Gefälle von der Schmiede in Gerhardsshofen an das Kloster. Der Erwerbſurkunde wurden die Siegel Sedendorfs und des Abts von Münchsteinach angehängt. Unter den Zeugen ist der Pfarrer Ludwig von Dachsbach genannt.

25. Gütteldorf,

Kirchdorf, Filial von Dietenhofen. Das einzige heilsbronniſche Befigthum daselbst kam schon sehr früh an das Kloster; denn in der Schenkungsurkunde heißt es: Wolframus, advocatus de Dornberg, notum facit, quod Cunradus dictus de Einharsdorf, miles, castellanus noster in Lichtenowe, de consensu

matris, uxoris et sororum mansum suum in Godelndorf apud Lewenrode ob amorem virginis et in animarum matris et uxoris suae remedium legavit fratribus in Halisbrunnen. Datum Dornberg 1265 mense Febr. Siehe oben I, 75.

26. Hagenhofen,

Weiler bei Markterlbach. Laut Bericht oben I, 71 leistete Albert von Hohenlohe dem Kloster Schadenersatz durch Ueberlassung von Gefällen in Hagenhofen. Zwei Anwesen daselbst wurden heilsbrunnisch.

27. Hainflugen,

Weiler bei Flachslanden. Von den heilsbrunnisch gewordenen acht Anwesen daselbst blieben drei im 30jährigen Kriege bewohnt.

28. Hachelbach,

Weiler bei Unteraltensbernheim, mit zwei heilsbrunnischen Anwesen.

29. Herpersdorf,

„Gerbotendorf“, Weiler bei Dietershofen. Laut Bericht oben I, 47. 52 erhielt dort das Kloster seine ersten Besitzungen schon i. J. 1157, und zwar Zehnten von der Pfarr Markterlbach. Ueber die neun heilsbrunnisch gewordenen Anwesen (darunter die Mühle und das Hirtenhaus) berichtet das Amt im 30jähr. Kriege: „Nur das von L. Stüg bewohnt; die andern acht öde, darunter das von L. Lienlein, welcher hinter das Kloster gezogen, sein Gut hat öde stehen lassen und wohnt zu Lendersdorf.“

30. Hohenroth,

Weiler bei Trautskirchen und Markterlbach. Das Kloster war laut der oben I, 50 und 53 besprochenen Urkunde schon um 1169 in „Mucginrute“, d. h. Hohenroth, begütert. Laut der oben I, 65 besprochenen päpstlichen Bulle erweiterte es dort um 1249 seinen Besitz. Schließlich besaß es daselbst fünf Anwesen, welche im 30jähr. Kriege insgesammt verödeten.

31. Hüttendorf,

Weiler bei Frauenaarach. Miles Herdegenus von Gründ-

Isch (I, 76) verordnete gemeinschaftlich mit seiner Frau Irmentraud zu seinem und seiner Angehörigen Seelenheil, daß nach seinem Tode 10 Pfund nürnbergischer Heller von einem Grundstück in Hüttendorf jährlich an das Kloster Heilsbronn entrichtet werden sollten. Dafür sollte alljährlich an Mariä Verkündigung (25. März) und an seinem dereinstigen Todestage eine Totenmesse celebrirt, auch an seinem Grabe ein ewiges Licht unterhalten werden. Herdegenus starb vermuthlich am 11. Dezember 1272. Sein Sohn Herdegenus entsprach dem väterlichen Willen und stellte dem Kloster eine besiegelte Schenkungsurkunde zu. Als Zeugen sind genannt: zwei Leopold de Grindela, beide bambergische Kanoniker, dann vier Milites, z. B. Siboto genannt Grötsch, ferner Heinrich genannt Holschuhner, Bürger von Nürnberg, und vier Mönche. Im Vigilienbuche ist beim 25. März eingetragen: De Hertogeno de Grindlach pis. pa. vi. Ohne Zweifel wurde Herdegenus in Heilsbronn begraben. Sein gleichnamiger Sohn und Testamentsexekutor, Präsident des kaiserlichen Landgerichts, behändigte 1303 dem 13. Abt Heinrich von Hirschlach auf dessen Verlangen ein Certifikat, worin er bezeugte, daß die Kaiser Albrecht I. und dessen Vorfahren durch kaiserliche Handvesten dem Kloster unabhängige Gerichtsbarkeit zuerkannt haben. Die vom Kloster acquirirten 5 Anwesen in Hüttendorf verödeten im 30jährigen Kriege völlig, erholten sich aber bald wieder.

82. Jobstgereuth,

Kirchdorf, Filial von Linden, kam, wie oben I, 50 und 53 berichtet wurde, i. J. 1164 an das Kloster. Es hieß damals Breminrute, erhielt aber, als man daselbst die dem heiligen Jobst geweihte Kapelle erbaute, den Namen Jobstgereuth. Die Totalkirchenstiftung blieb fortwährend dem Kloster lehenbar. „1404 verkaufte Junker Heinrich Haußlade, zu Altenbauer geseßen, an das Gottshaus zum Gereutlein, darin St. Jobst Hauptherr ist, das Egerholz zwischen Andorf und Welsbrecht, 40 Morgen, um 40 Gulden.“ Daß das Objekt lauter freies Eigen sei, bezeugten durch Anhängung ihrer Siegel zwei Bürger: Vogt

Heinz Truchseß zu Hohened und Herr (Pfarrer) Teuerlein zu Ipsheim. In dem Verkaufsbriebe wurde bestimmt: „Sollte das Eigenthum angefochten werden, so haben die Gottshausmeister zum Gereutlein das Recht, einen der Bürgen in die Laistung zu manen, und dieser soll unverzüglich einfahren und laisten mit einem Pferd zu Windsheim in einem offenen Wirthshaus und soll aus der Laistung nicht kommen, bis die Gottshausmeister völlig ausgerichtet sind.“ Die Verhandlung pflog der heilsbronnische Probst zu Neuhof. 1554 verkauften die Gottshauspfleger Braun zu Schußbach und Erhard zu Jobstgereuth mit Genehmigung ihres Lehensherrn, des 33. Abts Schörner, das ebengenannte Egerholz für 65 Gulden an die Gemeinde Oberfeldbrecht. Der Verkaufsbrief schließt mit den Worten: „In Mangel eigenen Siegels haben wir obgedachten unsern gnädigen Herrn (Abt) von Hailsbrunn gebeten, dero Ableisiegel an diesen Brief zu hängen.“ Das Gottshaus hatte um diese Zeit jährlich nur etwa 20 fl. Einnahmen an Zinsen und Gölten und eben so viele Ausgaben; daher bat die Gemeinde i. J. 1550 das Klosteramt und den Marktgrafen, den schadhaften Kirchturm repariren zu lassen. Das Kloster besaß in Jobstgereuth 15 Anwesen, von welchen 12 am Ende des 30jährigen Krieges „abgestorben, eingefallen, öde waren.“

33. Ratterbach,

Neu-Ratterbach bei Neuhof, Alt-Ratterbach bei Kirchsarnbach. Schon der 2. Abt Nikolaus (s. dort) erwarb durch Tausch Zehnten in Ratterbach. Das Kloster kam in den Besiß von 6 Anwesen und hatte dajelbst eine ziemlich bedeutende Schäferei. „Ist ganz abgebrannt und ausgestorben“ im 30jährigen Kriege.

34. Remmathen,

Weiler bei Mkt. Erlbach, mit nur zwei heilsbronnischen Anwesen.

35. Kettenhöfletten,

Weiler bei Flachslanden. Wie das Kloster i. J. 1242 durch Schenkung, i. J. 1509 durch Kauf dort Güter erwarb, ist oben

beim 7. und 25. Abt berichtet worden. Es besaß fast den ganzen Ort, 16 Anwesen, im 30jährigen Kriege „abgestorben, eingefallen, abgebrannt, ganz öde.“

36. Kirchsarrnbach,

jetzt Pfarrdorf, vormalß Filial von Mkt. Erlbach. Das Patronat der Kirche Mkt. Erlbach mit ihren Kapellen und Filialen Trautskirchen, Wilhermsdorf, Linden und Kirchsarrnbach kam, wie bei Mkt. Erlbach berichtet wurde, laut Urkunde vom 10. März 1278 vom Bischof Berthold zu Würzburg an das Kloster Heilsbronn. Der jeweilige Pfarrer von Mkt. Erlbach erhielt aus dem Gottshaus zu Kirchsarrnbach für seine Funktionen daselbst eine jährliche Remuneration und mit Genehmigung des 22. Abts Kögler zwei Gulden Addition. Nachdem durch diesen Abt Kirchsarrnbach eine selbstständige Pfarrei geworden war, wurden die dortigen Pfarrer in der üblichen Weise von den Abten ernannt, belehnt und den Bischöfen zur Investitur präsentirt. Jeder Neuernannte mußte seinem Lehensherrn, dem Abte, schwören, dem empfangenen Lehen nichts entziehen zu lassen und Verschwiegenes ihm anzuzeigen. Einer der ersten Pfarrer, Eberhard, hatte 1476 viel Streit über Klein-, Blut- und Obstzehnten. Den Großzehnten bezog das Kloster Heilsbronn. Das Präsentations schreiben für einen der letzten Pfarrer in der vorreformatorischen Zeit lautete: Reverendo in Christo patri ac domino Laurentio, Episcopo herbipolensi, frater Conradus (Haunolt) Abbas in Foute salutis. Ad parochialem ecclesiam Sanctorum Petri et Pauli in Kirchvarrenbach, vestrae reverendae paternitatis dioceseos, ex obitu Jodoci Heffner novissimi possessoris vacantem, discretum virum Udalricum Fingerhut presbyterum, exhibitorem praesentium, pro perpetuo rectore dictae ecclesiae vestrae reverendae paternitati praesentamus, pro et cum ipso humiliter supplicantes, quatenus eundem investire dignemini. Datum in nostro monasterio A. D. 1497. Pfarrer Fingerhut weilte nicht lange. Eben so sein Nachfolger Kilian Bed, welcher schon 1501 resignirte. Sein Nachfolger

wurde an den Bischof mit einem ähnlichen Präsentationsſchreiben abgefertigt, worin es u. A. hieß: Reverendo etc. Laurentio Episcopo etc. frater Sebalduſ Abbas. Quia honorabilis Kilianus Beck, horum lator, rector ecclesiae in Kirchvarrenbach, eandem suam ecclesiam libere et simpliciter ex causis eum ad id moventibus resignare intendit, ei ad hujusmodi resignationem consensum dedimus, supplicantes, eandem resignationem admittere et parochialem ecclesiam praedictam honorabili domino Georgio Beck conferre u. ſ. w. wie oben. Georg Beck resignirte nach acht Jahren, worauf (1509) derselbe Abt Bamberger einen Lorenz Beck dem Bischof präsentirte. Ueber die Zustände in Kirchfarnbach nach Ötroyirung der Reformation ist oben berichtet worden. Im 30jährigen Kriege litt der Ort weniger, als die meisten bereits genannten Orte.

37. Kirchfembach,

Vendebach, Kirchdorf bei Markterlbach, Filial von Hagenbüschach. Das Kloster erhielt daselbst Gefälle durch Schenkung von Ludwig von Gib. Im Schenkungsbrieſe von 1488 hieß es: „Ich Ludwig von Gib der Aeltere, Ritter, zu Gibburg, zu Sommersdorf, bekenne, daß ich lauterlich durch Gott zu meiner und meiner Hausfrau Magdalena Adelmännin und Herrn Anselms von Gib, Doctor, meines Sohnes, seliger Gedächtniß Seelen Nuß gegeben habe dem Herrn Abt Conrad (Haunolt) und seinem Convent 4 Gra. Korn, angeschlagen auf 8 Gulden Geld und 1 Pfund neue Heller, das ist 4 Pfund Währung, auf meinem Hof zu Kirchfembach zu einem Jahrtag für mich, meine (1473) verstorbene Frau Magdalena und meinen (1477) verstorbenen Sohn Anselm. Auch begehre ich, des jüngsten Tages bei ihnen in Heilsbrunn zu warten. Bei meinem Begräbniß am Martinsaltar ein Leichentuch, an den vier Ecken vier Herzen, vor dem Altar ein ewiges Licht zc. An meinen Jahrtagen erhalten die Conventualen eine gelbe gewürzte Erbsensuppe, Kraut mit Kümmel und mit Wein gezennigert, zwei Stücke gesülzten Fiſch zc. Geſchehen in Heilsbrunn an Allerheiligen 1488.“ 1494 und 1501,

kurz vor seinem Tode, schenkte Ludwig dem Kloster auch die noch übrigen Gefälle von seinem Hofe in Kirchsombach mit der Bestimmung, daß man an jedem Sonnabend und an jedem der sieben Marienstage (er war Schwanenordensritter) vor dem Altar ein Unschlittlicht anzünden solle. Er starb 1502. Im Todtenkalender heißt es beim 20. November: „Sexta feria post Martini servitur de domino Ludewico de Eyb, milite, seniore, et Magdalena, uxore ejus, et domini Anselmi, filii, utriusque juris doctoris. progenitorum et univers. fidel. defunctorum. Missa pro defunctis; tapetum cum 4 candelis super sepulcrum Martini cum perpetuo lumine, et datur de bonis in Kirchsombach custodi 1 sum. silig. 1 sum. avenae, subcellario 3 sum. sil. et 1 sum. avenae. Subcellarius dat 2 frusta pisc. candid., tertium frixum super caules acetosos offa condita pipere, urnam vini et semella.“ Mehreres über Ludwig von Eib oben bei dem Orte Eib. Sophia Colerin von Radolzburg schenkte dem Kloster Gefälle in Bendebach; daher die Feier ihres Jahrtages am 4. Juni.

38. Kräft,

Weiler bei Trautskirchen. Nur ein Anwesen daselbst wurde vom Kloster acquirirt.

39. Arben,

auch Sperberslohe genannt, ein Weiler bei Kirchsarnbach. Schon der erste Abt Rapoto erwarb daselbst Gefälle. Die Wittve Bertholds von Diethenhofen, Elisabeth, schenkte 1357 dem Kloster Gefälle von drei Höfen in Sperberslohe, unter Siegelung ihres Vatters, des Ritters Rapoto von Kilsheim und ihres Oheims Götz von Weitersdorf. Ihr Jahrtag ist beim 18. November vorgemerkt. Sie starb bald nachdem sie die Schenkung gemacht hatte. Gleich nach ihrem Tode erholte der Abt von ihrem Neffen Luz von Diethenhofen die Erklärung, daß er gegen die Schenkung seiner Tante nichts einzuwenden habe. Daß der Ort zwei Namen führte, erhellt aus den während des 30jährigen Krieges gepflogenen amtlichen Erhebungen über die von verödeten

oder abgebrannten Höfen rückständigen Gefälle, worin es bei diesem Orte heißt: „Kreben oder Sperberslohe. Vom Hof der Wittib des Mich. Löslein restiren 6 Era. Korn, 5 Era. Haber, 25 fl. in Geld aus den drei Jahren 1636/38. Vom Hof der Wittib des M. Ströhlein 3 Era. Korn u.“ Das Kloster erwarb in Kreben acht Höfe, von welchen sieben von 1636 an während des ganzen Krieges als abgebrannt oder öde bezeichnet werden.

40. Kuzenaurach,

Kuzenaurach, Weiler bei Wilhermsdorf. Ueber diesen Ort berichtete der Vogt Koberger zu Neuhof i. J. 1613, sonach vor dem Ausbruch des 30jährigen Krieges: „In der Kuzenaurach sind vor diesem neun Güter gewesen, aber nunmehr alle öde und eingegangen, daß also kein einziges Haus mehr dasteht. Dieselbigen Güter haben 30 Morgen Gemeinewald, Buchen und Fichten.“

41. Lentersdorf,

Weiler bei Dietenhofen. Schon zur Zeit des 9. Abts Edelwinus (I, 65) war das Kloster begütert in „Lentrichsdorf.“ Er erwarb daselbst vier Anwesen, von welchen drei während des 30jährigen Krieges ausstarben und verödeten. Eines dieser Anwesen hatte Herr Marquard Wanbauch, Miles, dem Kloster geschenkt.

42. Linden,

jetzt Pfarrdorf, vormals Filial von Markterlbach. Das Kloster erhielt 1278 vom Bischof Berthold zu Würzburg das Patronat der Mutterkirche Markterlbach und somit auch der Filialkapelle in Linden. Vom Bischof Herman hatte es schon 1226 einen Zehnten in Linden erhalten. Ein Marquardus dictus Minner de villa Linden wurde 1286 vom Burggrafen Konrad junior mit dem Drittel einer Wiese belehnt, die zwischen Fröschendorf und Trautskirchen lag und Großmarterin oder Gransmarterin genannt wurde. Der burggräfliche Lehensbrief wurde vermuthlich in dem benachbarten heilsbronnischen Rastum Neuhof ausgefertigt, da in demselben der dort stationirte heilsbronnische Probst, Conradus

de Halle, als erster und der unsern wohnende Pfarrer Walthar von Illshheim als zweiter Zeuge genannt ist. Dann folgen die Namen der übrigen Zeugen: „Ludowicus dictus de Seckendorf, Fridericus dictus de Rore, Hans miles de Widansdorff, Hans de Urach.“ Oben bei Unterschläuersbach wurde berichtet, daß 1300 ein Konrad dictus de Linde Güter in Laubendorf an das Kloster vertauschte und daß er in Ermangelung eigenen Siegels den Burggrafen Johann I. um Siegelung bat. Das Seckendorfsche Wappen zeigt einen Lindenzweig; daher die Vermuthung, dieser Konrad de Linde sei ein Seckendorf gewesen. Dagegen spricht aber die ausdrückliche Versicherung Konrads, daß er kein eigenes Siegel habe. Die Existenz einer Adelsfamilie de Tilia, von der Linde, läßt sich aus den heilsbronner Urkunden nicht nachweisen; auf der Fremdenliste in Heilsbronn kommen keine de Tilia vor.

Zur Befriedigung des kirchlichen Bedürfnisses der dortigen Bewohner hielt der 18. Abt Gottfried Büchelberger für nöthig, die dem Käufer Johannes und dem heiligen Leonhard geweihte Kapelle in Linden von der allzugroßen Parochie Markterlbach zu trennen und zu einer selbstständigen Parochialkirche zu erheben. Der Bischof Albert von Würzburg, damit einverstanden, erklärte in seinem Bestätigungsbriefe von 1350: „Cum capella seu ecclesia zer Linden sic a nonnullis Christi fidelibus zelo devotionis perpetuis bonis immobilibus et redditibus sufficienter dotata est, ut plebanus ibidem possit sustentari, Nos hanc dotationem confirmamus, ut possitis sacramentum porrigere in zer Linden, Rimpart et Zigilhove.“ Schließlich wünscht der Bischof ferneres Zusammenhalten mit der Mutterkirche und Residenz des vom Kloster Heilsbronn ernannten Pfarrers, d. h. daß die neugegründete Pfarrstelle keine Sinekure sein, sondern daß der Pfarrer an Ort und Stelle wohnen und seines Amtes selbst warten möge. Die Dotation war unzureichend, das Pfarrereinkommen spärlich, daher vor und nach der Reformation häufiger Stellenwechsel, die Pfarrstelle bisweilen Jahre lang vakant, das Pfarrhaus während dieser Vakanz Wohnung des Wildmeisters.

Ueber die recht traurigen religiös-sittlichen und kirchlichen Zustände in Linden im ganzen Reformationsjahrhundert ist oben ausführlich berichtet worden.

Noch schlimmer wurde es im folgenden Jahrhundert durch den 30jährigen Krieg.

Dem alten hinfälligen Pfarrer Bierzigmann folgte 1614 Bachmeier, welcher 1640 dort starb. Seine Wittve stellte dem Markgrafen vor: „sie habe beim Absterben ihres Mannes nicht so viel besessen, um diesen begraben zu lassen, und bitte um Nachzahlung der Besoldungsrückstände.“ Der Vogt Schenk in Neuhof, zum Gutachten aufgefordert, berichtete: „Die Wittve hat nicht vier, sondern nur zwei Kinder bei sich in Windsheim. Sie vertrinkt mehr, als ihr nuß ist. Ihren Kindern sollte man einen Kurator setzen, der sie zur Schule hielte. Mit ihrem öden Gut in Linden hat es diese Beschaffenheit: Der ganze Flecken ist noch (1642) ganz öde und unbewohnt, daher auch sie von ihrem öden Gut, welches auf der Landstraße an einem unsichern Ort liegt, nichts genießen kann. Aber das Haus ist noch gut, fast noch neu. Voriges Jahr hat sie beim Konsistorium um die Erlaubniß gebeten, die Ziegel auf ihrem Hause verkaufen zu dürfen. Ohne einen Bescheid hierauf erhalten zu haben, hat sie die Ziegel um ein schnödes Geld verkauft, eben so einen guten Acker, den sie halb vertrunken. So geht das Haus zu Grund, und dem Kloster eine Hoffstatt ab.“ Nach dem Tode Bachmeiers und nach dem Friedensschluß konnte die Pfarrstelle bis 1662 nicht besetzt werden, da die Besoldungsbezüge von Heilsbronn und von den Kirchenstiftungen Linden und Jobstgereuth theils gar nicht, theils nur spärlich geleistet werden konnten, „und der Pfarracker gar wenige, auch alle mit Holz verwachsen waren.“ Weiter war der Befund am Ende des Krieges: „Die 17 heilsbronnischen Anwesen sind meist abgebrannt oder öde, eingefallen und ausgestorben, nur hier und da eines bewohnt; bei einem der Schelm entflohen.“ Das Pfarrhaus war nicht abgebrannt, aber öde und unbewohnt. Gleichwohl wurde es 6 Jahre nach dem Kriege ein Raub der Flammen. Der Richter Ehermann zu Heilsbronn berichtete dar-

über: „Zimmermann Schmidt von Kettelndorf hat mit 2 Gefellen dem Schmied zu Linden sein Haus aufgebaut und während der Arbeit sich mit seinen Gefellen in die etwas reparirte untere Stube des öden Pfarrhauses einlogirt. Als sie Sonntags den 5. Nov. Nachts zum Essen in's Wirthshaus gegangen, haben sie vorher im Ofen ein Feuer angebrannt, auf dem Ofen Späne liegen lassen; selbige sind brennend und dadurch das Haus in Asche gelegt worden.“ In einem beigelegten Schreiben der Gemeinde hieß es: „Wir bitten, den Zimmermann anzuhalten, das Holz zu zimmern und den Bau aufzurichten. Das Bauholz geben wir aus unserem Gemeindewald und führen es auf den Zimmerplatz. Die Heiligen zu Linden und Jobstgereuth können nur 60 fl. beitragen. Das Weitere wolle das Klosteramt beitragen, damit wenigstens eine Stube hergerichtet werde, darin, bis mit der Zeit wieder ein Pfarrer hieher gesetzt werden kann, ein Schulmeister seine Wohnung habe, den wir gern annehmen möchten, damit die Jugend unterrichtet werde. Wir haben aber keine Mittel, ihm ein Losament zu geben.“ Dazu bemerkte der Richter: „Der Zimmermann, obgleich nicht sehr bemittelt, dürfte gleichwohl zu einem Beitrag anzuhalten sein. Das Uebrige sollte die Klosteramtskasse bestreiten, da die Pfarrrevier noch etwas öde ist und die Pfarr wohl in etlichen Jahren nicht bestellt werden kann, es sei denn, daß eines der öden Häuser auf ein Interim zugerichtet werde.“ Die Regierung genehmigte den Antrag der Gemeinde. Der lieberliche Zimmermann mußte aber durch den Amtsknecht nach Linden transportirt und zur Arbeit angehalten werden. Die Pfarrstelle konnte nun nach 22jähriger Vakanz wieder besetzt werden, nicht so die Schulstelle; der nunmehrige Pfarrer Nigrinus mußte daher die pastoralen Geschäfte in Linden und Jobstgereuth und zugleich die Schule und das Läuten besorgen.

43. Meiersberg,

Weiler bei Kirchfarnbach. Der 16. Abt kaufte daselbst Zehnten, der 19. Abt Aeder von Hein. Geuder zu Nürnberg. Das Kloster erwarb dort acht Antwefen, von welchen im 30jähr. Krieg nur eines bewohnt blieb.

44. Kettelaurach,

Weiler bei Mtt. Erlbach. Der 19. Abt Heinrich von Hirschlach hatte Prozeß wegen dortiger Zehnten.

45. Neuhof,

Nova Curia, an der Zenn, jetzt Pfarrdorf, vormalß Filial von Trautskirchen, war, Heilsbronn selbst ausgenommen, der belebteste und besuchteste Ort auf dem Klostergebiete. Der 9. Abt Edelwinus erwarb schon während seiner ersten Regierungsjahre Güter an mehr als 30 Orten in verschiedenen Gegenden und säumte nicht, seinem Kloster den Besitz durch eine päpstliche Bulle sichern zu lassen. In dieser oben besprochenen Bulle von 1249 werden die 30 Orte namentlich aufgeführt, darunter Neuhof. Doch erhellt aus der Bulle nicht, ob diese Güter durch Schenkung oder durch Kauf erworben wurden, auch nicht, ob sie in liegenden Gründen, oder in Grundgefällen bestanden. Die damaligen Verhältnisse in Neuhof waren ähnlich wie die in Ketteldorf (s. dort). Auch in Neuhof wurde eine Kapelle erbaut, in welcher heilsbronnische Mönche fungirten, was aber, weil dadurch das Einkommen des Parochus in Trautskirchen geschmälert wurde, Konflikte hervorrief. Die Konflikte waren in Neuhof und Ketteldorf gleichzeitig und wurden auch gleichzeitig durch einen und denselben bischöflichen Erlaß beseitigt. Diesem II, 128 bei Ketteldorf mitgetheilten, an den 13. Abt Heinrich von Hirschlach gerichteten Erlaß des Bischofs Andreas von 1309 zufolge wurden die in Neuhof und Ketteldorf stationirten heilsbronner Mönche in ihr Kloster zurückgerufen, die beiden Kapellen als Filiale den Parochialkirchen in Trautskirchen und Großhaslach zugewiesen und der treffende Parochus angewiesen, seine Filialkapelle pflichtmäßig zu pastoriren. Daß Neuhof schon damals meist heilsbronnisch gewesen sein muß, erhellt daraus, daß der ebengenannte Abt i. J. 1312 die dortigen Güter in 12 Hufen theilte und an 12 Mannen um jährliche Gült und Zins verlieh, jedoch nicht auf ewig, sondern nur auf sie und ihre Kinder vererbte. Eine oder die Mühle bei Neuhof erhielt der 16. Abt Gamsfelder (s. dort) i. J. 1337 durch Schen-

lung von Konrad Lüdershusen. Zur Zeit desselben Abts (s. dort) verkauften i. J. 1342 die Burggrafen Johann II. und Albrecht der Schöne „ihre Güter, die sie zu Neuhof gehabt,“ an Friedrich Derrer zu Nürnberg. Der Kaufbrief kam ohne Zweifel deßhalb in das Klosterarchiv, weil diese Güter späterhin vom Kloster acquirirt wurden.

Das Kastrum oder Schloß in Neuhof und seine Bewohner.

Durch welchen Grafen von Abenberg oder Burggrafen von Nürnberg dieses Kastrum an das Kloster gekommen ist, weiß Schreiber dieses nicht. Zuverlässig war es abenbergisches oder burggräfliches Eigenthum, welches aber in ähnlicher Weise, wie das Kastrum in Heilsbronn, an das Kloster gekommen sein muß. Das Kastrum in Heilsbronn kam, wie in den Beiträgen S. 54 ff. berichtet wurde, von drei abenbergischen Grafengeschwistern durch Kauf an das Kloster. Daß der Verkauf unter Vorbehalt des Fortgenuß- und Gebrauchsrechts geschehen sein muß, erhellt daraus, daß die Burggrafen und die nachfolgenden Kurfürsten und Markgrafen das Kastrum in Heilsbronn fortwährend wie ihr Eigenthum benützten, während alle Ausgaben für die Gäste und alle Baukosten vom Kloster bestritten wurden, worüber sich aber die Aebte nie als über eine widerrechtliche Auflage beschwerten. Gerade so verhielt sich's mit dem Kastrum in Neuhof: die Burggrafen, Kurfürsten und Markgrafen gerirten sich dort wie in ihrem Eigenthum auf Kosten des Klosters, welches dieß Verfahren nicht nur nicht beanstandete, sondern vielmehr förmlich anerkannte. Nur dann vernehmen wir von Seiten der Aebte und Rechnungsteller Klagen, wenn das Kloster über Gebühr beschwert oder das Kastrum in Neuhof der Schauplatz von Schwelgereien wurde. Leider trat dieser Fall, wie nachher berichtet werden wird, oft ein. Neuhof war schon als Amts- und Gerichtssitz ein belebter und vielfach besuchter Ort. Ebenso auch als Haltestelle für Mann und Roß auf der Reise vom Kloster nach den Besitzungen in der Gegend von Uffenheim, Rothenburg und Würzburg und zurück. Der

Berkehr hin und her war immer sehr belebt. Dort rasteten, richteten und schlachteten die Aebte alljährlich bei ihren Baudungsreisen. Das meiste Leben brachten aber im Kastum Jahrhunderte lang die alljährlich wiederkehrenden Einlagerungen der Burggrafen, Kurfürsten und Markgrafen mit ihren Frauen, Vasallen, Jägern, Rossen und Hunden. Dann glich das Thun und Treiben ganz dem im Burggrafenhause zu Heilsbronn. Das Kastum wurde 1570 umgebaut; davon hernach. Wie das frühere Kastum gestaltet war, kann nicht berichtet werden. Was es enthielt, ergibt sich theilweise aus dem „Status im Hof“, welchen die Pröbste ihren Jahresrechnungen bisweilen beifügten. Diesen Inventaren zufolge war zur Zeit der Kurfürsten Friedrich I. und Albrecht Achilles immer ein kleiner Waffenvorrath vorhanden: „2 stählerne und 9 eiserne Panzer, 7 Armbrust, 7 Püschsen, 12 Handpüschsen, 3 Hundskappen, 3 Paar Eisenhandschuhe, 4 Paar Kettenhandschuhe, stählerne Schurz, Koller, Streitart, Pfeile.“ 1450 heißt es: „Der Panzer sollen 5 sein: einen hat Hans Geyer, die andern hat der Strauß geliehen in die Reiß (Krieg).“ 1476 verausgabte der Probst 44 Talente pro 4 balistis mit Winden.“ An Utensilien verzeichnet das Inventar von 1483: „2 silberne Becher cum credenciis, 8 beschlagene Löffel, 26 Zinnteller, 3 große discos, 8 kleine Zinnteller, scutellas, cantaros, ollas aeneas et alia necessaria coquinae, lectistrinia, lintheamina, mensalia et manutergia pro necessitate domus.“ Den Status der Kapelle siehe unten bei Zennhausen.

Der erste Band der Mönchsrechnungen fehlt; daher kann über die Einlagerungen der Burggrafen des 13. Jahrhunderts nichts berichtet werden. Ueber die Einlagerungen der Burggrafen, Kurfürsten und Markgrafen im Kastum zu Neuhof während der folgenden Jahrhunderte berichten die Rechnungen Folgendes: Burggraf Albrecht der Schöne verkaufte 1342, wie oben erwähnt, seine Güter in Neuhof an das Kloster. Fünf Jahre darauf, um Martini 1347, erscheint er und mit ihm ein Landgraf (von Hessen?) als Gast in Neuhof und Mkt. Erlbach. Die hieraus dem Kloster erwachsenen Kosten notirt der Abt Heinrich von

Hirschlach in der Bursariusrechnung ohne Jeremiade, ohne Randglosse, ohne Handweiser: ein Zeichen, daß der Burggraf Albrecht dem Kloster kein so theurer Gast war, wie so Mancher seiner Nachfolger. Sein unmittelbarer Nachfolger, Burggraf Friedrich V., hielt gleichfalls Maß und Ziel bei seinen Einlagerungen in Neuhof. Eben so dessen Söhne: Kurfürst Friedrich I. und Burggraf Johann, welche von 1435 bis 49 jährlich zwei- bis dreimal dort jagten. Auch der Bischof von Eichstätt wird wiederholt als mitanwesend bezeichnet. Bei der Anwesenheit des Kurfürsten i. J. 1438 lautet der Vortrag in der Rechnung: Pro domino Marchione in Nova Curia tempore electionis Regis (d. h. des Kaisers Albrecht II., welcher an Sigmunds Stelle 1437 zum Kaiser gewählt wurde). Im Jahr vor seinem Tode war der Kurfürst dreimal in Neuhof. Nach seinem Tode erscheinen seine Söhne alljährlich zur Hirschprunft und Schweinschab daselbst, besonders Albrecht Achilles mit seinem Hofmeister (Ludwig von Cib), seinen Jägern, auch oft mit seiner Frau. 1453 empfing er ein „Badhemd und ein kleines Hemd“, wofür der Rechner 12 Talente verausgabte. Das Badhemd blieb nach gemachtem Gebrauche Klostereigenthum und wurde daher 1458 im Status des Probstes unter dem vorhandenen Linnenzeug als Inventarstück mitaufgeführt. Mit Albrecht Achilles, dem Träger des Hemds, beginnen die Klagen der Rechnungssteller über inordinatas exactiones domini Marggravii. Während der 46jährigen Regierung des Kurfürsten kommt nur selten ein Jahr vor, in welchem er nicht in Neuhof jagte. Die darauf bezüglichen Rechnungspositionen lauten z. B.: „1460 pro domino Marchione et uxore ejus in der Prunft in Nova Curia 131 talenta; Gastung der Jäger 10 Wochen lang 200 Talenta; 1461 7 Wochen lang; 1482 per 5 noctes et filiis ejus per 2 noctes 403 talenta et 60 Gra. Haber.“ Aehnlich lauten die Rechnungspositionen fast alljährlich. 1476 begleiteten den Kurfürsten zur Hirschprunft nach Neuhof seine Gemahlin und die Königin von Dacien. 1481 schrieb er während seines Aufenthalts daselbst unterm 21. Sept. einen Brief an den Kaiser Friedrich III., der

sich oft nicht zu rathen mußte und dann beim Kurfürsten sich Rath's erholte. Dießmal handelte sich's um Aufbringung von Geld und Truppen im Türkenkriege und um den jüngst in Nürnberg gehaltenen Reichstag. Der Schreiber ertheilte nun von „Newenhove“ aus seine Rath'sschläge und schloß sein Begleitschreiben mit den Worten: „Solches ich Ew. Gnaden zugeschildt, auf daß E. G. Wissen von mir hab, damit Ihr mich eigentlich findet und erkennt als den alten getreuen Albrechten und kein Anderes von mir glaube.“ (Minutoli, kaiserl. Buch, Seite 14.) Die ebenbezeichneten Ausgaben für Gastung waren nur die Baarausgaben, pro expensis, nur ein kleiner Bruchtheil von dem Gesammtaufwand von Wein, Schlachtvieh, Getreide, Butter und Anderem, was der Probst nicht zu kaufen brauchte. 1463 kamen zu den Baarausgaben und Naturalleistungen für Gastung noch 300 Goldgulden, welche der Probst zu den in den Beitr. S. 104 besprochenen, dem Kurfürsten auf Nimmerwiedergeben dargeliehenen 2000 Goldgulden beitragen mußte. Die Bewirthung der Einlagerer war einfach, aber reichlich: Fleisch, Hühner, Fische, Lebkuchen, vor Allem Wein. Das Brot wurde nicht an Ort und Stelle, sondern in der Klosterbäckerei zu Heilsbronn gebacken und nach Neuhof geschafft. Diese Brotlieferungen waren in jedem Jahre bedeutend. 1446 lieferte die Klosterbäckerei 325 Simra Korn, zu Brot verbacken, nach Neuhof ab, und zwar 8 Sra. für die Arbeiter bei der Weinlese, 83 Sra. bei der Heu- und Grummeternte (ad primum et secundum fenum) und 234 Sra. für die Einlagerer und den übrigen Haushalt des Probst's.

Der Kurfürst Albrecht Achilles starb 1486. Sein ältester Sohn Johann erbt das Kurfürstenthum Brandenburg, siedelte nach Berlin über und jagte nicht mehr in Neuhof, wie bei Lebzeiten seines Vaters. Desto häufiger aber jagten dort seine Brüder Friedrich und Sigmund, Markgrafen von Ansbach und Kulmbach, Sigmund bis zu seinem Tode (1495), Friedrich bis zu seiner Deposition durch seine Söhne (1515). Ueber Friedrich's Thun und Treiben in Neuhof siehe Beitr. S. 111 und 112. Das dort aus den Rechnungen von 1497 und 1512

Mitgetheilte soll hier nicht wiederholt werden. Nur ist beizufügen, daß während der fast dreißigjährigen Regierungszeit Friedrichs nicht nur in diesen beiden Jahren, sondern in allen übrigen von 1486 an die Rechnungspositionen und Randbemerkungen ähnlich lauten, z. B.: „Marchioni Friderico in der Brunst per 5 noctes 422 talenta, venatoribus ejus 237 t. 41 Era. Haber. Ex parte Sigismundi in der Schweinshaß per 3 noctes et nobilium suorum per 8 noctes etc. *Expensae praepositi Novae Curiae pro Marchione Friderico 219 fl., 47 Era. Haber, praeter damna vinearum in aliisque illata, quae non parva fuerunt. Deus sua clementia et misericordia protegat in eum sperantes.*“ Die Jahre 1505 und 1510 waren die einzigen, in welchen sich Friedrich bewegen ließ, Neuhof nicht heimzusuchen (s. Beitr. S. 119 u. 122). Sein Sohn und Nachfolger Kasimir lagerte sich mit seinen Schwestern und 60 Pferden im Sept. 1515 in Neuhof ein, „ut bacchia celebret“, sagt der Bericht erstattende Abt. Wie die Feier durch den Tod der Tante Barbara unterbrochen wurde, siehe Beitr. Seite 127. Der Markgraf Georg, Kasimirs Bruder, jagte gleichfalls oft in Neuhof. „Ist in diesem Jahr zweimal hier gewesen, auf der Hirschbrunst und Schweinshaß; 28 Gulden, 6 Fuder Wein.“ Im Jahr vor seinem Tode lautet der Bericht: „Waren Sr. Gnaden Wildmeister mit 240 Personen und 201 Pferden hier. Hab ich gespeist von Jacobi 1542 bis Walpurgis 1543 522 Personen und gefüttert 301 Pferde.“ Der Markgraf Albrecht Alcibiades, der unruhige Stammgast im Rastrum zu Heilsbrunn, gab eine besondere Jägerordnung für Neuhof und jagte gleichfalls oft daselbst. Im Spätsommer 1549 (auch im folgenden Jahre) schickte er seinen Hauptmann Friedrich von Lentersheim mit Jagdgefolge dahin. Als dabei die vorgeschriebene Jägerordnung nicht eingehalten wurde, zeigte der Vogt Schadmann zu Neuhof dem Abt Wirsing beschwerend an: „Der Jägerordnung zufolge sind des Herrn Markgrafen Jäger und Hunde während des Jahres 14 Tage lang in Neuhof zu unterhalten. Deß weigere ich mich nicht, auch wenn sie etliche Tage länger bleiben. Nun aber will

der Jägermeister des Herrn Hauptmanns seine Jäger und Hunde zur Fastenzeit 10 Tage lang hier einlagern, daß ich mich beschwere, weil es wider die Jägerordnung ist.“ Gleichzeitig trugen die Neuhofer und andere Amtsangehörige dem Abt beschwerend vor: „daß sie nun, wider alten Brauch, die Garne bis Dürrnbuch und weiter führen müßten.“ Oben beim 30. Abt Wirsing wurde berichtet, daß in diesem Jahre (1549) Einlagerer von ganz anderer Art auf fürstlichen Befehl in Neuhof bewirtheet werden mußten, nämlich 6 Mönche, welche der Markgraf Albrecht über Neuhof nach Heilsbronn sandte, um in Folge des kaiserlichen Interims das Kloster zu restauriren. Bei dem verheerenden Kriegszuge Albrechts i. J. 1552 blieb Neuhof ziemlich verschont, da es, wie oben beim 31. Abt Heberlein berichtet wurde, auf Ansuchen des Abts vom Markgrafen eine Schutzwache erhielt.

Oester als Albrecht Alcibiades kam sein Nachfolger Georg Friedrich mit Gefolge in das Kastrium Neuhof. „Auch tragen sich deß Orts mit Ab- und Zureiten übermäßige Gastungen zu, das vorhin nicht gewesen,“ lautete der Bericht von 1564. Wunder, der letzte Abt, mußte sich in alles fügen und den Markgrafen gewähren lassen. Dieser dekretirte i. J. 1562: „Der an die Stelle des Probsts getretene Vogt soll zugleich Förster sein. Das von den vormaligen Probsten in eigener Regie bewirthschafte Gut in Neuhof soll man gegen Reichung von Handlohn und Gefällen vererben, nur die Wiesen in eigener Regie behalten. Der Kaplan von Trautskirchen, welcher den Sonntagsgottesdienst in Neuhof besorgt, soll nicht mehr beim Vogt für drei Bagen gespeist werden, sondern 6—8 fl. erhalten.“ Die Gottesdienste wurden nach Uktroirung der Reformation auch in Trautskirchen und Neuhof im lutherischen Sinne gehalten. Ueber den unbrüderlichen Verkehr zwischen den evangelischen Brüdern in Trautskirchen und Neuhof siehe oben Abschn. VI, 7. Inzwischen wurde in Neuhof fortwährend fleißig gejagt. Im Sept. 1570 beauftragte der Abt seinen Vogt Koen in Neuhof für die von Georg Friedrich anberaumte Schweinsjag Borräthe bereit zu halten: 13 Era. Haber, 2 Ochsen, Schafe, Fische, Brot, Was für die Hunde;

von Heilsbronn aus werde er Bier senden nebst 100 fl. zum Ankauf von Wein.

In demselben Jahre 1570 verordnete Georg Friedrich den Umbau des Rastrums zu Neuhof auf Kosten des Klosters. Der Bau wurde auf 4000 fl. veranschlagt. Allein schon im ersten Jahre beliefen sich die Ausgaben auf 5951 fl. Die heilsbronnischen Unterthanen um Neuhof sollten, nach dem Willen des Markgrafen, auf eigene Kosten das Bauholz führen; sie remonstrirten aber dagegen beim Abt, da sie durch Führen mit Wild und Jagdzeug schon genug beschwert seien. Da die disponibeln Mittel des Klosters bei Weitem nicht ausreichten, so wies der Markgraf den Abt an, die weiter erforderlichen Tausende zu entlehnen und das Darlehen aus den Einkünften der Probstei Neuhof nach und nach zurückzuzahlen. Der Bau war nach drei Jahren vollendet, worauf der Abt auf fürstlichen Befehl dem Vogt Koen ein Inventar über alles Vorhandene übergab. Das Inventar gibt keinen Aufschluß über die Dimensionen des Rastrums, wohl aber über die innere Einrichtung und Ausstattung. Es waren in den beiden Stockwerken 13 Wohnzimmer, 11 daranstoßende Schlafzimmer und 10 Kammern (kleinere Gemache). A. In dem einen Stockwerk waren 7 Wohnzimmer, nämlich 1. das Fürstengemach, darin ein steinerner Tisch, ein schlechter Tisch, ein Schenktischlein, ein Gießfaß, ein zinnerner Kupferling und ein kupfernes Handbeden; in der Kammer daran eine schöne Himmelbettstatt; in dem Kammern daneben ein Bett, ein Strohsack, ein Tisch und ein Nachtscherben. 2. In der Fürstin Stube ein grüner Tisch, ein Schenktischlein, ein zinnernes Gießfaß, ein zinnerner Kupferling und ein kupfernes Handbeden; in der Kammer daneben keine Bettstatt, denn allein ein Anschlagtischlein und zwei Nachtscherben von Zinn. 3. In der Stube bei der Altane zwei Tische, ein Schenktischlein, ein zinnernes und ein kupfernes Gießfaß und ein zinnerner Kupferling; in der Kammer dabei eine Himmelbettstatt; in dem Kammern dabei ein Bett mit Strohsack; in dem andern Kammern dergleichen. 4. In der Ritterstube zwei Fürstentafeln, ein Credenztisch, drei schlechte Tische, ein Anschlag-

tischlein, ein messingener hangender Leuchter, ein zinnernes Gießfaß, ein kupfernes Handbeden und ein zinnerer Kupferling. 5. In der hintern Stube, ein Schenktischlein, ein zinnerer Kupferling; in der Kammer daneben eine Himmelbettstatt; im Karren ein Bett mit Strohsack. 6. In der vordern Eckstube zwei Tische, ein Schenktisch, ein Gießbehälter mit Zinn beschlagen, ein zinnene Nichel und ein zinnerer Kupferling; in der Kammer daneben eine Himmelbettstatt; im Karren zc. B. Im obern Stock waren 6 Wohnzimmer: 1. In der vordern Eckstube ein Tisch, ein zinnernes Gießfaß und ein kupfernes Handbeden; in der Kammer daneben eine halbe Himmelbettstatt; im Karren zc. 2. In der Kanzleistube ein Tisch, ein Gießfaß und ein kupfernes Handbeden; in der Kammer daneben eine Bettstatt. 3. In der hintern Eckstube zwei Tische und ein kupfernes Gießfaß; in der Kammer eine halbe Himmelbettstatt; im Karren zc. 4. In der obern Eckstube über der Altane zwei Tische, ein zinnernes Gießfaß und ein kupfernes Handbeden; in der Kammer daneben eine halbe Himmelbettstatt; im Karren daneben zc. 5. In der mittlern Stube ein Tisch, ein zinnernes Gießfaß und ein kupfernes Handbeden; in der Kammer daran ein Bett; im Karren zc. 6. In des Kämmerers Gemach in der Stube zwei Tische, ein zinnernes Gießfaß und ein kupfernes Handfaß; in der Kammer daneben eine Bettstatt mit halbem Himmel; im Karren daneben zc. Ferner waren in dem Inventar verzeichnet: 60 Vorbänke (Stühle?), 24 Leuchter von Messing, Kannen und Teller von Zinn, 135 Pfund schwer, 38 Schüsseln von Blech, 40 Tischtücher, 69 Bettziehen und Luthers Hauspostille. Die oben im Status des vormaligen Kastums vom Probst verzeichneten silbernen Utensilien finden sich in dem sochen mitgetheilten Inventar nicht mehr. Hundert Jahre später wurde der Thurm am Kastum wegen Fußwürdigkeit abgetragen und die darauf befindliche Uhr sammt zwei Glöcklein nach Heilsbronn verbracht.

Der Personalstand im Kloster war 1544 so vermindert, daß von den noch vorhandenen Mönchen keiner mehr auswärts verwendet werden konnte. Man stellte daher zur Verwaltung der

Probstei weltliche Personen, Bögte, an, ließ dieselben aber außerhalb des Kastrens wohnen und hielt dieses verschlossen, wenn nicht der Markgraf mit seinem Anhang anwesend war. Die letzten Pröbste von Neuhof, sämmtlich in Heilsbronn begraben, waren folgende: 1. Johann Körner aus Ubenberg, 52 Jahre lang Mönch in Heilsbronn, von 1476 bis 1500 Probst in Neuhof, starb 1506. 2. Wolfgang Rösner, nur 2 Jahre lang Probst. 3. Johann Muratoris (Maurer) aus Gunzenhausen, Probst bis zu seinem Tode, starb 1507. 4. Johann Went aus Ansbach, Probst bis 1510, nachmals der 26. Abt. 5. Joh. Maß aus Spalt, erst Kantor, dann Probst, starb 1519 im hohen Greisenalter. 6. Nikol. Kastner aus Radolzbürg, 15 Jahre lang Probst, starb 1534. 7. Joh. Hegwein aus Nürnberg, oben oft genannt, Probst bis zu seinem Tode, starb 1540. 8. Hans Kastner, 1544 der letzte Probst. Der bei Nr. 6 Genannte veranstaltete i. J. 1526 ein harmloses Schützenfest, zu welchem er durch folgendes Schreiben einlud: „Ich Nikolaus Kastner, Probst zu Neuhof, entbiete euch Schützenmeistern und Schießgesellen zu Dnolzbach mein freundlich Dienst zuvor und thue euch zu wissen, daß ich auf Ansuchen etlicher guter Freunde ein Gesellschaftschießen mit dem Armbrust, 75 Schritte weit in ein Zirkelblatt, auf nächsten Samstag St. Michaelistag allhier zu Niewenhoff zu halten vorgenommen, zu welcher Gesellschaft ich aus gutem Willen einen Gulden in Gold zu geben bewilligt habe, dazu auf's Wenigste noch zwei Gulden nach Gefallen der Schützenmeister und Siebener gemacht, also daß das Beste drei Gulden würde sein, das Zweite zwei Gulden, die folgenden Gewinne Zinngeschirr und Einlagen. Ist derhalben mein freundlich Bitten, ihr wollet auf gemeldten Tag zu rechter Zeit hier erscheinen und solch Gesellschaftschießen um zwölf Uhr helfen aufangen. Und ob sich gleich Regen oder ander Ungewitter begeben würde, werden doch die Schützen trocken sitzen, dergleichen die Holz auch trocken stehen. Und wollet guter Gesellschaft und mir zu Gefallen solche Kurzweil helfen fröhlich vollbringen.“

Kirchliche Verhältnisse.

Die Abschn. VI, 7 besprochenen Konflikte zwischen den Adeligen in Trautskirchen und dem Kloster Heilsbronn, zwischen der Parochialkirche Trautskirchen und der Filialkapelle Neuhof dauerten fort, auch nachdem alle diese Genannten lutherische Glaubensbrüder geworden waren. In Folge eines Kirchenvisitationsbescheids erhielt der Pfarrer Crämer in Trautskirchen den Auftrag, anstatt seines altersschwachen Kaplans Heßer den Gottesdienst in Neuhof zu besorgen; dem widersetzten sich aber die Adeligen in Trautskirchen. Dagegen trugen Dorfmeister und Gemeinde von Neuhof dem Abt Wunder beschwerend vor: „Dem Herrn Pfarrer Crämer ist von den Visitatoren auf unser Ansuchen auferlegt worden, weil Herr Heßer alt und gebrechlich ist, je am dritten Sonntag in Neuhof zu predigen und den Katechismus zu lehren; das ist er zu thun schuldig, da wir zu seiner Pfarrei gehören. Eine Zeitlang hat er es gethan, nun aber nicht mehr. Wir bitten, ihn dazu anzuhalten, damit durch ihn und den Schulmeister, mit dem wir zufrieden sind, die christliche Jugend erzogen werde.“ In einer späteren Klageschrift beschwerten sich die Neuhöfer darüber, daß bei Verleihung der Kirchenstühle zu Trautskirchen die Sedendorfschen Unterthanen vor den Neuhof-Heilsbronnischen bevorzugt würden. Dazwischen kam es auf der Emporkirche zu Prügeleien, weil ein Neuhofischer Knecht mehr Platz beanspruchte, als ein Sedendorfscher. Unter solchen Dissidien wurde das 16. Jahrhundert geschlossen und das 17. begonnen. Noch schlimmer wurde es durch Kapläne, die von Trautskirchen aus in Neuhof den Gottesdienst besorgten, nach demselben zechten und Aergerniß gaben, namentlich der Kaplan Ziegler, welcher in der Trunkenheit obscöne Auftritte und Kaufhändler herbeiführte, sich mit gemeinem Volke einließ und daheim seine Frau mißhandelte, so daß die Nachbarn des Nachts aus dem Schlafe geweckt wurden. 1619 wurde er seines Amtes entsetzt. Um diesen Uebelständen abzuhelpen, beschloß man, in Neuhof eine eigene Pfarrstelle zu errichten und die Kaplanei in Trautskirchen aufzuheben. Die Verhandlungen wurden 1617 begonnen und

1621 beendigt. Die dabei Betheiligten erscheinen meist in keinem günstigen Lichte. Der neuernannte erste Pfarrer von Neuhof, Leonhard Künstod, war aus dem Papstthum übergetreten, daher aus der Oberpfalz vertrieben, vom Konsistorium zu Onolzbach aufgenommen, „ein guter gelehrter Mann, aber alt und blöden Gesichts.“ Er sollte, nach dem Beschluß des Konsistoriums und des Pfarrers Gg. Kremer von Trautskirchen, bis zur Ausmittelung einer Wohnung in Neuhof, vorerst im Kaplanshause zu Trautskirchen wohnen, konnte aber nicht einziehen, da der abgesetzte Kaplan Ziegler nebst Familie die Herberge nicht räumen wollte. Die Gemeinde Neuhof, der Vogt Bitthäuser daselbst und die Beamten zu Heilsbronn remonstrirten gegen obigen Beschluß und wollten, daß Künstod in Neuhof wohnen sollte. Dagegen remonstrirte der Pfarrer Kremer und stellte dem Konsistorium vor: „Der Vogt und mit ihm der Junker (von Sedendorf) zu Trautskirchen, haben es darauf abgesehen, daß das Kaplaneihaus geräumt werde, damit der Junker es kaufen und ein Wirthshaus daraus machen könne. Der Vogt nimmt seinen Amtsbefohlenen widerrechtlich Getreide und Geld ab, ist Tag und Nacht toll und voll, geschwind mit der Faust, hat mich schon oft bedroht, was mir mit Weib und kleinen Kindern leicht Unheil bringen kann, so daß ich bitte, mich aus dem Kapitel wegzubersehen.“ Dem entgegen beantragten die Beamten zu Heilsbronn: „das baufällige Kaplaneihaus in Trautskirchen zu verkaufen für bereits angebotene 750 fl., dafür ein in Neuhof für 560 fl. angebotenes Haus zur Pfarrwohnung zu kaufen und den Ueberschuß von 190 fl. zur Dotation der neuerrichteten Pfarrstelle zu verwenden.“ Dieser Antrag wurde vom Markgrafen Joachim Ernst 1621 genehmigt, die Selbstständigkeit der Pfarrei Neuhof bestätigt und zugleich verfügt, daß der Mesner und Todtengräber in Neuhof dem Pfarrer in der Feldarbeit gegen Taglohn an die Hand gehen soll. Das acquirirte Haus wurde noch in demselben Jahre 1621 auf Kosten des Klosteramts Heilsbronn für 60 fl. zur Pfarrwohnung eingerichtet, von Künstod bezogen und von ihm noch sieben Jahre lang bewohnt. Ihm folgte 1629 Johann

Otto, zuvor Diakonus in Ritzingen, in Folge des 30jährigen Krieges mit Weib und Kindern von dort vertrieben. Zehn Jahre vor Errichtung der Pfarrei war das Kirchlein zu Neuhof baufällig geworden. Die Ortsbewohner baten 1607 durch das Verwalteramt Heilsbronn bei der Regierung um Reparatur und Erweiterung. Die Regierung verlangte Kostenvoranschläge, von dem Pfarrgenossen Spann- und Handdienste und freiwillige Beiträge, von der Kirchenstiftung Trautskirchen einen Beitrag. Der Gutsherr in Trautskirchen operirte aber dagegen und forderte seine Unterthanen auf, nichts beizutragen. Ueber diesen Verhandlungen gingen vier Jahre hin, am Dach und Gemäuer stürzte hier und da ein Stück ein, die Gottesdienste wurden unterbrochen, die Eingefessenen drohten, bei längerer Verzögerung der Reparatur ihre gezeichneten Beiträge zu verweigern. 1612 wurde endlich reparirt und dabei das Material von der in Zennhausen (s. dort) abgebrochenen Kapelle benützt. „Bei den Eingepfarrten hat der Vogt so viel mit gutem Willen erlangt, daß sie 105 fl. 3 Ort zuschießen und die Frohn ohne Belohnung verrichten wollten.“ Das ruinöse Kirchlein war 50 Fuß lang und 40 breit. Die Reparaturkosten beliefen sich auf 836 fl. $\frac{1}{2}$ Ort, 23 dl. 1613 wurde das restaurirte Kirchlein durch Predigt eingeweiht. Gegen Ende des Jahrhunderts brannte es ab, wobei Uhr und Glocken zerschmolzen; Uhr und Glocken wurden daher 1697 von der Katharinenkirche zu Heilsbronn nach Neuhof transferirt.

Schulverhältnisse.

Schule, Schulhaus, Lehrerbefoldung waren im Reformationszeitalter noch nicht vorhanden. Der jeweilige Schreiber der Pröbste und Vögte unterrichtete nebenbei die Kinder und bezog dafür das Schulgeld, übrigens als Lehrer keine weitere Remuneration. Den Unterricht erteilte er bald in diesem, bald in jenem Hause; die Klosteramtskasse bezahlte den Hauszins. Die Vögte waren ziemlich unbeschränkt bei der Wahl ihrer Schreiber. Der Vogt Bulbeck nahm als Schreiber seinen eigenen Sohn, amtirte mit diesem nach Gefallen, ließ aber keinen Schulunterricht mehr

ertheilen. Diese Mißstände zu beseitigen, berichteten die heilsbronner Beamten 1591 an den Markgrafen: „Der Vogt Vulbed hat seinen gewachsenen Sohn als Schreiber angenommen und sich mit diesem das Amt zu regieren unterstanden. Der Schulunterricht ist eingestellt. Wollten wir wieder einen Schulmeister in der vorigen Weise haben, so würden wir bei dem Vogt keinen Gehorsam finden, da er Niemand neben sich leidet, der ihm in das Spiel sieht. Der Mangel eines Schulmeisters ist bei der Jugend und bei der Kirche zu spüren. Wir bitten daher um Abhilfe.“ Dieser Bitte entsprechend wurde als Gegenschreiber und Schulmeister Leonh. Hofmann aus Merkendorf angestellt. Er war einer der 100 Alumnen, welche 1582 bei Errichtung der heilsbronner Fürstenschule in diese aufgenommen wurden, eignete sich aber nicht für akademische Studien. „Ich bin — schreibt er selbst — von Jugend auf in der löblichen Fürstenschule zu Heilsbronn aufgezogen und wegen stetiger Leibeschwachheit von der Schule genommen und erstlich zu einem Schulmeister, die liebe Jugend im Kloster selbst und daselbst herum zu unterrichten, verordnet worden, hernach aber nach Neuhof transferirt, allda mir neben der Schule auch die Schreiberei befohlen. Ich bin ein schwacher und blöder Mensch, der wegen Mängel und Gebrechlichkeit in das Ministerium mich zu begeben oder sonsten großer Unruhe und Schulmühe vorzustehen, nicht vermag.“ Nachdem Hofmann vom Klosteramt eine Addition von 6 fl. und 1 Gra. Korn erhalten und 25 Jahre lang fungirt hatte, beantragte er i. J. 1615 die Erbauung eines bisher nicht vorhandenen Schulhauses, indem er vorstellte: „Es ist hier keine Wohnung für die Schule; ich muß mit derselben hin- und wiederziehen und die Herrschaft zahlt den Hauszins. Mein Vorschlag ist, das Katterhaus zum Schulhaus einzurichten.“ Es ist vorhin bemerkt worden, daß man um diese Zeit aufgehört hat, in Neuhof Wein zu bauen. Der Vogt in Neuhof und der Klosterverwalter in Heilsbronn unterstützten bei der Regierung den Vorschlag unter Beifügung eines Kostenanschlages zu 147 fl. Nach Hofmanns Tod bewarben sich (1622) um seine Stelle Martin

Bulbeck von Uehfeld, gewünscht von der Gemeinde, Heim, Schulmeister in Seutendorf, vormal's Thorwart, empfohlen vom Pfarrer und Dekan, und Pleck, Schulmeister zu Langenzenn, empfohlen von den Beamten in Heilsbronn. Das Konsistorium befand die zwei Ersten nicht tüchtig genug. Um 1630 erscheint als Gerichtsschreiber und Schulmeister J. Striegel, um 1640 Rasp. Seligmann, um 1646 Waldmann von Hall, ein Theologe. Bei ihrer Verpflichtung in Heilsbronn wurde ihnen eröffnet: „Ihr sollt mit handgebender Treue und einem leiblichen Eid bestätigen, daß ihr den beiden Herren Markgrafen zu Bayreuth und Onolzbach treu sein, des Klosters Vogtei Neuhof Nuß und Frommen befördern, die Gegenschreiberei fleißig besorgen, die Protokolle führen, den Schuldienst betreffend euch der Gottesfurcht befließigen, keine andere Religion, als die der unveränderten augsburgischen Confession euch belieben lassen, euch gemäß der brandenburgischen Kirchenordnung und des verordneten Pfarrers Befehl erzeigen, den Schulkindern mit guten Exempeln vorgehen, dieselben treulich im Lesen, Schreiben, Rechnen, auch Ueben des Catechismus, die Jugend zum Gesang eifrig anhalten, damit sie in der Kirche und bei Begräbnissen den Chor zieren und versehen, daran der liebe Gott und gnädige Herrschaft ein Gefallen und die die Kirche und Schule besuchen eine sonderbare Freude haben; zu rechter Zeit die Kirchenactus, Geläute und Uhr bestellen, den Kirchenornat in guter Obacht halten und schließlich Alles thun wollt, was einem getreuen Gegen- und Gerichtsschreiber und frommen Schulmeister zu thun gebührt. Da ihr nun diesem gedenkt nachzukommen, so hebt zwei Finger auf und sprecht: Dem will ich wahr und fest und unverbrüchlich nachkommen, so wahr mir Gott helfe.“ Es ist vorhin bereits bemerkt worden, daß seit 1591 der Gerichtsschreiber und Schulmeister nicht mehr nur eine Kreatur des Vogts, sondern ein den Vogt kontrollirender Nebenbeamte war. Um 1667 wohnte der Gegenschreiber und Schulmeister Clemm im Amtshause, da das Schulhaus abgebrannt war, der Vogt Schent in seinem eigenen Hause.

Der dreißigjährige Krieg.

In diesem Kriege litt Neuhof weniger, als mancher andere Ort. Das Kastum oder Schloß diente gewöhnlich als Hauptquartier, was den Ort gegen Verwüstung durch Feuer schützte. Erhielt Heilsbronn für theueres Geld mehr als einen Mann Schutzwache, so wurde einer nach Neuhof abgegeben. Die ersten sechs Kriegsjahre gingen ohne große Drangsale vorüber. Als sich die Durchzüge mehrten, bildeten die Eingefessenen im Amte Neuhof eine Sicherheitsmannschaft. Die Beamten von Heilsbronn reisten stets mit Eskorte nach Neuhof. 1625 mehrten sich die Drangsale: Graf Wolf von Mansfeld mit Reiterei quartirte in Oberschlauersbach, Oberst Rraz in Kleinhaslach. Dann folgte das Schlittische Regiment. Kroatische Reiter plünderten in den heilsbronnischen Ortschaften, besonders in Lentersdorf, Andorf und Schlauersbach. Täglich kamen von dorthier Unterthanen nach Heilsbronn, jammernd über Schädigung durch die Soldaten und durch das Wild. Beständig gingen Brotlieferungen von Heilsbronn nach Neuhof. 1626 Durchzüge und Gewaltthatigkeiten. 1627 lagerte dort eine Zeitlang der Marktgraf Hans Görg. In den zunächst folgenden Jahren ging es leidlich. 1631 viele Durchzüge: erst das Gölzische Regiment, theils in Neuhof selbst, theils auf dem Berge gelagert; Truppen des Grafen H. W. von Solms; vom 20. bis 28. März Durchzug der schwedischen Armee. Der Vogt Meier berichtete, daß ihm von den Tillyschen Truppen 658 fl. aus der Amtskasse geraubt worden seien. Zehn Jahre darauf dekretirte die Regierung: „Der Vogt hat unvorsichtig gehandelt, an einem offenen Flecken so viel Geld zu behalten; culpa ex mora; daher sind 200 fl. von der Wittwe und den Amtsbürgern zu ersetzen.“ 1632 schwedische, weimarische, sperreuthische, vom 19.—29. März tillysche Truppen. 1633 während des ganzen Sommers Durchzüge und Einquartierungen, wobei in und um Neuhof die Freunde ebenso hausten, wie die Feinde. 1634 Kroaten in Mtt. Erlbach, Wilhermsdorf, Neuhof zc.; die Bewohner entflohen, theilweise nach Ansbach. 1634 Durchzug der Buttlerischen Armee; die Wiesen um Adels-

dorf konnten nicht gemäht werden. 1641 am Charfreitag in Neuhof Neumarkische Truppen unter Oberst Kreuz. 1645 gab Heilsbronn einen Sauegardisten nach Neuhof ab. Da dieser aber nur den Flecken schützen konnte, so suchten die Bewohner der umliegenden Weiler Schutz in den Wäldern. Im Oktober und November 1645 hausten die Truppen des Generals Gallas im Flecken und in der Umgegend, wie seit dem Tillyschen Zuge nicht mehr geschehen. Im Schlößlein quartierte Erzherzog Leopold Wilhelm von Oesterreich mit seinem Generalstab; es mußten täglich tausend Pferde gefüttert werden. Im August 1646 war es um Neuhof ganz still. Im April und Mai 1647 lagen Wrangelische Truppen in der ganzen Gegend, raubten das Vieh auf den Feldern, gaben es aber zurück gegen 6 bis 10 Thaler Lösegeld. Im amtlichen Bericht über das Winterquartier von 1647/48 heißt es: „Die Dörfer, Kirchen, Mühlen von Trautskirchen bis Windsheim sind ruinirt. Die Soldaten brechen alles Eisen aus den Häusern, zerkauen die Thore um der Nägel willen, führen diese auf Schubkarren oder Schritten nach Windsheim zum Verkauf.“ Diese Truppen standen unter dem kaiserlichen Oberst Rübland in Windsheim, welcher vom Amte Neuhof unerschwingliche Kontributionen forderte und seinen Soldaten jene Gewaltthaten gestattete, worauf der Markgraf Albrecht ihn nachdrücklich insinuirte: „vom Kaiser und vom Kurfürsten von Bayern sei zwar das Fürstenthum Onolzbach als Winterquartier angewiesen, aber vom kaiserlichen Oberkommissär jedem Soldaten seine tägliche Ration festgesetzt worden.“ Auch im Friedensjahre war noch kein Friede. Im Oktober erbat sich das Amt Heilsbronn von Wrangel's Leibgarde vier Sauegardisten, von welchen zwei nach Neuhof und Wilhelmsdorf abgegeben wurden. Neuhof blieb während des ganzen Krieges vom Feuer verschont; nur das Haus der Schafmeisters Wittve brannte ab. Gleichwohl lautet der amtliche Bericht am Ende des Krieges traurig genug: „Von 35 Anwesen des Ortes 24 öde, die Mühle ausgestorben und eingefallen.“ Bezüglich des Amtes Neuhof, — ehemals das ergiebigste auf dem ganzen Klostergebiete — berichtet der Vogt schon 1645

am Jahresluß: „Die Unterthanen sind so verderbt, daß ich fast gar nichts an das Klosteramt Heilsbronn habe abliefern können.“ In einem andern Jahresberichte heißt es: „Heuriges und ferntiges Jahr ist keine Meß Getreide aus dem Amt Neuhof in das Kloster geliefert worden, da doch die Herrngült ohne die Zehnten auf 355 Era. Korn, 12 Era. Waizen und 206 Era. Haber hiebedor sich hat erstreckt.“

46. Neuses,

Hirschneuses, Kirchdorf, Filial von Kirchfarnbach. Die Burggrafen Konrad II. und Friedrich III. überließen, wie oben bei Ammerndorf berichtet wurde, die Gefälle von ihrem Hofe zu Neusee i. J. 1246 dem 9. Abt Edelwinus als Sühne und Erjaz für Schädigungen, welche sie dem Kloster zugefügt hatten. Der 13. Abt Heinrich von Hirschlach (s. dort) kaufte Güter daselbst in den Jahren 1305 f. Ein Erbbrief im heilsbronner Archive: „Literae hereditariae super 12 jugeribus pratorum dictorum Ketteldorfer Werth juxta Neuhof sitorum, quae hereditario jure translata sunt ad curias subditorum in Neusas“, bezieht sich ohne Zweifel auf dieses Neuses, da kein anderer Ort dieses Namens bei Neuhof liegt. Daß der Erzbischof Heinrich von Anavarsen Güter in Neuses dem Kloster schenkte, ist oben beim 19. Abt berichtet worden. Im Ganzen erwarb das Kloster dort 25 Anwesen. Die Reparaturen an der dortigen Kapelle bestritt die Lokalkirchenstiftung. Aus dem Gotteshaus erhielt der Pfarrer von Kirchfarnbach 3 fl. Besoldung und $1\frac{1}{2}$ Ort 10 g . für 3 Kirchweihzehrungen, der Schulmeister 1 Ort für das Schreiben der Rechnung und 21 g . „für Licht zu dem Wetterleuchten“. Die Rechnungen wurden vom Klosteramt Heilsbronn abgehört. Der amtliche Bericht von 1641 lautet: „Der Zehnt von Hirschneuses hat seit neun Jahren nichts ertragen. Es halten sich nur zwei sehr arme Haushalten dort auf, die gar Weniges mit der Hand erbauen. Es ist keine Hoffnung zur Besserung allda, weil das Meiste abgebrannt, Alles gestorben und verdorben und keine Leute mehr vorhanden sind. Die 25 Anwesen ganz öde.“

47. Neustetten,

Weiler bei Flachslanden. Der 16. Abt Gamsfelder erhielt dort 1333 durch Tausch zwei Gütlein; der 17. Abt Friedrich 1347 durch Schenkung eine Wiese: geschenkt zum Seelenheil von Gottfried Kester von Neuenstetten und seiner Tochter mit der Bestimmung, daß die Renten für die Armen und Kranken im Spital verwendet werden sollten. Im Ganzen erwarb das Kloster dort 12 Anwesen, von welchen 9 schon i. J. 1638 verödet waren.

48. Oberreichenbach,

Kirchdorf, Filial von Seubersdorf, Landgericht Radolzburg. Das neugegründete Nonnenkloster Seligenporten erhielt von den Geschwistern Rudolf, Eckenbertus, Johann, Eberhard und Gertraud von Leonrod ein Gütlein in Reichenbach. Der Schenkungsbrief wurde vom Butigliarius von Stein (de Lapide) und dem Schultheiß Berthold in Nürnberg ausgefertigt. Im folgenden Jahrhundert wurde das Kloster Seligenporten wegen dieses Besizthums angefochten und bedurfte des Schuzes, laut folgender Erklärung des erwählten Schirmherrn von 1364: „Ich Burkhard von Sedendorf, genannt Hörauf, bekenne, daß ich von Frau Aebtissin und Convent zu Seligenporten wegen Schirmer und Versprecher gewesen bin und noch bin, als lang sie mir das gönnen, des Gutes zu Reichenbach, das ihr eigen ist, und daß ich kein Recht daran habe.“ 1474 verkaufte die Aebtissin Agnes das Gut an den 23. Abt Wegel. 1409 verkaufte Johann von Leonrod einen Hof in Reichenbach an den 20. Abt Stromer. Das Kloster erwarb dort drei Höfe, alle im 30jährigen Kriege niedergebrannt und verödet.

49. Oberschlauersbach,

Weiler bei Dietenhofen. 1334, zur Zeit des 16. Abts Gamsfelder, verkauften die Gebrüder Burkhard und Ludwig von Dietenhofen ein Gut zu Oberschlauersbach an das Kloster. 1336 verkaufte Burkhard Hörauf von Sedendorf mit lehensherrlichem Consens des Burggrafen Johann II. dortige Güter

theils an das Kloster, theils an den Nürnberger Bürger Konrad Hertel, dessen Wittwe, Adelheid, i. J. 1359 ihre dortigen Güter gleichfalls an das Kloster verkaufte. Das Kloster erwarb in Oberschlauersbach 6 Anwesen, im 30jährigen Kriege alle abgebrannt.

50. Niedeldorf,

Nudelndorf, Weiler bei Radolzburg. Der 16. Abt Gamsfelder kaufte daselbst i. J. 1341 von Friedrich von Leipzig*) (Vöpsingen) für 587 Pfund Heller drei Güter. Da sie burggräfliche Lehen waren, so erwirkte i. J. 1351 der Abt Büchelberger einen Eigenbrief von den Burggrafen Johann II. und Albrecht dem Schönen. Die 6 (4) heilsbronnischen Anwesen in Niedeldorf brannten im 30jährigen Kriege ab und verödeten.

51. Rosenbach,

Weiler bei Flachslanden. Der 13. Abt Heinrich von Hirschlach (s. dort) erwarb daselbst eine Hube von Ulrichus Miles, genant Spies von Onolsbach, i. J. 1311. Die vom Kloster dort acquirirten 10 Anwesen werden i. J. 1632 als abgebrannt und ganz verödet bezeichnet.

52. Rügland,

Pfarrdorf. Der 23. Abt Wegel (s. dort) erwarb daselbst 1470 durch Tausch von Craft von Westenbergh die Gefälle von einem nachmals Crailsheimischen Hofe, die einzige dortige Erwerbung des Klosters. Bei der amtlichen Erhebung am Ende des 30jährigen Krieges ergab sich: „Der Hof ist so eingegangen, daß nur der bloße Platz vor Augen ist. Die Herren von Crailsheim sind mit 160 fl. für Handlohn, Steuern und andere Schuldigkeiten im Rückstande.“ Der Klosterverwalter Krebs drang nun auf Zahlung dieses Rückstandes, auf Wiederanbau des Hofes und auf Bestellung eines Lehenträgers.

53. Ruppertsdorf,

Rupoltsdorf, Weiler bei Rügland. Bd. I, 61 wurde berichtet,

*) Vgl. Stillfried S. 215.

daß i. J. 1242 hohenlohische Güter in Ruppertsdorf an das Kloster gekommen sind. 1308 kaufte der 13. Abt Heinrich von Hirschlach (s. dort) Acker in Ruppertsdorf von Ramungus von Bestenberg. Ein Brief von 1418 lautet: „Ich Apel von Sedendorf zu Birkenfels und Helena meine Wirthin bekennen wegen Freundschaft zu dem Herrn Abt (Waibler) und seinem Kloster und auch zu unserem Nutzen, da wir Willen haben, des jüngsten Tages in diesem Kloster zu warten, daß wir haben dem Kloster gegeben unsern Zehnten in Rupoldsdorf, den wir ihnen auch geeignet haben vom Herrn Markgrafen (Kurfürsten) Friedrichen, von dem er zu Lehen ging. Sie zahlten uns 50 rhein. Gulden und sollen unsern Jahrtag begehen mit 4 Kerzen und im Rebenter geben eine Maas Wein u. s. w.“ Apel starb bald darauf. Auf seinem nicht mehr vorhandenen Todenschild stand: „A. D. 1419 am St. Burgharttag da starb Appell von Sedendorf der Junge, dem Gott genad.“ In der Klosterrechnung von 1420 ist seiner Exequien gedacht. Im Wigilienbuche heißt es beim 29. November: Jeiunium cum pis. et mensura vini ex parte nobilium de Pirkenfels. Der Bericht über die neuen heilsbronnischen Anwesen in Ruppertsdorf am Schlusse des 30jährigen Krieges lautet: „Eingefallen und ganz öde.“ Eines dieser 9 Güter gehörte um jene Zeit dem Grafen Solms.

54. Schmahlenbühl,

Weiler bei Flachslanden. Ein dortiges Gut wurde 1441 von Wilhelm Schenk von Schenkenstein, geseßen zu Radolzburg, an Fritz Hirschmann und 1488 von Hans Hefelein an das Kloster verkauft. Die vier heilsbronnischen Anwesen daselbst waren schon 1636 ganz verödet.

55. Schußbach,

Weiler bei Trautskirchen. Schon zur Zeit der zwei ersten Aebte Rapoto und Nikolaus (s. dort) erhielt das Kloster Besitzungen in Schußbach. Der 7. Abt Walthar erwarb 1240 circa villam Schusbach einige Acker, von welchen der Bischof von Würzburg, als Lehensherr, Gefälle zu beziehen berechtigt war; er überließ

jedoch diesen Bezug dem Kloster. *) Einen Hof, welchen das Kloster dort erwarb, bewirthschaftete es in eigener Regie, gerieth aber dabei in Streit mit der Gemeinde Lenkersheim wegen der Viehweide. Die meist burggräflichen Inassen von Lenkersheim verwehrten den Inassen des heilsbronnischen Hofes in Schußbach den Viehtrieb in das Lenkersheimer Holz. Die zur Vermittelung erwählten Schiedsrichter waren von Seite Lenkersheims: Johann von Hohenede, Truchseß des Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg, der Schultheiß Geilned, ferner Albrecht von Sedendorf und dessen Bruder Nolt; von Seite Schußbachs: drei heilsbronner Mönche. Man kam dahin überein: „Der heilsbronner Hof in Schußbach soll berechtigt sein, sein Vieh in das Lenkersheimer Holz zu treiben, dagegen aber sich verpflichten, den Herdochsen zu halten und jährlich 60 Pfennige nach Lenkersheim zu zahlen.“ Diesen in Lenkersheim formulirten Vertrag ließ der 13. Abt Heinrich von Hirschlach vom Burggrafen Friedrich IV. ausfertigen und besiegeln. Hier der Anfang und Schluß des Vertrags: „Wir Friedrich von Gottes Gnaden Burggraf zu Nürnberg thun kund, daß der Streit zwischen unsern Bürgern zu Lenkersheim und den Bauleuten der Sammlung von Heilsbronn in dem Hofe zu Schußbach also geschlichtet worden ist zc. Daß der Brief und dessen Saß stete bleibe und stehe, darum haben wir unser Siegel an diese Handveste gehangen. Diese Dinge sind geschehen zu Lenkersheim am St. Albertstag 1308.“ Der Vergleich war nicht nachhaltig; denn 1341 stritt man in der alten Weise über die Viehweide. Im folgenden Jahrhundert hielt es das Kloster für vortheilhafter, den Hof und die Wiesen in Schußbach nicht mehr in eigener Regie zu bewirthschaften, sondern zu verleihen. Im 16. Jahrhundert verhandelte der 28. Abt Wagner mit dem Markgrafen Albrecht Alcibiades in Neustadt über den Verkauf von heilsbronnischen Lehnhöfen in Schußbach, Hohenroth und den beiden Kreuth, indem er vorstellte: „dem Markgrafen lägen diese Güter näher zur Hand,

*) Der frühere Lehenträger war Miles Runo von Bernheim.

er könne daher die Grundholden leichter in Schranken halten.“ Die vormals ordentlichen Grundholden waren faul und nachlässig geworden, nährten sich nur noch vom Fuhrwerken nach Windsheim, reichten weder Zins noch Gült, thaten weder Frohn noch Dienst; ihre Zehnten waren fast werthlos geworden. Die Verhandlungen mit dem Markgrafen zerschlugen sich. 1580 wohnten um Schußbach meist heilsbronnische Unterthanen, die in dem nach Windsheim gehörigen Schußbacher Walde und in den heilsbronnischen Waldungen Hochholz und Gundermannsgeseß großartig frevelten und das gestohlene Holz wegführten und verkauften. Einer der großartigen Holzdiebe, Stigler von Schußbach, wurde in Windsheim verhaftet, gültlich und peinlich verhört und bekannte sich nicht nur als langjähriger Dieb, sondern auch als Ehebrecher und Kindsmörder. Diese Reate veranlaßten lange Kompetenzkonflikte zwischen Windsheim und Heilsbronn wegen Untersuchung und Bestrafung. Von den 5 Anwesen, welche das Kloster in Schußbach erworben hatte, blieben 3 während des 30jährigen Krieges bewohnt.

56. Selingsbach,

Selzbach, Neufelingsbach, Weiler bei Neuhof. Das Kloster war schon zur Zeit des 4. Abts Arnold (s. dort) in Selehnsbach begütert. Von den 7 heilsbronnischen Anwesen daselbst blieben während des 30jährigen Krieges 5 bewohnt, darunter die Mühle des Peter Rösch.

57. Seubersdorf,

früher Kirchdorf, jetzt Pfarrdorf. Laut der I, 65 besprochenen päpstlichen Bulle hatte das Kloster bereits i. J. 1249 durch den 9. Abt Edelwinus Güter in Sibrechtisdorf (sic) erworben. Aus einer heilsbronner Urkunde von 1297 erhellt, daß Sibrechtisdorf (sic) damals bereits meist heilsbronnisch war, daß aber das Patronat an der Ortskapelle nicht dem Kloster zustand, sondern der Würzburger Familie von Tanneberg. Diese Herren von Tanneberg waren Pfarrpatrone in Diethenhofen, ernannten die dortigen Pfarrer, welche auch den Gottesdienst in Seubersdorf zu

beforgen hatten und dafür den Zehnten bezogen. 1297 beschwerte sich die Bauernschaft (*universitas rusticorum*) bei der Patronats-herrschaft über den Pfarrer Kammervorster in Dietenhofen, „weil er nur selten bei ihnen in Seubersdorf Messe lese.“ Darauf kamen drei Herren von Tanneberg, Domkapitulare, nach Dietenhofen und beriefen dahin sieben Bauern vor Seubersdorf, welche eidlich (*jurando in animas suas*) ausfragten, daß seit Menschen-gedenken der jeweilige Pfarrer von Dietenhofen verbunden ge-wesen sei, je über den andern Sonntag in Seubersdorf Messe zu lesen. Demgemäß wurde nun die Sache geregelt und die Feststellung von den Herren von Tanneberg besiegelt, auch vom Abt Heinrich von Hirschlach, *ad cuius monasterium proprietas dictae villae pertinet*, und vom Pfarrer Kammervorster. Das Kloster erwarb dort einen Weiher und 10 Höfe. Am Schluß des 30jährigen Krieges waren diese 10 Höfe „alle ganz öde und eingefallen.“ Wie die Bewohner von Unterschlauersbach (s. dort), so beschwerten sich 1555 auch die von Seubersdorf über ihren Pfarrer in Dietenhofen, indem sie vorstellten: „Der Pfarrer Re-bner bezieht vom Seubersdorfer Zehnten jährlich circa 20 Simra, muß dafür allwöchentlich einmal zu uns kommen und alle 14 Tage hier predigen, unterläßt es aber bisweilen und verlangt, zum Sakrament nach Dietenhofen zu kommen, was wider altes Herkommen und sonderlich den Alten und Kindbetterinnen be-schwerlich ist.“ Ueber die Konflikte mit den Herren von Leonrod siehe Unterschlauersbach.

58. Siedelbach,

Weiler bei Markterlbach. In einem Schenkungsbriefe aus der Zeit des 10. Abts Otto heißt es: „Ich Heitvolfus übergebe mit Zustimmung meiner Ehefrau Guta den Brüdern in Hals-prunn zu ihrem Unterhalt, zu einem Gottesdienst am Tage Simon und Judas (28. Okt.) und zur Feier meines dereinstigen Jahrtages, aus Verehrung der Jungfrau und zur Vergebung meiner Sünden, 6 Gra. Korn zc. von einem Präbium in Siedel-bach, behalte mir jedoch den lebenslänglichen Genuß vor. Sterbe

ich dießseits der Berge, so sollen die Conventsbrüder mich nach Halsprunn verbringen und dort begraben. Sie sollen aber die Gefälle von dem Präbium erst nach dem Vollzug erhalten. Zur Bestätigung hat der Abt Otto sein Siegel an diesen Brief gehängt und ich das meinige. Zeugen: Heinrich von Sedendorf, Heinrich von Erlebach zc. 1254, Kal. Apr.“ Die Worte in der Urkunde*) lauten: *Ubicunque jura carnis solvere me contigerit citra montes, me conventus teneatur sepeliendum ad suam ecclesiam deportare. Et si forte, quod absit, me sepeliri regulariter non valebunt, censum predii integraliter non percipient, nisi prius ecclesiastica sepultura mihi per ipsos fuerit impetrata.*“ In den Todtentafelndern ist für Heitvolfus kein Jahrtag verzeichnet, auch keine Feier am Tage Simon-Judas; sonach ist der Testator wohl nicht dießseits der Alpen gestorben. Die heilsbronner Urkunden aus den Jahren 1251 bis 59 sprechen wiederholt von dem Schultheiß Heitvolfus von Nürnberg; aber keine gibt Aufschluß über die Lebensschicksale unseres Testators jenseits der Alpen oder über sein Verwandtschaftsverhältniß zu dem Nürnberger Schultheiß. Daß auch Andere in gleichem Sinne, wie unser Heitvolfus, testirt haben, werden wir unten sehen. Das Kloster erwarb in Siedelbach drei Anwesen, welche im 30jährigen Kriege einfielen und völlig verödeten.

59. Sondernohe,

Pfarrdorf. Von den sechs dortigen heilsbronner Anwesen verödeten und verfielen vier im 30jährigen Kriege.

60. Spielberg,

Weiler bei Oberdachstetten. Sophia, Advocatissa in Kolmberg, schenkte i. J. 1269 ihre Besitzungen in Spielberg und Bernheim dem Kloster. Ihrer Bitte entsprechend wurde der Schenkungsbrief von ihrem Lehensherrn, dem Grafen Friedrich von Truhendingen, ausgefertigt und dem 12. Abt Rudolf zugestellt.

*) Vgl. Stiefried S 186.

Elf Jahre darauf starb die verwittwete Advocatissa. Da die Grafen von Truhendingen oft gegen das Kloster Streit erhoben, so erholte der Abt zur Sicherung des Besitzes ein weiteres Document von dem Grafen. Dieser urkundete: „Nos Fridericus D. g. Comes de Truhendingen declaramus, quod Sophia, quondam advocatissa, omnes possessiones suas in Spilberg et Bernheim religiosis in Halsprunne contulit in remedium animae suae. Hanc donationem nos confirmamus, renunciantes omni juri in possessionibus supradictis. Actum in Gunzenhusen.“ Die vier heilsbronnischen Anwesen zu Spielberg verödeten und verfielen im 30jährigen Kriege.

61. Steinbach,

Weiler bei Trautskirchen. In einem Briefe des 4. Abts Arnold v. J. 1210 heißt es: „Konrad, genannt Nägelein, überläßt seine Güter in Steinbach und eine Wiese in Wilmersdorf dem Kloster 12 Jahre lang zur Nutznießung gegen Zahlung von 50 Talenten jährlich. Nach Ablauf der 12 Jahre fallen jene Güter (pleno jure) dem Kloster zu gegen Zahlung von 3 Talenten an Konrads Frau und Kinder.“ 1284 hatte das Kloster dort mit drei Brüdern Konrad, Hildebrand und Heinrich Ruf aus Windsheim einen Streit, welcher durch einen Vergleich geschlichtet wurde. Von den dortigen 5 heilsbronnischen Anwesen blieben 4 während des 30jährigen Krieges bewohnt.

62. Stöckach,

Weiler bei Trautskirchen. 1353 verkaufte Hans von Willmarßdorf die Stöckachmühl bei Trautskirchen an den ehrbaren Mann Ernst von Hennebach mit dem Beding, daß nach des gedachten Ernstens und seiner Kinder und Erben Tod die Mühle dem Kloster Heilsbronn zufallen soll. Das Kloster erwarb dort 3 Anwesen, von welchen zwei, darunter die Mühle, während des 30jährigen Krieges bewohnt blieben.

63. Stöckheim,

Weiler bei Unternbibert. Ein Würzburger Pfarrer, Magister Joh.

von Karlstadt, kaufte dort für 80 Talente ein Gefäll und schenkte es dem Kloster. Dafür sollten die Mönche alljährlich am Sonntage Estomihi Fische und Weißbrot erhalten. Im Unterlassungsfalle sollte das Gefäll (4 Pfund Heller) dem neuen Spital in Nürnberg zufallen. Die sieben heilsbrunnisch gewordenen Anwesen blieben im 30jährigen Kriege meist bewohnt.

64. Die Straußen- oder Körnersmühle

bei Neuhof verödete im 30jährigen Kriege.

65. Trautskirchen,

Pfarrdorf, vormalig Filial von Markterlbach. Wie das Patronat von Markterlbach mit seinen Filialen, darunter auch Trautskirchen, i. J. 1278 an das Kloster Heilsbronn kam, ist bei Markterlbach berichtet worden. Der sehr ausgedehnte und vollreiche Pfarrsprengel konnte vom Pfarrsitz aus nicht ausreichend pastorirt werden. Daher trennte der 13. Abt Heinrich von Hirschlach die Filialkapelle St. Maria und Michael in Trautskirchen und erhob sie zu einer selbstständigen Parochialkirche. Der neugegründete Pfarrsprengel umfaßte die nachbenannten Orte: „Trautskirchen, Oberveltgebrech, Niederveltgebrech, Stockach, Einaharsdorf, Grefte, Tauerzbach, Tachenbach, Steinsberge, Hoherode, Voderode, Fresendorf, Buche, Nuwendorfelin, Merzbach, Rutern, Eckhartberge.“ Da die Stolgebühren von diesen Ortschaften fortan nicht mehr an den Pfarrer in Markterlbach gezahlt wurden, so wurde demselben eine Entschädigung (4 Gra. Korn) aus der Klosterkasse zuerkannt. Die diesbezügliche Urkunde wurde in Würzburg vom Bischof Mangold ausgefertigt und von diesem sowie vom Abt von Heilsbronn und vom Pfarrer Andreas von Gundelvingen zu Markterlbach unterschrieben. Darin wurde der jeweilige Pfarrer in Trautskirchen verpflichtet, alljährlich dreimal mit seinem Pfarrvolke und mit Reliquien die Mutterkirche in Markterlbach zu besuchen. Den ausgedehnten Pfarrsprengel konnte ein Geistlicher nicht ausreichend pastoriren, um so weniger, da von 1309 an (s. oben bei Rettelendorf) auch in der Kapelle zu Neuhof der Gottes-

dienst besorgt werden mußte. Daher errichtete der 22. Abt Rögler, dem Wunsche der Kirchengemeinde entsprechend, i. J. 1446 in Trautskirchen eine zweite Pfarrstelle, eine Frühmesserei. Inhaltlich der Bestätigungsurkunde des Bischofs Gottfried d. d. Würzburg, 20. Jul. 1446, sollte der jeweilige Frühmesser ständig in Trautskirchen wohnen, den Parochus bei allen Amtshandlungen unterstützen, wöchentlich fünf Messen lesen, nämlich zwei in Trautskirchen, drei in capella curiae zum Newenhof; ferner sollte er den Parochus in seinen Rechten nicht beeinträchtigen, daher ohne dessen Auftrag keine Sakramente spenden; die zur Frühmessstelle gestifteten Güter sollten von aller Besteuerung befreit sein. Guta Beheimin von Nürnberg stiftete für die Stelle Zehnten bei Friedendorf, der Schuster Jordan Gefälle von Aedern und Wiesen bei Einersdorf. Das geringe Einkommen reichte nicht aus zu einer Mannsnahrung, bis 1491 eine Aufbesserung erfolgte. Der Ortspfarrer Joh. Düring hatte schon i. J. 1468 in Eteft für 120 fl. eine Weingült gekauft, welche er nun zur Besserung des Einkommens der Frühmessstelle schenkte. Melchior von Sedendorf spendete Zehnten in Holzhausen und Eichelberg. Dazu kamen noch einige kleinere Spenden. Der Bischof Rudolf bestätigte die Schenkung d. d. Würzburg, Sonntag Quasim. 1491.

Das Kloster Heilsbronn erwarb in Trautskirchen zwar nicht viele Gefälle, aber als Pfarrpatron ernannte es die Pfarrer, Frühmesser, Schulmeister, Heiligenpfleger und Todtengräber, kontrollirte das Lokalkirchenvermögen, ließ auf Kosten desselben die Kultusbaulichkeiten besorgen und revidirte die Rechnungen. Von allen diesen Befugnissen waren die im Orte wohnenden und dort am Meisten begüterten adeligen Gutsherren ausgeschlossen; doch wurde jederzeit ein Heiligenpfleger aus den edelmännischen oder deutschordeniischen Bewohnern der Gemeinde gewählt. Wegen dieses Mißverhältnisses wurde das Kloster von den Gutsherren stets angefeindet und Jahrzehnte — Jahrhunderte lang in Prozesse verwickelt.

Ueber die unerfreulichen Zustände während des Reformations-

jahrhunderts in Trautskirchen ist oben Bd. II, 29 bis 33 berichtet worden. Der 30jährige Krieg hatte bereits begonnen, als nach jahrelangen Verhandlungen und stetem Protest der Edelleute die Kaplanei in Trautskirchen aufgehoben und das bisherige Filial Neuhof (s. dort) eine selbstständige Pfarrei wurde. Die ersten Kriegsjahre gingen leidlich vorüber. Im siebenten Kriegsjahre schrieb der Pfarrer G. Kremer unterm 8. Sept. 1625 an die Beamten in Heilsbronn: „Meine Besoldung ist sehr gering geworden, zumal durch die Soldaten, davon ich am 17. Januar 50 bis 60 auf einmal gehabt. Ist das ganze Haus voll gesteckt. Dazu 32 Pferde zu halten. Belief sich mein Schaden auf 120 fl. Um 10 Uhr zu Mittag sind sie angekommen, haben hernach bei mir eine Kindtaufe gehalten, getanzt und gesprungen bis in die Nacht. Meine obere Stube ist mit Wein begossen gewesen. Das Kalbfleisch mußte ich ihnen abtaufen und zurechten lassen. Dabei sind gewesen eine Hauptmännin, ein Fähnrich, ein Lieutenant, Fourire sammt ihren Schützen, Feldwaibel, Feldschreiber sammt ihrem Gefind mit etlichen Weibern und der Kindsvater, dessen Frau aus Gunzenhausen war. Einer hat mich gefragt: ob Herr Abt zu Heilsbronn und Herr Dechant in Langenzenn noch leben? Ist ein feiner, sauberer Mensch gewesen, muß jeweil ein Schüler zu Onolzbach gewesen sein. Der Fähnrich war ein Edelmann aus Dresden und hat ihm die hiesige Taufe wohl gefallen lassen. Tag und Nacht hab ich ihnen schaffen müssen. Was sie nicht angeworden, das haben sie mit hinweggeführt. Seither hab ich mit den Meinigen darben müssen. Niemand gibt mir etwas. Am 17. Januar haben wir 800 Soldaten hier gehalten. Der Comthur von Birnsberg hat sie uns auf den Hals geschafft, nämlich zwei Fahnen, davon er eine zu seinen Unterthanen legen sollte; er hat aber Geld spendirt. Ferner habe ich zu berichten, daß sich der Predigtstuhl um eine halbe Hand gesenkt hat, und ist zu besorgen, es möchte mir gehen, wie dem gewesenen Pfarrer Albert zu Dachsbad, welcher, als ich noch bei meinen Eltern in Gerhardshofen gewesen, mit dem Predigtstuhl herabgefallen.“ Trübseliger lautet ein Bittbericht, worin der edelmännische Vogt Hertel

in Trautskirchen an seinen Schwager, den Klosterverwalter G. L. Müller in Heilsbronn, am 23. Nov. 1632 schrieb: „Ich bitte, daß die zerbrochene Kirche wieder etwas reparirt werde, nämlich die zerbrochenen Fenster, Eisengitter und Schlösser an der Kirchen- und Sakristeithür. Denn da solches nicht geschieht, wird kein Pfarrherr vor dem Schnee beim Altar bleiben können. Und weil unser Pfarrherr vor einem Vierteljahr gestorben, er auch vorher bei ein Vierteljahr flüchtig umher gelaufen und die Pfarr ein halbes Jahr lang leer gestanden und keine Predigt oder Betstunde gehalten worden: haben die Pfarrkinder zwar bei dem Herrn Decanus zu Langenzenn wieder um einen Seelsorger angelangt, der ihnen aber aus Unwillen den Bescheid gegeben: ob denn unser Kirchgehen anjeko so nöthig sei? und weiteres nichts vertröstet. Es sind seither an jungen und alten Personen über 150 gestorben und ziemlicthentheils ohne Ceremonien begraben worden, welches gar erbärmlich ist. Ist keine einzige Communion gehalten worden. Habe vermeint, man hätte unterdessen die benachbarten Pfarrherren etwas predigen lassen können; aber da ist Niemand. Will also im Namen aller Eingepfarrten gebeten haben, daß unsere weitläufige Pfarr wieder einen Seelsorger erhalte. Auch ist zu bejammern, daß aller Kirchenornat, sonderlich die zwei schönen Kelche sammt allen Messgewändern und andern Pertinenzien ganz und gar verzogen worden.“ Dieser Bitte entsprechend erhielt die Gemeinde wieder einen Seelsorger, H. Ziegler, welcher unterm 9. Juli 1634 an den Klosterverwalter in Heilsbronn schrieb: „Vor einem Jahr und 20 Wochen habe ich die hiesige Pfarre angenommen, aber seitdem wenig Besoldung erhalten, nämlich aus dem Heiligen ein Kübelein mit Schmalz und etwas Geld. Statt der drei Kühe (diese mußten fassionsmäßig jedem Pfarrer aus dem Heiligen angeschafft werden) habe ich nur eine erhalten, die mir aber nach drei Wochen vom Kriegsvolk genommen wurde, wie damals alles Vieh in Trautskirchen, daher eine Maas Schmalz 7 bis 8 Bagen, abgenommene Milch einen Kreuzer bis 6 dl. kostet, so daß ich wöchentlich mit den Meinigen für einen halben Gulden Milch brauchte, sintemal sonst nichts zu kaufen

vorhanden gewesen. Mein Zehnt zu Buch ist sehr schlecht gewesen, weil die Bauern um ihre Pferde gekommen sind, darum nicht haben bauen können und Leibes und Lebens vor dem Kriegsvolke nicht sicher gewesen sind. Meine liebe Hausfrau haben sie dermassen tractirt und auf den Tod beschädigt, daß sie einen Arm noch nicht brauchen kann. In der Karwoche ist das (nach Errichtung der Pfarrei Neuhoß anderweitig verwendete) Kaplaneihäuslein mit Stadel nebst andern Gebäuden durch das Kriegsvolk abgebrannt. Ich bin mit den Meinigen im Pfarrhaus zehnmal ausgeplündert worden, so daß wir nichts mehr haben, als wie wir stehen und gehen, und seit Ostern auf Borg leben müssen. Bitte also, als ein alter verlebter Mann, um Erwirkung meiner Besoldung. Niemand wird mir eine Ungebühr nachsagen können, außer den Berruchten, die lasse ich reden.“ Ruppelich, Ziegler's Nachfolger, beantragte am 14. Nov. 1641 vor Allen den Wiederaufbau der abgebrannten Pfarrscheune. Da aber zu einem Neubau die Mittel fehlten, so schlug er vor: eine von den vielen öden Scheunen im Amtsbezirke Neuhoß abbrechen und in Trautskirchen wieder aufrichten zu lassen. Die Beamten in Heilsbronn unterstützten den Vorschlag bei der Regierung mit dem Beifügen: „daß aller Orten, sonderlich zu Hirschneuses, Scheunen öde stehen, davon die Häuser eingefallen, keine Besitzer mehr vorhanden sind, und auch die Scheunen verfaulen und nicht mehr lange stehen können.“

Inmitten dieser Kriegswehen fuhr man in Trautskirchen fort zu hadern. Klaus Dietrich, Freiherr von Sperreuth, kaiserlicher (bayerischer) Generalwachtmeister, war durch Heirath Herr auf Trautskirch, Wilhermsdorf und Königsbach geworden. Er protestirte aufs Neue gegen die Behauptung des Klosters: „daß er kein Mittkirchherr, bei Abhör der Gottshausrechnung bloß Beisitzer sei.“ In Onolzbach mit seiner Protestation abgewiesen, reichte er diese 1643 beim Marktgrafen in Bayreuth ein mit der Erklärung: „In Onolzbach finde ich kein Recht, da einige Rätthe mir gehässig sind. Ob ich schon derentwegen ihrer fürstlichen Durchlaucht in Bayern, meines gnädigen Feldherrn

Interposition mich bedient, hat es doch in Onolzbach nicht verfangen; man hat nur wiederum ein weitläufig ungegründetes Geschmier darauf zurückgeschickt. Ich hätte diesem Fürstenthum oft wehe thun, selbiges ezequiren und mich bezahlt machen können, habe es aber nicht gethan; und doch kränkt man mich. Kann ich während der Winterquartiere abkommen, so werde ich in Unterthänigkeit mündlich mehr Relation davon erstatten und E. F. D. die Hand küssen. Bitte E. F. D. als Ältesten des Hauses, meinen Beschwerden gegen die Beamten abzuhelpen, damit ich nicht Gewalt mit Gewalt begegnen und wider selbige meine Revanche suchen muß.“ Sperreuth fand auch in Bayreuth nicht das gewünschte Gehör. Er reichte nun abermals in Onolzbach 1645 eine weitläufige Beschwerdeschrift des Inhalts ein: „Die heilsbronner Beamten haben die Kirchenherrschaft in Trautskirchen usurpirt, die gegen sie beweisenden Dokumente weggeräumt, die Sedendorf'schen Wappen an der Kirchturmfahne heruntergerissen und an deren Stelle die brandenburg-heilsbronniſchen Wappen malen lassen, eine Glocke von Trautskirchen nach Neuhof transferirt, das Kaplanshaus verkauft, in Neuhof eine Pfarrei errichtet, einen Kirchhof angelegt und in Einersdorf einem heilsbronniſchen Unterthan gestattet, eine Bäckerei zu errichten. Die Pfarrei Neuhof sollte wieder aufgelöst, die Kaplanei in Trautskirchen wiederhergestellt, das Wappen an der Thurnfahne wieder angebracht, dem Bäcker Arnold in Einersdorf das Baden verboten werden.“ Der Klosterverwalter Krebs, zum Bericht über dieses Begehren aufgefordert, berichtete ausführlich nach Onolzbach und Bayreuth, worauf Sperreuth abermals abgewiesen wurde. Allein ehe dieser Regierungsbescheid einlief, verfuhr Sperreuth bezüglich der Bäckerei wie folgt: Er schickte seinen Vater Kaspar Otho mit einem Schergen nach Einersdorf. Der heilsbronniſche Bäcker Arnold, welcher eben früh 6 Uhr den Ofen geheizt hatte, wurde mißhandelt, der Backofen zerschlagen, der Teig in die Stube geworfen und mit den Füßen zertreten. Bald nach diesem Gewaltakt übernahm Sperreuth wieder ein Kommando bei der bayerischen Armee. Der Klosterverwalter machte in Onolzbach

Anzeige von der Bergewalligung des Bäckers und berichtete über Sperreuth: „Er läßt bedrohliche Reden hören. Des Absagens auf Leib und Leben ist kein Maß, nicht allein im Haus, sondern auch im bayerischen Hauptquartier zu Feuchtwangen in Gegenwart der onolzbachischen Herren Abgeordneten wider uns und den Herrn Markgrafen Albrecht und dero Landen. Als am 6. Mai des Obristen Sporken Weib mit 40 bis 50 Pferden unter den Rittmeistern Keller und Egerding bei einbrechender Nacht vor das Kloster gekommen, hierin zu logiren begehrt, haben wir zwar der Obristin und den beiden Rittmeistern einzukommen und aus ihren Säckeln zu zehren bewilligt, die Mannschaft aber im nächsten Dorf quartieren lassen. Weil dieß aber dem Rittmeister Keller nicht gefiel, hat er uns lutherische Schelme geheißt und gesagt: es wäre wahr, was Sperreuth gesagt: des Markgrafen Beamte seien Alle Schelme; er wolle das Markgrasthum noch helfen hinweg jengen und brennen, Herr von Sperreuth will bei seiner jetzigen Charge par force durchdringen.“ Sperreuth setzte jedoch seine Drohungen gegen Heilsbronn nicht in Vollzug. Im letzten Kriegsjahre berichtete der Klosterverwalter über ihn: „General Sperreuth verweigert die Steuer von zwei Güter in Einersdorf und Trautskirchen, auch von der Mühle bei Stockach und restirt 40 fl. für Wiesenpacht.“ Sperreuth starb, aber die Kompetenzkonflikte dauerten fort zur Zeit seiner Wittwe Anna Katharina, gebornen von Ventersheim, die 1660 noch in Trautskirchen lebte.

66. Wodeuroth,

Weiler bei Neuhof. Die heilsbronnisch gewordenen Höfe daselbst blieben im 30jährigen Kriege bewohnt.

67. Wilhelmisgereuth,

Wilehalmesreuth, Weiler bei Vinden. Das Kloster erwarb schon zur Zeit der zwei ersten Aebte (s. dort) Güter daselbst, im Ganzen sechs Anwesen, welche zur Hälfte im 30jährigen Kriege verödeten. Der Bd. I, 49 besprochenen Urkunde zufolge wurde der Ort zugleich mit Hohenroth und Jobstgereuth (Bremintute) be-

züglich der Seelsorge und des Gottesdienstes i. J. 1164 dem Pfarrer in Markterlbach zugewiesen.

68. Wilhermsdorf,

Pfarrdorf, vormal's Filial von Markterlbach. Daß und wie das Patronat von Markterlbach mit seinen vier Filialen, darunter Wilhermsdorf, i. J. 1278 an das Kloster Heilsbronn kam, ist oben berichtet worden. Die drei andern Filiale: Trautskirchen, Linden und Kirchsarnbach (s. dort), wurden von den Aebten zu selbstständigen Pfarreien erhoben und blieben heilsbronnisches Patronat. Wilhermsdorf wurde zwar auch von der Mutterkirche getrennt und eine selbstständige Pfarrei, blieb aber nicht heilsbronnisches Patronat. Die neugegründete Pfarrstelle wurde von den jeweiligen Gutsherrn in Wilhermsdorf besetzt. Mit diesen lag das Kloster fortwährend im Streit, besonders wegen des Zehnten, welcher dort und in der Umgegend theilweise dem heilsbronnischen Pfarrer in Mkt. Erlbach zustand, aber oft von den Gutsherrn in Wilhermsdorf und deren Hinterlassen geschmäclert oder verweigert wurde. Die dadurch beeinträchtigten Pfarrer suchten und fanden dabei jederzeit Schutz und Hilfe bei ihren Patronen, den Aebten, z. B. 1358 beim 19. Abt Arnold, welcher einen Vertrag zwischen dem Pfarrer einerseits und dem Gutsherrn Johannsen von Willmarßdorf mit seinen Unterthanen andererseits zu Stande brachte. Zur Zeit des 20. Abts Stromer i. J. 1386 wurde festgestellt: „Wer den Zehnten zu Wilhermsdorf genießt, ist schuldig, jährlich 2 Era. Korn und 1 Era. Haber an den Pfarrer in Mkt. Erlbach zu entrichten. 1387 folgte eine weitere Feststellung über die Pfarrgerechtfame. Gleichwohl kehrten die Konflikte wieder. 1549 verweigerte der Zehntherr Wolf von Wilhermsdorf dem Pfarrer Herzog in Mkt. Erlbach das stipulirte Reichniß; daher Beschwerde des Pfarrers beim Abt. Endreß Wolf von Wilhermsdorf gerirte sich lutherisch, verweigerte aber dem gleichfalls lutherischen Pfarrer in Mkt. Erlbach Jahre lang einen Heuzehnten. Schon die konfessionelle Konformität — meint der den Pfarrer vertretende 33. Abt Schörner —

solte den Edelmann bestimmen, vom Streit zu lassen. Er schrieb daher an den Edelmann: „Euer Ehrenfest sind vor Andern als Förderer und Liebhaber der christlichen Kirche berühmt und werden gern fördern helfen, was zu Gottes Ehre und Gufferung der christlichen Kirche dient.“ Der Ritter beharrte in seiner Weigerung; daher schickte ihm der Abt Abschrift von der oben wiederholt besprochenen Urkunde, laut welcher der Bischof von Würzburg i. J. 1278 die Pfarrei mit all ihrem Einkommen, Zinsen, Zehnten und Gölten dem Kloster übergab, und bemerkte, daß des Ritters Vorfahren diese Abgabe stets entrichtet hätten. Wollte er den Originalbrief von 1278 mit seinen sechs anhängenden Siegeln selbst einsehen oder einsehen lassen, so möge er nach Heilsbrunn kommen, oder einen Abgeordneten dahin senden. Ueber die Verweigerung des Zehnten von Oberulsenbach siehe oben II, 42. Der Streit dauerte fort; daher 1572 „abermaliger Vertrag zwischen dem Freiherrn von Wilhermsdorf und dem Kloster von etlicher Güter wegen in der Kogenaurach zu der Pfarr Vinden und Mkt. Erlbach gehörig, item zweier Güter wegen bei der Borachmühl.“ Fortsetzung des Streites, nachdem das Kloster aufgelöst und das Klostergut dem Markgrafen zugefallen war, erst durch den Freiherrn Milchling von Wilhermsdorf, („ein wunderlicher Herr“) dann durch den Freiherrn Heinrich Hermann von Burg-Milchling zu Wilhermsdorf bis in die Zeit des 30jähr. Krieges.

Das Kloster erwarb in Wilhermsdorf selbst nur Renten von einem Gute und von einem dem Gutsherrn gehörigen Hölzlein. In der Nähe des Ortes erwarb es Gefälle von der Holz- und von der Bubenmühle. Der 13. Abt Heinrich von Hirschlach kaufte 1291 bei der Holzmühle einige Acker, das Gereuth genannt, von Dietrich von Wilhermsdorf. Sechs Jahre zuvor urkundete Miles Ludwig von Wilhermsdorf: „daß er mit Zustimmung seiner Frau, Gertraud, die Holzmühle (situm juxta villam Wilhelmsdorf) mit ihren Häusern, Wiesen, Feldern, Wäldern zc. gegen eine alljährliche Rente von 4 Gra. Korn zc. an Frau Mechthilde de Hallis, genannt Halvegerin, für 44 Pfund

Heller verkauft habe; die jeweiligen Müller sollten ihren Holzbedarf aus seinem Walde, Wildenholz genannt, erhalten; daß zu Urkund sei das Siegel des Burggrafen Friedrich (III.) und sein eigenes beigefügt. Datum, Wilhermsdorf, 27. Febr. 1285.“ Dann folgen die Namen der Zeugen: der 13. Abt Heinrich von Hirschlach, dann zwei Edelleute und ein Offizialis, genannt von Dippoldsberg. Zu der Zeit, als diese Urkunde ausgestellt und im heilsbronner Archiv niedergelegt wurde, lebten die Herren von Wilhermsdorf mit dem Kloster im Frieden; späterhin, wie wir gesehen haben, nicht mehr. Laut Kaufbrief über die Buben- oder Dengelmühle bei Willmarßdorf wurde diese 1367 von Eberhard von Wilhermsdorf für anderthalb hundert Heller an das Kloster verkauft. Der 19. Abt Arnold (s. dort) gab dazu aus seiner Privatkasse 150 Talente. Daß und warum der 23. Abt Wegel von der Jorg Eberin auf der Bubenmühle 80 Gulden entlehnte, ist oben bei diesem Abt gemeldet worden.

69. Winrichsbach,

später Wintersbach, zur rothen Herberg genannt, jetzt Rothenhof bei Trautskirchen. Inhaltlich der oben beim 9. Abt und in den Beitr. S. 66 besprochenen Urkunde*) von 1260 erklärten die Burggrafen Konrad II. und sein Sohn: „Wir übergeben dem Abt (Edelwinus) und seinem Konvent als Ersatz für die dem Kloster widerrechtlich entrissenen Güter omnia bona nostra in Veldebrecht quiete atque omni jure advocatiae possidenda, insuper villam Winrichsbach, jam desolatam et incultam.“ Ein Kaufbrief über diese Villa lautet: Ich Sebald Scheurer, Bürger zu Nürnberg, bekenne, daß ich an Herrn Abt Ulrich (Rößler) das Gut zu Wintersbach, das man nennt zu der Rothen Herberg, mit Haus, Hof, Aedern, Wiesen für 120 Gulden verkauft habe. 1440.“ Der Rothenhof war nur von einer einzigen Familie bewohnt. In Folge welcher Katastrophe der Hof verwüstet wurde und 1260 unbebaut lag, meldet die

*) Vgl. Stillfried S. 19.

Urkunde nicht. Hans Scherzer betrieb auf dem Hofe auch während des 30jährigen Krieges Feld- und Gastwirthschaft, konnte aber seine jährlichen Geld- und Getreidegülden und das Ungeld nicht entrichten.

70. Wippenau,

Wippenauhof, Weiler bei Flachslanden. Bruder Eßhard, Mönch in Heilsbronn, wahrscheinlich aus Wippenau gebürtig, verschrieb i. J. 1335 dem Kloster ein Pfund Heller ewiger Gült auf seinem Gut zu Wippenau. Daß das Kloster um jene Zeit auch Anderes dort besaß, erhellt aus einem Verzichtbriefe von 1342 von Rühel Espiesen wegen etlicher Gültühner auf den heilsbronnischen Gütern zu Wippenau; ferner aus einem Kaufbriefe über vier Güter zu Wippenau von Friedrich von der Au. Zum Kauf dieser Güter trug der 19. Abt Arnold (s. dort) aus seiner Privatkasse 127 Talente bei. Zur Zeit des 30jährigen Krieges war Graf Heinrich Wilhelm von Solms dort begütert, aber wegen Verödung seiner Güter außer Stand, rückständige Gefälle an das Klosteramt zu entrichten.

71. Wittinghof,

Einzelhof bei Vangenzenn. Wegen eines Simra Habers jährlicher Gült, welche Fritz Wittinghofer dem Kloster nicht geständig sein wollte, wurde 1461 ein Vertrag geschlossen.

72. Zennhausen.

Das Kloster besaß schon im 6. Jahre nach seiner Gründung Gefälle in Zennhausen und erhielt vom Kaiser Konrad III. gleich nach dessen Thronbesteigung während seines ersten Besuches in Nürnberg (vermuthlich auch in Heilsbronn) den oben I, 46 und beim 1. Abt Rapoto besprochenen Bestätigungs- und Schutzbrief d. d. Nürnberg, pridie kal. Aprilis 1138. Inhaltlich dieses Briefes nahm der Kaiser den Abt und das Kloster in seinen besondern Schutz, erklärte sich für den alleinigen Schirmvogt des Klosters, gewährte diesem unabhängige Gerichtsbarkeit und bestätigte demselben den Besitz aller seiner Güter, namentlich

in den fünf Ortschaften Weiterndorf, Ketteldorf, Cennehusen, Adelsdorf und Schußbach. Von diesen 5 Orten tragen 4 noch dieselben Namen. Dagegen heißt heutzutage kein Ort Cennehusen, Zennhausen. Daher die wiederholt ausgesprochene Vermuthung: einer der Orte in der Zenngegend, etwa Neuhof, möge ehemals Zennhausen geheißen, aber seinen Namen geändert haben. Dem ist nicht also. Zennhausen war ein unterhalb Neuhof gelegener Ort, über dessen Verhältnisse die heilsbronner Aufzeichnungen folgende Auskunft geben:

Ueber die Erwerbungen von Zehnten und Gefällen von dem Präbium und von der Kapelle in Zennhausen im Jahre 1169 ist beim 3. Abt Konrad berichtet worden. Zennhausen wird in der oben bei Mt. Erlbach besprochenen Urkunde sine anno als villa bezeichnet, während die in derselben Urkunde neben Zennhausen genannten benachbarten Orte Muchen-, Wilhelmbs- und Breminrute vici genannt sind. Vermuthlich waren diese drei vici größer als Zennhausen, welches wohl nur aus einem einzigen Gute, hier villa, bestand. Die erst i. J. 1611 abgetragene Kapelle war schon i. J. 1169 dort vorhanden. In derselben wurde der Gottesdienst während der folgenden Jahrhunderte, wie in Adelsdorf, Ketteldorf und Münchzell, durch heilsbronner Mönche besorgt, und zwar durch den Probst von Neuhof und seinen Amtsgehilfen. Die Aebte verrechneten fortwährend Ausgaben für die Kapelle in Zennhausen, wie für die Kapellen in Adelsdorf, Ketteldorf und Münchzell. Die Pröbste von Neuhof verzeichnen in ihren Jahresrechnungen den Status der beiden Kapellen zu Neuhof und Zennhausen gesondert, z. B. in den Jahren 1472, 1482 und 1500: „In der Kapelle zu Neuhof 5 Ornate (casulae), 1 Kelch, 1 Missale, 2 Corporale zc.; in der Kapelle zu Zennhausen 2 Ornate, 1 Kelch, 1 Missale zc.“ Die Kapelle in Zennhausen bezog alljährlich einige kleine Renten. Noch i. J. 1530 verlieh der Abt Schopper „ein Wieslein bei Zennhausen, nicht weit von Neuhof, das jährlich zwei Pfund Zins an die Kapelle zu Zennhausen geben muß.“ Die Verminderung des Personalstandes im Kloster in Folge der Re-

formation hatte zur Folge, daß man die Probstei Neuhof durch weltliche Beamte, Vögte, administriren lassen mußte; Mönche konnten nicht mehr dahin exponirt werden. Daher cessirten die Gottesdienste in Zennhausen. Die nicht mehr gebrauchte Kapelle wurde ruinos, ebenso die den Kirchhof umfassende Mauer. 1552 verkaufte der 31. Abt Heberlein den dem Kloster zinsbaren, $\frac{1}{4}$ Morgen großen Kirchhof als Erblehen an Hans Büttner zu Neuhof mit der Auflage, einen Ortsgulden jährlich an das Kloster zu zahlen. Im Kaufbrieße bestimmte der Abt: „Trüge sich's zu, daß solche Kapelle über kurz oder lang nach altem Brauche wieder versehen und damit wie zuvor gehalten werden sollte, so haben wir uns ausgedingt, denselbigen Brauch in keiner Weise zu hindern; alsdann wird diese Bewilligung und Erbschaft kraftlos.“ Der alte Brauch wurde nicht hergestellt, die Kapelle wurde baufällig, so daß, als die Kapelle zu Neuhof einer gründlichen Reparatur bedurfte, der dortige Vogt am 10. Januar 1611 beim Verwalter und Richter zu Heilsbronn Folgendes beantragte: „Vielleicht wird uns vergönnt, bei diesem guten Weg die alte Capell zu Zennhausen abzubrechen und anjeko bei so mäßigem Wetter herauf über die Wiesen zu führen.“ Die Kapelle wurde nach Genehmigung dieses Vorschlages abgetragen, sonach nicht, wie die Sage geht, im 30jährigen Kriege von Kroaten zerstört. Auf Grund dieser Mittheilungen wird ein Lokalkundiger genau bestimmen können, wo die Kapelle stand und in welcher Richtung die Steine derselben über die Wiesen nach Neuhof transportirt worden sind. Die wohl nicht bedeutenden Gebäulichkeiten der villa scheinen gleichzeitig mit der Kapelle i. J. 1611 abgetragen und die dazu gehörigen Grundstücke anderen Güterkomplexen einverleibt worden zu sein. Nach Beendigung des 30jährigen Krieges ermittelten der Verwalter und der Richter von Heilsbronn auftragsgemäß den Stand in allen heilsbronnischen Orten des Amtes Neuhof. Bei Rappersberg in der Pfarrei Mkt. Erlbach bemerkten sie: „Dieser Weiler ist ganz ruinirt, daß man fast nicht sieht, wo er gestanden.“ Ueber Zennhausen bemerkten sie, wie sich von selbst versteht, nichts Derartiges, weil dieser Ort sammt

Kapelle schon vor dem Kriege verschwunden war; in ihren erst nach dem Kriege gefertigten Ortsverzeichnissen kommt daher der Name „Zennhausen“ gar nicht vor.

73. Ziegenrück,

Altziegenrück, Weiler bei Mkt. Erlbach. Schon die Aebte 1 und 4 erwarben dort Güter. Im Ganzen erwarb das Kloster daselbst 9 Güter, von welchen 7 im 30jährigen Kriege einfielen und verödeten.

b. Im Amte Rangau.

Der Distrikt um Windsheim, westlich vom Zenngrund bis zum Hohelandsberg, Geisberg und Entseerberg, wird in den Mönchsrechnungen „Amt Rangew“ genannt. Die darin wohnenden heilsbronnischen Unterthanen gehörten zur Probstei Neuhof. Die darin liegenden Orte, in welchen das Kloster begütert war, sollen hier in alphabetischer Reihenfolge genannt werden.

1. Bergel,

Pfarrdorf. Den größten Theil des Ortes acquirirten die Burggrafen von Nürnberg, namentlich Friedrich IV. Konrad Lieb, Bürger in Windsheim, vermachte dem Kloster Heilsbrunn 3 $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und 2 Morgen Weinwachs in Bergel. Nach seinem Tode protestirten seine Söhne gegen das Vermächtniß und klagten bei dem Ritter Eberhard von Kullensheim, Richter in Bergel, und bei seinen zwölf Schöffen. Die gewählten Schiedsrichter: Ritter Aberdar und Burkhart von Sedendorf, Vogt zu Onolsbach, entschieden zu Gunsten des Klosters, laut einer von Eberhard von Kullensheim i. J. 1337 besiegelten Urkunde. Der 22. Abt Köhler kaufte 1433 ein Gut in Bergel und verlieh es zu Erbrecht an Heinz Bögelein.

2. Bergshofen,

Weiler in der Pfarrei Buchheim bei Windsheim. 1363 vor und nach bezog das Kloster dort Grundgefälle. Reicher begütert war daselbst der in der Geschichte Rothenburgs oft genannte Toppler,

laut einer heilsbronner Urkunde des Inhalts: „Eigenbrief vom Grafen Johannsen zu Hohenlohe, darin er einem Bürger zu Rothenburg, Heinrich Döplern, nachfolgende Güter geeignet hat: 2 Güter zu Elvenhofen (Ermezhofen), 2 Güter zu Berghofen und 4 Güter zu Steinach.“

3. Birkenfeld,

Kirchdorf, Filial von Schauerheim bei Neustadt. Das Kloster Heilsbronn besaß daselbst 1354 ff. einige Grundgefälle. Das dortige, von dem 1297 in Heilsbronn begrabenen Burggrafen Friedrich III. gestiftete Cisterzienser-Nonnenkloster wurde von den heilsbronner Aebten visitirt.

4. Buchheim,

Pfarrdorf. 1349 kamen dortige Gefälle von Konrad von Sedendorf durch Kauf an das Kloster. Zugleich 1404 zwei Tgw. Wiesen von Conz Walz. Schwester Adelheid von Rothenburg und ihr Schwiegervater Dietrich schenkten dem Kloster Gefälle von einem Hofe in Buchheim zur Stiftung eines Jahrtages.

5. Eichelberg,

Weiler bei Ipsheim. In den Jahren 1410 und 1414 kaufte das Kloster dort von Herman Rauh, gefessen zu Michelberg, unter Siegelung von Wigelos von Sedendorf ein Gütlein für 22 Gulden, und ein Gütlein von Hertlein Frank unter Siegelung von Burkhard v. Wilhermsdorf.

6. Ergersheim,

Pfarrdorf. Die oben beim 9. Abt besprochene Urkunde beweist, daß das Kloster schon vor 1249 Güter in Ergersheim besaß. Der 13. Abt Heinrich von Hirschlach erweiterte den Besitz. Der 19. Abt Arnold kaufte 1377 von Hein. Vöß und Kon. Rumpf eine Hoffstatt um 50 Pfund Heller; der 21. Abt Waibler 1422 von Hans Günther 2 Mgn. Weingarten am Mittelberg unter Siegelung von Burkhard von Ehenheim, genannt Uebel, gefessen

zu Ergersheim; der 22. Abt Röblyer $\frac{3}{4}$ Mgn. Weingarten nebst 4 Mgn. Ueder in Ergersheim und 24 Mgn. Ueder in Pfaffenhofen von Senfried Göbheim und ließ sich 1440 die Errungenschaft durch einen Urteibrief vom Landgericht Würzburg bestätigen. Im Ganzen erwarb das Kloster 5 Anwesen in Ergersheim. Vor und während der Reformationzeit geboten im Orte mancherlei Dorfherren, woraus viele Kompetenzkonflikte erwuchsen. Um 1530 waren Dorfherren: der Abt Schopper zu Heilsbronn, Sigmund von Heßberg, Komthur St. Johannisdens zu Rothenburg und Reichhardsroth, Friedrich von Lentersheim zu Neuenmuhre in Neustadt, Christoph von Gebfattel, Christoph von Ehenheim, Georg von Knöring, Komthur in Birnsberg, und der Markgraf Georg. Die sieben Erstgenannten verbanden sich gegen den markgräflichen Ortschultheiß, dem sie keine Vogteihaft zuerkannten und die Entrichtung von Henkergeld und Türkensteuer verweigerten, weshalb der Abt Schopper die sämtlichen Dorfherren zu einer Verhandlung nach Ansbach einlud. Vermöge der ausgedehnten Klosterprivilegien hatten die fünf heilsbronnischen Bauern des Ortes, außer Schuphaber, an den Markgrafen keine Steuer, Bethe und Frohn zu leisten, nach richterlichem Erkenntniß auch keine Hundertpfennigsteuer. Daß sie aber 1549 ihrem eigenen Oberherrn, dem Abt, eine Steuer verweigerten, ist oben beim 30. Abt berichtet worden.

7. Ermekhofen,

Elberghofen, Pfarrdorf. Hans Deumling daselbst verkaufte 1573 an den 35. Abt Wunder Gefälle für 30 fl. unter Siegelung des Wolf von Schrabßberg, Amtmanns zu Uffenheim.

8. Galmersgarten,

Galmanßgarten, Weiler in der Pfarrei Steinach. Das Kloster erhielt dort sein erstes Besiðthum im Jahre 1261 von Heinrich von Hohenlohe. Späterhin erhielt es Gefälle daselbst von einem Rothenburger Priester laut folgender Insription im Todtenkalender beim 16. August: An. domini Cunradi sacerdotis de Rotenburk de curia in Galmarsgarten. Daß es dort, wie

überall, wegen Zehntverweigerung Streit provozierte, wird bei Schödenbach berichtet werden.

9. Habelsee,

Habelsheim, Habchstal, Kirchdorf, Filial von Mörlbach. Dort und in der Umgegend waren die Ritter und Küchenmeister Hübſchmann*) sehr begütert. Einige von ihnen beschenkten das Kloster Heilsbronn und ließen sich dort begraben; zwei derselben wurden dort Mönche. Die hübschmannischen Güter, von welchen das Kloster Gefälle zum Geschenk erhielt, lagen bei Habelsee, Mörlbach, Hartersshofen, Schwebheim und Sommerhausen. Die Schenkungsurkunden wurden in Nortenberg, Steinach und Rothenburg ausgefertigt. Der Familie Hübſchmann wurde alljährlich an vier Tagen in der Kirche zu Heilsbronn gedacht, am 18. Mai besonders filiae Lupoldi Hübschmann de Habelshaym. Ulrich Hübſchmann bestimmte in einer Schenkungsurkunde von 1288, daß, wenn er auf seinem Zuge über die Alpen sterben würde, sein Leichnam nach Heilsbronn gebracht werden sollte. Er urkundete: Ego Ulricus dictus Hübschman dapifer de consensu conjugis meae Otiliae possessiones meas in Svebenheim (Schwebheim), 16 maldra siliginis solventes, in remedinm unimae meae dedi abbati et conventui in Halsprunne. Item mansum unum in villa Habchstal (Habelsee), solventem 3 maldra. Praeterea quia sepulturae meae locum elegi in monasterio praelibato, cupio et moneo fratres monasterii, promissi mihi facti non esse immemores, videlicet, ut a loco in quo defunctus fuero infra alpes, corpus meum auferre et deferre dignentur in suo monasterio tumulendum. Datum in castro Nortenberg. Beigefügt ist Hübſchmanns Siegel und das Rothenburger Stadtsiegel. Im folgenden Jahre schenkte Marquard Hübſchmann dem Kloster Gefälle in Hartersshofen bei Steinsfeld. Seine Frau war bereits todt. Zwei seiner Söhne, Mönche in Heilsbronn, standen

*) Vgl. Stillfried S. 202.

an seinem Krankenbett. Deß eingedenk testirte er wie folgt: Ego Marquardus dapifer, miles dictus Hübschman de Rute (Reichertsroth?), confiteor, quod ego in ultima infirmitate et in conspectu filiorum meorum, qui meo lectulo assistabant, de rebus necessariis testamentum faciens de ipsorum et aliorum heredum meorum, possessiones meas in Hartradshofe (Hartershofen) dono et resigno religiosis abbati et conventui in Halsprunne in remedium animae meae et beatæ recordationis Diemundis, meae uxoris quondam. Testes: filii mei: frater Fridericus sacerdos et frater Otto subdiaconus, monachi dicti monasterii; Ulricus dapifer miles etc. Signillum universitatis civium de Rothenburg. Datum in Steinach (Steinach an der Ens bei Rothenburg) kal. Jan. 1289. Bei den Aufgrabungen i. J. 1853 in der heilsbrunner Kirche fand man an der Südseite der Ritterkapelle unter dem Schutt einen ruinosen Grabstein, darauf die Worte: Hic . . . Hübschmani Marquardi stirpis tumul . . . mo . . . unt . . an . . . leti quoque vi . . . beata. Die ebengenannten Eheleute Marquard Hübschmann und Diemunde, deren Söhne Friedrich und Otto Mönche in Heilsbronn waren, schenkten dem Kloster vier Pfund Heller jährliche Gült mit der Bestimmung, daß die Mönche vor der Fastenzeit vier Wochen lang Eier erhalten sollten; im Unterlassungsfalle sollten die vier Pfund dem Kloster nicht mehr gereicht werden. Ebenso verfahren Leuboldus Miles, genannt Hübschman von Habelsheim und seine Frau Maria: sie schenkten dem Kloster vier Pfund Gült in Mörkbach mit der Bestimmung, daß die Mönche an gewissen Tagen besser verköstigt werden sollten; im Unterlassungsfalle sollten die vier Pfund den Erben zufallen. Ein Heinrich Hübschmann schenkte dem Kloster ein halbes Fuder Weingült in Sommerhausen.

10. Itelheim,

Pfarrdorf. Inhaltlich der wiederholt zitierten päpstlichen Bulle von 1249 war das Kloster schon damals dort begütert. 1333 prozeßirte es daselbst „über einen Hub Acker, dem Kloster durch

Urteibrief zugesprochen von Wilhelm von Wilhelmsdorf, der von Burggraf Johannsen wegen im Gericht zu Windsheim gefessen.“

11. Mesheim und

12. Ipsheim.

In diesen beiden Pfarrdörfern acquirirte das Kloster nur wenige Gefälle.

13. Raubenheim,

Pfarrdorf. Das Kloster besaß hier, wie in Ergersheim, Güter schon um 1249. Späterhin erhielt es eine Schenkung von dortigen Eheleuten, deren Jahrtag mit folgenden Worten im Vigilienbuche eingezeichnet ist: *Feria quarta paschae est anniversarium Hermanni Masselhausens et Margarethae uxoris suae, pis. et clausor vini vinum de bonis in Kauenheym, duos florenos perpetuos.* Eine für Raubenheim und Mailheim verfaßte Siebenerordnung wurde im Bauernkriege verbrannt, aber 1536 in Heilsbronn und Hoheneck, wo sie in Abschrift vorhanden war, aufgesucht, von den Dorsherren revidirt und wieder aufgerichtet. Aehnliches geschah 1542 mit der Dorfordnung von den damaligen Dorsherren: dem Abt von Heilsbronn, der Aebtissin von Birkenfeld, der Stadt Windsheim und dem Markgrafen.

14. Rülshheim,

Kirchdorf, Filial von Windsheim. Das Kloster war, den oben beim 13. Abt Heinrich mitgetheilten Schutz- und Bestätigungsbriefen der Kaiser Philipp II. und Rudolf von Habsburg zufolge, schon sehr früh in Rülshheim begütert. Es erwarb im Ganzen vier Bauernhöfe und eine Wiese, welche dem Kloster von einer Frau für die gute Pflege ihres kranken Sohnes geschenkt wurde. Der vermehrte Besitz führte auch dort zu unablässigen Zerwürfnissen zwischen Heilsbronn und Windsheim. Zwar wendeten sich beide der Reformation zu, haderten aber gleichwohl miteinander nach wie vor. Siehe oben beim 27. Abt Schopper.

15. Lentersheim,

Pfarrdorf. Auch hier war das Kloster, den Vd. I mitgetheilten

Diplomen der Kaiser Philipp und Rudolf zufolge, schon sehr früh begütert. Der größte Theil des Dorfes wurde jedoch nicht vom Kloster, sondern von den Burggrafen acquirirt, und diese waren, wie das Kloster, darauf bedacht, durch kaiserliche Bestätigungs- und Schutzbriefe sich das Errungene zu sichern. Der Burggraf Friedrich III. erbat sich 1282 nicht nur vom Kaiser Rudolph, sondern auch von den Kurfürsten Bestätigungs- und Schutzbriefe bezüglich seiner Errungenschaften in Lenkersheim, Erlbach und Brud. (Schüz, S. 125—27.) Seinem Sohne Friedrich IV. und dessen Frau, Margaretha, überließ der 13. Abt Heinrich von Hirschlach (s. dort) die Gefälle von vier Höfen in Lenkersheim für 130 Pfund Heller. Wie dieser Erlös von dem Abt, durch welchen das Kloster seine ersten Besitzungen im Ries erhielt, zu Acquisitionen daselbst verwendet wurde, wird unten bei Nördlingen berichtet werden.

16. Mörlbach,

Pfarrdorf. Daß der Ritter Leuboldus Hübschmann von Habelsheim dem Kloster Heilsbronn Gefälle in Mörlbach schenkte, ist oben berichtet worden. Das Kloster erwarb daselbst noch mehrere Gefälle und Güter. Ueber die Jurisdiktion daselbst stritt es mit der Stadt Rothenburg. Wie der Kaiser Friedrich III. i. J. 1474, zwei Tage nach seiner Anwesenheit in Heilsbronn, zu Gunsten des Klosters darüber entschied, ist oben beim 23. Abt Wegel berichtet worden.

17. Oberudorf,

Kirchdorf, Filial von Ipsheim. 1371 kaufte das Kloster für 200 Pfund von Friedrich von Selteneck 4 Tgw. Wiesen und 8 Mgn. Acker in Oberndorfer Markt an der Aisch, und 1435 von dem Nürnberger Bürger Hermann von Massenhausen 4 Tgw. Wiesen.

18. Ottenhofen,

Pfarrdorf. Das Kloster erwarb dort nur Weniges.

19. Pfaffenhofen,

Kirchdorf, Filial von Buchheim. Daß Seyfried von Gößheim

Neder in Pfaffenhofen an das Kloster verkaufte, ist soeben bei Ergersheim gemeldet worden.

20. Schwebheim,

Pfarrdorf. Soeben bei Habelsee wurde berichtet, daß der Küchenmeister Ritter Ulrich Hübschmann i. J. 1288 einen Hof in Schwebheim an das Kloster vergabte. Von einem heilsbronnischen Gute daselbst mußte an den Lehensherrn, Heinrich von Hohenlohe, jährlich ein Gefäß (jus advocaticum) entrichtet werden; der Lehensherr verzichtete aber i. J. 1304 auf den Bezug zu Gunsten des Klosters, in remedium animae suae.

21. Senheim,

Pfarrdorf. Laut der beim 9. Abt besprochenen Urkunde von 1249 war das Kloster schon damals dort begütert.

22. Sunthaim,

Weiler in der Pfarrei Westheim. Eine heilsbronner Urkunde von 1356 enthält „ein Geschäft von Hermann Bayern zu Sunthaim, da er seine Mühle daselbst dem Kloster Heilsbrunn dergestalt verschafft, daß er jährlich Herrngült geben soll ein Fastnachtshuhn und ein Pfund Wachs mit dem Geding, daß er und seine Erben auf gemelter Mühl gegen Reichung gedachter Gült ewig unvertrieben sein soll.“ Laut Brief von 1416 übergab Kunigund Trewin, vorgebichts Hermann Bayerns Wittibin, erstgedachte Mühl völlig dem Kloster zu eigen. Die Mühle hatte nebst andern Gefällen auch das Handlohn an das Kloster zu entrichten, z. B. 1532 aus 300 fl. Anschlag 18 fl. Um 1358 war ein Friedrich aus Sunthaim Mönch in Heilsbronn. Um 1585 erscheint die gedachte Mühle unter dem Namen „Beheleinsmühl.“ 1592 haben die Gemainsherrschaften Heilsbrunn, Windsheim und Sedendorf eine Gemeinsordnung in Sunthaim aufgerichtet.

23. Uffenheim,

Pfarrdorf, wird in der beim 9. Abt Edelwinus besprochenen Bulle von 1249 unter den Orten genannt, wo das Kloster schon damals

begütert war. Laut einer in Heilsbronn i. J. 1306 verabsaßten Urkunde kaufte der 13. Abt Heinrich vom Grafen Albert von Hohenlohe und dessen Frau Adelheid für 560 Pfund Heller Güter in den Orten Oberschedenbach und Harbach bei Rothenburg, zugleich auch in Ulfenheim. (Stieber, Seite 856.) 1328 kaufte der 16. Abt Gamsfelder (s. dort) Güter daselbst, 6 Hufen, für 500 Pfund Heller von Arnold von Geylingen, nachdem der Verkäufer von seinen Lehensherren, den Grafen Friedrich von Kastell und Ludwig von Hohenlohe, Eigenbriefe über diese Güter erwirkt hatte. 1455 kaufte der 22. Abt Köhler Gefälle, welche zuvor die Spitalpflege in Windsheim bezog. Die in dieser Weise acquirirten, ziemlich bedeutenden Renten von Aedern, Wiesen und Weinbergen vereinnahmte der „heilsbronnische Schultheiß“, ein dortiger Klosterunterthan, welcher auch die erforderlichen Ausgaben bestritt, z. B. 1403 an Zimmerleute beim Wiederaufbau nach einem Brande, 1414 und 1483 zum Einkauf von Wein, das Fuder zu 6—7 Gulden. 1509 lautete eine Einnahmsposition: „Hans Pfannus, Böllner zum Hemelsteg, hat bestanden einen Weingarten zu Ulfenheim, angeschlagen um 25 fl., dedit Handlohn 1 fl. Wie 1530 der 27. Abt Schopper gegen seine unfügsamen Unterthanen daselbst einschritt, siehe oben bei diesem Abt. In demselben Jahre kam über die Unfügsamen eine schwere Heimsuchung. Sechs heilsbronnische Bauern (von welchen Einer jährlich 20, der Andere 12, der Dritte 9 Malter Gült, dazu Wachs zc. zu entrichten hatte) brannten völlig ab, darunter der Klosterschultheiß. Jeder der Verunglückten erhielt vom Abt Wirsing Erlaß der ganzen Gült auf ein Jahr, ein Darlehen von 8 Maltern Getreide und 10 fl. baar, dazu gratis alles Holz zum Wiederaufbau durch den heilsbronnischen Förster in Linden.

24. Urfersheim,

Pfarrdorf. Aus den beim 13. Abt und vorhin bei Rülshheim und Lenkersheim besprochenen Urkunden erhellt, daß das Kloster schon sehr früh in Urfersheim begütert war und daß es i. J. 1312 vom Grafen Gottfried von Hohenlohe einen Verzicht-

brief bezüglich zweier Güter in Urfersheim erwirkte. Das Kloster erwarb dort drei Höfe.

25. Uttenhofen,

Kirchdorf, Filial von Uffenheim. Das Kloster erhielt schon frühzeitig durch Kauf und Schenkung Güter in „Dutelnhofen.“ (I, 39. 95. 116.) Der 13. Abt Heinrich kaufte 1311 daselbst Gefälle von Hartung, Miles, genannt Rylholz von Rutenhausen. Der 16. Abt Gamsfelder prozessirte wegen eines dortigen Gutes. Um das Eigenthumsrecht des Klosters zu wahren, erschien i. J. 1340 der Abt selbst bei dem hohenlohischen Gerichte in Uffenheim und erwies sein Recht durch Zeugen. Der richterliche Entscheid lautete: „Ich Herman von Bernheim, Vogt zu Uffenheim, vergihe, daß ich am Gericht saß zu Uffenheim von Gewalt des Herrn Ludwig von Hohenlohe. Da kam für mich Herr Abt Johannes von Halsprun von des Gutes wegen zu Uttenhoven, darauf siset Götz von Bernheim, darum Krieg war, und bewies, daß das Gut dem Kloster zustehet und Niemand anders. Dabei waren die Nachgeschriebenen, die sprachen auch Alle, daß dieses genug wäre. Zeugen sind die besten Ritter der Oberbar, Herr Cunz und Herr Friedrich die Esel, Herr Dietrich Kropf, der Pfarrer von Uffenheim. Darüber zu Urkund habe ich mein Siegel an diesen Brief gehangen. Datum Uffenheim.“ Das Gut, über welches gestritten wurde, das sogenannte Breitersgut, hatte der genannte Abt zwei Jahre vorher unter Siegelung des Herrn Ludwig von Hohenloch an Götz von Bernheim und dessen Erben verließen.

26. Weigenheim,

Pfarrdorf am Hohelandsberg. Das Kloster erhielt dort i. J. 1261 (s. Bd. I, 72) 14 Mgn. Weinberg zc. durch Schenkung vom Miles Heinrich von Hohenlohe und dessen Frau Herrade; 1303 durch Kauf von Albert von Hohenlohe*) einige Güter und das Recht, Malmeister setzen zu dürfen. Der Graf reservirte sich zwar einige Gefälle, verkaufte aber auch diese im folgenden

*) Vgl. Stiefried S. 199.

Jahr an das Kloster. Gleichzeitig verkaufte an dasselbe der Schultheiß Heinrich von Uffenheim 10 Morgen Weinberg, am Marquardsberg gelegen; dergleichen 1392 Kunz Deder 4 Morgen. Der 22. Abt Köhler „kaufte i. J. 1435 2 Mtz. Korn jährliche Gült, die Heinrich Trühinger zu Ippenstheim auf einem heilsbronnischen Hof zu Weigenheim gehabt.“ Die Abte faßten gerade dort recht festen Fuß, weil Weigenheim für das Kloster eine erwünschte Haltstelle war. Die Ansiedelung des Klosters in und um Würzburg hatte einen steten Verkehr zwischen Heilsbronn und der Maingegend zur Folge. Personen, Wein, Faßdauben, Reife, Weinpfähle zc. wurden beständig hin und her transportirt. Ein beladener Wagen brachte drei Tage auf dem Wege zu. Aufwärts kommend fanden Roß und Mann ihr erstes kostenfreies Nachtquartier in Weigenheim, ihr zweites in den heilsbronnischen Herbergen und Stallungen zu Neuhof; abwärts gehend an denselben Orten, nur in umgekehrter Ordnung. So wurde es über 200 Jahre lang gehalten. Der als Haltstelle und Nachtlager dienende heilsbronner Hof in Weigenheim wurde vom Kloster in eigener Regie bewirthschaftet. Der den Hof verwaltende Mönch führte den Namen „Magister oder Provisor Weigenheim.“ In seinem Status finden sich durchschnittlich 4 Pferde, 9 Kühe, 20 Schweine. Die zum Hof gehörige Scheune wurde 1341 fast neu gebaut. Von den Anwesen im Dorfe waren sieben heilsbronnisch, zwei marktgräflich; die übrigen gehörten dem Domstift Würzburg, den Herren von Hutten, den Herren von Sainsheim und den Freiherrn von Schwarzenberg und Hohelandsberg. Letztere waren Pfarrpatrone. Eines der sieben heilsbronnischen Anwesen war das außerhalb des Dorfes stehende Wirthshaus. Der Magister Weigenheim erhob unter andern Gefällen auch das Handlohn, z. B. 16 fl. vom Maytes (Kaspar May), der 1507 seinen Hof verkaufte an Fritz Hessen um 230 fl. 1571 zahlte der Wirth Knörr von seiner um 1200 fl. angeschlagenen Herberg 81 fl. Handlohn. Der gedachte Klosterhof wurde 1500 vererbt an Gabriel Heß von Weigenheim. Abt und Konvent verpflichteten ihn zu folgenden Leistungen: „Jährlich 20 Malter Korn, 10

Malter Haber und dieselben zwei Meilen weit von Weigenheim aus zu führen, wohin wir es verlangen. Wir bedingen uns in dem Hof aus unser Wohnhaus, die Stallung mit der Stube vor dem Thor hinum bis zu dem Ort, da die Kelter gestanden, von uns und den Unfern, wenn wir da sind, zu brauchen, wobei er uns Brennholz, Stroh und Heu zu geben hat; ebenso unsern Dienern.“

Unter den geannten Dorsherren war oft Streit, z. B. vor und nach 1530. Ludwig von Hutten zum vordern Frankenberg hatte eine Schuldforderung an den heilsbronnischen Wirth Lanz in Weigenheim. Dieser zahlte nicht, kam ins Schuldgefängniß, wurde aber daraus befreit, nachdem er zu zahlen versprochen und ein Theil der Ortsbewohner für ihn gebürgt hatte. Als aber der Wirth nicht zahlte, so hielt sich Hutten an die Bürgen. Diese wendeten sich an Ludwig von Schwarzenberg, des Dorfes Oberherrn, welcher mit den Seinigen und den Bürgen bewaffnet in das Wirthshaus einfiel, um den Wirth zu verhaften. Allein dieser entfloß und wendete sich schriftlich an seinen Lehensherrn, den 27. Abt Schopper mit der Bitte: für ihn zu Onolz- bach bei den Räten, da der Markgraf Georg eben in Augsburg beim Reichstag sei, sicheres Geleit zu erwirken, damit er zu seiner Familie nach Weigenheim zurückkehren könne, von wo aus er, unter Verpfändung von Hab und Gut, vor des Markgrafen Land- und Hofgericht Red und Antwort zu geben erbötig sei.“ Der Abt bat um das sichere Geleit. Die weiteren Verhandlungen finden sich in den heilsbronner Aufzeichnungen nicht. Um die fortwäh- renden Streitigkeiten über die Wildbahngrenzen zu beseitigen, proponirte der Freiherr Friedrich von Hohelandsberg, die sämtlichen heilsbronner Besitzungen in Weigenheim durch Kauf an sich zu bringen. Allein der Abt Schopper antwortete ablehnend, „Weigenheim und Neuhof seien für die Klosterfuhren von und nach Franken kostenfreie und unentbehrliche Stationen.“ Die Herren von Hohelandsberg und Sainsheim prozessirten gegen einander Jahre lang beim kaiserlichen Kammergericht über die Gerichtsbarkeit, namentlich in Betreff Weigenheims, dessen viel- herrschaftliche Bewohner nur bei ihren treffenden Gerichten in

Bullenheim, Seehaus, Frankenberg und Neuhoß belangt werden durften, jenachdem sie ſchwarzenbergiſch, ſainsheimiſch, hutteniſch oder heilsbronnifch waren. In Bullenheim war ein ſchwarzenbergiſches, in Seehaus ein ſainsheimiſches Vogtamt. Vorübergehend war Herr von Hohelandsberg der Markgraf Albrecht Alcibiades: graufam gegen Viele, aber dem Kloſter Heilsbronn zeit lebens zugethan, vom Kloſter oft beherbergt und beſchenkt, bei der Befeftigung des Hohelandsbergs unterſtüßt durch Lieferungen von Bauholz, Brettern ꝛc. (Beitr. S. 149 ff.) Gleichwohl beſteuerte ſein auf der Beſte ſtationirter Hauptmann die heilsbronnifchen Unterthanen in Weigenheim. Noch feindſeliger verfuhr gegen dieſelben die nach Albrechts Sturz wieder in den Beſitz der Beſte gekommenen Herren von Schwarzenberg. Graf Paul von Schwarzenberg ſchrieb an den 35. Abt Wunder: „daß er ihm in Weigenheim keine Gerichtsbarkeit zugeſtehe, auch nicht geſtatte, daß ſein (der ſchwarzenbergiſche) Pfarrer daſelbſt des Abts Gültner von der Kanzel verkünde, als wenn der Abt neben dem Grafen ein Dorfherr wäre. Datum in unſerem Haus zu Bullenheim 1571.“ Der Graf Johann von Schwarzenberg ſetzte die Feindſeligkeiten fort; daher ſchrieb der Abt 1577: „Alle Lehte mit all ihren Leuten und Gütern ſind von Kaiſern und Königen dermaßen privilegirt, daß ſie von keinem andern Herrn mit Steuer, Reiß, Frohn, Zoll beſchwert werden ſollen. Dennoch unterſteht ſich Graf Johann ſeit einigen Jahren, uns an unſern Rechten Eintrag zu thun und die Unſerigen mit Reichsanlagen zu beſchweren.“ Im folgenden Jahre 1578 ſtarb Wunder, der letzte heilsbronner Kloſterabt und Konventual, nach deſſen Tod das ganze Kloſtergut dem Markgrafen Georg Friedrich zufiel. (Beitr. S. 184.) Auch unter dem neuen Regimente herrſchte in Weigenheim kein Friede. Die nunmehr marktgräflichen Kloſterbauern daſelbſt wurden von Schwarzenberg unter Androhung von Gefängnißſtrafe zur Steuerzahlung aufgefordert und wiederholt ausgepfändet. Der Prozeß hierüber war beim kaiſerlichen Landgericht des Burggraftthums Nürnberg anhängig und am Ende des Jahrhundertſ noch ſchwebend.

Bezüglich des Wohnsitzes der Herren von Hutten ist zu bemerken, daß die Heilsbronner Aufzeichnungen niemals vom „hintern Frankenberg“ sprechen. Ludwig, Conz und Bernhard von Hutten werden stets als „Herren zum vordern Frankenberg“ bezeichnet. Ludwig und Conz von Hutten verhandelten mit dem Kloster über Bauholzabgabe, wie oben bei Neuhof erwähnt wurde. Mit Bernhard von Hutten verhandelte das Kloster 1567 wegen eines in der Gegend von Frankenberg beheimatheten „Whebers“ Namens Brand, der dem heilsbronniſchen Bauer Löslein in Oberndorf wegen Forderung abgeſagt und einen Feindsbrief in Kirchsarnbach angeheftet hatte. Schreiber des Feindsbriefes war ein Schuster in Sainsheim. Brand wurde von dem Amtsverwalter des Grafen Paul von Schwarzenberg und Hohe-landsberg zu Bullenheim verfolgt, in dem huttenischen Pfarrdorfe Neusch aufgefunden und nach Frankenberg ins Gefängniß gebracht. „Vergleichen muthwillige Abklagen sind hin und wieder sehr viele“, heißt es in den Verhandlungen über dieses Delikt.

27. Westheim,

Pfarrdorf. Der Ritter Konrad von Rülshheim urkundete i. J. 1252, daß er einen Hof zu Westheim an das Kloster Heilsbronn verkauft habe. Im Jahre darauf erhielt das Kloster einen Hof daselbst zum Geschenk von einem ansbacher Chorherrn, welchem die Pfarrei Westheim als Sinecure beigegeben war. Er sagt in der Schenkungsurkunde: *Notum sit, quod ego Arnoldus, canonicus ecclesiae onolsbacensis et plebanus in Westheim curiam ibidem donavi monasterio halsprunnensi pro remedio animae meae. Datum Onolspach 1253.* Die Schutz- und Bestätigungsbriefe, welche sich der 13. Abt Heinrich von Hirschlach in den Jahren 1285, 1292 und 1302 von den Kaisern Rudolf, Adolf und Albrecht einhändigen ließ, bezeichnen ausdrücklich die heilsbronniſchen Besitzungen in Westheim als dem kaiserlichen Schutz befohlen. Der Abt Konrad von Brundelsheim vermehrte den Besitz, indem er 1304 einen Hof daselbst von Konrad und Burthard von Sedendorf kaufte. Der 16. Abt Gams-

felder kaufte 1336 gleichfalls einen Hof daselbst. Einen andern Hof erhielt das Kloster zum Geschenk von Gottfried von Bernheim und dessen Kindern. Der 21. Abt Waibler erhielt 1413 vier Pfund Wachs von einer Wiese zu Westheim von Hans Wegel durch „ein Geschäft“ (Legat) von Hans Wegel. Ohne Zweifel wurde der 23. Abt Wegel daselbst geboren. Das Kloster erwarb dort elf Bauernhöfe. Daß auch die Stadt Rothenburg Unterthanen daselbst hatte, erhellt aus einem 1425 zwischen Rothenburg und Heilsbronn vereinbarten Vertrag, die Bestellung eines Flurwächters in Westheim betreffend.

28. Windsheim.

In den meisten der eben besprochenen Ortschaften war das Kloster früher begütert, als in Windsheim, wo es sich erst 1304 ansiedelte, und zwar durch Erwerbung eines am Marktplatz, der Pfarrkirche gegenüber gelegenen Hauses, welches von einem Juden an den Kaiser Albrecht gekommen, von diesem aber dem Notar Magister Hadmar geschenkt worden war. Bürgermeister und Rath sprachen 1303 das Haus von jeglicher Belastung frei. Im Jahr darauf überließ der Notar Hadmar das Haus dem Kloster Heilsbronn. Der 14. Abt Konrad von Brundelsheim (Beitr. S. 62) säumte nicht, den Besitz seinem Kloster dauernd zu sichern. Der Kaiser war eben bei ihm in Heilsbronn zu Gast und stellte ihm bezüglich dieser Errungenschaft folgende Bestätigungsurkunde aus: *Albertus, Dei gratia Romanorum rex, semper augustus, universis sacri imperii fidelibus gratiam suam ac omne bonum. Favor religionis exigit, ut quid a nostra clementia pie petitur, benignius admittatur. Ea propter devotis petitionibus Hadmari dilecti notarii nostri favorabiliter inclinati aream sitam in opido nostro Vuindesheim, quondam Joselini Judaei, quam eidem Hadmaro donavimus, ab omni exactione liberam et immunem ipsam cum pertinentiis suis et usibus quibuslibet in devotos ac dilectos nostros fideles religiosos viros Abbatem et conventum monasterii in Halsprunne, quos prae ceteris favore prosequimur speciali pure et libere*

transferimus per praesentes proprietatis titulo possidendam. Nec non translationem in ipsos religiosos per praedictum Hadmarum factam innovavimus, ratificamus et ex certa sciencia approbamus gratia ampliori, ita quod iidem religiosi dominio areae praedictae cum edificiis inibi construendis perpetuo libere gaudeant et nullis steuris, serviciis, precariis seu exactionibus occasione praedictae areae seu edificiorum ullo unquam tempore pregraventur. Nulli ergo homini liceat hanc paginam nostrae donationis infringere aut ei ausu temerario contraire. Quicumque vero contrarium fecerit, indignationem majestatis regiae se noverit incurrisse. Datum et actum in Halsprunne XII. Kal. Aprilis a. d. 1304, indictione secunda, regni vero nostri anno septimo. Die Stadt Windsheim verließ dem genannten Notar das Bürgerrecht laut folgender magistratischer Erklärung: Nos consules et universitas civium in Vuinsheim ad universorum notitiam volumus pervenire, quod nos honestum virum magistrum Hadmarum, serenissimi domini nostri Alberti, romanorum regis notarium, propter grata nobis impensa servicia et in antea impendenda cum omni juris plenitudine nostrum recepimus in concivem. Et ipsum nihilominus de bonis sibi in civitate nostra Vuindsheim a praedicto domino nostro rege collatis, videlicet area quondam Joselini judaei et edificiis a quovis servicii, exactionis et contributionis genere volumus et promittimus esse perpetuo liberum et immunem praesentium testimonio literarum civitatis nostrae sigilli robore signatarum. Datum in Vuindsheim a. d. 1307 kal. marcii. Im folgenden Jahr wurde der Kaiser Albrecht, des Klosters und der Abte Heinrich von Hirschlach und Konrad von Brundelsheim großer Gönner, in der Schweiz ermordet.

Der nachfolgende Kaiser Heinrich VII., dem Kloster und dem Abte Heinrich gleichfalls sehr zugethan, wurde bei seiner Anwesenheit in Heilsbronn vom Abt gebeten, die Klosterprivilegien zu bestätigen. Er entsprach sofort der Bitte d. d. Nürnberg, prid. Id. Mart. 1310. (Beitr. S. 62.) Die Privilegien bezüglich

des heilsbronner Hofes in Windsheim bestätigte er in einem gesonderten weitläufigen Diplom, das er aber nicht mehr in Nürnberg, sondern in Italien ausfertigte. Er wiederholte darin wörtlich, was sein Vorgänger in dem soeben mitgetheilten Schutz- und Bestätigungsbriefe erklärt hatte, nannte ausdrücklich den Namen des ihm so befreundeten Abts „Heinricus“ und schloß mit den Worten: Datum in castro ante Briciam in Lombardia, octavo kal. Sept. 1311, Indictione nona, regni vero nostri anno tertio. Er starb zwei Jahre darauf in Italien, angeblich an Gift. Im Todesjahr des Kaisers (1313) erwarb der Abt Heinrich einen an den heilsbronner Hof in Windsheim stoßenden Garten durch Tausch von dem Ritter Rappatho Schotter und erwirkte beim Magistrat einen Brief, worin Schultheiß Marquardus und die zwölf Schöffen erklärten, daß der Garten (situs inter aream monachorum et horreum Zollneri) von jeder Belastung (ab omni steura, a quolibet onere et gravamine cum suis edificiis desuper forsan erigendis) befreit sein soll. Der Hof diente, wie die heilsbronner Höfe in Nürnberg, Würzburg, Nördlingen, Merkendorf und Onolzbach, als Absteigquartier und Herberge für die von Heilsbronn kommenden Klosterlinge (z. B. dem 13. Abt Heinrich, welcher 1317 seinem Gast, dem Kaiser Ludwig nach Windsheim folgte) mit ihren Dienern und Pferden, der Speicher zur Aufbewahrung der Getreidebezüge von den umwohnenden heilsbronner Unterthanen. Der heilsbronniſche Kastner, welcher diese Gefälle besorgte, wohnte nicht im Hofe. Dieser, weniger geräumig als die heilsbronner Höfe in Nürnberg zc., wurde in den folgenden Jahrhunderten verpachtet oder vererbt. Der jeweilige Pächter betrieb zugleich Schenkwirthschaft. In einem Bererbbrief von 1496 heißt es: „Wir Brüder Conrad Abt (Hau-nolt) und Convent bekennen, daß wir dem Hans Krellen und seinem Eheweib unser eigen Haus, Hofrait, Stadel, Brunnen und Herberg zu Windsheim zu Erb verliehen haben, nämlich das vordere Haus, aber ausgenommen das neu Haus hinten gelegen mit seinen Böden, drei Kammern und der Stube; wenn wir das wollen oder bedürfen, so sollen wir daran ungehindert sein. Auch

haben wir ausgenommen die Stallung unter dem neuen Haus und den Keller darunter. Krell hat uns zu reichen jährlich acht Gulden gut an Geld.“ Das Kloster hatte an den Vicarier St. Hieronymi Altars in der Kirche zum h. Geist jährlich 10 fl. Ewigzins zu entrichten, löste aber denselben 1468 ab durch Zahlung von 200 fl.

29. Klein-Windsheim,

eine Mühlgut bei Windsheim. In einer Urkunde von 1405 heißt es: „Wir Bürgermeister und Rath von Windsheim und die Spitalmeister bekennen, daß für uns kommen ist Peter Kumpf von Windsheim und sagt: Er sei geneigt zu Werken der Barmherzigkeit an den Siechen in unserem Spital, und wolle ihnen ein Gut zu Kleinwindsheim geben, welches er, sein Vater und Anherr seit mehr als 120 Jahren vom Kloster Halsprunn inne gehabt und dem Kloster jährlich 2 Mtr. Waizen gütet. Also haben die Herren von Halsprunn unsere und des Peter Kumpf Bitte freundlich angesehen und wollen solch göttlich Werk gern mehrten, und geloben, daß jenes Gut ewig bleiben soll bei dem Spital zu Windsheim. Doch sollen die Spitalmeister jährlich zwei Malter Waizen zc. an das Kloster Heilsbronn abreichen.“

c. Im Schultheißenamte Equarhofen.

Der Distrikt westlich von Weigenheim und vom Hohelandsberg führte, den Mönchsrechnungen zufolge, die Namen „Schultheißenamte Equarhofen, Franconia, der Gau“. Die heilsbronnischen Unterthanen dieses Bezirkes wohnten in den nachgenannten Ortschaften bei Uffenheim und Rothenburg und gehörten, wie die im Rangau, zur Probstei Neuhof. In den fünf zuerstgenannten Pfarrdörfern Equarhofen, Langensteinach, Udelhofen (mit Simershofen), Ohrenbach und Walmersbach stand das Pfarrpatronat dem Kloster Heilsbronn zu. Die Einnahmen von Gülten, Zehnten zc. im ganzen Bezirke, die Zehntverleihungen, Zahlungen an die Patronatspfarrer, Bauausgaben für Kultusgebäude zc. besorgte der heilsbronnische Schultheiß in Equarhofen. Wendel Delgast bekleidete im 16. Jahrhundert das Schulzenamt

37 Jahre lang; fast eben so lang sein Vater und Großvater. Sein Sohn Georg bewarb sich zwar auch um dasselbe, erhielt es aber nicht, da man ihn bei der Abrechnung nach seines Vaters Tod nicht treu erfunden hatte. Der letzte Abt Wunder übertrug i. J. 1573 die Administration dem marktgräflichen Klosterverwalter Hans Strebel in dem benachbarten, vom Markgrafen sekularisirten Kloster Frauenthal.

1. Equarhofen,

„Edperhofen“, Pfarrdorf. Graf Gottfried von Hohenlohe-Braunegg (Braunegg lag ganz nahe bei Equarhofen) trat 1298, wie oben beim 13. Abt Heinrich und in den Beitr. S. 226 u. 227 berichtet wurde, zu Heilsbronn in den Orden ein. Durch Verkauf (siehe unten Waldmannshofen) und Schenkung kamen mehrere seiner Güter an das Kloster, vermuthlich auch das Pfarrpatronat von Equarhofen nebst dem Bezug von einem Zehnten, von Gülten, Handlöhnen und von einem Veshauptrecht. Diese Bezüge werden Jahr für Jahr bis zur Auflösung des Klosters in den Mönchsrechnungen des Kamerarius oder Sartors verrechnet. Dort schreibt der Rechner z. B. im Jahre 1460: „Recepi hoc anno in Eckperhoffen de siligine et spelta 55 maltra, de quibus plebano in Langenstainach ex parte structuræ domus suæ data sunt 6 maltra.“ Wurden die Zehnten verliehen und in Geld erhoben, dann lautete der Eintrag z. B. i. J. 1534: „25 fl. von Edperhouen, 23 fl. von Zimmershouen, 22 fl. von Langensteinach, 22 fl. von Großenharpach, 3 fl. von Kleinharpach, 15 fl. von Güdelhausen.“ Der 20. Abt Stromer kaufte 1405 einige Gefälle in Edburghoven und ließ den Kauf durch den dortigen Vicarier Kon. Balbach bestätigen.

Aus den anderwärts vielleicht noch vorhandenen Urkunden über die Erwerbungen in jener Gegend dürfte sich ergeben, daß Manches in der dortigen Gegend, namentlich das Pfarrpatronat von Wallmersbach, von den ehemals in jener Gegend begüterten Herren von Ehenheim*) (Enheim) erst durch Schen-

*) Vgl. Stillfried S. 215.

lung, dann durch Kauf an das Kloster gekommen ist. Diese Adelsfamilie stand bis zu ihrem Erlöschen in stetem Verkehr mit Heilsbronn. Als Grundbesitzer in und bei Equarhofen waren die Herren von Ehenheim Vasallen der Grafen von Hohenlohe. Durch den Erwerb von Forndorf wurden sie auch Vasallen der Burggrafen von Nürnberg und der Kurfürsten von Brandenburg. Forndorf liegt ganz nahe bei dem heilsbronnischen Amtssitze Waizendorf (s. dort), wo es wegen des Viehtriebes an der Wieseth zwischen dem 22. Abt Köhler und Wilhelm von Ehenheim-Steinsfeld zu einem Streit kam, den der Burggraf (Kurfürst) Albrecht Achilles i. J. 1441 schlichtete. 1464 wurde Georg von Ehenheim in Heilsbronn begraben. Sein um 1600 noch in der dortigen Ritterkapelle vorhandener und kopirter Todtenschild zeigte einen schwarz-weiß diagonalgestreiften Schild mit der Umschrift: „A. D. 1464. Montag nach St. Veits- tag starb der streng und vest Ritter Georg von Ehenheim.“ Kunz von Ehenheim (vermuthlich Georg's Sohn) zu Forndorf, Freund und Gevatter des 26. Abts Went (s. Waizendorf) verkaufte Forndorf an Apel von Sedendorf. Um 1536 wohnte Leonhard von Ehenheim in Hollach, ein Ehenheimischer Vogt in Brauned. 1537 zeigten Engelhard und Eringius von Ehenheim dem 27. Abt Schopper die Entleibung des Pfarrers Uttenhofer in Wallmersbach (s. dort) an und baten um Wiederbesetzung der Pfarrstelle. Sie wohnten entweder in Wallmersbach, oder in Hollach und waren an beiden Orten begütert. Engelhard von Ehenheim zu Geyern, an welchen Schopper sein Antwortschreiben richtete, erscheint bald als Amtmann zu Stauf, bald als Statthalter, als Landrichter beim kaiserlichen Landgericht des Burggrafthums, oft als Gast in Heilsbronn und in brieflichem Verkehr mit den Aebten. Feindselig erwies sich dagegen Frau Regina von Ehenheim zu Hohlach gegen den heilsbronnischen Pfarrer zu Langensteinach (s. dort). Ueber die Zustände in Equarhofen im Reformationsjahrhundert ist oben referirt worden. Die größte unter den im heilsbronnischen Schulzenamt Equarhofen gelegenen Pfarreien war Langensteinach; über

dieselbe soll daher hier zuerst berichtet werden; dann über ihre Filiale Adelhofen und Grenbach, welche durch die Aebte von der Mutterkirche getrennt und zu selbstständigen Pfarreien erhoben wurden.

2. Langensteinach,

Pfarrdorf bei Uffenheim. Die ersten dortigen Erwerbungen des Klosters waren Grundgefälle, welche der 13. Abt Heinrich durch Kauf von Albert von Hohenlohe*) und dessen Frau Adelheid erhielt, zugleich auch andere Hohenlohische Güter in der Uffenheim-Rothensburger Gegend, laut folgender Erklärung des Verkäufers: „Nos Albertus de Hohenloch recognoscimus, quod vendidimus abbati et conventui in Halsprunne pro 560 lib. hall. bona nostra, videlicet curiam in Scheckenbach (Oberschedenbach), solventem 14 maldra siliginis, 14 spelte; item bona nostra in Wchstat (?); item mansum nostrum in Seheym (Seenheim); curiam nostram in Steinach (Langensteinach); bona nostra in Ulsenheim; curiam nostram in Rische (Reusch); item in Harbach (Filial von Langensteinach) de una huba; item dictus Herder in Steinsfeld dat 10 uncias denariorum et unum pullum: item in Ippensheim (bei Uffenheim) de curia relictı Heinrichi Fabri 4½ libr. hall. et 2 maldra tritici. Datum et actum in Halsprunne 1306.“ Dann folgen die Namen der Zeugen und die der Bürgen, welche sich eventuell verpflichteten, in einem Rothensburger Wirthshause zu laffen: Henricus de Sauensheim; Henr. de Walmarspach; Ulr. dapifer; Frid. de Habelsheim, milites; Woltzon advocatus de Specvelt. Von einigen in dieser Urkunde genannten Orten wird hier nicht weiter die Rede sein, da das Kloster dort nichts weiter erworben oder das Erworbene bald wieder verkauft hat. Anders war es in Langensteinach, wo schon im nächsten Jahr dem Kaufe eine Schenkung folgte, indem derselbe Albert von Hohenlohe dem 13. Abt Heinrich und seinem Kloster das Pfarrpatronat von Langensteinach schenkte. Die Schenkungs-

*) Vgl. Stiffried S. 199.

urkunde, nicht in Heilsbronn, auch nicht in Hoheloch (Hollach bei Langensteinach), sondern im Hohenlohischen Kastum zu Uffenheim ausgefertigt, lautet: „Nos Albertus, nobilis de Hoheloch, recognoscimus, quod, ne nudi et vacui in conspectu summi principis videamur, in remedium anime nostre jus patronatus ecclesie in Steinach sub Hoheloch donamus cum omni jure et utilitate abbati et conventui in Halsprunne, quos prae ceteris religiosis favore prosequimur ampliori. Cupimus, quod post obitum nostrum in die anniversario nostre depositionis, itemque in anniversario Gotfridi, patris nostri, cum devotis orationibus nostri memoria habeatur et in vino bono, piscibus et pulchro pane solempne servitium ministretur. Datum in castro nostro Uffenheim 6. Id. Apr. 1307, praesentibus magistro Walmeno plebano in Sauensheim, plebano in Uffenheim, fratre Xegleinno, monacho in Halsprunne, Waltuno scolare dicto de Reno, et Heinrico de Rische, notario nostro.“ Als einige Zeit darauf der Donator starb, ersuchte der Abt Heinrich den Bischof, die Schenkung zu bestätigen, worauf der Bischof urkundete: Andreas, Episc. Herbipol. Abbati et Conventui in Halsprunne. Vestra nobis devotio humili precum instantia supplicavit, ut proventus et fructus universus ecclesie in Steinach sub Hohenloch, cujus jus patronatus ad vos ex donatione quondam Alberti de Hohloch dinoscitur pertinere. Nos igitur, qui sacrum ordinem vestrum, qui veluti splendidissimum luminare inter alia in catholicae fidei firmamento micantia sidera refulget specialis dilectionis ardore complectimur: fructus et proventus universos ecclesie memorate, reservata nihilominus vicario ejusdem ecclesie pro tempore praebenda congrua, qua sustentationem convenientem possit habere. Datum Herbipoli 1313.“ Von den nachgelassenen Söhnen Alberts wohnten drei als Kanoniker in Würzburg, Einer auf dem jetzt fast ganz zerstörten Kastum Endsee. Fürsorglich erbat sich der 15. Abt Suppanus auch von diesen vier Söhnen ihre Anerkennung der väterlichen Schenkung. Die durch viele Zeugen bestätigte Anerkennung des

Einen vom August 1326 lautet: „Nos Ludevicus, nobilis de Hohenloch et Elizabeth, conthoralis nostra, recognoscimus, quod Albertus de Hohenloch, quondam genitor noster, jus patronatus in Steinach sub Hohenloch monasterio in Halsprunne donavit, quam donationem approbamus. Datum in castro nostro Entse, in crast. assumpt. Marie 1326.“ Im Oktober waren auch die drei andern Söhne auf dem Rastrum Endsee anwesend und urkundeten in gleichem Sinne, wie der Bruder und die Schwägerin: „Nos Albertus, Fridericus et Heinricus, nati quondam domini Alberti de Hohenloch, canonici herbipolenses, recognoscimus, quod genitor noster jus patronatus in Steinach donavit monasterio in Halsprunne; quam donationem nos approbamus. Datum in castro nostro Entse, in crast. Simonis et Judae 1326.“ Im folgenden Jahr legte der 15. Abt Suppanus eine Abschrift von der zuletzt mitgetheilten Urkunde dem Bischof von Eichstätt vor mit der Bitte um Bestätigung des Gleichlauts mit dem Originale, worauf der Bischof erklärte: „Gebhardus Ep. Eystat. Nos literas Alberti, Friderici et Heinrici, fratrum de Hohenloch, non rasas, hujus tenoris reperimus.“ Dann folgt die wörtliche Einschaltung obiger Urkunde mit der verlangten Beglaubigung und der Schluß: „Actum in castro nostro Arberch.“ Der ebengenannte Abt Suppanus ließ sich den Besitz des Patronats auch vom Papst Johann XXII. bestätigen. 1476 kam der Pfarrer Joh. Haug durch Stellentausch nach Münster und an seine Stelle Wolfg. Staud. Ueber die Zustände in Langensteinach im Reformationszeitalter siehe oben.

3. Adelhofen,

Pfarrdorf, vormals Filial von Langensteinach. Der 13. Abt Heinrich erhielt, wie soeben berichtet wurde, i. J. 1307 das Pfarrpatronat in Langensteinach sammt den Filialkapellen in Adelhofen und Simershofen von Albert von Hohenlohe. Der 19. Abt Arnold erleichterte seinen Unterthanen in diesen Orten die Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse dadurch, daß er mit Zustimmung des Pfarrers Konrad Bule in Langensteinach die

Filiakapelle St. Bartholomäi zu Adelhofen i. J. 1385 von der Mutterkirche trennte, sie zu einer selbstständigen Pfarrkirche erhob und ihrem Sprengel die Kapelle St. Crucis in Simershofen einverleibte. Zur Dotirung des Pfarrvermögens kontribuirtten sämmtliche Angeseffene in Adelhofen, insonderheit Konrad Gebur, Heinrich Wollle und Peter Schilher, *magistri fabricae*, ferner die drei Gebrüder Konrad, Heinrich und Kraft, genannt Uebel, *armigeri*. Die neugegründete Pfarrstelle bezog u. A. Gefälle von einem Hofe in Simershofen (9 Malter Korn, 3 Malter Haber, 2 Maas Del), Gefälle von 5 Aedern in Pfalenheim, ferner den Genuß von 4 Mgn. Ackerland und von einem Krautgarten zc. Die neugegründete Pfarrstelle sollte das erste Mal der Pfarrer Bule von Langensteinach besetzen, fernerhin aber das Besetzungsrecht dem Kloster Heilsbronn zustehen. Jeder dortige Pfarrer sollte verpflichtet sein, wöchentlich an den Werktagen sechs Messen zu lesen: drei in Adelhofen, drei in Simershofen. 1446 kaufte der Pfarrer Hans Ulrich in Adelhofen „für sich und seine Nachkommen“ (d. h. zur Pfarrstiftung) um 75 fl. eine Gült (7 Mtr. Korn zc.), welche der Verkäufer, Peter Krauß zu Bradenlohr, alljährlich nach Rothenburg oder Ochsenfurt liefern mußte. Ueber die Zustände in Adelhofen im Reformationszeitalter siehe Bd. II, 69—73.

4. Ohrenbach,

jetzt Pfarrdorf, vormals, wie Adelhofen, Filial von Langensteinach, wurde 1307 sammt der Mutterkirche heilsbronnisches Patronat, 1449 aber durch den 22. Abt Köhler von der Mutterkirche getrennt und eine selbstständige Pfarrei. Diese Abänderung erfolgte auf Bitten der Ortschaften Ohrenbach, Gidelhausen, Oberschedenbach, Gumpelshofen, Gailshofen und Müdertshofen. Der Abt Köhler und der Pfarrer in Langensteinach stimmten bei; die Petenten garantirten jährliche Reichnisse zum Unterhalt eines Pfarrers, worauf die Bestätigung durch den Bischof Gottfried von Würzburg erfolgte. An der im heilsbronner Archiv hinterlegten Bestätigungsurkunde (jetzt in Bamberg) hängen

die Siegel des Bischofs von Würzburg, des Pfarrers von Langensteinach und des Abts von Heilsbronn. Die Bewohner der soeben genannten Orte, welche den neuen Pfarrsprengel bildeten, waren meist Rothenburger Unterthanen; daher in der Bestätigungs-urkunde die Bestimmung, daß jeder Pfarrer von Ohrenbach vom Magistrat Rothenburg ernannt, aber vom Kloster Heilsbronn dem Bischof präsentirt werden sollte. Weiter heißt es in der Urkunde: „Haben die Consules und Proconsules der Stadt einen Tüchtigen (dummodo sit persona discreta et abilis) vorgeschlagen, so sollen ihn Abt und Convent nicht zurückweisen. Die Consules sollen die Rechte der Kirche (Johannis des Täufers) in Ohrenbach und des Pfarrers wahren. Der jeweilige Pfarrer soll an Ort und Stelle wohnen, Messe lesen, predigen zc., an jeder Kirchweih mit Fahne, Kreuz und Reliquien zur Mutterkirche nach Langensteinach kommen. Die Gemeinde Ohrenbach hat ihrem Pfarrer Wohnung und Stallung zu geben, einen Acker und einen Garten in ihrer Flur, einen zweiten Garten am Kirchhof und Holz bei der jährlichen Holzvertheilung. Der Pfarrer von Langensteinach erhält als Entschädigung 16 Malter Korn, welche Schuh von Ohrenbach, Kraus von Harbach zc. jährlich zu liefern haben.“ Ein Präsentations schreiben des 25. Abts Bamberger von 1502 ist oben Bd. II, 85 bei Ohrenbach mitgetheilt worden.

5. Wallmersbach,

Pfarrdorf. Heilsbronner Urkunden, welche über die Erwerbung des dortigen Pfarrpatronats Aufschluß geben, konnte der Schreiber Dieses nicht aufspüren. Das dortige Rastrum bewohnten ehemals Herren von Ehenheim, noch früher Herren von Walmarzbach. Diese beiden längst erloschenen Geschlechter verkehrten mit Heilsbronn. Von den Ehenheimischen Gräbern und Grabdenkmalen war oben II, 397 die Rede. Im Todtentafelnder heißt es beim 4. März: Servitur de Adelheide Walmarzbach. Vielleicht wurden auch Angehörige der Familie Wallmersbach in Heilsbronn begraben. Das Patronat von Wallmersbach kam vermuthlich durch eine der beiden genannten Familien an das

Kloster. Ueber die dortigen Zustände im Reformationsjahrhundert, über die Ernennung der Pfarrer durch die heilsbronner Aebte siehe II, 73—75, wo auch der jetzt gänzlich verschwundenen St. Leonhardskapelle gedacht wurde.

6. Uffenheim,

Stadt, war vormalß hoheloisch. Daß Graf Albert von Hohenlohe (er wohnte im Kastum zu Uffenheim) im Jahre 1303 Güter in Weigenheim an das Kloster Heilsbronn verkaufte, gleichzeitig auch der Schultheiß Heinrich von Uffenheim, ist vorhin Seite 387 berichtet worden. Fünfundsiebzig Jahre darauf wurde die Stadt von den Grafen von Hohenlohe an den Burggrafen Friedrich V. verkauft. Auf Ansuchen des 20. Abts Stromer schenkte dieser dem Kloster ein Haus in Uffenheim, zur Aufspeicherung von Gült- und Zehntgetreide, welches das Kloster in der Umgegend zu beziehen hatte. Der vom Burggrafen in Gemeinschaft mit seinen Söhnen, Burggraf Johann III. und Kurfürst Friedrich I. ausgestellte Schenkungsbrief lautete: „Wir Friedrich der Aeltere und wir Friedrich der Jüngere, Burggrafen zu Nürnberg, bekennen, daß wir von fleißiger Bitt und besonderer Gnad wegen, die wir haben zu dem Herrn Abt und Convent zu Halsprunn, ihnen geben eine Hoffstatt in unserer Stadt zu Uffenheim, an unserem Burggraben gelegen, ihre Habe darein zu führen, mit einem ihrer Diener zu besetzen. Datum Neustadt an der Aisch 1397 an St. Bartholomäi.“ Im folgenden Jahre wurde der Burggraf in Heilsbronn begraben.

7. Seinsheim,

Pfarrdorf bei Marktbreit. Zur Zeit des 18. Abts Büchelberger schenkten Ernst von Onolzbach und Agnes seine Frau, deren Sohn Bruno Mönch in Heilsbronn war, dem Kloster in den Jahren 1345 und 1353 Güter in Hennenbach (s. dort) und Seinsheim. Die in und bei Seinsheim geschenkten Objekte waren: ein Haus; ein Morgen Weinwachs beim Berkbrunnen; 3 Mgn. Weinwachs im Tal; ein Acker am Wässerndorfer Weg;

ein Acker am Hüttenheimer Weg. Die Schenker bezeichnen den Tag vor Lucia als ihren bereinstigen Jahrtag (13. Dez.) und erklären schließlich: „Da wir kein eigenes Siegel haben, so bitten wir Herrn Hermann von Griekheim, Pfarrherrn zu Saunshelm, und Herrn Johann von Uffenheim um Beifügung ihres Insiegels.“ Dann folgen die Namen mehrerer bürgerlicher Zeugen.

8. Gnodstadt,

Pfarrdorf. Eine nicht näher bezeichnete Wittve Sintram schenkte i. J. 1315 dem Kloster Getreidegefälle von einem Hofe in Gnodstadt, dazu ein Quantum Wachs, welches jedoch nicht nach Heilsbronn, sondern nach Sommerhausen in die dortige heilsbronner Kapelle alljährlich geliefert werden mußte. Im Schenkungsbriefe hieß es: „Noverint omnes, quod nos Margaretha vidua Cunradi dicti Sintram et Methildis filia ejus dedimus abbati et conventui in Halsprunne curiam nostram, quam Henricus Triller ibidem colit, solventem 8 maldra siliginis etc. Promittimus, nos daturas singulis annis eisdem religiosis ad capellam, quae est in curia ipsorum sita in villa Ohusen, mediam libram cere. In quorum testimonium sigillum domini officialis herbipolensis petivimus. Datum 6 Kal. Febr. 1315 praesentibus canonico Friderico de Lyrheim etc.“

9. Schedenbach,

Oberschedenbach, Schedenbach auf der Ebene, Kirchdorf, Filial von Ohrenbach. 1306 verkaufte Albert von Hohenloch*) dortige Güter an das Kloster. 1346 erschien der heilsbronniſche Probst Konrad von Neuhof beim kaiserl. Landgerichte in Rothenburg, klagend gegen Rapoto Troßler von Urnhofen wegen Schädigung der heilsbronner Güter in der Markung von Schedenbach, über eigenmächtige Pfändung von Vieh und Arretirung eines Mannes. Der Landvogt Heinrich von Dürwang entschied für Heilsbronn, verbot eigenmächtiges Pfänden und verfügte sofortige

*) Vgl. Stillfried S. 199.

Freilassung des Arrestanten. Ein anderer Streit wurde in Schedenbach selbst geschlichtet. Im Erkenntniß hieß es: „Wir Ludwig von Hohenloch bekennen, daß für uns kommen ist in das Gericht zu Schedenbach auf der Eben am Donnerstag vor dem Heiligentreuztag Bruder Johann, Probst zu dem Neuenhof, von seines Klosters Halsprunn wegen, und Fritz von Steten andererseits. Dieser klagt, daß ihn der Probst wegen seiner Huben in Schedenbach und an seinem Hof in Galmarsgarten wegen des Zehnten hindere. Klagebeantwortung des Probsts durch die drei mitgebrachten Zeugen: Eberhard von Rülshheim, Hermann von Bernheim und Otto Lesche. Frage an die Gerichtsbeisitzer, die Herren Lupold Küchenmeister (von Nortenberg), Friedrich von Gattenhofen, Eberhard von Rülshheim, Crafft von Gattenhofen und Hermann von Bernheim. Diese sprachen aus auf ihren Eid, daß die Huben, Höfe und Güter des Klosters zehntfrei, ledig und eigen seien.“ Dieser Entscheid wurde dem Kloster unter Ludwigs von Hohenlohe Insiegel zugestellt.

10. Frauenthal,

Cisterzienser-Nonnenkloster bei Squarhofen, hundert Jahre später als Heilsbronn gestiftet. Visitatoren und Beichtväter in diesem Kloster waren nicht die Aebte von Heilsbronn, sondern die Aebte des nahe bei Frauenthal gelegenen Cisterzienserklosters Brumbach. Das Kloster Heilsbronn erwarb einige Gefälle in der Frauenthaler Markung, darunter auch von Grundstücken, welche dem Nonnenkloster gehörten. Die Nonnen waren bei der Entrichtung dieser Gefälle bisweilen säumig, oder, wenn es sich um Zehnten von „Heidegerten“ (Neubrücken) handelte, renitent, was manchmal Kollisionen und Prozesse herbeiführte. Bisweilen erholten sich die Klosterfrauen auch Raths in Heilsbronn, z. B. 1527 beim 26. Abt Went in folgender Angelegenheit: Nach dem Tode einer Aebtissin in Himmelthal fanden die dortigen Nonnen in ihrer Mitte keine, die sich zur Aebtissin eignete. Sie baten daher die Aebtissin Magdalena in Frauenthal, eine dortige Schwester, die sich zur Abtissin eigne, nach Himmelthal abzuordnen. Magdalena

sandte zwei Schwestern dahin: Regina Truchsefin und Barbara Hirscheidin. Diesen gab sie ein mit dem Abtei- und dem Konventsiegel besiegeltes Dokument mit, worin die beiden Abgeordneten ebenvoll charakterisirt und ihrer Verpflichtungen gegen das Kloster Frauenthal entbunden wurden. Dieses Dokument trug zwar das Datum Frauenthal; es war aber vom Richter Hartung in Heilsbronn gefertigt worden. Die Truchsefin wurde Aebtissin in Himmelthal; die Hirscheidin blieb gleichfalls dort. Im Jahre 1533 erbat sich die Aebtissin Anna von Cottenheim den Rath des 27. Abts Schopper (s. dort), als ihr von Onolz- bach aus die Einführung der Kirchenordnung des Markgrafen Georg anbefohlen wurde. Der Markgraf Georg hob das Kloster Frauenthal auf, zog die Güter ein und ließ dieselben durch den Verwalter Hans Strebhel administriren.

11. Waldmannshofen,

Pfarrdorf bei Uffenheim. Der Inhalt einer heilsbronner Urkunde (jetzt in Bamberg) von 1293 ist: „*Literae quibus Gotfridus de Brunecke, Elisabeth ejus uxor de consensu Andreae, Gotfridi, Cunradi filiorum, Elisabeth et Wilburgis filiarum corundum possessiones in Waltmanneshouen monasterio in Halsprunne pro 110 lib. hall. vendiderunt. Datum 1293 Kal. Jul. in die Albani.*“ Ueber den Verkäufer ist oben beim 13. Abt und in den Beitr. S. 227 berichtet worden. Beim Hinblick auf diese Berichte und auf den ebenbezeichneten Kaufbrief wird man wohl folgende Darstellung des Sachverhalts als richtig anerkennen: Gottfried von Brauned verkaufte i. J. 1293 für 110 Pfund Heller Gefälle in Waldmannshofen an das Kloster Heilsbronn. 1298 kämpfte er für den Kaiser Adolf von Nassau in der Schlacht bei Gellheim, in welcher Adolf von seinem Gegner Albrecht geschlagen und erschlagen wurde. Nach dem tragischen Ausgang der Sache seines Herrn trat Gottfried von Brauned als Mönch in Heilsbronn ein, nachdem er dem Kloster mehrere Gefälle durch Verkauf und Schenkung zugewendet hatte. Seine ebengenannten Kinder und Andere legten dagegen Protest ein und

machten Forderungen an das Kloster. Der 13. Abt Heinrich, dem kaiserlichen Todtschläger Albrecht ebenso befreundet wie dem erschlagenen Adolf, legte Jenem bei seiner Anwesenheit in Heilsbronn die Sache zur Entscheidung vor. Der Kaiser entschied d. d. Nürnberg 1306: „daß weder der Bruder Gottfried, als ein geistlicher Mann, noch das Kloster Heilsbronn zur Klagebeantwortung verbunden sei.“

12. Königshofen

an der Tauber. Das Kloster erhielt dort eine Schenkung laut folgender Urkunde: „Nos Gotfridus de Hohenloch,*) accedente assensu matronae Elisabeth, conthoralis nostrae et nobilis Crafftonis de Hohenloch, germani nostri, donavimus conventui in Halesprunne redditus 10 librarum hallens. et sex urnarum vini franconici de tota nostra curia in Kungeshouen in remedium animarum nostrarum etc.“ Dann werden die Viktualien bezeichnet, welche den Mönchen alljährlich am Jahrtage des Grafen gegeben werden sollten. Würden ihnen diese nicht vorschriftsmäßig gereicht, so sollte das ganze Reichniß dem Kloster Heilsbronn entzogen und dem Frauenkloster Scheftersheim zugewendet werden. Hierauf die Namen mehrerer adeliger Zeugen (z. B. Cunrad von Wolfmarshusen) und der Schluß: Actum in opido nostro Rötigen 1335. Im Todtenkalender heißt es beim 4. August: „Anniversarium domini Gotfridi de Hohenloe et Elizzabeth uxoris sue, qui dederunt nobis annuos redditus 10 librarum et 1 karratum vini in Kungshouen tali pacto, quod si ter neglectum fuerit, praedicti redditus monialibus in Scheftersheim perpetuo assignentur.“ Beim 28. Februar: „Feria quarta post Invoc. servitur de domino Gotfrido de Hohenloch et Elizabet uxoris sue.“ Beim 11. August: „Septenarium domini Gotfridi de Hohenloch et Elizabet uxoris sue; pis. 2 t. pa. 1 t. Eod. die tapetum cum candelis.“ Beim 2. September: „Tricennarium

*) Vgl. Stiilfried S. 199.

domini Gotfridi de Hohenloch et Elisab. ux. sue etc. Eod. die tapetum cum candelis.“

C. Die Probstei Randersacker.

Das Kloster Heilsbronn erhielt seine ersten Besitzungen in den unter A und B besprochenen Probsteien Bonhof und Neuhof. In diesen beiden Distrikten wurde vorzugsweise Ackerbau und Viehzucht betrieben, aber Wein, ein dem Kloster unentbehrliches Bedürfnis, nur spärlich gebaut. Um auch dieses Bedürfnis zu befriedigen, richtete schon der 1. Abt Rapoto seinen Blick auf die weinreiche Maingegend. Schon während seiner neun ersten Regierungsjahre acquirirte er einen Hof und Weinberge in Sommerhausen. Weit mehr erwarb aber späterhin das Kloster in und bei Randersacker und verlegte dahin auch den Sitz des Probstes, weshalb die Probstei ihren Namen nicht von dem Orte Sommerhausen, sondern von Randersacker erhielt. Doch soll Sommerhausen, als erste Errungenschaft in der Maingegend, zugleich mit Winterhausen, zuerst hier besprochen werden, hierauf Würzburg, der zweite Ansiedelungsort, und dann erst Randersacker.

1. und 2. Sommer- und Winterhausen.

Die Mönche schrieben in ihren Rechnungen den Namen „Sommerhausen“ abgekürzt „Husen“, auch „Ohusen“. So schrieb zuverlässig auch der 1. Abt Rapoto in seinem Gesuch, worin er den Papst Innocenz II. um Bestätigung der neuen Acquisition in Sommerhausen bat; allein in der päpstlichen Kanzlei wurde aus Ahusen der Name Hasuisen und aus Halesprunne der ungeheuerliche Name Haholdesbrunne, wie in der päpstlichen Bestätigungsbulle von 1141 zu lesen ist. Wie schnell das Kloster seinen Besitz in der Maingegend erweiterte, wird nachher gezeigt werden. Die dortigen Besitzungen insgesammt administrierte ein heilsbronner Mönch, welcher stabil in Sommerhausen wohnte und daselbst eine eigene Kapelle mit den erforderlichen Paramenten hatte. Er führte die Namen „Magister, Bewalter, Provisor Husen“; sein Verwaltungsbezirk hieß „Officium Husen“. Die

Einkünfte in Sommerhausen bestanden in Weingülden, Handlohnern und in dem Ertrage von einem selbstbewirthschafteten Hofe mit feinen Weinbergen und Aedern an der Höhe oberhalb Summerhausen, welche i. J. 1322 vom Nonnenkloster in Rißingen an das Kloster Heilsbronn verkauft wurden. Der Hof war der Stadtgemeinde Würzburg zinsbar, die Leistung nicht genau fixirt und die Veranlassung zu Konflikten, bis der 9. Abt Edelwinus durch den Bischof Tringius die Leistung genau feststellen ließ. Der 19. Abt Friedrich kaufte von zwei Würzburger Bürgern 16 Morgen Weintwachs in der Mark vonhausen. „Herr Peter und Herr Friedrich, Gebrüder, Chorherren in Onolzpaß, kauften um ihr eigen Geld in Winterhausen ein Fuder Weingült und schenkten sie dem Kloster.“ Durch Kauf erwarb das Kloster mehrere Weingülden und Zinse, ferner ein Haus nebst Scheune und Keller. Das Haus wurde vermietet mit Vorbehalt der Herberge für heilsbronner Mönche, die nach Winterhausen abgeordnet wurden. Mit der Einnahme des Zinsweines beauftragte das Kloster gewöhnlich den Schulmeister des Ortes. Als diesem (1525) einige Bezüge verweigert wurden, bat der Abt Went den Ortschultheiß, dem Schulmeister bei der Erhebung der Rückstände behilflich zu sein. Die Erhebung war um so schwieriger, da der Gutsherr, der Reichserbschenk Göß von Limburg, seinen Hinterlassen gebot: „den Mönchen oder Pfaffen nichts abzureichen.“ Die Hinterlassen ohne Ausnahme kamen bereitwilligst dem Gebote nach. Der Abt Went (s. dort) ersuchte daher den Markgrafen Kasimir, dem Herrn von Limburg Vorstellung zu machen, was zwar geschah, aber ohne Erfolg. Um aus den fortwährenden Plackereien zu kommen, verkaufte der Abt Schopper (s. dort) die kleineren Bezüge des Klosters von Lindelbach, Sommer- und Winterhausen an den Herrn von Limburg. Nicht verkauft wurden aber neun Morgen Weingarten zu Sommerhausen, welche das Kloster in eigener Regie bewirthschaftete. Allein 1555 rieth der damalige heilsbronnische Vogt zu Randersacker, auch diese entlegenen Weingärten zu verkaufen und den lös von 400 bis 500 fl. anderwärts nutzbringend anzulegen.

3. Würzburg.

Dort siedelte sich das Kloster, wie in Sommerhausen, schon sehr frühzeitig an, und zwar durch Acquisition eines Hofes innerhalb der Stadt. In der bei Sommerhausen zitierten Bulle von 1141 ließ sich der 1. Abt Rapoto diese erste Acquisition in Würzburg von Innocenz II. bestätigen und sichern. „Der große Baumgarten“ — so hieß der Hof — wird in späteren Aufzeichnungen beschrieben, wie folgt: „Ein weitläufiges Gebäu mit Hofrait, Keller, Kelter und Stallung für 150 Pferde, nahe beim Barfüßerkloster gelegen, stößt an die Wagnergasse, auf der einen Seite an den Antonierhof cum capella, auf der andern an den Hof des Bürgers Bernhard, welcher (1249) eigenmächtig, inscio Abbate, die Mauer des heilsbronner Hofes durchbrach, drei Kragsteine in die Mauer einsetzte und dadurch mit Heilsbronn in Prozeß geriet.“ Der große Baumgarten, auf welchem auch die Wirthschaftsgerechtigkeit ruhte, diente den Aebten und Mönchen bei ihrem zeitweiligen Aufenthalte in Würzburg als Absteigquartier und zur Aufbewahrung ihrer Wein- und Getreidevorräthe. Der jeweilige Pachtwirth zahlte an das Kloster jährlich nur 12 bis 20 fl. Pacht, war aber verpflichtet, jährlich 12 fl. zu verbauen und das nachher zu besprechende Schultheißenmahl auszurichten. Das Kloster hatte von dem Hofe jährlich 1 Pfund Wachs an das Domstift und an das Stift Neumünster, 1 fl. 3 Ort, 23 Pfennige an das Kloster Unterzell, 2 Malter Waizen an das Stift Haug zu entrichten. Ein anderer Hof innerhalb der Stadt, „der kleine Baumgarten“ genannt, wurde 1277 vom 12. Abt Rudolf (s. dort) gekauft. Dieser Hof, nahe am großen Baumgarten unter der Wagnergasse und dem Barfüßerkloster gelegen, hieß auch „Antonierhof“, weil er rückwärts an das Antonierkloster stieß. Zwischen dem großen und kleinen Baumgarten stand die Antonierkapelle. Das Kloster vermietdete den kleinen Baumgarten und empfing außer dem jährlichen Miethzins (3 fl. und 3 würzburger Schillinge) von dem Miethsmann ein Handlohn, „so oft ein angeh der Ordenspräzeptor des Anthonierordens dem Haus vorgefetzt wurde.“

Das Kloster war in Folge dieser Erwerbungen zwar zu den ebenerwähnten Reichnissen an Stifter und Klöster verpflichtet, jedoch nicht, vermöge seiner päpstlichen und kaiserlichen Privilegien, zur Entrichtung von Steuern und Zöllen. Daraus erwuchsen dem bevorzugten Eindringling stets Kollisionen und Prozesse mit den Bischöfen und mit der Stadt, wobei aber das Kloster von seinen mächtigen hohen Gönnern stets geschützt wurde. Diese erwirkten einen Erlaß, laut welchem der Bischof Tring i. J. 1257 den Bürgern der Stadt befahl, dem Kloster Heilsbronn außer den herkömmlichen Abgaben keine weitere Lasten aufzulegen. 1297 erklärte der Bischof Mangold, daß dem Kloster gestattet sei, seine Waaren (*res suas, quocunque nomine censentur*) zur Stadt zu bringen, daselbst aufzubewahren und zu verkaufen. Der 13. Abt Heinrich von Hirschlach brachte es 1299 dahin, daß dem Stadtmagistrat unter Strafandrohung auferlegt wurde, zu erklären, daß das Kloster von jeder Contribution oder Collecte befreit sei. Einige Würzburger reizten ihre Mitbürger auf, Lynchjustiz zu üben, Wein, Getreide und andere Güter der Cisterzienserklöster Ebrach, Heilsbronn, Brunnenbach, Langheim, Schönthal und der Aebtissin von Himmelspforten in Beschlag zu nehmen, die Einfuhr dieser Gegenstände und den Verkauf derselben in der Stadt zu verhindern. Die Theilnehmer an der Coalition wurden vom Bischof von Eichstätt, in dessen Sprengel Heilsbronn lag, exkommuniziert und schließlich dahin gebracht, vor dem Magistrat anzugeloben, weiterer Verationen gegen die genannten Klöster sich zu enthalten, worauf der Magistrat (*Nos Heinr. Weibler, Fritzo Gyr etc. ceterique consules herbipolenses*) publicirte: „daß die genannten Cisterzienserklöster unbeschränkt ihre Güter in ihren Höfen sammeln, kaufen und verkaufen dürften, ohne dafür an Jemand eine Abgabe zu entrichten, wie sie diese Exemption auch sonst genossen hätten.“ Datum 1299. Aehnlichen Inhalts ist eine Urkunde, welche der Magistrat Nürnberg 1337 dem 16. Abt Gamsfelder zustellte. Die Urkunde des Magistrats Würzburg besagt auch, daß die Stadt verpflichtet sei, den genannten Klöstern 215 Pfund wegen zugefügten Schadens und

500 Pfund für Unkosten zu zahlen. Außer dem großen und kleinen Baumgarten erwarb das Kloster noch andere Liegenschaften und Gefälle in Würzburg, z. B. einen Hof, gelegen in der Bolengasse, nebst zwei Häusern, mit Consens des Domkapitels, für 60 Pfund Heller, erkaufte von Herrn Sifridus, Famulus des Bischofs Andreas. An den kleinen Baumgarten stieß ein dem Kloster lehenbarer Hof, „zum Altenberg genannt“, um 1421 Eigenthum eines Augustinerordensbruders und Lehrers der heiligen Schrift, und des Johannitercomthurs Wybrecht, welche aber den Hof an den Pfarrer Pühel zu Lautenbach für 190 fl. rhein. verkauften. Ferner erwarb das Kloster von den Stiftern Haug und Neumünster 5 würzburger Schillinge Gült von 3 Morgen Weinbergen. Der Besitz aller dieser Objekte wurde dem Kloster schon lange vor der Reformation fortwährend verkümmert. In Folge der Reformation wurden ihm Bezüge verweigert, „da man in Heilsbronn lutherisch geworden sei, das Ordenskleid nicht mehr trage, sonach Würzburg gegenüber kezerisch und exkommuniziert sei.“ Der Abt Schopper (s. dort) suchte daher Hilfe bei dem Markgrafen Georg, welcher auch bei dem Bischof remonstrirte, aber nicht mit dem gewünschten Erfolge. Der Abt Bamberger hatte schon vor der Reformation den großen Baumgarten dem Bürger Helfertich verliehen. Als dieser allerlei Baulichkeiten ausführen wollte, widersetzte sich sein Nachbar, der Landschreiber Pyrmeister (Birnesser). Darüber entspann sich ein langer, 1533 noch schwebender Prozeß, in welchem der Magistrat auf des Landschreibers Seite trat und das Feuer schürte. Die beiden Nachbarn schikanirten einander fortwährend. Die Jahrbücher registriren eine große Zahl von Schriftstücken dieses Betreffs: Vollmachten des Abts Wenk für seine Advokaten, die Doktoren Heller und Wengel in Onolzbach, für seinen Prokurator Rarch in Würzburg, für seinen Richter Hartung, Urkundenabschriften, Geleitsbriefe zc. Auch über das Schultheißenmahl wurde viel verhandelt. In Anerkennung der dem Kloster gestatteten Ansiedelung innerhalb der Stadt gab das Kloster den Stadtverordneten alljährlich ein Gastmahl, nach Angabe der Aebte „aus freiem Willen, als freiwillige

Berehrung, wie bei allen Klöstern geschieht.“ 1532 übernahm F. Lechner den großen Baumgarten auf 6 Jahre mit der Verpflichtung, auf seine Kosten das Mahl auszurichten. Zur Sicherung des Kontrakts verpfändete er dem Kloster sein bisheriges Anwesen, das Wirthshaus zum Rebstock in Würzburg. Der nachfolgende Pächter Thüring trug dem Abt Schörner beschwerend vor: „Ehemals habe der Schultheiß 2 bis 3 Tische geladen und nach dem Mahl sei man heimgegangen; jetzt aber müßten oben drein 13 bis 18 Personen des Stadt- oder Bruckengerichts gespeist werden; er zahle gern 10 fl. um dieses Mahles los zu sein.“ Die Konflikte zwischen Heilsbronn und Würzburg zogen sich durch das ganze Reformationsjahrhundert hin. Bernhard von Thüngen, welcher den kleinen Baumgarten gemiethet hatte, verweigerte von 1527 an den Miethzins und sonstige Gefälle. Dasselbe that 15 Jahre lang der darauffolgende Miethsmann Paul Marstaller, des Domkapitels Pfortenschreiber. Jede Berufung des Klosters auf seine von den Päpsten und von den früheren Bischöfen erteilten Befreiungsbriefe wurde von den nunmehrigen Bischöfen zurückgewiesen. Der Bischof Berthold hatte 1280 den großen Baumgarten von allen Steuern freigesprochen; der Bischof Philipp dagegen legte 1647 dem Hofe eine Steuer auf, deren Betrag das Einkommen des Hofes überstieg. Das Reichskammergericht entschied zwar bisweilen zu Gunsten Heilsbronn's, bisweilen aber auch gar nicht; denn manche Prozesse kamen dort gar nicht zum Austrag. So blieb der Stand der Dinge auch nach der Auflösung des Klosters und nach dem Hinfall der heilsbronnischen Güter in Würzburg an die Markgrafen von Brandenburg. Während des 30jährigen Krieges ging von den heilsbronnischen Besitzungen in der Stadt gar nichts ein. Der Pächter des großen Baumgartens stellte seine außerordentlich bedrängte Lage, seine Verluste durch ausgebliebene Pferde, Einquartierungen, Kontributionen zc. den heilsbronner Beamten vor und bat um Fürbitte beim Stadtkommandanten, Herzog Ernst von Sachsen, oder beim Herzog Bernhard von Weimar. Der heilsbronnische Verwalter rieth zum Verkauf des Hofes und

berichtete: „der große Baumgarten koste mehr als er eintrage.“ Der Rath wurde befolgt; daher in der Amtsrechnung von 1668 folgende Einnahmsposition: „2000 fl. von dem sogenannten Baumgarten-Wirthshaus in Würzburg, welches von hochfürstlicher Herrschaft nach zweijähriger Handlung endlich an Bürgermeister und Rath verkauft wurde um 2000 fl. und 2 Fuder Wein.“ Bei dem Verkauf wurden die Urkunden von 1277, 1293 und 1312, die Acquisition, Steuer- und Zollfreiheit des großen Baumgartens betreffend, nach Würzburg extradirt. Schon 100 Jahre zuvor beabsichtigte man, den großen Baumgarten zu verkaufen. „Hofmarschall Wilhelm von Grumbach hatte 1546 Lust dazu“; späterhin der Prälat von Schwarzach, der Kurfürst von Mainz, auch der Graf von Schwarzenberg, welcher durch seinen Schultzeiß von Marktbreit mit Heilsbronn verhandelte; allein diese Verhandlungen zerschlugen sich. „Unter dem Bischof Julius haben sich keine Käufer gefunden, weil unter seiner Tyrannei ohnehin viel Güter feil worden sind.“

Ueber ein Pfarrpatronat, welches Heilsbronn in Würzburg besaß, ist Folgendes zu berichten. Der 13. Abt Heinrich von Hirschlach (s. dort) stiftete i. J. 1302 bei St. Kiliansaltar im Chor der Domkirche ein Vikariat, eine Frühmesse, „das Klein-Erfurt“ genannt, und dotirte dieses mit 24 Mltr. Korn und 120 Pfund Heller. 1297 hatte der Kanonikus Philipp von Danneberg 30 Malter Korngült von der Aebtissin des heidingsfelder Klosters de Paradysio gekauft. 1302 kam diese Gült von dem Kanonikus an den Abt Heinrich, welcher 24 Mltr. davon zur Stiftung der gedachten „Domvicarei“ verwendete. 1312 kaufte der Abt einen Hof und zwei Häuser (die Gefälle davon) in Würzburg gleichfalls zur Dotirung des Vikariats. 1350 fügte der 17. Abt Friedrich von Hirschlach die Gefälle von fünf Mgn. Weinbergen hinzu, welche er in der Markung von Randersader gekauft hatte. War das Vikariat erledigt, so präsentirte der jeweilige Abt von Heilsbronn den von ihm ernannten Nachfolger dem Bischof zur Investitur, z. B. der 25. Abt Bamberger (s. dort), dessen Präsentations schreiben von 1498 lautete: Reve-

rendo in Christo, patri Laurentio, Episcopo herbipolensi, franciae orientalis duci, Sebaldus (Bamberger) Abbas in Fonte salutis. Cum ad nos abbatem et conventum praesentatio idoneae personae ad vicariam in ecclesia herbipolensi, Cleinerrfurt vulgariter nuncupatam, quam hactenus (seit 1493) Henricus de Redwitz, canonicus eistetensis possedit, eandem dominus Henricus ex legitimis causis resignare proponat: nos ad dictam vicariam honorabilem virum Johannem Lehman nominamus et praesentamus, humiliter supplicantes, quatenus eundem de cura et regimine ac juribus ipsius beneficii propter Deum investire dignemini, adhibitis ad hoc solemnitatibus debitis et consuetis. Durch ein in ähnlicher Weise formulirtes Schreiben wurde 1524 ein Joh. Fucher ad primissariam perpetuam altaris S. Kiliani, nominatam Kleinerdfurt in ecclesia cathedrali herbipolensi sitam, vom Abt Went dem Bischof präsentirt. Der Abt Went hatte die Stelle, deren Inhaber oft wechselten, wiederholt zu besetzen. Ungeachtet der durch die Reformation eingetretenen Spannung zwischen Heilsbronn und Würzburg fuhren die Aebte fort zu präsentiren, und die Bischöfe zu investiren. Der 28. Abt Wagner verließ das Vikariat dem J. Red. Als dieser 1545 resignirte, präsentirte der 29. Abt einen Steph. Tumpel. Das Präsentations Schreiben lautete fast wörtlich wie oben: Ad vicariam altaris S. Chilian in choro vestrae ecclesiae majoris, cujus collatio ad nos pertinere dignoscitur, praesentamus dominum Tumpel etc. Tumpel war Pfarrer in Weitzhöchheim; er zahlte nach Heilsbronn 4 fl. für seine Präsentation und starb 1550. Der Abt Wirsing entsprach dem Wunsche des Bischofs Melchior und verließ „die Vikarei zum Kleinen-Erfurth genannt im Domsstift“ dem Dompfarrer Hagen, dessen Nachfolger Roth bald wieder auf eine andere Pfarrei zog. Der 33. Abt Schörner verließ die Stelle dem Pfarrer Manger zu Gerolzhausen, welcher nach wie vor Pfarrer in Gerolzhausen war, dort wohnte, aber die Einkünfte vom Dompfariat bezog. Nach Mangers Tod bat der Domdechant den Abt Schörner, die Stelle einem residirenden (nicht anderwärts

wohnenden) Vikar oder Pfarrer zu verleihen; er verlieh sie dem Domvikar Doppel. Der letzte Pfründeinhaber zur Zeit der Klosterauflösung, vom letzten Klosterabt Wunder präsentirt, hieß Kledler. Nach dem Hinfall des ganzen Klostergebietes an die Markgrafen bezeugten diese das Vikariat. Am 21. Jan. 1608 erhielten der Klosterverwalter Straß und der Richter Redt ist Heilsbronn von den beiden Markgrafen von Bayreuth und Ansbach folgenden Auftrag: „Nachdem Jak. Molitor sich hieher verfügt und um die Präsentation zur Vikarei bei St. Kilian angelangt: als befehlen wir, ihr wollet als Patroni unseres Klosters Molitorem an das Domkapitel präsentiren, wie beiliegendes Konzept vermag.“ In diesem Konzept hieß es: „An Dechant und gemein Kapitel des Domstifts. Nachdem sich auf Erledigung der Vikarei bei St. Chilians Altar, Zeiger dieses, J. Molitor, beim Kloster Heilsbronn, dem das jus patronatus zuständig, um die Präsentation angegeben: als wollen wir, anstatt der Fürsten Christian und Joachim Ernst, Molitorem zur berührten Vikarei hiermit präsentiren und begehren, ihn zu den Gefällen dieser Pfründe kommen zu lassen. Verwalter und Richter zu Heilsbronn.“ Molitor resignirte 1616, worauf Verwalter und Richter den Bürgermeistersohn Epp von Randersacker präsentirten, welcher erst 22 Jahre alt war und damals noch bei den Jesuiten in Würzburg studirte. Der jeweilige Pfründeinhaber war mit Geschäften nicht überbürdet: er hatte wöchentlich nur drei Messen zu lesen.

4. Randersacker.

Das Kloster siedelte sich daselbst zwar etwas später an, als in Sommerhausen und Würzburg, erhielt aber dort allmählig einen so ansehnlichen Besitz, daß Randersacker Sitz des heilsbronnischen Probsts wurde, welcher nebst seinem Gehilfen die drei heilsbronnischen Kapellen in Randersacker, Sommerhausen und Würzburg pastorirte und alle heilsbronnischen Besitzungen in der Raingegend administrirte. Seine erste Acquisition in Randersacker machte das Kloster 1189 unter dem 4. Abt Arnold (s. dort) durch Kauf eines Hofes, „Bellethorum, Bektor, Belleder“ genannt.

Verkäufer war ein würzburger Kanonikus Namens Berno. Späterhin erscheint der Hof unter dem Namen Mönchshof. Heinrich, ein kaiserlicher Küchenmeister, schenkte 1219 dem 6. Abt Werner 6 Morgen Weinberge und 40 Mark Silbers jährliche Gefälle von einem Hofe in Randersacker. Ludwig (Graf von Hohenlohe), genannt von Uffenheim, verkaufte 1240 an den 7. Abt Walther (s. dort) einen Weinberg am Berge genannt Rot. Bischof Hermann bestätigte den Kauf. Ludwigs Sohn focht 1260 den Kauf an, entsagte aber dem Streit, was sich der 9. Abt Edelwinus von seinem Diöcesanbischof Engelhard zu Eichstädt urkundlich bestätigen ließ. Der Weinberg war früher gräflich-helfensteinisches Lehen, welches aber gegen Ueberlassung von Gütern in Dachstetten an Albert und Arnold von Uffenheim kam. Der 12. Abt Rudolf (s. dort) erhielt 1263 durch Kauf vom Kloster Lankheim 30 Morgen Weinberge, die Kaufweingärten genannt, 1282 durch ein Legat des Miles Heinrich von Randersacker 8 Morgen Weinberge an der Winterleite, und durch eine Schenkung des Nürnberger Bürgers Ringer eine Weingült. Derselbe Abt Rudolf löste die meisten auf dem Bellethorum oder Mönchshofe ruhenden Lasten ab durch Zahlung von 250 Pfund Heller und ließ zur Sicherstellung des Klosters eine Urkunde in Würzburg ausfertigen, aus welcher Folgendes erhellt: Das Domkapitel hatte eine Summe Geldes aufgenommen und dafür dem Darleiher das bischöfliche Kastum Lewenstein verpfändet. Um das Kapital heimzahlen zu können, ließ sich der Bischof Berthold (er sagt: pro absolvendo et recuperando castro nostro in Lewenstein) vom Kloster Heilsbronn 250 Pfund Heller zahlen und erließ dagegen dem Kloster alle Gefälle, welche es vom Hofe Bellethorum jährlich an die bischöfliche Kammer zu zahlen hatte (*servitias sive stouras, census, pensiones, precarias ad episcopalia jura spectantes*). Der Urkunde, welche er im Juli 1820, im 6. Jahre seines Pontifikats, darüber ausstellte, sind viele Zeugen beigeschrieben, z. B. der Probst, der Detan, der Probst Hartmann von Onolzbach, Miles Wuluoldas von Heidingsfeld u. Außer diesen nunmehr abgelösten Gefällen hatte das Kloster noch einen

Census von jenem Hofe zu entrichten, damals an Kunigunde von Dürheim und ihren Sohn Johann. Auch davon befreite sich das Kloster durch Zahlung einer Ablösungssumme von 25 Pfund Heller und erhielt auch darüber 1283 eine Urkunde, besiegelt von demselben Bischof Berthold und beglaubigt von Mehreren der obengenannten Zeugen. Der 13. Abt Heinrich von Hirschlach (s. dort) brachte diese Ablösungssache völlig ins Reine, indem er das mit dem Bischof getroffene Uebereinkommen auch von dem Reichserzkanzler und Erzbischof Gerhard von Mainz bestätigen ließ. Das erzbischöfliche Instrument ist datirt: apud villam Nuwenkirchen, nonas octobris 1289, pontificatus nostri anno primo. Derselbe Abt Heinrich erwarb gegen ein Pfund Jahreszins 1287 von der Gemeinde Randersacker eine Insel (universitatis in villa Randersacker insulam quandam ibi) und ließ sich den Besitz vom Bischof Berthold bestätigen. Derselbe Abt kaufte 1301 Gefälle von 62 Morgen Ackerland „in der Awo.“ Der Verkäufer hieß Konrad Waibler. In seinem letzten Regierungsjahre 1317 erhielt der Abt am Lämmerberg 11½ Mgn. Weinberge zum Geschenk von Heinrich's, genannt Biernedern, hinterlassenen Wittve Margaretha. Der 14 Abt Konrad von Brundelsheim (s. dort) kaufte gleich bei seinem Regierungsantritt für 2200 Pfund Heller Gefälle und Weinberge in Randesacker. Der 15. Abt Suppanus (s. d.) kaufte 1323 vom Agnesenkloster Weinberge. Im Kaufbriefe heißt es: „Wir Katharina, Aebtissin und Konvent des Klosters zu Würzburg bei St. Agnesen befehlen, daß wir verkaufen in Gegenwart des Herrn Abts zu Heilsbronn und dessen Probst Konrad vier Mgn. Weinberg, welche liegen auf dem Altenperg in der Mark des Dorfes Isolpstadt (Eubelstadt) neben den Käufer-Weinbergen um . . . Pfund Heller, und haben unsere Siegel angehängt im Beisein Magister Konradi von Mainz, des gemeinen Notarii aus kaiserlicher Freiheit, Priester Heinrichs, Bruders Konradi Probsts, Bürgermeister Wucherer zu Summerhausen, Bruder Ulrichs von Randersacker“ zc. 1328 erhielt das Kloster unter demselben Abt zwei Morgen Weinberg am Altenberg von des Konrad Staud hinterlassenen Wittve

Gertraud. 1331 erhielt der 16. Abt Gamsfelder (s. dort) von derselben Wittve 2 Morgen Weinberg am Cronbaumberg zum Geschenk; 1333 von den Brüdern Ulrich und Dietrich von Staghaim durch Kauf Acker in der Markung Randersacker „auf dem Berg und in der Au“; 1337 vier Mgn. Weinberg „am Stöcklein auf dem Marßberg“ von (nicht genannten) frommen Frauen. Der 17. Abt Friedrich von Hirschlach ließ sich 1346 vom Bischof urkunden: „Ich Albert Bischof zu Würzburg urkunde, daß wir dem Herrn Abt und Konvent zu Heilsbronn 5 Mgn. Weingarten in der Mark zu Randersacker zu eigen geben haben und dieselben aller Beth und Steuer los und ledig geben.“ Davon lagen 2 Mgn. am Altenberg. 2 am Haag und 1 am Goldacker. 1389 zur Zeit des 20. Abts Stromer (s. dort) erhielt das Kloster von Frau Jutta Armberger in Randersacker durch „ein Geschäft“ 5 Mgn. Weinwachs am Schreiber gelegen, 2 Mgn. in der Rüdern, 2 Mgn. am Altenberg und $\frac{5}{4}$ Mgn. am Gersberg.“ In demselben Jahre wurden 5 Mgn. Weinberg am Langweg und 1396 2 Mgn. am Pfulben gekauft. Der 22. Abt Köhler kaufte von Kunna Weidnerin 6 Mgn. Weingarten an der Stakenleiten für 120 fl., von Joh. Weiser, Vikar bei St. Lucie in Würzburg, 2 Mgn. am Lemmerberg für 60 fl.; von Engelhard von Sawenßheim, Vogt zu Randersacker, erhielt er durch Tausch Gülden von Weinbergen am Marsberg, Altenberg, Gries und an der Untergassen und Winterleiten. Dagegen verkaufte er einige etwas fern von Randersacker gelegene Güter mit Genehmigung des eben in Heilsbronn visitirenden Abts von Morimund. Güter durften ohne Zustimmung des Mutterklosters nicht verkauft werden.

Wie in Würzburg, Sommer- und Winterhausen, so wurde das Kloster auch in Randersacker und in der Umgegend wegen seiner Errungenschaften angefeindet und angefochten, und zwar schon vor der Reformation. Der Bischof Lorenz protestirte gegen den vom Kloster beanspruchten zollfreien Weintransport nach Heilsbronn und zog den Mönchshof zur Steuer an. Dagegen protestirte der heilsbronnische Probst Melchior in Randersacker und schrieb 1504 an seinen Abt Bamberger: „man möge ihm

einen der Senioren aus dem Kloster als Beistand herab senden, damit er nicht allein vor dem Domkapitel dastehen müsse.“ Man berief sich auf die eben mitgetheilte Vereinbarung von 1280 mit dem Bischof Berthold, welcher gegen Zahlung einer namhaften Summe das Kloster, insonderheit den Mönchshof, von allen Lasten freigesprochen habe. Auch der Markgraf Friedrich von Ansbach, welcher Domprobst in Würzburg war, machte Vorstellungen zu Gunsten Heilsbronn's; ingleichen der Markgraf Georg, Bruder des Domprobsts. Der Bauernkrieg stimmte den Bischof momentan etwas nachgiebiger, wie oben beim 22. Abt Went berichtet wurde. Die Aufrührer plünderten und verwüsteten den Mönchshof und verbrannten die Zins- und Gültbücher in der Hoffnung, dadurch für immer von Zinsen und Gülten frei zu werden. Nach der Niederwerfung des Aufruhrs vorgerufen vom Verwalter Greulich, nachmals Abt, und zur Angabe ihrer schuldigen Leistungen aufgefordert, verweigerten die Borgeladenen jede Auskunft. Die Dissidien zwischen Würzburg und Heilsbronn wurden nach dem Kriege fortgesetzt. Der Bischof Konrad gestattete seinen Hauptleuten Einlagerungen im Mönchshofe. Der Abt remonstrirte auf Grund der Vereinbarung von 1280; der Markgraf Georg drohte mit Repressalien durch Beschlagnahme von würzburger Gütern im marktgräflichen Gebiete; allein der Bischof antwortete: „Seit Menschengedenken gebrauchen wir Abzug, Läger, Reiß, Frohnen, Dienste und Steuern als Landesfürst und Ordinarius vom Klosterhof in unserem Dorf Randersacker, gleich wie auf andern Klosterhöfen in unserem Gebiete.“ Eine kurze Waffenruhe kam durch den schmalkaldischen Krieg, welcher, wie oben beim 29. Abt Greulich berichtet wurde, Randersacker weniger empfindlich berührte, als der Bauernkrieg. Der Krieg war kaum beendigt, als Würzburg die Fehde gegen Heilsbronn wieder aufnahm. Der Bischof Melchior erklärte 1547: die Befreiungsurkunde des Bischofs Berthold von 1280 und die Bestätigungsurkunde des Erzbischofs von Mainz, worauf Heilsbronn sich berufe, seien hinter dem Rücken gemacht. Zugleich befahl er dem Schultheiß in Randersacker, den Wein im Mönchshofe in Beschlag

zu nehmen und den Weintransport nach Heilsbronn nicht eher zu gestatten, als bis die verlangte Steuer gezahlt sei. In der Kirche zu Randersacker ließ er von der Kanzel publiziren, daß kein Tagelöhner im Dienst der Herren von Heilsbronn arbeiten dürfe. Sofort sandte der Abt Greulich seinen Richter Hartung nach Augsburg zum Markgrafen Albrecht Alcibiades, auf dessen Verwendung der Weintransport für dießmal gestattet wurde, aber nicht die beanspruchte Steuerbefreiung; denn der Bischof dekretirte unterm 25. Febr. 1548: „Melchior, D. g. episcopus herbi. ac franciae orientalis dux, venerabilibus in Christo Abbatibus, Praepositis, Decanis, Scolasticis, Plebanis, Vicariis, Abbatissis, Priorissis ceterisque personis ecclesiasticis nobis subjectis salutem. Non arbitramur, vos latere, quod anno superiori proximo elapso ad nostram vocationem urgente adhoc necessitate incursionum ac insultuum bellicorum incumbentium, ut melius gregem ac nos protegere possemus, annis 1547 et 48 vestrorum redituum decimam partem nobis contribuere promisistis. Idcirco vos admonemus, ut decimam de anno quoque jam currente ad diem S. Petri ad cathedram in civitate nostra exsolvere non differatis.“ Gleichzeitig mit dem Besteuerungsrecht setzte der Bischof auch sein Einlagerungsrecht bezüglich des Mönchshofes in Vollzug. Freitag nach Cantate 1549 kam der bischöfliche Hauptmann Marschall, angeblich auf Befehl seines Herrn, mit 9 Reitern in den Hof und verlangte Nachtquartier und Akung. Der dortige heilsbronnische Vogt Enke wies die Eindringlinge ab, worauf diese in das Wirthshaus ritten, daselbst 4 fl. verzehrten und den Wirth mit der Zahlung an den Vogt wiesen. Darauf zog der Hauptmann zwar ab, drohte aber, mit 20 Pferden wiederzukommen. Dieß veranlaßte den Abt Wirsing, in Onolzbad um Einschreitung gegen den Bischof zu bitten und Folgendes vorzustellen: „Des Hauptmannes Einlagerung ist gegen unsere Privilegien und bischöfliche Briefe von 1280, laut welchen unser Hof zu Randersacker von Einlagerungen zc. befreit ist. Außerhalb unseres Gasthauses (Burggrafenhaus) zu Heilsbronn sind wir mit solchen Diensten

Niemanden anders, als unseren gnädigen Herren, den Markgrafen, verwandt.“ Statthalter und Räte in Onolzbach vertraten den Abt recht kräftig gegen den Bischof Melchior; allein dieser antwortete: „Wir und unsere Vorfahren haben auf dem Hofe Uhung und Läger, Steuern und Frohndienste von Rechtswegen genossen. Beruhigt sich der Abt nicht, so mag er uns nach des heiligen römischen Reichs Ordnung belangen.“ Statthalter und Räte riethen, vorerst noch zuzuwarten, bis Weiteres mit der That gegen den Mönchshof vorgenommen werde, und eintretendenfalls sogleich Anzeige zu machen. Diese Anzeige erfolgte bald, da der Hof abermals von bischöflichen Soldaten und Handwerkern okkupirt und heilsbronner Wein abermals beschlagnahmt wurde. In Folge dessen ließ der Abt „zur Erlangung eines Penalamandats und Relaxation des arretirten Weines“ durch den Doktor Tetelbach in Ansbach eine Klageschrift beim kaiserlichen Kammergericht einreichen. Im Juni 1551 verhandelten vier Tage lang bischöfliche Räte mit dem Statthalter von Onolzbach und dem Richter Hartung von Heilsbronn in der Herrentrinkstube zu Rothenburg. Hartung bemerkt in seinem Tagebuche, daß am dritten Sitzungstage die onolzbachischen Räte von den würzburgischen zum Nachtmahl eingeladen worden seien. Beschlossen wurde Folgendes: „Von den eben in Randersacker arretirten 30 Fudern Wein sollen 5 verkauft und der Erlös bis zur reichskammergerichtlichen Entscheidung entweder in Ochsenfurt, oder im Hofe des Bischofs von Eichstätt zu Würzburg deponirt, der Weintransport nach Heilsbronn nicht weiter beanstandet werden.“ Die 5 Fuder Wein wurden à 26 fl. verkauft, der Erlös, 130 fl., im eichstätter Hofe zu Würzburg deponirt und der Empfang des Depositums vom Bischof Moriz von Eichstätt am 27. Okt. 1551 bescheinigt. Daß die beim Reichskammergericht anhängigen Prozesse oft Jahrzehnte lang hingezogen wurden, ergab sich auch hier. In den ersten 20 Jahren „wurde nichts förderliches gehandelt.“ Nach fast 30jähriger Prozeßführung, nachdem alle beim Anfang des Prozesses an demselben Betheiligten gestorben waren, wurden Abt, Prior und Konvent durch ein Kammergerichtsschreiben d. d. Speier,

6. Okt. 1580, eingeladen, entweder selbst zu erscheinen, oder sich durch einen Anwalt vertreten zu lassen. Man wußte sonach in Speier nicht, daß 1580 zu Heilsbronn kein Klosterabt, kein Prior, kein Konvent, überhaupt kein Kloster mehr existirte. Der Prozeß scheint beim Kammergericht in Speier niemals erledigt worden zu sein, da der markgräfliche Richter Red zu Heilsbronn untern 31. Juli 1620 an die Regierung zu Dnolzbach berichtete: „Wir finden hier Nachricht, daß der Streit 1552 beim Kammergericht zu Speier anhängig gemacht wurde und lang währte. Worauf es aber jetzt (1620) beruhe, ob noch darin gehandelt werde oder zum Urtheil beschlossen sei, wissen wir nicht, sondern wird unter des Klosters gewesenen Advokaten, weiland Herrn Eysens Handlungen, oder beim jetzigen Herrn Advokaten Müller zu finden sein.“ Während der Prozeß schwebte, mußte sich das Kloster bequemen, die bischöflichen Lasten mitzutragen, Rüstwägen und Pferde zu stellen zc.

Nach Auflösung des Klosters kam der Mönchshof an den Markgrafen Georg Friedrich, nach dessen Tod an die beiden Markgrafen Christian von Bayreuth und Joachim Ernst von Dnolzbach. Die von den Markgrafen nach Sandersacker gesetzten Bögte hatten den alljährlich erbauten Wein nach Bayreuth und Dnolzbach zu liefern, die Gefälle einzunehmen und die Güter zu verwalten. Aus ihren Berichten geht hervor, daß sich alle dortigen Verhältnisse in der markgräflichen Zeit immer ungünstiger gestalteten. Der Vogt Hager berichtete an die Markgrafen: „Er habe bei seinem Amtsantritt 1601 keinen Buchstaben vorgefunden, der ihm Aufschluß über Rechnungen, Gefälle, Güterbeschreibung geben könne; Alles sei nach Sommerhausen geschafft worden. Dazu habe er keine Borräthe vorgefunden, brauche daher zunächst 150 fl. für die armen Tagelöhner, die in dieser geldarmen Zeit oft lang ihren Lohn entbehren und Noth leiden mußten. Alle Gebäude seien ruinos.“ Durch diesen Vogt wurde es nicht besser, da er sich als ungewandt im Rechnungswesen und unredlich erwies. Nicht besser war sein Nachfolger Umber qualifizirt, welcher um die Zeit des Anfanges des 30 jährigen

Krieges in Funktion trat. Während der zwölf ersten Jahre des Krieges beschränkten sich die Kriegszwehen auf Durchzüge und Kontributionen. 1630 wurde nach vier schlechten Weinjahren reichlich und ungestört geherbstet; „das marschirende Kriegsvolt“ störte die Weinlese nicht. Auch noch während der ersten neun Monate des Jahres 1631 beschränkten sich die Drangsale darauf, daß Kriegsvölker durchzogen und Pferde auf der Landstraße raubten. Allein der Oktober brachte schwerere Drangsale, bei welchen die nachgenannten zwei Berichterstatter zunächst theilhaftig waren. In ihren Berichten über ihre Erlebnisse, über ihre Verhandlungen mit dem Könige Gustav Adolf und über die damaligen Zustände in Randersacker ist Folgendes bemerkenswerth: Man schickte sich eben in gewohnter Weise zur Weinlese an. Seb. Fürger, Schreiber des markgräflichen Verwalters Müller in Heilsbronn, wurde von dort mit Buttenträgern nach Randersacker geschickt. Die Lese begann, wurde aber gestört durch einen feindlichen Ueberfall, über welchen Fürger in einem Briefe aus Randersacker vom 5. Okt. 1631 seinem Prinzipal in Heilsbronn schrieb: „Als ich Mittwochs sammt den heilsbronnischen Buben und Buttenträgern angekommen, ist Tags darauf mit dem Lesen der Anfang gemacht worden. Nachdem nun der Herr Vogt Grötsch (von 1628 bis 44 onolzbachischer Verwalter in Randersacker) und ich uns mit dem Büttner bereden wollten, kam ein solcher Schreck des Schweden, als ihres Feindes Anzugs halben, nicht allein in alle Inwohner dahier, sondern auch in die Würzburger, daß kein Mensch nicht gewußt, was er thun oder lassen sollte, welche zwar bald von ihrem Bischof getröstet worden, daß die Gefahr nicht so groß wäre. Einen als den andern Weg aber haben die Domherren, Jesuiten, auch andere Mönche und Pfaffen, so wie die vornehmsten Bürger in der Stadt, ihre besten Waaren nach Frankfurt geschickt, und sind denselben nachgefolgt. Der Bischof aber mit 15 Pferden verwichenen Sonntag zu Nacht um 11 Uhr sich aus dem Schloß gemacht mit Vorgeben, daß er in das Stift Hirschfeld zu Herrn General Tilli, welcher allda bei 30,000 Mann beisammen haben soll, reisen und bald wieder mit großem Volt

bei ihnen sein wolle, also das Schloß mit 300 Musketirern vom Auschuß besetzt gelassen. Dinstag den 4. Oktober sind ihre königliche Majestät von Schweden mit 50,000 Mann vor der Stadt Würzburg $\frac{1}{4}$ Meil Wegs auf einem Berg, der Greimberg genannt, angekommen, darauf ein Stück nach dem andern auf dem Schloß gegen den Feind gelöst, doch ohne Schaden. Indem sind zu 10 bis in die 60 Reiter und Fußvolf ausgestreift, die katholischen Orte um Würzburg allenthalben ausgeplündert, wie dann obberogen Dinstag Mittags 10 Reiter unter dem Obrist Reingraf auch vor den Mönchshof kommen, denenselben ein Trunk und Brot, auch für ihre Pferde um guter Nachbarschaft willen Futter gegeben worden, mit welchen ich mich auf Zusprechen Herrn Verwalters und Herrn Bogts in das schwedische Lager begeben, meine besten Sachen, so ich bei mir gehabt, neben 3 Thälern hier in einem Trüglein versperret hinterlassen, allda bei ihrer königlichen Majestät um eine *salvam guardiam* zu sollicitiren, aber selbigen Tages nichts verrichten können, sondern des Nachts unter der Armee auf dem Feld bleiben müssen. Des andern Tages mit großer Mühe in das Hauptquartier, welches in der Vorstadt in einem Kloster, so ganz neu erbaut, kommen, aber den König nicht angetroffen. Hab ich mit dem Lieutenant, der mich dahin geführt, eine halbe Stunde allda warten müssen. In solcher Zeit kam der König von Schweden mit Herzog Ernst von Weimar und anderen hohen Offizieren sammt einem Bürgermeister und einem Pfaffen aus der Stadt an das Thor, da man es bei dem dicken Thurn nennt. Bald ward ein klein Pfortlein am Thor geöffnet und zwei schwedische Regimente, so ich selbst hineinmarschiren gesehen, eingelassen. Darauf ich die Gelegenheit in Acht genommen, den König um ein *salva guardia* selbst allerunterthänigst für den hiesigen Mönchshof angesprochen, der sobalden einem Obristen aus Schweden, Argilisi, befohlen, mir zwei Musketirer folgen zu lassen, die ich auch mit mir anhero gebracht. Indessen die auf dem Schloß mit den Stücken so continuirlich gespielt, daß man fast vor Rauch das Schloß nicht hat sehen können. Wird sich solches heutiges Tages noch oder

in der Nacht mit Accord nicht ergeben, so wird morgen dasselbe vom König gewiß mit Stücken über einen Haufen geschossen werden. Als ich nun heute dato anheim gelangt, vermeinte ich, Alles in solcher Ordnung, wie ich sie verlassen, wieder anzutreffen. Habe ich das Contrarium mit meinem Schaden erfahren müssen. Sintemalen in abgewichener Nacht 60 Reiter (Schwedische, die sich, um zu rauben, von der Armee weggestolen hatten) um drei Uhr, als ich auf dem Feld unter der Armee gelegen, mit Gewalt in Münchshof eingebrochen, alle Kisten, Thüren und Schlösser aufgehauen und Herrn Verwalters zu Münchaurach (der eben dort war) Pferd, Pistolen, Sattel und Zeug und sonst Alles, was er bei sich gehabt, auch von seinem Leib die Haube, Pelzmütze, Degen und Binde, dem Vogt über 100 Thaler baar, des Vogts Bruder seinen gelben Elendtleib vom Hals herab, seinen Petschaft-ring vom Finger gerissen und das Meine mitsammt dem Ranzen und obgemeldetem Geld genommen, also ich weiter nichts, als wie ich gehe und stehe, mehr bei mir habe, wie der fliegende Schneider (ein von Heilsbronn gekommener und dahin zurückkehrender Bote, der Ueberbringer des vorliegenden Briefes) selbst auch referiren kann. Die heilsbronner Buttenträger und Buben sind hinweggelaufen, also das Lesen aus Mangel an Fuhren, weil es so unsicher, gar schlecht fortgehen thut. Kein Faß ist von Rixingen, oder Senfmehl von Würzburg herzubringen gewesen. Herr Vogt beklagt sich des Geldes, weiß auch keinen Rath, dergleichen zu bekommen. Den Herbst betreffend weiß Niemand, wann er ein Ende nehmen wird. Werden schwerlich 36 Fuder. Von Randersacker bis Würzburg sind in Allem gewiß nicht 30 Morgen auf beiden Seiten des Mains abgelesen. Verfault Alles. Man kann schier nichts mehr bekommen. Kein einziger Mensch ist allhier im Dorf. Alles aufgehauen. Göttlicher Obhut uns damit ergebend Ew. E. dienstwilliger Diener, Füger.“ Die Plünderer nahmen nur, was sie leicht fortbringen und zu Geld machen konnten. Füger spezifizirt seinen eigenen Verlust wie folgt: „Ist mir genommen worden 1 Hemd, 2 Umschläg, 1 Schnupftüchlein, 3 Thaler und 2 Bagen baar, darunter 2 Gulden, 10 Bagen und

3 Kreuzer gewesen, so ich von den 5 Gulden zur Zehrung übrig gehabt, ein roth französisch Wehrgehäng, 1 Schreibtasel, ein Paar leinene und ein Paar gestricke Strümpfe sammt den grünen taffeten Hosenbändern, ein neu Paar Schuhe, meinen Ranzen, meines Vaters güldener Petschierring.“ In der Amtsrechnung für 1631 lautet eine Position: „5 fl. verzehrte des Verwalters Schreiber nach Randersacker und zurück, als er dem Herbst beizuwohnen dahin geschickt worden. Darunter sind 2 fl., so ihm zu Randersacker, als er zu königlicher Majestät von Schweden der *salva guardia* halben geschickt worden, von den in den Hof eingefallenen Soldaten aus seinem Trühelein genommen worden.“ In einem zweiten Briefe, welchen Fügler 14 Tage später an seinen Prinzipal nach Heilsbronn schrieb, berichtete er: „Ich weiß nicht gewiß, wie es mit der Plünderung eigentlich hergegangen, sintemal ich damalen sammt noch Dreien unter der schwedischen Armee über Nacht geblieben. Nach meiner Heimkunft will ich Relation ablegen. Es ist weder zu Dorf noch zu Feld sicher fortzukommen. Ich bin bedacht, weil es so überaus unsicher ist, mit Herrn Grafen Heinrich Wilhelm von Solms, der heute oder morgen allhier vorüber und anheim reisen wird, bis Bergel und von da nach Windsheim zu gehen. Denn die Soldaten auf keinen Paßzettel nichts geben, wenn gleich des Königs von Schweden Insiegel darauf gedruckt ist. Es geht die Sag, daß der Tilly allbereit mit 40000 Mann zu Frankfurt ankommen und dem König entgegenziehen wolle, zu dem End der König etliche große Stück von der Artillerie gestern nach Karlstadt führen lassen, allda herum auch seine Reiterei und Dragoner Alles verderben. Wegen der schwedischen Kriegsvölker ist die Bürgerschaft im Flecken Randersacker alle entlaufen, hat man daher keine Anschneider haben, noch den Zehnten auf dem Feld voll gewähren können. Ist dadurch auch wegen des verzögerlichen Besens über drei Fuder Most Schaden geschehen und im Weingarten verderben.“ Der Vogt Grötsch berichtete nach dem Kriege: „Ich bin 17 Jahre lang in brandenburgischen Diensten in Randersacker gewesen. Weil aber 1631 die Schweden das Land eingenommen,

haben sie geplündert, die Menschen theils niedergehauen, gebunden, weggeführt und unchristliche Pressuren begangen, darunter auch ich von einem Trupp Reiter im Lemmerberg, da ich 30 Lejer gehabt und Wolf Hengel mein Anschneider gewesen, umritten und gefangen worden, auch schwerlich mit hundert Reichsthälern und guten Worten mein Leben retten können. Da ich nun gesehen, daß der Gewalt zu groß und in der Noth kein ander Mittel zu ergreifen, als hab ich mich den Lemmerberg hinauf begeben, nach dem König in Schweden gefragt, den ich bei dem Thor in Würzburg angetroffen und bittlich um *salva guardia* angelangt, wobei sobald befohlen worden, mir zwei Musquartirer zu geben. Und da ich mit denen nach Randersacker kommen, aller Orten voll Soldaten gelegen und ausgeplündert gefunden. Wann aber besagte Musquartirer gesehen, daß der Gewalt zu groß, als haben sie begehrt, auch schriftlich *salva guardia* bei dem König auszuwirken, welches dann geschehen. Gestalten auch die Nachbarschaft an keinem Ort vor den Raubvögeln sicher bleiben können, als haben sich aus großer Noth über 50 Personen zu mir in den Mönchshof in die sechs Wochen und länger begeben, die ich geschützt und allen guten Willen erwiesen. Massen aber mein *salva guardia* ihrem Obristlieutenant Ruprecht Pürth auf dem Schloß die eingeflehten Personen angemeldet, derselbe mich auf das Schloß fordern lassen, mir 60 Reichsthaler Recompens für 6 Wochen wegen besagter Personen mit Bedrohung Arrests angefordert, wobei ich mich auf Herrn Obrist Ugalili berufen, und ersucht, einige Tage in Geduld zu stehen. Dann ich es an die Herrschaft Brandenburg berichtet habe, um Befehl einzuholen. Da aber der Befehl so lang nicht kommen, so ließ mir der Obristlieutenant von meinem Eigenthum acht Fuder Wein und 70 Malter Frucht für sein Recompens wegnehmen.“ Der Schultzeiß von Randersacker äußerte gegen den Verwalter Krebs in Heilsbronn: „Der Bogt Grötsch sei ein nachbarlicher Mann gewesen, der bei der schwedischen Einquartierung viel an der Bürgerschaft gethan, sie nach ausgewirkter *salva guardia* in den Mönchshof genommen und ihnen Schutz gewährt habe.“ Die schwedischen

Blünderer hatten am 3. Oktober im Mönchshof Vieles weggenommen; das noch Vorhandene wurde durch die von Fügler und Grötisch erbetenen Schutzwachen gesichert. Auf die soeben mitgetheilten Anzeigen nach Heilsbronn, Onolzbach und Bayreuth kamen Rätthe von dort nach Randersacker und dekretirten vor Allem eine Verehrung von 9 Reichsthälern oder 10 fl., 3 Ort und 13 Pfennige an die schwedische Kanzlei in Würzburg „für die schriftliche *salva guardia*, die unter des Königs eigenhändiger Subskription und Siegel und bester Form für den Hof in Randersacker und alle Einwohner ertheilt worden war; sonst hätte man von den einquartierten Franzosen und andern Soldaten nicht sicher bleiben können. Die lebendige *salva guardia* im Mönchshofe, ein Musketier aus dem Achaschallischen Regiment, erhielt für 5½ Wochen, 4. Okt. bis 12. Nov., nebst guter Speisung die verglichene Gebühr von 33 Reichsthälern, oder 39 fl., 2 Ort, 25 Pfennige. Aehnlich wurde es mit dem im Flecken einquartierten Schutzmann gehalten. Unter solchem Schutze konnten die Beeren in die Kelter gebracht, auch der übliche Senfmohr nach Bayreuth und Onolzbach geliefert werden, auch an Prediger, Verwalter, Richter, Rektor und Kornschreiber in Heilsbronn, wo man beim Empfang keine Ahnung hatte von den Tilly'schen Reitern, welche wenige Tage darauf, am 4. November, das genannte Personal sammt der ganzen Fürstenschule zerstreuten. Nachdem die schwedischen Schutzwachen mit ihren Regimentern im Spätherbst Randersacker verlassen hatten, zogen im Winter und Frühling 1631/32 andere schwedische Truppen ein oder vorüber, deren Verhalten vom Vogt Grötisch in einem nach Heilsbronn, Onolzbach und Neustadt (Bayreuth) erstatteten Bittbericht folgendermassen geschildert wird: „Das räuberische schwedische Volk hat alle Viktualien hinweggenommen, ihre Pferde in der Küche auf Herd und Anricht gefüttert, ihnen Erbsen, Linsen, Hirse, Gerste und Brot mit Wein aus Gelten zu fressen gegeben. Doch habe ich wunderbarlich 2 Ochsen und 4 Kühe gerettet. Bitte aber um Geld und Haber, da sonst Mensch und Vieh Hungers sterben müssen.“ Seine Bitte konnte nicht erfüllt werden, da Tilly's

Truppen gleichzeitig um Heilsbronn, Ansbach und Neustadt ebenso plünderten, wie die Schweden in und um Randersacker. Im April 1632 berichtete der Vogt nach Heilsbronn: „Des Hin- und Widerziehens, auch Einquartierens des schwedischen Volks ist kein Ende. Ich wollte den Musketier, den ich drei Wochen lang auf dem Hof gehabt und der nächst Gottes Hilf den Hof erhalten, daß kein Einfall geschehen, da die Soldaten starke Hoffnung gehabt, denselben auszuplündern, gehen lassen; ist mir aber von dem Obersten auf dem Schloß und vom Oberschultheiß zu Würzburg widerrathen worden; habe also den Musketier noch acht Tage behalten. Denn des Marschirens von Mainz und Frankfurt ist noch kein End. Da in Randersacker weder Heu, Haber, Korn, Brot, auch gar nichts bei den Bürgern zu bekommen, so fürchte ich, der Hof möchte auf ein Neues, weil solcher von den Bürgern angefeindet wird, ausgeplündert werden.“ Dieß war die Lage des Vogts auch in den folgenden Jahren. Immer und immer verlangte er Geld vom Amte Heilsbronn, welches aber oft selbst keinen Gulden in der Kasse hatte. Seine Arbeiter mußten zwei Jahre lang ihren verdienten Lohn hinborgern und Weib und Kinder betteln schicken. Die Schweden mußten Würzburg räumen. Die an ihre Stelle getretenen kaiserlichen Truppen kamen im Spätherbst und Winter 1642/43 täglich in die umliegenden Dörfer, raubten was sie fanden und schleppten es weg auf Wägen und Pferden. Die Bürger von Randersacker und der Vogt Grötsch flüchteten daher Vieh, Wein, Getreide, Heu u. fünf Wochen lang nach Würzburg, wo bald alle Fourage aufgezehrt war und das Vieh hungerte. Dazu kam 1643 im Frühling Frostschaden, am 18. Juni Wolkenbruch. Im folgenden Jahre zog Grötsch weg. Sein Nachfolger Lembach berichtete im Juli 1645 an den Markgrafen in Kulmbach: „Unversehens sind Königsmarkische Truppen erschienen und üben Gewaltthaten an Allen ohne Unterschied des Standes, der Religion und Würden. Auf meinem Hof haben mich 30 Reiter überfallen, drei schöne Kühe, vier Schweine, fünfzig Malter Korn und Waizen geraubt, Schrein-Bettwerk zer schlagen und ausgehüttet, meinen Weingartsarbeitern Alles ruinirt,

genommen, daß sie mit Weib und Kindern keinen Bissen Brot mehr haben. Darauf folgten französische Völker, 7000 stark, zur Abholung von Proviant in Würzburg, welche, da sie nichts mehr fanden, Fenster und Thüren zerschlugen, daß es Gott erbarmen möge.“ Im September berichtete er: „Große Unsicherheit und Aussicht auf starke Winterquartiere; daher mein Vorschlag: wie die andern in Randersacker thun wollen, den zu hoffenden Most gleich nach Würzburg in Sicherheit zu bringen.“ Wie es ihm und seinem Hofe im folgenden Jahre erging, erhellt aus seinem im April 1647 erstatteten Bericht, worin er meldet: „Bin seit zwei Jahren viermal rein ausgeplündert worden. Franken, in welchem zwei Armeen sind, muß gegenwärtig 60,000 Thaler zahlen. Wrangel ist mit großem Commandat in Würzburg.“ Im März und April d. Js. wurde Randersacker von den Schweden wiederholt rein ausgeplündert, so daß im Mönchshofe und im Flecken kein Tropfen Wein, kein Bissen Brot mehr vorhanden war. Die Leute wurden gerattelt, die Ziegel von den Dächern herabgeworfen, die Wetterfahnen, kupfernen Rinnen und Kessel mitgenommen und verkauft. Im folgenden Jahre wurde der westphälische Friede geschlossen, Randersacker aber gleichwohl nochmals ausgeplündert. Der Bogt floh mit seinen Leuten nach Würzburg. Durch Feuer litt der Mönchshof während des Krieges nicht, desto mehr durch Raub und Muthwillen.

Der Hof wurde während der Klosterzeit in gutem baulichem Stande erhalten. Innerhalb der ummauerten Hofrait waren Stallungen, Scheune, Kelterhaus mit drei Kellern, die Kapelle und das von den Präbsten, später von den Bögten bewohnte Hauptgebäude, welches nur zwei Wohnzimmer und etliche Kämmerlein mit 7 Betten enthielt. An die Hofrait stießen drei Gras- und Baumgärtlein. Reisten die Aebte nach Randersacker, so wohnten sie meist im großen Baumgarten in Würzburg. Der Viehstand war nie bedeutend, z. B. i. J. 1382 zwei Pferde und 5 Maulesel; 1407: 5 Pferde, kein Maulesel, 4 Kühe; 1544: 2 Pferde, 3 Kühe. Große Vorräthe finden sich nie im Status verzeichnet, da der Baumgarten in Würzburg das Getreide- und

Weinmagazin war. Die als Verwalter oder Pröbste in Randersacker fungirenden Mönche (z. B. Heinrich Holzschuher aus Nürnberg, die nachmaligen Aebte Waibler und Greulich) waren meist gute Wirthschafter und besonders auf die Weinkultur bedacht. Eine Ausnahme machte Melchior Frey, welcher von 1507 bis 10 fungirte. Neben seiner Rechnung ist beige geschrieben: „Multum pecuniae exposuit und hat nie keinen Fehset eingelegt; tenuit 5 equos, cum quibus nihil egit; contraxit 115 florenorum debita a fabro in Würzburg; distribuit in domo per annum cum familia circiter sex karrata vini; item vineae non fuerunt cultura provisae.“ Drei Jahre vor der Auflösung des Klosters gehörten zum Mönchshof noch 61 Morgen Weinberge, nämlich 40 am Lemmerberg, 5 am Gießübel, 5 am langen Weg, 7 am Spielberg und 4 am Altenberg. Ferner gehörten damals noch zum Mönchshof 1100 Morgen Acker, darunter viele von geringem oder gar keinem Ertrag, z. B. 300 Morgen an einem Stück nahe bei Gerbrunn, welche wegen weiter Entfernung weder gedüngt noch bebaut werden konnten, nichts eintrugen und daher mit Waldsamen besäet und mit Eichelzweigen besteckt werden sollten. Mehrere heilsbronnische Liegenschaften um Randersacker wurden vor der Auflösung des Klosters verkauft. Nach der Auflösung kam der Mönchshof mit den dazu gehörigen Gütern an die Markgrafen, dann an Preußen und 1803 durch Tausch an den Kurfürsten (König) Max Joseph von Bayern. Der Hof ist gegenwärtig Eigenthum und Wohnung des Bürgermeisters Englert. Die Kapelle dient jetzt als Stallung, deren westlicher Eingang von einem Spitzbogen überragt wird, darauf die Jahrzahl 1487, in welchem Jahr der 24. Abt Haunolt die Kapelle renoviren ließ. Der heilsbrunner Mönch Friedrich Dürr, welcher damals den Hof verwaltete, bemerkt in seiner Jahresrechnung: „Die Capell St. Thomae zu entheren (ändern) und das Indult per annum zu celebriren 3 Talente; carpentario pro janua ad novam capellam 12 dl.; den Altarstein zu legen 26 dl.“ Dürr war aus Randersacker und ein damals im Orte ansässiger und dem Kloster Heilsbronn gültspflichtiger Martin Dürr sein Verwandter.

5. Guerfeld.

Die Hälfte eines dortigen Hofes, des Buchshofes, kaufte 1275 der 12. Abt Rudolf (s. dort) vom Abt Hermann in Zell. Heilsbronn mußte davon jährlich 15 Maas Weizen an die St. Johanniskirche beim Stift Haug abreichen. Unter dem 13. Abt Heinrich von Hirschlach erhob sich über diesen Kauf zwischen den Aebten von Heilsbronn und Zell Streit, welcher 1291 schiebsrichterlich beigelegt wurde. Nicht lang darauf kaufte das Kloster auch die andere Hälfte des Hofes und bewirthschaftete denselben, wie den Mönchshof in Mandersacker, in eigener Regie. Es gehörten dazu 124 Mgn. Ackerland, 4 Morgen Wald beim neuen See, 5 Pferde zc. Später wurde der Hof verpachtet; der Pächter mußte jährlich 30 Malter, gleich 14 Simra, 2 Meß, 18 Maas Korn liefern. Die um 1407 völlig niedergebrannten Baulichkeiten wurden nicht wieder hergestellt und die Grundstücke an vier Bauern verpachtet.

6. Rottendorf.

Um 1371 besaß dort das Kloster einen Hof, zu welchem 185 Mgn. Acker und 2 Mgn. Wiesen gehörten, verpachtet an fünf Pächter. Auch dort bezog das Kloster, wie in Guerfeld, Zehnten, Pfennigzinse und Handlöhne. 1430 prozessirte der 21. Abt Waibler gegen L. Voit und Hans Rottenbauer, welche Erbansprüche an ein heilsbronnisches Gut in Rottendorf machten, aber gegen Zahlung von 12 fl. ihren Ansprüchen entsagten.

7. Veinach.

1335 erhielt das Kloster unter dem 16. Abt Gamsfelder (s. dort) zwei Häuser jenseits des Maines bei Würzburg nebst (Gefällen von) vier Morgen Weinberg in der Markung des Dorfes zum Geschenk. 1359 kaufte Johann von Karelstat (plebanus majoris ecclesiae herbipolensis) von Bruno, genannt Brünlein, 3 Malter Korn, 3 Pfund Heller zc. von Gütern in Veinach und Ungersheim, verkaufte aber diese Gefälle an das Kloster Heilsbronn für 86 Pfund. 1357 und 65 wurden vom 19. Abt Arnold Gefälle von Feldern, Wiesen und Weinbergen in Veinach gekauft.

Diese Gefälle werden in den Mönchsrechnungen alljährlich ver-
rechnet, bisweilen mit namentlicher Bezeichnung der Restanten,
z. B. 1445: „Der Snör zu dem Niedern-Leinach tenetur 64
Mehen siliginis und 22 Mehē avenae.“ 1483 kaufte der 24.
Abt Haunolt in Leinach 27 Fuder Wein, das Fuder zu 8 fl.
Die Zahl der Abgabepflichtigen war zwar ziemlich groß; aber
das Quantum bei Keinem bedeutend, dazu die Perzeption wegen
Entfernung des Ortes vom Amtssitze Randersacker unbequem;
daher verkaufte man 1536 diese Gefälle.

8. Eibelsadt.

1266 übergab daselbst Poppo von Triniberg, ein würzbur-
ger Probst, dem Kloster „einen gewissen Ort, genannt Werth“,
gegen Entrichtung von 1 Pfund Heller jährlichen Zins. 1323
wurden 4 Mgn. Weinberge bei Eibelsadt vom St. Agneskloster
in Würzburg an den 15. Abt Suppanus verkauft. 1338 kaufte
der 16. Abt Gamsfelder (s. dort) von Konrad von Großoldts-
haim die Gefälle von 8 Mgn. Ackerland, zwischen Eibelsadt und
Randersacker gelegen, 1435 der 22. Abt Köhler (s. dort) für
106 Talente Gefälle von Weinbergen. Zehn Jahre darauf ver-
tauschte er zwei Mgn. Weinwachs, „stoßend an die Klinge und
an unserer Abtei zu Halsprunn Weingarten, genannt bei uns
der Lettelbach.“ 1463 verlieh der 23. Abt Wegel an drei Männer
von Eibelsadt 6 Morgen Weingarten, die Stakenleiten, als Erb-
lehen. Einen Weingarten in Eibelsadt bewirthschaftete das Kloster
noch 1483 in eigener Regie. Die Selbstbewirthschaftung wurde
immer kostspieliger; der Placereien bei Erhebung der Gefälle
wurden immer mehr; die kleinen Gefälle, „auch hier, wie in
Randersacker, von kleinem Belang, aber von großem Verdruß“,
wurden daher vom Abt Schopper, nach Unterhandlung mit Bür-
germeister und Rath von Eibelsadt, verkauft.

9. Gerbrunn.

1250 kaufte der 9. Abt Edelwinus Aeder in Geraupronn
von der Frau eines Marquard Crujo. 1341 acquirirte der

16. Abt vom Ritter Erlinger von Randersacker und seinem Neffen Eberhard durch Tausch 190 Mgn. Aeder, „gelegten zwischen Gerapronn und dem Baumgarten gen Würzburg.“ Gleichfalls durch Tausch wurden 1350 „etliche Aeder, die zuvor dem deutschen Haus zu Würzburg zu Lehen gegangen“, erworben; ingleichen Gefälle von ein Paar Höfen, aber aus dem Weg gelegen und nur 42 Pfennige jährlich betragend, daher für 20 Pfund neuer Münz 1531 an den Grafen Wolfgang von Kastell verkauft, auch sechs Pfennige von 2 M. Weingarten im Pirtau bei Gerbrunn. Es ist vorhin bei Randersacker berichtet worden, daß 300 M. in der marktgräflichen Zeit so herabgekommen waren, daß man beantragte, sie mit Wald anfliegen zu lassen.

10. Thalheim.

1271 überließ Reinhardus von Boppningen zur Zeit des 12. Abts Rudolf seine Weinberge in Thalheim dem Kloster zur Nutznießung als Pfand für eine Schuld. Nach dem Tode des Schuldners überließen seine Erben dem Kloster, zur Tilgung der Schuld, 3 M. Weinberg an dem Thalheimer Berg. Auch bezog das Kloster Pfennigginse, Gülden und Handlöhne von ein Paar Höfen.

11. Iphofen.

Der 21. Abt Waibler (s. dort) war vermuthlich aus Iphofen. Von der Waiblerischen Familie daselbst kamen durch Schenkung und Verkauf mehrere Güter und Gefälle an das Kloster. Schon der 14. Abt Friedrich von Hirschlach erwarb daselbst Güter durch Schenkung oder Kauf. Elisabetha Kepplerin und ihre Tochter schentten zu ihrem Seelenheil dem Kloster 8 Mrgn. Weinberg am Obern- und Niedernbuch. Diese Schenkung wurde von der Aebtissin von Rizingen angefochten; das Landgericht entschied zu Gunsten Heilsbronn's. Heroldus Gemel, Bürger in Iphofen, von Schulden gedrückt, verkaufte an das Kloster 4 Mrg. Weinberge am Wellenberg und Geiersberg; Konrad Keppler, Bürger von Iphofen 3 Morgen; ingleichen Petrus Waibler nebst Frau und Schwester Weingülden für 100 Pfund

Heller und 30 Schillinge. Diese Summe gab Göz Waibler, des Petrus Bruder, dem Kloster zurück zu seinem Seelenheil. Eine Urkunde von 1349 lautet: „Wir der offiziell Richter des geistlichen Gerichts vor der rothen Thür zu Würzburg thun kund, daß für uns kommen ist Jungfrau Kunigund Waiblerin von Iphofen und bekennt, daß sie dem Abt und Convent zu Halsprun zu einem Jahrtag und Solatium gegeben hat ihr Wohnhaus und drei Mgn. Weinwachs im Urner. Zeugen: Conrad Waibler, Bruder von Halsprun, Göz Waibler von Rizingen, Heinz Waibler.“ In demselben Jahre verkauften Peter Waibler, Kunigund seine Wirthin und Kunigund seine Schwester für hundert Pfund Gülten an das Kloster, wegen Schulden.

12. Erlach,

Pfarrdorf bei Ochsenfurth. Das Kloster kaufte dort von einem Volke von Brozeltsheim Gefälle von Aedern und Wiesen. Der Bischof behändigte dem 13. Abt Heinrich eine Urkunde über den Verkauf folgenden Inhalts: Nos Andreas Episc. Herbig. recognoscimus, quod providus vir Valko, Valcwini de Brozeltsheim filius recognovit, se 15 jugera agrorum et 15 praetorum in marchia Erlach sitorum venerabili abbati in Halsprunne pro 43 lib. haller. vendidisse. Datum Herbigpol. Cal. Mart. 1310. Als Bürgen sind Leute von Iphofen und Rizingen genannt.

13. Heibingsfeld.

Das dortige Nonnenkloster St. Mariä de Paradyso verkaufte (propter gravia debitorum onera, sagt die Aebtissin Elisabeth in der über den Verkauf ausgefertigten Urkunde) i. J. 1297 mehrere Gefälle an das Kloster Heilsbronn. Der 13. Abt Heinrich verwendete diese Gefälle zur Dotation des 1302 von ihm gestifteten, oben bei Würzburg besprochenen Domvikariats Klein Erdfurt.

14. Mainbernheim.

Der 16. Abt Gamsfelder kaufte 1340 von Konrad von Büchelberg und dessen Frau, Adelheid, 4 Mgn. Weinberg zu Mainbernheim.

15. Ritzingen.

Daß das Kloster Heilsbronn Antheil am Ritzinger Forst hatte, ist oben Bd. I, 629 erwähnt worden.

Bei der Perzeption der vielen kleinen Gefälle an den genannten Orten (auch in Vindelbach, Dettelbach, Ochsenfurt und Fuchsstadt) ergaben sich alljährlich Kollisionen, zumal in der Reformationzeit; man beschloß daher (1531), diese Gefälle theilweise zu verkaufen. Beim Verkauf erlöste der 27. Abt Schopper u. N.: „500 Gulden vom Herrn Karl zu Limburg, des heil. röm. Reichs Erbschenken, für all unsere Zinse und Gültwein zu Vindelbach, Sommer- und Winterhausen, sammt der Kapelle zu Sommerhausen; 120 fl. für Bodenzinse von 6 Mgn. Weinberg an der Stadenleite bei Randersacker; 66 fl. für allerlei kleine Zinse von Aedern, Wiesen, Weinbergen und Hühnern von 25 Inwohnern in Unterleinach, (der Käufer war ein Würzburger Hoffschneider); 82 Pfund neue Münz für jährliche kleine Zinse von Weinbergen am Marsberg, Keulenberg und Mönnerich, verkauft an die Heiligenpfleger zu Theilheim; 45 Pfund alte Münz für 45 Pfennige Grundzins von einem Hause zu Randersacker, verkauft an Johann Halbgewachsen, Domvikar zu Würzburg und Pfarrherr in Randersacker; ein Pfund von 30 Mgn. Ader in der Bettelhütten zc.“

D. Die Probstei An der Altmühl oder Merkendorf, mit dem Amt An der Wieseth oder Waizendorf.

Schon zur Zeit des ersten Abts erwarb das Kloster Güter und Gefälle in der Altmühlgegend in den nun zu besprechenden Orten zwischen der Rezat und Altmühl, und zwischen der Altmühl und Wieseth. Alles Heilsbronnische zwischen der Rezat und Altmühl gehörte zur „Probstei An der Altmühl“, späterhin „Merkendorf“ genannt; alles Heilsbronnische zwischen der Altmühl und Wieseth gehörte zum „Amt An der Wieseth“ späterhin „Waizendorf“ genannt.

a. Die Probstei An der Altmühl oder Merkendorf.

Dahin gehörten die nachgenannten Ortshaften:

1. Adelmannsdorf,

Adelberndorf, Weiler bei Merkendorf mit 2 heilsbronnischen Unterthanen. Die erste Acquisition daselbst machte das Kloster i. J. 1268; die zweite 1384. Um 1521 wurde dort lange Zeit prozessirt; siehe „Acta des kaiserl. Landgerichts des Burggrafthums, daß Adelmannsdorf nicht Macht habe, Vieh zu hüten, auf der Selgenstadter Mark.“

2. Dammersdorf,

Baumesdorf, Weiler bei Merkendorf, mit zwei heilsbronnischen Unterthanen. Das Kloster erhielt dort 1311 zur Zeit des 13. Abts Heinrich von Burkhard von Leerbur durch Legat einige Gefälle mit Zustimmung der Lehensherren: des Grafen Ludwig von Dettingen und Gottfrieds von Heided, beide Schwieger söhne Wolframs von Dornberg, des Vorbesizers dieser Lehen.

3. Beerbach,

Weiler bei Wassermungenau, mit einem heilsbronnischen Untwesen.

4. Biederbach,

Weiler bei Merkendorf und Eschenbach. Dort und in Mittelschenbach kaufte das Kloster Güter von Ulrich und Berthold Holzschuher zu Nürnberg. Die Lehensherren Ludwig und Friedrich, Grafen von Dettingen und Landgrafen in Elfaß, eigneten die Güter dem Kloster auf Ansuchen ihrer Muhme Margaretha aus Kärnthén, Burggräfin zu Nürnberg († 1343), fügten jedoch (d. d. Hohenburg, Harburg) die Verpflichtung bei, daß der Jahrtag ihres Oheims, des Burggrafen Friedrich (IV.), alljährlich im Kloster begangen werde. Die Errungenschaft hatte Prozesse bei den Gerichten in Nürnberg und Griesbach zur Folge. In einem dem 13. Abt Heinrich zugestellten, Biederbach betreffenden Kaufbriefe erscheint als Bürge Sifried Schweppermann, welcher sich verpflichtete, eintretenden Falles zu laisten, mit einem edlen Knecht in einem Wirthshause zu Nürnberg einzufahren.

5. Groß-Breitenbrunn,

Weiler bei Weidenbach, mit drei heilsbronner Unterthanen, deren Anwesen im 30jährigen Kriege verödeten: „Melch. Kaufmann und H. Med 1632 gestorben, Jener erschossen.“ Eines dieser drei Anwesen war eine Schenkung Ludwigs von Stopfenheim (Sedendorf).

6. Klein-Breitenbrunn,

Weiler bei Merkendorf. Einen Hof daselbst schenkte dem Kloster Herr Johannes von Muchiln, Probst in Bamberg. Der 12. Abt Rudolf kaufte 1274 daselbst Güter vom Grafen Konrad von Dettingen und dessen Frau Agnes. 1282 schenkte Hermann Steiner (Lapidarius) von Nürnberg dem Kloster Güter in Breitenbrunn, wofür seiner und seiner Frau alljährlich am 1. August gedacht wurde. Er hatte diese Güter für 226 Pfund Heller dem Grafen Konrad von Dettingen abgekauft. Das Kloster erwarb dort sieben Anwesen. Die beiden Orte Breitenbrunn hatten eine gemeinschaftliche Kirche (jetzt Ruine) und Kirchenstiftung, waren, wie Merkendorf, nach Eschenbach gepfarrt und mußten, wie Merkendorf, den Zehnten theils an die Pfarrei Eschenbach, theils an den deutschen Orden entrichten. Dieß veranlaßte in den Jahren 1477 bis 83, als die Pfarrei Merkendorf gegründet wurde, wie wir nachher sehen werden, viel Streit zwischen Heilsbrunn und Eschenbach. Der Streit erneuerte sich, als den heilsbrunnischen Unterthanen, welche in Breitenbrunn die Mehrzahl bildeten, das lutherische Bekenntniß oktroyirt wurde, während die übrigen deutschordensischen Unterthanen katholisch blieben. Im 30jährigen Kriege verödeten alle sieben heilsbrunnische Anwesen.

7. Burgoberbach,

Pfarrdorf bei Herrieden. Das Kloster erwarb dort zwei Anwesen.

8. Claffheim,

Weiler bei Herrieden. Durch Kauf erwarb das Kloster 1318 von Gottfried von Heided und von Dietrich Spieß von Onolz-
bach, einem Diener und Kapellanus des Grafen Ludwig von

Dettingen in Dornberg, einen Hof und zwei Söldengüter, und 1456 die Trautmannswiese zwischen Desmannsdorf und Claffheim von dem Bürger Mufelt zu Onolzbach. Das Kloster erwarb in Claffheim sechs Anwesen, welche im 30jährigen Kriege insgesammt verödeten; die Besitzer zogen in den Jahren 1632 bis 37 weg und starben auswärts. „Hans Schüberleins Wittwe ist vorhanden und bettelt.“

9. Dierersdorf,

Tirolsdorf, Weiler bei Herrieden. Der Erzbischof von Anavarsen schenkte dem Kloster (s. beim 19. Abt Arnold) Güter bei Rohr, Ammerndorf zc. Daß das Kloster auch Güter in Dierersdorf von ihm erhielt, erhellt aus folgender Urkunde: „Ich Heinrich Schent von Eutershusen, Ritter, und Margaretha von Lemberge, meine Wirthin, thun kund, daß wir verkauft haben dem Herrn Heinrich, Erzbischof von Anvaraz*) und dem Abt und Convent zu Halsprun die Güter hernach geschrieben: 1. zu Tyrolsdorf, da Hofmann aufsitzt und jährlich eine Malter Korn zc. Herrieder Maß gibt; 2. zu Neusezze bei Oberbach (Burgoberbach), mit dem Holz, das gelegen ist in Steinbach. Dafür sie uns gegeben vierthalhundert Pfund der alten Währung. 1376.“ Die unterschriebenen Bürgen (Hans Schent, des Verkäufers Bruder, vier Herren von Muhr zc.) machten sich verbindlich erforderlichenfalls in Onolzbach zu laisten.

10. Dürrnhof,

Weiler bei Merkendorf, ein kleiner Ort, aber beachtenswerth, weil dort und in der nächsten Umgegend, nicht in Merkendorf, der Grundstein zu der Probstei Altmühl oder Merkendorf gelegt wurde. Den Grund legte der 4. Abt Arnold, welcher, wie oben bei diesem Abt berichtet wurde, i. J. 1190 am Nesselbach und am Mönchswald, nahe bei Dürrnhof, einen unbebauten Landstrich erwarb, den ersten Grundbesitz, aus welchem im Laufe der Zeit eine Probstei erwuchs. Die den Dürrnhof selbst betreffende Er-

*) Vgl. Stillsfried S. 229.

werbsurkunde ist nicht mehr vorhanden; über den Vorbesitzer (er hieß vielleicht Dürr) kann daher nichts berichtet werden. Dagegen erhellt aus der oben I, 52 besprochenen Erwerbsurkunde, daß der ebenbezeichnete Landstrich am Nesselbach früher Eigenthum des Kaisers Friedrich Barbarossa und nach diesem der Bischöfe von Bamberg und Eichstätt war. Verwalter dieses Besigthums und aller späteren Acquisitionen in der Umgegend war ein stabil im Dürrnhof wohnender heilsbronner Mönch, welcher den Namen „Magister in Dürrnhof“, später „Probst in Altmühl“ führte. Dürrnhof war Amts- und Gerichtssitz, bis dieser späterhin nach Merkendorf verlegt wurde. Die Verlegung erfolgte, nachdem das Kloster sich auch in Merkendorf angesiedelt und allmählig das ganze Städtchen acquirirt hatte. Erst nach dieser Verlegung erhielt die Probstei den Namen Praepositura Merkendorf, früher hieß sie Officium Dürrnhof oder Arida Curia. Zu diesem Officium gehörte auch der Mönchswald, über dessen allmählige Erwerbung unten berichtet werden wird. Weiter erwarb das Kloster in der Nähe des Dürrhofes und des Nesselbaches 73³/₄ Mgn. Acker (an der Sandlach, Perlach, Hofgasse, bei der Marter, am Mührer, Heglauer Weg, am Dürrnweiher) und 48³/₄ Tgw. Wiese (18 Tgw. an einem Stück im Nesselbach, 7 Tgw. im Gossenlohe auf die Hegleinweiher stoßend). Die Vorbesitzer dieser Grundstücke können nur theilweise namentlich bezeichnet werden, da von den treffenden Kaufbriefen nur wenige noch vorhanden sind. Der Vorbesitzer eines dieser Grundstücke war ein Schwabacher Bürger, welcher in seinem Verkaufsbriefe urkundete wie folgt: „Ich Mr. Beer bekenne, daß ich meine Wiese am Nesselbach, stoßend an die Rennbruch, für 153 fl. an Abt und Convent zu Halsprunn verkauft habe. Herr Burkhard von Sedendorf, geseßen zu Ubenberg, und Hans Gofsdorfer, Pfleger zu Ubenberg, haben, von mir erbeten, ihren Siegel an diesen Brief gehangen: Datum Ubenberg 1426.“

Jahrhunderte lang bewirthschafdete das Kloster den Dürrnhof in eigener Regie. Mit der Mehrung des Besitzes vermehrte sich auch der Viehstand. 1339 waren daselbst 2 Pferde und

7 Kühe; 1380 5 Pferde und 9 Kühe; 1502 6 Pferde, 31 Stück Rindvieh, 50 Schweine, 500 Schafe. Im Inventar werden 9 Dienstbothenbetten verzeichnet. Der Abt Went ließ i. J. 1523 das Hofgebäude abbrechen und neu aufführen. Im Jahr darauf verließ er den Hof an Runz Bed und dessen Frau zu rechtem Erb und Erblehen für 475 Goldgulden. Die Käufer und ihre Erben wurden verpflichtet, jährlich 6 Era. Korn, 6 Era. Haber, 6 Gulden 5 Pfund 26 Pfennige und eine Henne an das Kloster abzureichen, jeden Herbst eine Fischfuhr zu leisten, jährlich viermal den Probst von Merkendorf aus nach Heilsbronn und zurückzuführen. Weiter hin bestimmte der Kaufbrief: „Sie dürfen 300 Schafe halten, haben im Verkaufsfalle das Handlohn zu zahlen; doch steht uns in diesem Falle frei, das Gut für 475 fl. wieder zu übernehmen.“ Der Verkauf veranlaßte fortwährend Streit, da die Schafe des Hofbesizers die Klosterwaldungen und die Felder der Merkendorfer schädigten. Die Streitigkeiten wurden dadurch beseitigt, daß die Stadt Merkendorf mit Bewilligung des Abts Schörner und des Marktgrafen für 1525 fl. dem Bauer Pfeifer den Hof abkaufte, einige Bauten niederriß, die Grundstücke in 20 Parzellen theilte und diese einzeln verkaufte. Was früher von dem ganzen Hofe an das Kloster geleistet werden mußte, wurde nun auf die 20 Parzellen vertheilt in der Weise, daß von jeder Parzelle 2 fl. jährlich an das Kloster gezahlt wurden, beim Verkauf auch das Handlohn. Auch die Pfarr- und Schulstelle erhielten bei dieser Zertrümmerung Grundstücke im Gossenlohe. Von der am 7. April 1556 in Heilsbronn ausgefertigten Urkunde über die Dismembration wurden zwei gleichlautende Exemplare gefertigt und in Merkendorf und Heilsbronn hinterlegt. Das dem ganzen Hofe zustehende Waldrecht wurde gleichfalls auf die 20 Parzellen repartirt. Niedergerissen wurde die Ringmauer, der Graben, die Kapelle und das Forsthäuslein. Das Areal, worauf diese Baulichkeiten standen, kam nach drei Jahren wieder an das Kloster durch Tausch.

Die Mühle bei Dürrnhof, gleichfalls heilsbronnisch, wurde für 900 fl. an Bürgermeister und Rath von Merkendorf

verkauft. Die ebenfalls heilsbrunnischen Mühlweiher bei Dürnhof und Heglau wurden nie gleichzeitig gefischt, sondern alternierend, ein Jahr um das andere, damit nicht die beiden Mühlen gleichzeitig stillestehen mußten. Ueber den Abfall von dem zwischen Dürnhof und Merkendorf gelegenen Weiher entstand Streit zwischen dem 17. Abt Friedrich von Hirschlach (I, 122) und dem Ritter Kraft von Lentersheim in Muhr. Der Ritter verlor den Prozeß und erklärte 1347 in einem Verzichtsbrieft: „Ich Crafft von Lentersheim vergiße, daß ich mich verziehen han aller der Ansprach und Clag, die ich bisher gehabt han gegen den Abt und dem Closter zu Halsprun ume die Wazerfluze, die da geet uz irem Weyer, und geht der Wazerfluz einer den Kesselbach abe, der ander abe Purgheglin; also daß ich und mein Erben sie an denselben Wazerfluzen nit sollen hindern oder engen. Worüber ze Urkund han ich mein Insigel an disen Brief gehangen. Zeugen: Brapat von Kullenschaim (Külshaim); Fr. von Bruggerberg; Gottfried von Weitramsdorf (Weitersdorf) Ritter zc.“ Das Kloster hatte in jener Gegend noch andere Prozesse auszufechten: 1341 gegen das deutsche Haus zu Eschenbach über 2 Morgen Feld bei Bieberbach. Der Prozeß war beim Landgerichte Hirschberg anhängig. 1448 erscheint der Kurfürst Albrecht Achilles als Schiedsrichter zwischen denen von Lentersheim zu Muhr und dem Kloster in einem Streit über eine Wiese bei Dürnhof und über die Weide im Mönchswald; ferner in Hutzstreitigkeiten zwischen Altenmuhr, Stadeln, Heglau und Merkendorf. Ueber die vorhingedachten Weiher wurde noch im Reformationszeitalter mit denen von Lentersheim heftig gestritten.

11. Mittel-Eschenbach,

Pfarrdorf. Wie oben beim 17. Abt Friedrich von Hirschlach berichtet wurde, erhielt das Kloster vom Burggrafen Friedrich IV. durch Legat 256 Pfund. Für diese Summe kaufte das Kloster Gefälle an verschiedenen Orten, u. A. auch in Mittel-Eschenbach. 1339 kaufte der 16. Abt Gamsfelder (s. dort) Güter daselbst. 1356 veräußerte Heinz Hofmann daselbst dem Kloster eine Pfennig-

gült. 1370 schenkte Kon. Flurheu daselbst dem Kloster zwei Aeder. Im Ganzen hatte das Kloster dort vier Unterthanen. Die Gemeinden Mitteleichenbach und Seligenstadt stritten heftig über den Viehtrieb im Pinzach, laut Vertrag d. d. Arberg 1483.

12. Unter-Eichenbach,

Kirchdorf, Filial von Wassermungenau. Ueber die Schenkung eines Hofes von Seifried von Lössingen i. J. 1310 s. oben beim 13. Abt Heinrich; über eine Schenkung vom Kanonikus Potenstein Absch. VII, A, bei Neuses; über gekaufte Güter, z. B. von Heint. von Weitersdorf beim 19. Abt Arnold; über eine Schenkung i. J. 1502 von der Kurfürstin Anna s. beim 25. Abt Bamberger. Die von Heinrich von Weitersdorf an das Kloster verkaufte Wiesen veranlaßten einen Prozeß, welcher vom kaiserl. Landgericht in Nürnberg zu Gunsten des Klosters entschieden wurde, worauf sich der 20. Abt Stromer den Besitz durch einen vom Burggrafen (Kurfürsten) Friedrich VI. i. J. 1407 ausgestellten Eigenbrief sichern ließ. Die drei heilsbronnischen Güter daselbst, darunter die Mühle, verödeten im 30jährigen Kriege; zwei der Besitzer starben 1632; der dritte, Scherzer, verließ sein ganz verödetes Mühlweesen und wohnte in Windsbach.

13. Gerbersdorf,

Gerbingssdorf, Weiler bei Merkendorf. 1275 verkaufte Graf Konrad von Oettingen Güter daselbst an den 12. Abt Rudolf (s. dort). Daß das Kloster schon früher dort begütert war, erhellt aus zwei von den Päpsten Lucius III. und Innocenz II. dem 4. Abt Arnold zugesprochenen Bestätigungsbullen. Die vier heilsbronnisch gewordenen Güter daselbst waren 1635 verödet und eingefallen; von den vier Besitzern lebte nur noch Stph. Hörauf, welcher in Merkendorf wohnte.

14. Goldbühl,

Weiler bei Großellenfeld und Herrieden, mit nur einem heilsbronnischen Anwesen.

15. Gehren,

Weiler bei Ornbau. Der 26. Abt Went (s. dort) kaufte daselbst Wiejen. Das Kloster erwarb dort zwei Anwesen.

16. Gokendorf,

Weiler bei Immeldorf. Hier erhielt das Kloster i. J. 1352 Güter von Ludwig von Gib zum Geschenk. Siehe oben Abschn. VII, A. bei Gib.

17. Gunzenhausen.

Fritz Vogel nebst Frau und Schwester verkauften i. J. 1343 an das Kloster für 44 Pfund Heller ihre Wiese bei Gunzenhausen, gelegen in der Linzenawe. Ulein Koch nebst Frau verkauften 1371 an den 19. Abt Arnold zwei Tgw. Wiesen für 36 Pfund. Berthold Holzschucher, Bürger in Nürnberg, schenkte dem Kloster Gefälle von einer Wiese in Gunzenhausen.

18. Ober-Hambach,

Weiler bei Großlellensfeld, mit drei heilsbronnischen Unterthanen. Der 25. Abt Bamberger (s. dort) kaufte 1517 daselbst Gefälle.

19. Unter-Hambach,

Weiler in der Pfarrei Wald. In der beim 9. Abt Edelwinus besprochenen päpstlichen Bulle wird Gsebabach inferior unter denjenigen Orten genannt, wo das Kloster schon 1249 begütert war. Durch Legat erhielt das Kloster vom Decan Matthäus von Herrieden i. J. 1370 zwei Pfund Heller von Wiesen in Streudorf und Nieder-Habenbach. Daher folgender Eintrag im Vigilienbuche am 12. Januar: Matthei decani herridensis 2 talenta de pratis in Streitdorf, 2 talenta de pratis in Niedernhabenbach.

20. Haundorf,

Pfarrdorf bei Gunzenhausen. Adelheid und Gertraud Geußer aus Tapfheim, deren Familienverhältnisse oben bei Hirschbronn besprochen wurden, kauften 1312 von dem Ritter Ulrich von Muhr zwei Güter in Haundorf und schenkten sie zur Zeit des

13. Abts Heinrich dem Kloster. 1313 erhielt dieses Güter daselbst von dem wiederholt genannten Kanonikus Pottenstein zum Geschenk. 1361 kaufte der 19. Abt Arnold zwei Güter daselbst und in Oberbronn von Friedrich von Muhr.

21. Hauslach,

Weiler bei Georgsgmünd. 1403 zur Zeit des 20. Abts Stromer schenkte Volther von Sedendorf von Stopfenheim, seine Frau Barbara und seine Söhne Georg und Wilhelm zu ihrer und ihrer Altvordern Seelenheil, zu einem Jahrtag am Tage Ottmar (16. Nov.), eine Hub in Hauslach, Lehen von Friedrich von Heided. Auf der Fremdenliste des Burggrafenhauses zu Heilsbronn kommt kein Adelsname, mit Ausnahme des burggräflichen und eibischen, so oft vor, wie der Sedendorfsche. Es soll daher über

die Herren und Frauen von Sedendorf,*)

welche mit Heilsbronn verkehrten und dort begraben wurden, hier Näheres mitgetheilt werden. Der ebengenannte Volther wurde in Heilsbronn begraben. Die Schrift auf seinem nicht mehr vorhandenen Todtenschild lautete: „A. D. 1414 Freitag nach St. Martinstag da starb Herr Volther von Sedendorf.“ Ueber die von ihm in Hauslach gemachte Schenkung ließ sich 1425 der 21. Abt Waibler vom kaiserlichen Landgericht einen Bestätigungsbrief ausstellen. Der 22. Abt Rößler erwirkte auch den lehensherrlichen Konsens laut Lehensbrief, welchen der damalige Lehensherr Konrad von Heided 1439 dem damaligen Lehenträger Georg von Sedendorf in Dettelsau zustellte. Letzterer (vermuthlich Volthers Sohn) wurde 1444 in Heilsbronn begraben. Sein lebensgroßes, in der südlichen Wand der Ritterkapelle bei Nr. 18 eingemauertes Reliefbild ist umschrieben: „A. D. 1444 an St. Wieboldstag da starb Herr Georgius von Sedendorff, Ritter.“ Daneben ist bei Nr. 9 das Bild seiner acht Jahre vor ihm gestorbenen Frau eingemauert mit der Um-

*) Vgl. Stillfried S 209--211.

Schrift: „A. D. 1436 Mittwoch nach der Fastnacht da starb Frau Margaretha von Sedendorf. Das bei den Exequien der Frau verbrauchte Wachs wurde in natura dem Rustos vergütet. Dieser vereinnahmte ferner das bei dieser Gelegenheit angefallene Opfergeld und einen erhaltenen Ornat (de exequiis uxoris domini Georii de Seckendorf in pecunia 20 talenta 19 dl. Item recepit unum ornatum de domina de Tetelsau). Im Vigilienbuch ist beim 12. Februar eingetragen: Feria quarta ante Estomih i servitur de domina Margaretha de Rechpergk, uxore domini Georii militis de Stopfenheim, missa pro defunctis in choro pis. pa. vi mel et libetum. Bei den Aufgrabungen i. J. 1861 fand man in der südwestlichen Ecke der Ritterkapelle einen ruinosen, das Sedendorfsche Wappen zeigenden Grabstein,*) vermuthlich das Grabdenkmal für Hans von Sedendorf, welcher 1347 dem Kloster Gefälle in Zandt (s. dort) schenkte. Außer diesem und den ebenbeschriebenen zwei Leichensteinen von Georg und Margaretha ist in Heilsbrunn kein Sedendorfsches Grabmonument mehr vorhanden. Die oftgedachten Kopisten von 1600 fanden noch neun derselben vor, beschriftet wie folgt: 1. „A. D. 1400 obiit Herr Wilhelm von Sedendorf von Jenn an dem nächsten Samstag vor St. Annentag.“ Todtenschild. Der Zweig mit den Lindenblättern im Familienwappen roth; der Busch auf dem Helmschmuck schwarz. 2. „1414 starb Herr Volther von Sedendorf“ u. s. w. wie eben mitgetheilt wurde. 3. „1418 starb Wigelos von Sedendorf Freitag nach St. Margarethentag. 4. „1419 starb Apel von Sedendorf zu Birkenfels.“ Ueber seine Exequien zc. siehe oben bei Ruppertsdorf. 5. „1422 starb Herrn Görgen Sohn Burkhard von Sedendorf am Sonntag vor Martini (s. bei Wernsbach). 6. „1436 starb Margaretha von Sedendorf, geborene von Reckberg zc.“ Ihr Grabstein wurde soeben beschrieben. 7. „1444 starb Georg von Sedendorf zc.“ Sein Grabstein wurde soeben beschrieben. 8. „1506 starb Margaretha von

*) Vgl. Stillsied S. 201.

Sedendorf, verehelichte Sib.“ 9. „... starb Herr Arnold von Zenn.“ Die Kopisten schrieben bei: „Dieser Nam steht nur schlecht im Wappen.“ Frühere Sedendorfsche Grabmonumente fanden die Kopisten nicht vor, insonderheit keines, das auf den Tod Burkhard's von Sedendorf hinwies, welchem der Kaiser Ludwig der Bayer 1339 den Klosterschutz auftrug, wie oben Abschn. II, 7 berichtet wurde. Der Eintrag in einem Vigilienbuche beim 7. Juli lautete: *Anniversarium domini Burchardi militis de Sockendorff.* Die Sedendorfe erscheinen auf der Fremdenliste stets als Vasallen der Burggrafen, Kurfürsten und Markgrafen, die Aebte meist als ihre Gönner, Gastherren und Gevatter. Der 17. Abt Friedrich von Hirschlach hatte 1347 bei Burkhard von Sedendorf-Uberdor eine Gevatterschaft. Der 18. Abt Büchelberger vertheilte 1351 bei seinem Regierungsantritt Geschenke und bedachte dabei besonders die Sedendorfsche Familie: der Burggraf Albrecht der Schöne erhielt 20 fl., die Burggräfin mit ihren Töchtern 28 fl., Graf von Hohenlohe nebst Frau 15 fl., Graf von Dettingen 10 fl., Herr von Heided 4 fl., Herr von Upsberg 6 fl., Kolt von Sedendorf 4 fl., Burkhard von Sedendorf, genannt Hörauf nebst Frau 27 fl.; auch die burggräflichen Köche wurden beschenkt. Um dieselbe Zeit hatte der Abt Gevatterschaften bei Sedendorf-Hohened, Burkhard von Sedendorf und Friedrich von Sedendorf-Rinhofen. Letzterer wurde von den Aebten sehr oft bewirthe't und beschenkt. Der 19. Abt Arnold verausgabte 1366 z. B. 8 fl. 11 talenta Magistro curiae de Rinhouen, militi; famulis de Rinhouen 2 t; venatoribus 18 dl. Er war Hofmeister beim Burggrafen Friedrich V. Zwischen 1375 und 1386 hatten die genannten Aebte Gevatterschaften bei Burkhard de Uberdar im Februar 1375; im September beim Ritter de Jochsberg; im Oktober 1377 bei Kolt; im Herbst 1386 bei Hilpold de Sedendorf. Im 16. Jahrhundert trat an die Stelle dieses freundschaftlichen Verkehrs oft Streit zwischen Heilsbronn und den Sedendorfen über Zehnten, Jurisdiktion zc. z. B. in Wieseth, Bechhofen, Triessdorf, Trautskirchen (s. bei diesen Orten).

22. Heglau,

Heglin, Weiler bei Merkendorf. Auch in Heglau, wie in Dürrnhof, siedelte sich das Kloster früher an, als in Merkendorf. 1190 erwarb es durch Tausch eine Waldparzelle am Nesselbach, wozu die Bischöfe Edbert von Bamberg, Otto und Hertovicus von Eichstätt dem Abt den lehensherrlichen Konsens erteilten: *ut possit permutare aliqua bona pro locis quibusdam incultis prope fluvium Nesselbach et vicum Heglein* (s. unten „Mönchswald.“) Durch fortgesetzte Erwerbungen wurden 15 Anwesen (der ganze Ort) heilsbronnisch, auch die Mühle mit dem Weiher, welcher oft Konflikte und Prozesse mit den Herren von Lentersheim in Muhr veranlaßte, wie vorhin bei Dürrnhof berichtet wurde. Man stritt bald über den Abfluß von dem Weiher, bald über die Jagd nach Wasservögeln. Der 19. Abt Arnold verwehrte durch Waffengewalt den Herren von Lentersheim, dort zu jagen; daher 1373 folgende Ausgabspostion: *Raysariis pro defensione piscinae in Heclin 26 talenta*. Noch im Reformationszeitalter hatte der Abt Schopper wegen der Jagd auf diesem Weiher und zugleich wegen der Vogelherde und wegen des Viehtriebes im benachbarten heilsbronner Wald zu kämpfen, namentlich 1531 gegen Kraft und Hans Wolf von Lentersheim zu Altenmuhr, auch gegen den Markgrafen Georg (s. Beitr. S. 140). Gleichzeitig prozessirten lang und erbittert Heglau und Merkendorf gegen einander wegen des Viehtriebes. Der amtliche Bericht über Heglau von 1635 lautet: „Ist alles abgebrannt, auch die Mühle; von den 15 Unterthanen sind 7 weggezogen, 7 gestorben.“

23. Hirschlach,

Hirzela, Kirhdorf, früher Filial von Ornbau, dann von Merkendorf. In den heilsbronner Urkunden findet sich keine Hindeutung auf Edelleute, welche Herren von Hirschlach heißen, dort eine Burg bewohnt und eine Kapelle, die jetzige Kirche gebaut haben sollen. Die beiden heilsbronner Aebte Heinrich und Friedrich von Hirschlach (s. dort) waren zuverlässig nicht adeligen Geschlechts, sondern Bauernsöhne aus Hirschlach. Gleichwohl wurde behauptet,

daß in nichtheilsbronnischen Urkunden Herren von Hirschlach, adelige Vasallen der Bischöfe von Eichstätt, als Zeugen genannt werden. Es unterliegt aber wohl keinem Zweifel, daß die Leser dieser Urkunden irrigerweise Hirschlach anstatt Hirschberg gelesen haben. Das Kloster erhielt seine ersten Besitzungen in Hirschlach durch den 9. Abt Edelwinus, laut der bei diesem Abte besprochenen päpstlichen Bulle von 1249. Ulrich von Muhr verkaufte 1311 zwei Höfe daselbst an das Kloster. Da die beiden Höfe zum Heirathsgut der Frau des Verkäufers gehörten, so verpfändete (oppigneravit) dieser dafür zwei Güter in Ornbau. Der 16. Abt Gamsfelder ließ sich 1334 den Besitz vom Lehensherrn, dem Bischof Heinrich von Eichstätt, bestätigen. Derselbe Abt kaufte von Hildebrand von Muhr 1330 „einen Hof und zwei Güter“ in Hirschlach und von Heinrich von Muhr das „Bogsgut“ daselbst. Mangold Schenk von Arberg und Konrad Lörer verkauften 1338 einen Hof in Hirschlach an das Kloster. Dieses kaufte 1342 daselbst eine Hofrait und einen Garten und 1343 abermals eine Hofrait und einen Garten vom Gotteshaus zu Arberg. Der Ort bestand aus 22 Anwesen, von welchen 21 heilsbronnisch wurden; nur eines blieb eichstädtisch. Das Kloster wurde in Hirschlach, wie überall, in Prozesse verwickelt, aber geschützt von seinen hohen Gönnern, namentlich vom Kaiser Ludwig dem Bayer, wie oben beim 14. Abt Konrad von Brundelsheim berichtet wurde. Hirschlach und Ornbau prozessirten lange miteinander über Gut und Weide auf dem Wasen zwischen Ornbau und Heglau, bis 1435 ein Vergleich geschlossen wurde.*) Der 29. Abt Greulich (s. dort) trennte Hirschlach von Ornbau und oktroyirte 1545 die Reformation. Auf Betrieb des letzten Klosterabts Wunder (s. dort) erhielt 1573 der Pfarrer in Merkendorf einen Kaplan, welcher ihn bei der Pastorirung von Hirschlach unterstützte. Später wurde der Kaplan zweiter Pfarrer von Merkendorf und zugleich Pfarrer von Hirschlach. 1569 an einem

*) Die erwähnten Schiedsrichter waren Martin von Eib zu Sommerzdorf und Gg. Glenbrunner, bischöflicher Hofmeister in Eichstätt.

Sonnabend wurde an vier Gebäuden zugleich Feuer gelegt. Neun Unterthanen brannten ab, darunter acht heilsbronnische und ein eichstädtischer. Der Abt Wunder konnte aus seinen „verrösten und verhauenen“ Wäldern das erforderliche Holz zum Wiederaufbau nicht schaffen und bat daher seine Nachbarn, den Bischof von Eichstätt, einen Herrn von Leonrod und den Markgrafen um Beihilfe; Jeder derselben lieferte bereitwillig 30—40 Baustämme. Im 30jährigen Kriege litt Hirschlach weniger, als das benachbarte, ganz eingeäscherte Heglau. 1635 waren von den 21 heilsbronnischen Unterthanen 6 am Leben, 11 gestorben, 4 weggezogen. Von den 21 Anwesen verödeten 12; nur 2 brannten ab. Von einem Schloß, das dort vorhanden gewesen und im Kriege untergegangen sein soll, geschieht in der amtlichen Erhebung der Kriegsschäden keine Erwähnung.

24. Hühberg,

Weiler bei Mörsach und Gunzenhausen. Das Kloster hatte dort fünf Unterthanen, von welchen während des 30jähr. Krieges i. J. 1635 vier starben, der fünfte zog weg.

25. Ismannsdorf,

Weiler bei Windsbach. Schon der 2. Abt Nikolaus (s. dort) erwarb ein Gut in „Fiboldesdorf“. Von 1338 bis 96 kamen 4 Höfe an das Kloster. Der Verkäufer eines dieser Güter i. J. 1341 war Seifried von Lebzingen (Vöpsingen). Die Verkäufer eines andern Guts waren die Herren Ulrich und Berthold Haller i. J. 1383. Einen dritten Hof und die Mühle kaufte 1396 der Abt Stromer von Fritz und Berthold Behaim von Nürnberg. Nach dem Tode des vieljährigen Bursarius Heinrich Holzschuhler schenkte dessen Bruder Berthold dem Kloster 52 Talente zum Ankauf von Gefällen in Fühlwoldsdorf. Fünf Anwesen wurden heilsbronnisch, darunter die Mühle, welche im 30jährigen Kriege nicht abbrannte, aber einfiel. Ein Hof brannte ab.

26. Remmathen,

Weiler bei Gerrieden. Konr. Dzenberger kaufte 1336 von

Konrad Lauterbach zu Urberg zwei Güter in Kemmathen und schenkte sie dem Kloster; daher im Vigilienbuch beim 3. Aug. der Eintrag: De Conrado Dczenberger pis. pa. vi. 1348 erhielt das Kloster 60 Pfund Heller Gült auf einem Gut von den Kemmather Brüdern geschenkt. Im Ganzen erwarb es 4 Anwesen, deren Besitzer insgesammt im Kriege weggezogen; ihre Güter verödeten.

27. Kolmschneidbach,

Weiler bei Weidenbach. Der 13. Abt Heinrich kaufte von Agnes von Steten, Tochter des Miles Heinrich Strauß von Oberbach, Gefälle (8 Malter Korn zc.) in Kolmschneidbach für 180 Pfd. Der Kaufbrief, ausgefertigt im Garten (in pomerio) des Pfarrers zu Ornbau, wurde vom Edlen Ludwig von Hohenloch unterfiegelt. 1398 erhält der 20. Abt Stromer ein Gut in Kolmschneidbach von Hans von Leonrod und überläßt diesem dafür ein Gütlein in Dietenhofen.

28. Raubenzedel,

Pfarrdorf bei Gunzenhausen. Ein Schenkungsbrief von 1387 lautet: „Ich Conrad von Lentersheim der Elter und Agnes meine eheliche Wirthin bekennen, daß wir haben geben lauterlich durch Gott um unserer, besonders um Frizens von Muhr und Conrad Pfefferbalgs Seelen willen, den geistlichen Herren Abt (Stromer) und Convent zu Halsbrun unser Gut zu Reubenzedel und heißt des Grafen Lehen und gibt jährlich 2 Pfund Heller, 2 Gänse zc.“ Eintrag im Todtenkalender beim 29. April: Annivers. Cunradi Pfefferpalk et Friderici de Mur, ex parte quorum Cunradus de Lentersheym dedit simpliciter 2 talenta etc. annal. census de bonis dictis grefenlehen sitis in Lebentzell.

29. Groß-Sellenfeld,

Pfarrdorf, bei Wassertrüdingen, und

30. Klein-Sellenfeld,

Weiler. In jedem dieser beiden Orte besaß das Kloster ein Gut, dazu Gülten. Der 25. Abt Bamberger (s. dort) schreibt in seinen Rechnungen von 1501 und 9: „Vier Tagwerk Wismath in das

Gut gen Lellenfeld, kauft und vererbt pro 32 fl., et dant annuatim 1 fl., de quo dabitur perpetuum sericum vini ex parte Jacobi Hainlein, coci nostri, ex parte cujus recepimus 14 fl.“ „Ad emendum bona ad bonum in Obern-Lellenfeld 9 fl.“ Im Vigilienbuch ist beim 25. Jan. notirt: Est anniversarium Jacobi Haynlein, quondam coci abbatis. Derselbe Abt kaufte von Georg Ringler zu Lellenfeld und dessen Frau drei Egw. Wiesen und ließ den Kaufbrief von Martin von Kronheim besiegeln.

31. Weiden Dorf,

Weiler bei Weidenbach, mit drei heilsbronnischen Anwesen.

32. Weidingendorf,

Weiler bei Haundorf. Einer Schenkung daselbst von dem Ranonikus Pottenstein wurde bei Neuses gedacht. In einer Urkunde von 1417 heißt es: „Ich Friedrich Branthaber bekenne, daß ich an Herrn Abt Arnold (Waibler) 5 Mgn. Acker und 1 Egw. Wiese im Feld des Dorfes Luchendorf verkauft habe. In siegel des vesten Peter Tanners.“

33. Merkendorf,

bis 1477 Kirchdorf und Filial von Eschenbach, hierauf Pfarrdorf; die einzige ganz heilsbronnisch gewordene Stadt. Das Kloster erhielt dort bei seiner Gründung nichts, erwarb aber nach und nach den ganzen Ort. Seine ersten Acquisitionen in der dortigen Gegend machte es nicht in Merkendorf, sondern in Heglau und vor Allem in Dürrnhof (s. dort), dem ersten Amts- und Gerichtssitz, welcher späterhin nach Merkendorf verlegt wurde. In Merkendorf (gleichzeitig in Hirschlach) machte das Kloster seine ersten Acquisitionen im 13. Jahrhundert zur Zeit des 9. Abts Edelwinus, welcher sich seine Errungenschaft durch die oben bei diesem Abt besprochene päpstliche Bulle von 1249 bestätigen ließ. Die Bulle nennt den oder die Vorbesitzer nicht. Unter diesen waren vermuthlich auch Herren von Wolfstein-Sulzbürg. Diese Vermuthung bestätigt ein von den heilsbronner Beamten i. J.

1582 an die Regierung erstatteter Bericht, worin es heißt: „Merkendorf war anfänglich ein Dorf mit vielerlei Herrschaften, namentlich der Herren von Sulzbürg, kam nach und nach durch Kauf an das Kloster, endlich ganz, und wurde dann zu einem Städtlein und Amt gemacht.“ Als Mitdors Herren werden wir die Herren von Muhr, die Grafen von Dettingen und Truhendingen, das Kloster Auhausen und die Burggrafen kennen lernen, deren dortige Besitzungen aber nach und nach durch Verkauf an das Kloster kamen, 1272 ein Hof, *curia dicta Maierhof et Lösleinshub a duobus fratruelibus de Mur*. 1274 und 75 verkaufte Konrad der Jüngere, Graf von Dettingen, Güter in Gerbersdorf und Merkendorf an das Kloster; die Gräfin Agnes gab ihre Zustimmung in einem besondern Briefe. Auch hier wurde das Kloster wegen seiner Ertrungenschaften in Prozesse verwickelt, namentlich mit dem Grafen Friedrich von Truhendingen und dessen Frau. Der 13. Abt Heinrich von Hirschlach brachte 1282 einen Vergleich zu Stande und erwirkte von seinem hohen Gönner, Kaiser Heinrich VII., i. J. 1309 ein scharfes Friedgebote gegen den Grafen Ulrich von Truhendingen, welcher aufs Neue wider das Kloster prozessirt hatte. 1301, 10 und 15 kaufte der genannte Abt Güter in Merkendorf vom Kloster Auhausen; ferner den sogenannten Grimmerhof, dazu noch einen Hof und mehrere Gefälle von Heinrich von Limburg (dapifer de Lindburg), dessen Schwiegervater ein Herr von Muhr war. 1342 verkauften die Burggrafen Johann II. und Albrecht der Schöne, wie beim 16. Abt Gamsfelder berichtet wurde, alle ihre Güter in Merkendorf an das Kloster. Friedrich IV., Vater der ebengenannten Burggrafen, legirte dem Kloster 256 Pfund, die theilweise zum Antauf von Gütern in Merkendorf verwendet wurden, laut der oben I, 122 mitgetheilten Erklärung des 17. Abts Friedrich von Hirschlach v. J. 1348. Hartmann Hegenrumpf, ein heilsbronner Pfründner (*praebendarius*), kaufte von Ott Koler in Merkendorf zwei Acker und schenkte sie dem Kloster. Der 21. Abt Waibler kaufte 1413 für 185 Gulden eine Hofrait von den Vormündern der Schaumannischen Kinder.

Am Ende des 14. Jahrhunderts, nachdem Merkendorf größtentheils heilsbrunnisch geworden war, fing man an, den Ort zu befestigen. Bei verheerenden Kriegen brachte man auf dem ausgedehnten Klostergebiete Archivalien und andere werthvolle Gegenstände in benachbarte feste Plätze, nach Würzburg, Windsheim, Nördlingen, Radolzburg und Nürnberg. Als Asyl bei leichteren und vorübergehenden Anfällen errichtete man auf dem Klostergebiete selbst kleine Befestigungen. Wir finden daher kleine Waffenvorräthe im weißen Thurm zu Heilsbronn, im Schlößlein zu Bonhof, im Kastum zu Neuhof, diese Orte mit Mauern, Gräben und Wällen umgeben und in Kriegszeiten oft überfüllt mit Flüchtlingen vom platten Lande. Kein Ort durfte aber befestigt werden ohne kaiserliche Genehmigung. Der 16. Abt Gamsfelder mußte daher, wie oben bei Bonhof berichtet wurde, von seinem Gast, dem Kaiser Ludwig dem Bayer, die Erlaubniß einholen, das Schlößlein Bonhof mit Mauern und Gräben zu umgeben. Um dieselbe Erlaubniß, Merkendorf befestigen zu dürfen, bat nun der 20. Abt Stromer den Kaiser Wenzel bei seiner letzten Anwesenheit in Heilsbronn. Von da nach Nürnberg zurückgekehrt, entsprach der Kaiser dem Wunsche des Abts durch Ausstellung einer deutschen Urkunde folgenden Inhalts „Wir Wenzlaw von Gottes Gnaden römischer König, thun kund mit diesem Brief, daß wir durch fleißiger Bitte willen des geistlichen Abts zu Heilsbronn, unseres lieben Andächtigen, erlaubt haben, daß er sein Dorf, genannt Merkendorf, mit Graben bevesten und bewahren möge, also daß das Vieh seiner armen Leute darin sicher behalten werde. Und thun ihm auch und den Inwohnern diese besondere Gnade, daß sie und ihre Nachkommen zu einem Mal im Jahr einen Jahrmarkt von allerlei Handlung, die daselbsthin kommen mag, fürbaß ewiglich haben sollen in aller der Freiheit und Rechten als andere Städte und Märkte im Lande daselbst haben, von allermänniglich ungehindert, unschädlich den Städten und Märkten in der Nähe darum gelegen an ihren Märkten und Freiheiten. Gegeben zu Nürnberg 1398 Freitag nach St. Jakob, unseres Reichs des böhmischen im 36. und des

römischen im 23. Jahre.“ Der Bau der Mauer, Mauerthürme, Wälle und Gräben wurde vom Abt Stromer sofort begonnen, aber erst von seinen Nachfolgern vollendet. Um die Klosterkasse nicht auf einmal zu sehr zu beschweren, baute man über 30 Jahre lang. Jeder der Offizianten trug alljährlich etwas dazu bei, z. B. 1425 der Granarius ad fossatum Mirkendorf 1044 Talente, 1427 der Magister Nördlingen 100 Goldgulden, gleich 443 Talente und 10 Pfennige. Der Kaiser Sigismund, Wenzels Nachfolger, wiederholt in Heilsbronn, wurde vom 21. Abt Arnold Waibler gebeten, die Klosterprivilegien im Allgemeinen zu bestätigen, insonderheit die vom Kaiser Wenzel dem Orte Merkendorf verliehenen Privilegien. Der Kurfürst Friedrich I. und seine Frau, die schöne Else, erhielten vom Kloster, wie oben I, 155 und Beitr. Seite 105 berichtet wurde, i. J. 1428 einen Steuerbeitrag. In dankbarer Anerkennung dessen gab der Kurfürst sofort dem genannten Abt im Interesse Merkendorfs folgendes Privilegium: „Wir Friedrich zc. bekennen, daß wir von besonderer Liebe und auch willigen Dienstes willen, die uns und unserer Herrschaft der würdige und andächtige unser lieber und getreuer Abt Arnold und der Convent zu Halsprunn oft willig und unverdrossen gethan haben, darum von besonderer Gnade, und auch daß des Klosters Dorf und Eigenthum zu Merkendorf mit Gräben und Mauern desto besser befestigt werde: so haben wir demselben Abt und Convent erlaubt, daß ihre armen Leut und Inwohner zu Merkendorf fürbaß alle Jahre einen Jahrmarkt haben sollen. Datum Nürnberg Sonntag nach Jorgentag 1428.“ Neun Jahre darauf ertheilte der Kurfürst dem folgenden Abt Köhler eine Konzeßion zur Erbauung einer Mühle durch folgende von ihm in Heilsbronn selbst ausgefertigte Urkunde: „Wir Friedrich zc. bekennen, daß für uns kommen ist der würdige und andächtige, unser lieber und getreuer Herr Ulrich Abt und Convent und haben fürgebracht, wie sie eine Mühl bauen wollen auf ihr Eigenthum unter dem Schönamsweiher an dem Weisbach bei Merkendorf, und baten Erlaubniß von uns, als des Landes Vorst. Also haben wir angesehen ihre fleißige Bete und willigen Dienst

und die Nothdurft an Mühlenwerk in derselbigen Gegend. Datum Halsprunn, Mittwoch nach Silgentag 1437." Die neuerrichtete Weißbachsmühle wurde von den Aebten verliehen; die jeweiligen Besizer (Zulsch, Lehminge zc.) mußten an das Kloster Handlohn und jährliche Gefälle entrichten.

Innerhalb der nunmehrigen Stadt war Alles heilsbronnisch, das Pfarrpatronat ausgenommen. Pfarrpatron von Merkendorf war der deutsche Orden, Parochus der Pfarrer von Stadt-Eschenbach. Der 23. Abt Wegel bot Alles auf zur Gründung einer selbstständigen Pfarrei und zur Erwerbung des Patronats. Er verhandelte mit dem Romthum Melch. von Reideck und mit dem Paps, machte Vorschläge, z. B. für das Patronat Merkendorf die Heilsbrunn zustehende Frühmeßstelle in Altentrüdingen abzutreten. Er motivirte sein Projekt durch folgende Darstellung: „Die Errichtung einer selbstständigen Pfarrei ist nothwendig, Merkendorf sehr bevölkert, als nunmehrige Stadt mit Gräben und Wällen umgeben, mit Thoren versehen, welche bei Nacht geschlossen werden. Dadurch leiden Sterbende, Kranke, Wöchnerinnen, wenn bei Nacht der Geistliche aus dem ebenfalls ummauerten und verschlossenen Eschenbach geholt werden muß.“ Diese Verhältnisse erwägend erfüllte Paps Sixtus IV. die Bitte des Abts und der Gemeinde durch Mittheilung einer Bulle, worin es u. A. hieß: „Verum si Capella S. Egidii in curia monachorum decenter erecta et ornata est et abbas Petrus (Wegel) sufficienter eam dotavit cum omnibus juribus et pertinenciis: igitur Capellam in parochialem Ecclesiam cum cimiterio fonte baptismale loco evehimus et curam animarum et jus patronatus abbati Petro et successoribus suis auctoritate nostra contulimus. Datum Rome apud S. Petrum 1477, pridie Id. Maij, pontificatus anno sexto.“ Schon im Jahre zuvor hatte das Domkapitel Eichstätt die Besoldungsbezüge festgestellt: „Der Abt Wegel gibt jährlich 108 Megen (metretas) Korn zc., von heilsbrunner Gütern in Hewnslesdorf (?), 2 fl. von der Weißbachsmühle, 2 fl. vom Bursarius jährlich, 10 fl. die Inwohner für Offertorien zc.“ Der Kurfürst Albrecht Achilles, beiderseits zum Vermittler

erwählt, kommittirte seinen Sekretär Voller und den Dechant Schenck von Onolzbad, welche feststellten: „Der Zehnte bleibt bei Eschenbach; der Pfarrer in Merkendorf gibt 10 fl. jährlich an den Pfarrer in Eschenbach ab; Jener wallfahrtet alljährlich in der Kreuzwoche von Merkendorf nach Eschenbach.“ Dem Vertrage wurden fünf Siegel angehängt: vom Abt und Konvent zu Heilsbronn, vom Landkomthur und seinem Konvent und von den Kommissären. Gleichzeitig wurden die beiden Kommissäre vom Abt Wegel und vom Komthur von Neuned zu Schiedsrichtern erwählt wegen 44 fl., welche ein Nördlinger (d. i. Heilsbronner) Pfarrer Nik. Weiglin zur Pfarrei Eschenbach verschafft hatte. Der Schiedsspruch lautete: „30 fl. soll Merkendorf erhalten, 14 fl. bleiben bei Eschenbach.“ Zwei Bullen des Papsts Alexander VI. von 1493 und 1501 betreffen die Gründung der Pfarrei Merkendorf und die Ernennung des Pfarrers Fr. Glas. Dieser resignirte 1499; ihm folgte Joh. Korner, ein heilsbronner Mönch.

Die neuerrichtete Pfarrstelle war spärlich dotirt, und nach Ökroyirung der Reformation wurde das Pfarreinkommen durch den Wegfall mancher Stolgebühren noch mehr geschmälert. Bürgermeister und Rath und die ganze Gemeinde von Merkendorf und die Aebte von Heilsbronn baten wiederholt den deutschen Orden, wenigstens die Zahlung der 10 fl. zu erlassen, den Zehnten wolle man nach wie vor entrichten; allein man ging darauf nicht ein; nur unter dem eisernen Regiment des Markgrafen Albrecht Alcibiades mußte man eine Zeitlang der Gewalt weichen. Albrecht, des Klosters Freund, eroberte Eschenbach und zog sengend und brennend vor Nürnberg (s. Beitr. 261). An ihn wendete sich der 31. Abt Heberlein auf Bitten der Gemeinde Merkendorf, worauf Bürgermeister und Rath in Eschenbach vom Markgrafen folgendes Mandat erhielten: „Wir haben den Pfarrer zu Merkendorf von den jährlichen 10 fl. gefreiet, weil er sich sonst nicht halten kann, und wenden ihm auch den Kleinzehnten zu. Das wollet ihr eurem Pfarrherrn vermelden und ihn aus euren erledigten Pfründen entschädigen. Wollen uns das Alles zu geschähen verlassen. Datum in unserem Feldlager vor Nürn-

berg am 21. Juni 1552.“ Daß die Gemeinde Merkendorf bei dieser Transaktion mehr ihren eigenen Nutzen als den ihres Pfarrers im Auge hatte, zeigt ihre weitere Bitte an den Abt Heberlein: „Er möge verfügen, daß der nunmehr ihrem Pfarrer zugewiesene Kleinzehnt nicht in natura vom Pfarrer eingesammelt, sondern jedem Zehntpflichtigen um dieselbe Summe, die bisher der Pfarrer von Eschenbach erhalten habe, belassen werde. Auch möge der Abt ihrem Pfarrer Kummel aufgeben, vom Kleinzehnten jährlich 4 bis 5 fl. an den armen Heiligen in Merkendorf zur Besserung des Gotteshauses abzureichen.“ Allein der Abt verfügte: „Dem Pfarrer steht frei, den Zehnten entweder in natura zu sammeln, oder sich darüber mit den Zehntpflichtigen abzufinden.“ Schon im folgenden Jahre 1553 wurde Merkendorf wieder aus dem Besitz gedrängt, nachdem der Markgraf aus der Gegend von Nürnberg weg und in die Niederlande gezogen, seine Macht gebrochen, sein Vogt, den er in Eschenbach eingesetzt hatte, verjagt und Eschenbach wieder deutschordenisch geworden war. Auf Andringen des Romthurs zu Ellingen und Nürnberg, Wilhelm Lochinger, mußte der Abt Heberlein den Kleinzehnten und die 10 fl. wieder an den Pfarrer von Eschenbach zurückgeben. Noch einmal, aber vergebens, trug der letzte Abt Wunder darauf an, daß der deutsche Orden, als Zehntherr von Merkendorf, zu Kultusbaureparaturen daselbst beitragen sollte. Die ablehnende Antwort verwies auf den Vertrag von 1476 und schloß mit den Worten: „Dieser Vertrag wird sich in Heilsbronn eben so gut vorfinden, wie bei dem deutschen Orden. Datum Mergentheim, 19. Sept. 1573. Heinrich, von Gottes Gnaden Administrator des Hochmeisterthums zu Preußen, Meister des deutschen Ordens in deutschen und wälschen Landen.“ Einer der ersten heilsbronnischen Pfarrer in Merkendorf nach Erwerbung des Patronats war Moriz von Seckendorf laut folgender Ausgabspostion in der Rechnung des 24. Abts Haunolt vor 1493: „Ad informandum nos de morte Mauritii de Seckendorf, quondam plebani in Mirkendorf 3 fl.“

Merkendorf, von den Rechnern nunmehr bisweilen Merken-

stadt genannt, war und blieb seit der Verlegung des Verwaltungssitzes von Dürrenhof nach Merkendorf der Sitz eines Mönchs, welcher stabil dort wohnte, Justiz- und Verwaltungsbeamter zugleich war und den Titel Präpositus, Probst führte. Seine i. J. 1648 mit dem größten Theil der Stadt niedergebrannte Wohnung, das Probsthaus, war kein weitläufiges Gebäude. Um 1497 waren darin folgende Gemächer: 1) Stuba Abbatis mit vier Sideln (Esseln) und vier Bankpolstern. 2) Des Abts Schlafkammer mit zwei Betten, einem Filz und einem Teppich. 3) Im Zwerchhaus 2 Betten. 4) Kammer des Subcellarius mit einem Bett. 5) Die finstere Kammer mit 1 Bett und 1 Filz. 6) Kammer des Bursarius mit 1 Bett. 7) Kammer des Granarius mit 1 Bett. 8) Kammer des Kochs mit 1 Bett. 9) Kammer des Famulus oder Knechts mit 1 Bett. Endlich 10) ein Raum mit 1 Bett für die „Maid“, welche 24 bis 29 Taler Jahreslohn und 28 Pfennige für ein Paar Schuhe erhielt. Der Probst betrieb mit einem Knecht, einer Magd, 2 Pferden, 2 Rühen zc. eine nicht bedeutende Oekonomie. Neben dem Probsthause stand eine Kapelle, welche vom Probst pastorirt, aber 1533 wegen Baufälligkeit mit Konsens des Bischofs von Eichstätt abgetragen wurde. Ueber den Verkauf des Probsthauses und über die Vorgänge in Merkendorf im Reformationsjahrhundert ist oben Bd. I beim 35. Abt und Bd. II, 46 ff. ausführlich berichtet worden. 1552 zersprang die kleine Kirchturmglöcke; dafür erhielt die Stadt auf ihre Bitte vom Abt Heberlein das vakant gewordene Glöcklein von Münchzell zum Geschenk.

Die Lokalkirchenstiftung war nie bemittelt, aber gleichwohl haupflichtig und daher 1553 gezwungen, 130 fl. zu entlehnen zur Reparatur von großen Schäden, verursacht durch Hagel und Ungewitter. Wegen Heimzahlung dieses Darlehens reichten Bürgermeister und Rath beim Abt Heberlein eine Vorstellung und Bitte folgenden Inhalts ein: „Die St. Veitskapelle in Breitenbronn ist im Bauernkriege fast zu Grunde gegangen und daher seitdem kein Gottesdienst mehr daselbst. Die meisten dortigen Inwohner suchen Gottes Wort, Abendmahl, Taufe und Begräbniß

in Merkendorf nach der brandenburgischen Kirchenordnung, was wir ihnen auch ferner gestatten wollen, wenn uns die zwei Glöcklein und etliche geringe Wiefenzinse der Kapelle daselbst überlassen werden. Diese wenige Zinse gebrauchen die Breitenbronner für sich.“ Der Abt stimmte zu, die Breitenbronner aber nicht. Williger zeigten sich diese 20 Jahre später zur Zeit des rührigen Pfarrers Korneffer, welcher 1574 den 35. Abt Wunder (s. dort) um Aufbesserung der Meßnersbesoldung bat. Der Abt beantragte: „von dem Heiligengut zu Kleinbreitenbronn dem Meßner etwas folgen zu lassen“, und beauftragte seinen Vogt in Merkendorf: „die Unterthanen zu Kleinbreitenbronn zu vermögen, dem Meßner in Merkendorf ein Stück Acker oder Wiese zu überlassen, zumal in dieser theuren Zeit.“ Die meist heilsbronnischen, d. h. lutherischen Bewohner von Klein- und Großbreitenbronn, welche ihre Heiligengüter unter sich gebrauchten und genossen, willigten ein, verpachteten eine Gotteshauswiese und verpflichteten den Pächter, die Pachtsumme durch den Vogt in Merkendorf an den Meßner zu zahlen. Gegen diese Verfügung protestirten die weniger deutsch-ordenischen, d. h. katholischen Bewohner, durch den Vogt von Eschenbach, welcher den Protest dadurch motivirte, daß das Gottshaus in Breitenbronn der Pfarrei Eschenbach incorporirt sei und daß die Gottshausrechnungen immer auf dem Rathhause zu Eschenbach abgehört wurden. Der Abt entgegnete: „Allerdings war Breitenbronn nach Eschenbach gepfarrt; allein das Heiligengut hatte nichts dahin zu leisten. Jetzt suchen aber die meisten Breitenbronner ihre pfarrlichen Rechte in Merkendorf und sind daher laut dem Religionsfrieden verbunden, die Kirche und Kirchendiener daselbst unterhalten zu helfen. Sie werden daher mit Recht dazu angehalten, wie auch die Hirschbacher dazu angehalten worden sind, und dieses um so mehr, weil sie mit den Einkünften von den Heiligengütern übel wirthschaften und dieselben unter einander verschlingen und verkaufen. Seit Abtrennung der Pfarrei Merkendorf von Eschenbach mit päpstlicher Bewilligung vor vielen Jahren ist auch der Heilige von Breitenbronn nach Merkendorf gekommen. Der Vogt von Eschenbach sollte geneigter sein, ein gutes Werk

und den rechten Gottesdienst zu fördern, als Unruhe zu stiften und unser gutes, rechtmäßiges Werk zu hindern. Die meisten Unterthanen in Breitenbronn sind heilsbronnisch und die hohe Malefizobrigkeit steht dem Markgrafen zu.“ Der Vogt von Eschenbach erwiderte: „Bei der Abtrennung wurde ausdrücklich bestimmt, daß den Orten außerhalb Merkendorf nichts an ihrem Einkommen benommen werden soll, daß das Kloster Heilsbronn allein den Pfarrer in Merkendorf zu unterhalten hat und daß der Groß- und Kleinzehnt dem deutschen Haus zu Nürnberg und dem Pfarrer in Eschenbach zusteht. Die entwendete Heiligenwiese ist daher an Eschenbach zu restituiren.“ Allein der Vogt von Merkendorf setzte sich in Besitz, indem er die Wiese mähen und heuen ließ. Der Vogt von Eschenbach legte Protest ein.

Zu den eben besprochenen, von den Aebten Stromer und Waibler angelegten Befestigungswerken gehörte der Stadtgraben. So oft dieser Graben gefischt wurde, mußte das Kloster 1 fl. Fischzehnt an den Pfarrer in Eschenbach entrichten. Der Graben wurde 1559 durch Tausch Eigenthum der Stadt, welche sich verpflichten mußte, den Fischzehnten nach Eschenbach zu entrichten, den Graben in Bau und Besserung zu erhalten, auch die drei Fischkästen des Probsts und der beiden Wirths fortbestehen zu lassen. Dagegen überließ die Stadt dem Kloster „die Hofstatt zum Dürrnhof (s. dort), wie die in der Ringmauer begriffen, sammt dem Gemäuer und Graben herum, jedoch mit der Bescheidenheit, daß auf dieser Hofstatt (Areal) zu ewigen Zeiten keine Behausung mehr gebaut werden dürfe.“ Die drei Thorhäuser, die Mauern, Thürme, Brücken, Wege und Stege hatte von nun an gleichfalls die Stadt zu unterhalten. Bürgermeister und Rath baten 1573 den Abt Wunder um einen Beitrag zu einer Reparatur mit dem Bemerken: „Sie hätten gar kein Raths- oder Gemeindecinkommen; gleichwohl lägen ihnen diese Reparaturen ob.“ Der Abt erklärte in einem Bericht an den Markgrafen: „Er sei zwar zu einem Beitrag aus Klostermitteln bereit, befürchte aber, wenn man sich einmal ihrer Stadtgebäude annehme, so werde man auch künftig bei Reparaturen an Mauern zc.

das Kloster in Anspruch nehmen. Er schlage aber vor, der Stadt Merkendorf, deren Wege durch die Kreuzstraße sehr verdorben würden, einen Kreuzer Zoll von jedem Wagen zu bewilligen.“ Der Bescheid hierauf lautete: „Letzteres stehe dem Markgrafen nicht zu, da in dessen Landen der Zoll ein kaiserliches Regale sei; sonach müsse die Genehmigung vom Kaiser und von den Kurfürsten erholt werden, was nur mit großen Mühen und Kosten geschehen könne und doch nicht nachhaltig helfe. Auch würde diese Neuerung viel Zank und Beschwerden zur Folge haben.“ Wir haben vorhin gesehen, daß die Gestattung von Befestigungen gleichfalls ein kaiserliches Regale war, daß aber der kaiserliche Konsens zur Befestigung von Merkendorf und Bonhof leicht eingeholt werden konnte, da die Kaiser so oft nach Heilsbronn kamen. Allein von der Reformationszeit an kamen die Kaiser nicht mehr dahin.

Im dreißigjährigen Kriege litt Merkendorf außerordentlich. Während der ersten Kriegsjahre ergaben sich Einquartierungen, Durchzüge, Plünderungen und Gewaltthaten wie an andern Orten in der Umgegend, z. B. 1626 durch Fürst-Bauenburgische und Pollantiniſche Truppen. Bis zu welcher Höhe das Elend im 16. Kriegsjahre gestiegen war, ergibt sich aus den Berichten des in Merkendorf wohnenden heilsbronnischen Vogts Chph. Red. Am 20. Aug. 1634 berichtete er: „Als die kaiserliche Armee vor Nördlingen gelegen, haben 60 Kroaten Merkendorf überfallen, geplündert, die wenigen noch vorhandenen Kühe und Pferde weggetrieben und Getreide weggeführt. Hernach kamen zu unterschiedlichen Malen Reiter dahin und haben gedroschen. Die von ihnen VERAUBTEN haben ihren Nachbarn das Getreide aus den Scheunen getragen, weil alles preis zu sein vermeint. Um den geringen Rest zur Selbsterhaltung zu sichern, erbat man sich am 10. Sept. vom kaiserl. Kommandanten zu Würzburg eine Salva-Guardia. Viele haben Haus und Hof verlassen. Seit drei Jahren reichen die Gefälle beim Vogtamt nicht mehr hin zur Bestreitung der Ausgaben. Es ist nicht abzusehen, wie sich der Pfarrer (Venediger) mit seinen vielen Kindern bis aufs nächste Jahr fortbringen

soll. Aus den spolirten Häusern daselbst schaut allenthalben Hunger und Kummer. Es sind daselbst nur noch 32 Mannschaf-
 ten, darunter 14 krank, die übrigen gestorben oder weggezogen,
 oder darin nur Wittwen und Kinder. In den Weilern ist
 Niemand mehr zu finden, in Hirschlach nur noch zehn, die Häuser
 öde und eingeschlagen, die Acker öde. Im August 1635 haben
 in Merkendorf wieder drei Kompagnieen zu den drei Thoren
 hereingehauen und, weil Jedermann entlief, sehr übel gehaust.
 Wenn dieses noch einmal kommt, so werden die noch vorhandenen
 Leute auch vollends zum Thor hinaus müssen." Vier Wochen
 darauf (5. Sept. 1635) berichtete der Vogt: „Das Amt ist so
 ruinirt, daß die Eingehörigen auf dem Land, wie nicht weniger
 allhie zu Merkendorf, entweder davongezogen und Haus und Hof
 haben stehen lassen, oder Hungers gestorben, daher bei hiesigem
 Amt sehr wenig Leut vorhanden.“ Dann folgt ein Verzeichniß
 mit den Namen der Besitzer der 79 Anwesen innerhalb Merken-
 dorfs und Angabe ihrer rüchständigen Gefälle von 1634 bis 41
 mit dem Beifügen: ob noch lebend, anwesend oder nicht, ob ihre
 Anwesen öde und unbewohnt oder abgebrannt sind. Von den
 79 Besitzern waren 38 innerhalb dieser acht Jahre gestorben,
 z. B. 9 i. J. 1632, 3 i. J. 1633, 9 i. J. 1634. In diesen
 drei Jahren war die Sterblichkeit am größten. Von den 79 An-
 wesen waren 11 abgebrannt, 24 standen öde und unbewohnt.
 Für einige dieser öden Anwesen fanden sich Käufer, darunter der
 Pfarrer, der Bürgermeister und der Vogt selbst. Hierauf verzeich-
 net dieser die sämtlichen Ortschaften in der Vogtei mit denselben
 Angaben über die Besitzer der Güter, Zahlungsrückstände, Leben,
 Tod &c. Diese Angaben zeigen, daß bisher die Orte im Amts-
 bezirk noch weit mehr gelitten hatten, als Merkendorf. Inmitten
 dieser gemeinsamen Trübsal war in Merkendorf kein Zusammen-
 halten, sondern Haß und Haber, namentlich zwischen Bürgermeister
 und Rath einerseits und dem heilsbronnischen Vogt Red ander-
 seits, inhaltlich der weitläufigen Verhandlungen von 1640/41,
 veranlaßt durch folgenden Hergang: Am 28. Dez. kamen 20
 Quartiermacher vom Graf Gallenschen Regiment und verlangten

Quartier für eine Nacht und für einen Rasttag. Sie versprachen aber, nach Empfang von 24 Thalern, ohne Rasttag zu halten, sogleich weiter ziehen zu wollen. Der Vogt war eben in Unsbach; in seiner Abwesenheit verhandelte vor dem obern Thor mit den Quartiermachern der wohlgefinte Pfarrer Benediger, bei welchem ein Kanonikus und ein Feldprediger quartierten, die wohl vorlieb nahmen. Der Vogt, obgleich sofort beschickt, kam von Unsbach erst am folgenden Tag beim Abmarsch der sieben Kompagnieen zurück. Vor dem Abmarsch ließ sich der kommandirende Hauptmann Gordian alle Pferde des Orts vorführen, wählte vier derselben aus, die er mitnahm unter dem Versprechen der Rücksendung vom nächsten Quartier aus. Allein der mitgegebene Knecht kam zurück ohne die Pferde, von welchen zwei dem Vogt, zwei dem Bürger Weiß gehörten. Der Vogt verlangte Schadenersatz durch Gemeindeumlage und motivirte sein Verlangen in einem Bericht an die Regierung durch die unwahre Angabe: „Sämmtliche Pferdebesitzer verweigerten dem Hauptmann den verlangten Vorspann und versteckten ihre Pferde in Kellern und anderwärts, worauf der Hauptmann mit und dem Bürger Weiß die Pferde nahm.“ Die Regierung schickte diesen Bericht an Bürgermeister und Rath zu Merkendorf, deren Rückäußerung lautete: „Die vier Kompagnieen kamen hieher in Abwesenheit des Vogts, welcher sich nach seiner Gewohnheit mit der Flucht nach Onolzbach salvirte und uns arme Unterthanen, wie von ihm schon zuvor vielmal geschehen, im Stich gelassen. Die Angabe des Versteckens in Kellern ist nicht wahr. Die Pferde sind nicht zum Vorspann, sondern zum Reiten genommen worden, dem Weiß erst nur eines; als aber seine Frau rief: Hat der Teufel das Pferd, so soll er den Baum auch haben! dann erst hat ein Reiter auch das andere genommen. Der Vogt will uns nur beschweren, wie er uns bisher Gewalt angethan und große Drangsal unter der harten Bedrohung, daß er uns zusammenholzen wolle. Sein Vorhaben ist, uns mit Weib und Kindern von Haus und Hof ins Elend zu bringen. Bürgermeister und sämmtliche Bürgerschaft zu Merkendorf.“ Zur Neußerung hierüber aufgefordert,

berichtete der Vogt: „Nach Onolzbach mußte ich wegen der Tausch meines Kindes. Nicht ich bin feig, sondern sie sind es. Denn wenn sie nur von streifendem Volk auf sieben Meilen weit hören, weichen sie, zum Schimpf und Spott der umliegenden Dörfer, aus dem Flecken. Die Truppen haben sie durch grobe Worte gereizt. Die Reichen wollen nichts geben und nichts thun. Vor jedem Soldaten laufen sie davon und überlassen es den Armen und mir, mit den Soldaten zu verhandeln. Einmal sind drei Reiter zum obern Thor hereingebrochen und wollten den Weg nach Gunzenhausen wissen. Statt ihnen den Weg zu zeigen, haben sie sich versteckt, obgleich eine ganze Stube voll Spieler im nächsten Haus beisammen gesessen, und haben mich, den Vogt, in der Kälte, in leinenen Strümpfen und Pantoffeln den Reitern den Weg zeigen lassen. Daß die Merkendorfer mir nach meiner zehnjährigen Mühe nichts geben wollen, ist kein Wunder; denn sie gedenken dem hiesigen Pfarrer seine zehn Gulden auch nicht zu zahlen. Zu geschweigen, daß sie der Herrschaft selbst nichts mehr geben wollen, sondern die Herrschaft soll ihnen geben.“ Auch die Frau des Vogts betheiligte sich an dem Streit durch Injurien gegen den ältesten Rathsbürger, wofür Bürgermeister und Rath beim Markgrafen Satisfaktion forderten. Die weitläufigen Verhandlungen kamen vom Markgrafen an den Klosterverwalter und den Richter in Heilsbronn mit dem Auftrage, mündlich weiter zu verfahren. Die beiden Parteien erschienen auf Ladung in Heilsbronn. Der Vogt und der Bürger Weiß stellten hohe Forderungen für ihre Pferde; aber „die eigensinnigen und halbstarrigen Merkendorfer“ — wie der Klosterverwalter sie nannte — wollten sich zu keinem Kreuzer verstehen. Endlich verstand man sich auf 40 und 20 Gulden. In dieser Weise befehdete man sich im 22. Jahre des 30jährigen Krieges an einem Orte, dessen Zustände schon damals traurig genug waren und im 30. oder letzten Kriegsjahre noch trauriger wurden. Anfangs des letzten Kriegsjahres 1648 hatte der Vogt Red von einer auf das Amt Merkendorf repartirten Kontribution den onolzbachischen Antheil an den kaiserlichen Kommandanten zu Wülzburg, Heinrich

von Blire zu Scharding abgeliefert, aber nicht den bayreuthischen, da der Markgraf Christian von Bayreuth durch anderweitige Leistungen diese Schuld bereits gedeckt hatte. Gleichwohl ließ sich Blire durch den Verwalter Hönning zu Weißenburg verleiten, exekutorisch gegen das Amt Merkendorf einzuschreiten. Er schickte daher am 7. Jan. früh einen Fourier mit Vorweis und 18 Musketieren von Wülzburg nach Merkendorf. Die Mannschaft wurde eingelassen. Als man aber eine Stunde darauf vom Thurm aus gewahr wurde, daß ein Lieutenant mit 30 Mann sich der Stadt näherte, schöpfte man Verdacht. Die Bürger griffen zur Wehr, ließen die 30 Mann nicht ein, bewachten den Fourier mit seinen 18 Musketieren im Wirthshause und berichteten eiligst nach Onolz- bach: Der Lieutenant quartierte seine Mannschaft in der Vorstadt ein, berichtete nach Wülzburg und erhielt von Blire folgende, dem Bogt zu insinuierende Antwort: „Lassen sie euch nicht ein, so werde ich 200 Musketiere und zwei halbe Cortaunen schicken und selbst dahin kommen und also hausen, daß man in hundert Jahren wird wissen, davon zu sagen. Denn ich kann eher verantworten, wenn ich hundert solcher Städtlein ruiniert, als wenn ich diese Festung sollt in Gefahr setzen. Wülzburg, 8. Jan. 6 Uhr Nachmittags. An meinen Lieutenant Gammesfeld in Merkendorf. Citissimo.“ Der Bogt berichtete nach Onolz- bach: „Groß und Klein seien entschlossen, sich um das Ihrige zu wehren und Leib und Leben zu lassen.“ Von Onolz- bach aus schickte man an Blire einen Vertrag, welchen der Markgraf Christian am 16. Dezbr. 1647 in Prag mit dem Kaiser Ferdinand III. bezüglich der Kontribution geschlossen hatte, worauf Blire am 11. Febr. seine 18 und 30 Mann von Merkendorf abberief. Der Markgraf beschränkte sich beim Kaiser, welcher d. d. Prag, 7. März, folgende Weisung an Blire ergehen ließ: „Wir vernehmen mißfällig deine Erzesse, daß du dich heßgleichen unterstanden hast. Seine Durch- laucht können nicht doppelt beschwert werden. Also ist unser Befehl, daß du diese Exekution alsobald einstellst und des Herrn Markgrafen Land unturbirt lasset.“ Blire wurde vom Markgra- fen aufgefordert, die durch ihn veranlaßten Kosten von 233 fl.

der Stadt zu ersetzen. Vier Wochen nach dem Abzug der Mannschaft ging die Stadt in Rauch auf. Der Bogt Red ging noch am Abend des Unglückstages nach Onolzbad und berichtete folgenden Tages über die Katastrophe an den Klosterverwalter Krebs in Heilsbronn:

„Die Schweden hausten in der Umgegend. Eine große Zahl von Landbewohnern floh nach Merkendorf. Die Stadt war überfüllt mit Menschen und Vieh, besonders aber mit Königsmarkischen Reitern, die alle Viktualien wegnahmen und das Vieh haufenweise schlachteten, so daß sogar einige Reiter beim Anblick der Häute sagten: das sei so gar unchristlich gehandelt. Viel Vieh schickten sie an andere Truppen, z. B. in Eschenbach; das übrige nöthigten sie die Leute von ihnen zu kaufen. Einen Bauer haben sie über den Kopf gehauen, die Leute geplündert und ausgezogen. Dem Meßner, der mit einem Stümmel Mehl aus dem Ort gewollt, haben sie nicht nur die Kleider, sondern auch das Hemd ausgezogen. Das Amthaus war durch einen Korporal und acht Reiter salvagardirt und der Oberst Planiz versprach, diese zur Erhaltung des markgräflichen Viehes dort zu lassen, bis die Armee vorübergezogen sei. Als gestern früh (12. März) das Königsmarkische Regiment abzog, entstand Feuer. Ein Reitersjunge soll beim Ausmarsch die Dächer von zwei Hütten angezündet haben. Die Inwohner waren meist zur Wegschaffung der Sachen und zum Treiben des Viehes mitgenommen, die Brunnen theils ausgeschöpft, der Wind stark. So kam das Feuer auch zum Amthaus, darin viel Vieh war und 200 Personen, Weiber und Kinder. Als auch dieses zu brennen anfing, stellte sich davor der Oberst Planiz mit bloßem Degen, richtete aber wenig aus; denn die Reiter brachen von hinten beim großen Thor ins Amthaus. Als nun dieses anbrannte, trieben die Leute das Vieh zum obern Thor hinaus, und der Oberst Planiz eskortirte sie eine Strecke gen Eschenbach. Andere Leute trieben 100 Stück Vieh zum untern Thor hinaus; da wendeten die abmarschirenden Reiter um und nahmen ihnen die 100 Stück weg. In den Häusern wurden die Leute vom Feuer, auf den Gassen von den Reitern verfolgt.

So war alle Habe verloren. Ich habe nichts, als wie ich stehe und gehe und nichts gerettet, als etliche amtliche Papiere. Die Registratur ist verloren. Die Absicht war, den ganzen Altmühlgrund zu verheeren, damit der Feind sich nicht halten könne. Nur 25 meist kleine Zimmer blieben stehen, 91 brannten ab, darunter die Kirche mit Thurn, das Pfarr-, Rath- und Amthaus. Stehen blieb das Schulhaus, in welches der Pfarrer ziehen will, der nur zwei Bücher gerettet hat.“ Nach Jahresfrist berichtete der Verwalter Krebs von Heilsbronn unt. 19. Febr. 1649: „Gnädigster Fürst! Nachdem ich jüngst zu Merkendorf gewesen, um etwas von den Gefällen zu erhalten, da hab ich solchen Jammer und Armuth gefunden, so ihnen durch Einquartierung zweier Königs-marckischer Regimenter und darauf entstandenen Brand, dann darauf im Herbst abermal erfolgte Wrangelische Einquartierung, bei welcher sie um all ihr eingeheimstes Getreid gekommen, zugefügt, daß eine christliche Condolenz mit ihnen zu haben und vielmehr zu geben, als das Wenigste von ihnen zu fordern gewesen.“ Hierauf verfügte der Markgraf, daß den Abgebrannten mit 300 Thalern geholfen werde, in specie dem Vogt Red mit 50. Aus dem dem Kloster zinsbaren, gleichfalls abgebrannten Brauhause war schon früher der Kessel geraubt, zer schlagen und in Feuchtwangen an Juden verkauft worden, welche aber auf fürstlichen Befehl 25 Thaler vergüten mußten. Wegen Mangels an Subsistenzmitteln konnte die Kaplanei während des Krieges nicht besetzt werden; daher mußte der Pfarrer Benediger das Filial Hirschlach mit versehen unter Beihilfe seines Schwiegersohnes Röger. Nach Benedigers Tod (1668) schlug der Verwalter Stör von Heilsbronn vor, die Kaplanei ganz eingezogen zu lassen, was aber nicht genehmigt wurde. „Benediger ist 1634 nach Merkendorf kommen, hat daselbst in diesem Kriegswesen Plünderung, Hunger und Gefängniß ausgestanden und ist durch Feuersbrunst um allen Hausrath, Haus und Hof und die Pfarrbibliothek kommen.“

34. Rörlach,

Weiler bei Herrieden. 1374 kaufte dort der 19. Abt Arnold für

28 Pfund Gefälle von Friez Schem. An dem Kaufbrieft ist das Siegel der Stadt Ornbau und des Hans Schenk von Rüttershufen. Es waren dort mehrerlei Dorfherrschaften, z. B. Anastasia Freitagin und ihr Hauswirth Hans Neuser, Bürger zu Hall. Von diesen Eheleuten kaufte 1479 der 23. Abt Wegel nebst andern Gütern in der Umgegend auch ein Gut in Mörlach. Ein Konrad Freitag besaß schon 1461 daselbst Gefälle, vertauschte sie aber an die Familie von Krailsheim. Späterhin finden wir dort eichstädtische, deutschordenische, sedendorfsche und heilsbronnische Unterthanen, welche viel zu leiden hatten von den Schafferden der zu Wiesethbrud wohnenden Wittwe von Haldermannstetten und ihres Sohnes Christoph. Die Beschädigten suchten Schutz bei dem 30. Abt Wirsing und den übrigen Dorfherrn.

35. Rosbach,

Weiler bei Spalt. Das Kloster erwarb dort 1412 durch Kauf ein Gütlein, 1437 einen Hof und Weiher von einem Dinkelsbühler Bürger Chph. Frank, sonst keine weiteren Besitzungen.

36. Rehdorf,

Weiler bei Weidenbach. Ueber die dortigen Acquisitionen durch Schenkung von Wolfram von Dornberg, durch Kauf von Agnes von Stetten ist oben bei den Aebten Heinrich und Suppanus berichtet worden. 1501 verkaufte Hans Spett an den Abt Bamberger eine Herrngült. Neun Unterthanen wurden heilsbronnisch. Im 30jährigen Kriege brannte das ganze Dorf ab. Alles verödete. Von den neun heilsbronnischen Bauern starben während der beiden Jahre 1632/34 sieben; der achte zog nach Claffheim, der neunte in's hallische Land und blieben dem Klosteramt 76 Era. Korn, 71 Era. Haber und 74 Gulden schuldig.

37. Reuses,

Weiler bei Merkendorf. 1282 war das Kloster dort bereits begütert, aber schon unter dem 13. Abt Heinrich von Hirschlach (s. dort) über den Besitz in Prozesse mit den Grafen von Truhena-

dingen verwickelt. Im Jahre 1334 kaufte der 16. Abt Gamsfelder Gefälle daselbst von einem Konrad Tomb, welche dieser für 28 Pfund Heller von Herrn Heinrich von Muhr gekauft hatte. Die fünf heilsbronnischen Höfe daselbst brannten im 30jährigen Kriege ab.

38. Nigelsbach,

vermuthlich Irgelsbach, Weiler bei Gräfensteinberg und Gunzenhausen, mit zwei heilsbronnischen Gütern, das eine 1344 dem Kastner Ott von Wernfels abgekauft. Arnold von Sedendorf, genannt Pfaff, vermachte 1374 dem Stifte Spalt eine Gült in Nigelsbach zur Feier einer Todtenmesse allwöchentlich; im Unterlassungsfall sollte die Gült dem Kloster Heilsbronn zufallen.

39. Oberbrunn,

Weiler bei Gunzenhausen. Der 19. Abt Arnold kaufte 1361 daselbst ein Gut von Friedrich von Muhr.

40. Obermühl,

Weiler bei Ornbau, mit nur einem heilsbronnischen Anwesen.

41. Oberndorf,

Weiler bei Ornbau. Der 19. Abt Arnold (s. dort) kaufte 1383 daselbst Güter, woraus ihm aber Prozesse erwuchsen.

42. Ornbau,

Stadt. Schon der 3. Abt Konrad (s. dort) erwarb Zehnten, die früher zur Pfarrei „Arenburen“ (Ornbau) gehörten. Daß auch die Bischöfe von Eichstätt und die Grafen von Dettingen daselbst begütert waren, erhellt aus einem oben beim 13. Abt Heinrich von Hirschlach angeführten Erlaß des Kaisers Rudolf von Habsburg von 1282. Bezüglich der beim 16. Abt Gamsfelder erwähnten Acquisition heißt es in dem vom Domkapitel in Eichstätt ausgefertigten Kaufbriefe: „Wir Albrecht von Hohenfels der Domprobst, Walther der Schulmeister, Cunrad von Stauff Pfleger und das Capitel zu Eystet vergehen, daß wir dem Abt und Kloster

zu Halsbrunn um 80 Pfund Heller verkauft haben das Haus und den Stadel des Herrn Probsts Friedrich zu Herrieden in der Stadt Urembau mit der Hofstatt, da sie auf stehen, mit der Beschaidenheit, daß sie von demselben Haus nicht steuern sollen, es wäre denn eine gemeine Landesnoth. Sie mögen auch ihren Wein und Korn in das Haus legen und daraus verkaufen, wie sie wollen. Doch sollen sie darin nicht schenken, denn des Jahres 3 Fuder oder 4. Vieh zu halten steht ihnen zu wie andern Bürgern. Sie dürfen keinen andern Schirmherrn nehmen als den Bischof zu Eystet. Gegeben mit unserem Insiegel zu Eystet 1329.“ Der Abt Gamsfelder, dem dieser Brief zugestellt wurde, hielt es für rathsam, durch den Bischof bei dessen Anwesenheit in Heilsbrunn den Kauf bestätigen zu lassen. Der Bischof urkundete: „Wir Heinrich von Gottes Gnaden Bischof zu Eystet vergehen, daß wir durch besondern Dienst und Freundschaft, die uns und unserem Gotteshaus die ehrbaren geistlichen Leute, der Abt und das Kloster zu Halsbrunn herlang gethan haben, ihnen die Gnade und Freundschaft hinwieder erzeigen, daß wir in den Kauf willigen, den sie gethan haben von Herrn Albrecht von Hohenfels, Domprobst ꝛc. Darüber geben wir ihnen Bestätigung mit diesem Brief, der gegeben ist zu Halsbrunn 1339.“ Weitere Acquisitionen machte der 19. Abt Arnold (s. dort) und der 24. Abt Haunolt (s. dort). Eine Wittwe zu „Armbur“ schenkte 1408 dem Kloster ihr Häuslein daselbst in der Vorstadt sammt einem Acker. Im Ganzen erwarb das Kloster acht Güter. Die Besitzer derselben wurden als Unterthanen des lutherisch gewordenen Klosters insgesammt lutherisch nach damaligem Brauche, von welchem bereits wiederholt die Rede war, namentlich bei Hirschlach. Diese acht heilsbrunnischen Inassen waren zufolge der ebengedachten Feststellungen von 1329 und 1339 von gewissen Gemeindelasten und Diensten befreit. Allein im Reformationsjahrhundert beanstandete man diese Bevorzugung. Dem Vernehmen nach wollte man die acht Klosterbauern zwingen, das Abendmahl nicht außerhalb der Stadt nach lutherischem Brauche, sondern in der Stadt unter einerlei Gestalt zu nehmen. Auch forderte man dieselben

vor das eichstädtische Gericht, anstatt sie bei dem heilsbronnischen Vogt in Merkendorf zu belangen. Darüber beschwerten sich 1580 beim Vogt in Ornbau die Beamten in Heilsbronn, darauf hinweisend, daß dem Religionsfrieden zufolge keine Obrigkeit andere Unterthanen in Glaubenssachen beschweren und zwingen dürfe. Der Vogt von Ornbau dementirte in seiner Antwort jene Beschuldigungen und versicherte, daß die katholischen und lutherischen Einwohner in Ornbau stets friedlich beieinander lebten. Von den acht heilsbronner Unterthanen waren während des Krieges schon i. J. 1635 5 gestorben, 2 weggezogen und nur einer noch anwesend.

43. Sauernheim,

Weiler bei Windsbach. 1275 kaufte der 12. Abt Rudolf (s. dort) daselbst, gleichzeitig auch in Breitenbronn, Willendorf und Neuses, Güter von dem Grafen Konrad von Dettingen und dessen Frau. Der 13. Abt Heinrich (s. dort) schloß 1282 einen Vergleich mit dem Grafen Friedrich von Truhendingen, welcher wegen jener Güter gegen das Kloster Streit erhoben hatte.*) Im 16. Jahrhundert waren die dortigen Inwohner meist heilsbronnisch, einige marktgräflich, daher bei Klagsachen stete Konflikte und kleinliche Vegetationen. Der Hirt, heilsbronnisch, erhielt 1534 von einem marktgräflichen Hintersassen des Ortes seine Hirtenpfründe nicht. Darüber kam es zu Schlägereien. Der Marktgräfler klagte bei seinem marktgräflichen Vogt zu Windsbach. Der Vogt zitirte den Hirten, welcher aber nicht erschien und seinem Lehensherrn, dem Abt Schopper, Anzeige machte, worauf der Abt dem Vogt notifizirte: „Der Hirt ist bei seinem ordentlichen Richter, beim Gericht in Merkendorf zu verklagen, wie es in unseres gnädigen Herrn Marktgrafen Fürstenthum Brauch ist.“ Im vorliegenden Falle war dieser Gerichtszwang für die Unterthanen nicht sehr lästig, da Sauernheim nicht weit von Merkendorf liegt. Sehr

*) 1317 verkaufte Peter Teufel, Bürger von Nürnberg, an das Kloster seine Güter (Gefälle) in Surheim für 164 Pfund Heller. Einen Hof daselbst besaß das Kloster Seligenporten, verkaufte ihn aber an das Kloster Heilsbronn.

lästig war aber dieser Zwang anderwärts, z. B. im heilsbronnischen Amte Equarhofen. Hatte dort ein marktgräflicher oder edelmännischer Unterthan Klage gegen einen heilsbronnischen, so mußte er quer durch den marktgräflichen Gerichtsbezirk Uffenheim nach Neuhof reisen, um daselbst bei dem heilsbronnischen Gericht seine Klage anzubringen. Bei der amtlichen Erhebung in den zwei Kriegsjahren 1632/34 ergab sich Folgendes: „Der ganze Flecken steht öde, obgleich von den 11 heilsbronnischen Anwesen nur bei Hans Schörger Haus und Stadel abgebrannt sind. Von den 11 Hofbesitzern sind in diesen beiden Jahren 8 gestorben, darunter Hans Schörger, 1632 von den Reitern todtgehauen. Hans Kaufmann noch im Leben, wohnt aber zu Eschenbach.“

44. Seligenstadt,

Weiler bei Merkendorf. Die Verhältnisse und Vorgänge daselbst haben viel Aehnliches mit denen in Sauernheim. Nach und nach erwarb das Kloster 11 Anwesen daselbst, und somit wohl den ganzen Ort. Nach Auflösung des Klosters fiel Seligenstadt dem Marktgrafen Georg Friedrich zu, dessen Leidenschaft für die Jagd großes Elend über den Ort brachte. 1582 waren die sämmtlichen heilsbronnischen Bauern und Köbler daselbst seit 2 Jahren mit ihren Gülten im Rückstand. Sie baten, den Rückstand nach einem leidlichen Anschlag fristenweise in Geld zahlen zu dürfen. In ihrem Gesuche hieß es: „Wir können unsere Gülten nicht schütten wegen des Wildschadens. Das Wild ist unzählig vorhanden. Mancher Köbler mit 5 bis 6 Morgen Feld und ohne Pferde muß seine Felder um Lohn bauen lassen, schneidet aber nicht so viel ein, als ihn der Bauohn gekostet hat. Manche von uns Bauern, die den Köblern ihre Felder um Lohn gebaut haben, haben die Frucht, die darauf gestanden, für den Bauohn nicht nehmen wollen. So jämmerlich ist es durch das Wild verwüstet gewesen. Zwei Drittel unserer Ernte i. J. 1581 waren nur Stumpfen, die Aehren aber vom Wild abgefressen. Wir bitten um Erbarmen, daß wir nicht den Bettelstab nehmen und mit Weib und Kindern ins Elend ziehen müssen.“ (Vgl. Beitr.

S. 186—190.) Die Fristenzahlung wurde gestattet. 36 Jahre nachher begann der 30jährige Krieg, welcher noch größere Trübsal brachte. Im amtlichen Bericht über die beiden verhängnisvollen Jahre 1632/34 hieß es: „Alle 11 heilsbronnischen Anwesen in Seligenstadt öde, obgleich nur 2 Häuser und Scheuern abgebrannt. Von den 11 Hofbesitzern sind in diesen 2 Jahren 8 gestorben, darunter Hans Willenberger, vom Kriegsvolk erschlagen.“ Jahrzehnte lang lag der ganze Ort verödet. 1665, sonach 17 Jahre nach dem Kriege, lautet der amtliche Bericht: „Liegt noch ganz öde, ist von der Feldung des Ortes ganz nichts angebaut.“ Im Jahr darauf lautet der Bericht: „Dieses Ortes gehört zwar dem Kloster der völlige Zehnt in der ganzen Dorfmarkung, es ist aber leider keine einzige Mannschaft bestellt, sondern liegt Alles im höchsten Ruin und Wildniß darnieder. Nur der alte Görg, Unterthan zu Mitteleichenbach, hat 3 Morgen angebaut. Ist ihm erlaubt worden, gegen 3 Mey vom Morgen sich weiter in dieser Wildniß anzubauen, wenn er Lust und Belieben hat.“ 1674, sonach 26 Jahre nach dem Kriege, heißt es: „Noch ist Alles vom Wild verderbt. Sind bei 4 Morgen angebaut, weil die beiden Inwohner ein Mehreres noch nicht in Bau bringen können.“

45. Spalt,

Stadt. Unter dem 16. Abt Gamsfelder verschrieb der Bürger Sturhafen 60 Heller ewiger Gült auf seinem Hofe zu Spalt dem Kloster Heilsbronn. Dieses hatte jährlich eine Gült an den Stiftsmessner in Spalt zu entrichten; von 1446 an nicht mehr, da der 22. Abt Rößler als Aequivalent dafür 3 Pfund Heller von einem heilsbronnischen Gute in Wasserzell bei Spalt abtrat. Derselbe Abt kaufte einen Zehnten in Spalt für 62 Gulden, gleich 341 Talenten.

46. Spedheim,

Weiler bei Windsbach. Ueber eine Erwerbung daselbst i. J. 1249 siehe beim 9. Abt Edelwinus. Der 19. Abt Arnold erwarb dort einen Hof laut Kaufbrief von 1381, worin es hieß:

„Ich Arnold und ich Hans von Weitersdorf*) verihen, daß wir unser eigenes Haus zu Spedheim, das heißt der Henderin Haus, an das Kloster Halsprun für zehn Pfund verkauft haben; und gültet jährlich zehn Schilling Heller. Versiegelt mit unsern beiden Siegeln.“ Derselbe Abt kaufte 1383 einen Hof daselbst von den Herren Ulrich und Berthold Haller zu Nürnberg.

47. Stodheim,

Weiler bei Spalt. Das Kloster besaß dort nur ein Anwesen, 1361 vom 19. Abt Arnold gekauft. Verkäufer war Berthold von Hylpertshausen. 1515 Konflikt zwischen dem Abt Bamberger und Hans Thom. von Absberg wegen Schaftrieb auf dem Heilsbronner Anwesen.

48. Streudorf,

Weiler bei Wald und Gunzenhausen. Hier erhielt das Kloster, wie oben bei Unter-Hambach berichtet wurde, Wiesengefälle zum Geschenk vom Dekan Matthäus zu Herrieden. Im Ganzen kamen dort drei Anwesen an das Kloster.

49. Tauchenroth,

Weiler bei Ornbau. Konrad Rys von Laubenzedel verkauft 1377 an den 19. Abt Arnold für 50 Pfund die Wiese Bürenbühel hinter Tauchenrod an der Altmühl. Zeugen und Bürgen von Ornbau. Stadtsiegel. 1574 kaufte der Abt Wunder für 130 fl. von Wolf. Kaufman Gefälle. Heinrich Diener, ein Freund des Klosters, schenkte diesem Gefälle in Ornbau und Tauchenrod, je ein Talent jährlich, laut Eintrag im Todtenkalender am 9. September.

50. Thannhausen,

Pfarrdorf bei Gunzenhausen. Daß das Kloster schon frühzeitig Gefälle daselbst erwarb, ist oben I, 65 erwähnt worden.

*) Johann von Weitersdorf wurde 1418 in Heilsbronn begraben. Er legirte dem Kloster Gefälle von einem Weiher am Kaltenbach bei dem Orte Gauchsdorf, Pfarrei Büchenbach bei Schwabach, laut Eintrag im Todtenkalender beim 16. August.

51. Triesdorf,

bei Ansbach, vormalß Kirhdorf, jezt Weiler mit Schloß und Park. Noch i. J. 1570 war dort ein Kirhlein. Das Kloster Heilsbronn erwarb dort allmählig die ansehnlichsten Güter, auch den halben Zehnten. Laut Brief von 1282 erwarb der 13. Abt Heinrich Güter in „Triesdorf“ und Breitenbronn durch Kauf von dem Ministerialen Konrad Gudenberg von Schopfloch an der Wörniz. Zur Sicherstellung der Frau, welche Heirathsgutsansprüche an diese Güter hatte, wurde ein zweiter Brief ausgesetzt. Diese beiden Briefe ließ der Abt zu seiner Sicherstellung vom Bischof Reinboto zu Eichstätt und vom Grafen Berthold von Greisbach unterriegeln. Derselbe Abt erhielt 1287 Güter in Triesdorf und Gastenfelden durch Schenkung von Wolfram, Rustos der Kirche Feuchtwangen. Der 19. Abt Arnold kaufte 1380 für 75 fl. den halben Triesdorfer Zehnten von der Wittve und den Kindern Erlingers des Truchseß, welcher seinen Relikten merckliche Schulden hinterlassen hatte. Vormund der Kinder war Erlingers Vetter (patruus), der Bischof Raban von Eichstätt, welcher gemeinschaftlich mit der Wittve in einer Urkunde den Verkauf genehmigte und zugleich als Lehensherr seinen Ansprüchen an den verkauften Zehnten entsagte. Mit der andern Hälfte des Zehnten waren Rül und Hans Amman zu Weidenbach vom Bischof belehnt. Mit Herren von Sedendorf, welche gleichfalls dort Güter besaßen, darunter ein Schloß, gerieth das Kloster oft in Streit, besonders wegen des Zehnten. Junker Burkhard von Sedendorf verweigerte 1524 von seinen Feldern in triesdorfer Flur den Zehnten und wurde daher vom 26. Abt Wenk beim Hofgericht in Onolzbach verklagt. Gleiche Dissidien waren 1536 über den Kleinzehnt zwischen Paul von Sedendorf und dem 27. Abt Schopper. Am heftigsten waren die Konflikte zwischen dem letzten Abt Wunder und Friedrich Joachim von Sedendorf zu Joßsberg und Triesdorf. Ein heilsbronnischer Unterthan umzäunte $\frac{1}{4}$ Morgen Wiese und machte einen Baumgarten daraus, so daß das Grundstück nicht mehr abgehütet werden konnte. Auf einem heilsbronnischen Anwesen

stand ein Birnbaum, welchen der sedendorfsche Vogt zu seinem Garten zog und miteinzäunte. Ferner umzäunte der Vogt einen Weiher beim sedendorfschen Schloß und dem Kirchlein, so daß die heilsbronner Unterthanen ihr Vieh nicht mehr dort tränken konnten. Auf des Abts Befehl kam der heilsbronnische Vogt Hanemann von Merkendorf mit 30 Mann und riß den Zaun nieder, wobei er viele Scheltworte von der Frau des sedendorfschen Vogts hinnehmen mußte. Die großbegüterten heilsbronner Unterthanen hatten bisher den kleinbegüterten sedendorfschen Unterthanen die Felder bestellt, was ihnen aber nun vom heilsbronner Vogt verboten wurde. Der Abt verbot seinen Unterthanen, Bechen, Rindschenten und Hochzeiten beim sedendorfschen Wirth zu halten und den sedendorfschen Unterthanen Frohnen und Dienste zu leisten, wie sie bisher aus Gutwilligkeit gethan hätten. Acht Jahre nach diesem Verbot starb der Abt, worauf alles Heilsbronnische in und um Triesdorf dem Markgrafen Georg Friedrich zufiel, welcher alles Sedendorfsche in und um Triesdorf, auch das Schloß, kaufte. Dadurch verminderten sich die Konflikte. Sechs Jahre nach dem 30jährigen Kriege begannen unter dem Markgrafen Albrecht die Arbeiten am Thiergarten, welchem auch heilsbronnisches Areal einverleibt wurde, wofür fortan der jeweilige Markgraf jährlich 1 Stra. 2 Mz. Korn und 31 Kreuzer 1 dt. an das Klosteramt Heilsbronn entrichtete.

52. Waizendorf,

Weiler bei Eichenbach, mit nur einem heilsbronnischen Anwesen.

53. Wasserzell,

Weiler bei Spalt. Berth. Holzschuhler verkaufte dort i. J. 1366 an den 19. Abt Arnold die Gefälle von vier Anwesen, darunter die Mühle, laut Kaufbrief, ausgefertigt vom Schultheiß Gunder in Nürnberg und seinem Schöffen. Zwei Jahre darauf haderten der heilsbronnische Mühlbesitzer Widman und ein Hintersasse des Stifts Spalt wegen des Wehrs und wegen eines zur Wiesenwässerung angelegten Schöpfrades. Der zum Schiedsrichter

gewählte Spaltische Dechant Albrecht von Wilhermsdorf beraumte auf Sonntag nach Lichtmeß Termin an und entschied zu Gunsten des heilsbronnischen Müllers. Im 16. Jahrhundert war viel Hader über Wehr, Wässerung und Fischen im Altbach. Im amtlichen Bericht über diese Anwesen und ihre Besitzer hieß es: „Hegel ist 1634 vom Kriegsvolk erschlagen worden. Sein Gut ist anjeko 1642 an den Müller Crafft um 42 fl. verkauft worden; bleibt daran schuldig 16 fl. Diesem ist das Mühlwerk von den Wülzburgern ganz verderbt worden und 1641 sein Nebengut an der Mühl vom Kriegsvolk abgebrannt. Als ist ihm zur Wiedereifferung der Mühl 2 Jahre lang die Gült erlassen.“

54. Weidenbach,

Pfarrdorf. Das Kloster erhielt daselbst Güter durch Schenkung von Ulrich von Muhr Senior, Miles, und einem Klosterdiener Konrad Steudner, durch Kauf von Heinz Wagner. Sieben Anwesen wurden dem Kloster abgabepflichtig. Weidenbach war nach Ornbau gepfarrt, hatte eine eigene Kapelle, aber keinen eigenen Begräbnißplatz; die Leichen wurden in Ornbau begraben. Die kirchlichen Verhältnisse waren dieselben wie in Hirschlach: der Ort war bis in das 16. Jahrhundert Filial von Ornbau. Dorfherren waren in der Reformationszeit Johann Georg von Sedendorf zu Triesdorf, das Gumbertusstift und das Kloster Heilsbronn. Nach damaligem Brauche verstand es sich von selbst, daß die Ortsbewohner lutherisch wurden, weil ihre Lehensherren in Onolzbach und Heilsbronn lutherisch geworden waren und einen lutherisch gesinnten Pfarrer angenommen hatten. 1557 ertrug die Pfarrstelle nur 60 bis 70 fl. Wegen dieses geringen Ertrages blieb die Stelle manches halbe Jahr lang unbesezt, da sich kein Bewerber fand. 1557 beantragte der Pfarrer (er war dem Dekanat Reutershausen zugewiesen) gemeinschaftlich mit dem Dorfamman die Anlage eines Begräbnißplatzes in Weidenbach auf Grund eines Kapitelsbeschlusses. Damit nicht einverstanden waren Joh. Georg von Sedendorf und der Abt Schörner von Heilsbronn mit seinen Unterthanen in Weidenbach, welche erklärten:

„Ornbau wird Entschädigung von Weidenbach fordern, wie ehemals Eschenbach von Merkendorf bei dessen Vostrennung gethan hat. Wir bekommen doppelte Kosten, da wir die Ausgabe für die Beerdigungen an Ort und Stelle zu bestreiten und obendrein den Pfarrer und Messner in Ornbau zu entschädigen haben werden. Auch werden die Ornbauer für unsere Heufuhren zc. den Zoll verlangen, während wir als Eingepfarrte bisher zollfrei waren. Doch wollen wir den Vorschlag annehmen, wenn das Gumbertusstift, welches in Weidenbach die meisten Unterthanen und das Patronat hat, die Pfarrstelle aufbessert und selbstständig macht.“ Die Majorität der Einwohner war für das Projekt; allein die heilsbronnischen Einwohner verweigerten jeglichen Beitrag für den Kirchhof. In Folge dessen wendete sich die Majorität an den Markgrafen, welcher den Abt Schörner beauftragte, seine dortigen Unterthanen zur Zahlung anzuhalten. Im 30jährigen Kriege starben in den 7 Jahren 1632/38 von den 7 heilsbronnischen Gutsbesitzern 5, der 6. zog in den Krieg. Zwei Höfe und zwei Scheunen brannten ab, zwei verödeten.

55. Weiherstschneidbach,

Weiler bei Weidenbach. Der 14. Abt Konrad von Brundelsheim (s. dort) kaufte daselbst 1319 mit lehensherrlichem Konsens des Bischofs Philipp von Eichstätt Güter von Wolfram von Gießendorf, der 16. Abt Gamsfelder 1331 ein Gut von Heinrich von Muhr und 1343 die Mühle von der Wittwe des Herrn Meinward des Frieden von Dettingen; der 18. Abt Büchelberger 1356 zwei Güter von Crafft von Lentersheim. Letzterer hatte, wie oben bei Dürrnhof berichtet wurde, 1347 einen Prozeß gegen das Kloster verloren, demselben die zwei bezeichneten Güter überlassen, dafür aber ein Gut in Büchelberg, dem Heimathsorte des Abts, eingetauscht. Darüber urkundete er: „Ich Crafft zu Lentersheim, vergihe, daß ich verkauft habe zwei Güter zu Weiherstschneidbach, deren eines C. Stolle bauet und gillet alle Jahr 68 Pfennige, 11 Viertel Roggen zc.; das andere, das C. Bohellin bauet zc. Diese Güter habe ich vor etlichen Jahren

verwechselt zu meinem und meiner Kinder Nutz dem Abt und der Sammunge zu Halsprunne um ihren Hof zu Büchelberg zc 1356.“ Nach Verdrängung der genannten Edelleute aus dem Orte hatte das Kloster, welches 7 Güter dort besaß, nur noch einen Mitdorpherrn: das Gumbertusstift. Die heilsbronnische Mühle daselbst brannte 1552 ab. Zum Wiederaufbau erhielt der Müller das Bauholz vom 31. Abt Heberlein. Während der drei Kriegsjahre 1634/37 starben alle 7 Besizer der 7 heilsbronnischen Güter. „M. Weiß ist von Bauern erschlagen; Ad. Weiß in den Krieg gezogen und umgekommen; Beuerlein noch am Leben, aber das Haus eingefallen; Hermann von der Mühl weggezogen, das Gut öde; alle 7 Anwesen öde.“ Keines derselben wird als abgebrannt bezeichnet.

56. Weißbachsmühle,

bei Merkendorf, ganz heilsbronnisch, 1641 verkauft für 56 fl. an Hönig; der Müller Lang im Krieg gestorben.

57. Willendorf,

Weiler bei Merkendorf, mit 4 heilsbronnischen Gütern. Graf Konrad von Oettingen sammt Frau und Hermann Rindsmaul verkauften 1274 und 1305 an die Nichte Rudolf und Konrad dortige Güter. 1331 erhielt das Kloster dort Güter von dem Magister Peregrinus zum Geschenk, wie oben bei Büchelbach berichtet wurde. Während der 5 Kriegsjahre 1633/38 starben auf den 4 dortigen heilsbronnner Anwesen die Familien väter insgesammt.

58. Windsbach,

Stadt, in deren Nähe 1283 das Kloster einen Bauernhof zur Zeit des 13. Abts Heinrich (s. dort) durch Schenkung von Werner Nüzel in Nürnberg erhielt. Uebrigens erwarb das Kloster in der Nähe der Stadt nur noch einen halben Morgen Acker zwischen Windsbach und Elpersdorf und 1502 von der Kurfürstin Anna durch Schenkung Gefälle, wie oben beim 25. Abt Bamberger berichtet wurde.

59. Winkelheid,

Weiler bei Wassermungenau mit nur einem, 1633 nach dem Tode des Besitzers Goppelt verödeten heilsbronnischen Anwesen.

60. Winterschneibach,

Windischen-Schneibach, Weiler bei Brodswinden, mit vier heilsbronnischen Anwesen, darunter zwei Höfe und ein Pöblersgut, unter dem 33. Abt Schörner i. J. 1556 von Hans Arnold von Sedendorf durch Tausch erworben. Die vom Kloster dafür hingeebenen Güter lagen in Bechhofen bei Wassertrübingen, wo die Sedendorfe ein Schloß und andere Güter besaßen. (Siehe unten bei Bechhofen.) Heilsbronnische Unterthanen waren weniger belastet und überhaupt besser daran, als edelmännische. Sie hielten es für ein Unglück, durch Tausch unter adelige Herrschaft zu kommen. Daher baten nun die heilsbronnischen Unterthanen den Abt, auf den Tausch nicht einzugehen; allein der Abt konnte ihre Bitte nicht erfüllen; denn das Kloster war bereits ganz abhängig vom Markgrafen Georg Friedrich, und dieser stand auf Sedendorfs Seite. Der Abt mußte den Tausch eingehen; das Einzige, was er für seine ausgeschiedenen Unterthanen thun konnte, war Folgendes: Er erholte von Arnold von Sedendorf einen vom Markgrafen bestätigten Revers, welcher die Erklärung enthielt: „daß er (Arnold) die eingetauschten Güter in Bechhofen nicht mit Diensten oder sonst beschweren wolle, als wie mit Alters Herkommen.“ In den beiden Kriegsjahren 1633 und 34 starben alle 4 heilsbronnischen Gutsbesitzer des Ortes; ihre vier Höfe verödeten, zwei brannten ab.

61. Wolfartswinden,

Weiler bei Brodswinden, mit nur einem heilsbronnischen Anwesen, dessen Besitzer im Kriegsjahre 1634 starb. Haus und Scheune brannten ab.

62. Zandt,

Weiler bei Sachsen. Der 16. Abt Gamsfelder kaufte 1344 dafselbst zwei Güter von Konrad von Diethenhofen. Ritzze,

Wittve Wolframs von Dornberg, schenkte um 1289 dem Kloster Güter in Zant, laut Eintrag im Todtenkalender beim 14. Oktober. 1374 schenkte Hans von Sedendorf „um seiner Seelen willen 15 M^q. Korn auf seinem Hof zu Zandt dem Kloster.“ *) (Vgl. oben bei Hauslach.) Kunigunda von Gredingen, vormal's Nonne in Nürnberg, schenkte dem Kloster 30 Talente zum Ankauf von Gefällen in Zandt. Das Kloster erwarb daselbst drei Anwesen, welche im 30jährigen Kriege verödeten: „Strölein ist 1634, Däschner 1637 gestorben. Wörlein weggezogen.“

63. Der Mönchswald,

ein sehr werthvolles, jetzt zum Revier Lindenbühl gehöriges Besitzthum des Klosters in der Probstei Altmühl, gleichfalls nur allmählig erworben. Den Anfang machte der 4. Abt Arnold (s. dort), welcher 1190 die oben bei Heglau bezeichnete Waldparzelle (loca inculta) zwischen Heglau und dem Nesselbach durch Tausch acquirirte. Die Parzelle war halb bambergisches, halb eichstädtisches Lehen. Der Abt erholte von beiden Seiten Konsensbriefe, nämlich vom Bischof in Bamberg, von dessen Domkapitel, vom Bischof Otto in Eichstädt und drei Jahre darauf vom Bischof Hertovicus daselbst. Diese vier lateinischen Briefe wurden sorgfältig im Klosterarchiv aufbewahrt, dazu beglaubigte deutsche Abschriften zum Gebrauch bei den vielen Anfechtungen, welche das Kloster Jahrhunderte lang wegen jener Waldungen abzuwehren hatte. 1347 gerieth es (s. b. 17. Abt Friedrich von Hirschlach) in Streit mit Kraft von Lentersheim in Muhr wegen eines Weiher's, der in den Nesselbach abfloß. Konrad von Lentersheim dagegen vermachte 1387 dem Kloster sein Gut, das Grafenlehen, ingleichen eine Waldparzelle, Mönchswald genannt, „daß die Mönche für ihn und seinen treuen Knecht Hansen Meß lesen sollen.“ 1419, vor und nach, verrechnet der

*) Eintrag im Todtenkalender beim 20. Dezember: Anniv. domini Johannis militis de Seckendorff et Margarethae Rudin uxoris suae: pis. 2 t. de bonis in Zant.

Bursarius Ausgaben für Wiesenarbeiten am Nesselbach. 1437 hatte das Kloster (s. b. 22. Abt Köhler) Streit mit den Herren von Lentersheim und deren Unterthanen in Altenmuhr wegen des Viehtriebes im Mönchswald. Beide Parteien wählten zum Schiedsrichter den Kurfürsten Friedrich I. in Radolzburg, dessen gültliche Entscheidung u. A. enthielt: „Wir Friedrich von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg, Erzkämmerer und Burggraf zu Nürnberg thun kund von Zwietracht wegen zwischen dem Würdigen und Andächtigen, unserem lieben und getreuen Herrn Ulrichen Abt und sein Convent, und den Ehrbaren und Besten, unseren Dienern und Getreuen Conraden und Heinrichen von Lentersheim, also daß die von Lentersheim vermeinten, daß sie oder ihre armen Leute zu Altenmuhr und Stadeln einen ewigen Viehtrieb haben sollen in dem Mönchswald, zwischen dem Nesselbach und Heglein gelegen, dawider aber Abt und Convent vermeinten, daß Jene darauf kein Recht hätten.“ Dann erklärte der Kurfürst auf Grund der Urkunden: „Der Grund und Boden des Waldes ist freieigenes Gut des Klosters; aber nach dem Herkommen sollen die von Lentersheim und ihre armen Leute zu Altenmuhr und Stadeln allezeit ihr Vieh in dem Walde weiden dürfen, doch nicht in den Schlägen bis das Holz herangewachsen ist, so daß kein Schaden mehr daran geschehen kann. Desß zu Urkund geben wir diesen unsern gültlichen Ausspruchbrief mit unserem Insiegel. Dazu haben der Abt sein und seines Convents Insiegel und Conrad und Heinrich von Lentersheim ihre Insiegel an diesen Brief gehangen. Datum Cadolzburg, Dinstag nach Lätare 1437.“*) Wie 100 Jahre später der 27. Abt Schopper mit der Familie Lentersheim wegen der Vogelherde im Mönchswald und wegen der Weiher am Nesselbach zu kämpfen hatte, ist oben bei diesem Abt berichtet worden. Die vom Kloster nach und nach dort erworbenen 1650 Morgen

*) Der wohlerhaltene Pergamentbrief mit den fünf angehängten Siegeln ist im Archiv zu Nürnberg. Das Siegel des Kurfürsten zeigt drei Schildchen, darauf der brandenburgische Adler, der burggräfliche Löwe und das zollerische Wappen.

Wald bestanden aus folgenden Parzellen: „1100 Mgn. der vordere und hintere Münchberg, stoßend an den Deutschherrenwald, an das Selgenstadter, hinten an der Lentersheimer Unterthanen Feld, fúrter an den Hühnerbühl bis ans Bischofs von Eichstätt Laubholz, Burdstall genannt, an die Aichenleuthen, herab am Löwengraben, meist Nadelholz. 15 Mgn. Herrnholz, zwischen dem Adelmanssdorfer und Selgenstadter Feld, Laubholz, Birken und Eichen. 15 Mgn. Negeleinsholz in der Wolfskehle, hat den besten Boden. 500 Mgn. Dürrnhofser Wald, später Mönchswald genannt, flach gelegen, gegen den Kesselgrund und sumpfig. Föhren und Fichten, nur hin und wieder Eichen, darin 12 Mgn. Das Köhrig, am Dürrnhofser Wald, Erlenholz, 8 Mgn. Weydach, unter Heglau, Erlenholz. Zusammen 1650 Morgen.“ Der heilsbronnische Förster wohnte in Heglau.

Aus diesen Waldungen erhielten alle in der Umgegend wohnenden Klosterunterthanen, welche das Hauen selbst besorgten, ihren Jahresbedarf an Bau-, Brenn- und Schleißholz theils unentgeltlich, theils zu geringen Preisen. Die Aebte hielten dieses Verfahren ein in ihrem eigenen Interesse: sie steuerten dadurch dem Holzdiebstahl, setzten die Grundholden in den Stand, ihre Anwesen in gutem Stande zu erhalten und ihre Abgaben an das Kloster púnktlich zu entrichten. Bei den Klosterunterthanen kamen daher Waldfrevel nicht oft vor; desto häufiger aber bei den benachbarten edelmännischen Unterthanen in Alten- und Neuenmuhr. 1549 verlangte Wolf von Lentersheim zu Altenmuhr, dem Kloster stets abgeneigt, für seine Unterthanen Brennholz aus dem Münchswalde; im Verweigerungsfalle werde er den Seinen nicht wehren, ihres Gefallens in dem Walde zu hauen. Darauf wies der Abt Wirsing seinen Förster an, Brennholz gegen mäßige Zahlung abzugeben, jedoch nicht mehr so viel wie sonst, da der Wald herabgekommen sei, weshalb man auch den Klosterunterthanen in Merkendorf, Hirschlach, Neuses, Triesdorf zc, welche von Altersher Holzrecht aus dem Münchswald hatten, abrechnen müsse; die Lentersheimer Unterthanen möchten nur ihren weitem Bedarf von ihren Herren kaufen; der Münchswald bedürfe der Schonung.

Sieben Jahre darauf fand der Abt Schörner „den Mönchswald immer noch so veröfist, daß zu besorgen sei, man werde endlich selbst nicht mehr Holz genug haben; denn man müsse jährlich 200 Rftr. Brennholz Waldrecht an Klosterunterthanen gratis abgeben und 400 gegen geringe Zahlung, dazu unentgeltlich Bauholz, Sägschröte und Schleißholz; jeder lengersheimische Unterthan solle aus gutem Willen zwei Rftr. à ein Ort erhalten.“ Die lengersheimischen Unterthanen in Muhr kamen sogar bei Tag schaarenweis in den Mönchswald, um Holz zu stehlen und wurden dabei von ihren Gutsherren noch geschützt.

In der Probstei Altmühl besaß das Kloster, wie soeben bemerkt wurde, 1650 Mgn. Wald, in der Probstei Bonhof 2887, in der Probstei Neuhof 3869. Ungeachtet dieses großen Waldbesitzes war der alljährliche Erlös aus verkauftem Holz gering, da nach Befriedigung des Bedarfs der eingeforsteten Klosterunterthanen zum Verkauf nur sehr wenig übrig blieb. Der letzte Abt Wunder sagte in einem Berichte von 1571: „Die Klosterunterthanen, welche Holzgerechtigkeit haben, zahlen, wenn sie Weiteres bedürfen, für eine Eiche 42 Pfennige, für ein Zimmerholz 12 Pfennige, für einen Schrot zu Brettern 12 Pfennige, für einen Wellbaum in eine Mühle einen Gulden. Für Brennholz geben sie bloß etliches Korn den Förstern als Besoldung. Sonst verkaufen wir an die Klosterunterthanen, welche Alle Holzgerechtigkeit haben, kein Bau- und anderes Holz. Wenn aber Holz verkauft werden sollte, so möchten folgende Preise zu stellen sein: Für eine Eiche, daraus man Säglöcke machen kann, ein Gulden und zwei Ort; für eine fudrige Eiche 1 fl.; für eine kläfterige Buche 1 fl. 1 Ort; für eine Linde 2 fl.; für eine Lanne, daraus man Säglöcke machen kann, 1 fl. 1 Ort; für eine kläfterige Fichte 2 Ort; für 100 Hopfenstangen 1 fl.; für ein Fuder Eichen- und Buchenholz 1 fl. 2 Ort; für ein Fuder Lannen- und Fichtenholz 1 fl. 1 Ort; für einen Fohrenbaum zu Säglöcken 2 fl. 1 Ort; für einen kläfterigen Fohrenbaum 1 fl.; für einen fudrigen Fohrenbaum 2 Ort.“ Sieben Jahre nach dieser Berichterstattung starb der Abt, worauf der Markgraf in den Besitz aller heilsbronnischen

Waldungen trat. In den Beitr. S. 193 ist berichtet worden, daß der markgräfliche Oberforstmeister beabsichtigte, den Eingeforsteten, namentlich denen um Merkendorf, ihre Waldrechte zu schmälern. Allein die Beamten in Heilsbronn nahmen sich der Eingeforsteten an und stellten unt. 1. März 1585 dem Markgrafen vor: „Es ist nicht zu vermuthen, daß die Güter im Amt Merkendorf, weil sie mit großer Gült beschwert sind, ehe sie an das Kloster kamen, kein Holzrecht gehabt haben, sonderlich die Güter ohne eigene Hölzer; daher behielten sie auch ihre Holzrechte unter den Nebten und behalten sie billig auch fernerhin.“ Auf Grund dieser Vorstellungen wurden die Waldrechte nicht geschmälert. Gleichwohl ergaben sich bisweilen Holztaufereien, bis in Folge des 30jährigen Krieges Holzüberfluß eintrat. Auch dort verödeten weite Strecken Ackerlandes Jahrzehnte lang und flogen mit Wald an, während im Mönchswald wenig Holz geschlagen wurde und vieles abstand. In Selgenstadt und Adelmansdorf waren noch i. J. 1667 die Felder verwachsen. Den Waldberechtigten gab man vor dem Kriege die Klafter weiches Holz für 5 bis 6 Bagen, nach dem Kriege für 3 bis 4 Kreuzer oder gar umsonst. Den Bürgern in Merkendorf, welche keinen Anspann hatten, wurde die Klafter weiches Holz für 6 Bagen, hartes für 7 bis 7½ Bagen vor die Thüre geführt. Ueber die Waldungen in den Probsteien Neuhof und Bonhof ist oben berichtet worden.

b. Das Amt An der Wieseth oder Waizendorf.

Dazu gehörten alle Besitzungen des Klosters in den nachgenannten 36 Orten, welche in alphabetischer Reihenfolge verzeichnet werden sollen, doch Waizendorf voran.

1. Waizendorf,

Weiler bei Königshofen und Gerrieden, Amtssitz des dem Probst in Merkendorf untergebenen heilsbrunnischen Vogts. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts besaß das Kloster bereits Güter in der dortigen Gegend, namentlich vier Höfe in Manddorf, Hüttlingen, Sachsbach und Waizendorf. Diese Höfe vertauschte

1245 der 19. Abt Edelwinus an Konrad und Rüdiger von Dietenhofen und erhielt von diesen dafür zwei Höfe (praedia) in den nahe bei Heilsbronn gelegenen Orten Götteldorf und Trachenhöchstett. Lehensherr dieser beiden Höfe war Konrad von Spevelt, welcher die lateinische Tauschurkunde bestätigte und besiegelte. Als Urkundenzengen sind aufgeführt: Gottfried von Hohenlohe, sein Bruder Konrad von Brunede, Konrad Mundschent (pincerna) von Clingenburc, Walthcr Mundschent von Lintpurc, und von Seite des Klosters: Prior Hartmann, Cellarius Walthcr und Gottfried, Magister Conversorum (d. h. Vorstand der Laienbrüder). Aus der oben beim 9. Abt Edelwinus zitierten päpstlichen Bulle von 1249 erhellt, daß dieser Abt vier Jahre nach obigem Tausch Güter in „Wazindorf“ (die Aebte und Mönche schrieben gewöhnlich „Wozendorf“) erwarb, darunter vermuthlich auch das dortige Schloß, bis zur Klosterauflösung Sitz des Klostervogtamts.

Einer heilsbronner Aufschreibung zufolge soll dieses Schloß von Herren von Lentersheim an das Kloster verkauft worden sein. Wahrscheinlich waren aber die Verkäufer des Schlosses Herren von Reichenau, welche von dem nahe bei Waizendorf liegenden Weiler Reichenau ihren Namen führten, mit dem Kloster schon sehr früh verkehrten und in der nordöstlichen Ecke der Ritterkapelle zu Heilsbronn eine Familiengrabbstätte hatten. Auf dieser fand man 1861 nach Wegräumung des Schuttes den Leichenstein Nr. 46 mit dem Familienwappen und der Umschrift: Hic est sepultus strenuus et illustris miles Conradus de Reichenaw*) et filius (oder: cum filiis). Das Wappen in der Mitte des Steines zeigt einen durch vier Querbänder ganz ausgefüllten Schild, als Helmschmuck zwei Büffelhörner und zwischen diesen einen kleinen Vogel. Nach Wegnahme des Steines fand sich ein Grab, dessen Wände vier Steinplatten bildeten. Die Steinplatte an der Nordseite bildete offenbar ursprünglich den Sarg- oder Grabdeckel, bis der soeben beschriebene Leichen-

*) Vgl. Stülfried S. 208.

stein an ihre Stelle gesetzt wurde. Die nunmehrige Seitenplatte zeigt dasselbe Wappen, wie der jetzt obenaufliegende Leichenstein; doch fehlt der kleine Vogel zwischen den Büffelhörnern. Die Umschrift, soweit sie lesbar ist, lautet: Anno Dom. 1318 Idus Jan. obiit miles Branner de Reichenawe. Das Grab war bis oben mit Sand ausgefüllt. Nach Begräbung des Sandes bis in die Tiefe von 3½ Fuß fand sich ein männliches Skelett mit gekreuzten Händen, in grobe, theilweis noch unverweste Leinwand gewickelt, mit Kalk bedeckt. Man nahm das Skelett nicht heraus, grub auch nicht weiter in die Tiefe, so daß nicht ermittelt wurde, ob in diesem Grabe tiefer als 3½ Fuß noch andere Reichenauische Leichen begraben worden sind. Seitwärts von dieser Grabstätte an der Mauer fand sich nach Wegnahme der Tünche ein gemalter Rundschild mit dem Reichenauischen Wappen. An dieser Stelle hing eine nicht mehr vorhandene, aber um 1600 sorgfältig kopirte Gedenktafel, deren obere Hälfte das Reichenauische Wappen mit dem roth-weiß gestreiften Schilde, die untere Hälfte aber folgende Inschrift zeigte: Dei gratia Wilhelmus Episcopus Eistetensis familiae Reichenau hoc opus super sepulturam progenitorum suorum pro salute animarum eorundem fieri fecit anno dom. 1483. Der Stifter dieser Tafel war aus der Familie von Reichenau und vieljähriger Bischof in Eichstätt. Erfinger von Reichenau verkaufte 1320 eine Wiese bei Waizendorf, ein Holz und das Fischwasser, dann die Rohrmühle an das Kloster für 176 Pfund Heller, 1331 und 35 die Mühle in Waizendorf und Wiejen, ferner fünf Güter daselbst, ein Gut in Gastenfelden und zwei in Rohrbach. Die Gefälle von einem Gute in Waizendorf verkauften Konrad Steinheim nebst Frau 1332 an das Kloster. 1336 schenkte Konrad Dzenberger dem Kloster Gefälle in Waizendorf und Kemmathen. 1346 kaufte das Kloster unter dem 17. Abt Friedrich von Hirschlach die Auwiese bei Waizendorf, 2 Tgw. groß, 1352 und 1430 gegen jährliche Recknisse an Berthold Dombacher, dann an den Lederhainz, Bürger zu Dinkelsbühl und dessen Schwester verhehlichte Auer, verliehen. Je mehr das Kloster

dort seinen Besitz erweiterte, desto mehr wurde es, wie allwärts, wegen seiner Privilegien angefeindet und in Prozesse verwickelt, z. B. mit dem Pfarrer in Königshofen und mit Adelligen. 1402 erkannte das kaiserliche Landgericht in Graisbach dahin: „daß die Gegner den Abt (Stromer) und das Kloster wegen ihres Baues zu Wogendorf nicht weiter anfechten sollen.“ Das mit einem Wassergraben umgebene Schloß diente als Absteigquartier für die Aebte und Mönche und als ständiger Sitz des Vogts und eines Försters. Die Aebte weilten bei ihren alljährlichen Baureisen Tage lang dort, um Gefälle zu erheben, Beschwerden zu hören, Streitigkeiten zu schlichten und um zu süssen; sie besaßen in jener Gegend 40 Weiher. Viele ihrer Missiven sind aus Waizendorf datirt. Dort bewirtheten sie auch gerne benachbarte Edelleute, Beamte und Pfarrer von Forndorf, Bechhofen, Arberg, Königshofen, Wieseth, Dambach und Lentershcim. 1520 und 21 ließ der 26. Abt Went das Schloß renoviren; es wurden dabei 200 Quadersteine, 15,000 Backsteine und Ziegel, 15 Schoß Bretter verwendet und über 900 Gulden baar verausgabte; theils für den Bau selbst, theils für Betten, Kessel, Pfannen, Badeeinrichtung u. Während der zweijährigen Bauzeit wurden Wohnungen und Stallungen in Königshofen und Bechhofen gemiethet. Das Schloß enthielt folgende Gemächer: Eine Stube für den Abt, daneben ein Schlafgemach; eine Stube für die ihn begleitenden Mönche mit Schlafkammer; eine Stube für den Vogt mit Schlafkammer; die Gefindestube; die Reitersstube mit Kammer; die Fuhrmannskammer mit Betten; die Kapelle.

Diese Schloßkapelle enthielt einiges Werthvolle, z. B. Fenster mit Glasgemälden, 1437 vom 22. Abt Köppler angeschafft. Nach der eben gedachten Renovatur des Schlosses und der Kapelle ließ der 26. Abt Went diese durch den Bischof aufs Neue weihen mit einem Aufwand von 68 fl. und schmückte sie mit gemalten und geschnitzten Bildern. Nach seiner Gewohnheit bemerkte er zwar, was die Bilder kosteten, aber nicht, was sie vorstellten und wer sie verfertigte. Späterhin kamen aus der Kapelle ein vergoldeter Kelch und zwei Korporalien nach Dambach, die übrigen

Paramente (12 messingene Leuchter, 2 Meßkännlein, 1 Weihesselein, 1 Meßgewand von grünem Damast, 1 Gesangbuch auf Pergament zc.) in das Kloster.

Neben dem Schloß stand ein Stall und eine Scheune; denn das Kloster bewirthschaftete durch den Vogt in eigener Regie 6 Mgn. Acker, 3 $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, in den Ffurmarkungen von Königshofen, Bechhofen, Korbach und Meierndorf gelegen, und den „Hofgarten“, $\frac{1}{2}$ Tgw., an der „Nichelgasse“. Im Amts-
eid, welchen der Vogt zu leisten hatte, hieß es: „Allen Mist hat er auf des Amts Acker zu führen. Wo das nicht geschieht, hat ihn ein Herr Abt zu strafen nach seinem Gefallen. Er hat in streitigen Sachen zu entscheiden, das Gericht in Königshofen zu besitzen, die Gefälle einzunehmen, der Weiher zu warten, dem Kloster mit einem Reitpferd gewärtig zu sein.“ Er erhielt „jährlich 10 fl., dazu 4 fl. für Licht, 1 fl. vom Zehnten von Lentersheim, aus der nördlinger Meß ein Paar Felle zu Hosen, 3 Ellen Zwillig zum Wamms, Tuch zu einem Rock, einen Hut, eine Kappe, das kleine Handlohn, alle kleinen Frevelstrafgelder unter einem Pfund, 2 fl. 1 Ort 8 dl. für Fischerstiefel, 4 fl. für ein Baudungschwein, 11 Mß. Korn, Vogtshaber von Lentersheim und Dambach, nach Nothdurft Holz, daran die von (Wieseth-) Bruch 24 Klafter haben müssen, und zwei Fische von jedem der Weiher, deren im Jahr 20 bis 24 oder mehr gefischt werden.“

Der Abt Went hatte i. J. 1520, als er das Schloß renoviren und die Schloßkapelle schmücken und weihen ließ, keine Ahnung von dem Bauernkriege, in Folge dessen er (s. oben bei diesem Abt) nach Ansbach übersiedelte und während seines einjährigen Aufenthalts daselbst von den Einkünften der Vogtei Waizendorf lebte, welche von dem Bauernaufruhr nicht berührt wurde. Er hatte eine besondere Vorliebe für Waizendorf und weilte, bis er den Krustab niederlegte, oft daselbst. Mehrere seiner Schreiben tragen das Datum Waizendorf. Während er im Frühling 1525 dort weilte, schrieben seine Konventualen zu Heilsbronn an ihn und baten um Freilassung eines Klosterbruders, Leonhard, welcher den Prior Schopper geschmäht hatte, deßhalb

infarzerirt, aber körperlich leidend war. Went's lateinische Antwort, datirt: *Ex specula nostra in Wacendorff, 14. Marcii 1525*, ging dahin: „Nachdem Bruder Leonhard sein Vergehen selbst erkannt und seine Strafe bisher geduldig getragen hat, so soll er, unserer Ordensregel zufolge, in *publico capitulo* seine Schuld anerkennen und nächsten Sonntag aus dem Gefängniß entlassen werden.“ 1527 schrieb Went von Waizendorf aus an den Kastner in Wassertrüdingen wegen des heilsbronnischen Pfarrers Dutten im Dambach, an Kunz von Ehenheim in Forndorf, „seinen lieben Gevatter und besonders guten Freund“, wegen eines heilsbronner Hintersassen in Wieseth, welcher von einem Forndorfer geschmäht worden war; ferner an Apel von Sedendorf zu Birkenfels wegen zweier heilsbronner Unterthanen in Waizendorf, welche an einen Sedendorf'schen Unterthan in Untermostbach Forderungen hatten. Es ist oben berichtet worden, daß nicht nur der Abt Went, sondern auch Andere Gefallen an Waizendorf hatten, nämlich der Markgraf Georg Friedrich und seine erste Gemahlin Elisabeth: der Markgraf beabsichtigte noch bei Lebzeiten des letzten Abts Wunder, das Schloß und das ganze Amt der Markgräfin zu schenken. Allein die Markgräfin zog nicht in Waizendorf ein, da sie in einem polnischen Bauernhause vom Tode ereilt und daher nicht in Heilsbronn begraben wurde. Gleichzeitig starb auch der letzte Konventual von Heilsbronn, der 35. Abt Wunder, nach dessen Tod das ganze Amt Waizendorf dem Markgrafen zufiel. Aus diesem Amt bezog das Kloster größtentheils seinen Bedarf an Fischen; denn es besaß dort 40 Weiher, z. B. den Büchel-, Groß- und Kleinkönigshofer-, Zimmersdorfer-, Unter-, Mittel- und Oberhelschner-, Poppen-, Kottmannsdorfer-, Wolfersdorfer-, Flins-, Heinersdorfer-, Groß- und Kleinbrunnen-, Rohr-, Bernhards-, Groß- und Kleinhimmelreichs-, Bruck-, Meierndorfer-, Forst-, Fladder-, Aichen-, Kaltentreuter-, Säg-, Schleifweiher u. Weniger reich war die Vogtei an Waldungen; das Kloster besaß dort nur wenige Waldparzellen, lediglich Nadelholz, z. B. 100 Morgen Herrenholz oder Mönchswald zwischen Burt und Königshofen, 50 Morgen am

bayerberger Gemeindefolz, 18 M. Hardt, zwischen Burk und Wiefeth, 30 M. Mittelholz, an die Hardt stoßend.

Im dreißigjährigen Kriege litt der Ort Waizendorf weniger als manche benachbarte Orte (z. B. Burk, Königshofen, Dambach) durch Feuer, da das dortige Schloß gewöhnlich als Hauptquartier diente. Die ersten Durchzüge durch die Vogtei gingen über Burk, ohne Waizendorf zu berühren, wo noch 1625 der Vogt Lindlein ein Werk des Friedens unternehmen, die Schloßkapelle restauriren konnte. Allein schon 1628 „konnte wegen erlittener großer Kriegsschäden in den Amtsbezirken Waizendorf, Merkendorf und Nördlingen von der Graubi- und Landsteuer nichts erhoben werden.“ 1629 lautete der amtliche Bericht: „In der Vogtei Waizendorf sind die Unterthanen von dem theils durchgezogenen, theils einquartierten kaiserlichen Volk so verderbt, daß sie die schuldigen Gefälle nicht zahlen können.“ 1630: Durchzug des Mansfeldischen Regiments und der Dampierischen Reiterei; Hauptquartier Königshofen. 1631 schickte der Vogt Förster auf marktgräflichen Befehl für 436 fl. Proviant von Waizendorf an die auf dem Schießanger bei Dinkelsbühl gelagerte kaiserliche Armee, für 128 fl. nach Königshofen an den Generalmajor Grafen von Altringen und den Obristen Scherpfensberg Don Conzago; ferner für 24 fl. gleichfalls nach Königshofen „an des genannten Generalmajors Leibkompagnie, so hernach gekommen und das Quartier auch zu Königshofen genommen.“ 1632 Plünderung im ganzen Amtsbezirk durch kaiserliche Truppen. Diesen folgten durchziehende Schweden, „vor welchen aber die Leute gleichfalls entliefen und ihre Häuser leer stehen ließen, da sie nichts mehr zu geben hatten und dann Mißhandlungen befürchten mußten.“ Inmitten dieser Drangsale schickte der Vogt an die verwittwete Marktgräfin Sophia ihre Wittumssüsse nach Onolzbach unter Eskorte eines Korporals mit acht Musketiren, so Obristlieutenant Goller zur Convoi gegeben, wofür 6 fl. gezahlt wurden. 1633 während des ganzen Sommers Durchzüge, wobei die Freunde hausten gleich den Feinden. Am 26. Jan. 1644 berichtete der Vogt Förster: „Meine acht Morgen Besol-

dungsäcker sollen gewisse Unterthanen mit Frohnen bauen. Weil aber die Bauernhöfe, so solchen Dienst thun sollen, alle öd liegen, also helfen mir solche Acker nichts. 24 Klafter Holz sind von Altersher die Unterthanen zu Burk für ihren Dienst unentgeltlich einem Vogt zu hauen schuldig. Weil aber Burk ganz ausgestorben und öde liegt, auch der meiste Theil davon abgebrannt, so ist mir mit solchem Besoldungsstück nichts gedient. Ich wollte gern dieses Holz um die Gebühr hauen lassen, kann aber aus Mangel der Leute nicht dazu kommen.“ 1645 wurden vom Vogt Schafe nach Vichtenau in Sicherheit gebracht, die aber dort unter freiem Himmel kampiren mußten, da alle Stallungen überfüllt waren. Am 6. Nov. berichtete der Vogt: „Im Sommer haben die bayerischen und kaiserlichen Armeen zweimal ihr Lager im Fürstenthum aufgeschlagen. Während des ersten Lagers zu Feuchtwangen wurde das Amt Waizendorf so ausgeplündert, daß fast Niemand das Geringste erhielt, es sei denn, was er nach Waizendorf in das Schloßlein brachte, bis auch dieses von einer starken Partei angefallen und den Hereingeflüchteten ihr Vieh geraubt wurde. Das Amt wurde ausgeplündert, die Leute von Haus und Hof vertrieben und mußten ihre Ernte größtentheils stehen lassen.“ Derselbe Vogt berichtete unt. 24. Juni 1646 an den Klosterverwalter in Heilsbronn: „Seit drei Wochen stehe ich hier in Waizendorf nur selb Zwölfen in höchster Plünderungsgefahr. Die Leute in Lentersheim, Altentrüdingen und Bautenhart hat mein Amtsknecht sämmtlich zu Wassertrüdingen in der Flucht angetroffen. Zu allem Elend hat das Wetter um Feuchtwangen und Herrieden alles in den Grund geschlagen, viel Häuser und Städel eingeworfen. Es hat herab auf Dentlein, Schönbronn, Lattenbuch und fürder getroffen, uns aber, Gott sei Dank, verschont. Hierbei ein Eßent Krebsse, wolle der Herr Gevatter gesund verzehren.“ Am 23. März 1648 hatte der schwedische General Horn nebst Generalstab sein Hauptquartier in Waizendorf und Forndorf, was beide Orte vor Plünderung schützte, während an demselben Tage Dürriwang und Wittelschhofen von den Schweden, Feuchtwang und Herrieden von der Tourainischen Armee geplün-

dert wurden. Noch in diesem Jahre erfolgte der Friedensschluß. Allein noch lange nach demselben lag ein großer Theil des Amtsbezirks verödet.

2. Altentrüdingen,

Altentruhendenen, Pfarrdorf, nicht weit vom Hesselberg, vormalß (wie Dambach) Filial von Lentersheim (s. dort). Das Kloster Heilsbronn wurde 1331 Pfarrpatron von Lentersheim und somit auch von der Filialkapelle in Altentrüdingen. Es erhielt mit dem Patronate auch einen Zehntantheil. Laut einer Inschrift*) in der Altentrüdingen Kirche wurde diese 1371 von Franciscus Winkorn de Walrstein, Herrn in Lentersheim, erbaut. Daß sich Heilsbronn bei dem Bau oder Umbau betheiligte, sagt keine Aufzeichnung. Dagegen erhellt aus mehreren Aufzeichnungen, daß die Pastorirung von Lentersheim aus im 15. Jahrhundert viele Streitigkeiten veranlaßte, welche auch durch die Lostrennung von der Mutterkirche nicht ganz beseitigt wurden. Der Pfarrer Mich. Reum in Lentersheim wurde 1433 von seiner Gemeinde beim Bischof verklagt, weil er sich weigerte, seinem Hilfspriester oder Frühmesser, welcher auch Altentrüdingen zu pastoriren hatte, Wohnung und Kost in seinem Pfarrhause zu geben. Die bischöfliche Entscheidung verpflichtete ihn zu dieser Leistung. Eben so wurde in Kadolzburg und Heilsbronn entschieden. Der Entscheid lautete: „Ich Conrad Truchseß, Ritter, Hofmeister und Landrichter des Burggrafthums, und ich Martin von Gib bekennen zc. In solchen Spenen, so lange Zeit sind zwischen dem Pfarrer und der ganzen Gemeinde, die will, daß der Pfarrer seinen Gesellen am Tisch und im Haus habe, was aber der Pfarrer nicht will, urtheilen wir: Der Pfarrer und alle seine Nachkommen sollen einen ehrbaren Priester an ihrem Tisch und in ihrem Haus haben zur Versehung der Kirche in Lentersheim und Altentruhendenen. Gegeben Kadolzburg, Samstag vor Jubilate 1434.“ Anhängend die drei Siegel der von Truchseß und von Gib und

*) Mitgetheilt in Stiebers Topographie des Fürstenthums Dnolz-
bach, Seite 191.

des 22. Abts Köhler von Heilsbronn. 1484 waren „Speen“ zwischen dem Pfarrer in Lentersheim und den Gottshauspflegern in Altentrüdingen bezüglich der Frage: „Was der Pfarrer in Lentersheim von den Gefällen und Opfern in Altentrüdingen haben soll?“ Der 24. Abt Haunolt und Conrad Knöring, Ritter und Amtmann zu Wassertrüdingen, brachten einen Vertrag (d. d. Königshofen auf der Heide) zu Stande, durch welchen bestimmt wurde, welche Gefälle der Pfarrer von Lentersheim von Altentrüdingen aus erhalten soll, aber auch wie er sich dagegen halten soll. Um diese Zeit erfolgte die Trennung von der Mutterkirche; das Jahr des Vollzuges kann aber nicht angegeben werden. Auch nach der Trennung fuhr man fort zu streiten. Der Markgraf, 1509 in einem Streite zum Schiedsrichter gewählt, erklärte: „Wir Friedrich Markgraf thun kund: Als Herr Paul Keller, Chorherr zu Onolzbad, dieser Zeit Pfarrherr zu Lentersheim, an die Gottshauspfleger zu Altentrüdingen wegen des dritten Theils des Geldes, das bisher in den Bawstod daselbst gefallen ist, Forderung gethan hat, haben sie unsere Bescheidung gesucht. Unser Bescheid ist, daß der Pfarrer ein Drittel der Einlagen beziehen soll.“ Nachdem Altentrüdingen eine selbständige Pfarrei geworden war, wurde die Pfarrstelle nicht vom Kloster Heilsbronn, sondern vom Markgrafen besetzt. Den Zehnten bezog halb das Kloster, halb der Bischof von Eichstätt, welcher jedoch keine Unterthanen im Orte hatte. Das Kloster verließ im 14. und 15. Jahrhundert seine Zehnthälfte alljährlich, oder es heimste sie, bei zu geringem Angebote, selbst ein; es hatte und unterhielt daher im Orte eine Zehntscheune. Die Baulast am Pfarrhause stand den beiden Zehntherrn zu und war von denselben förmlich anerkannt. 1575 zahlte Heilsbronn für Reparaturen am Pfarrhause 136 fl., Eichstätt ebensoviel. Die Reparaturen waren nicht nachhaltig, daher folgen weitläufige Verhandlungen über einen Neubau, welcher auch 1586, nachdem das Kloster bereits aufgelöst war, vollzogen wurde. Die Kosten bestritt zur Hälfte das Klosteramt Heilsbronn, zur Hälfte Eichstätt.

Inhaltlich der soeben erwähnten Inschrift wurde Franciscus

Winkorn, nachdem er 1371 die Kirche in Altentrüdingen erbaut oder umgebaut hatte, 1380 in derselben begraben. Er war ohne Zweifel Pfarrer in Lentersheim und der im Ries heimischen Familie Winkorn, Einkorn, angehörig, über welche nachher bei Steinheim Näheres berichtet werden wird. Ueber den Prior Einkorn in Heilsbronn und seine Sermonen siehe oben I, 565 ff. Er war in demselben Jahre 1371, in welchem der Kirchenbau in Altentrüdingen vollzogen wurde, Mönch in Heilsbronn.

3. Ammonsbrunn,

Weiler bei Wieseth. Der 20. Abt Stromer kaufte 1394 dort ein Gut von Brandt von Kemmathen, zugleich ein Gut in Fetschendorf.

4. Bautenhard.

Nahe beim Hesselberg lagen vier zur Vogtei Waizendorf gehörige Orte, in welchen das Kloster vom 14. Jahrhundert an bis zur Klosterauflösung den Zehnten bezog, nämlich in Altentrüdingen die Hälfte, in Lentersheim ganz, in Dambach ein Drittel und in Bautenhard ein Drittel. Die anderen Zehntherrn waren der Markgraf und die Kirche St. Georg in Dinkelsbühl. Das Kloster ließ seinen Antheil alljährlich entweder sammeln, oder versteigern, z. B. 1567 in Altentrüdingen für 75 fl., in Lentersheim für 298, in Dambach für 63 und in Bautenhard für 66 fl. Den Bruchzehnten von Bautenhard bezog die Pfarrei Lentersheim. Ohne Zweifel hieß damals ein Haus oder Hof „Bautenhard“; heutzutage führt nur eine Feldung und Waldung bei Altentrüdingen diesen Namen.

5. Bechhofen,

Kirchdorf, Filial von Königshofen, Marktleden, vormalz ein Sitz der Herren von Sedendorf, hatte mancherlei Dorfherrschaften, zu welchen nun auch das Kloster Heilsbronn kam. Dieses kaufte daselbst i. J. 1300 von Arnold v. Sedendorf, genannt Pfaff, Gefälle (54 Pfund Heller) von Gütern; 1311 für 80 Pfund, welche Magister Konrad von Mainz dem Kloster geschenkt hatte,

Gefälle von der Weißmannsmühle (in fluvio Wiesent prope Bechhofen), wahrscheinlich der jetzigen Weihermühle. Die Unfriedelungen des Klosters führten auch hier, wie überall, zum Streit, 1424 mit Heinz Helchner. Dieser erschien vor dem beiderseits erwählten Schiedsrichter mit Fürsprecher, der Kornschreiber Ulrich Röhler, nachmals Abt, gleichfalls mit Fürsprecher. Der Schiedspruch lautete: „Ich Tanner zu Arberg geseßen, wegen Zwietracht und Stöß zwischen Helchner, zu Bechhofen geseßen, über Wiesen, Acker und Holz in der Dsam, zum Schiedsrichter erwählt, bekenne wie folgt: Helchner behauptet, das Kloster habe jene Güter mit Gewalt genommen und verliehen, was aber der Kornschreiber verneint. Schiedspruch: Das Kloster soll dem Helchner jene Güter für dießmal wieder in seine Hand leihen ohne Silber und Geld und ohne Handlohn; dagegen soll er dem Kloster jährlich 30 Pfennige Gült geben und er und seine Erben sollen Erbrecht daran haben.“ 1444 schloß das Kloster mit dem Müller Großmann auf der Weißmannsmühl einen Bestandvertrag ab. 1445 verkauften Wolf von Sedendorf zu Stopfenheim und dessen Frau Margaretha 2½ Tgw. Wiesen bei der dem Kloster gehörigen Mühle für 115 fl. an den Abt Ulrich Röhler. In demselben Jahre urkundete Hans von Sedendorf: „Ich Hans von Sedendorf zu Birkenfels thue kund, daß ich unter Bechhofen an der Wiesenth an des Klosters Mühle 2½ Tgw. Wiesen, die Lentersheimer genannt, die mir zugefallen ist in der Theilung mit meinem Bruder Wolf von Sedendorf, zu Stopfenheim geseßen, der auch 2½ Tgw. erhalten hat, für 130 fl. an das Kloster verkauft habe.“ Während der Jahre 1516 bis 22 prozeßirte das Kloster gegen Hans von Sedendorf, welcher die Zahlung der Hirtenpfründe verweigerte, aber unterlag, denn das richterliche Urtheil lautete: „Wir Rätthe der Herren Markgrafen Kasimir und Georg bekennen in dem Streit zwischen Abt Sebald und Hans von Sedendorf zu Bechhofen, welcher die Hirtenpfründ verweigert, daß er diese zu geben schuldig ist, wie alle Gemeindeglieder.“ Sedendorf appellirte an das Kammergericht; der Gerichtshof zu Onolzbad erklärte aber die Appellation in dieser

Bagatellsache nicht für statthaft. Das höchstinstanzliche Urtheil lautete: „Wir Karl V., römischer König, bekennen: Unser lieber getreuer Hans von Sedendorf glaubt sich beschwert durch den Ausspruch der Herren Markgrafen Kasimir und Georg. Allein es handelt sich um eine Bagatellsache im Werth von nur 400 fl. (100 fl.) Daher erkennt das Kammergericht, daß die Appellation muthwillig und frivol ist und daß von Sedendorf die Kosten zu ersetzen hat. Urkund dieses Briefes besiegelt mit unserem kaiserlichen anhängenden Insiegel, gegeben in unserer und des Reiches Stadt Nürnberg am 15. Dezember 1522, unseres Reiches des römischen im 4. und der anderen aller im 7. Ad mandatum domini Imperatoris ppm. Ambrosius Dietrich, Doctor; Casp. Hammerstetter, iudicii camerae imperialis Protonotarius.“ Großes kaiserliches Siegel in einer Kapsel. Die soeben besprochenen Verhandlungen sind sehr weitläufig; aber mehr als dreimal größer ist der Umfang „der Gerichtsvota und Urtheilbriefe in Sachen der heilsbronnischen Unterthanen zu Bechhofen contra Hans von Sedendorf wegen eines Holzes zu Bechhofen, dessen sich von Sedendorf angemacht, und dann wegen des Triebes auf der Schlottwiese, vom kaiserlichen Landgericht“, v. J. 1527. Hier der summarische Inhalt: Sedendorf klagt, daß heilsbronner Unterthanen ihm 40 Klafter aus seinem Gehölz weggeführt hätten. Vernehmung einer Anzahl von Zeugen. Urtheil: „Sedendorf hat den Klägern um Walburgis und Michaelis die Weide auf der Schlottwiese wie auf andern Wiesen zu gestatten und die Prozeßkosten zu zahlen.“ Wie Nold von Sedendorf i. J. 1541 die heilsbronner Unterthanen in Bechhofen terrorisirte, ist I, 405 berichtet worden. In diesen Anfechtungen von Seite des Adels suchten und fanden die dortigen Klosterunterthanen Schutz bei ihren Lehensherren, den Aebten, von welchen sie weniger beschwert wurden, als die Unterthanen der Adelligen von ihren Oberherren. Daher ihr Leidwesen 1554 bei der Nachricht, daß Hans Arnold von Sedendorf sie durch Tausch zu acquiriren beabsichtige. Es waren damals acht Anwesen in Bechhofen heilsbronnisch. Um das Projekt zu hintertreiben, kamen die Besitzer

dieser Anwesen insgesammt klagend und weinend nach Waizendorf zum 33. Abt Schörner, der im Herbst dort auf dem Fischen war. In ihrem schriftlich dem Abt übergebenen Gesuche erinnerten sie an die Sedendorfschen Eingriffe bezüglich der Hirtenpfründe, des Gemeindeholzes, der Weide, und baten, sie nicht gegen Sedendorfsche Unterthanen in Winterschneidbach (i. dort) zu vertauschen. Allein der Abt mußte wider Willen den Tausch eingehen, da der Markgraf auf Sedendorfs Seite trat. Nur die Mühle blieb heilsbrunnisch; die übrigen sieben heilsbrunnischen Anwesen kamen an die Herren von Sedendorf. In dem Vertrage hieß es zu Gunsten der Vertauschten, daß sie bei ihren bisherigen Rechten bleiben, mit Frohnen, Gülten und andern Auflagen nicht weiter belastet und nicht mehr, wie bisher, von denen von Sedendorf angegriffen werden sollten. Dadurch noch nicht beruhigt, machten die sieben heilsbrunnischen Familienväter noch einen Rettungsversuch, indem sie passiven Widerstand leisteten; allein sie kamen deßhalb nach Onolzbach ins Gefängniß und mußten nach ihrer Entlassung sich fügen.

6. Beierberg,

Pfarrdorf. 1448 bis 55 kaufte daselbst der 22. Abt Köhler mehrere Güter von Otthansen, von Wilhelm, Ulrich und Peter Feyrer, sämmtlich zu Peuerberg geseßen, und ließ die Kaufbriefe untersiegeln von Junker Wilh. von Ehenheim zu Forndorf und Junker Michel von Tann zu Tann geseßen. 1483 kaufte das Kloster einen Hof daselbst von Erhard von Schlierberg und Hainz Heußner von Raxmannsdorf; 1512 einen Hof von Steph. Walthert, 1516 einen Hof von Gg. Hammer und 1517 zwei Güter für 114 fl. von Michael Hammer.

7. Brunnen-Raysach,

jetzt Raysachhof bei Sommersdorf. Der 20. Abt Stromer kaufte 1403 „von Conrad Eberhard von Friedrichstall ein Gütlein zu Brunnreysach.“ Der Verkäufer hatte kein eigenes Siegel und ließ daher den Kaufbrief von Conrad von Lentersheim besiegeln.

8. Burk,

Pfarrdorf. 1366 verkaufte Heinrich Besch zu Burk eine Hoffstatt daselbst an das Kloster, desgleichen 1393 Seiz von Züpplingen 2 Söldengüter, 1 Weiher und 13 Mgn. Holz. Frits Höfer, Burger zu Dinkelsbühl, welcher „ein ödes Feld zu Ebersped und zum Baumgärtlein bei Burk gelegen“ besaß, verkaufte 1399 diese Objekte um 39 rheinische Gulden an Hans Holzinger von Sa-lach, welcher 1406 vier Güter, 2 Hölzer und 1 Weiher zu Burk an das Kloster um 177 Gulden verkaufte. Zur Zahlung dieses Kaufschillings verwendete der 20. Abt Stromer 120 fl., welche er vom Burggrafen Johann III. und dessen Bruder, dem nachmaligen Kurfürsten Friedrich I. empfangen hatte zur Stiftung eines Jahrtages für ihren 1398 verstorbenen Vater, den Burggrafen Friedrich V. Daher folgender Eintrag im Vigilienbuche beim 22. Januar: Domini Friderici Burggravii senioris pisces, panem vinum de bonis in Burk, missa trium regum magorum 6 flor. 70 dl. 1410 kaufte derselbe Abt Stromer kleine Gefälle von einem Gütlein des Ulrich Schuster, welcher auf dem Gütlein saß und es von Herrn Heinrich Marschall zu Pappenheim und dessen Wittwe, Anna von Preißing gekauft hatte. Anna Beckensteiner verkaufte 1442 das Holz bei Burk, Waxsenberg genannt, an Hans Schreiber zu Ehingen und dieser 1443 zur Zeit des Abts Rößler für 33 fl. an das Kloster. In drei Kaufbriefen von 1446 und 47 heißt es: „Ich Unger Cunz von Schlierberg habe verkauft an Herrn Abt Ulrich (Rößler) 3 Tgw. Wiesen, die Hüftwiesen, stoßend an den Körblinsbach, für 81 fl. und um ihre Siegel gebeten die ehrbaren und weisen Hansen von Feuchtwang und Hansen Rumpf, des Raths zu Dinkelsbühl.“ „Ich Seiz Knoll, zu Burk geseßen, habe verkauft an Herrn Abt Ulrich meine Wiese zu Burk, bei dem Trinkbrunnen, genannt Steinbrunnen, die Hüftwiese geheißten, 1 Tgw. für 75 fl., und um ihre Siegel gebeten die Herren Wilhelm von Ehenheim, genannt Steinsfelder, und Junker Michael von Tann.“ „Ich Kossul, zu Burk geseßen, habe an Herrn Abt Ulrich verkauft für zwei rheinische Gulden meine Peunt zu Burk im Dorf

gelegen und um ihre Siegel gebeten Junker Friedrich Holzinger zu Wisenbrugg und Junker Mich. Tanner zu Tann gesehen.“ An den 24. Abt Haunolt verkaufte 1488 Leonhard von Höfstetten ein Wieslein unterhalb Burk für 20 fl. unter Siegelung von Herrn Wilhelm Adelman, Ritter, zur Zeit Amtmann zu Kammerstein, und Hans von Leonrod zu Leonrod. Ein Kaufbrief von 1518 lautet: „Wir Leonhard Blasius und Melchior Mugnit, genannt Brudere, bekennen, daß wir verkauft haben an Herrn Abt Sebald unser Gut sammt zwei Gärten, 4 $\frac{1}{2}$ Mgn. Holz und 6 $\frac{1}{2}$ Mgn. Acker für 41 fl. Deß zu Urkund haben wir gebeten den besten Herrn Cunrad von Ehenheim zu Forndorf, sein Siegel anzuhängen.“ 1542 kaufte der 28. Abt Wagner für 160 fl. im sogenannten „Himmelreich“, zwischen Burk und Friedrichsthal, 3 Weiher und 3 Fischgruben, welche ihr Wasser aus dem Blasiusbrunnen haben: die letzte dortige Acquisition. Die Verkäufer waren Bauern aus Heinersdorf, Beierberg und Dambach. Der Kaufbrief wurde in Waizendorf ausgefertigt und besiegelt von Hans von Leonrod, Pfleger zu Urberg, und von Arnold von Sedendorf zu Bockhofen.

Im Reformationsjahrhundert waren Dorsherrn in Burk: der Marktgraf; Apel von Sedendorf zu Birkenfels; Wolf von Ehenheim zu Forndorf; das Chorstift Herrieden und das Kloster Heilsbronn. Jeder dieser Dorsherrn hatte seine eigene Gerichtsbarkeit. Aus dieser Vielköpfigkeit erwuchsen fortwährend Streitigkeiten, besonders über den Hirten und den Schaftrieb. Des Hirten Obrigkeit war zunächst die Gemeinde. Klagen gegen diese hatte er bei dem Gerichte einer dieser Dorsherrschaften anzubringen; dabei stand ihm die Wahl frei. Anstand von Sedendorf zu Forndorf beanspruchte 1557 die Gerichtsbarkeit über den Hirten ausschließlich für sich. Die Folge war ein weitläufiger und hitziger Notenwechsel. Dasselbe ergab sich bei einem endlich durch Schiedsgericht beigelegten Streit der Gemeinde Burk gegen den marktgräflich-forndorfschen Schäfer von Maßmannsdorf. Die Gemeinde berief sich auf einen Vertrag von 1509, laut welchem „der Schäfer von Maßmannsdorf nicht treiben soll

vor die Capell bei Burt gelegen auf dem Steinach.“ Nicht minder heftig stritten Heilsbronn, die Sedendorfe und der Markgraf über den Neugereuthzehnten in Burt, Bruch, Meierndorf, Friedrichsthal, Brunn und Schlierberg. Zur Vereinigung der Sache auf Grund der Saalbücher tagten daher 1567 in Königshofen der Richter Weikersreuter von Heilsbronn, der Amtmann Besler von Forndorf und der Doctor Purkel von Onolzbach.

1550 wurde die Gemeinde Burt von einem heilsbronner Unterthan daselbst, Hans Dremel, terrorisirt. Dieser reutete mit Hilfe einiger Gesellen Hutplätze und beeinträchtigte dadurch die Viehweide, weshalb die übrigen Inassen ihn beim heilsbronner Bogt Werlein in Waizendorf verklagten. Auf Grund eines von den Dorfherrschaften angeordneten Augenscheins wurde gegen Dremel erkannt und ihm auferlegt, sein Anwesen zu verkaufen und wegzuziehen. Weib und Kind zurücklassend zog er weg, nachdem er zuvor des Sonntags Nachts einen Feinds- und Fehdebrief folgenden Inhalts an das Kirchhofsthor angeschlagen hatte: „Den Münchischen und Pfäffischen, Heilsbronn und Chorstift (Herrieden), sag ich ab auf Leib und Leben, Ehr und Gut, Rauben und Brennen, auf Wasser und Land, wo ich ihnen beikommen kann. Das sollen sie zu mir sich versehen, die wider mich gehandelt haben. Geschrieben am 2. Sonntag nach Ostern.“ Die bedrohte Gemeine bat den Markgrafen, als den mächtigsten unter den Dorsherren, um Schutz. In den weitläufigen und unerquicklichen Verhandlungen über all diese Vorgänge findet sich nicht der leiseste reformatorische Anklang. Burt, im 30jährigen Kriege zwar kein Schlachtort, litt gleichwohl außerordentlich. Der Bogt Förster von Waizendorf berichtete am 26. Januar 1644: „Burt ist ganz ausgestorben und liegt öde, ist auch der meiste Theil abgebrunnen.“

9. Dambach,

Pfarrdorf am Hesselberg. Miles Heinrich von Remenaten verkaufte 1311 seine dortigen Güter für 64 Pfund Heller an das Kloster; ein Heinrich Stunde ein Lehen daselbst i. J. 1334 unter Siegelung „des Herrn Ritters Konrad von Pfalheim, Pflegers

des Grafen Ludwig von Dettingen.“ Ueber die Errichtung der Pfarrei siehe Abschn. VI unten bei Lentersheim; über den Neubau des Pfarrhauses beim 27. Abt Schopper, über die Verhältnisse im Reformationsjahrhundert Abschn. VI. Nebst Grundzinsen bezog das Kloster vom 14. Jahrhundert an bis zu seiner Auflösung alljährlich den Zehnten zum dritten Theil; die beiden andern Drittel bezogen Dinkelsbühl und Eichstätt. Die Baulast bei den Kultusgebäuden trugen die drei Zehntherrn gemeinschaftlich. Die Lokalkirchenstiftung war stets arm. Im 30jährigen Kriege litt der Ort, obgleich kein Schlachtort, außerordentlich, besonders vom Spätherbst 1631 an, laut Bericht des Pfarrers Kepner, welcher von 1619 an bis zum Ende des Krieges dort fungirte. Beim Einfall von Plünderern wollte er mit Weib und Kindern am 9. Nov. 1631 nach Ehingen fliehen, wurde aber von 16 Urbergischen Reitern eingeholt, geprügelt, gebunden und zwischen zwei Reitern nach Dambach zurückgeschleppt. Er sollte 30 Thaler geben, die er nicht besaß. Diesen Plünderern folgten täglich andere, welche die Kirche erbrachen, die dahin gebrachten Habseligkeiten der Ortseinswohner raubten, eben so aus den Wohnhäusern und Stallungen Geräthe, Flachs, Leinwand, Viktualien und Vieh. Die Plünderer waren Tilly'sche, Lothringische und Pappenheimische Truppen, so vor Nürnberg gelegen. Sie legten die Pfarrscheune sammt vielen andern Gebäuden des Dorfes in Asche, worauf das Dorf völlig verödete. Das Pfarrhaus war nicht mehr bewohnbar; das Pfarrhaus in Ehingen noch in besserem Stande und zur Zeit unbewohnt. Kepner wurde angewiesen, nach Ehingen überzusiedeln, dort zu fungiren, von dort aus Dambach zu pastoren, eben so auch Lentersheim, wo der Pfarrer Schrockberger beim Herannahen der Truppen die Flucht ergriffen hatte. Kepner bezog die Einkünfte von den drei genannten Pfarrstellen. Gleichwohl war sein Einkommen kärglich und wurde ihm durch seine eigenen Parochianen geschmäleret, welche gegen ihn zusammenstanden und den Zehnten herabdrückten. Der Zehnte von Dambach ertrug in 20 Kriegsjahren keinen Kreuzer. Im letzten Kriegsjahre wurde Kepner noch einmal obdachlos, da befreundete

Schwedisch-französische Truppen die Kirche in Ehingen nebst vielen anderen Gebäuden, darunter auch das Pfarrhaus, in Brand setzten, wobei Kepner den letzten Rest seiner Habe verlor. Noch im sechsten Jahre nach der Beendigung des Krieges waren in Dambach die besten Pfarrwiesen mit Büschen bewachsen, mehr noch die Pfarräcker. Diese wurden wohlfeil verliehen und nach Fällung des darauf stehenden Holzes wieder urbar gemacht. Im zehnten Jahre nach dem Kriege, nachdem sich die noch lebenden Inassen wieder angesiedelt hatten, baten diese bei der Regierung und beim Verwalteramt Heilsbrunn um Wiederbesetzung ihrer Pfarrstelle und um die zum Unterhalt eines Pfarrers erforderlichen Mittel. Sie erhielten zur Antwort: „Wir haben den gewesenen Kantor Längfelder zu Wassertrüdingen zur Pfarr Dambach angenommen und befehlen, ihn einzusetzen und an die Formula Concordiae zu weisen. Wir überlassen ihm das uns zustehende Drittel vom dortigen Zehnten, welches aber gegenwärtig nur acht Gulden erträgt. Mehr sind wir nicht zu leisten schuldig, da wir nebst Dinkelsbühl das ganz ruinoße Pfarrhaus und den Stadel mit etwa 300 fl. zu bauen haben werden. Die Ortseinwohner haben den weiteren Bedarf für den Pfarrer aufzubringen, auch die erforderlichen Frohndienste zu leisten.“ 1665 erscheint dort als Pfarrer der Magister Weinsperger, bisher in Burgsalach; zwei Jahre darauf J. W. Schillfahrt, nachdem sein Vorgänger Weinsperger, gegen welchen die Gemeinde gravamina beim Konsistorium eingereicht hatte, von fürstlicher Durchlaucht kassirt worden war.

10. Deffersdorf,

Weiler bei Wieseth. In den Klosterrechnungen kommt die Einnahmsposition: „de bonis in Teversdorf“ oft vor, schon um 1356. Laut Brief von 1392 kaufte der 20. Abt Stromer für 370 Pfund dort Güter von Seiß von Zupplingen und von Brandt von Remnathen, geseßen zu Ammelbruch, welcher fast gleichzeitig in den benachbarten Orten Ammonschönbrunn und Fettschendorf (s. dort) Güter an denselben Abt verkaufte. Das Kloster verkehrte aber schon im Jahr 1292 mit dieser

Adelsfamilie. Siehe nachher bei dem Orte Mosbach. Ulrich von Muhr schenkte dem Kloster Gefälle in Teversdorff. Im Reformationszeitalter wurden die heilsbronnischen Unterthanen in Deffersdorf fortwährend geschädigt durch die Schafe und Rinder in Forndorf, wo die Herren Conz von Ehenheim, dann Anstand von Sedendorf, dann markgräfliche Vögte wohnten. Daher stetes Einschreiten der Aebte zum Schutze ihrer Unterthanen, Augenscheine durch markgräfliche Räthe, Pfändungen von Rindern und Schafen.

11. Fettschendorf,

Weiler bei Dentlein und Feuchtwangen. 1800 kaufte dortige Güter und das Brantholz der 13. Abt Heinrich (s. dort) von den Gebrüdern Konrad und Heinrich von Elbangen; 1394 der 20. Abt Stromer (s. dort) von Brandt von Kemnathen; daher verausgabte der Bursarius 64 fl. pro bonis in Vedschendorf emtis a dicto Kempnater. 1446 kaufte der 22. Abt Köppler zwei Güter in Fettschendorf, welche 14 Jahre zuvor Seb. Berling zu Nördlingen dem Romhansen in Dinkelsbühl zu kaufen gegeben hatte, dessen Schwager Fritz Dinner, Bürger in Dinkelsbühl, diese Güter nun an das Kloster verkaufte.

12. Flattermühle,

Pflattermühle, bei Wieseth, gekauft 1445 vom 22. Abt Köppler. Der Kaufbrief wird nachher bei (Unter-) Mosbach mitgetheilt werden. Der Flattermüller, 1524 von einem Sedendorfschen Unterthan in Untermosbach in seiner Wassergerechtigkeit beeinträchtigt, bat seinen Lehensherrn, den Abt Wenk, um Schutz. Der Abt und sein Richter Hartung baten bei Apel von Sedendorf um Einschreitung gegen den Schädiger, jedoch vergebens; daher Bitte an den Markgrafen Kasimir um Augenschein und Abhilfe. Im Vigilienbuche ist am 4. Juli eingetragen: De Hermanno Ebenhoe familiari, qui dedit 100 fl. de Fladermüll, pis. pa. vi.

13. Friedrichsthal,

Weiler bei Beierberg. Woltger Büchelberger, Wilhelm und Fritz

Höfer, Hans Berlein, sämmtlich Bürger zu Dinkelsbühl, Hans Gademann zu Beierberg besaßen mehrere Grundgefälle in der Markung von Friedrichsthal, verkauften aber dieselben während der Jahre 1437 bis 47 an den 22. Abt Köpfer, darunter einen Weiker, an welchem der Kurfürst Friedrich I. Antheil hatte. Der Kurfürst überließ d. d. Heilsbronn 1438 „um Gotteswillen“ seinen Antheil gleichfalls dem Kloster. Unter den acquirirten Objecten waren u. A. 1 Tgw. Mooswiese, 2 Tgw. Wiesen und 4 Mgn. Acker, Naderstod genannt. Die Kaufbriefe von 1446 und 47 ließ der Abt besiegeln von Junker Wilhelm von Ehenheim, genannt Steinsfelder zu Forndorf.

14. Gastenfelden,

Weiler bei Königshofen. Der 13. Abt Heinrich (s. dort) erhielt 1287 daselbst Güter durch Schenkung; der 16. Abt Gamsfelder ein Gut durch Kauf. Einen Streit über dortige Güter zwischen dem 20. Abt Stromer und Jakob Nold von Sedendorf und dessen Diener Ortolf schlichteten 1397 sechs Schiedsrichter (Hans und Dietrich von Wilhermsdorf, Cunz Semler, Untervogt zu Neustadt zc.), welche ihre sechs Siegel dem Schiedspruch anhängten. Das Kloster bewirthschaftete in eigener Regie einen dortigen Hof mit einer Schäferei.

15. Heinersdorf,

Weiler bei Königshofen. In der oben besprochenen päpstlichen Bulle von 1249 wird „Hoiernarsdorf“ unter den Orten genannt, bei welchen der 9. Abt Edelwinus Güter erwarb. Im 15. Jahrhundert kamen mehrere Güter in und bei Heinersdorf an das Kloster durch Kauf von der Adelsfamilie von Holzingen, welche in dem benachbarten Wiesethbrud ein Schloßgut besaß. Klaus von Holzingen und seine Frau Elisabeth von Bopfingen hinterließen drei Söhne: Johann wurde Ordensgeistlicher in Elwangen; Konrad und Fritz erbten zu gleichen Theilen das Schloßgut in Wiesethbrud, dazu Güter in Mörlach, Haag, Aub (zu der Awi), Kolenschneidbach, Boggendorf und Heinersdorf.

Fritz kam in den Besitz des ganzen Schloßgutes, indem er seinem Bruder die ihm zugefallene Hälfte für 900 fl. abkaufte. Dazu kaufte er 1430 von den Gebrüdern Konrad und Heinrich von Leltersheim in Muhr deren Besitzungen in Heinersdorf für 300 fl. Nach Einholung zweier Willebriefe von seinem Lehensherrn, dem Kurfürsten Albrecht Achilles, verkaufte 1458 Fritz Holzinger, gefessen zu Dürrwang, seinen Hof in Rottnersdorf (i. dort) und seine Güter in Heinersdorf, darunter auch die Mühle, ferner drei Löhler Holz und die Weiher zwischen Heinersdorf und Gastenfelden an den 22. Abt Kögler für 1870 Gulden, 3 Pfund und 20 Pfennige. Zur Kompletirung dieser Kaufsumme entlehnte der Abt 500 fl. vom Gottshause in Reuth bei Windsbach. Die Mühle in Heinersdorf brannte 1557 ab. Zum Wiederaufbau brauchte der Müller Eichenholz, welches aber in den heilsbronner Waldungen der Vogtei Waizendorf nicht wuchs. Daher bat der 33. Abt Schörner den eichstädtischen Pfleger Leonhard von Gundelsheim zu Urberg um Abgabe von Eichenholz aus der Waldung Ortlach. Jakob Bischer hatte von seinem Gute in Heinersdorf jährlich 5 Gulden an das Kloster zu entrichten, welche auf Anordnung des 25. Abts Bamberger in folgender Weise verwendet wurden: Es herrschte damals Jahre lang ringsum Mangel, welcher sich auch den Mönchen durch Abnahme der Körperkräfte recht fühlbar machte. Daher verordnete der Abt, daß für jene 5 Gulden durch den Prior Gewürze angekauft und während der Advents- und Passionszeit die Erbsengerichte gewürzt werden sollten, um die Mönche bei Kräften zu erhalten.

16. Höfstetten,

Weiler bei Herrieden. Laut Brief von 1370 „verschaffte Fritz Budel zu Unterschönbrunn sammt Weib und Sohn 52 Pfennige auf einer Wiese zu Höfstetten dem Kloster Heilsbronn um ihrer Seelen Seligkeit willen.“ 1401 verkaufte Konrad Marschalch zu Pappenheim ein Gütlein zu Höfstetten an das Kloster Heilsbronn für 35 fl.

17. Kaltengreuth,

in der Pfarrei Königshofen, vormal's ein einziger Hof, Besizthum Heinrich's von Lentersheim, aber 1423 von demselben an Hans und Fриз Brecht zu Altemuhr verkauft, laut „Kaufbrief über den Hof, genannt das Kalt Kreut, mit aller seiner Zugehörung.“ Die Wittwe von Fриз Brecht verkaufte „gedachtes Kaltes Kreut“ halb an ihren Sohn Hans, halb an ihren Schwiegersohn Wischer. Des Letztern Wittwe verkaufte 1470 ihre Hofhälfte für 310 fl. an den 23. Abt Wegel. Auf der andern Hofhälfte ruhten 2 fl. Ewigzins, welchen der Besizer Brecht dem Gotteshaus zu Trüdingen „verschafft“ hatte. Wegel acquirirte diesen Ewigzins für 50 fl. Er brachte drei Viertel des Hofes an das Kloster. Der folgende Abt Haunolt kaufte 1484 für 212 fl. = 2230 Talente, auch das letzte Viertel dem Hans Wischer ab, so daß nun das Kloster den ganzen Hof besaß.

18. Raudorf,

Weiler bei Thann und Herrieden. Der 19. Abt Arnold (s. dort) zahlte 228 Talente für Ankäufe in Raudorf. Laut Brief von 1367 kaufte er dort zwei Lehen von Bolland Auracher. Laut Wechselbrief von 1445 erwarb der 22. Abt Köhler durch Tausch von Mich. Veldbrechter ein Gut zu Raudorf, indem er dafür zwei Güter in Kolmschneidbach und Manndorf hingab. Hat eigenes Siegel. Zugleich siegelt und bürgt sein Vetter, der vest Erlinger von Kottenheim. Elisabetha von Leonrod schenkte dem Kloster Gefälle in Rawendorff.

19. Königshofen,

Pfarrdorf. Graf Friedrich von Truhendingen verkaufte mit Zustimmung seiner Frau, Agnes, 1287 für 100 Pfd. Heller seine Besizungen in Königshofen und Wiesethbrud an seinen Gevattermann, den 13. Abt Heinrich und sein Kloster. Zur Zeit des 16. Abts Gamsfelder erhielt das Kloster Gefälle daselbst, welche Herman, ein heilsbronner Mönch, dem Konrad von Diethhofen abgekauft hatte. Der Bestimmung des Schenkers

gemäß sollten diese Gefälle für die Kranken im Hospital verwendet werden. Ein Jude Salomo zu Onolzbach machte aber dem Kloster den Besitz streitig, da er an den Verkäufer Konrad von Dietenhofen Forderungen hatte. Der Kläger unterlag und erklärte 1337 in einem Verzichtbriefe, ausgefertigt unter der Stadt Onolzbach Inſiegel, daß er allen Ansprüchen an des Klosters Güter zu Königshofen entsage. Noch länger und heftiger stritt man über den Klein- und Wiesenzehnten, welchen die heilsbronner Unterthanen in Königshofen dem dortigen Pfarrer Frank verweigerten. Zwei vom 20. Abt Stromer und vom Pfarrer Frank erwählte Schiedsrichter entschieden gegen das Kloster. Anders der Papst Gregor XII., welcher das Urtheil umstieß und in zwei Erlassen von 1406 und 8 dahin erkannte, daß kein heilsbronner Unterthan von seinen Gütern um Königshofen den Zehnten zu geben schuldig sei. Während dieses Prozesses wurde zur Zeit des soeben gedachten Pfarrers Frank zu Königshofen die Kaplanei daselbst nachhaltig dotirt und eine ewige Messe gestiftet von Hans zu Pappenheim und seiner Mutter. Der Stiftungsbrief lautete: „Ich Hans Marschalk zu Boppenheim und ich Anna Marschalkin, geborene von Breyſing, bekennen, daß wir uns andächtiglich vorgenommen haben, zu unserer und unserer Vorfahren und Nachkommen Hilf und Trost und Gott zu Lob und Ehre eine ewige Meß zu stiften zu unserer lieben Frauen Pfarrkirche zu Königshofen, indem wir zu dieser Meß stiften all unsere Großzehnten, wo wir die haben zu Königshofen, Oberkönigshofen, Waizendorf, Bechhofen, Sachsbach, Mosbach und Gräbenwinden. Diese Zehnten soll jeder Caplan zu der Meß fürbaß nießen ewiglich. Auch geben wir dazu den dritten Theil des Zehnten zu Kaltengreuth und alle Großzehnten zu der Mühl bei Königshofen. Auch geben wir dazu Haus und Hofrait und sechs Morgen Acker zu Königshofen, 12 Mgn. Holz in der Haid gelegen gegen Brunn und Birtach. Ferner geben zur Stiftung der Caplanei die Pfleger der Pfarrkirche mit unserem Wissen und Willen zwei ewige Kühe von anderthalb Gulden. Durch diese neugestiftete Kaplanei soll der Pfarrer nicht beeinträchtigt werden. Was in

der Pfarrkirche oder in den Capellen (Sachsbad und Beshhofen) bei den Messen geopfert wird, soll der Caplan dem Pfarrer ausantworten, auch sonst keine pfarrlichen Rechte haben; aber er soll den Pfarrer vertreten bei Krankheit oder Abwesenheit und ihm gehorsam und pflichtig sein mit Singen und Lesen, wenn er das begehrt. Auch soll er in der Woche nicht mehr als drei Tage feiern und keinen Freitag oder Samstag ohne Meß sein. Deß zu Urkund geben wir diesen Brief mit unseren beiden anhangenden Insigneln und mit des Pfarrherrn zu Königshofen eigenem Insignel. Und ich Conrad Frankh, zu der Zeit Pfarrherr zu Königshofen, gebe meinen guten Willen dazu. 1407.“ Die in diesem Stiftungsbriefe genannte „Mühle bei Königshofen“, Weihermühle, wurde heilsbronnisch. Der Besizer derselben verweigerte 1557 die Abreichung des Zehnten an die Kaplanei. Dagegen beschwerte sich der damalige Pfarrer Hoppinger bei seinem Lehensherrn, dem Bischof in Eichstätt, als Pfarrpatron von Königshofen, und legte seiner Beschwerdechrift, zum Nachweis über die Zehntpflicht des Müllers, obige Urkunde in Abschrift bei. Diese beiden Schriftstücke wurden vom Bischof dem 33. Abt Schörner zugeschliffen. Der Abt wies nach auf Grund der Saalsbücher, daß der Müller nicht von seinem ganzen Gute, sondern nur von neun Morgen den Zehnten zu geben habe. Marschalkin Anna, eben genannt als Miststifterin der Kaplanei, ließ angeblich auch die Ortskirche umbauen und sich darin begraben. Die heilsbronner Aufzeichnungen geben darüber keine Nachricht. Dagegen konstatiren sie inhaltlich eines vom Abt Wegel i. J. 1477 ausgestellten Vererbbriefes, daß in Königshofen ein klösterliches Institut bestand. Der Brief lautet: „Wir Bruder Peter (Abt Wegel) thun kund, daß wir der geistlichen Schwester Elsen der dritten Regel St. Franciscen Ordens und ihren Nachkommen unser Gut zu Königshofen zu der rechten Hand des Weges, so man gen Wagendorf hinaus geht und etwo der Katharina Knollin eigen gewesen ist, erbweis verliehen haben gegen ein halb Simra Korngült, 60 Pfennige zc. jährlich. Soll das Gut in gutem Stand halten, bei uns Recht nehmen. Damit die Schwestern ihres geistlichen

Lebens nach ihrer Regel ganz leben können, so nehmen wir von ihnen keine Steuer.“

Es geboten in Königshofen in der Zeit, als sich das Kloster Heilsbronn dort ansiedelte, sechs Dorfherrschaften: das Stift Herrieden, die Grafen von Truhendingen, die Herren von Dielenhofen und von Holzingen, die Marktgrafen (Kurfürsten) und die Herren von Sedendorf. Die Güter der vier Erstgenannten kamen durch Kauf und Tausch an Heilsbronn, so daß nur noch drei Herrschaften dort geboten: die Marktgrafen, die Herren von Sedendorf und das Kloster Heilsbronn. Diese drei haderten oft miteinander wegen Gerichtsbarkeit, Kirchweihschuß, Schenkergerechtigkeit zc. Einer dieser Konflikte wurde durch einen Vergleich beigelegt, welchen der Kurfürst in folgender Weise formulirte: „Wir Albrecht (Achilles) zc. thun kund: Es sollen drei Schenkstätte in Königshofen sein: eine auf dem marktgräflichen Gute des Kunz Treu; die zweite auf dem heilsbronnischen des Kunz Meier; die dritte auf dem sedendorfschen des Matthes Wirth. Sonst soll Niemand schenken, außer an den drei Kirchweihen. An diesen Kirchweihen soll Hans von Sedendorf von Birkenfels in Bechhofen schirmen. Die heilsbronnischen Unterthanen im Dorfe brauchen kein Stetgeld zu geben; aber die anderwärts wohnen, haben es an Hans von Sedendorf zu entrichten. Maß und Gewicht haben die beiderseitigen Amtleute zu besichtigen. Dnolzbach 1480.“ Die hohe Obrigkeit und Freisch stand dem Marktgrafen zu. Während des ganzen Reformationsjahrhunderts war Streit zwischen den Parochianen und den Pfarrern wegen des Rovalzehnten, welchen die heilsbronner Unterthanen insgesamt verweigerten. Die heilsbronnische Schäferei in Oberkönigshofen wurde vom 28. Abt Wagner i. J. 1542 an Anton und Wolf Springer für 500 fl. verkauft. Der großen Drangsale in Königshofen während des 30jährigen Krieges ist oben bei Waizendorf Erwähnung geschehen. Laut einer Inschrift in der Kirche wurde am 10. Aug. 1632 die Kirche von Kroaten eingeäschert, wobei viele Ortseinwohner verbrannten.

20. **Lentersheim,**

Pfarrdorf am Hesselberg. Das dortige Pfarrpatronat erhielt Heilsbrunn zur Zeit des 16. Abts Gamsfelder vom Grafen Ludwig von Oettingen mit Zustimmung seiner Frau, Irmengard, und seiner Söhne Ludwig und Eberhard. Letzterer war Probst beim Gumbertusstift in Onolsbach. Im Schenkungsbriefe hieß es: „Nos Ludevicus D. g. Comes de Otingen senior ad universorum noticiam pervenire volumus, quod, ad monasterium de Halsprunne gerentes affectum devotionis et gratiae specialis, abbati et coenobio jus patronatus ecclesiae in Lentersheim donamus propter Deum. In quorum testimonium domino abbati et conventui praesentes damus literas, nostro ac Irmengardis, relictæ quondam domini Adolphi incliti ducis Babariae et comitis Palatini Reni dilectæ filiae suae, uxoris nostræ, et Eberhardi, praepositi ecclesiae Onolspacensis, et Ludevici, filiorum nostrorum sigillis communitas. Nos Irmengardis, relicta domini Adolphi etc. approbamus etc. etc. Datum in castro nostro Wazzertudingen 1331, Kal. Febr.“

Der Brief wurde vom Schenker und von seinen darin genannten Söhnen besiegelt. Der Abt säumte nicht, die Bestätigung beim Bischof Heinrich in Eichstätt zu erhalten. Elf Jahre darauf, noch bei Lebzeiten desselben Abts (1342), schenkte der Ortspfarrer Heinrich, genannt Wolans (oder Wolans) dem Kloster Heilsbrunn seine Acker (die Gefälle von 8 Morgen) in Bugendorf juxta marchiam villae Lentersheim. Der Abt von Auhausen besiegelte die Schenkungsurkunde. Durch Kauf kamen i. J. 1336 an das Kloster die Gefälle von einem Gute, Eigenthum der Frau Anna von Lentersheim, nachher ihrer Töchter (Frau Agnes und Jungfrau Irmgard von Lentersheim) und ihrer Schwieger söhne: der Gebrüder Rudolf und Raban von Gundolzheim. Letztere erklärten: „Wir Rudolf und Raban thun kund um das Gut, das etwon gehörte unserer Muhme, Frau Anna von Lentersheim, gelegen zu Lentersheim. Ob es geschehe, daß Frau Agnes, ihre Tochter, ohne Erben verschiede, daß dann das Gut falle an den Abt und das Kloster zu Halsprunne, die uns

12 Pfund Heller gegeben haben. Darüber geben wir ihnen diesen Brief, versiegelt mit unserem und mit Krasten von Leltersheim, unseres Betters, Insiegeln. Ich auch, Jungfrau Irmgard von Leltersheim, bekenne, daß das Gut eigen ist des Klosters Halsprunne und daß ich kein Recht daran habe.“ Gleichzeitig schenkten die ebengenannten Frauen Anna, Agnes und Irmgard dem Kloster einen Hof in Zimmersdorf (s. dort) bei Wieseth. Der Jahrtag der drei Frauen wurde, laut Todtentafel, am 13. Oktober gefeiert. Das Kloster erwarb in Leltersheim Gefälle von 11 Anwesen und den Großzehnten. Ueber letzteren gerieth es mit den Grundholden bisweilen in Konflikte, so daß schiedsgerichtliche Entscheidungen nöthig wurden, z. B. 1493 durch den Markgrafen Friedrich. Unter den dem Kloster zinsbaren Objekten war ein Haus, welches 1408 Eigenthum des Pfarrers war, aber von diesem der Gemeinde geschenkt wurde, laut folgender Erklärung: „Ich Johann Neythart zu Leltersheim bekenne, daß ich durch Gott der Pfarr und Kirche zu Leltersheim gegeben habe mein eigenes Haus hinter dem Kirchhof, das von meinem gnädigen Herrn von Halsprunne zu Lehen geht. Das Haus soll mir und jeglichem Pfarrer daselbst, der nach mir kommt, zu einer Herberg zugehören. Davon soll ich und jeglicher Nachfolger alle Jahr geben einem jeglichen Frühmesser zu Altentruhendingen 10 Schilling, und 10 Schilling jeglichem Pfarrer zu Lambach. Deß zu Urkund geb ich diesen Brief, versiegelt mit meines gnädigen Herrn Berthold (Stromer), Abts zu Halsprunn, und der Ritter Hans von Rosenberg, Vogts zu Wassertruhendingen zc. zc. Insiegeln.“

Die ebengenannten Orte Altentruhendingen und Lambach hatten eigene Kapellen. Das Pfarrpatronat daselbst stand Heilsbronn zu, nachdem das Kloster 1333 Patron der Mutterkirche Leltersheim mit ihren beiden Filialkapellen geworden war. Die Pfarrgeschäfte in den beiden Filialorten und Kapellen besorgte der Parochus mit seinen Kaplänen oder Frühmessern von Leltersheim aus. Dieser Modus der Pastorirung erwies sich als unzureichend und veranlaßte viele Streitigkeiten. Daher beschlossen

die Aebte, jene beiden Filiale zu selbständigen Pfarreien zu erheben, und zwar zuerst Dambach. Auf Ansuchen der dortigen Ortseinswohner und des 20. Abts Stromer erfolgte die Bestätigung des Bischofs Friedrich von Eichstädt d. d. 4. cal. maji 1394. Die Parochianen von Dambach verpflichteten sich, eine anständige (decentem) Pfarrwohnung zu beschaffen und zur Pfarrbesoldung jährlich 64 Pfund Heller beizutragen. Dazu kamen Kleinzehnten, welche von Dambach und von Höfen in Grenzwinde und Amenreut bisher an die Geistlichen in Lentersheim abgereicht worden waren. Der Pfarrer Joh. Maininger gab zu Allem seine Zustimmung. Schließlich bestimmte der Bischof: Presbyteri in Tanbach teneantur, personaliter perpetuo reside. Nachdem Dambach nunmehr von der Mutterkirche getrennt und eine selbständige Pfarrei geworden war, blieb Altentrüdingen noch lange Zeit Filial von Lentersheim, was fortwährend, von 1433 bis 1509, Streitigkeiten veranlaßte; siehe Altentrüdingen.

Ueber die Vorgänge in Lentersheim während des Reformationsjahrhunderts siehe oben II, 65 bis 69.

Im 30jährigen Kriege wurde Lentersheim wie das benachbarte Dambach schwer heimgesucht, jedoch nicht wie dieses völlig eingeäschert. Ueber die ersten größeren Drangsale im Spätherbst 1631 berichtete der damalige Pfarrer Schrozberger (seit 1613 in Lentersheim) „aus Bevelch“ Folgendes: „Sobald ich Sonntag den 6. Nov. 1631 das Evangelium ob der Kanzel verlesen, ist Jedermann zur Kirche hinausgeeilt, indem man nichts anderes gewärtigte, als was Dambach widerfahren war. Der Eine verkroch sich hier, der Andere dort. Gegen Abend hab ich mich nach vielfältiger Warnung der Herren Beamten nach Wassertrüdingen begeben.“ Schrozberger war mit Weib und Kindern entflohen, ohne einen Feind gesehen zu haben. Er blieb in Wassertrüdingen, bis die Truppen abgezogen waren. Was sich während seiner Abwesenheit zugetragen hatte und wie er es nach seiner Rückkehr fand, darüber berichtete er: „Am 9. Nov. kam Lentersheim das erste Mal in der Feinde Hand. Die wohlverwahrte

Kirchthür wurde zersprengt, die Truhen, deren über 50 gewesen, zerhackt und geplündert; die Sakristei aber blieb für dieses Mal ungefürt. Des andern Tages, als der Feind zu Wassertrüdingen heftig angefezt, aber durch Gottes Gnade wieder abgetrieben wurde, hat er sich stracks nach Leltersheim gewendet, allda seinen Zorn ausgelassen, bis zwei Stunden gehauen und geschlagen, die Sakristei eröffnet, daraus den großen Kelch, eine silberne Paten, einen kleinen silbernen Kelch sammt Paten, 6 Paar Wachskerzen genommen, auch meinen neuen Chorrod, den ich de mo aere machen lassen, dafür ich nicht einen Heller zu hoffen, weil des Heiligen Einkommen mehrentheils ad profanos usus verwendet wird. Zwischen dem 9. und 23. Nov. sind unterschiedliche streifende Rotten eingefallen, Fußgänger, Reiter, bald beide zugleich. Einmal sind auf einen Tag fünf, eines andern Tages zehn, item fünfzehn Plünderungen gehalten worden. Am 15. Nov. sind 1000 Fußgänger über Nacht hier gelegen, am 16. 2500 Reiter, davon ein ganzes Cornet im Pfarrhof. Diese Reiter haben die ganze Nacht 200 Feuer im Dorf unterhalten, dabei 200 neue Baun-, 150 Feldstidel, 2 Klafter Holz, Wellen ohne Zahl, Stühle, Tische, Truhen zc. verbrannt. Als ich am 24. Nov. gewagt, mich wieder im Namen Gottes zu der mir anbefohlenen Kirche und Haushaltung zu wenden, da hab ich in meinem Pfarrhof solchen Jammer befunden, daß nicht genugsam zu beschreiben. Die Federn von den neuzugerichteten Betten zur Ausfertigung für meine Töchter lagen im Hof ausgestöbert; Haus-, Stadel-, Stall- und andere Thüren, Fenster, Läden, Truhen zersprengt, theils verbrannt, der Hölhafen hinweg, wie auch 29 Schafe, 25 Hühner, der Haushahn, ein Kapaun, ein Schwein, 20 Gänse, mein Kirchenrod, welcher in meinem Stall gewachsen und von meiner vorigen Hausfrau gesponnen, die Kleider von meinen 4 Söhnen und 3 Töchtern, eine Truhe voll allerlei Weißzeug, auf allerlei Manier gewirkt, gedrilcht, gewürfelt, gestreift, so ich erkaufte oder geerbt, einige Stücke Geld, unter dem Rückenbehälter vergraben, ein großer Sad voll Mehl zc., war alles miteinander hin. Was ich unter meinen Büchern, magno numero

colligirten Predigten für eine Confusion und Unlust gefunden, ist zu beschreiben unmöglich. Daß solches der fremde und öffentliche Feind gethan, wäre noch zu verschmerzen. Aber nicht zu verschmerzen ist, daß der einheimische heimliche Feind noch viel größeren Schaden gethan und seinen Frevel und Muthwillen durstiglich verübt hat. Denn allzeit nach einer Plünderung ist von Manns- und Weibspersonen des Dorfes bei hellem Tag Einfall in den Pfarrhof geschehen und hat man Flachs, Weißzeug und Anderes hinweggetragen. Was erst bei Nacht? Ob ich wohl Hausfuchung zu thun angelangt, hat man aber dazu keine Lust gehabt. Was die Reiter hinterlassen, das haben die Nachbarn aufgefaßt. Ein großes Wunder, daß Haus und beide Stadel nicht im Feuer verdorben sind.“ Pfarrer und Gemeinde erscheinen hier in einem ungünstigen Lichte. Beide sind durch die Kriegsdrangsale nicht besser geworden und haben in denselben nichts gelernt und nichts vergessen. Schrozberger beklagte sich schon vor dem Kriege über seine Gemeinde wegen Zehntdefraudation, Verweigerung von Rüben, Kraut, Obst, Hühnern zc. Eben so verklagte er unmittelbar nach dem Kriege seine Zehntholden. In gleicher Weise wie Schrozberger charakterisirte auch sein Nachfolger Lemmerer sich selbst und seine Gemeinde. Die lengersheimer Pfarrakten waren größtentheils nach Ehingen in das Pfarrhaus geschafft worden und gingen dort mit dem Hause in Rauch auf. Daher Lemmerer's Klage über den Verlust der Zehntholdenverzeichnisse und über Schmälerung seines Einkommens. In einem Berichte an den Dekan schrieb er: „Wenn ich mein Maul nicht hätte an den Wasserkrug gewöhnt, so hätte ich schon längst meine Valetpredigt zu Lengersheim thun müssen. Hans Wilhelm hat unlängst selb Anderen im Pfarrhof mit spizigen Gabeln mich überlaufen, den Hirszehnt mir mit Gewalt zu nehmen, wie er zuvor meinem Vorfahrer den Bohnenzehnt entzogen hat. Unter andern unverschämten Worten hat er hören lassen: „Ich bin so gut wie Du!“ da doch sein Vater ein Schweinhirt gewesen. Des Schweinhirten Sohn will so gut sein wie ich, eines ehrlichen Pfarrers Sohn. Die Zehntbesländler haben sich ungeschent

vernehmen lassen, künftig den Heuzehnt auch anzufechten, haben mir auch allbereits den Brachzehnt mit Gewalt aus dem Stadel genommen. Hiezwischen haben wir mit Weib und Kind, Roß und Rindvieh entlaufen, das ganze Hauswesen, Kirch und Schul an den Nagel hängen müssen. Nicht die Reiter, sondern die Feinde im Dorf haben meinen Dinkel zu sich gerissen. Der arme, vielmal geplünderte, ja nackte Pfarrer muß sich gar ausziehen lassen. Gott sehe darein!" Im letzten Kriegsjahre wurde Lentersheim von den Schweden zwar nicht niedergebrannt, aber „sehr verderbt“, insonderheit das Pfarrhaus, zu dessen Reparatur, sowie zum Unterhalt des Pfarrers, die Gemeinde jegliche Beihilfe verweigerte, „da Heilsbronn Alles zu leisten schuldig sei.“ Im Jahr nach dem Kriege waren nur 120 Morgen wieder angebaut und zehntbar. Sechs Jahre nach dem Kriege mußte der Schulmeister Uhlman einen Nachweis über seine Einnahmen vorlegen; dabei berichtete er wie folgt: „5 fl. von der Herrschaft Heilsbronn durch den Vogt zu Waizendorf; $\frac{3}{4}$ Mgn. Acker hat mir Herr Vogt eingeräumt; 5 fl. aus dem Heiligen; 2 fl. von der Gemeinde; $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese; 20 Brotlaike; 25 Dinkelgarben; 25 Habergerben; Schulgeld von 16 Kindern. Vor Martini schickt man kein Kind in die Schule; um Mitfasten behält man's wieder daheim; demnach mir die Leute nicht viel geben. Gleichwohl meinen sie, ich müsse ihnen mehr gehorsamen, als dem Herrn Pfarrer. Die Accidenzien sind auch gar schlecht; denn jeztund sind nur 28 Haushalten; vor diesem sind es 60 gewesen.“

21. Böllendorf,

Weiler bei Wieseth. Das Kloster acquirirte dort durch Tausch ein Gut von Friedrich Rupp in Dinkelsbühl i. J. 1337, und 1517 durch Kauf ein Gut von M. Hammer zu Lehrberg.

22. Raierndorf,

Weiler bei Wieseth. Die dortigen heilsbronner Unterthanen prozessirten 1549 heftig gegen Anstand von Sedendorf zu Fördorf, durch dessen Schäfer sie geschädigt wurden. „Dieser ganze

Weiler von elf Mannschaften liegt öde“, schreibt ein amtlicher Berichterstatter im 21. Jahre nach dem 30jährigen Kriege.

23. Mögersheim,

Mergerßhaim, Pfarrdorf bei Wassertrüdingen. Der 19. Abt Arnold (s. dort) erwarb daselbst Güter, z. B. durch Kauf von Nik. Hirsch die Razzwiese in Marbach bei Mögersheim. 1382 kaufte er ein Tgw. Wiese und 8 Mgn. Aeder, welche ein in Heilsbronn lebender Pfründner, Hein. Schneider, von Ulr. Pidel in Mögersheim gekauft hatte. Den Kaufbrief besiegelten der Abt Hartmann von Heidenheim und der edle Herr Konrad von Rechenberg.

24. Mosbach,

Untermosbach, Weiler bei Wieseth. Herr Konrad von Kemnaten schenkte dem Kloster Heilsbronn seinen Hof in Musbach. Seine Söhne, Heinrich und Konrad von Kemnaten, suchten die Schenkung an, wurden deshalb 1292 vom 13. Abt Heinrich von Hirschlach beim Gerichtshofe in Würzburg verklagt und verloren den Prozeß. *) 1420 verkauften zwei Eheleute des Ortes ihr Gütlein an den 21. Abt Waibler für 8 $\frac{1}{2}$ fl. unter Siegelung von Peter von Lann (Lanner). Der 22. Abt Köppler kaufte für 200 fl. i. J. 1437 von Ch. Frank zu Dinkelsbühl einen Hof und einen Weiher oberhalb der Sankt Bernhardskapelle zu Nieder-Musbach. Derselbe Abt kaufte 1445 die Flattermühle (s. dort) nebst Gütern in Mosbach. Im Kaufbriefe heißt es: „Ich Seiz Berlin (Bürger in Dinkelsbühl) bekenne, daß ich an Herrn Abt Ulrich verkauft habe meine Pfladermühl, meinen Weiher bei der Mühl und meine Hoffstatt und Haus zu Nieder-Musbach, darauf die Mezingerin sitzt, für 270 fl. Hänge an diesen Brief mein eigenes Siegel und das der ehrbaren und weisen Fritz Hofer und Wilhelm Wernzer, Bürger zu Dinkelsbühl.“

*) Im Todtenkalender heißt es beim 30. September: Anniv. domini Conradi de Kemnaten senioris et Conradi filii sui, dicti Claudus, de bonis in Muesbach.

25. Oberschönbrunn,

Weiler bei Wieseth. 1392 und 97 kaufte der 20. Abt Stromer dort und in Sachsbach für 222 Pfund Güter von Abt. Verlein, Bürger zu Dinkelsbühl; 1446 der 22. Abt Köhler Gefälle von der Schmiede und von einem Gute, bis dahin Eigenthum des Junkers Wilhelm von Burk, gefessen zu Arberg.

26. Rohrbach,

Weiler bei Königshofen. Erlinger von Reichenau verkaufte 1335 an den 16. Abt Gamsfelder Güter in Rohrbach, Gastenfelden und Waizendorf, und setzte zu Bürgen den Ritter Heinrich Truchseß von Warberg, seinen Oheim, und Heinrich von Dürrwang, seinen Vetter. Derselbe Abt erhielt durch Tausch ein Gut, Rohrlehen genannt, von den Gebrüdern Konrad und Heinrich, Küchenmeistern in Forndorf.

27. Rottnersdorf,

Rottmannsdorf, Mühlgut bei Königshofen, bis 1444 Eigenthum Heinrichs von Venterstheim, dann sammt dem Weiher an Fritz von Holzingen zu Wiesethbrud verkauft, von diesem 1458 an das Kloster, zugleich Güter in Heinersdorf (s. dort). Der 22. Abt Köhler erholte von dem Lehensherrn, dem Kurfürsten Albrecht Achilles, einen Willebrief. Joh. Wagner, ein Nürnberger Bürger, von dessen Schenkungen oben beim Abt Bamberger die Rede war, kaufte für 80 fl. Gefälle in Rottnersdorf mit der Bestimmung, daß die jährliche Rente zum Ankauf von 15 Kerzen für den Kronleuchter beim Hochaltar in der Klosterkirche verwendet werden sollte.

28. Sachsbach,

Kirchdorf, Filial von Königshofen. Daß sich das Kloster schon sehr frühzeitig dort ansiedelte, ist oben bei den Aebten Rapoto und Edelwinus berichtet worden. Der Erwerbungen daselbst durch den 20. Abt Stromer wurde soeben bei Oberschönbrunn gedacht. Die benachbarte Weihermühle nebst zwei Weihern kam 1462 von Fritz Holzinger zu Wiesethbrud an den oben bei

Mörlach genannten Konrad Freitag zu Arberg, dann an die dort gleichfalls genannte Anastasia Freitag, verheiratete Neuffer in Hall (vermuthlich Konrads einzige Tochter und Erbin), welche mit Zustimmung ihres Schwirthe nicht nur die Weihermühle, sondern auch ein Gut in Mörlach, ein Gut in dem Weiler Wassenmühl bei Arberg und einen Hof in Sachsbad i. J. 1479 für 872 fl. an das Kloster Heilsbronn verkaufte. Heinrich Rinhart schenkte dem Kloster Gefälle von dortigen Gütern zur Stiftung eines Jahrtages.

29. Schwaningen,

Pfarrdorf. Die Wittve des Ritters Diemarus von Muhr (. . . . dicta de Bappenheim) schenkte mit Zustimmung ihrer Söhne i. J. 1279 zu ihrem Seelenheil dem Kloster ihre Güter (6 Mtr. Korn zc.) in Sweiningen. Actum in Mur apud ecclesiam coram plebe. Testes: Decanus de Mur etc. Laut Urkunde mit dem Weissenburger Stadtsiegel von 1331 schenkte Herr Seyfried vom See (de Lacu), Miles, nebst seiner Frau Agnes dem Kloster Gefälle, ruhend auf Gütern des Wilhelm Vintge in Sweiningen, die man „Fleischmannslehen und heilsbronner Lehen“ nannte. Unter Cunz von Sweiningen's Siegelung urkundete i. J. 1419 Heinz Hausmann nebst Frau, daß er Gefälle von seinem eigenen Gut (16 Mgn. Acker und $\frac{1}{2}$ Egw. Wiese) in Niedern-Sweiningen an das Kloster Heilsbronn verkauft habe. Dagegen vertauschte das Kloster 1432 ein dortiges Gut gegen eine Wiese in Hüttlingen bei Burk laut folgender Urkunde: „Ich Conrad Holzging zu Leppfenburg (?) geseffen, vergih, daß Herr Abt Arnold und Convent mir ihr Gut zu Unterschweiningen zu Wechsel gegeben haben, ich ihnen dafür meine Wiese zu Hüttlingen. Bürgen und Mitfiegler: Friedrich Holzinger, geseffen zu Wiesethbrud; Cunz von Burk, geseffen zu Arberg zc.“ Ueber die von Holzgingen siehe Heinersdorf.

30. Wassertrüdingen,

Truhendingen. 1360 kaufte der 19. Abt Arnold (s. dort) für 333 Talente Gefälle von einem Hause in der Stadt; der 20. Abt

Stromer 1390 für 450 Pfund Gefälle in der Stadt von Herman von Kalkenreut, Kirchherrn zu Rödingen, Rustos zu Onolz-
bach. Das Kloster verpachtete die in der Stadt erworbenen Lie-
genschaften und vertrat bei Streitigkeiten seine Pächter und
Miethsleute recht kräftig, z. B. 1513 der Abt Bamberger den
Bürger Pufz, welcher wegen der Einfahrt in die Scheune ange-
fochten wurde. Der Prozeß wurde vom kaiserlichen Landgericht
zu Onolzbach entschieden. 1536 wurde der Pächter des einen
Hauses wegen Traufrecht und Holzlege von dem Nachbar beim
Abt Schopper verklagt. Vom Abt abschlägig beschieden, wendete
sich der Nachbar an seinen Lehensherrn, den Markgrafen Georg,
welcher an den Abt schrieb: „Von Gottes Gnaden zc. Würdiger,
lieber Getreuer und Gevatter. Weil ihr etwa über dieses Haus
besiegelte Urkunden haben möget, aus denen die Irrung entschie-
den werden könnte, so wollet ihr uns diese senden.“ Der Abt
antwortete: „Das Haus zu Wassertrüdingen ist frei von allen
bürgerlichen Beschwerden, ein mit Gittern und Thoren ver-
schlossenes Freihaus, darin Niemand keinen Gebrauch noch Ge-
rechtigkeit hat als die, welchen wir dasselbe verleihen, wie aus
dem hier anliegenden Brief erhellt. Des Nachbars Ansinnen ist
sonach unstatthafft.“

31. Weidendorf,

Weiler bei Herrieden. 1398 erhielt der 20. Abt Stromer (s.
dort) daselbst fünf Güter durch Tausch von Burkhard von
Wolmarshausen, welchem er dafür Güter in Burkelsbach bei
Krailsheim gab.

32. Wieseth,

Pfarrdorf. In den Mönchsrechnungen wird das Amt Waizen-
dorf bisweilen „Präpositura an der Wieseth“ genannt, weil viele
der vorhin genannten heilsbronnischen Besitzungen an oder nicht
weit von diesem Flüsschen lagen. Von den Anwesen im Orte
Wieseth selbst acquirirte das Kloster nur wenige, die meisten der-
selben waren edelmännisch oder marktgräflich, das Pfarrpatronat
eichstädtisch. Von den damals dort vorhandenen beiden Wirths-
häusern war das eine heilsbronnisch, das andere, bessere, edel-

männlich. Der Dorfherrschaften waren stets mehrere, im 16. Jahrhundert sechs, welche fortwährend wegen Fischens, Krebsens in der Wieseth und im Flindsbach, wegen des Hirten und der Weide miteinander haderten, in der kleinlichsten Weise zur Zeit des großen Reichstags (1530) in Augsburg, wie oben beim 27. Abt Schopper ausführlich berichtet wurde. Schon in früherer Zeit hatten die Aebte ihren Unterthanen in Wieseth geboten, Hochzeiten, Rindschenken zc. nur in dem heilsbronner Wirthshause daselbst zu halten. Nach Auflösung des Klosters hielt die markgräfliche Regierung dieses Gebot aufrecht. Endlich verglich man sich dahin, daß Hochzeiten heilsbronner Unterthanen nur beim heilsbronner Wirth, forndorfer dagegen nur beim edelmännlichen gehalten werden durften, Rindschenken und Leichtrünke aber beliebig da oder dort. Nun traf sich's 1582, daß eine Braut aus einem heilsbronner Hause war, ihr Bräutigam aber aus einem nichtheilsbronner; wo sollte nun die Hochzeit gehalten werden? Diese Frage führte zum Prozeß zwischen den beiden Wirthen des Ortes. In Wieseth geboten im 16. Jahrhundert, wie bereits erwähnt, sechs Dorfherrschaften: Heilsbrunn, Herrieden, Herren von Rünzberg und von Sedendorf. Im 15. Jahrhundert, als das Kloster anfing, sich in Wieseth anzusiedeln, erscheinen auch als dort begütert Bürger von Dinkelsbühl und Herren von Tann, welche aber bald aus dem Besitze gedrängt wurden. 1444 war der Müller in der Stedtmühl (Steigmühl) bei Wieseth Hinterfaß des Wolf von Tann, aber auch dem Kloster Heilsbrunn gültpflichtig. 1448 verkaufte Stph. Braun nebst Frau einige Gefälle von seinem Hofe in Wieseth an den 22. Abt Köhler und bat Junker Wilhelm von Ehenheim Steinsfeld zu Forndorf und Michael von Tann, zu Tann gefessen, um Besiegelung des Kaufbriefes. Die beiden Siegler wohnten nicht weit von Wieseth. Ueber Wolf Tanner und die Steigmühle siehe oben Bd. II, bei Wernsbach.

33. Wieseth-Brud,

Weiler bei Wieseth, vormals Edelsitz der Herren von Holzingen

und Haldermannstetten. 1194 erwarb der 4. Abt Arnold einen Zehnten in Brucca; 1287 der 13. Abt Heinrich von Hirschlach Grundgefälle. 1406 verkaufte Hans Holzinger von Salach an das Kloster Güter in Bruch an der Wieseth für 120 Gulden, wofür seinem Vater jährlich ein Jahrtag in Heilsbronn gehalten werden sollte.

34. Wolframshof,

Wolframshof, Weiler bei Wieseth. 1332 erhielt dort der 16. Abt Gamsfelder Gefälle von einem Hofe und drei Lehen, welche von Peter Meinwart und Ulrich dem Friden von Dettingen, Herrn Meinwart des Ritters Söhnen, an Heinrich Wolzhofer, Bürger in Ubenberg, verkauft und von diesem dem Kloster geschenkt wurden.

35. Zimmersdorf,

Weiler bei Wieseth. 1336 schenkten Anna, Agnes und Irmgard von Lentersheim dem Kloster ein Gut in „Symannsdorf.“ 1386 kaufte der 20. Abt ein Gut daselbst für 131 fl. und drei Güter von Georg von Beckenstein; der 35. und letzte Abt Wunder i. J. 1575 20 Morgen Waldung bei Zimmersdorf, die Hardt genannt, für 683 fl. Die Verhandlungen darüber wurden im Amte Fornschorf gepflogen.

E. Das Amt Nördlingen.

Dahin gehörte Alles, was in und um Nördlingen heilsbronnisch war. Es ist bisher berichtet worden, wie sich das Kloster während des 12. und 13. Jahrhunderts in und um Heilsbronn, Markterlbach, Würzburg und Merkendorf angesiedelt hat. Ueber seine Ansiedelungen im Ries vom Anfang des 14. Jahrhunderts an soll nun berichtet werden. Das Ries lieferte dem Kloster zwar nicht Holz, Fische und Wein, wie die Probsteien Bonhof, Neuhof, Merkendorf und Randersacker, wohl aber Butter, Schmalz und Del. Es erhielt dort sein erstes Besitzthum in Nördlingen; daher soll diese Stadt zuerst hier besprochen werden, um so mehr, da sie zum Amtssitz ausersehen wurde.

1. Nördlingen.

Allenthalben, wo sich das Kloster ansiedelte, regte sich die Opposition, besonders in Nördlingen; dort erlitt auch das Kloster, wie oben Bd. I beim 26. Abt Went berichtet wurde, in Folge der Reformation, seinen ersten empfindlichen Verlust. Der 13. Abt Heinrich von Hirschlach suchte den zu erwartenden Kämpfen dadurch zu begegnen, daß er seine ersten Errungenschaften allseitig sichern ließ. Seine erste Acquisition in Nördlingen war das dortige Pfarrpatronat (s. I, 93 und Beitr. S. 61 u. 62), ein Geschenk vom Kaiser Heinrich VII.,*) welcher bald nach seinem Regierungsantritt nach Heilsbrunn kam und dem Abt besonders gewogen war. Der Kaiser bewies seine Gewogenheit nicht nur in den oben mitgetheilten ehrenden Worten, sondern auch durch die That, durch die Schenkung des Patronats. Daß auch die Kaiserin dem Kloster sehr gewogen war und die Schenkung befürwortete, bezeugt ein Klösterling, welcher folgende Worte auf einen heilsbronner Kodex schrieb: „A. D. 1313 (1310) dominus Henricus VII. imperator dedit nostro conventui jus patronatus ecclesiae in Nordlingen simpliciter propter Deum: ad interventum suae uxoris domine Margarete, Henrico tridentino episcopo et cancellario procurante; pro quibus orare tenemur et eorum memoriam habere.“ In der Schenkungsurkunde erklärte der Kaiser: „Henricus Rex etc. Affectantes, ut venerandum monasterium in Halsbrunn, sicut est in spiritualibus floridum, maneat in temporalibus opulentum: abbati et fratribus jus patronatus ecclesiae parochialis in Nordlingen, quod imperatoribus et regibus romanis nobisque pertinuit, duximus de libertatis nostrae munificentiae largiendum. Datum Francofurti 6. Cal. Aug. 1310.“ Das durch diese kaiserliche Schenkung dem Kloster verliehene Patronat umfaßte „die Parochialkirche sammt 14 Kaplaneien“. Diese Pfarrstellen werden nach den Altären in folgender Weise bezeichnet: „I. In der Pfarrkirche die Altäre: 1. St. Oswald. 2. St. Michael.

*) Vgl. Stillfried S. 25.

3. St. Jobst. 4. St. Ottilia und Elisabeth. II. In der St. Georgenkirche: 5. Der Choraltar. 6. Altar der zwölf Boten. 7. St. Trinitatis. 8. St. Martin. 9. Altar, genannt die Schlafmeß. III. Im Spital: 10. St. Katharina. 11. St. Quirinus. 12. St. Elisabeth. IV. Beim guten Hirten außerhalb der Stadt: 13. St. Johannis, und 14. St. Salvatoris zu den grauen Brüdern.“ Dazu erhielt das Kloster die Besoldungsbezüge für die an den genannten Altären fungirenden Geistlichen, z. B. den Zehnten von Ehringen und einigen anderen Ortsschaften. Um seinem Kloster den Besitz zu sichern, bat der Abt zunächst den Diöcesanbischof in Augsburg, die Schenkung zu bestätigen. Der Bischof Friedrich erfüllte die Bitte d. d. Augsburg 5. Cal. Apr. 1313, verlangte aber zugleich, daß durch die Schenkung das Einkommen des Parochus nicht geschmälert werde. Panthalion, der damalige Parochus (Rektor), Sohn des Grafen Johann von Sponheim, bezog zwar die Einkünfte von seiner Sinekure, fungirte aber vermuthlich niemals selbst als Oberpfarrer in Nördlingen. Hierauf bat der Abt den Kaiser um abermalige Bestätigung des Geschenkes. Die Bestätigung erfolgte laut der nachher mitzutheilenden Urkunde d. d. Pifa 1313, durch welche der Kaiser des Klosters Besitzungen überhaupt und die Acquisitionen in Nördlingen insonderheit bestätigte. Auf Ansuchen des Abts bestätigte in demselben Jahr des Kaisers Sohn, der König Johann von Böhmen, die Schenkung des Nördlinger Patronats. Schließlich bestätigten auf Ansuchen des Abts die nachgenannten Fürsten die Schenkung des Patronats: die Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln (d. d. Aschaffenburg, Nürnberg und Wezalie); der Pfalzgraf Rudolf und der Bischof Andreas von Würzburg (d. d. Nürnberg); der Herzog Rudolf von Sachsen (d. d. in castro nostro Sydowe), der Markgraf Heinrich von Brandenburg (d. d. Bamberg) und der Kurfürst Waldemar von Brandenburg (d. d. Frankfurt).

Der besprochenen ersten Acquisition in Nördlingen folgte bald eine zweite, jedoch nicht durch Schenkung, sondern durch Kauf, indem der Abt Heinrich im Jahre 1313 vom Grafen

Ludwig von Dettingen das *Steinhaus*, genannt *Kaufhaus*, in Nordlingen kaufte. Zur Zahlung des Kaufschillings verwendete der Abt den Erlös von Gütern in Lenkersheim (s. dort), welche er an den Burggrafen Friedrich IV. verkauft hatte. In der dem Abt eingehändigten Verkaufsurkunde erklärte der Graf: „Nos Ludovicus junior comes de Otingen constare volumus, quod nos cogente et urgente gravi sarcina debitorum, que ob liberationem nostre captivitatis nuper post reditum nostrum de imperatore Heinrico et de Roma contraximus indebite, domum nostram lapideam in foro communi in Nordlingen, quam domum contingit ex quatuor parietibus strata publica, vendidimus domino Heinrico abbati et conventui in Halsprunne pro 690 lib. hall. Quia vero liberi fratris nostri Friderici nondum ad aetatem adultam pervenerunt, promittimus fidejussores, qui civitatem Nurnberg intrabunt personaliter etc. Datum Nordlingen 5. Non. Mart. 1313.“ Dann werden mehrere geistliche und weltliche Zeugen genannt, z. B. Heinrich, Dean von Feuchtwangen, des Grafen Notar, Konrad von Ulrichshausen, Konrad Katterbecke, Bürger von Nürnberg. Noch an demselben Tage erholte der Abt die Zustimmung der Gräfin laut folgender Erklärung: „Nos Agnes comitissa de Otingen recognoscimus, quod cum maritus noster Ludovicus junior, urgente gravi et multo onere debitorum, domum lapideam in Nordlingen vendiderit abbati Heinrico: nos consensimus his scriptis nostri sigilli munimine. Datum in castro nostro Baldern 5. Non. Mart. 1313.“ Um seine Er rungenschaft noch nachhaltiger zu sichern, lud der Abt noch in demselben Monat den ebengenannten Dean von Feuchtwangen und mehrere Milites und Nobiles zu sich nach Heilsbronn ein. Inhaltlich einer daselbst verfaßten Urkunde verpflichteten sich Einige der Anwesenden eventuell zur Leistung in Nürnberg durch folgende Erklärung: „Cum Ludovicus comes de Otingen domum suam in Nordlingen conventui in Halsprunne vendiderit, nos omnes promittimus fide data et sigillis nostris appensis, quod si aliquis filiorum Friderici fratris vel alia persona dictam

domum impetierit, recipiemus nos personaliter in civitatem Nurnberg in obstagio etc. Actum in Halsprunne sub tilia, crastino annunciationis Marie.“ Der Standort der Vinde, unter welcher die Verhandlung stattfand, ist nicht angegeben. Vor Allen aber war es wieder der Kaiser Heinrich VII., welchen der Abt um Garantie des Kaufes bat. Der Kaiser entsprach der Bitte, indem er das vorhin angeführte Diplom d. d. Bisig, 3 Id. Jun. 1313 dem Abte zuschloß. Darin hieß es: „Henricus VII. Imperator. Honorabilium et religiosorum virorum abbatis et conventus in Halsprunnen, devotorum predilectorum nostrorum, qui sub sacrae religionis habitu vitam ducunt laudabilem et honestam, ut tanto quietius et studiosius suo servire valeant creatori, et dum pro illis imperiali sollertia foris officium Marthe gerimus, intus ipsi more Marie divinorum contemplatione ad pedes domini residentes Deo placitis orationibus nos satagant jugiter commendare, devotis supplicationibus favorabiliter annuentes: ipsos abbatem et conventum cum omnibus hominibus et rebus in nostram protectionem recipimus specialem. Omnia etiam privilegia a predecessoribus nostris divis illustribus concessa confirmamus et innovamus, et nominatim donationem juris patronatus ecclesie parochialis in Nordlingen, olim nobis et imperio pertinentis. Aream quandam sitam in Nordlingen et domum lapideam, dictam Kaufhaus, in ea constructam a nobili viro Ludevico comite de Oetingen juniorei justo emtionis titulo comparasse dicuntur, ab omnium steurarum et exactionum solutione libertamus penitus.“ Ferner garantierte der Kaiser des Klosters Besitzungen in Sommerhausen, Westheim, Urfersheim, Kulsheim und die lediglich dem Kaiser und dem kaiserlichen Hofgericht untergebene Jurisdiktion des Klosters. Dann folgen Strafbestimmungen und die Namen mehrerer Zeugen. Während der nächstfolgenden vier Jahre starb der Graf Ludwig; seine vorhin genannten Neffen Ludwig und Friedrich waren inzwischen mündig geworden. Der Abt (nicht mehr Heinrich von Hirschlach, sondern Konrad von Brundelsheim) säumte nicht, auch

von den Neffen die Anerkennung des Kaufes einzuholen. Das Anerkennungsdocument wurde am 22. Nov. 1317 zu Würzburg ausgefertigt in Gegenwart vieler geistlicher und weltlicher Zeugen.

Das Patronat und das Steinhaus waren die ersten heilsbronner Acquisitionen in Nördlingen. Der 14. Abt Konrad von Brundelsheim setzte das von seinem Vorgänger begonnene Acquisitionswerk fort, indem er ein Anwesen vor dem „Bergerthor“, fortan „der heilsbronner Hof“ genannt, kaufte; unter welchen Bedingungen, erhellt aus der Verlautbarung des Kaufes, worin es heißt: „Wir Ott, Ammann der Stadt und die Bürger verrichten mit diesem Brief, daß die geistlichen und ehrbaren Leut, der Abt und die Sammlung zu Halsbrunn mit unserem guten Willen haben gekauft ein Haus und Hof von unserem Bürger, Herman dem Stegherr, gelegen vorm Bergerthor an dem Graben. Dafür haben sie an die Stadtkasse jährlich 3½ Pfund Heller zu zahlen, sonst aber keine weitere Steuer, keine Bete zur Nachtwach, keine Dienst, die wir Kaisern, Königen oder Landesherren erbieten. Sie genießen alle Rechte der Bürger und unsern Schutz. In Streitigkeiten mit unsern Bürgern haben sie bei unserem Stadttamman Recht zu nehmen. Sie dürfen nicht mehr Güter in der Stadt oder auf dem Feld zu Nördlingen erkaufen, auch nicht zapfen. In Kriegszeiten müssen sie sich gefallen lassen, wie alle Häuser am Graben, ihr Haus zu entdecken oder abzunehmen, ohne Anspruch auf Entschädigung. Wir geben ihnen diesen Brief mit dem Stadtsiegel zu Urkund am Aftermontag nach Pfingsten 1318.“ Zwei Jahre darauf (1320) erhielt das Kloster das Patronat nebst den treffenden Einkünften von einer Kapelle, welche der Bürger Heinrich Schuler von Nördlingen vor seinem Hause erbaut und dotirt hatte. Er schenkte das Patronat dem Kloster mit der Bestimmung, daß die Besorgung des Gottesdienstes in der Kapelle entweder den beiden in Nördlingen stationirten heilsbronner Mönchen, oder einem Weltgeistlichen übertragen werden sollte. Er untersiegelte den Schenkungsbrief und ließ diesen auch vom Abt in Kaisersheim untersiegeln. Um seine Errungenschaft zu sichern, bat der Abt Konrad von Heilsbronn den Bischof von

Augsburg um Bestätigung derselben, worauf der Bischof Friedrich erklärte: „Wir thun kund, daß der Bürger Schuler die Kapelle vor seinem Hause sammt den treffenden Einkünften dem Kloster Halsprunne geschenkt hat, verfügen aber dabei, daß der Geistliche in der Kapelle zu seiner Messe nicht eher läuten (pulsare) lasse, als bis man in der Parochialkirche St. Gregorii bei der Elevation der Hostie geläutet haben wird.“ Dann fügte der Abt von Heilsbronn noch die Worte bei: Nos vero Cunradus (von Brundelsheim) abbas monasterii halsprunnensis, patronus ecclesiae parochialis in Nordlingen, recognoscimus, omnia praemissa facta esse de nostro beneplacito. Datum in Dilingin 3. Id. Nov. 1321.

Der 15. Abt Suppanus (s. dort) prozeßirte wegen des Zehnten auf 19 Tagwert Spitalwiesen, bis es 1326 zum Vergleich kam, durch welchen das Kloster zwei Egw. Wiesen von der Spitalpflege erhielt. Der 16. Abt Gamsfelder (s. dort) erhielt 1339 durch ein „Geschäft“ von Frau Sophia, Martin Edars Wittib, Bürgerin zu Nördlingen, ein Pfund ewiger Heller von einem Haus beim Bergerthor, darin die Schmiede ist. Auf ein weiteres Geschenk von einer Frau deutet folgende Inschrift im Vigilienbuche beim 11. Juli: De sorore Hedwig de Nördlingen pis. pa. vi. de agris venditis pro 210 tal. Einer weiteren Erwerbung gedenkt ein dem 18. Abt Büchelberger i. J. 1353 zugestellter Urtheilbrief über 32 fl. aus einem Haus beim Bergerthor, des Schulers Haus genannt, und über 3 fl. aus einem andern, des Biermanns Haus genannt zu der Capellen zu Nördlingen. Der 19. Abt Arnold (s. dort) kaufte i. J. 1367 den halben Theil der Holzmark, gelegen an dem großen Baumgarten, von Utr. von Grünberg. In demselben Jahre erhielt der Abt durch Schenkung von dem Oberpfarrer Heinrich Besser ein Gehölz (nemus seu virgultum dictum Merdingerhew juxta villam Merding), früher Besizthum des Herdegenus von Ragenstein. Der Schenker bestimmte, daß seine Nachfolger bei St. Emeran Brennholz aus diesem Walde erhalten sollten. Verwalter dieser Objekte und aller heilsbronnischen Besizungen im Ries war ein

dahin exponirter Mönch, welcher den Titel „Magister, Provisor, Procurator Nördlingen“ führte und den heilsbrunner Hof an der Berggasse bewohnte. Zu dem Hofe gehörten: Stallung, Scheune, Garten, 13 Tgw. Wiesen und 75 Mgn. Acker, theils im zehntfreien Stadtfeld, theils in den zehntbaren Fluren von Ehingen, Nähermemmingen, Reimlingen und Grosselfingen gelegen. Im Status von 1380 sind 9 Zugpferde, 2 Reitpferde, 9 Kühe, 16 Stück anderes Rindvieh, 12 Schweine zc. verzeichnet. Ferner besorgte der Magister den Gottesdienst in der mit dem Hofe verbundenen Kapelle. Der Magister stellte alljährlich Rechnung seinem „Superintendens“ im Kloster, welcher bisweilen der Abt selbst war. Mancher Abt war vor seiner Erwählung Magister in Nördlingen.

Bei Weitem die größte Geschäftslast für den Magister war der fortwährende Kampf mit der Stadt. Wir haben bisher gesehen, wie das Kloster fast überall, wo es sich niederließ, angefeindet wurde. Aber nirgends war die Feindschaft so groß und der Kampf so andauernd und erbittert wie in Nördlingen, und zwar gleich bei der ersten Ansiedelung. So lang der Kaiser als Patron die 14 Pfarreien besetzte, fügte sich die Stadt. Als aber nicht mehr der Kaiser, sondern das Kloster Heilsbronn die Pfarreien besetzte, da regte sich der Volksunwille, um so mehr, da man wußte, daß die Pfarrstellen von der Stadt gestiftet worden waren. Gleichwohl mußte die erbitterte Stadt auch nach dem Tode des Kaisers Heinrich VII. sich noch fügen, da der nachfolgende Kaiser Ludwig der Bayer dem Kloster Heilsbronn ebenso gewogen und bei den Äbten Gamsfelder und Friedrich von Hirschlach wiederholt zu Gast war. (Beitr. S. 68 u. 69.) Zur Sicherstellung seines Klosters der erbitterten Stadt gegenüber bat der Abt Gamsfelder den Kaiser Ludwig bei dessen Anwesenheit in Nürnberg um Bestätigung des vorhin besprochenen Diploms vom Juni 1313, inhaltlich dessen Heinrich VII. dem Kloster das nördlinger Patronat geschenkt hatte. Der Kaiser Ludwig entsprach der Bitte und behändigte dem Abt ein Diplom (d. d. Nürnberg 1336, feria secunda ante festum omnium sanctorum, regni nostri

anno 22, imperii vero nono), worin er das seines Vorgängers von 1313 wörtlich wiederholte und seinem ganzen Inhalt nach bekräftigte. Der 17. Abt Friedrich von Hirschlach verfuhr wie sein Vorgänger Gamsfelder, indem er den auf Ludwig folgenden Kaiser Karl IV. gleich nach dessen Thronbesteigung um Bestätigung jenes, die Schenkung des nördlinger Patronats betreffenden Diploms von 1313 bat. Der Kaiser, welcher in seiner ersten Regierungszeit fast alljährlich nach Heilsbronn kam (Weitr. S. 71), entsprach der Bitte durch einen Erlaß d. d. Nürnberg (Idus Novembris regnorum nostrorum anno secundo 1347), worin er obiges Diplom von 1313 wörtlich einschaltete. Der Schluß lautet: *Per manus honorabilis Weleslay, Pragensis et Wisgeratensis ecclesiarum canonici, nostrae regalis aulae prothonotarii vice venerabilis Gerlaci, Moguntinensis archiepiscopi nostri et sacri imperii per Germaniam archicancellarii.* Tags nach diesem Erlasse vom 13. November zog der Kaiser von Nürnberg nach Straßburg. Noch vor seiner Abreise von Nürnberg bat ihn der Abt, auch die vierte Errungenschaft in Nördlingen zu bestätigen; und er entsprach auch dieser Bitte durch einen deutschen Erlaß d. d. Straßburg, 13. Dez. 1347, worin er den 1318 geschlossenen, vorhin besprochenen Kauf des Hofes am Bergerthor bestätigte. Der Kaiser erklärte darin: „Wann (weil) Abt und Convent, die in rechter Ordnung und redlichem Fürsaz dem allmächtigen Gott innerlich dienen, uns gebeten haben, daß wir ihnen einen Brief zu bestätigen geruhten, welcher also lautet: Wir Ott, Ammann der Stadt und die Bürger zu Nördlingen zc. (wörtliche Einschaltung des oben mitgetheilten Briefes von 1318), so haben wir angesehen ihre fleißige Bet und bestätigen diesen Brief, daß alles darin unzerbrochen bleibe, bei Straf von 100 Mark Goldes, die halb uns und unserer Kammer, halb dem Kloster zufallen soll. Gegeben mit unserem königlichen Insiegel zu Straßburg, Samstag nach St. Lucietag 1347, in dem andern unseres Reiches.“ Durch diese kaiserlichen Schutzbriefe wurde die Stadt gegen das Kloster und seine kaiserlichen Schirmherren immer mehr erbittert. Auch haderte man stets mit dem Kloster,

weil es als Pfarrpatron seine Obliegenheiten bezüglich der Kultusbaureparaturen nicht pünktlich erfüllte. Nach langen Kämpfen kam es 1357 wieder zu einem Vertrag, welcher lautete: „Wir Bürger und Rath vergehen, daß wir mit den ehrbaren und weisen Männern und Herren Abt Gottfried (Wüchelberger, s. dort) und der Sammlung zu Halsprunn lieblich und freundlich übereinkommen sind über alle Stöß und Ansprach, die wir bisher gegen einander gehabt haben, daß wir darum keinen Stoß gegen einander haben mit keiner Rache, und daß die hernach geschriebenen Reden und Sachen statthaben sollen in guter Treu ewiglich. 1) Ihr von Herman dem Stegherrn vor dem Bergerthor am Graben einst erkauftes Haus und Hofrait haben sie ewig zu besitzen und zu nießen gegen die jährlichen 3½ Pfund Heller, sonst keine Steuer und Geschöß zu Jagen, Nachtwach oder Diensten, die die Stadt Kaisern, Königen und Landesherren zu leisten hat (u. s. w. wie i. J. 1318 festgestellt wurde). Sie dürfen aber keine weiteren Bauten, als die jetzt stehenden, aufführen ohne des Raths Genehmigung, keine Freiheit für ihr Haus und Hofstatt von den Kaisern und Königen gewinnen vor andern Bürgern, auch von Kaisern nicht losgesprochen werden von den jährlichen 3½ Pfund Hellern. Auch sollen sie weder Kaiser noch Könige bitten, ihnen zu gestatten, in unserer Stadt und Stadtmarkung mehr Güter kaufen zu dürfen. 2) Ihr Steinhaus, am Markt in unserer Stadt gelegen und vormals von ihnen vom Grafen Ludwig von Dettingen erkaufte, soll nach seinen vier Wänden bleiben, wie es jetzt ist. Keine Thür mehr soll darin gemacht, keine der vier Wände durchgebrochen, nichts daran gebaut, auch nichts erhöht werden, ohne des Raths Gunst und Willen. Die Durchgänge an den Seiten des Steinhauses müssen, wie bisher, ohne Thüre bleiben. Sie dürfen an den Wochen- und Jahrmärkten ihre Tische und Schragen darin machen, jedoch den Durchgang weder enger noch weiter. Sie haben den Durchgang und den Kellerhals unter dem Steinhaus*) in baulichem Stand

*) Der 19. Abt Arnold überließ 1382 das Steinhaus der Stadt zur

zu erhalten. 3) Auch irren wir sie nicht im Besitz von einem Morgen Acker, den sie auf dem Nortberg von Hein. Zingel, und von drei Tgw. Wiesen unter der Stegmühl, die sie von der Reflerin von Baldingen, und von der Wiese, die sie von uns bei ihrer Weide oberhalb der Stegmühl erkaufte haben. Dafür haben sie uns und der Stadt gegeben und zu Lieb gethan 300 Pfund Heller zur Verwendung für unsere Pfarr St. Georg und zur Besserung unserer Vorstädte, Gräben und Thore. Hierüber geben wir ihnen diesen Brief mit unserem Stadtsiegel Freitag nach Palmsonntag 1357.“ Auch diese Feststellungen brachten keinen Frieden, weder im 14. noch im 15. Jahrhundert. Man stritt über Zoll und Accis, über die Dachtraufe, so von dem heilsbronner Haus in etlicher Bürger Gärten fällt, über Bauberänderungen am heilsbronner Hofe, über einen Zaun, über ein juramentum calumniae, welches der heilsbronner Pfleger beim Stadtgericht zu prästiren hatte, über den Zehnten und Anderes. Auch mit dem Konthur in Ellingen stritt das Kloster wegen des Zehnten im nördlinger Feld. Am hartnäckigsten und kostspieligsten war der fortwährende Prozeß über die dem Kloster als Pfarrpatron zustehende Kirchenbaupflicht: eine der Angelegenheiten, welche den 22. Abt Köhler (i. dort) veranlaßte, zum Konzil nach Basel zu reisen. Er erwirkte dort, daß der Papst Nikolaus V. seinen Legaten, den Dekan Johannes von Heltburg in Eichstätt beauftragte, zu richten und zu schlichten. Petrus Wegel, damals noch nicht Abt, vom Abt Köhler kommittirt, legte dem Legaten die Verträge zwischen Heilsbronn und Nördlingen vor zur Begründung der Klage gegen die Stadt, „welche im dortigen heilsbronner Hofe Getreide, Wein, Utensilien, Silbergeschirr raube, eben so in den heilsbronnerischen Ortschaften der Umgegend, wodurch das Kloster bereits einen Schaden von mehr als 2000 Gulden erlitten habe.“

Erbauung des Rathhauses (jure emphyteutico perpetuo) für 50 Goldgulden Erbzins, welchen die Stadt alljährlich im heilsbronner Hofe in Nördlingen erlegen mußte. Auch in Nürnberg überließ das Kloster der Stadt gegen Erbzins ein Haus zur Erbauung des Rathhauses, wie II, 248 berichtet wurde.

Der Regat entschied für Heilsbronn und forderte d. d. Nürnberg 15. April 1451 alle Aebte, Dekane, Scholastici zc. auf, von den Regenten und Inwohnern der Stadt Herausgabe des Geraubten und Schadenersatz zu fordern und im Weigerungsfalle mit kirchlichen Censuren einzuschreiten. Ein Erlass in diesem Sinne erging unterm 6. November von Eichstätt aus an Nördlingen. Drei Monate später trat der Bischof und Cardinal Peter von Augsburg als Schiedsrichter zwischen die Streitenden. Das Kloster wurde vertreten durch Peter Wegel, Heinrich Schwob, Subcellarius, und Konrad Haffhaut, damals Verwalter im heilsbronner Hofe zu Nördlingen. Vertreter der Stadt waren Hans und Jakob Prozer. Dem Schiedsrichterspruch zufolge sollte sicher sein, was die von Heilsbronn an Getreide, Baarschaft, Wein und anderer fahrender Habe in der Stadt hätten; aus dem heilsbronner Hof in Nördlingen sollte den Feinden der Stadt nichts zugeführt werden; dagegen sollte Heilsbronn pflichtmäßig die Kultusgebäude in Bau und Besserung erhalten. Der Schiedspruch vom 10. Febr. 1452, mit anhängenden Siegeln von Heilsbronn, Nördlingen und Augsburg, hatte nicht den gewünschten Erfolg. Zwölf Jahre darauf war wieder richterliche Entscheidung nöthig, da man beiderseits den Verträgen zuwider handelte. Die von Heilsbronn erlaubten sich, Handel zu treiben und zu bauen ohne des Raths Bewilligung; auch entrichteten sie nicht pünktlich die stipulirten Abgaben. Die von Nördlingen forderten vom Kloster Zoll und Behnten. Man wählte beiderseits den eben genannten Jakob Prozer zum Schiedsrichter, welcher erklärte: „Ich Jakob Prozer, Bürger in Nördlingen, thue kund wegen Zwietracht zwischen Abt Peter (Wegel) und Convent zu Heilsbronn einerseits und Bürgermeister und Rath andererseits, daß beide Theile vor mir, dem gütlichen Schiedsrichter, heute erschienen sind, nämlich Veit Hezelsdorfer, Prior von Heilsbronn, und Altbürgermeister Fritz Strauß von Nördlingen.“ Darauf erklärte Prozer beide Theile für schuldig, da sie beiderseits die Verträge nicht gehalten hätten, er verwies sie auf die Verträge von 1318 und 1357 und übergab Beiden seinen Schiedspruch d. d. Dienstag nach

Margaretha 1469. Allein auch diese Verhandlung führte zu keinem dauernden Frieden, da nach wie vor das Kloster Pfarrpatron war, und gerade gegen dieses Verhältniß war der Volkswille vorzugsweise gerichtet, um so mehr, weil dabei die oben bei den Aebten Bamberger und Wenk besprochenen Mißbräuche: Nonresidenz und häufiger Stellenwechsel, oft vorkamen. Wie endlich die Stadt, nach zweihundert Jahre langem Opponiren, in Folge der Reformation ihr Ziel erreichte und in den Besiß des Pfarrpatronats kam, ist oben beim 26. Abt Wenk ausführlich berichtet worden. Das Kloster verlor zwar nach Abtretung des Patronats die damit verbundenen Einkünfte, aber nicht seine anderweitigen Besizungen in und um Nördlingen, welche fortwährend durch einen heilsbronner Mönch administriert wurden. Der letzte administrirende Mönch war Gg. Wischer, welcher 1534 in Nördlingen starb. Wegen Mangels an Mönchen konnte die Stelle fortan nicht mehr mit einem Ordensbruder besetzt werden. Der Abt Schopper übertrug daher die Verwaltung einem besoldeten Laien, dem nördlinger Bürger Zillger. Dieser erhielt als Besoldung 20 Gulden baar, 20 Malter Korn, 2 Mtr. Gerste, alle Zins-Eier, Hühner, Gänse, Lämmer und Käse, 10 Pfund Flachs, 10 Viertel Del, das Zehntobst und Brennholz aus den heilsbronnischen Waldungen. Zillger starb 1536. Um seine Stelle bewarb sich ein anderer nördlinger Bürger, vom Grafen von Dettingen und vom Markgrafen Georg dem Abt Schopper empfohlen; allein der Abt antwortete, daß er die Stelle einem alten Klosterdiener, dem Vogt Buderlumpff in Merkendorf bereits zugesagt habe. Nach dessen frühen Tod verließ der Abt die Stelle dem alten Wirth Gastner von Heilsbronn, nicht einem von den Markgrafen Georg und Albrecht Empfohlenen. Bei der folgenden Vakanz verließ der Abt die Stelle einem L. Meyer, welchen aber der Markgraf Albrecht ohne vorgängige Rücksprache mit dem Abt Heberlein absetzte, weil er sich über den Markgrafen und andere Fürsten etwas frei geäußert hatte; der Markgraf setzte an seine Stelle einen alten marktgräflichen Diener, W. Hofmeister, und verlangte zugleich Aufbesserung der Stelle. Dagegen remonstrirte

der Abt mit der Erklärung: „Die Besoldung sei ausreichend und die Arbeit gering; die Einkünfte beständen nach dem Verlust des Patronats nur noch in 400 Maltern.“

Wie mit der Stadt Nördlingen, so hatte das Kloster auch mit den Grafen von Dettingen lange Kämpfe, besonders im Reformationsjahrhundert. Die Grafen forderten Steuern von den heilsbronner Unterthanen in Baldingen, Sorheim, Altheim, Grosselfingen, Herkheim, Nähermemmingen, Ehringen, Trochtelfingen, Reimlingen und Ußlingen, beanspruchten die Jurisdiktion, zwangen die Klosterunterthanen in einer Fehde gegen Nördlingen zu Waffen- und Wagentdiensten und ließen Widerstrebende verhaften. Die Kämpfe dauerten fort nach dem Hinfall des Klostergutes an die Markgrafen. Die Grafen Gottfried und Wilhelm erzwangen Landeshuldigung und legten Beschlag an Zehnten. Zur Ab- und Gegenwehr wurden marktgräflicherseits alle vormals von Kaisern und von Grafen von Dettingen dem Kloster erteilten Privilegien aus dem heilsbronner Archiv entnommen und vorgelegt.

In der marktgräflichen Zeit erhielt das Amt Nördlingen den Namen „Pflegamt“ und der dasselbe verwaltende Beamte den Namen „Pfleger“. Einer derselben, Dietrich, berichtete im Kriegsjahre 1645 über seine Erlebnisse: „Am 24. Juli waren in und um Allerheim die Bayern unter Mercy mit den Franzosen unter Türenne sammt Weimaranern und Hessen zusammengestoßen, und Allerheim ging in Rauch auf. Die Bayern wurden geschlagen und verloren acht Kanonen. Im Dorf und außerhalb liegt es so voll todter Körper, daß, wer es nicht gesehen, nicht glauben kann, massen ich es selbst mit betrübtem Gemüth angeschaut. Mich jammert, daß so viel Christenblut vergossen und die Todten nicht sollen begraben werden, was einen so üblen Geruch verursacht, daß selbige Leute vor Winters nicht wohnen, viel weniger ihre Felder, darauf es dickvoll liegt, besamen werden können. Türenne rückte vor Nördlingen, wo Bayern lagen, zwang die Stadt zur Neutralität, nahm sein Hauptquartier in Baldingen; seine Truppen kampirten 14 Tage lang vor der Stadt und

verwüsteten die umliegenden Dörfer und Felder, darunter 38 Morgen vom heilsbronner Hofe. So erging es den Landbewohnern. Die Stadtbewohner hingegen zogen Nutzen aus dem Lager, da der Verkehr zwischen der neutralen Stadt und dem Lager frei war; es wurde daher gekauft und verkauft wie auf einem Jahrmarkt.“ Der Berichterstatter erntete von seinen verderbten 38 Morgen keine Handvoll. Heu gab es nur wenig und vom Grumet konnte er wegen des Kriegsschauplatzes keine Handvoll einbringen. Eben so ging es den heilsbronner Unterthanen in Baldingen und Ehringen, welche daher nichts entrichten konnten. Die Bayern nahmen Vieh weg, erschossen etliche Bauern und zogen sich an den Schellenberg zurück. Türenne ließ in der Stadt 250 gesunde und 150 beschädigte Soldaten als Besatzung, zog ab, rückte vor Dinkelsbühl, beschloß es, worauf es nach einigen Tagen kapitulirte. Derselbe Berichterstatter berichtete an den Markgrafen über die Schädigung des Pfleghofes bei dem Bombardement durch Kaiserliche und Churbayern im Dezember 1647: „In den Hof fielen 2 Granaten und 13 Feuerballen, wodurch fast alle Gebäu, Dachung, Oefen, Fenster und Thüren zerschmettert, dicke Balken entzwei geschlagen wurden. Von den 13 Bomben fielen einige in die Scheuern und Ställe des Pfleghofes und zündeten das Heu und Stroh an. Aber kein einziger Bürger wollte löschen helfen. Doch kommandirte der im Pfleghof einquartierte Oberstlieutenant Weyher 13 Dragoner zu löschen, was sie auch thaten Tag und Nacht unter dem Einschlagen der Bomben, bis die Belagerer abzogen. Die Bürger von Nördlingen verfolgen nämlich den Pfleghof auf alle Weise und sähen denselben lieber in Asche als vor sich liegen; eben so den deutschen, den kaysheimer und ellwanger Hof in der Stadt. Aber gerade diese Höfe brannten nicht ab, während so viele Häuser in der Stadt niederbrannten.“ Am Schluß seines Berichts bat der Pfleger den Markgrafen um Erlaß des Gültgetreides und um Ersatz für Verlorenes, insonderheit um ein Pferd, da er das seinige dem hilfreichen Oberstlieutenant geschenkt habe. Aus dem Bericht erhellt auch, daß der fremde Eindringling noch im siebenzehnten, wie schon

im vierzehnten Jahrhundert, von der Stadt Scheel angesehen wurde.

2. Altheim,

Niederalthheim, „Minusalthheim, Minernaltheim, Numernaltheim, Neuenalthheim,“ Weiler bei Hohenalthheim. Albrecht von Polsen (Polzingen) verkaufte einen dem Grafen von Dettingen lehenbaren Hof daselbst i. J. 1369 an Georg von Stauffeneck und besiegelte nebst Erkinger von Gyslingen und Burkhard von Granberg die Urkunde über den Verkauf. Georg von Stauffeneck verkaufte den Hof für 1130 Pfund an den 19. Abt Arnold, welcher 1378 noch andere Gefälle von Aedern und von der „Goldwiese“ kaufte. 1403 verließ der 20. Abt Stromer den Hof an Elisabeth Crusenmeierin, welche alljährlich folgende Gefälle an das Kloster zu entrichten hatte: 6 Malter Kern, 6 Mtr. Roggen, 6 Mtr. Gerste, 6 Mtr. Haber, 3 fl. Wiesgeld, „für Weglos“ 5 Schilling, 4 Hühner. 1512 appellirte Hans Lehner, der Besitzer eines dortigen heilsbronner Gutes, in einer Prozeßsache vom Dettingischen Landgericht an das Reichskammergericht.

3. Baldingen,

Pfarrdorf (Kirchdorf). Ein Theil des dortigen Zehnten stand dem Nördlinger Pfarrpatronat zu, seit 1310 dem Kloster Heilsbronn, welchem, wie oben berichtet, der Kaiser Heinrich VII. das Patronat schenkte. Wie Heilsbronn das Patronat sammt den Zehnten verlor, ist gleichfalls oben ausführlich berichtet worden. Weitere Schenkungen erhielt das Kloster dort nicht, wohl aber von 1348 an mehrere Güter und Gefälle durch Kauf. Verkäufer waren Nördlinger Bürger, Herdegen von Munzingen, die Wittwe Anna Widenmann und Grafen von Dettingen. In einem der Kaufbriefe hieß es: „Ich Hans Meyer, Bürger zu Nördlingen, verthe, daß ich verkauft habe an Herrn Abt Arnold und Convent für 258 Pfund Heller aus meinem Hof zu Baldingen 9 Morgen, gelegen von Baldingen hinaus gen Pflaumloch.“ In einem andern Kaufbriefe von 1359 hieß es: „Wir Graf Ludwig der Alte zu Dettingen haben an das Kloster verkauft den nachbeschriebenen

Ader in Baldingen und setzen zu Bürgen den ehrfamen Mann Hans von Bezze, Vogt zu Wallerstain, und Ulrich den Naver, Bürger zu Nördlingen, die zu laiften geloben. Und wir Schwester M. von Westhausen, Aebtissin zu Kirchheim und die Sammlung des Klosters vergehen auch, daß wir in den Kauf willigen und siegeln auch." Sechs Siegel wurden der Urkunde angehängt. Der Abt Arnold hatte alles gethan zur Sicherung seines Kaufes. Gleichwohl wurde der Kauf vom Grafen Konrad dem Jüngeren von Dettingen angefochten, bis dieser schließlich vor dem Landgerichte erklärte, daß er allen Ansprüchen an die heilsbronnischen Güter in Baldingen entsage. In der dem Abt zugestellten Urkunde erklärte der Gerichtsvorstand: „Ich Albrecht von Stoffeln saß zu Gericht in der edlen Herren Stadt Dettingen auf dem Landtage. Da kam der Herr Graf und sagte, daß er von der Klage gegen Halsprunn lassen wolle. Da fragte ich die Ritter: „Was Recht wäre?“ Die sagten: „Daß er wohl gethan habe.“ Deß zu Urkund gebe ich dem Kloster diesen Brief mit dem Landgerichtsiegel der Herren von Dettingen.“ 117 Jahre später wurden die Heilsbronner Unterthanen in Baldingen wegen dreier Wiesflecklein von Grenznachbarn geirrt und geengt. Der 23. Abt Wegel wahrte auf dem Prozeßwege die Rechte seiner Unterthanen. Das Stadtgericht Nördlingen entschied gegen Heilsbronn, worauf der Abt an das Reichskammergericht appellirte. Er berief zur Abfassung eines Appellationsinstruments Notar und Zeugen nach Nürnberg in den dortigen Heilsbronner Hof und sandte dahin als Anwalt und Procurator des Klosters seinen Konventualen Saylor. In dem Instrument hieß es: „Im Namen Gottes zc. Kund und zu wissen sei, daß vor mir Johann Poltraus und Zeugen erschienen ist der hochgelehrte Herr Johann Saylor, der heil. Schrift Doctor, als Anwalt des Klosters mit einer Appellation in seiner Hand, bat um Apostel und Vernehmung der Zeugen und protestirt gegen das Urtheil des Stadtgerichts Nördlingen zc. Und ich Joh. Poltraus, Clericus, Bamberger Bisthums, aus päpstlicher und kaiserlicher Gewalt ein offener Notarius habe dieses Instrument in diese Form gebracht und mit meinem

Siegel und Namen bezeichnet. Geschehen im heilsbronner Hof zu Nürnberg in der vorderen großen Stube. 1482.“ In einem Streit über den Zehnten *capellae filialis* in Baldingen (1507) erkannten die Richter des Augsburger Gerichtshofes (*Christi nomine invocato et solum Deum prae oculis habentes*) zu Gunsten Heilsbronn's. Ueber den Kleinzehnten vom Wiedenhofe stritten 1528 Heilsbronn und das Nördlinger Spital. Der brandenburgische Sekretär Gruber und der Altbürgermeister Bepner in Nördlingen, von beiden Parteien zu Schiedsrichtern erwählt, entschieden wie folgt: „Der Abt Wenk überläßt den Kleinzehnten vom Hofe dem Rathe von Nördlingen, empfängt aber dagegen 157 fl. baar.“

4. Balgheim,

Pfarrdorf. Pfaff Stephan von Altheim, Pfarrherr zu Hohenaltheim, verkaufte 1378 an den 19. Abt Arnold zwei Pfund Ewigzins aus einem Gute zu Balgheim für 60 Pfund Heller. Weitere Acquisitionen machte Heilsbronn dort nicht.

5. Ehingen,

Kirchdorf bei Dettingen und Heuberg. In einem Schenkungsbriefe von 1334 heißt es: „*Noverint omnes, quod ego Conradus dictus Karolus, sacerdos vicarius in ecclesia dicta Husen (Hausen bei Dettingen) juxta Hoheldingen (Holting), cupiens de bonis mihi a Deo collatis thesaurizare thesaurum in coelis, dedi conventui in Halsprunne pratum meum, dictum mulwis, juxta inferius molendinum in Ehingen ea conditione, quod soror mea aut heredes sui possint reemere pratum pro 10 libr. hall. per 10 continuos annos. Cum proprio sigillo caream, sigillum dom. decani de Offingen, cognati mei, petivi.*“ Derselbe Geber schenkte 1345 dem Kloster noch eine Wiese und einen Acker, „gelegten am Deselberg (Hesselberg) am Kelweg, und bat denselben Defan Andreas um Siegelung der in Offingen ausgefertigten Urkunde.

6. Ehingen,

Pfarrdorf (Kirchdorf). Auch hier erhielt und verlor das Kloster

den Nördlinger Patronatszehnten, welchen es vom Kaiser Heinrich VII. zum Geschenk erhalten hatte. Weiter erhielt das Kloster (1375) durch Schenkung einen Hof von dem Nördlinger Bürger Konrad Krebs. Seine übrigen dortigen Besitzungen erwarb es durch Kauf: Zehnten auf der Dornlach; 1338 vom deutschen Orden (Kommenthur Sifried von Berlichingen) 4½ Mgn. Acker; 1381 vom Nördlinger Bürger Heint. Merkinger eine Gült für 50 Pfund; 1392 von Ott Kastner einen Zehnten; 1491 und 1514 Gülten von Rasp. Steinmeß und Hans Wiedemann. Alle diese Acquisitionen ließ sich das Kloster durch den Magistrat von Nördlingen und durch Bürgen sichern; dem ungeachtet hatte es wegen derselben stets zu prozessiren (z. B. mit Grafen von Dettingen) und zu appelliren (an den Bischof in Augsburg). 1508 war in der Gemeinde selbst großer Zwiespalt wegen der Frage: „Ob der Wiedemhofbauer in Ehringen verbunden sei, den Roßbeschäler, Herdochsen zc. zu halten und das Wetterläuten mitzubeforgen.“ Die Streitenden wählten zu Schiedsrichtern den Abt Bamberger zu Heilsbronn, die Aebtissin Margaretha zu Kirchheim, geborene Gräfin von Dettingen, und den Grafen Joachim von Dettingen. Die Gewählten entsendeten ihre Kommissäre zur Verhandlung über die Sache nach Nördlingen und gaben schließlich folgenden Bescheid: „Den Roßbeschäler hat der jeweilige Besitzer des Wiedemhofes zu halten; den Herdochsen, Schweineeber und Schafbock aber die Gemeinde. Der jeweilige Wiedemhofbauer ist schuldig, wie Alle in der Gemeinde, wenn der Messner zum Wetter läutet, das Läuten mitzubeforgen oder durch einen Dienstbothen mitbeforgen zu lassen.“ Wie viel ein dortiges Gut dem Kloster einbrachte, ersieht man aus einem von zwei Nördlinger Rathsherrn besiegelten Briefe, worin es heißt: „Ich Brigitta Widmännin, Wittwe zu Erringen, bekenne, daß ich (1506) vom Herrn Abt Sebald zu Heilsbronn mein Lebenlang und nicht länger bestanden habe seiner Gnaden Hof zu Erringen, den mein verlebter Hauswirth inne gehabt. Davon habe ich an den Pfleger des Heilsbronner Hofes in Nördlingen jährlich zu geben 11 Malter Kern, 11 Malter Korn, 10 Mtr. Gerste, 5 Mtr. Haber, 14 Pfund

Landwährung und drei Fastnachtshennen; mehr 45 Gulden Handlohn.“ 1552 baten die Heiligenpfleger und die Gemeinde den 31. Abt Heberlein um Besserung des geringen Ertrages ihrer Pfarrstelle, „um auf etliche Jahre mit einem stattlichen gelehrten Mann versehen werden zu können.“ Der Abt antwortete: „So gern wir sonst hierin helfen, so sind wir gegenwärtig bei den schweren Ausgaben auf Convent, Schule (Fürstenschule), Gastung zc. nicht einmal im Stande, denjenigen Pfarrherren, welche von unserem Kloster belehnt sind, sonderlich zu helfen, und können sonach eure Bitte nicht erfüllen. Aber die 13 Malter, welche von unsern Vorfahren von unserem Kloster gegeben worden sind, sollen eurem Pfarrherrn auch ferner gereicht werden.“

7. Grosselfingen,

Pfarrdorf. Auch hier erhielt und verlor das Kloster den mit dem Nördlinger Patronat verbundenen Zehntantheil, jedoch nicht seine übrigen Besitzungen. 1368 verkaufte Konrad von Hürnheim vom Hohenhaus an den 19. Abt Arnold für 14 Pfund Heller die Gefälle von drei Huben zu Grosselfingen. Für die Haltung des Kaufes hafteten nicht weniger als neun Bürgen, welche dem in Nördlingen ausgefertigten Kaufbriefe ihre neun Siegel anhängten und zu laisten angelobten. Der Verkäufer charakterisirt dieselben näher durch folgenden Brieffchluß: „Zeugen und Bürgen sind Konrad von Hürnheim, meines Bruders Sohn; Herr Ulrich von Reckberg; Herr Sifried von Phalheim; Herr Konrad von Merkingen; Götz Einkurn, Heinrich Delhaven, Bürger von Nördlingen zc.“ 1371 kaufte der genannte Abt Arnold für 3337 Pfund die Gefälle von einer Hub in Grosselfingen (jährlich 5 Malter Kern, 5 Mtr. Roggen zc.) „von dem Herrn Walter vom Steinhaus dem Älteren und Herrn Walter dem Jüngeren vom Steinhaus, Chorherren in Hauge zu Würzburg.“ Diese Gefälle besaßen früher zwei Bürger in Donauwörth, Otto und Ulrich Better, welche aber dieselben an ihre Oheime, die ebengenannten Chorherren verkauften. Späterhin kaufte das Kloster noch einige kleinere Gefälle, z. B. 1517 für

70 Gulden „zwei Morgen Acker im Mittelfeld bei der heiligen Wiese.“

8. Hainsfurth,

Weiler bei Dettingen. Dort und in Wachfeld und Regensheim kaufte der 19. Abt Arnold mehrere Güter (Gefälle) vom Kloster Auhausen. In der dießbezüglichen Urkunde von 1380 heißt es: „Wir Ulrich Abt des Convents des Closters Auhausen, Benedictinerordens, bekennen, daß wir um unserer Schulden willen die nachgeschriebenen Güter an das Kloster Halsprun verkauft haben für 1880 fl., und zwar 1. zwei Höfe zu Oberwachfeld, geben 9 Malter Roggen, Del zc.; 2. Güter zu Niederwachfeld; 3. Güter zu Hainsfurth, geben 5 Mtr. Roggen, Del zc.; dienen mit einem halben Wagen an den Main; 4. Güter zu Regensheim, geben 12 Mtr. Roggen zc. Bürgen, die zu laisten angeben: Conrad der Grid, Ritter; Conrad von Rechenberg; Apel Einkurn, Bürger zu Nördlingen.“

9. Herlheim,

Kirchdorf. Auch hier erhielt und verlor das Kloster den Nördlinger Patronatszehnten. Seine übrigen Güter und Gefälle daselbst erhielt es nicht durch Schenkung, sondern durch Kauf: 1344 von Konrad von Hürnheim, genannt vom Hohenhaus; 1345 von Konrad Habeltingen, genannt von Hürnheim; der Bischof Heinrich von Augsburg erteilte seinen lehensherrlichen Consens. Eines dieser Güter war der Parochialkirche Ruchstetten (Rudelstetten) zinsbar. Die letzte Acquisition daselbst machte das Kloster 1483, indem es Gefälle von dem Nördlinger Bürger Hans Maier kaufte.

10. Nähermemmingen,

Untermemmingen, Pfarrdorf. Auch hier erhielt und verlor das Kloster den Nördlinger Patronatszehnten. Seine übrigen ziemlich bedeutenden Besitzungen daselbst erhielt es durch Kauf: 1348 den Laienzehnten und was vom Kleinzehnten dazu gehört von den Grafen Ludwig und Friedrich von Dettingen und Landgrafen von Elsaß; 1357 14 Morgen bei der Mittelmühl von Sifried Aman,

Bürger in Nördlingen, für 200 Pfund; 1359 einen Acker von Frau Kunigund in Memmingen; 1403 den halben Groß- und Kleinzehnten von den Nördlinger Bürgern Heinrich von Bopfinger und seinen Söhnen. Die Aebte Haunolt und Bamberger schlossen während der Jahre 1491 bis 1506 mehr als 10 Kaufverträge ab. Der Abt Bamberger z. B. kaufte 1503 für 110 fl. von Melch. Schwab, seßhaft zu Memmingen, Acker und Wiesen, stoßend auf die Steige gen Pflaulach (Pflaumloch) und gen Trochtelfingen und an das Baldinger Feld; 1505 für 156 fl. von dem Nördlinger Bürger Hans Beck eine Wiese, stoßend an das Uzmemminger Feld; doch mußten jährlich 12 Pfennige an den Pfarrer in Uzmemmingen abgereicht werden; 1306 für 20 fl. von Kaspar Schwab zu Memmingen einen Acker im Holheimer Feld am Weg gen Uzmemmingen. Die Verhandlungen fanden in Nördlingen statt. Daß der Abt Bamberger die Langweide bei Nähermemmingen kaufte, ist I, 224 berichtet worden. Im Todtenkalender heißt es beim 26. Juni: „Est anniversarium Nicolai Purkstal de 8 maldris emptis in Memmingen de pecunia illistrissimi principes domini Johannis Marchionis Brandenburgensis, de quibus subcellarius dat pis. pa. vi. mel et libetum, item custadi 12 dl. pro 4 candelis ad missam. 1491.“ Nach dem Verlust des Nördlinger Patronatszehnten bezog das Kloster von den in Nähermemmingen ihm verbliebenen Zehnten immer noch circa 160 Malter alljährlich; 11 Malter hatte es von Agnes Kremerin von Nördlingen schenkungsweise erhalten.

11. Reimlingen,

Pfarrdorf. Auch hier erhielt und verlor das Kloster den Nördlinger Patronatszehnten. Heinrich, ein Mönch in Heilsbronn, gebürtig aus Kirchheim, erhielt 1320 eine kleine Erbschaft, kaufte dafür von dem deutschen Orden in der Reimlinger Flur einige Gefälle und überließ diese seinem Kloster. Dieses erhielt 1370 durch Kauf in derselben Flurmarkung Gefälle von Heinrich Tüll, genannt Schneider in Rumligen; 1499 von Mich. Brügel, Bürger in Nördlingen; 1514 von Leonhard Seidlein und dessen

Frau. Mit den in Reimlingen residirenden Ordensherren gerieth das Kloster oft in Streit über Mein und Dein.

12. Sorheim,

Kleinsorheim, Pfarrdorf. Auch hier erhielt und verlor das Kloster den Nördlinger Patronatszehnten. Der 19. Abt Arnold kaufte 1380 einen Hof daselbst. In dem weitläufigen Kaufbrieft heißt es: „Ich Heinrich Wolf, genannt von Clerbach, ich Hans von Clerbach, Ritter, ich Heinrich von Clerbach, Domherr zu Augsburg, wir Graf Heinrich von Montfort und Frau Clara von Clerbach, Marschall Heinrichs von Pappenheim Wittwe, verkaufen an Herrn Abt Arnold und Convent zu Halsprunn unsern Hof zu Sorheim, der uns zum Erbtheil geworden ist von unserer seligen Schwester Katharina von Wolfurt, den jetzt baut Hans Motler und jährlich güttet 25 Mtr. Korn, 25 Mtr. Haber, vier Viertel Del, zwei gemästete Schweine, 200 Eier, 4 Schilling Heller. Dafür haben sie uns gegeben tausend Gulden.“ Dann folgen die Namen der Zeugen und der Bürgen, die sich in Nördlingen zu laisten verbindlich machten. Dieser Hof, der Maierhof, war des Klosters einträglichstes Besizthum in Sorheim. Ein Besizer desselben kam 1454 wegen liederlicher Haushaltung und Schuldrückstände in Nördlingen in das Gefängniß. Er kam zwar nach geschworener Urphede aus dem Gefängniß, aber nicht wieder in den Besiz des Hofes. Das Kloster hatte in Sorheim noch mehrere Unterthanen, deren Güter, wie der 35. Abt Wunder 1568 dem Grafen Ludwig von Dettingen aus Kaufbriesen nachwies, „unvogtbar, unzinßbar, unsteuerbar, undienstbar gegen allemenniglich waren,“ aber gleichwohl vom Grafen zu Steuern und Diensten angezogen wurden, was Verhaftungen und weitläufige Verhandlungen zur Folge hatte.

13. Steinheim,

Pfarrdorf bei Dillingen. Zur Zeit des 19. Abts Arnold erhielt das Kloster eine Gült in Steinheim laut folgender Schenkungsurkunde: „Ich Lewgart, Hansen von Andin Seligen Tochter und

Kunen Ammans Seligen von Walrstein eheliche Wirthin vergih für mich und mein Kind Dorothea, daß ich mit dem vorgenannten Kunen Amman Seligen und für unsere Erben 25 Schilling Heller ewiger Gült gegeben und vermacht habe aus 1½ Tagwerk Wiesmahd zu Steinheim, gelegen unter Walrstein, oberhalb des Dorfes, das getailt die Klosterfrauen zu Kirchem haben, den geistlichen Herren, dem Abt und Convent zu Halsprunn, an das ewige Licht in unserer Frauen Capell des Klosters. Dieselbe Gült haben wir gegeben vonwegen Bruder Hansen Ainkurns, Conventsbruders des Klosters, und in seinem Namen. Auch habe ich und mein Kind Dorothea und unsere Erben und wer die Wiesmahd inne hat und nießt, dem Kloster die 25 Schilling zu geben in ihr Haus zu Nördlingen. Zur steten Sicherheit gebe ich für mich und mein Kind diesen Brief versiegelt mit meinem eigenen Insiegel, dazu die ehrbaren Mannen Göz Einkurn und Fриз Amman, meine Schwäger, Bürger in Nördlingen, ihre Siegel von meiner Bitt willen gehenkt haben. Freitag nach Urban, 1371.“ Den Namen Einkurn führte eine angefehene, in den heilsbronner Urkunden oft genannte Nördlinger Rathsbürgerfamilie, welcher der Prior Hans Einkurn angehörte, dessen Sermonen oben I, 565 ff. besprochen worden sind. „Von wegen Bruder Hansen Einkurns und in seinem Namen“ wurde die gedachte Schenkung an das Kloster gemacht zur Stiftung eines ewigen Lichts. Die Stifterin war inhaltlich des Briefes siegelmäßig und der Familie Einkurn in Nördlingen sehr nah verwandt. Eines Pfarrers Franciscus Einkurn in Lentersheim ist oben bei Altentrüdingen gedacht worden.

14. Trochtelflugen,

Truttelingen, Pfarrdorf bei Nördlingen, nicht Treuchtlingen bei Pappenheim. Auch hier erhielt und verlor das Kloster den Nördlinger Patronatszehnten; übrigens behielt es dort alles durch Kauf Erworbene. Der 19. Abt Arnold kaufte dort i. J. 1369 eine Gült laut Kaufbrief, worin es heißt: „Ich Walter Vogelwaid genannt, zu Trochtelwingen geseßen, vergih, daß ich

30 Schilling Heller ewiger Gült für 24 Pfund an das Kloster Halsprun verkauft habe.“ 1363 kaufte derselbe Abt dort 10 Tgw. Wiesen, Brühl genannt, von Herdegen von Crakenstein und ließ sich von dessen Wittwe, ferner von der Aebtissin in Zimmern und von vier Töchtern Herdegens, Nonnen im dortigen Kloster, zwei Verzichtbriefe einhändigen, „darin sie sich alles Zuspruchs zu den Wiesen verzeihen.“ Derselbe Abt Arnold kaufte 1368 für 740 Pfund von Crafft von Nidlingen und dessen Frau einen Hof, sechs Söldengüter, den Straßenader, genannt Gemeinberg, und einen Theil der Holzmark, Kehl genannt.“ Die weitschichtige Erwerbssurkunde wurde vom Magistrat Nördlingen ausgefertigt in Gegenwart vieler Zeugen und Bürgen, darunter wieder Götz Ainkurn, Bürger zu Nördlingen. An den 24. Abt Haunolt verkaufte 1490 Hans Schneider, zu Memmingen gesessen, Gefälle von einem Acker, gelegen in Trochtelfinger Markung. An den 25. Abt Bamberger verkauften 1498 die sieben Brüder Neher für 198 fl. 9 Mgn. Acker und 2 Tgw. Wiesen, „theils über die Eger hinaus, theils gen Hausen hinaus gelegen.“ Die sieben Brüder waren aus Trochtelfingen, Einer derselben, Lienhard Neher Pfarrer in „Scheching“, der Zweite, Georg, Probst im Kloster Mailingen. Fürsorglich ließen die Aebte ihre Erwerbssurkunden von benachbarten siegelmäßigen Bürgern und Edelleuten untersiegeln, welche für die Haltung des Kaufs sich verbürgten und sich zur Leistung bereit erklärten, z. B. „die edlen und achtbaren Georg Becker zu Nördlingen, Veit von Hordheim, Hans von Hausen, Juntherrn, Beide zu Trochtelfingen.“ Hans von Hausen war Ellinger Kastner in Nördlingen. Das Franziskanerkloster in Nördlingen, das Spital daselbst, die Klöster Kaisheim und Kirchheim waren gleichfalls in Trochtelfingen begütert.

15. Uzmemmingen,

Uzlingen, Ißlingen, Hißlingen, Pfarrdorf. Der 16. Abt Gamsfelder kaufte dort i. J. 1338 verschiedene Güter von der Bürgerfamilie Flochberger in Bopfingen. Der 21. Abt Waibler überließ 1429 ein Söldengut und zwei Vogtshühner zu Trochtelfingen

dem Herrn Hans von Hausen und erhielt dafür von ihm ein Söldengut und ein Lehen in Memmingen. Der Abt ließ den Tauschvertrag von Hans von Hausen, Hans von Mure und Heintr. von Hausen besiegeln. Die in den folgenden Jahren von 1490 bis 1571 vom Kloster erworbenen Grundstücke lagen zwischen Uzlingen und Nähermemmingen, am Raißberg, in der Erlach, an der Eger, bei der Reißmühl, gen Holheim, gen Ederheim, am Rambah und am Lindenweg. Ein Heinrich Lind und seine Frau, Hedwig, schenkten dem Kloster 4 Malter vom Zehnten in Uzmemmingen. Utr. Kursner von Haslach nebst Frau kauften vom Uzmemminger Zehnten zwei Malter und schenkten sie dem Kloster. Die letzte Acquisition machte dort der letzte Abt Wunder in den Jahren 1566 bis 71. Er kaufte von der in Uzlingen sesshaften Wittwe Hilaria Dombacher und von Paul Dombacher zwei Morgen Wiesen und Acker, gelegen an der Aebtissin zu Kirchheim Holz, für 29 Gulden, 4 $\frac{1}{4}$ Mgn. zu Uzlingen für 55 fl. und 3 Mgn. für 112 fl. grob Geld. Die vielen Verkäufer (z. B. Chph. Tanzer, G. Beck, Claus Schell) waren Eingeseffene in den genannten Ortschaften. Einer derselben, der ebengenannte Hans von Hausen, nennt in seinem Verkaufsbrieft von 1501 als Zeugen: „Melchior von Hausen, mein Sohn, und Rudolf von Renningen, Landvogt, mein Schwager.“ Die privilegierte Zehntfreiheit des Klosters führte auch hier zu Prozessen mit den Pfarrern, mit Nördlingen und mit dem deutschen Orden. Ein Schiedsspruch von 1478 lautete: „Wir Nik. Wirt, genannt Moll, Doctor in geistlichen Rechten und Pfarrer zu Steinach, und Jakob Proyer von Nördlingen, bekennen: Nachdem Spen entstanden zwischen dem (23.) Abt Peter (Wegel) und dem Priester Herrn Hans Schaffner, Dechant und Pfarrer der Pfarrkirche zu unserer lieben Frauen in Memmingen, wegen etlicher Fürschwellen, die vor Zeiten Aeder gewesen: so bescheiden wir, daß von Fürschwellen, von welchen vor 20 Jahren der Zehnte an Heilsbronn gegeben worden ist, der Zehnte auch ferner dahin gegeben werden muß.“ 1502 wurde das Kloster gleichzeitig von zwei Seiten angefochten: von der Nördlinger Spitalpflege und vom deutschen Orden. Den

einen Konflikt schlichtete der Erzbischof von Mainz, als erwählter Schiedsrichter, durch folgenden Bescheid: „Wir Berthold, Erzbischof zu Mainz, Erzkanzler und Kurfürst, bekennen in dem Streit zwischen dem Abt Sebald (Bamberger) und den Spitalpflegern, um gütlichen Entscheid gebeten, daß die Spitalmeister jährlich einen Gulden Gült an das Kloster abgeben sollen zc. Hierüber haben wir beiden Theilen zu Nördlingen (der Erzbischof war eben daselbst anwesend) einen gleichlautenden Brief mit unserm Siegel übergeben. Montag nach Exaudi.“ In dem andern Konflikt gaben andere Schiedsmänner folgenden Bescheid: „Wir die erwählten Untertadinger Utr. Schmelzeisen von Erling, P. Martin von Holhaim und Widemann von Memmingen bekennen in dem Streit zwischen Herrn Johann Wilhelm von Bodmer, Ritter, Commenthur der Balei in Franken zu Erlingen einerseits, und dem Kloster Heilsbronn andererseits, 17 Zehntstücke Ackerz betreffend: Die 17 Stück Ackerz gehören hinfür gen Holheim, dem Haus Erlingen zu Nuß; dagegen behält Heilsbronn den Zehnten zu Memmingen, und zwar von dem Acker, der halb überzwerch an das Memminger Feld stößt.“ Die zwei gleichlautenden Briefe wurden vom Abt und vom Commenthur besiegelt.

16. Ziswingen,

Weiler bei Mönchsdeggingen. 1353 verkaufte Friedrich Schumm (Schemm), Bürger zu Nördlingen, eine Hub in Ziswigen an das Kloster. Von Anna von Nassau (vermält mit dem in Heilsbronn begrabenen Grafen Emicho von Nassau) und von einem Probst Berthold de Hagel in Spalt erhielt das Kloster Geldgeschenke, welche zum Ankauf von Gefällen in Ziswingen pro solatio infirmorum verwendet wurden.

17. Hohenader.

Auch an diesem, tiefer als das Ries in Schwaben gelegenen Orte besaß das Kloster Güter, laut folgender Aufschreibung in der Klosterregistratur: „In Hohenader, eine halbe Weil unter Waiblingen im Württembergischen an der Rems, hat das Kloster

auf der Markung an den Weinbergen, so man die Hallbden nennt, allein den Zehnten, wie die jährlichen Klosterrechnungen zu erkennen geben. Sonst hat das Kloster dort keine eigene Weinberg, aber zwei Kelterhäuser, ein Buttenhaus und einen Keller. Zwei Meilen davon, zu Schorndorf in Brombach hat Heidenheim Weinberge.“

F. Besitzungen im Bisthum Regensburg.

Es ist oben beim 17. Abt Friedrich kurz angedeutet worden, daß sich das Kloster Heilsbronn in den Jahren 1345 bis 49 auch im Bisthum Regensburg ansiedelte, indem es von bayerischen Pfalzgrafen und Herzogen, darunter der Kaiser Ludwig, durch Schenkung die Pfarrpatronate in Bernau, Kelheim, Hirschau und Rirchtumbach erhielt. Daß diese Donatoren dem Kloster sehr gewogen und oft in Heilsbronn waren, erhellt aus den Mittheilungen in den Beitr. S. 66—71. Jeder an den genannten vier Orten von dem nunmehrigen Pfarrpatron angestellte Pfarrer hatte alljährlich Zahlungen nach Heilsbronn zu leisten. Daraus erwuchs oft Streit, da das Kloster auch in dem neubetretenen Erntefelde, wie überall, wo es sich ansiedelte, als ein Eindringling scheel angesehen und angefeindet wurde. Gleichwohl blieb es an dreien der genannten vier Orten im Besitz der Errungenschaften 150 Jahre lang, solange die dortigen Landesherren seine Gönner waren; allein es wurde aus dem Besitz gedrängt durch spätere, dem Kloster nicht mehr geneigte Fürsten. Ueber die Vorgänge an den gedachten vier Orten während der heilsbronner Patronats Herrschaft ist Folgendes zu berichten.

1. Bernau.

Der Pfalzgraf Ludwig, Herzog von Bayern und Kurfürst von Brandenburg, schenkte dem Kloster Heilsbronn i. J. 1345 das Pfarrpatronat in Bernau. In dem zu Frankfurt an der Oder, seinem damaligen Aufenthaltsorte, ausgefertigten Briefe bestimmte er Folgendes: Nos Ludewicus, Dei gr. Brandenburgensis Marchio, Comes Palatinus, Babariae Dux, profite-

mur, quod honorabilibus viris, Abbati (Johann Gamsfelder) et conventui in Halsprunne donamus praeposituram et ecclesiam parochialem civitatis nostrae Bernoue cum ipsarum pertinentiis tali modo, quod Abbates nobis in universis, in quibus ceteri rectores ipsarum praedecessoribus nostris et nobis obedire consueverant, sine contradictione obediant. Testes: Albertus de Wolfstein, Johann de Husen, camerae nostrae magister etc. Datum in civitate nostra Vrankenfurd, sabbato ante Oculi 1345. Schon in den ersten Monaten nach dieser Ausfertigung ergaben sich Differenzen bezüglich der von Bernau nach Heilsbronn zu leistenden Zahlungen. Zur Beseitigung dieser Differenzen hatte der Abt von Heilsbronn (Friedrich von Hirschbach) eine beglaubigte Abschrift vom obigen Schenkungsbriefe nöthig. Um eine solche zu erhalten, schickte er einen seiner Mönche, Konrad, nach Lenin, ein in der Mark Brandenburg gelegenes, 50 Jahre später als Heilsbronn gestiftetes Cisterzienserkloster, dessen Abt hierauf urkundete, wie folgt: Frater Johannes, Abbas in Lenyn. Domini nostri Marchionis brandenburgensis literas non cancellatas, majori sigillo sigillatas, vidimus, quarum tenor hic est. Nach wörtlicher Einschaltung des Schenkungsbriefes heißt es weiter: Has literas ad requisitionem fratris Conradi de Halsprunne, magistri hospitalis et procuratoris Abbatis transscribi fecimus. Datum Lenyn, die Petri in vincula (1. August) 1345. Hierauf begab sich der heilsbronner Emissär von Lenin nach Brandenburg zum dortigen Bischof Ludwig und legte demselben den Schenkungsbrief vor mit der Bitte, die Interessen des Klosters Heilsbronn zu wahren, worauf der Bischof urkundete: Ludovicus D. gr. brandenburgensis ecclesiae Episcopus venerabili Abbati et conventui in Halsprunne. Vestris petitionibus inclinati mandamus, quod Praepositus in antiqua Bernowe, qui pro tempore per vestram praesentationem fuerit institutus, vestro monasterio in perpetuum 40 marcas argenti brandenburgensis tenebitur erogare vestroque Procuratori, qui per vos pro tempore statutus fuerit in Berlyn, praesentare in

subsidium expensarum, quas cotidie facitis hospitibus et peregrinis. Quos 40 marcas vobis appropriamus pro remedio animae nostrae. Si autem Praepositus, qui pro tempore fuerit, redditus hujusmodi vobis et vestro Procuratori contumaciter non solvit, ex tunc eundem excommunicationis sententiae volumus subjacere etc. Nach Aufzählung vieler geistlicher und adeliger Zeugen heißt es am Schluß: Datum Brandeburch, in crastino nativitatis beatae virginis (8. Sept.) 1345. Ungeachtet dieser Sicherstellung scheint der Konflikt mit Bernau und der lästige Verkehr mit den weit entlegenen Orten Lenin, Brandenburg und Berlin fortgedauert zu haben, weshalb das Kloster beschloß, die Renten vom Patronat in Bernau gegen näher gelegene Objekte zu vertauschen. Das Kloster blieb nur kurze Zeit im Besitze des Patronats; schon in den Rechnungen von 1349 wird der Name „Bernau“ nicht mehr genannt. Es kann auf Grund heilsbronner Archivalien über Bernau nichts Näheres berichtet werden.

2. Kelheim. *)

Oben beim 17. Abt Friedrich von Hirschlach und in den Beitr. S. 66 bis 69 wurde über die letzte Anwesenheit des Kaisers Ludwig von Bayern in Heilsbronn berichtet und dabei bemerkt, daß der Kaiser gleich nach seinem Abschiede dem Kloster das Patronat von Kelheim schenkte. In der Schenkungsurkunde hieß es: Ludovicus, Dei gr. Imperator. Ad universorum notitiam volumus pervenire, quod ad nostrae majestatis praesentiam accedentes religiosi viri Fridericus abbas et conventus in Halsprunne, devoti nostri dilecti, nobis humiliter supplicaverunt, quod ipsis ob Dei intuitum et divini cultus augmentum jus patronatus ecclesiae parochialis in Kelhaim donare dignaremur. Nos vero considerantes, quod ad hoc nos elegit altissimus, quod subjectis nostris in suis necessitatibus succurrere ac utilitati eorum, qui ad divinorum

*) Vgl. Stillsfried S. 25. 295.

officiorum celebrationem deputati sunt, gratiosius providere debeamus, humilem supplicationem ex solita nostra benignitate duximus admittendum. Ipsis et monasterio ipsorum jus patronatus ecclesiae in Kelhaim, quod nobis ratione ducatus Bavariae pertinere dinoscitur, pro nobis et heredibus nostris tradidimus et donamus cum omnibus suis juribus, prout ad nos et nostros heredes pertinuit temporibus retroactis, ita quod rectore praefatae ecclesiae cedente aut cedente, abbas et conventus de rectore ejusdem ecclesiae ac de ipsa ecclesia absque cujusvis impedimento providere ac disponere plenam et liberam habeant facultatem. Datum in Feuchtwank, 21. die mensis Julii A. D. 1347, regni nostri anno 31, imperii vero 20. Es erhellt aus dieser Urkunde, daß der Abt Friedrich den Kaiser Ludwig bei dessen Anwesenheit in Heilsbronn mündlich um die Schenkung des Patronats von Kelheim gebeten hatte. Er handelte, wie alle seine Vorgänger, im Sinne des Klosterstifters Otto, indem er nun auch im Bisthum Regensburg, wo das Kloster bisher noch nichts besaß, Eigenthum erwarb. Auch hier, wie in Nördlingen, opponirte man fortwährend gegen den Eindringling. Allein hier wie dort nahmen die Aebte getrost den Kampf auf; denn sie waren im Voraus des kaiserlichen und päpstlichen Schutzes gewiß. Die Opposition ließ in Kelheim nicht lange auf sich warten. Von den mit dem Pfarrpatronat verbundenen Einkünften beanspruchte die Stadt zur Bestreitung ihrer Kirchenbedürfnisse und zur Besoldung ihrer Pfarrer mehr, als das Kloster zu geben geneigt war. Darum handelte sich's schon zur Zeit des 19. Abts Arnold, welcher daher fürsorglich die ebenmitgetheilte Schenkungsurkunde des Kaisers Ludwig von dessen Sohn Albrecht bestätigen ließ. Dieser urfundete: Nos Albertus, comes palatinus Rheni et dux Bavariae recognoscimus. Cum dominus Ludovicus imperator, genitor noster carissimus, ex legitimis causis nec non ob remedium animae suae et progenitorum suorum et posteritatis, jus patronatus ecclesiae in Kelheim monasterio in Halsprunne donaverit: nos qui eidem in jure terreni princi-

patus successimus, cupientes etiam in devotionis liberalitate imitari, nec non ut fratres in eodem monasterio nostro stipendio adjuti quietius domino valeant famulari, hospitalitatem tenere, elemosynarum largitionem uberius exercere et alia temporalia onera suppeditare: jus patronatus praedictum cum omnibus suis juribus ex novo dedimus. Et ut donatio nostri genitoris et nostra in perpetuum maneat inconvulsa, praesentes literas eis dedimus, nostri sigilli appensione communitas. Datum 1370 in opido Dingelvinen (Dillingen) in die S. Scolasticae virginis.

Kaiser Karl IV. war, wie sein Vorgänger Ludwig der Bayer, dem Kloster Heilsbronn sehr zugethan und noch weit öfter dort zu Gast (s. Beitr. S. 69—80). Er bestätigte nicht nur die heilsbronner Klosterprivilegien überhaupt, er verwendete sich auch bei dem Papst für Heilsbronn bezüglich des Konflikts mit Kelheim. In Folge dessen erhielt der Abt Arnold 1373 vom Papste Gregor XI. eine Bestätigungs- und Schutzbulle, das Patronat in Kelheim betreffend. Die Bulle trägt nicht das Datum Rom, sondern Avignon in Frankreich. Um das Kloster recht nachhaltig in dem Besitz zu schützen, wies der Papst in einem Kommissorium seinen 1375 zum Reichstag nach Nürnberg abgeordneten Legaten an, dort und in Heilsbronn Weiteres festzustellen. Unter Bezugnahme auf die Bitte des Abts Arnold und auf die Fürsprache des Kaisers Karl erklärte der Papst in dem Kommissorium: Gregorius, episcopus, servus servorum Dei, dilecto Thome, clerico Nimocinensi, salutem. Cum bona merita religionis dilectorum filiorum, abbatis et conventus monasterii in Halsprunne exposcunt, ut ipsos et eorum monasterium prona benevolencia prosequentes illam eis libenter gratiam concedamus, quam ipsorum commoditatibus conspicimus opportunam, sane nuper accepimus, praefatum monasterium tam propter hospitalitates quam alias magnis gravari sump-tibus et expensis, quare pro parte abbatis et conventus nobis fuit supplicatum, ut eis de aliquo subventionis auxilio providere de benignitate apostolica dignaremur: Nos igitur

abbati et conventui, consideratione etiam carissimi filii nostri Caroli romani imperatoris, nobis super hoc supplicantis humiliter, ut praemissa et alia eis incumbentia onera facilius supportare valeant, circumspectioni tuae, de qua specialem fiduciam habemus, per apostolica scripta mandamus et committimus, ut parochialem ecclesiam in Kelhaim, que de jure patronatus dicti monasterii existit, eidem monasterio incorpores, annectas et unias, ita quod cedente aut decedente rectore dictae ecclesiae liceat eisdem, corporalem possessionem ejusdem ecclesiae retinere ac fructuum medietatem in utilitatem monasterii convertere valeant, alia medietate fructuum perpetuo vicario in eadem ecclesia reservata. Des Legaten, welcher dieses Kommissorium nach Heilsbrunn brachte, gedenken auch die Rechnungen des Bursarius, z. B. in folgender Ausgabspostition: Domino Legato pro incorporatione ecclesiae in Kelhaim cum expensis suis et cum propinis scriptorum et servitorum suorum 90 talenta. Um dieselbe Zeit zahlte das Kloster in zwei Raten 170 Goldgulden = 357 Talenten, ad subsidium papale. Auf Anregen des Abts wurde nun in Gegenwart vieler Zeugen und dreier Notare in Nürnberg weiter über Kelheim verhandelt, wie folgt: Nachdem der Legat sein Kommissorium vorgelegt und der Abt ihm die päpstliche Bulle überreicht hatte, urkundete der Legat: Universis, ad quos praesentes literae pervenerint, Thomas de Ammannat. clericus Nimociensis, apostolicae sedis nuncius et ab eadem sede ad infra scripta commissarius specialiter deputatus, salutem. Literas patentes sanctissimi patris Gregorii papae undecimi in pergamento scriptas, non viciatas, non cancellatas, nobis per patrem dominum Arnoldum abbatem et conventum monasterii in Halsprunn praesentatas cum bulla plumbea recepimus, quarum tenor haec est: „Gregorius episcopus, servus servorum etc.“ (Einschaltung der päpstlichen Bulle) Post quarum litterarum receptionem fuimus requisiti per abbatem et conventum, ut ad executionem mandatorum apostolicorum hujusmodi procedere digna-

remur juxta traditam nobis formam. Nos igitur procedimus in praesenti ad executionem commissionis nostrae. Idcirco Christi nomine invocato parochialem ecclesiam in Kelhaim cum omnibus juribus monasterio in Halsprun incorporamus. Hierauf folgen die weiteren Bestimmungen: Das Kloster ernennt den Pfarrer, präsentirt ihn dem Bischof zur Investitur, gibt ihm die Hälfte des Einkommens und behält die andere Hälfte für sich zur Bestreitung anderweitiger Ausgaben, z. B. für die Mönche, deren Zahl um zehn vermehrt werden soll. Der Schluß lautet: In quorum omnium testimonium praesens instrumentum sub nostro nomine et per notarios infra scriptos et nostros scribas fieri fecimus. Acta fuerunt haec in opido Nuremberg anno 1375, pontificatus sanctissimi patris Gregorii papae XI. anno quinto, die 12. May, hora sexta, in domo honesti viri Ulrici, dicti Stromeyer, praesentibus discretis dominis Wolframo dicto Durren, rectore ecclesiae S. Sebaldi. Dann folgen die Namen von 12 Zeugen, geistlichen und weltlichen Standes aus Nürnberg und eines Kanonikers von Würzburg. Ferner waren anwesend von Heilsbronn der Abt Arnold, der Burfarius Holzschuher, der Subprior Hübner, die Mönche Konrad von Heidenheim und Jakob Loterbeck. Es wurden über den Akt von den drei Notaren gleichzeitig drei Instrumente angefertigt und dem Abt eingehändigt; daher folgende Beischriften der drei Notare: Et ego Johannes dictus Franke, clericus herbipolensis, publicus imperiali auctoritate notarius, praefati patris et commissarii Thomae scriba juratus, praemissis incorporationi et statutis praesens interfui, praesens instrumentum manu propria scripsi, signum meum cum sigillo patris et commissarii Thomae apposui, pro parte abbatis et conventus in Halsprun requisitus. Dann folgt die meist wörtlich gleichlautende Beischrift des zweiten Notars: Et ego Petrus de Uffenheim, clericus herbipolensis dioceseos etc.; dann des dritten: Et ego Otto, quondam Ottonis de Vorchheim, clericus bambergensis etc.

In Folge dieser weitwichtigen Verhandlungen war während

der nächstfolgenden Jahrzehnte Waffenstillstand; das Kloster erhielt wieder seine Zahlungen von Kelheim. Gleichwohl hielt es der 20. Abt Stromer für gerathen, die Schenkungsurkunde des Kaisers Ludwig von dessen Enkel Johann bestätigen zu lassen. Dieser erklärte in der Bestätigungsurkunde: *Nos Johannes, Dei gratia comes palatinus Rheni et dux in Bavaria, recognoscimus, quod cum dominus Ludovicus, quondam imperator Romanorum, avus noster, jus patronatus ecclesiae in Kelheim religiosi monasterii in Halsprunne donaverit etc.: jus patronatus ex novo dedimus. Datum 15. Martii 1405.* Allein bald darauf verweigerte Kelheim wieder die Zahlung, daher Erneuerung des Streites. Der 21. Abt Waibler (s. dort) reiste 1415 nach Konstanz und bat beim Konzil um Hilfe, die er auch leicht fand, da die hervorragendsten Mitglieder des Konzils, der Kaiser Sigismund und der Kurfürst Friedrich I. seine Gönner und Gäste waren. Das Konzil bestätigte die Schenkung des kelheimer Patronats unter dem Datum: „Constantiae 16. Kal. Sept. 1415 apostolica sede vacante“, d. h. die Kirchenversammlung hatte die einander befehdenen Päpste abgesetzt, aber noch keinen neuen Papst gewählt. (Beitr. S. 88.) Der Bischof von Eichstätt, Wilhelm von Leonrod, wurde vom Konzil beauftragt, den Bischof von Regensburg aufzufordern, Kelheim zur Zahlung anzuhalten, nachdem der Bezug von Päpsten und nun auch vom Konzil dem Kloster garantirt worden sei. Die bischöfliche Aufforderung d. d. Eichstätt, 22. Aug. 1416, war in der üblichen notariellen Weise formulirt und schloß mit den Worten: *Et ego Conradus Pflanz, clericus eystetensis, publicus imperialis notarius, episcopi Wilhelmi scriba juratus, harum literarum praesentationi interfui, eas in hanc formam redegi, signo et nomine meo consignavi.* Inhaber der Pfarrstelle in Kelheim war damals Barth. Rebbiger, Kanonikus in Regensburg und daselbst sein eigenes Haus bewohnend, während er sich in Kelheim vertreten ließ. Alt und des langen Habers müde geworden, resignirte er seine Sinekure in Kelheim. Der Abt Waibler hielt bei dieser Resignation ein umständliches notarielles Verfahren

für nöthig. Er reiste mit zweien seiner geschäftskundigsten Mönche nach Regensburg und ließ vor vielen Zeugen über die Resignation eine Notariatsurkunde ausfertigen, worin es hieß: Anno 1416, sede apostolica vacante, tertio Octobris, Ratisponnae in curia domini B. Rebbitzer, canonici Ratisponnensis, in mei notarii publici, venerabilium religiosorum et aliorum testium praesentia dominus Rebbitzer venerando abbati et conventui in Haylsprunn resignavit in manus dominorum Arnoldi (Abt Waibler), camerarii Friderici Gleiser et granarii Ulrici Kötzer (nachmals Abt) etc. Acta sunt haec praesentibus dominis Johanne abbate in Walderbach, ordinis cisterciensis, Nicolao Weydman, altarista ecclesiae majoris, domino Joh. Kratzer de Eger, plebano in Ergoltspach, nec non et Heinrico Nothhaft milite etc. Et ego Pet. Sickinger de Heydelberga, clericus Wormacensis, publicus imperiali auctoritate notarius etc. Der an Rebbitzer's Stelle vom Kloster ernannte Johann Kratzer wurde gleich am folgenden Tage feierlich eingesetzt in Gegenwart des Abts Waibler und seiner Assistenten Gleiser und Köppler. Vor dem Hochaltar in der Pfarrkirche zu Kelheim, in Gegenwart vieler einberufenen Zeugen, geistlichen und weltlichen Standes aus Kelheim, Regensburg und Neustadt, wurden dem Neuernannten die Kirchenschlüssel, Kelche, Gewänder zc. übergeben, worauf Sidinger wieder ein Notariatsinstrument in obiger Form fertigte. Auf diesen kirchlichen Akt in Kelheim folgte am 31. desselben Monats eine Verhandlung im heilsbronner Hofe zu Nürnberg über die von Kelheim nach Heilsbronn zu leistenden Zahlungen. Die Verhandelnden waren heilsbronniſcherſeits der ebengenannte F. Gleiser, dann ein eichstädtischer und ein würzburger Kleriker, besonders aber der vom Konzil zu Konstanz kommittirte Winandus de Stega, decretorum doctor, canonicus pataviensis et jurista in Nurnberg, dessen Schreiber, der vorhin genannte Sidinger, auch hier wieder ein Instrument fertigte. Fortsetzung der Verhandlungen über Kelheim im folgenden Jahre 1417. Weitläufige Erlasse vom Bischof zu Eichstätt an den Bischof zu Regensburg, an den Herzog Johann von Bayern, an

die Stadt Kelheim, an den Pfarrer Krager daselbst und an das Kloster Heilsbrunn. Zusammenkunft und Verhandlung in Seligenporten, besonders aber wieder im heilsbronner Hofe zu Nürnberg am 17. März 1417 in Gegenwart Winands de Stega, des Arztes Hermann, der Bürger Halbwachs, des Münzmeisters und Anderer und abermalige Fertigung eines Instruments durch Sidinger.

Am 1. Mai 1429 schrieb der Pfarrer Friedrich Pruchperger von Kelheim: „Ich bekenne, als Herr Abt Arnold zu Halsbrunn und Convent mir die Pfarr des Wechsels wegen, den ich gethan hab mit Herrn Wolfram Klauspach, verliehen haben, daß ihnen von derselben Pfarr ein jeglicher Pfarrherr alle Jahr geben soll 25 Pfund guter regenspurger Pfund. Solche gelob ich dem Kloster alle Jahr zu geben.“ Vier Tage darauf urkundete ein Notarius: „Quarto Maji 1429 in monasterio Fontis salutis, in stubella inferiori domus abbatis versus piscinam, pontificatus sanctissimi patris papae Martini V. anno duodecimo, coram abbate Arnoldo et capitulo in mei notarii praesentia et testium infra scriptorum, honorabilis dominus F. Pruchperger abbati et conventui juravit juramentum obedientiae etc. Sonach hatte der Pfarrer Pruchperger angelobt, zu zahlen und zu gehorchen. Er ließ sich aber durch höhere Einflüsse bestimmen, Zahlung und Gehorsam dem Kloster zu verweigern. Während seiner langen Amtsführung starb der Abt Waibler, dem er Zahlung und Gehorsam angelobt hatte. Daher wendete sich der 22. Abt Köhler, Waibler's Nachfolger, klagend an das Konzil in Basel und an seine dortigen hohen Gönner unter Vorlage der Beweisstücke vom Schenkungsbriefe des Kaisers Ludwig an bis auf des Pfarrers Pruchperger Versprechen und Jurament. Es folgten weitläufige Verhandlungen, z. B. in Nürnberg vor dem Abt von St. Egidien, welcher 1444 vom basler Konzil beauftragt wurde, die Sache auszutragen. Das Kloster scheute bei der Verfechtung seiner Sache keine Kosten, daher 1445 z. B. die Ausgabepositionen: Pro expensis ex parte litis Kelheim 448 talenta; ad Basileam ascendendo et descendendo 54 florenos.

Kelheim zahlte wieder. Laut Pergamentbrief von 1471 versprach der Pfarrer Lebenter, „des Klosters Diener zu sein und jährlich an Martini 25 Pfund im heilsbronner Hof zu Nürnberg zu erlegen.“ So geschah es auch mehrere Jahre lang, bis der Herzog Ludwig den Stand der Dinge gewaltsam änderte. Er besetzte 1503 nach Lebenters Tod die Pfarrstelle ohne Rücksichtnahme auf Heilsbronn und ließ den Neuernannten vom Bischof in Regensburg investiren. Der Neuernannte, Joh. v. Wirsberg, Domherr in Regensburg und Doktor der Rechte, wohnte nach wie vor in Regensburg, bezog zwar die Pfarreinkünfte von Kelheim, ließ aber an seiner Stelle einen von ihm besoldeten Vikar dort fungiren. Er verweigerte dem Kloster jegliche Zahlung, wie er selbst schrieb, vom Herzog zur Zahlungsverweigerung aufgefordert. Das Kloster wendete sich an den Markgrafen Friedrich von Onolzbach, dieser an den Herzog Albrecht in München, welcher von Wirsberg Bericht verlangte. Wirsberg berichtete darauf unt. 29. Sept. 1505 an den Herzog: „Das Kloster hat die 25 Pfund nicht zu fordern und kann auch die Rechtmäßigkeit der Forderung nicht nachweisen. Daher haben auch schon frühere Pfarrer diese schwere Zahlung verweigert. Auf des Abts bloß mündliche Versicherung gehe ich nicht. Ich habe von ihm Mittheilung seiner Inkorporation verlangt, worauf er mir gen Feuchtwang einen ganz unförmlichen Brief geschickt, worin keine päpstliche Bullen beschrieben sind. Ich bin ihm erbötig des Rechts. Er findet mich hier in Regensburg, er findet mich in Rom; wo er will, will ich ihm des Rechts sein; aber ich will mich in keinem Weg in gütliche Handlung verfassen lassen.“ Allein der Herzog Albrecht, dem die von Wirsberg angedeuteten Beweisstücke vorgelegt wurden, trat auf des Klosters Seite und schrieb d. d. München, 9. Oktober, an den Bischof zu Regensburg: „Wir haben euch schon früher angezeigt, daß unsere Vorfahren, die Fürsten in Bayern, die Pfarr Kelheim dem Gotteshaus zu Heilsbronn zu Lehen gegeben und inkorporirt haben. Ihr wollet daher nicht gestatten, daß euer Domherr Wirsberg seine schuldige Pension dem Kloster verweigere und sich unterstehe, sein selbst Richter zu sein. Wollet daher

solchen Frevel nicht gestatten. Albrecht.“ Diefem Befehl entsprechend schrieb der Bischof Ruprecht an den Abt Bamberger: „In der Irrung zwischen euch und unserem Thumherrn Wirspergk sehen wir auf euer Begehren einen gütlichen Tag, Mittwoch nach Katharina, vor uns und unseren Rätthen in unserem bischöflichen Hof zu Regensburg. Bemelter von Wirspergk ist auch beschieden.“ Der gütliche Tag führte nicht zum Frieden. Fünf Jahre lang wurde abermals ebattirt, bis es 1511 wieder zu einem Vergleich kam, inhaltlich eines weitläufigen Notariatsinstrumentes, dessen Anfang und Schluß lautete: „In nomine etc. Anno 1511, anno Papae Julii II. octavo, 12. Febr. in mane hova tertia (d. h. nach der damaligen Nürnberger Uhr früh um neun) in mei notarii publici et testium infra scriptorum praesentia constitutus est dominus abbas Sebaldus (Bamberger) et voluit, ut omnia privilegia et jura pro parte domini Johannis de Wirsberg, rectoris sive vicarii ecclesiae in Kelheim in causa annui census in manus domini Johannis assignentur. Item etiam dominus de Wirsberg consensum suum dedit etc. Acta sunt haec Nurembergae in curia dominorum monasterii Fontis salutis in habitatione abbatiali praesentibus dominis Nicolao Kroner ad S. Katherinam, Joh. Seter ad S. Laurentium etc. Et ego Johannes Polraus, clericus bambergensis apostolica et imperiali auctoritate notarius praesens instrumentum scripsi et signavi.“ Auf Grund der bei dieser Verhandlung vorgelegten Beweisstücke ließ sich Wirsberg herbei, wieder zu zahlen. Das Kloster erhielt 1200 nürnbergische oder 1000 bayerische Talente, aber keine Vergütung für Prozeßkosten, welche sich auf 550 Goldgulden beliefen. Wirsberg blieb noch mehrere Jahre lang im Besiz seiner Sinekure Kelheim und zahlte, bis er nach dem Eintritt der Reformation die Zahlung auf herzoglichen Befehl abermals einstellte. Wie der Kampf fortgesetzt wurde und mit dem Verlust des Patronats endete, ist oben Abschn. VI, 18 berichtet worden.

Der ebengenannte Notar Johann Polraus starb i. J. 1523, nachdem er dem Kloster 40 fl. testamentarisch vermacht

hatte mit der Bestimmung, daß davon 30 fl. „um ein Bildniß unserer lieben Frau“ verwendet werden sollten, aufzurichten an dem in seinem Testament bezeichneten Orte; 4 fl. sollte der Convent erhalten „für ein Pietangen (franz. pitance, d. h. ein Gericht, besser als die gewöhnliche Klosterskost), 3 fl. das gemeine Hausgesind in der Abtei zu einer Collation, und 3 fl. die Bruderschaft des Ortes.“ Ueber die Bestattung des Testators berichten die Jahrbücher nichts, auch nichts über das von ihm verlangte Marienbild. Daß dieses aber gefertigt worden sein muß, beweist folgende Ausgabspostion in der Rechnung des Abts Wenk von 1523/24: „An dem Marienbild durch Joh. Polraus geschafft 3 fl.“ Ein anderer, 41 Jahre vorher verstorbener und in Heilsbronn begrabener Johann Polraus*) war gleichfalls clericus bambergensis dioceseos, publicus imperiali auctoritate notarius, dem Kloster sehr befreundet, für das er sehr viel arbeitete, z. B. in den steten Zehntprozessen gegen Nördlingen und Umgegend. Für den 24. Abt Haunolt fertigte er i. J. 1480 beglaubigte Abschrift von der in den Beitr. S. 104 und 5 mitgetheilten, vom Kurfürsten Albrecht Achilles dem Kloster zugestellten Urkunde von 1463. Der Abt Wegel erhielt von ihm 1473 ein Darlehen, zahlte es aber schon im folgenden Jahre zurück. Polraus starb 1483 und wurde in Heilsbronn im hintern Kreuzgang neben der nicht mehr stehenden Kaiserkapelle begraben, an deren Außenwand ein messingenes Täselein war mit der Inschrift: A. D. 1483 11. Maji obiit venerabilis dominus Joh. Polraus, legum licentiatu, rector ecclesiae in Thumbac ac familiaris hujus monasterii, hic sepultus, qui cum domino quiescat. Polraus war, dieser Inschrift zufolge, Pfarrer in Kirchtumbach, d. h. das Kloster hatte ihm die dortige Pfarrstelle verliehen, er bezog die Pfarreinkünfte daselbst, ließ sich aber durch einen Vikar vertreten. Im Vigilienbuche ist beim 11. Mai eingetragen: Servitur de domino Johanne Polraus, legum licentiatu, plebano in Kirchtumbach, quondam familiari nostro. Datur sericum vini de cellari conventus.

*) Vgl. Stillefried S. 277. 351.

3. Hirschau.

Wie der Kaiser Ludwig der Bayer, so waren auch die Pfalzgrafen und bayerischen Herzöge Ruprecht der Ältere und der Jüngere dem Kloster Heilsbronn sehr gewogen. Sie erscheinen oft unter den Gästen im Burggrafenhause. Dankbarkeit, Bewunderung und Zuneigung bewogen sie, dem gastfreien und strengen Kloster das Patronat von Hirschau zu schenken, und zwar auf Bitten des Abts Friedrich von Hirschlach, welcher sich vom Kaiser Ludwig das Patronat von Kelheim erbeten hatte. Wie die beiden Ruprechte über Heilsbronn dachten, erfieht man aus ihrem deutsch verfaßten Schenkungsbriefe, worin es heißt: „In Gottes Namen zc. Wir Ruprecht der Ältere und wir Ruprecht der Jüngere, von Gottes Gnaden Pfalzgrafen und Herzöge von Bayern, bekennen an diesem Brief, daß wir zu dem Kloster Halsprun geben den Kirchensatz in unserer Besten zu Hirkowe mit allem das dazu gehört, darum daß in demselben Kloster Gottesdienst und Lob von denselbigem geistlichen Leuten als emsiglichen und andächtigen Tag und Nacht begangen wird zc. Doch in solcher Weise, daß die geistlichen Leute zwei ewige Messen haben sollen um unseres und unserer Vorfahren und Nachkommen Seelenheils willen. Gegeben 1346 zu Heidelberg, Mittwoch vor Palmsonntag.“ Spätere Pfalzgrafen und Herzöge theilten diese Vorliebe nicht; sie betrachteten das Kloster als einen lästigen Eindringling und waren daher bemüht, dem Kloster das Patronat und den damit verbundenen Bezug zu entreißen. Allein im 15. Jahrhundert waren alle ihre Bemühungen fruchtlos, da das Kloster von den Kaisern, von den Kurfürsten von Brandenburg, von den Konzilien und den Päpsten geschützt wurde. Als aber das Kloster, in Folge der Reformation, aller dieser Stützen beraubt wurde, da war es ein Leichtes, ihm das Patronat zu entreißen. Ueber die Vorgänge in Hirschau im Reformationsjahrhundert ist Abschn. VI, 19 ausführlich berichtet worden. Hirschau verkehrte fortan nicht mehr mit Heilsbronn.

4. Kirchumbach.

Rudolf, Pfalzgraf und Herzog von Bayern, des

Kaisers Karl IV. Schwiegervater, in Heilsbronn oft zu Gast, dem 17. Abt Friedrich von Hirschbach (s. dort) sehr gewogen, schenkte dem Kloster i. J. 1348 das Patronat von Kirchtumbach. (Beitr. S. 70.) Er war bald nach dem Tode des Kaisers Ludwig, im Dez. 1347, mit Gefolge in Heilsbronn, wo er auch die das Patronat betreffende Schenkungsurkunde ausstellte. Darin erklärte er: *Nos Rudolfus D. gr. comes palatinus Reni et dux Bavariae ad notitiam universorum volumus pervenire, quod ad monasterium de Halsprunne gentes officium devotionis et gratiae specialis, quia in eodem monasterio divinae laudis organa die noctuque crebrius et devocius per viros religiosos, prout per facti evidenciam didicimus, peraguntur, honorabilibus et religiosis viris Abbati et conventui jus patronatus ecclesiae parochialis in Kirchtumbach, quod ad nos ratione domini dinoscitur pertinere, pro nobis et heredibus dedimus perpetuis temporibus possidendum cum omnibus suis juribus, abdicantes omne jus, quod nobis in dicto jure patronatus competit, ita quod nunc rectore ecclesiae cedente vel decedente, absque cujusvis impedimento, praesentandi idoneum rectorem plenam habeant facultatem. Datum in Halsprunne A. D. 1348, 13. Kal. Januarii.* Ueber die elf beige-schriebenen Urkundenzeugen siehe oben beim 17. Abt Friedrich, welcher zwei Jahre nach Empfang dieser Urkunde starb. Der nachfolgende 18. Abt Büchelberger beeilte sich, die Schenkung auch in Rom bestätigen zu lassen. Der Papst Clemens VI. bestätigte sie i. J. 1352, zugleich auch die Schenkung des Patronats von Hirschau. Daher in der Bursariusrechnung folgende Ausgabspostion: *Pro incorporanda ecclesia in Hirzawe et Kirchtumbach ad curiam romanam 130 flor.* Auf Grund dieser päpstlichen Konfirmation erholte der Abt i. J. 1354 auch vom Bischof Friedrich in Regensburg die Bestätigung der Schenkung beider Patronate. Drei Jahre darauf kam der Kaiser Karl IV. wieder nach Heilsbronn. Ueber seine früheren Besuche daselbst ist in den Beitr. S. 69—73 berichtet worden. Bei seiner nunmehrigen Anwesenheit

trug ihm der 19. Abt Arnold mündlich eine zweifache Bitte vor, zunächst um Bestätigung der Klosterprivilegien überhaupt. Der Kaiser entsprach dieser Bitte, indem er noch in Heilsbronn die in den Beitr. S. 73 kurz erwähnte deutsche Urkunde ausstellte, worin es hieß: „Wir Karl von Gottes Gnaden röm. Kaiser etc. thun kund, wann wir von besonderen Gnaden dem Abt und gemeiner Sammunge zu Halsprunne bestätigt haben all ihre Freiheit und Privilegien, die sie von Kaisern und Königen, unsern Vorfahren, haben, und besonders, daß sie und ihre Leute Niemand vor weltlichen Gerichten ansprechen soll, es sei zu Greisbach oder andern Gerichten, bei Pen von hundert Mark löthigen Goldes. Sie haben allein vor uns oder unserem Hofrichter oder vor ihrem Abt oder seinen Amtleuten zu Recht zu stehen. Gegeben zu Halsprunn 1357 am nächsten Freitag vor unseres Herrn Auffahrtstag, unseres Reichs im elften und des Kaiserthums im dritten Jahr.“ Um Himmelfahrt brach der Kaiser von Heilsbronn auf und begab sich nach Miltenberg, wo er die zweite Bitte des Abts: Bestätigung der von des Kaisers Schwiegervater gemachten Schenkung des Patronats von Kirchumbach, erfüllte. In der Bestätigungsurkunde hieß es: „Karolus quartus imperator etc. Imperialis generosa sublimitas illorum desiderio merito specialiter dignatur annuere, qui spretis universis mundi vanitatibus se religionis studio dedicarunt. Sane religiosorum abbatis et conventus in Halsprunn oblata petitio continebat, quod ipsis literas illustris quondam Rudolphi, comitis palatini Rheni et ducis Bavariae et socii, nostri carissimi dignaremur confirmare, quarum tenor sequitur.“ Darauf wird der eben mitgetheilte Schenkungsbrief Rudolfs d. d. Halsprunne 1348 wörtlich eingeschaltet und Folgendes beigefügt: „Nos itaque ad laudem omnipotentis Dei et virginis Mariae matris ejus et beati Jacobi, patronorum monasterii, nec non ad zelum sincerae devotionis, quem ad dictum ordinem gerimus, et signanter cum felicis et piaae memoriae domini Clementis papae sexti confirmatoriae super hoc habitae sint, abbati et monasterio in Halsprunn supra scriptas literas de

verbo ad verbum confirmamus.“ Beigefügt sind noch Strafandrohungen, wie oben, die Namen mehrerer Zeugen, z. B. Bischof Albert von Würzburg, Herzoge von Böhmen, Grafen, und dann das Datum Miltenberg 1357, 16. Kal. Junii. Wie anderwärts, so kam es auch in Kirchtumbach mit den Pfarrern wegen der von ihnen an das Kloster zu leistenden Abgaben bald zum Streit. Daher schon um 1375 in den Rechnungen Ausgaben in Sachen contra plebanum in Tumbach; dagegen um 1413 wieder die festgesetzten Einnahmen de plebano in Tumpach, Hirzaw et Snaitenpach. Wie im folgenden Jahrhundert das Kloster mit den pfalz-bayerischen Landesherren zu streiten hatte und wie der Streit mit dem Verlust des Patronats von Kirchtumbach endete, ist oben Abschn. VI, 20 berichtet worden.

Die im vorstehenden VII. Abschn. genannten Orte, wo das Kloster Güter besaß, lagen in den Bisthümern Würzburg, Eichstätt, Augsburg und Regensburg. Im Bisthum Bamberg war das Kloster nur wenig begütert. Doch erhielt es schon im 22. Jahr nach seiner Gründung zur Zeit seines ersten Abts Rapoto vom Bischof Eberhard eine Herberge in der Stadt Bamberg. Im Schenkungsbriefe sagt der Bischof: „Conrad, unser Camerar, ein ehrbarer (bonus et timoratus) Mann, um sich mit dem ungerechten Mammon Schätze im Himmel zu sammeln, baute über dem östlichen Stadthor eine Basilica, welche wir zu Ehren der h. Jungfrau, St. Johannis des Evangelisten und aller Heiligen geweiht und dotirt haben. Auch haben wir am Tage der Einweihung einen, den in die Stadt Eintretenden zur Linken und bei derselben Kapelle liegenden Hof (curtem) mit seinen Zugehörungen und drei Unterthanen (mancipiis), nämlich einen männlichen und zwei weibliche und deren Nachkommenschaft, geschenkt und auf Bitten unseres getreuen Camerarius Conrad zu seinem und unserem Seelenheil den Brüdern der drei Congregationen von Lanchheim, Halesbrunnen und Ebera gegeben, deren Mönche, wenn sie dahin kommen, dort Herberge, Feuerung, Lager und andere Bequemlichkeiten erhalten sollen. Ihm Conrad mit seinem Weibe Christine gestatten wir auf Lebenszeit den Genuß

des Hauses, wofür er den Gottesdienst und die Beleuchtung in der Kirche zu besorgen hat.“ Dann folgt die Drohung: „Omnem hominem, ausu temerarie ista convellere praesumantem, a petra illa, quae sine manibus crevit in montem magnum, anathemate avellimus et ab unione corporis Christi et Sanctorum communione, nisi resipuerit, gladio Spiritus, quod est verbum Dei, tanquam sacrilegum amputamus. Acta sunt haec anno 1154, mense Junio, regnante domino Friderico, romanorum rege, anno regni ejus tertio.“ Unter den 14 beigeschriebenen Zeugen sind die Aebte Adam von Langheim und Rapoto, der erste Abt von Heilsbrunn. (Hoder, Sup. S. 77.) Die Klöster Langheim und Heilsbrunn waren 22 Jahre vor Ausstellung dieser Urkunde vom Bischof Otto gestiftet worden und hatten beide ihre ersten Mönche von Ebrach erhalten. Der 30. Abt Wirsing (s. dort) logirte zu Bamberg „im wilden Mann“. Ob dieses Gastwirthshaus die Herberge von 1154 war, sagt der beim Abt Wirsing mitgetheilte Reisebericht nicht. Wie in Bamberg, so hatte das Kloster auch in Eichstätt eine Herberge für seine Klösterlinge, die so oft mit den dortigen Bischöfen verkehren mußten.

Im vorstehenden VII. Abschnitt sind einige Orte (z. B. Theilenberg bei Windsbach, Hegendorf bei Hersbruck, Stadeln bei Merkendorf), wo das Kloster Güter erwarb, nicht näher besprochen worden, weil die dortigen Güter nicht dauernd beim Kloster blieben und bald wieder vertauscht wurden.

